<36611023100014

<36611023100014

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eul. 1053-5

Chriſtliche Kirchengeſchichte

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geſchichte auf der Univerſität Wittenberg.

Fünfter Theil.

Zweyte verbeſſerte Ausgabe.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert.
1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
zur erſten Ausgabe.

Ich fange hiemit an, das Verſprechen zu erfüllen, welches ich in der Vorrede zum vierten Theile dieſer Geſchichte gethan hatte, jährlich einen neuen Theil derſelben herauszugeben: und ich hoffe damit, ſo weit es in meiner Gewalt ſteht, ununterbrochen fortzufahren.

Zwar erweitert ſich der Umfang des Werks wider meine erſte Abſicht; aber doch nicht nach bloß willkührlichen Grundſätzen, und am wenigſten durch die Begierde, ein Bändereiches Buch zu ſchreiben. Wie leicht es ſey, ſolche Bücher über ein ſo fruchtbares Feld als die chriſtliche Kirchengeſchichte iſt, zu verfertigen, und wie ſehr ſie den meiſten Leſern zur Laſt fallen, das beweiſen mehrere Beyſpiele. Der Entwurf allein, den ich mir bey dieſer Geſchichte vorgeſchrieben habe, beſtimmt die ausführlichere oder kürzere Vorſtellung der Begebenheiten.

 Daß

Daß alſo in dem gegenwärtigen Theile bloß das Zeitalter Conſtantins des Großen vorkommt, wird niemand wundern, der ſowohl die Wichtigkeit deſſelben überhaupt im Verhältniß auf alle folgende Zeitalter der chriſtlichen Kirche kennt; als zu beurtheilen weiß, wo ſich zweckmäßige Vollſtändigkeit und Weitſchweifigkeit von einander ſcheiden. Alles was zur letztern Art gehören ſollte, bin ich bereit, ſelbſt zuerſt auszuſtreichen.

Da mir freundſchaftlicher Rath und eigene Erfahrung belehret haben, daß es zum Gebrauche des Werks am dienlichſten ſey, wenn jedem Theile ein beſonderes Regiſter beygefügt wird: ſo habe ich den Anfang damit bey dieſem Theile gemacht. Ich werde auch ſelbſt das allgemeine Regiſter, das ich dem vierten Theile angehängt habe, etwas reichhaltiger einzurichten ſuchen, wenn derſelbe eine neue Auflage erleben ſollte. Wittenberg, am 20. November des Jahrs 1778.

Vorrede
zur zweyten Ausgabe.

Auch dieſen Theil habe ich, da eine neue Auflage deſſelben nothwendig geworden war, vom Anfange bis zum Ende ſorgfältig durchgegangen, um ſowohl die Zuſätze, welche die Beſtimmung des Werkes nothwendig machte, als noch mehr die Verbeſſerungen, welche ich dazu geſammlet hatte, darinne anzubringen. Der erſtern ſind wieder die wenigſten: und auch dieſe habe ich ins Kurze zuſammen gezogen, wie z. B. S. 259 fg. die Anführung der beyden gelehrten Männer, welche in den neueſten Jahren dem **Lactantius** das Gedicht Sympoſium abgeſprochen haben. Da der Inhalt dieſes Gedichts in keiner Verwandtſchaft mit der chriſtlichen Religions- und Kirchengeſchichte ſteht: ſo hielt ich es für unnöthig, Gründe für und wider den Verfaſſer deſſelben, neben einander zu ſtellen, oder zu prüfen. **Heumanns** Meinung, der ich beygetreten bin, hat in der gedachten Stelle des **Hieronymus** einen

ſichtbaren Grund; und das war für dieſen Ort genug. Was die Berichtigungen dieſes Theils anbetrifft: ſo erſtrecken ſie ſich eben ſowohl über den Ausdruck, als über die Sachen ſelbſt; ſind aber im Ganzen betrachtet, nicht ſehr erheblich. Doch konnte ich diejenige, welche von einem gelehrten Manne (in den Götting. Anzeigen, J. 1780. St. 105. bey dem achten Nicäniſchen Canon, S. 381. der erſten Ausgabe) vorgeſchlagen worden iſt, nach meiner Ueberzeugung nicht annehmen, weil ich, nach den älteſten Schriftſtellern, und nach der Geſchichte der Novatianer ſelbſt, zu urtheilen, dieſe Parthey eben ſo leicht, und noch leichter, in dem genannten Canon, finde, als die Montaniſtiſche. Das Regiſter iſt in einigen Stellen ebenfals vermehrt, und die Zahlen deſſelben ſind nach der gegenwärtigen Ausgabe geändert worden, weil ſie, wegen des engern Drucks, an Seitenzahlen ſchwächer iſt, als die erſte. Wittenberg, am 1. Februar d. J. 1783.

Chriſt-

Chriſtliche Kirchengeſchichte.

Fünfter Theil.

Zweyter Zeitraum
der
chriſtlichen Kirchengeſchichte
von
Conſtantin dem Großen
bis auf
Carln den Großen.

Jahrbuch
des
Zweyten Zeitraums.

Nach einer Dauer von dreyhundert Jahren, bekam endlich die chriſtliche Religion, die ſchon ſo viele tauſend Anhänger in dem mächtigſten Reiche der Welt hatte, auch die völlige Herrſchaft in demſelben. **Conſtantinus**, der ihr dieſen Vorzug ſchenkte, folgte ſeinem Vater, dem Kayſer **Conſtantius Chlorus**, 306.
zuerſt nur in dem Beſitze der abendländiſchen Provinzen des Römiſchen Reichs in Europa; da indeſſen **Galerius** und andere Fürſten in dem übrigen weit größern Theile deſſelben regierten. Aber bald erweiterte er ſein Gebiet, und erklärte zugleich ſeine Neigung gegen das Chriſtenthum. Er glaubte, durch eine wunderbare Erſcheinung am Himmel zur Annehmung deſſelben aufgefordert zu werden. Gleich darauf ertheilte er gemein- 311.
ſchaftlich mit dem Kayſer **Licinius**, den Chriſten 312.

J. n. C. G.

eine

J. n. C. G. eine **völlige Religionsfreyheit** im Reiche; nach und nach aber that er alles, was man von dem eifrigſten
313. Mitgliede ihrer Parthey erwarten konnte. Er gab ihnen, und ihren Lehrern inſonderheit, viele Rechte, Ehrenbezeigungen, Geſchenke und Einkünfte, verwandte einen Theil ſeiner Schätze auf die äußerliche Pracht ihres Gottesdienſtes, nahm den thätigſten Antheil an ihren kirchlichen Angelegenheiten und Religionsſtreitigkeiten, führte zuerſt unter ihnen **allgemeine Kirchenverſammlungen** ein; und **ſtürzte** dagegen die Macht und **den Wohlſtand der heidniſchen Religion**, anfänglich mit Behutſamkeit, in der Folge auch gewaltſam um. Alles dieſes that er am nachdrücklichſten und freyeſten,
323. nachdem er durch die Gefangennehmung des **Licinius**, der einzige Herr des Römiſchen Reichs geworden war. Auf der andern Seite gründete er das höhere Anſehen und ſelbſt die **richterliche Gewalt der Biſchöfe**, in Glaubensſachen, auch ſogar in bürgerlichen Angelegenheiten; die unermeßlichen **Reichthümer der Kirche** und der Geiſtlichkeit; ingleichen die Gewaltthätigkeiten des **Verfolgungsgeiſtes** gegen Irrende in der Religion. Der **Aberglaube** breitete ſich zu ſeiner Zeit zuerſt unaufhaltſam und in vielerley Geſtalten unter den Chriſten aus: und **die Mönche**, deren vornehmſtes Oberhaupt **Antonius** war, bekamen eine feſtere Verfaſſung in den Morgenländern. Beyde begünſtigte **Conſtantinus** ausnehmend, erhielt durch eine Menge äußerlicher Merkmale ſeiner Liebe zur Religion, und Frömmigkeit, von den Chriſten den Ehrennahmen **des Großen**, und vollendete ſein Bekenntniß des Chriſten-
337. thums durch die Taufe, die er kurz vor ſeinem Tode empfieng.

Während ſeiner Regierung alſo ſtieg der blühende Zuſtand der Chriſten in vielen Stücken ſehr hoch. Auch **die Wiſſenſchaften und Künſte** giengen mehr als

jemals

jemals von den Heyden zu ihnen über, und dienten ihnen, J. n. C. G.
um ihre Religion zu ſtärken, und die heydniſche zu beſtreiten. So nützte der gelehrteſte Mann unter den chriſtlichen Lehrern dieſer Zeit, **Euſebius**, Biſchof von Cäſarea in Paläſtina, ſeine Wiſſenſchaft zur Vertheidigung der Wahrheit des Chriſtenthums gegen Juden und Heyden; er erwarb ſich auch den Ruhm, der Vater der chriſtlichen Geſchichtbeſchreibung zu heiſſen. Gleichergeſtalt wandte **Lactantius**, ein Lehrer der römiſchen Beredtſamkeit zu Nicomedien, dieſe Kunſt und ſeinen Scharfſinn dazu an, in Schriften zu zeigen, wie weit die chriſtliche Religion der abgöttiſchen vorzuziehen ſey. **Athanaſius**, Biſchof von Alexandrien, that ſich beſonders durch ſeinen Eifer in der Widerlegung und Unterdrückung der ſogenannten Ketzereyen hervor. Andere chriſtliche Lehrer breiteten ihre Religion unter den Heyden, in dem Römiſchen Reiche, und außerhalb der Gränzen deſſelben aus, wie **Ulfilas** unter den **Gothen**, und verſchiedene bey den **Armeniern**, **Iberiern** und **Aethiopiern**. Selbſt in **Perſien** wurde das Chriſtenthum von ſehr vielen mit aller Freyheit ausgeübt.
314.
320.
326.

Aber in dem Römiſchen Reiche, wo der Hauptſitz der Chriſten war, artete gleichwohl zu **Conſtantins** Zeiten, ihre Religion und kirchliche Einrichtung, mitten unter allen äußerlichen Vortheilen, theils durch die ſchon genannten Veränderungen, theils inſonderheit durch ihre **theologiſchen Streitigkeiten**, ſichtbar aus. Dieſe wurden mit einer immer größern Hitze und Erbitterung, zum Unglück der bürgerlichen Geſellſchaft, getrieben; geringfügige Uneinigkeiten brachen in ſtarke und langdauernde Partheyen aus; man verwirrte den Glauben durch Spitzfindigkeiten und Gezänke; bey dem allen aber wurden öfters die Ausſprüche und Kunſtwörter angeſehener Lehrer den übrigen Chriſten als göttliche Vorſchriften aufgedrungen. In den Händeln, welche **Meletius**, 306.

Biſchof zu Lycopolis in Aegypten, veranlaßte, weil er
J. n. C.G. von dem Biſchof zu Alexandrien, wegen gewiſſer Verge-
hungen, ſeines Amtes entſetzt worden war, ſah man ihn
ſelbſt, eine Menge Biſchöfe und andere Chriſten ſich von
den übrigen abſondern, mit denen dieſe Parthey der **Me-
letianer** erſt nach hundert Jahren wieder vereinigt wer-
den konnte. Weit länger noch erhielt ſich die Spaltung
der **Donatiſten** in der Kirche. Sie entſtand über die
310 Wahl des **Cäcilianus** zum Biſchof von Carthago.
Donatus und ſeine Anhänger erklärten dieſelbe für un-
gültig, und ſtifteten eine beſondere Gemeine, deren Ober-
haupt **Majorinus**, nachmals **Donatus**, wurde.
Von perſönlichen Vorwürfen, auf welchen anfänglich ihr
Unterſcheid von den **Catholiſchen** beruhte, kam der
Streit gar bald hauptſächlich auf die Lehre der **Dona-
tiſten** an, daß eine wahre chriſtliche Gemeine mit gar
keinen Verbrechen ihrer Mitglieder befleckt ſeyn dürfe,
und daß daher ſelbſt die Taufe der **Catholiſchen** ungül-
tig ſey. Vergebens gab ſich **Conſtantinus** einige Zeit
alle Mühe, dieſen Unruhen ein Ende zu machen. Die
gefährlichſten aber, und die er eben ſo wenig ſtillen konn-
te, waren die **Arianiſchen**. Ein Aelteſter zu Alexan-
320. drien, **Arius**, leugnete, daß **Jeſus Chriſtus** glei-
ches Weſens und gleich ewig mit ſeinem Vater ſey; ob
er ihm gleich in gewiſſem Verſtande den Nahmen Gott,
und Gottes Sohn, zugeſtand. Da es ihm nicht an ge-
lehrten Vertheidigern ſeiner Meinung fehlte, und dar-
über die heftigſten Bewegungen hervorkamen: berief
325. **Conſtantinus** die erſte **allgemeine Kirchenver-
ſammlung** nach **Nicäa**, auf welcher der Streit unter-
ſucht und entſchieden werden ſollte. Es wurde alſo auf
derſelben der Schluß gemacht, daß diejenigen Ketzer wä-
ren, welche nicht glaubten, daß der Sohn Gottes glei-
ches Weſens mit ſeinem Vater ſey: und es wurde ein
beſonderes **Glaubensbekenntniß** vorgeſchrieben, wor-
inne die allgemeine Lehre der Kirche begriffen war.

Arius

Arius und ſeine Anhänger wurden daher auch aus der J. n. C. G.
Gemeinſchaft der Kirche geſtoſſen. Aber in den letzten Jahren **Conſtantins** änderte ſich vieles zu ihrem Vortheil: und dadurch wurden die öffentlichen Zwiſtigkeiten der Kirche von neuem rege.

Unter der Regierung ſeiner Söhne, des **jüngern** 337.
Conſtantinus, des **Conſtantius**, und **Conſtans**, die ihm an Klugheit ſo unähnlich, und ſelbſt mit einander uneins waren, litten die Chriſten eben deswegen viel durch jene Händel. Häufige Kirchenverſammlungen, unter welchen die zu **Sardica** gehaltene die berühmteſte 344.
iſt, vergrößerten, wie ehemals, dieſelben, durch ihren gebieteriſchen Widerſpruch gegen einander. Die **Arianer** ſelbſt theilten ſich zwar in verſchiedene Partheyen: in die **Anomoeer** beſonders, welche auch von ihren Anführern, dem **Aetius** und **Eunomius**, den Nahmen führten; und in die **halben Arianer**. Allein, ob ſie gleich unter einander, wie mit den Rechtgläubigen, unaufhörlich ſtritten; ſo behielten doch die **Arianer** überhaupt die Oberhand: beſonders, nachdem ſich **Conſtantius**, der allein von den drey Brüdern übrig blieb, 350.
völlig für dieſelben erklärt, und ihren Lehrbegriff im Reiche herrſchend gemacht hatte. 359.
Kunſtgriffe aller Art, und ſogar blutige Gewaltthätigkeiten, wurden viele Jahre ausgeübt, während daß man ſich ſtets das Anſehen gab, die Sache der Religion zu vertheidigen. Mit dieſem großen Streite waren einige andere verwandt, die eben dieſelbe Lehre von dem Sohne Gottes und dem göttlichen Geiſte betrafen. **Photinus**, Biſchof zu Sirmium, behaup- 340.
tete, **Chriſtus** ſey ein bloßer Menſch geweſen; den man aber, weil ſich das göttliche Wort oder der Verſtand Gottes mit ihm vereinigt hätte, auch Gott nennen könne. Er wurde darum von Kirchenverſammlungen als ein Ketzer verurtheilt und zuletzt abgeſetzt; aber auch ſeine Parthey erhielt ſich eine Zeitlang. Noch zahlreicher wa-

J. n. C. G.
ren die **Macedonianer**, die den **Macedonius**, Biſchof von Conſtantinopel, zum Urheber hatten: einen
342. **halben Arianer**, der zugleich den Geiſt Gottes für eine bloße göttliche Kraft ausgab. So verurſachten auch der **jüngere Apollinaris**, und **Marcellus**, Biſchof von Ancyra, durch ähnliche neue Vorſtellungsarten nicht geringe Bewegungen. Eine neue **Meletianiſche** Spaltung zu Antiochien, Händel mit den ſchwärmeriſchen **Audianern** oder **Anthropomorphiten**, und dergleichen mehrere, kamen noch hinzu. Unter einem ſolchen Zuſtande verlor das ächte kraftvolle Chriſtenthum am meiſten. Dagegen füllten die **Mönche**, dar-
340. unter in den Morgenländern **Pachomius** berühmt war, nunmehr auch die abendländiſchen Gegenden an. Abweichungen von abergläubiſchen oder andern durchgängig eingeführten Meinungen und Anſtalten, wurden ſchon als Ketzereyen betrachtet. Daher ſah man es als ſchlim-
355. me Irrthümer des **Aerius** an, da dieſer keinen urſprünglichen **Unterſchied zwiſchen Biſchöfen und Aelteſten** zugab, das **Gebet für die Verſtorbenen** verwarf, und das **gottesdienſtliche Faſten** durch keine Geſetze beſtimmt wiſſen wollte. Doch hatte die Kirche manchen gelehrten und eifrigen Lehrer, wie den **Euſtathius**, Biſchof von Antiochien; den vorzüglichen Schrift-
360. ausleger, **Euſebius**, Biſchof von Emiſa; und den **Hilarius**, Biſchof von Pictavium, der die Arianer ſo muthig beſtritt, und aus Gallien zurückhielt. Außerhalb des Römiſchen Reichs, wurden die Chriſten von dem
340. Perſiſchen Könige **Sapor** auf das heftigſte verfolgt; ohne daß ihre Gemeine in ſeinem Reiche untergegangen wäre.

Eine neue Geſtalt der Angelegenheiten des Chriſtenthums erhob ſich unter der Regierung des Kayſers **Ju-**
361. **lianus**. Kaum hatte er ſie angetreten: ſo ſuchte er ſeiner bisher geheim gehaltenen Ergebenheit gegen die

heyd-

heydniſche Religion eine Genüge zu thun. Sie J. n. C. G.
wurde von ihm, ſo weit es ohne die äußerſte Gewaltthätigkeit geſchehen konnte, und bey der feſtgegründeten Macht des herrſchenden Glaubens möglich war, wieder in ihr altes Anſehen eingeſetzt. Ueber die Chriſten ergieng zwar keine allgemeine grauſame Verfolgung; aber er bediente ſich mancherley Bedrückungen, Einſchränkungen, Spöttereyen, und anderer öffentlichen Angriffe auf ihre Religion, um ihren freywilligen Fall zu verurſachen. Sie lernten dadurch die Vortreflichkeit der Duldung wieder, die ſie unter den vorhergehenden Regierungen nicht einmal gegen einander ausgeübt hatten: und ſie kamen deſto mehr in die Nothwendigkeit, das Chriſtenthum, an welchem ſie bisher ſo viel gekünſtelt, und worüber ſie ſo ärgerlich geſtritten hatten, wenn es ferner ehrwürdig bleiben ſollte, ganz auf ſeinen wahren Werth zurückzuführen. Allein ſein früh- 363.
zeitiger Todt, der ſie von Drangſalen und Furcht befreyete, machte auch, daß ſie dieſe Lehren bald wieder vergaſſen: zumal da ſie um dieſe Zeit den Heyden viele Gelehrſamkeit, Witz und Beredſamkeit, eine überall tief eingewurzelte Liebe für ihre Religion, und viele andere Vortheile, entgegen ſetzen konnten.

Als daher, vom Jovianus an, wieder eifrigchriſtliche Kayſer den Thron beſtiegen, hatten auch die alten Religionsſtreitigkeiten der Chriſten, mit bürgerlichen Unruhen verknüpft, von neuem ihren Fortgang. Von den beyden Brüdern, Valentinianus dem erſten 364.
und Valens, welche das Römiſche Reich unter ſich theilten, warf ſich dieſer in den Morgenländern zum Freunde und Beſchützer der Arianer auf, und verfolgte die ſogenannten Rechtgläubigen mit ſolcher Hitze, daß es das Anſehen hatte, ſie würden in ſeinem Reichsantheile völlig vertilgt werden. Nach ſeinem Tode aber, da Gratia- 378.
nus gemeinſchaftlich mit dem Theodoſius, und bald

J. n. C.G. dieſer letztere allein, das Reich beherrſchte, wurde die
Arianiſche Parthey durch Zwangsmittel und Strafen
größtentheils unterdrückt; nur unter den **Gothen** er-
hielt ſie ſich noch ferner. **Theodoſius** war es auch,
der durch gleiche Mittel, der Ausübung des Heydenthums
im Römiſchen Reiche den letzten Stoß gab. Die **öku-
meniſchen** Kirchenverſammlungen wurden nun weiter
gebraucht, Kirchengeſetze und Verdammungsurtheile zu
381. entwerfen. Eine ſolche, die zu **Conſtantinopel** gehal-
ten ward, erklärte die **Macedonianer** für Ketzer, und
ſetzte zu dem **Nicäniſchen Glaubensbekenntniſſe**
noch einige Beſtimmungen hinzu, damit die Lehre der
Rechtgläubigen vom heiligen Geiſte nicht leicht verändert
werden könnte. Eben dieſe Kirchenverſammlung wies
dem **Biſchof von Conſtantinopel** die zweyte Stelle
in der Kirche nach dem Römiſchen, und völlig gleichen
Rang und Ehre mit demſelben an; reitzte aber dadurch
die Eiferſucht zwiſchen beyden, und beſonders die Herrſch-
begierde des **Römiſchen Biſchofs**, der ſeit einiger
Zeit in aller Betrachtung der größeſte zu ſeyn verſuchte.
385. Bald darauf fieng man zuerſt an, ſich **Lebensſtrafen
gegen die Ketzer** zu bedienen, indem **Priſcillianus**,
ein Spanier, der Manichäiſche und andere verworfene
Lehrſätze vorgetragen hatte, auf Befehl des Kayſers
Maximus, mit einigen ſeiner Anhänger hingerichtet
wurde.

Ueberhaupt kämpfte zu dieſer Zeit **der Aberglaube** gewiſſermaaßen zum letztenmale **mit der reinen chriſtlichen Religion** und Frömmigkeit, und behielt von nun an vollkommen **den Sieg**. Die Vervielfältigung von Kirchen und Feſttagen, die vermeinte wunderthätige Heiligkeit des Kreuzzeichens, die Verehrung der verſtorbenen Heiligen, die Wallfahrten an die geheiligten Oerter, viele andere Cärimonien, und überhaupt die geſammte Mönchsfrömmigkeit, hatten ſchon ſeit

ſeit geraumer Zeit der wahren Gottſeligkeit merklichen J. n. C. G.
Abbruch gethan; aber alles dieſes zeigte jetzt immer
ſchädlichere Folgen. Einige Lehrer der Chriſten widerſetzten ſich noch dieſem Uebel; die meiſten aber bezeigten entweder Nachſicht dagegen, weil ſie auf die gutgemeinten Abſichten bey dieſer neuen chriſtlichen Andacht ſahen; oder vertheidigten dieſelbe gar mit Heftigkeit, wie es unter andern **Hieronymus** gethan hat. Als daher **Jovinianus** behauptete, der eheloſe Stand habe keinen 388.
Vorzug vor dem Eheſtande, noch das Faſten vor dem Genuße der Speiſen: wurde ihm dieſes zur Ketzerey angerechnet. Und da einige Zeit darauf **Vigilantius** ſich wider die gottesdienſtliche Verehrung der Märtyrer und ihrer Ueberbleibſale erhob; die Fürbitte der Heiligen für die Lebenden, die geglaubte Verdienſtlichkeit des eheloſen, und die Heiligkeit des Mönchsſtandes nicht einräumen wollte, auch manche andere Mißbräuche tadelte: erfuhr er eine Verfolgung, die ihm beynahe das Leben gekoſtet hätte. Solchergeſtalt zogen die Chriſten aus dem ſtärkſten Eifer für ihre Religion, und aus den vortrefflichſten Gaben vieler ihrer Lehrer, die ſie noch beſaſſen, einen geringern Nutzen, als unter andern Geſinnungen. In der morgenländiſchen Kirche waren **Baſilius** 370.
der Große, Biſchof zu Neucäſarea in Cappadocien,
und **Gregorius von Nazianzus**, Biſchof zu Saſi- 378.
ma in eben dieſer Landſchaft, auch eine kurze Zeit zu Conſtantinopel, an Gelehrſamkeit, Scharfſinn, Beredſamkeit und Verdienſten, die beyden vornehmſten. Noch lebte auch **Athanaſius**: und außer denſelben hatten **Cyrillus**, Biſchof zu Jeruſalem, **Gregorius**, Biſchof von Nyſſa, **Amphilochius**, Biſchof zu Iconium, **Didymus**, Lehrer zu Alexandrien, **Epiphanius**, Biſchof zu Conſtantia auf der Inſel Cypern, **Ephraem**, ein Aelteſter in Syrien, und andere mehr, ſich vielen Ruhm erworben. Die lateiniſche Kirche kannte keinen größern Gelehrten und Ausleger der heiligen Schrift, als den

J. n. C. G. Hieronymus, der als Aelteſter und Mönch zuletzt zu Bethlehem gelebt hat. Aber auch **Ambroſius**, Biſchof zu Meyland, **Rufinus**, ein Aelteſter zu Aquileja,
378. und mit ihnen mehrere, machten ſich um die Kirche verdient. Gleichwohl haben die meiſten dieſer Lehrer mehr zur Ehre der theologiſchen Gelehrſamkeit, zum Wachsthume der Kirche und ihres Standes, auch des Mönchslebens, als zur Wiederherſtellung des erſten Chriſtenthums, beygetragen.

395. Der Todt des **Theodoſius**, und die Theilung des Römiſchen Reichs, welche er kurz vorher angeſtellt hatte, brachten ſowohl in demſelben, als in dem Zuſtande der chriſtlichen Religion und Kirche, ſehr große Veränderungen hervor. Seine Söhne, **Arcadius**, der über das Morgenländiſche Reich regierte, und **Honorius**, dem die Abendländer gehorchten, waren beyde zu ſchwach und ungeſchickt, um ſo viele feindſelige Völker, die an ihren Grenzen ſtanden, und ſchon ſehr oft über dieſelben eingebrochen waren, noch ferner zurückzuhalten. Dieſe drangen alſo von allen Seiten in das Römiſche Gebiet ein,
400. und errichteten nach und nach in dem abendländiſchen Theile deſſelben viele Reiche. Durch die Verwüſtungen und Eroberungen dieſer heydniſchen Völker geſchah es, daß **das Chriſtenthum auf eine Zeitlang das meiſte von ſeinem äußerlichen Glanze verlor.** Der Götzendienſt erholte ſich dagegen von neuem: und von dieſer Zeit an **gerieth** auch die **Gelehrſamkeit** in einen ſolchen **Verfall**, beſonders in den Abendländern, daß die chriſtliche Religionswiſſenſchaft ſeicht, die Fähigkeit dieſelbe zu unterſuchen ſelten, und die ſchon längſt leichtgläubigen, nunmehr immer unwiſſendern Chriſten deſto mehr in die Gewalt ihrer Lehrer übergeben wurden. **Zeitig traten** zwar die **Burgunder**, **Alanen**, **Sveven** und **Vandalen zum** chriſtlichen **Glauben**, wiewohl mit den **Arianiſchen** Lehren vermiſcht; aber dieſe

dieſe deutſchen Ueberwinder der Römer konnten das von J. n. C. G.
ihnen und vorher ſchon von dem Aberglauben geſtiftete
Uebel nicht wieder aufheben. Unterdeſſen war noch in
beyden Hauptkirchen der Chriſten, bis gegen die Mitte
des fünften Jahrhunderts, Licht und Wiſſenſchaft genug
übrig. **Johannes Chryſoſtomus**, Biſchof zu Con- 398.
ſtantinopel, verdunkelte die meiſten vorhergehenden Leh-
rer der Chriſten durch ausnehmende Gelehrſamkeit, un-
gemeine Beredſamkeit, gemäßigten Eifer, und andere
ehrwürdige Sitten. Ihm war **Theodoretus**, Bi- 423.
ſchof zu Cyrus in Syrien, der nächſte; vorzüglich auch,
wie er, in der bibliſchen Schriftauslegung geübt, und in
einem ſtreitbaren theologiſchen Zeitalter von ſanfterer
Denkungsart. Zu Alexandrien lebte der Biſchof **Cyril-
lus**, freylich noch mehr durch ſeinen verketzernden Unge-
ſtüm, als durch ſeine Wiſſenſchaft bekannt: und die
Schriften des **Iſidorus von Peluſium**, des **Non-
nus**, des **Syneſius**, des **Socrates** und **Sozome-
nus**, waren auch Früchte von mancherley Nutzbarkeit.
Unter den Lehrern der lateiniſchen Kirche behauptete **Au-
guſtinus**, Biſchof von Hippo in Africa, die erſte Stel- 396.
le, nicht ſowohl an gelehrten Kenntniſſen, als an Scharf-
ſinn, und eifriger Geſchäftigkeit zum Dienſte der Reli-
gion und Kirche; ob er gleich auch das vornehmſte Mu-
ſter einer zu ſpitzfindigen Lehrart in der Theologie abgab.
Mit ihm lebte noch viele Jahre **Hieronymus**: und
neben ihnen beyden erregten auch **Sulpicius Seve-
rus**, **Johannes Caßianus**, **Vincentius von Le-
rina**, die Dichter **Prudentius** und **Sedulius**, eini-
ge Aufmerkſamkeit. Der letzte Lehrer der abendländi-
ſchen Kirche von verdientem Anſehen war **Leo der er-** 445.
ſte, oder **der große**, Biſchof von Rom. Aber eben
derſelbe bediente ſich der ſtürmiſchen Zeiten des Reichs,
in welchem er lebte, und dem er nothwendig geworden
war, um den Römiſchen Biſchöfen eine gewiſſe Herr-
ſchaft über die abendländiſchen Chriſten zu verſchaffen.

Ohne-

J. n. C. G. Ohnedieß hatte der Römiſche Biſchof, der erſte unter den **vier Hauptbiſchöfen** oder **Patriarchen**, deren Nahmen und Rechte um dieſe Zeit völlig aufgekommen waren, lange ſchon weit mehr günſtigere Gelegenheiten als alle übrige, zu ſeinen Dienſten, um täglich mächtiger zu werden.

Mittlerweile wurden die **Streitigkeiten der Chriſten über ihren Glauben** häufiger und mannichfaltiger, als ſie jemals geweſen waren; veranlaßten immer mehr Ausſchweifungen, und erzeugten auch neue Partheyen unter ihnen. Zu den übrigen alten Händeln, unter welchen die **Arianiſchen** von neuem wegen des Schutzes, den dieſer Lehrbegriff bey den Gothen und andern deutſchen Völkern fand, wichtig wurden, kamen zu-
411. erſt die **Pelagianiſchen**. Der Mönch **Pelagius** leitete das ſündliche Verderben der Menſchen, nicht nach der damals herrſchenden Lehre, von der Sünde **Adams**, ſondern von äußerlichen Urſachen und Reitzungen her, und hielt die menſchlichen Kräfte für hinlänglich, Gutes nach dem Willen Gottes zu verrichten. Man erklärte ihn, den **Caeleſtius**, und andere ſeiner Anhänger, auf Kirchenverſammlungen für Ketzer; aber ſeine Meinungen wurden dennoch fortgepflanzt. Einige, wie **Caßianus**, nahmen nur einen Theil davon an, indem ſie lehrten, daß der Menſch wenigſtens den Anfang ſeiner Beſſerung ſelbſt machen, das übrige aber der göttlichen Gnade überlaſſen müſſe: und ſie wurden deswegen **halbe Pelagianer** genannt. Andere, unter denen **Auguſtinus** ſelbſt und manche ſeiner Schüler waren, fochten ſo hitzig wider den **Pelagius**, daß ſie, um ihn von ſeinem Irrthume zu überzeugen, auf den entgegengeſetzten fielen, nämlich auf dieſen, daß Gott denen, welche er zur Seligkeit vorher beſtimmt habe, eine ihnen dazu unentbehrliche, aber auch unwiderſtehliche Gnade ertheile. Den Anhängern dieſer Meinung, gab die andere Parthey den Nahmen der **Prädeſtinatianer**.

Ueberhaupt entſtanden zu dieſer Zeit mehrmals die ſchlimmſten Zwiſtigkeiten und Trennungen unter den Chriſten aus Folgerungen und Wortgezänke. So wurde **Neſtorius**, Patriarch zu Conſtantinopel, weil er den Nahmen **Gottesgebährerinn** für unſchicklich für die Jungfrau **Maria** hielt, beſchuldigt, daß er eine doppelte Perſon in **Chriſto** glaube. Ohngeachtet ſeiner erträglichen Erklärungen, ſprach doch **die allgemeine Kirchenverſammlung zu Epheſus** das Urtheil über ihn, daß er als ein Ketzer ſein Amt verlieren ſollte: und er ſtarb in einer traurigen Verweiſung. Seine Vertheidiger, denen man nicht minder übereilt und hart begegnete, wurden eben dadurch gezwungen, in eine beſondere Parthey zuſammen zu treten, die ſich weit ausbreitete, und nicht wieder untergegangen iſt. Sie eignete ſich auch den **Theodorus**, Biſchof **von Mopsveſte** in Cilicien, einen ſehr gelehrten Ausleger der heiligen Schrift, der für den Lehrer des **Neſtorius** gehalten wurde, zu. Indem **Eutyches**, ein Abt bey Conſtantinopel, dieſe Parthey beſtritte, gerieth er wiederum auf den entgegenſtehenden Abweg; wenigſtens folgerte man aus ſeinen Worten, daß er nach der Vereinigung der beyden Naturen in **Chriſto** nur Eine Natur annehme. Eine Kirchenverſammlung zu Epheſus, auf welcher ſeine Freunde ſelbſt Gewaltthätigkeiten anbrachten, ſprach ihn anfänglich von dem Vorwurfe der Ketzerey los. Aber ſeine Gegner hatten auf **der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Chalcedon** die Oberhand, verdammten daſelbſt ihn und ſeine Meinung, ſchrieben auch neue Beſtimmungen vor, deren man ſich, zu Verhütung ſolcher Irrthümer in der Lehre von **Chriſto**, künftig bedienen ſollte. Aber dadurch konnte doch nicht verhindert werden, daß die **Eutychianer** oder **Monophyſiten**, wie ſie auch genannt worden ſind, nicht an Menge immer zugenommen hätten.

J. n. C. G.
429.
431.
448.
449.
451.

Nun-

J. n. C. G. Nunmehr äußerte ſich der **Mangel an vortrefflichen Lehrern** in der Kirche, an gründlicher theologiſcher **Gelehrſamkeit**, und edler **Freyheit** in Religionsſachen, auf allen Seiten unter den Chriſten. Durch die Erhaltung der **alten Glaubensbekenntniſſe**, und Beobachtung der **Schlüſſe von Kirchenverſammlungen**, auch der Ausſprüche anſehnlicher Lehrer, glaubte man hinlänglich im Beſitze des wahren Chriſtenthums zu ſeyn; wenn es gleich durch den **Aberglauben** täglich mehr verunſtaltet wurde. Der Eifer für die Religion zeigte ſich eben in der Ausübung und unerſchöpflichen Fruchtbarkeit von **äußerlichen ſpielenden Merkmalen der Frömmigkeit**; in der **Bekehrung der heydniſchen Völker** zum Chriſtenthume; und vornemlich in der fortgeſetzten Führung von ältern und neu aufkommenden **Religionsſtreitigkeiten**, darunter viele nichtswürdige und unnütze waren, keine aber mit chriſtlichem Glimpfe und ſtiller Unterſuchung getrieben wurde. Dieſes iſt überhaupt die **Geſchichte der Chriſten und ihrer Religion, von der Kirchenverſammlung zu Chalcedon an**, nicht nur bis auf **Gregorius den Großen** und **Muhamed**, ſondern ohngefähr auch bis gegen das Ende dieſes Zeitraums. Sie meinten es gut mit ihrem Glauben; aber ſie kannten oder nützten denſelben immer weniger. Die merkwürdigen oder großen Veränderungen, die unter ihnen vorfielen, gereichten überaus ſelten zur Ehre und zum Nutzen ihrer Religion und Kirche.

476. Beyden fügte eigentlich der völlige **Umſturz des abendländiſchen Reichs der Römer** durch den **Odoacer**, keinen neuen Schaden zu, indem ſie damals bereits zu ſehr ausgeartet waren. Das äußerliche Bekenntniß des Chriſtenthums gewann vielmehr durch ganze heidniſche Völker, die zu demſelben traten. Dem Beyſpiele **Chlodewigs**, Königs der **Franken**, und

Stif-

Stifters ihrer Monarchie in Gallien, der ſich taufen ließ, J. n. C. G.
folgten ſeine Unterthanen geſchwind nach. Die Angel
ſachſen hatten, bey ihrem Einbruche in Britannien, der 496.
chriſtlichen Religionsübung daſelbſt nach und nach ein
Ende gemacht. Aber auch ſie wurden endlich Chriſten,
nachdem der Anfang dazu von dem Könige Ethelbert 596.
von Kent geſchehen war. In den Morgenländern gieng ebenfalls mit einigen Völkern eine ſolche Veränderung vor: und nicht überall ohne Gewalt. Die Langobarden und andere Völker, welche Arianiſch geſinnt waren, vereinigten ſich nun mit den Rechtgläubigen; ſo daß die Uebereinſtimmung der Chriſten in ihrem Lehrbegriffe immer größer zu werden ſchien.

Dieſe ſuchten auch ihre Lehrer mit allen Kräften zu bewürken; nur daß ſie mehr Gehorſam und Unterwerfung von den Chriſten forderten, als Erkenntniß und Ueberzeugung bey ihnen hervorbringen wollten. Die Mönche, welche gegen das ſechſte Jahrhundert aus dem Stande der Layen völlig unter die Geiſtlichkeit übergiengen, hatten jetzt einen beträchtlichen Antheil an der eigentlichen Regierung der Kirche. Nachdem ſie lange verſchiedene in den Morgenländern aufgeſetzte Regeln ihrer Lebensart gehabt hatten: ſtiftete Be-
nedictus von Nurſium in Italien, durch eine ihm ei- 540.
gene, den erſten Mönchsorden in der abendländiſchen Kirche. Von den Mönchen und andern Geiſtlichen unterſtützt, näherten ſich beſonders die römiſchen Biſchöfe der oberſten Herrſchaft in der Kirche. Ob ſie gleich noch Unterthanen der Gothiſchen Könige, und nachmals wiederum der Kayſer zu Conſtantinopel waren; ſo litten ſie doch deſto weniger einen Schatten von Gleichheit unter den übrigen Biſchöfen neben ſich. Daher
führten Pelagius der zweyte, und Gregorius der 582.
erſte, den man auch den Großen genannt hat, einen fg.
heftigen Streit mit dem Patriarchen zu Conſtantinopel,

J. n C. G. **Johann dem Faſter**, weil ſich dieſer des gewöhnlichen
Ehrennahmens eines **ökumeniſchen Biſchofs** bedient
hatte. Sie ſelbſt verwarfen denſelben; aber der Nach-
607. folger des **Gregorius**, **Bonifacius der dritte**,
ſorgte doch dafür, daß ſeine Kirche zum Oberhaupte aller
übrigen von dem Kayſer **Phocas** erklärt wurde. Eben
der gedachte Römiſche Biſchof **Gregorius** erwarb ſich
unter allen Lehrern dieſer Zeit, durch unermüdeten Eifer
für die Religion, und ſtrenge Frömmigkeit, die höchſte
Verehrung; ohne doch wahre Gelehrſamkeit, und mehr
als heiſſen Aberglauben mit einiger Klugheit vereinigt,
zu beſitzen. Manche gelehrtere und ſcharfſinnigere Män-
527. ner giengen vor ihm her: wie der Abt **Dionyſius** zu
Rom, der zuerſt die Zeitberechnung nach **Chriſti** Geburt
feſtſetzte, und **Facundus**, Biſchof von Hermiane in
Africa; vorzüglich aber zween Staatsmänner, welche
die fliehenden Wiſſenſchaften, auch ſelbſt die theologiſche,
520. aufzuhalten und zurück zu rufen ſuchten: **Boethius**, der
539. größte Geiſt ſeines Zeitalters; und **Caßiodorus**, der
ſich zuletzt dem Kloſterleben ergab, um der Kirche deſto
bequemer dienen zu können.

Neue **theologiſche Streitigkeiten** von Wich-
tigkeit entſtanden im Grunde während dieſer hundert und
funfzig Jahre nicht; aber verſchiedene der ältern dauer-
ten ohne Unterlaß fort, und erweiterten ſich durch neue
Fragen und Gegenarbeiten von beyden Seiten. Da die
Eutychianiſche Parthey einen ſchnellen Fortgang un-
ter den morgenländiſchen Chriſten hatte: ſuchte ſie der
482. Kayſer **Zeno** durch eine **Vergleichsformel**, die er
bekannt machte, mit den Rechtgläubigen wieder in Eine
Kirchengemeinſchaft zu bringen; allein die Zwiſtigkeiten
unter beyden wurden dadurch nur noch mehr angefeuert.
519. Sogar über die Frage: ob der Leib **Chriſti** verweslich
oder unverweslich geweſen ſey? erwuchſen Partheyen un-
ter den **Eutychianern**. Einige Rechtgläubige hinge-
gen

gen bemühten ſich wiederum, durch die Verwerfung von J. n. C. G.
drey Schriften und dahin gehörigen Stellen in den Hand-
lungen der Kirchenverſammlung zu **Chalcedon**, die
Eutychianer, denen dieſelben mißfielen, zu gewinnen.
Allein die Rechtgläubigen wurden darüber ſelbſt uneins, 545.
und vertheidigten zum Theil die gedachten Schriften.
Auch brachen die dreyhundertjährigen Streitigkeiten über
die Glaubensirrthümer, welche man dem **Origenes**
beylegte, von neuem mit Heftigkeit aus. Der Kayſer
Juſtinianus ließ daher, um ſo vieler kirchlichen Hän-
del willen, endlich eine **allgemeine Kirchenver-** 553.
ſammlung zu **Conſtantinopel** halten. Dieſe
machte zwar den Zwiſtigkeiten über den **Origenes** ein
Ende, indem ſie über dieſen großen Lehrer, in der Geſell-
ſchaft mit andern Ketzern, ein Verdammungsurtheil aus-
ſprach; aber weniger richtete ſie damit aus, daß ſie ſich
gegen die drey obgedachten Schriften erklärte. Die **Eu-
tychianer** oder **Monophyſiten** verſtärkten und befe-
ſtigten ſich immer mehr, beſonders durch den Eifer des
Jacobus Baradäus, von dem ſie auch den Nahmen 570.
der **Jacobiten** bekamen. Einer von ihnen, **Johann
Aſkunages**, vergrößerte noch den Streit mit den Recht- 592.
gläubigen dadurch, daß er den **Tritheismus** oder die
Meinung behauptete, daß in der Gottheit drey ſelbſtſtän-
dige Naturen, aber nicht von gleichem Weſen, wären.

Indem die Chriſten in alle dieſe, meiſtentheils leere
und ärgerliche Händel, verwickelt waren, überfiel ſie in
den Morgenländern ein fürchterlicher Feind, dem ſie auch
in anderer Betrachtung nicht gewachſen waren. Der
Araber **Muhamed** unternahm es anfänglich nur, die 612.
Abgötterey in ſeinem Vaterlande zu unterdrücken, und
ſich daſſelbe zugleich zu unterwerfen. Ohngeachtet ſeiner
Flucht aus Mecca, erreichte er doch nach und nach ſeine 622.
Abſichten, und hinterließ bey ſeinem Tode eine auf die
Verehrung des höchſten Gottes gegründete Religion in 632.

In C.G. Arabien herrſchend, und einen neuen Staat mit derſelben verbunden. Beydes hatte ſchon der Uebung und Fortpflanzung der chriſtlichen Religion daſelbſt engere Gränzen geſetzt. Noch mehr aber litte ſie durch die Eroberungen der **Chalifen**, welche dem **Muhamed** als Oberhäupter ſeiner Religion, und auch als Fürſten in ſeinem Reiche nachfolgten. Sie brachten **Paläſtina**,
635. **Syrien**, **Aegypten** und andere Länder des griechiſchen Kayſerthums, unter ihre Gewalt, und fügten dadurch, ohne eine eigentliche Religionsverfolgung, dem freyern Laufe und Bekenntniſſe des chriſtlichen Glaubens
711. einen unerſetzlichen Schaden zu. Auch in **Spanien** bekam mit ihrer Herrſchaft zugleich ihr Glaube die Oberhand; wie er ſich denn überhaupt mehreren Völkern durch die Kürze und leichte Beobachtung ſeiner Vorſchriften empfohl, und nun aus dem mündlichen Vortrage ſeines Stifters, im **Koran** ſchriftlich zuſammen gefaßt wurde. Die Vortheile, welche die Chriſten hin und wieder durch den Uebertritt von Heyden zu ihrer Religion erlangten, erſetzten dieſen Verluſt nicht völlig. So breiteten die
636. **Neſtorianer**, welche auch **Chaldäiſche** Chriſten hieſſen, das Chriſtenthum von Syrien, Perſien und Indien, wo ſie ihren Sitz hatten, bis nach **China** aus. Ganz **England** wurde um dieſe Zeit **chriſtlich**: und aus dieſer neuen Angelſächſiſchen, ſo wie aus der ältern Schottländiſchen und Irländiſchen Gemeine, kamen hinwiederum viele Geiſtliche in die Länder der **Fränkiſchen Monarchie**, um die zahlreichen Ueberbleibſale von Heyden in denſelben zu bekehren. Einige der berühmteſten unter ihnen waren **Columbanus**, **Gallus** und **Kilianus**. Inſonderheit aber hat der Engländer
692. **Willebrord** mit ſeinen Gefährten, unter den Frieſländern und andern benachbarten Völkern, nicht wenige überredet, Chriſten zu werden.

Außer

Außer ſolchen Bemühungen, thaten ſich faſt alle J. n. C. G.
chriſtliche Lehrer dieſer Zeit nur durch Streitigkeiten mit
den Ketzern, Lebensbeſchreibungen von Heiligen, und andere Sammlungen, hervor. Sie beförderten überdies den Aberglauben durch neue Anſtalten oder wunderbare Erzählungen, und verſäumten dagegen großentheils den öffentlichen Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion. In
der morgenländiſchen Kirche war **Johannes Philo-** 640.
ponus zu Alexandrien der gelehrteſte und ſcharfſinnigſte Mann; er wurde aber auch des **Tritheismus** beſchuldigt. Unter den abendländiſchen Chriſten hingegen hatte **Iſidorus, Biſchof von Sevilien**, noch etwas früher den Ruhm einer mannigfaltigen Wiſſenſchaft erlangt. Für die eifrigen Streiter gaben die **Eutychianiſchen** Händel von Zeit zu Zeit neue Nahrung und Beſchäftigung. Der oft mißlungene Verſuch ſie beyzulegen,
brachte die Lehre hervor, daß **in Chriſto**, nach der Ver- 622.
einigung beyder Naturen, **nur Ein Wille** ſey: und dieſer Verſuch war eben ſo fruchtlos. Denn diejenigen Rechtgläubigen, welche dieſes behaupteten, wurden von andern unter dem Nahmen der **Monotheleten** als Ketzer verabſcheuet; wenn gleich der Römiſche Biſchof
Honorius ſelbſt darunter war. Vergebens ſuchten die 638.
Kayſer **Heraclius** und **Conſtans** einen Vergleich un- 648.
ter den Partheyen zu ſtiften. **Conſtantinus der Bärtige** ſah ſich endlich gezwungen, eine **allgemeine**
Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel halten 680.
zu laſſen, welche die **Monotheleten** mit andern ſogenannten Ketzern verdammte. Sie erhielten ſich aber dennoch viele Jahrhunderte lang unter den **Maroniten** am Gebürge Libanon. Noch wurde bald darauf
eine neue **allgemeine Kirchenverſammlung zu** 691.
Conſtantinopel angeſtellt, welche man die **ergänzende der vorhergehenden fünften und ſechſten** nannte, weil ſie die auf dieſen beyden Verſammlungen nicht berührte Kirchenverfaſſung durch viele Verordnungen be-

 ſtimm-

J. n. C. G. ſtimmte. Eine ähnliche Sorgfalt für die Kirchenzucht machte um dieſe Zeit dem **Theodorus**, Erzbiſchof von Canterbury, Ehre.

Lange ſchon war nun alle Hoffnung verloren, daß der chriſtliche **Aberglauben** zernichtet oder nur ſehr vermindert, und das alte ungekünſtelte Chriſtenthum wieder hergeſtellt werden möchte. Mit dem Anfange des achten Jahrhunderts geſchah ein **neuer Angriff auf denſelben:** und er behauptete ſich auch gegen dieſen. Da die gottesdienſtliche Verehrung der in den Kirchen ſelbſt aufgeſtellten Bilder der göttlichen Dreyeinigkeit, der Apoſtel und anderer für heilig geachteten Chriſten, die ſeit dem fünften Jahrhunderte üblich wurde, nunmehr ihre ganze Höhe erreicht hatte: ſo befohl der Kayſer von Con-
726. ſtantinopel, **Leo der Iſaurier**, daß alle dieſe Bilder aus den Kirchen weggenommen und durchaus nicht mehr angebetet werden ſollten. Das Mißvergnügen und der Widerſpruch, die auf ſeinen Befehl erfolgten, äußerten ſich zu Rom am heftigſten, wo der Biſchof **Gregorius der zweyte**, dieſen ſeinen Landesfürſten für einen Ketzer und Feind der Kirche deswegen erklärte. Wie **Leo**, waren auch ſeine Nachfolger in der Regierung geſinnt: unter welchen **Conſtantinus Copronymus** die an-
754. ſtößige Bilderverehrung durch eine **allgemeine Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel** verwerfen ließ. Allein ſie hatten auch manchen unruhigen Widerſtand der Geiſtlichkeit und des Pöbels in ihrem Reiche darüber zu dämpfen. Endlich ließ die Kayſerinn **Irene**
787. auf einer ebenfals ökumeniſch oder **allgemein** genannten **Kirchenverſammlung zu Nicäa** den Bilderdienſt in der griechiſchen Kirche wieder einführen. Die Römiſchen Biſchöfe waren demſelben immer günſtig geblieben; allein die Lehrer des fränkiſchen Reichs dachten davon ohngefähr wie die erſten Chriſten. Dreyhundert
794. derſelben kamen daher auf Befehl **Carls**, Königs der Fran-

Franken, zu **Frankfurt am Mayn** zuſammen, wo J. n. C. G.
ſie den Schluß faßten, daß man zwar die Bilder in den Kirchen beybehalten könne; aber ihnen gar keine abergläubiſche Verehrung erweiſen dürfe. Zur Beſtätigung dieſer Denkungsart ließ **Carl** auch ein beſonderes Buch wider die letzte **Nicäniſche** Kirchenverſammlung ſchreiben; aber die Römiſche Kirche blieb doch ferner dem Bilderdienſte ergeben.

Dieſe lange und mit ſehr feindſeligen Gemüthern geführte Streitigkeiten hatten ſogar unerwartete Folgen in dem **Zuſtande der Römiſchen Biſchöfe** und der Oberherrſchaft von Rom. **Gregorius der zweyte und der dritte** reitzten durch ihren verketzernden Wider-
ſtand gegen die der Bilderverehrung abgeneigten **Kayſer** 730.
zu Conſtantinopel, die Unterthanen derſelben zu Rom und in der benachbarten Gegend zur Empörung. Als darauf die Kayſer ihr ohnedieß ſchon längſt gefallenes Anſehen daſelbſt allmählich verloren, und dagegen die **Langobardiſchen Könige** das Gebiet derſelben in Italien zum Theil eroberten, auch bereits Rom ſelbſt bedrohten: begaben ſich die Römiſchen Biſchöfe unter den Schutz des Fränkiſchen Reichs. Sie waren dem mächtigſten Herrn
in demſelben, dem **Pipinus**, beförderlich, das regieren- 752.
de königliche Haus vom Throne zu entfernen, und ihn ſelbſt zu beſteigen. Der neue König **ſchenkte** dagegen
dem Biſchof Stephanus und ſeinen Nachfolgern 755.
ein Stück von Italien längſt des Adriatiſchen Meeres, das er den Langobarden entriſſen hatte, und das eigentlich den griechiſchen Kayſern gehörte. Solchergeſtalt wurden **die Römiſchen Biſchöfe** zuerſt **weltliche Fürſten** in Italien. Die tiefe Ergebenheit gegen ſie verhinderte die Chriſten, das Widerſinnige in dieſer Verwandlung eines chriſtlichen Lehrers zu bemerken. Auch **erdachte man**, um dieſelbe zu mildern, ältere **Schenkungen** dieſer Art, die den Römiſchen Biſchö-

J. n. C. G. fen wiederfahren wären, und Gottgefällige Bewegungsgründe derſelben. **Carl**, der Sohn des **Pipinus**, be-
774 ſtätigte und erweiterte, nachdem er ſich das Langobardiſche Reich völlig unterworfen hatte, die Freygebigkeit ſeines Vaters gegen die oftgedachten Biſchöfe; doch kamen dieſe eben vermittelſt aller dieſer Veränderungen, deſto mehr unter die Hoheit der Fränkiſchen Könige. Sie blieben auch darunter, nachdem Rom und die benachbarten Gegenden ſich völlig von der Gewalt der griechiſchen Kayſer loßgeriſſen, und unter die Fränkiſche begeben
800 hatten; bis endlich **das abendländiſche Kayſerthum**, auf den Beſitz von Rom gegründet, nach dem Wunſche der Römiſchen Großen, unter welchen der dortige Biſchof der vornehmſte war, von **Carln** wieder hergeſtellt worden war.

Neben dieſem Zuwachſe an weltlicher Macht, gewonnen die Römiſchen Biſchöfe auch in Anſehung ihres geiſtlichen Gebiets, indem es durch die meiſten **Bekehrungen heydniſcher Völker** in den Abendländern vergrößſert wurde. Beſonders verpflichteten ſie den Engländer
718. **Winfried**, dem ſie den Nahmen **Bonifacius** ertheilten, durch einen Eid, daß er den Römiſchen Biſchöfen und ihrer Kirche ſtets gehorſam und getreu bleiben wolle.
723. **Bonifacius**, der unter den **Frieſen**, **Heſſen** und **Thüringern** den chriſtlichen Glauben mit ziemlichem Erfolge predigte, und ſich dadurch den Nahmen des **Apoſtels der Deutſchen** erwarb, wandte auch würklich alles an, um ſowohl die von ihm geſtifteten chriſtlichen Gemeinen, als die ältern Deutſchen, den Befehlen der Römiſchen Biſchöfe zu unterwerfen. Seine Bekehrungen waren unterdeſſen die Frucht von Ueberzeugung oder Ueberredung; aber der fränkiſche König **Carl** nöthigte andere Völker mit den Waffen in der Hand das Chriſtenthum anzunehmen. So ergieng es den **Avaren**, welche im jetzigen Ungarn und Oeſterreich ihren Wohnplatz

plaß hatten, und vorzüglich den Sachſen, deren tapfer- J. n.
ſter Heerführer Wittekind ſich taufen ließ, als er Carls C. G.
Glücke nicht länger widerſtehen konnte. 785.

Obgleich aber die Chriſten dieſer Zeit über die Reli-
gion und die Beſtimmung ihrer Lehrer, viele ſchädliche
Vorurtheile hegten; ſo blickte doch nach und nach ein
Anſchein von mehrerer Aufklärung unter ihnen hervor.
Johannes Damaſcenus, ein Mönch und Prieſter in 750.
Paläſtina, philoſophirte beſſer, als man unter den chriſt-
lichen Theologen ſeit Jahrhunderten gewohnt war, über
ihre Glaubenslehre, und errichtete ſolchergeſtalt das erſte
kunſtmäßig zuſammenhängende Lehrgebäude derſelben.
In England munterte Beda der Ehrwürdige durch 724.
ſeinen ungemeinen Fleiß und nützliche Schriften, die Liebe
zu den Wiſſenſchaften ſehr nachdrücklich auf. Daher
kam auch bald darauf aus eben dieſem Lande ein ſehr ge-
lehrter und ſcharfſichtiger Mann, Alcwin oder Alcui- 780.
nus, dem Religion und Gelehrſamkeit überaus viel zu
danken haben. Carl, König der Franken, ſelbſt ein
eifriger Freund von beyden, bediente ſich ſeiner glücklich
zu dieſer Abſicht in dem fränkiſchen Reiche. Er zog
auch den Paullus Diaconus dazu hervor, arbeitete
kräftig daran, die Geiſtlichkeit überhaupt gelehrter und
frömmer zu machen, und gab ſelbſt ein lehrendes Bey-
ſpiel davon. Seine glänzende, an Thaten jeder Art rei-
che Regierung am Ende dieſes Zeitraums, verbreitete
ſchon ein Licht, deſſen ſich die folgenden Chriſten nur frey
bedienen durften, um die verlorne edle Einfalt und Ge-
meinnützlichkeit ihrer Religion nach und nach wieder zu
erlangen.

Ausführliche Geſchichte des Zweyten Zeitraums.

Erſtes Buch.

Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche unter der Regierung Conſtantins des Großen.

Vom J. 306. bis zum J. 337.

Die chriſtliche Religion hatte ſich nunmehr dreyhundert Jahre hindurch in der Welt erhalten: und ſie war durch Prüfungen aller Art gegangen. Ihr göttlicher Urſprung, ihre wahre Natur, Abſicht und Nutzbarkeit, die Beförderungsmittel und die Hinderniſſe ihrer beſten Ausübung, alles dieſes hätte nicht deutlicher, als eben unter den Schickſalen, welche ſie bisher betroffen hatten, entwickelt werden können. Freunde und Feinde derſelben auf alle künftige Zeiten, konnten ſie daraus beurtheilen und gebrauchen lernen.

Unter ſo vielen merkwürdigen Umſtänden aber, die dieſer ihrer erſten Geſchichte eigen ſind, iſt es einer der beträchtlichſten, daß ſich in dieſen Jahrhunderten kein mächtiger Fürſt zu derſelben bekannt, keine zahlreiche blühende Nation ſie ganz zu ihrem herrſchenden Glauben gemacht hat. Hätte ſie dieſen Vortheil frühzeitig erlangt: ſo würde man ihren ſchnellen Fortgang unter den Menſchen, mit Recht hauptſächlich von einer ſolchen Unterſtützung der unwiderſtehlichen Gewalt und des hinreiſſenden Beyſpiels herleiten müſſen. Sie würde alsdenn

auch

auch den Vorwürfen oder doch dem Verdachte ausgeſetzt J. n.
bleiben, daß ihre gute Aufnahme wohl ein Werk der C.G.
Staatsklugheit, oder des Eigenſinnes und der Einfälle 306.
eines Regenten geweſen ſeyn möchte; daß ihre Lehren bis
eben nur für einen gewiſſen Himmelsſtrich, und das dar- 337.
unter wohnende Volk, eingerichtet geweſen wären, von welchem ſie die übrige Welt durch Ueberredung, Nachahmung, oder durch Hülfe mancherley Verbindungen, empfangen hätte. Das Chriſtenthum blieb vielmehr lange Zeit völlig ſeiner eigenen Stärke und Würkſamkeit überlaſſen. Es ſtand gerade bey ſeinem ſchwachen Anfange Verfolgungen aus, die ihm den Untergang drohten: und genoß nachmals zuweilen den Schutz der Kayſer, als es vollkommen im Stande zu ſeyn ſchien, ſich ſelbſt fortzuhelfen. In den erſten hundert Jahren ſeines Aufkommens wurde es weder durch Gelehrſamkeit, noch durch Witz und Beredſamkeit, empfohlen; als aber ſeine Anhänger dieſe Gaben zuerſt an ſich blicken ließen, waren ihnen die Heyden, deren Religion ſie beſtritten, noch eine Zeitlang darinne überlegen: und ſie baueten auch auf den Gebrauch derſelben nicht vornämlich die Ausbreitung der ihrigen. Alles was die Chriſten an ihrer Religion künſtelten, behielt nicht nur das Merkmal einer menſchlichen Erfindung bey; es ſtiftete auch weit geringern Nutzen. Die Streitigkeiten und Partheyen, durch welche ſie immer mehr zerrüttet wurden, konnten der Ehre und ſelbſt der unverfälſchten Richtigkeit ihres Glaubens, großen Abbruch thun. Es mangelte ihnen an einer allgemeinen Verbindung, die zur Vertheidigung deſſelben nothwendig zu ſeyn ſchien. Ihre Sitten ſtimmten, ſo weit ſie demſelben gemäß waren, zu wenig mit den herrſchenden und durchgehends beliebten überein, als daß ſie dieſen Glauben hätten empfehlen können. Endlich begiengen die Chriſten überhaupt ſo manche, obgleich gutgemeinte Fehler, und ihre Lehrer miſchten ſo viele ihrer Einfälle unter die Erklärung der Religion, daß dieſe

dadurch einiges leiden konnte. Gleichwohl nahm ſie
J. n. C. G. ihren Gang noch immer ungehindert fort, arbeitete ſich
306. über alte und neue Schwierigkeiten hinaus, und war
bis nach dreyhundert Jahren noch eben ſo ſtark und ein-
337. dringend, bewährter in ihren wohlthätigen Würkun-
gen, und für redliche Forſcher nach ihren wahren Grund-
ſätzen eben ſo leicht durchzuſchauen, als zu den Zeiten
ihrer Stiftung.

Es war alſo für das Chriſtenthum ſo wenig ein Unglück geweſen, keinen Kayſer unter ſeinen Bekennern gehabt zu haben, daß vielmehr dadurch ſein ſtets vergrößertes Wachsthum deſto bewundernswürdiger wurde. Aber vielleicht hätte es ihm auch Schaden gebracht, wenn es eher von den Fürſten wäre angenommen worden. Zwar konnte dieſe Religion, nach ihrer urſprünglichen Einrichtung, äußerliches Glück, Ehre und Wohlſtand allerdings vertragen; allein wie bald ein ſolcher Zuſtand ſie einer Menge ihrer Anhänger gleichgültig zu machen im Stande ſey, das hatte die Erfahrung bereits gelehrt. Daher eben, weil Bedrängniſſe, oder doch Furcht und Unruhen, meiſtentheils über den erſten Chriſten geſchwebt hatten, war ihnen die Hülfe der Religion deſto nothwendiger, und von ihnen auch um ſo viel lebhafter empfunden worden. Ihre Lehrer, die zum Theil bereits gebieteriſch und herrſchſüchtig zu werden anfiengen, blieben während einer unangenehmen oder doch zweydeutigen Verfaſſung, deſto länger beſcheiden. Ihre Religion lief noch nicht Gefahr, in Hofcärimoniel und Pracht der großen Welt verwandelt zu werden. Ueberhaupt aber erlaubten ſich die Chriſten deſto weniger viele Freyheiten der Einbildungskraft und des Leichtſinnes in der Vorſtellung oder Ausübung ihrer Religion, ſo lange ſie nicht von ſchlimmen Beſorgniſſen, feindſeligen Beobachtungen, vergiftenden Verleumdungen und willkührlichen Bedrückungen entledigt, noch nicht in dem Stande der ruhigen

Glück-

Glückſeligkeit und Bequemlichkeit waren, den nur die uneingeſchränkte Gunſt der höchſten weltlichen Macht hervorbringen kann. Die Zeit da ſie in dieſen Stand traten, kam: und ſie waren genugſam auf dieſelbe vorbereitet.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Zuſtand der Welt

zu der Zeit, als die chriſtliche Religion im Römiſchen Reiche die herrſchende wurde.

Noch hatte es zwar beym Anfange dieſes Zeitraums nicht das Anſehen, daß eine ſolche Veränderung bevorſtünde. Eine der heftigſten Verfolgungen über die Chriſten, vom **Diocletianus** geſtiftet, war von dem Kayſer **Maximianus Galerius**, und von den beyden ihm ergebenen **Cäſaren**, **Severus** und **Maximinus**, ſowohl in dem ganzen morgenländiſchen Theil des Römiſchen Reichs, als in den Abendländern, ausgenommen Britannien, Spanien, Gallien und das Römiſche Germanien, bisher fortgeſetzt worden. Der Kayſer **Conſtantius Chlorus**, der in den eben genannten Ländern ſeiner Herrſchaft die Chriſten, denen er günſtig war, einer völligen Ruhe genießen ließ, ſtarb im Jahr 306. Sein Sohn **Conſtantinus**, der ihm als **Cäſar** in ſeinem Gebiete, und bald auch in der kayſerlichen Würde nachfolgte, war ein Fürſt von ausnehmender Hoffnung, und von dem ſich die Chriſten eine gleiche Gewogenheit, wie von ſeinem Vater, wahrſcheinlich verſprechen konnten. Aber an Macht war ihm **Galerius**, ihr furchtbarſter Feind ſeit vielen Jahren, weit überlegen: und wenn gleich **Maxentius**, ein Sohn des ehemaligen

gen Kayſers **Maximianus**, ſich noch im Jahr 306.
J. n. C. G. zu Rom zum Kayſer aufwarf, auch ſeinen Vater bere-
306. dete, die Krone wieder zu ergreifen; ſo hatten doch die
bis Chriſten davon nur einen geringen Vortheil. Dieſe bey-
337. den Fürſten behaupteten ſich gegen den **Galerius**; **Severus**, den er ihnen entgegen ſetzte, wurde im Jahr 307. gefangen und hingerichtet. Nun ernannte **Galerius** den **Licinius** zum Kayſer; aber ſein eigener Neffe **Maximinus** ließ ſich ebenfals von den Kriegsvölkern zum Kayſer ausrufen; und ſo **wurde** das Reich nunmehr **von ſechs Fürſten regiert.** Alle dieſe bekannten ſich zur heydniſchen Religion, die auch unter den Großen und allen Ständen ſo ausgebreitet und feſtgegründet, mit der Staatsverfaſſung ſelbſt ſo genau verbunden war, daß noch kein Anzeichen vorhanden war, ſie würde dem Chriſtenthum in kurzem weichen müſſen.

Unterdeſſen folgten neue Veränderungen in dem Zuſtande dieſes Reichs plötzlich auf einander. Indem ſich ein jeder der erſtgedachten Kayſer in ſeinem Landesantheil zu befeſtigen, und durch Verbindungen gegen die übrigen zu ſtärken ſuchte: verurtheilte **Conſtantinus** im Jahr 310. ſeinen Schwiegervater, den Kayſer **Maximianus**, der ihm das Leben zu rauben ſuchte, zu einem ſelbſt zu wählenden Tode. In dem folgenden Jahre gieng **Galerius** aus der Welt: und gleich darauf kam es zwiſchen dem **Conſtantinus** und **Maxentius** zum Kriege. Dieſer koſtete im Jahr 312. dem letztern das Leben, und erwarb dem **Conſtantinus** Italien nebſt dem eigentlichen Römiſchen Africa. Ein gleiches Schickſal hatte **Maximinus** im Jahr 313. gegen den **Licinius**; ſo daß von dieſer Zeit an, **Conſtantinus** den abendländiſchen Theil des Römiſchen Reichs, und **Licinius** den morgenländiſchen allein beherrſchten. Aber auch dieſen beyden war ein getheiltes Reich zu klein für ihren Ehrgeitz: ſie bekriegten ſich mehr

als einmal; und zuletzt blieb **Conſtantinus** im Jahr J. n. C. G.
323. durch die Gefangennehmung des **Licinius**, den 306.
er auch bald darauf hinrichten ließ, der einzige Herr im bis
Römiſchen Reiche. So vieler Theilungen, Mißhellig- 337.
keiten und innerlicher Unruhen ohngeachtet, erhielt ſich dieſes Reich ziemlich in der Stärke, die ihm **Diocletianus** wieder gegeben hatte. **Conſtantinus** ſicherte es durch ſeine Tapferkeit, Kriegserfahrung und kluge Anſtalten gegen die Einfälle der benachbarten Völker, traf viele nützliche und neue Einrichtungen in demſelben, verlegte unter andern den Sitz des Reichs von Rom nach Byzantium, das nach ihm Conſtantinopel genannt wurde, und regierte mit mehrerm Anſehen, als die meiſten der vorhergehenden Kayſer.

Das **Perſiſche Reich** war noch ferner, wie in dem Erſten Zeitraume dieſer Geſchichte, der gefährlichſte Feind der Römer in den Morgenländern. Es wurde von ihnen durch den Tigris geſchieden, und beunruhigte ſie während der Regierung **Conſtantinus** nicht. Auch von der andern oder abendländiſchen Seite, wo das Römiſche Reich ſonſt beynahe unaufhörlich durch die Einbrüche der **Germaniſchen Völker** gelitten hatte, genoß es dieſe dreyßig Jahre hindurch einen ziemlich dauerhaften Frieden. Hier hatten die **Gothen**, von dem ſchwarzen Meere an, längſt der Donau bis an die Theiß, ein mächtiges Reich errichtet. Unter und neben ihnen, die Donau weiter hinauf, ſaßen verſchiedene andere deutſche Völker; am Rheine inſonderheit die **Franken** und **Alemannen**, und gegen den Ausfluß deſſelben, die **Sachſen** und **Frieſen**. Die Siege, welche **Conſtantinus** über einige derſelben erfochten hatte, und der Ruhm ſeines Nahmens, hielten ſie von ihren alten Anfällen auf das Reich zurück; auch verhinderte er es eben ſowohl, daß viele tauſend derſelben, die ſich bereits darinne niedergelaſſen hatten, oder von ihm ſelbſt darein auf-

ge-

genommen wurden, demſelben keinen Schaden zufügen konnten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Die **herrſchende Religion** der Römer und Griechen, auch aller übrigen gedachten Völker, war immer noch die **heydniſche**. Obgleich ihr Anſehen und ihre Verehrer bisher durch das Chriſtenthum ſehr vermindert worden waren; ſo findet man doch nicht, daß ſie um dieſe Zeit im Ganzen gereinigtere Begriffe angenommen hätte, die ihr bey einer ſo dringenden Veranlaſſung höchſt nothwendig geworden waren, wenn ſie nicht zuletzt gänzlich fallen ſollte. Sie hatte unterdeſſen an der Verjährung ſo vieler Jahrhunderte, an der eingewurzelten Gewohnheit und Erziehung der Völker, an den Geſetzen durch welche ſie beſchützt wurde, dem Einnehmenden ihres äußerlichen Cärimoniel, der Meinung ihrer unzertrennlichen Verbindung mit dem Wohl des Staats, und andern Denkungsarten oder Anſtalten, eben ſo viele Stützen. Für die Gelehrten und überhaupt für die nachdenkenden Köpfe unter den Heyden, blieb die Philoſophie eine Zuflucht gegen die übel zuſammenhängenden Grundſätze ihrer Religion. Einiges davon erklärten ſie allegoriſch, hauptſächlich um ihren Witz zu üben: und die Unterſuchungen, welche ſie über die Natur, die Eigenſchaften und Würkungen der Götter und Geiſter anſtellten, ſcheinen doch in ihren Augen einen geringern Werth gehabt zu haben, als Vorſchriften der Sittenlehre, in denen ſie ſich auch, bey aller übrigen Verſchiedenheit von Meinungen, am leichteſten vereinigten.

Eben dieſe **Philoſophie**, eine nicht zu verachtende Fertigkeit in der **Geſchichtbeſchreibung**, und ein ſchimmernder Reſt der alten **Beredſamkeit**, waren es im Anfange dieſes Zeitraums, worauf die Ehre der **Wiſſenſchaften** und **ſinnreichen Künſte** bey den **Griechen und Römern** vornämlich ankam. Die berühmteſten **philoſophiſchen Sekten** des Alterthums

thums waren bis auf die Ariſtoteliſche, jetzt beynahe völlig geſunken; aber die eklektiſche oder neuplatoniſche ſtand gerade in der Blüthe ihres Anſehens. Sie hatte dieſelbe am Ende des vorhergehenden Zeitraums durch den Geiſt des Plotinus und Porphyrius erreicht. Ein Schüler des letztern, Jamblichus, aus Syrien gebürtig, behauptete die Ehre dieſer Schule unter der Regierung des Conſtantinus. Er kam ſeinem Lehrer an philoſophiſcher und mathematiſcher Gelehrſamkeit ziemlich gleich; man ſieht, daß er ſich außer der griechiſchen Philoſophie, auch in der aegyptiſchen und chaldäiſchen geübt hatte. Aber er ſchreibt lange ſo deutlich, zierlich und angenehm nicht, als jener; doch läßt er auch nicht die Erbitterung deſſelben gegen die chriſtliche Religion blicken. Die Zeiten, in welchen er lebte, hatten ihm, wie Eunapius, (ein ſpäterer Philoſoph von dieſer Parthey, der ihre Geſchichte beſchrieben hat, de vitis Sophiſtar. p. 37. Baſil. 1596. 4.) geſteht, dieſe Vorſichtigkeit und ſelbſt die Dunkelheit ſeines Vortrags empfohlen. Denn da die heydniſche Religion und ihre ſchlauern Verfechter, die Philoſophen, damals beynahe ganz zu Grunde gerichtet wurden: war zurückhaltende Beſcheidenheit und Verſchwiegenheit in Anſehung mancher ihrer Hauptlehren, eine nothwendige Pflicht für ſie geworden. Jamblichus vergaß demohngeachtet nicht, dem fallenden Heydenthum durch die von ſeinem Lehrer gebrauchten oder ihm eigenen Künſte, zu Hülfe zu kommen. Er ſchmückte es mit ſcharfſinnigen Erklärungen, und ſelbſt mit einer Nachahmung chriſtlicher Grundſätze aus, damit es dieſen ſich deſto mehr nähern, und von den Chriſten nicht mit ſo vieler Stärke beſtritten werden möchte. Auch er fand am Pythagoras einen Wunderthäter, der Chriſto und den Apoſteln entgegengeſetzt werden könnte. Seine Lebensbeſchreibung dieſes Philoſophen, in welcher er vieles aus der vom Porphyrius geſchriebenen geborgt hat, iſt zugleich mit dieſer am

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337.

beſten von Ludolph Küſter (zu Amſterdam 1707. 4.) herausgegeben worden. Beſonders aber entwarf er in ſeinem Buche von dem Geheimniſſen, das ſelbſt in einen geheimnißvollen Vortrag eingehüllt iſt, eine höhere Religionswiſſenſchaft, die ſeiner Abſicht nach die chriſtliche ſehr verdunkeln und entbehrlich machen ſollte. Er entwickelte darinne, nach Aegyptiſchen, Chaldäiſchen und andern morgenländiſchen Lehrſätzen, inſonderheit die Theurgie, oder die Kenntniß Gottes, der Götter und Dämonen, auch der mit ihnen zu errichtenden Gemeinſchaft, und dadurch zu erlangenden wunderthätigen Kräfte; lehrte auch zugleich vieles von der Vorſehung der Götter, vom Gebete, von Opfern und damit verwandten Materien. Dieſen merkwürdigen Verſuch für die heydniſche Religion zur Zeit ihres angehenden Verfalls, hat Thomas Gale zuerſt in der griechiſchen Urſchrift, mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und gelehrten Anmerkungen, zu Oxfort im Jahr 1678., in einem Quartbande, ans Licht geſtellt. Allein Jamblichus gieng noch weiter als ſeine eklektiſchen Vorgänger. Er ſtellte nicht bloß Wunderthäter unter den Heyden auf, und gab eine Anleitung zu dieſer übernatürlichen Fertigkeit; er wußte ſich auch ſelbſt in den Ruf eines Heiligen und Wunderthäters zu ſetzen. So wollten ſeine Verehrer geſehen haben, daß er während des Gebets, hoch über der Erde geſchwebt habe, und in eine glänzende Geſtalt verwandelt worden ſey; ingleichen, daß er zween Schutzgeiſter heißer Quellen hervorgerufen habe. Seine ungemeine Leutſeeligkeit und gütige Mittheilung gegen ſeine Zuhörer, zog ihm ihrer deſto mehrere zu. So ſehr er jedoch bewundert worden iſt; ſo haben doch ſeine Schriften für Zeiten, in denen abergläubiſche Schwärmereyn, Leichtgläubigkeit, und räthſelhaft trübe Schreibart ihr Glück nicht machen können, weit minder Reitzungen. Jamblichus ſtarb um das Jahr 333, und hinterließ ſeine philoſophiſche Parthey in einer ſehr miß-

lichen

lichen Verfaſſung. Ihre Mitglieder hielten ſich damals
ſchon aus Furcht vor den Chriſten verborgen; auch drohte J. n.
ihnen würklich eine harte Verfolgung. Einer ſeiner be- C. G. 306.
rühmteſten Schüler, Sopater, wagte es, an dem Hofe bis
Conſtantins zu erſcheinen, deſſen Eifer gegen die heyd- 337.
niſche Religion er durch ſeine Vorſtellungen Einhalt zu
thun hofte. Er wurde von dem Kayſer anfänglich ſehr
wohl aufgenommen; allein eben dieſes machte die Eifer-
ſucht der Hofleute rege: und als der Pöbel, mißvergnügt
über den Mangel an Getreide, deſſen Zufuhr die widri-
gen Winde verhinderten, rief, Sopater habe durch
Zauberey die Winde gebunden, befohl der ſchwache Con-
ſtantinus, um nicht in den Verdacht der Gewogenheit
gegen die Heyden zu gerathen, daß man ihn hinrichten
ſollte.

Für die übrigen Wiſſenſchaften und Künſte der heydniſchen Griechen und Römer, die ſich ohnedem ſchon lange in einem Stande der Mittelmäßigkeit befanden, hörte mit dem Anfange dieſes Zeitraums die Aufmunterung immer mehr auf. Doch gieng die Reihe der ſogenannten Geſchichtſchreiber der kayſerlichen Geſchichte hauptſächlich fort, unter welchen Vopiſcus, Lampridius, und Julius Capitolinus jetzt lebten, und manche nützliche Nachrichten mit guter Geſchicklichkeit ſammleten. Die alte Römiſche Beredſamkeit ſchien durch diejenigen Redner, welche man die alten Panegyriſten nennt, und darunter Nazarius inſonderheit während der Regierung des Conſtantinus in hohem Rufe ſtand, fortgepflanzt zu werden; aber es war mehr eine bloß wohlklingende Zuſammenſetzung von feinen Redensarten, und meiſtentheils ſchwülſtigen Gedanken. Bey den griechiſchen Sophiſten zielten auch Witz und ſchöner Ausdruck oft nur dahin, ihren ſonderbaren Behauptungen Beyfall zu verſchaffen, oder wenigſtens in Erſtaunen zu ſetzen. Den zeichnenden und

J. n. C. G. 306. bis 337. bildenden Künſten, die ſchon geraume Zeit von dem edelſten Geſchmacke etwas abgewichen waren, blieb doch an der Pracht des Götterdienſtes noch eine ſtarke Nahrung übrig; allein eben dieſe wurde ihnen nunmehr nach und nach entzogen. Ueberhaupt that ſich zu dieſer Zeit kein heydniſcher Kayſer als einen ausnehmenden Kenner oder Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte hervor. Deſto unaufhaltſamer giengen ſie jetzt, da auf der andern Seite ſo viele Vortheile beyſammen waren, von den Heyden zu den Chriſten über. Von dieſem Uebergange ſchrieb ein vortreflicher Gelehrter des ſechszehnten Jahrhunderts, **Wilhelm Budäus**, ein merkwürdiges Buch, (de tranſitu Hellenismi ad Chriſtianismum, Paris. 1556. 4.) in welchem er nicht nur ſehr wohl zeigte, wie die heydniſche Gelehrſamkeit zum Beſten der chriſtlichen Religion zu nützen ſey; ſondern auch einen durch viele Beyſpiele erläuterten Vorſchlag that, ſelbſt den lateiniſchen Vortrag von chriſtlichen Religionslehren durch Uebertragung altrömiſcher Wörter und Redensarten, auch inſonderheit aus der heydniſchen Götter- und Fabellehre in denſelben, zierlicher und erhabener zu machen. Allein dieſer Vorſchlag führte zu ſeltſame Veränderungen mit ſich, als daß er hätte gefallen können: und die alten Chriſten, die vielleicht durch eine ſolche Nachahmung den Heyden etwas gefällig geworden ſeyn würden, waren vermöge ihres Abſcheues gegen alles was die Religion der Götter berührte, am weiteſten davon entfernet.

Den **Zuſtand der Juden** im Anfange dieſes Zeitraums kann man mehr als erträglich nennen. In den meiſten Ländern des Römiſchen Reichs, beſonders gegen Morgen zu und auch in Perſien, waren ſie noch ſehr zahlreich ausgebreitet, und genoſſen vieler bürgerlichen und kirchlichen Rechte. Ihr **Patriarch** war noch das Oberhaupt der zerſtreueten und ihrer alten Verfaſſung beraubten Nation, in allem was Religion, Kirche und

Wiſ-

Wiſſenſchaften betraf; ja ſogar in der Ausübung ihres
bürgerlichen Geſetzes, ſo weit ſie ſich mit der Römiſchen J. n. C. G.
Regierung und ihren Umſtänden vertrug. Selbſt die 306.
Kayſer legten ihm anſehnliche Ehrentitel (inluſter, cla- bis
riſſimus) bey: die Geldbeyträge, welche ſonſt unter den 337.
Juden zum Beſten des Tempels zu Jeruſalem geſam-
melt worden waren, wurden immer noch an ihn gebracht:
und unter ihm ſtand eine beträchtliche Menge von Auf-
ſehern, Richtern und Lehrern. Darunter gehörten auch
die geringern Patriarchen, die den Juden in ge-
wiſſen Bezirken vorgeſetzt waren. Außer ihren gottes-
dienſtlichen Verſammlungshäuſern oder **Synagogen**,
und Gerichten oder **Synedrien**, hatten die Juden auch
noch genug blühende **höhere Schulen**. **Tiberias**
in Paläſtina, **Sora**, **Pumbeditha** und **Nahardea**
im Babyloniſchen, waren noch darunter die vornehmſten.
Obgleich die Auslegung des **Moſaiſchen** Geſetzes auf
denſelben als ihre Hauptwiſſenſchaft getrieben wurde, und
ihre Lehrer, welche um dieſe Zeit **Amoräer** hießen, ſich
ſo fleißig mit der Erklärung der **Miſchnah** beſchäftig-
ten, daß man nachher auch aus dieſen ihren Arbeiten
die **Gemara**, oder den **Commentarius** über die
Miſchnah, zuſammenſetzte; ſo vernachläßigten ſie doch
auch andere Gelehrſamkeit nicht völlig. Bald nach
dem Anfange dieſes Zeitraums, hatten ſie unter andern
gelehrten Männern vorzüglich **den jüngern Rabbi
Hillel**, der gegen das Jahr 358. ihren Kalender in
diejenige Ordnung gebracht hat, in welcher er ſich noch
jetzt befindet. Uebrigens wurden auch die Juden in kur-
zem mit manchen Einſchränkungen belegt, die ihren bis-
herigen Bemühungen, ſich unter den Chriſten auszu-
breiten, und ihrem oft bewieſenen Widerſtande gegen die
Religion derſelben, ein Ziel ſetzten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Fortſetzung und Ende der Verfolgung der Chriſten durch die Kayſer Diocletianus und Galerius.

In dieſem Zuſtande der Völker und Religionspartheyen, empfanden die Chriſten des Römiſchen Reichs allein noch keine durchgängige öffentliche Ruhe bey dem Bekenntniſſe ihres Glaubens. Vom Jahr 303. an, waren ſie, wie man bereits anderwärts (Th. IV. S. 474. fg.) geleſen hat, auf Befehl des **Diocletianus**, faſt im ganzen Reiche verfolgt worden. Als dieſer Kayſer nebſt ſeinem Mitregenten, dem **Maximianus Herculius**, im Jahr 305. die Regierung niederlegte, erfolgte hierinne eine beträchtliche Veränderung. Zwar **Galerius**, welcher die Verfolgung eigentlich geſtiftet hatte, und nunmehr der mächtigſte unter den Kayſern war, änderte ſeine Geſinnungen nicht. Mit dem folgenden Jahr 306. aber wurden die abendländiſchen Gegenden den Chriſten deſto günſtiger. Selbſt in dem Gebiete des **Conſtantius Chlorus**, der damals ſtarb, und es niemals verſtattet hatte, daß ſie geplagt würden, ſcheinen ſie alsbald mehr Freyheit durch ſeinen Sohn **Conſtantinus** erlangt zu haben. Wenigſtens meldet **Lactantius**, (de mort. perſecut. c. 24.) er habe gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung, die Chriſten ihrem Gotte und deſſen Dienſte wieder gegeben. Aber wenn dieſes die Bedeutung haben ſollte, daß ſie unter ſeinem Vater keinen öffentlichen Gottesdienſt hätten verrichten dürfen: ſo würde die Nachricht des **Euſebius** (de vita Conſt. M. L. I. c. 16.) der ausdrüklich das Gegentheil verſichert, mehr gelten müſſen, als der in dem gedachten Buche ohnedieß zu partheyiſch ſchreibende **Lactantius**.

Außer-

Außerdem ſtellte ſich auch **Maxentius** anfänglich als J. n.
einen Freund der chriſtlichen Religion. Um dem Römi- C. G.
ſchen Volke hierinne gefällig zu ſeyn und zu ſchmeicheln, 306.
ſagt **Euſebius**, (H. Eccl. L. VIII. c. 14) befohl er ſei- bis
nen Unterthanen, die Chriſten nicht weiter zu verfolgen: 337.
er wollte ſich das Anſehen der Gottſeligkeit, und beſonders einer Sanftmuth geben, welche die vorhergehenden Fürſten nicht hatten blicken laſſen. Ueberhaupt aber erzählt eben dieſer Geſchichtſchreiber, (de martyr. Palaeſt. c. 13.) daß die abendländiſchen Gegenden des Reichs nur in den erſten zwey ganzen Jahren der Verfolgung gelitten hätten.

Man hat gemuthmaßt, daß dieſe und andere Fürſten, welche ſich um dieſe Zeit, zum wenigſten abwechſelnd, gegen die Chriſten gnädig bezeigten, lediglich ihrer Staatsklugheit dabey gefolgt wären, indem ſie ſich an der Liebe dieſer zahlreichen Parthey, eine gewiſſe Unterſtützung ihrer Macht hätten verſchaffen wollen. Es kann hier allerdings vorausgeſetzt werden, daß die Menge der Chriſten im Römiſchen Reiche groß genug geweſen ſey, um bey Staatsveränderungen in einige Betrachtung gezogen zu werden. Ein Fürſt inſonderheit, welcher, wie **Maxentius**, ſich gewaltſam des Throns bemächtigte, und einem gefährlichen Kriege ausſetzte, würde nicht weislich gehandelt haben, mit ihrer oder einer jeden andern ſtark ausgebreiteten Geſellſchaft Verfolgung den Anfang ſeiner Regierung zu machen; zumal da ſie ihm gar keine Hinderniſſe in den Weg legten. Er ſuchte auch offenbar mehr den Ruf des Glimpfs und der Duldung gegen eine Parthey, die in der Hauptſtadt ſelbſt zahlreich war, und auch von vielen Heiden geſchätzt wurde, als daß er gehofft hätte, durch ihre Zuneigung und Hülfe den übrigen Fürſten des Reichs beſſer gewachſen zu ſeyn. Eben dieſes aber wird oft zu willkührlich angenommen, daß die Chriſten dieſer Zeit bereits

J. n. C. G. 306. bis 337. eine ſehr furchtbare Parthey ausgemacht hätten, deren Beytritt oder Abgang entſcheidend geweſen wäre, Scepter zu ertheilen, oder zu entreiſſen. Hätte man ſich erinnert, daß die anſehnlichſten Bedienungen nicht in den Händen der Chriſten waren; daß eben dieſe in den Kriegsheeren, auf welche ſchon lange die ganze Stärke der Kayſer ankam, nur einen ſehr geringen Haufen ausmachten; daß ihnen keine Empörungen, oder eine bewaffnete Widerſetzung gegen die Verfolgungen, Schuld gegeben werden: ſo würde man auf dieſe Vermuthung weniger gebauet haben. Die Heyden waren noch in jeder Betrachtung die ſtärkſten: und wenn die Chriſten durch brennenden Eifer, manche derſelben auch durch ſchwärmeriſche Begeiſterung, in allem was ihre Religion betraf, kühn und unternehmend genug handelten; ſo blieben ſie doch im übrigen verachtet, hielten ſich von den großen weltlichen Angelegenheiten entfernt: und nicht nur Geſetze, ſondern ſelbſt der Wille einer Unterobrigkeit, oder der Aufſtand des Pöbels, waren noch hinlänglich, tauſenden derſelben Freyheit, Güter und Leben zu nehmen.

Daher ließ auch **Galerius**, mit dem Anfange dieſes Zeitraums, die von ihm erregte Verfolgung über die Chriſten in den Morgenländern ferner fortgehen: und vielleicht hat ſein Haß gegen den **Conſtantinus** und **Maxentius**, von welchen ſie beſchützt wurden, gleichfals etwas dazu beygetragen, daß er ſie feindſelig betrachtete. **Maximinus**, der Neffe des **Galerius**, der über einige Aſiatiſche Provinzen und über Aegypten herrſchte, geſtattete den Chriſten zuweilen einen Stillſtand von Plagen; aber heftigere folgten bald darauf. Dieſer Fürſt wird überhaupt als der laſterhafteſte, grauſamſte und dem heydniſchen Aberglauben ergebenſte von allen, welche damals die Chriſten drückten, beſchrieben: freylich von chriſtlichen Schriftſtellern; (dem **Euſebius**, H. Eccl. L. VIII. c. 14. L. IX. c. 1. ſq. und **Lactan-**

tius, de mort. perſecut. c. 36.) die gewohnt ſind, von den heydniſchen Kayſern die ſchlimmſten Abſchilderungen zu machen. Nach ihrem Berichte nahm **Maximinus** kein Geſchäfte vor, ohne darüber Wahrſagungen und Orakelausſprüche gehört zu haben, vermehrte die Anzahl der Götzenprieſter, ertheilte einigen von ihnen außerordentliche Ehre und Gewalt, ſelbſt eine Soldatenwache zur Vollſtreckung ihrer Befehle, und ließ ſie inſonderheit über die Chriſten eine ſolche Aufſicht führen, daß ſie dieſelben an der öffentlichen Uebung ihrer Religion hindern, zum Opfern zwingen, ſelbſt gefangen nehmen, oder der Obrigkeit zur Strafe übergeben konnten. Er gab Verordnungen, daß jedermann in ſeinem ganzen Gebiete, ſelbſt die Weiber und Kinder, den Göttern in ihren Tempeln Opfer darbringen, und von der Obrigkeit, im Fall der Weigerung, dazu genöthigt werden ſollten. Die Verurtheilungen zur Arbeit in den Bergwerken, die Landesverweiſungen, die Beſchimpfungen, Martern und Lebensſtrafen von mancherley Art, hörten vom Jahr 305. bis 308. unter den Chriſten ſeiner Länder nicht auf: und als in dem letztern Jahre die Verfolgung aufzuhören ſchien, wurde ſie plötzlich (nach dem **Euſebius**, de martyrib. Palaeſt. c. 9.) durch einen neuen Befehl des **Maximinus** angefeuert. Dieſer war nicht nur eine wiederholte Einſchärfung des vorigen; es mußten ſogar, Kraft deſſelben, alle Eßwaaren auf dem Markte, und alle, die ſich in die öffentlichen Bäder begaben, mit Opferwein beſprengt werden. Selbſt die Heyden fanden dieſe gewaltſamen Anſtalten nunmehr zu hart; aber die meiſten Chriſten ſtanden noch immer lieber alles aus, als daß ſie ihr Gewiſſen befleckt hätten. Wiederum milderte ſich am Ende des Jahrs 309. ihr Schickſal in Paläſtina ſo ſehr, daß eine große Anzahl zu den Bergwerken verurtheilter an neuen Kirchen bauen konnten. Allein der Statthalter dieſer Landſchaft berichtete ſolches, als eine ungebührliche Freyheit, im Jahr

J. n. C. G. 306. bis 337.

310. an den Kayſer: und ſogleich giengen die Leiden der
J. n. C. G. Chriſten wieder an.

306. bis 337. Endlich brachte eine der ſchmerzhafteſten und abſcheulichſten Krankheiten, die den Kayſer **Galerius** ein Jahr lang nach und nach verzehrte, wie **Euſebius** (Hiſt. Eccl. L. VIII. c. 16. ſq.) und **Lactantius** (l. c. c. 33. ſq.) melden, den Chriſten die Hoffnung einer beſtändigern Sicherheit zurück. Kurz vor ſeinem Ende erkannte er, daß er den Chriſten Unrecht gethan habe, und ließ im Jahr 311. in ſeinem, auch der Kayſer **Conſtantinus** und **Licinius** Namen, einen Befehl zu ihrem Beſten zu Nicomedien bekannt machen. In dem Eingange deſſelben verſicherte er, daß er in der Abſicht, die alten Geſetze der Römer und die herrſchende Staatsreligion aufrecht zu erhalten, die Chriſten, welche ihre väterlichen Gebräuche verlaſſen hätten, zu einer beſſern Denkungsart habe zurück führen wollen. Denn ſie wären, ſagt er, von einem ſolchen Stolze und Unſinn ergriffen worden, daß ſie ſich an den Gewohnheiten, die zum Theil von ihren Eltern eingeführt worden, nicht begnügt, ſondern jeder nach ſeinem Willkühr und Einfall ſich Geſetze vorgeſchrieben, dieſelben beobachtet, und nach ihren verſchiedenen Meinungen auch verſchiedene Sekten errichtet hätten. Da wir nun, ſo fährt der Kayſer fort, eine Verordnung gaben, daß ſie zu den alten Vorſchriften zurückkehren ſollten: ſo haben viele derſelben ſehr gelitten; nicht wenigere haben voll Schreckens mancherley Todesarten ausgeſtanden. Weil wir alſo ſahen, daß viele, indem ſie bey ihrer Unvernunft verblieben, weder den himmliſchen Göttern den ſchuldigen Dienſt erwieſen, noch den Gott der Chriſten ehrten: ſo haben wir nach unſerer Menſchenliebe und gewöhnlichen Gütigkeit, —— erlaubt, daß alle Chriſten die Gebäude, in welchen ſie zuſammen kamen, wieder aufbauen dürfen; doch dergeſtalt, daß ſie nichts wider die öffentliche Religion vor-

neh-

nehmen. —— — Wegen dieſer unſerer Vergünſtigung
aber ſind ſie ſchuldig, ihren Gott um unſer Wohlergehen, J. n. C. G.
um das Wohl des Staats und ihr eigenes, anzurufen, 306.
damit auf alle Art ſowohl der Staat unverletzt bleibe, bis
als auch ſie ſorgenlos in ihren Wohnungen ſich aufhalten 337.
können. — Es iſt deutlich, daß **Galerius** hier nicht, wie es **Euſebius** und **Lactantius** erklären, eine gerechte Strafe Gottes an ſich erkenne, und denſelben um Vergebung bitte; er geſteht nur, daß er mit den Chriſten hart und unvorſichtig verfahren habe: er hoffte zugleich, durch ihre Fürbitte bey ihrem Gotte wieder geſund werden zu können. Die Chriſten dieſer Zeit haben freylich den elenden Ausgang dieſes Kayſers aus der Welt einmüthig und ohne Bedenken für eine göttliche Strafe ausgegeben; aber ein ſolches Urtheil iſt in der That übereilt, ſo häuffig auch noch alle Tage ähnliche gefällt werden. **Rufinus**, der (H. Eccl. L. VIII. c. 18.) dem kranken Kayſer von einem ſeiner Aerzte ankündigen läßt, der wahre Gott allein, den er durch die Verfolgung ſeiner Diener erzürnet habe, könne ihn von ſeiner Krankheit befreyen, ſcheint ebenfals dem Kayſer Geſinnungen beyzulegen, welche zwar die Chriſten bey ihm erwarten konnten; von denen ſich aber in ſeiner Verordnung kein Merkmal findet.

Dieſe that im Anfange ihre völlige Würkung. **Maximinus** ließ ſie zwar in ſeinem Gebiete nicht ausfertigen; er unterdrückte ſie ſogar mit allem Fleiße; aber mündlich gab er doch ſeinen Großen Befehl, daß die Verfolgung der Chriſten aufhören ſollte. Auch ſchrieb ſein vornehmſter Staatsbedienter und Befehlshaber an alle Statthalter, daß, da die Kayſer gefunden hätten, die Chriſten ſetzten ſich, durch ihren hartnäckigen Widerſtand gegen die kayſerlichen Verordnungen, vielem Ungemach aus, ſie ihnen nunmehr die Freyheit ihres Gottesdienſtes verſtatten wollten. Die Chriſten kamen alſo ſogleich in

den

J. n. C. G. 306. bis 337. den vollkommenen Beſitz derſelben: und viele Heyden rieſen beym Anblicke dieſer unvermuthet großen Veränderung mit Erſtaunen aus, der Gott der Chriſten ſey allein der große und wahre.

Allein dieſes Glück währte nicht ganz ſechs Monathe. **Maximinus** hatte nur aus Achtung, die er dem **Galerius**, ſeinem Oheim, ſchuldig war, die Verordnung deſſelben in ſeinen Ländern gültig werden laſſen. Da aber derſelbe kurz darauf geſtorben war, und **Maximinus** ſich in den von ihm beſeſſenen Reichsantheil dergeſtalt mit dem **Licinius** getheilt hatte, daß dieſer die Europäiſchen Provinzen, und er die Aſiatiſchen davon bekam: handelte er nun wieder gänzlich nach ſeiner Denkungsart. Zuerſt verbot er den Chriſten, ſich auf den Begräbnißplätzen zu verſammeln. Darauf ſtiftete er die Einwohner von Antiochien und andern Städten an, ihm Bittſchriften zu übergeben, worinne ſie, als um die größte Wohlthat, darum anhielten, daß den Chriſten nicht mehr vergönnt werden möchte, unter ihnen zu wohnen. Die Statthalter ermunterten die Unterthanen ebenfals, ſich dieſe Gnade auszubitten: und der Kayſer bewilligte ſie alsbald durch Verordnungen, welche auf eine ungewöhnliche Art in eherne Tafeln eingegraben, mitten in den Städten dargeſtellt wurden. Er ſagte darinne, daß nun Krieg, Unfruchtbarkeit und andere Landplagen aufgehört hätten, ſeitdem die den Göttern verhaßte chriſtliche Religion ſich nicht mehr ſo ungehindert ausbreiten könne. In kurzer Zeit wurde alſo die Verfolgung im Jahr 311. wieder überaus heftig; **Maximinus** ſuchte auch die Heyden auf alle Art gegen die Chriſten zu erhitzen. Er ließ die erdichteten Nachrichten des **Pilatus**, in welche man vieles zur Beſchimpfung **Chriſti** eingerückt hatte, in allen Städten und Dörfern bekannt machen; ſelbſt die Knaben mußten ſie in den Schulen auswendig lernen und herſagen. Eben ſo ließ er auch die eini-

einigen unzüchtigen Weibsperſonen durch die Marter ausgepreßte Ausſage, welche viel Schändliches von den Chriſten enthielt, überall ausſtreuen. J. n. C. G. 306. bis 337.

Dennoch ſchlugen alle dieſe Bemühungen zu ſeiner Beſchämung aus. So berichten es wenigſtens die chriſtlichen Schriftſteller, deren Nachrichten hier allein gebraucht werden können: **Euſebius**, (Hiſt. Eccl. L. IX. c. 1. ſq.) und **Lactantius**, (de mortib. perſecut. c. 36. ſq.) Dürre, Hunger, Peſt, und eine Krankheit, welche unzählichen das Geſicht raubte, ſtifteten im Jahr 312. ein allgemeines Elend in ſeinen Ländern, zu einer Zeit, da er ſich ihres Wohlſtandes, als einer Folge des Götterdienſtes, rühmte. Bey dieſem gehäuften Unglücke, das die Heyden endlich betäubte, waren es die Chriſten zuletzt allein, welche die Todten begruben, und unter die Armen Brodt austheilten. Dieſes Betragen nöthigte ihren Feinden ſelbſt den Preis des wahren Gottes, und Lobeserhebungen ſeiner Verehrer ab. Ein Krieg den **Maximinus** um gleiche Zeit mit **den Armeniern** anfieng, ſchlug ebenfals übel aus. Dieſes Volk war ſchon lange unter den Bundsgenoſſen der Römer, und ſeit den Zeiten des **Diocletianus** auch bereits chriſtlich geworden. Nach der Erzählung des **Sozomenus**, (H. Eccl. L. II. c. 8.) ſoll ihr König **Tiridates** durch ein göttliches Wunder, das in ſeinem Palaſte vorfiel, dergeſtalt gerührt worden ſeyn, daß er nicht nur ſelbſt das Chriſtenthum angenommen, ſondern auch allen ſeinen Unterthanen befohlen habe, ein gleiches zu thun. Andere Nachrichten (unter andern in Combefiſ. Auctar. Biblioth. Patr. Graecor. T. II. p. 287. ſq.) ſchreiben die Bekehrung der Armenier einem **Gregorius** bey, der ihr erſter Biſchof geweſen ſey, und von dieſem neuen Lichte, das er unter ſie brachte, den Ehrennahmen, **der Erleuchter**, (oder Lehrer) erhalten habe. Sein Name iſt wenigſtens in ſpätern Jahrhunderten unter ihnen ſehr be-

J. n. C. G. 306. bis 337. berühmt geweſen; aber was die Heiligengeſchichten von ihm weitläufig melden, verdient gar keinen Glauben. Dieſes Volk bekriegte **Maximinus** nur deswegen, um ihm das Heydenthum mit den Waffen wieder aufzudringen. Allein die Armenier ſchlugen ihn zurück, und verließen auch das Römiſche Bündniß. Man hat dabey angemerkt, daß dieſes der erſte Krieg geweſen ſey, der wegen der chriſtlichen Religion geführt worden iſt.

Derjenige in welchem eben damals **Maxentius**, der Bundsgenoſſe des **Maximinus**, ein ſo trauriges Ende nahm, zeigte auch auf das Verhalten des leztern gegen die Chriſten ſogleich ſeinen Einfluß. **Conſtantinus** und **Licinius** überſandten ihm das Geſetz, welches ſie im Jahr 312. gemeinſchaftich für die Chriſten gaben. **Maximinus** wollte zwar daſſelbe nicht, gleichſam als einen fremden Befehl, in ſeinem Gebiete bekannt machen; aber dennoch mußte er der Macht dieſer Fürſten einigermaaßen nachgeben. Er ließ alſo an ſeine Befehlshaber ein Schreiben ergehen, welches **Euſebius** (H. Eccl. L. IX. c. 9.) aufbehalten hat. Darinne rühmte er ſich, daß, ohngeachtet **Diocletianus** mit Recht auf die Verächter der Götter Strafen geſezt habe, weil faſt alle Menſchen zu der Sekte der Chriſten übergegangen wären, dieſe doch von ihm auf das glimpflichſte behandelt worden wären, ſo daß ſie durch ſeine Verordnungen nichts gelitten, und vielmehr auf ſeine Ermahnung zum Theil wieder die heydniſche Religion angenommen hätten; bis er ſich genöthigt geſehen habe, den Städten ihre Bitte zuzugeſtehen, daß ſich kein Chriſt bey ihnen aufhalten dürfte. Jezt aber befiehlt er, wie er ſagt, von neuem, daß man zwar die Chriſten, welche ſich zu dem Dienſte der Götter bekennen wollten, willig aufnehmen; hingegen ſie dazu nur durch die gelindeſten Mittel bringen ſollte. Doch die Chriſten traueten dieſem Befehle nicht, weil ihnen die Uebung ihres Gottesdienſtes durch

den-

denſelben nicht ausdrücklich verſtattet wurde. Im fol-
genden Jahre 313. da **Maximinus** in einen Krieg J. n.
mit dem **Licinius** gerieth, und eine gänzliche Nieder- C. G. 306.
lage erlitt, befand er auch für dienlich, ſich gegen die bis
Chriſten noch günſtiger zu erweiſen. Er beklagte ſich in 337.
einer neuen Verordnung, die man ebenfals beym **Euſe-
bius** (l. c. c. 10.) antrifft, darüber, daß die erſtere von
manchen Obrigkeiten unrecht verſtanden worden, und da-
her bey den Chriſten viel Mißtrauen übrig geblieben ſey.
Er ertheilte alſo den letzteren völlige Freyheit in Anſehung
ihrer Religion; ſo daß ſie ſelbſt ihre Kirchen (κυριακὰ
οἰκεῖα) wieder aufbauen könnten. Auch ſollten ihnen
ihre ehemaligen liegenden Gründe, die auf Befehl des
Hofs, an die kayſerliche Kammer, oder an andere Beſi-
tzer gekommen wären, zurückgegeben werden.

Glaubt man dem **Lactantius**, (de mort. perſecut.
c. 46. 49.) ſo hat **Maximinus** vor der Schlacht die
er dem **Licinius** lieferte, dem **Jupiter** angelobt, die
Chriſten gänzlich auszurotten, wenn er darinne glücklich
ſeyn würde. Nachher aber, als er ſeine Angelegenhei-
ten zu Grunde gerichtet ſah, nahm er Gift, und ſtarb
unter vielen Schmerzen. Vorher verlor er noch ſeine
Augen, erblickte in dieſem Zuſtande Gott mit den En-
geln über ſich Gericht halten, erkannte ſich für ſchuldig,
und bat **Chriſtum** um Vergebung und Mitleiden. Al-
lein die Erzählungen dieſes Schriftſtellers, der auf der
andern Seite den **Licinius** durch einen Engel belehren
läßt, wie er den Sieg erhalten könne, ſind eben ſowohl,
als die damit zum Theil übereinſtimmenden Nachrich-
ten des **Euſebius**, verdächtig, und ſcheinen aus einer
partheyiſchen Sammlung nachtheiliger Gerüchte und ge-
häſſiger Folgerungen, die aus natürlichen Begebenheiten
gezogen wurden, gefloſſen zu ſeyn. Beyde, inſonderheit
der erſtere, hatten ſich einmal vorgeſetzt, an einigen Bey-
ſpielen zu zeigen, wie augenſcheinlich die Verfolger der

Chri-

Chriſten durch einen unglücklichen Tod von Gott beſtraft
J. n. C. G. worden wären. Die Merkmale davon meinten ſie theils
306. in einem gewaltſamen Ende, theils in außerordentlich
bis ſchmerzhaften Krankheiten, Verluſt von Ländern, Macht
337. und Anſehen, gefunden zu haben. Sie mußten aber dabey manche Vorausſetzungen und Schlüſſe wagen, die keinen hiſtoriſchen Grund oder ſichere Zeugniſſe für ſich hatten. Es hat Verfolger der Chriſten genug gegeben, die glücklich und ruhig aus der Welt gegangen ſind: und ſie konnten es nachmals den Heyden eben ſo wenig verwehren, zu behaupten, daß die heftigern Feinde des Götzendienſtes, wenn ſie unglücklich wurden, dieſes durch die Rache der Götter geworden wären.

So endigte ſich im Jahr 312. die letzte große Verfolgung, welche über die Chriſten in den erſten Jahrhunderten ergangen war, nachdem ſie unter einigen ſtillen Zwiſchenräumen zehn Jahre lang fortgewährt hatte. Kaum hat man von einer der übrigen eine ſo umſtändliche Beſchreibung, und ſo viele Beyſpiele von Märtyrern aus denſelben, die ein Zeitgenoſſe und Augenzeuge ſelbſt aufgezeichnet hätte. **Euſebius**, der dieſe Mühe in ſeiner **Kirchengeſchichte**, und vorzüglich in dem Buche **von den Märtyrern in Paläſtina**, übernommen hat, iſt deswegen getadelt worden. Man hat geurtheilt, daß er ſeinen Fleiß auf wichtigere Begebenheiten und Handlungen der Chriſten hätte wenden, auch bey den Märtyrergeſchichten, die er ſo weitläuftig erzählt, zuweilen weniger leichtgläubig, und nicht immer ſo ſehr als Bewunderer, hätte ſchreiben ſollen. Dieſe Vorwürfe ſind nicht ganz ungegründet; ſie werden aber, wie manche ähnliche in den neuern Zeiten, viel höher getrieben, als es nöthig iſt. Wir ſtehen jetzt viel zu weit von dem Schauplatze dieſer älteſten chriſtlichen Geſchichte entfernt; und unſere heutige Europäiſche Verfaſſung iſt faſt in allen Stücken der damaligen Römiſchen und Chriſtlichen

zu ſehr entgegengeſetzt, als daß wir über das Wichtige
und Rührende von Nachrichten aus derſelben völlig ſo J. n. C. G.
denken könnten, wie die Chriſten dieſer Zeit. Ihnen 306.
mußte es auch noch lange darnach ein großer und edler bis
Anblick ſeyn, die Leiden unzählicher ihrer Mitbrüder, 337.
welche ſie ihres Glaubens wegen ausgeſtanden hatten, und den harten Kampf, durch welchen man zu der folgenden Freyheit durchgedrungen war, auf das ſorgfältigſte nach allen Umſtänden beſchrieben zu ſehen. Jetzt hingegen ſieht vielleicht der alle Ruhe und Bequemlichkeit genießende Chriſt, bey dem oft, die Religion ausüben, nicht viel mehr heißt, als zu beſtimmten Zeiten in der Kirche ſitzen, in ſolchen Erzählungen ſehr viel Kleines und Unbedeutendes; oder in dem Betragen der damaligen Chriſten, Starrſinn und Menſchenſcheue Geſinnungen, beſonders gegen die häufigen Bemühungen der heydniſchen Obrigkeiten, die Chriſten durch Vorſtellungen und Anerbietungen zu retten. Dazu kommt auch dieſes, daß der gewaltige Mißbrauch, der nach und nach mit der Geſchichte der Märtyrer angeſtellt worden iſt, indem ſie theils zu vielen albernen Erdichtungen, theils zu einer abergläubiſchen Verehrung Anlaß gegeben hat, proteſtantiſche Leſer zum voraus mit einer gewiſſen Gleichgültigkeit, und nicht ſelten auch unbilligen Verachtung gegen ſich, erfüllet.

In der That ſcheint **Euſebius** darinne eben nicht gefehlt zu haben, daß er die merkwürdigſte und längſte von allen Verfolgungen, deren leidender Zuſchauer er ſelbſt geweſen war, in der auch ſonſt ſo viele berühmte chriſtliche Lehrer gelitten hatten, ſo ausführlich beſchrieben hat. In dem Wunderbaren, das er zuweilen beybringt, iſt ſchon mehr, was ein frey unterſuchender Geſchichtſchreiber hätte vermeiden können. Und dennoch verdient er auch hier einige Nachſicht. Er iſt darinne weit ſparſamer als andere; es ſind auch wohl Begebenheiten, die

J. n. C. G. 306. bis 337. an ſich keinen Zweifel leiden; nur die übernatürliche Urſache derſelben kann nicht ſo leicht zugegeben werden. So erzählt er, (de Martyr. Palaeſt. c. 4.) daß der Körper des Märtyrers **Apphianus** kaum bey Cäſarea in das Meer geworfen worden ſey, als dieſes nicht allein, ſondern der Himmel ſelbſt in die heftigſte Bewegung gerathen wäre, welche die Erde und die ganze Stadt erſchüttert hätten; und zu gleicher Zeit ſey der Körper des Märtyrers vor die Thore der Stadt geworfen worden: eine Begebenheit, die der Geſchichtſchreiber durch das Zeugniß aller Einwohner von Cäſarea bekräftigt. Hingegen gedenkt er (l. c. c. 2.) nichts von dem doppelten Wunder, welches ſich bey der Hinrichtung des Romanus zugetragen haben ſoll, und vom **Prudentius** (hymn. in paſſ. Romani) keineswegs vergeſſen worden iſt. Das Feuer, ſagte man, welches dieſen Märtyrer auf dem Scheiterhaufen verzehren ſollte, wurde durch einen plötzlich entſtandenen Regen ausgelöſcht; und er fuhr fort zu reden, ob man ihm gleich die Zunge ausgeſchnitten hatte. Es iſt wahr, daß beyde Wunder in der zweyten der **Predigten von der Auferſtehung** vorkommen, welche dem **Euſebius** beygelegt werden, und vom **Sirmond** (in den Opuſculis XIV. Paris 1643. 8.) herausgegeben worden ſind. Allein, wenn auch dieſe Predigt ſeine unſtreitige Arbeit ſeyn ſollte; ſo würde man eben daraus ſehen können, daß er den gedachten Erzählungen ihren ſchicklichen Platz lieber in einer Predigt, als in ſeiner Geſchichte, habe anweiſen wollen.

Er geſteht auch ſonſt freymüthig genug, daß nicht alle Chriſten, ſelbſt Lehrer, welche damals wegen ihrer Religion Drangſale ausgeſtanden haben, wahre Märtyrer geweſen ſind. Doch hat er nicht umſtändlich erzählen wollen, (ſo ſchreibt er, de Mart. Palaeſt. c. 12.) wie manche Lehrer aus Hirten der vernünftigen Heerde Chriſti, durch Zulaſſung der göttlichen Gerechtigkeit, zu

Hü-

Hütern von Cameelen, eines unvernünftigen, und ſeinem Körper nach gekrümmten Thieres, als Leute, die eines ſolchen Amtes würdig waren, ingleichen zu Wärtern der kayſerlichen Pferde, gemacht worden ſind; auch übergeht er den Ehrgeitz von vielen, die unrechtmäßigen Einweihungen zum Lehramte, die Zwiſtigkeit unter den Bekennern ſelbſt, und die neuern Stifter von immer mehrern Unruhen, durch welche das äußerliche Uebel der Kirche ſehr vergrößert worden iſt. Alles dieſes will er vorbey laſſen, weil er lieber das Anſtändige und Rühmliche in dem Zuſtande der chriſtlichen Religion zu entwickeln geſonnen ſey. Auch deswegen hat man ihm Vorwürfe gemacht, als einem Schriftſteller, der da, wo er unpartheyiſch und vollſtändig die Flecken der Chriſten zeigen ſollte, ſchweigt. Gleichwohl ſagt ſelbſt dasjenige, was er im Vorbeygehen darüber bemerkt, genug: und ſeine übrige Erzählung enthält noch einige Beyträge dazu. Von dieſer Art iſt die Spötterey des Märtyrers **Procopius**, auf die Regierung von vier Kayſern, (de Mart. Pal. c. 1.) der Abfall vieler Lehrer vom Chriſtenthum; (ebendaſ.) der Ungeſtüm dreyer Chriſten, welche auf den Statthalter, als er eben opferte, loßſtürzten, und ihm zuriefen, er ſollte von ſeinem Irrthum ablaſſen; (l. c. c. 9.) und vielleicht darf man auch diejenigen Chriſtinnen hieher rechnen, welche ſich, um ihre Keuſchheit vor den heydniſchen Feinden zu bewahren, zu Tode ſtürzten, oder erſäuften. (Hiſt. Eccl. L. VIII. c. 12. 14.)

J. n. C. G. 306. bis 337.

Außer den Nachrichten des **Euſebius** von dieſer Verfolgung, giebt es in den ſpätern Schriftſtellern des vierten und fünften Jahrhunderts, viele Erzählungen von den Märtyrern derſelben, und meiſtentheils ſehr geſchmückte und angenehme. Da ſie aber bey Dichtern und Rednern, oder in theologiſchen Schriften, vorkommen; ſo dienen ſie mehr zum Vergnügen und zur Erbauung, als zu einem hiſtoriſchen Beweiſe. Unter an-

 dern

J. n. C. G. 306 bis 337. dern hat der Dichter **Prudentius**, im Anfange des fünften Jahrhunderts, den Märtyrertod der **Eulalia**, des **Vincentius**, **Quirinus**, **Romanus** und anderer mehr, mit freygebiger Aufnahme des Wunderbaren, und lebhafter Ermunterung ſie zu verehren, beſungen. Eine große Anzahl anderer Märtyrergeſchichten, welche in dieſe Zeit gehören ſollen, die aber theils ſehr ungewiß, theils mit Erdichtungen überladen ſind, haben **Baronius** (in Martyrolog. Romano) **Bollandus**, und ſeine Nachfolger, (in Actis SS. Antverp.) **Tillemont**, (Mémoires T. V.) und **Rüinart**, (Acta Martyr. ſincera) ganz oder im Auszuge aufbehalten: und ſelbſt die beyden letztern, welche dieſelben am meiſten prüften, haben noch viel zu gelinde über den Werth derſelben geurtheilt. Von den berühmten Märtyrern, die ſeit dem erſten Befehl des **Diocletianus** bis ins Jahr 312. gelitten haben, ſind bereits am Ende der Geſchichte des erſten Zeitraums, **Pamphilus**, **Methodius** und **Lucianus** beſchrieben worden. In den vorhergedachten neuern Sammlungen findet man noch mehrere, die zum Theil unter einem weit größerm Rufe, noch als Heilige in der Römiſchen und Griechiſchen Kirche verehrt werden; deren Geſchichte aber bis auf den einzigen Umſtand, daß ſie während dieſer Verfolgung gelebt oder gelitten haben mögen, keine Glaubwürdigkeit hat. Darunter gehört die Erzählung von dem heiligen **Georgius**, der als ein Ritter zu Pferde, das einen Drachen zertritt, abgebildet wird; ingleichen eine andere von den heiligen **Cosmas** und **Damianus**, welche die Arzneykunſt unentgeltlich ausgeübt haben ſollen, und daher die Schutzheiligen der Aerzte geworden ſind.

Man hat lange Zeit auch den Römiſchen Biſchof **Marcellinus** unter die Märtyrer von dieſer Verfolgung gerechnet. Allein bey dem Mangel an alten Zeugniſſen, kann nicht mehr bewieſen werden, als daß er im

Jahr 304. geſtorben ſey. Er iſt unterdeſſen durch eine alte ſchimpfliche Erzählung von ihm, die nebſt andern damit verbundenen ſonderbaren Nachrichten, bis auf die neuern Zeiten bey vielen Glauben gefunden hat, merkwürdig geworden. **Marcellinus**, ſagt man, konnte im Jahr 302. den fürchterlichen Drohungen der Heyden nicht länger widerſtehen: er ſtreuete daher Weihrauch den Göttern zu Ehren, in einem ihrer Tempel. Drey Aelteſten und zween Kirchendiener begleiteten ihn dahin; verließen ihn aber beym Eingange, um eine Menge von Chriſten zu Zeugen ſeines Abfalls herbeyzurufen. Nach einem ſo öffentlichen Aergerniſſe verſammleten ſich dreyhundert Biſchöfe in einer Höle bey Sinueſſa, einer Stadt im Latium, an den Grenzen von Campanien, ſtraften zwar die fünf erſtgedachten Geiſtlichen, hörten auch zwey und ſiebzig Zeugen gegen den **Marcellinus** ab; wagten es aber nicht, ein Urtheil über ihn zu ſprechen, weil ein Römiſcher Biſchof keinen Richter auf der Welt über ſich habe. Sie überließen es ihm alſo ſelbſt, dieſes zu thun: und er erkannte ſich für werth, ſeines Amtes entſetzt zu werden. Dieſes iſt der Inhalt von den Handlungen der Kirchenverſammlung zu Sinueſſa, wie ſie unter andern **Harduin** (Acta Concilior. T. I. p. 217. ſq.) herausgegeben hat.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Nichts könnte unwahrſcheinlicher erdacht werden, als die meiſten Umſtände dieſer Geſchichte, die auch von keinem einzigen alten Schriftſteller berichtet wird, und davon die gedachte Erzählung in einer dunkeln barbariſchen Schreibart abgefaßt iſt, Widerſprüche und Dinge, die den damaligen Zeiten gar nicht gemäß ſind, in ſich begreift. Am gröbſten hat ihr Verfaſſer darinne erdichtet, daß die Mitchriſten des **Marcellinus** geglaubt haben ſollten, ein römiſcher Biſchof, ſogar ein abgöttiſcher, könne von niemanden, als von Gott allein, gerichtet und beſtraft werden. Dennoch fanden dieſe Nachrichten in

J. n. den ſpätern Jahrhunderten ſo allgemeinen Glauben, daß
C. G. im eilften auch der Papſt **Nicolaus der erſte** in einem
306. Schreiben an den Kayſer **Michael** ſie als zuverläßig
bis annahm. So hat ſie ſelbſt das **Breviarium** oder das
337. öffentliche Gebetbuch der Römiſchen Kirche angeführt. Daher getrauete ſich nicht einmal **Baronius**, (Annal. Eccleſ. ad a. 302.) dieſelben zu verwerfen. Sie ſtimmen zwar mit der von ihm eifrig vertheidigten Untrüglichkeit der Päpſte gar nicht überein; vermuthlich aber hat ihm der darinne ſo unerwartet angebrachte Grundſatz, daß die Römiſchen Biſchöfe keinem menſchlichen Gerichte unterworfen wären, Muth gemacht, ſich ihrer durch gezwungene Erklärungen anzunehmen. In den neuern Zeiten haben ſich die Proteſtanten ſelbſt vereinigt, dieſen Schandflecken von dem Andenken des **Marcellinus** abzuwiſchen: und unter den Römiſchcatholiſchen Gelehrten iſt dieſes vom **Pagi**, (Critica in Annal. Baronii ad a. 302. n. 18. ſq. ad a. 304. n. 12.) **Tillemont**, (Mémoires T. V. p. 363. ſq.) und andern mehr geſchehen. Unterdeſſen, wenn gleich alle dieſe Schriftſteller die unächte Urkunde von der vermeinten Kirchenverſammlung zu Sinueſſa mit leichter Mühe abgefertigt haben; ſo ſcheint doch einiger Grund von der Hauptſache ſelbſt übrig zu bleiben. Der Donatiſte **Petilianus** wirft beym **Auguſtinus** (contra litteras Petiliani, Libro 2. p. 187. T. IX. Opp. edit. Antverp.) dem **Marcellinus** und andern chriſtlichen Lehrern, ſowohl abgöttiſches Räuchern des Weihrauchs, als Auslieferung der kirchlichen Handſchriften an die Heyden, vor: und was ihm der Kirchenlehrer daſelbſt, auch in einem andern Buche, (de unico baptiſmo contra Petil. p. 368. ſq.) antwortet, läuft bloß darauf hinaus, daß er Beweis fordert, und anmerkt, die rechtgläubige Kirche leide dadurch nichts, wenn auch die Beſchuldigung wahr ſeyn ſollte. Vielleicht alſo war **Marcellinus** würklich ein abgefallener Chriſt: und man ſuchte nur durch die übrige aus-

geſonnene Erzählung ſeine Ehre von einer andern Seite
zu retten. J. n. C. G. 306. bis 337

Mehr Zuverläßigkeit hat die ebenfals merkwürdige Geſchichte des Biſchofs **Petrus** von **Alexandrien**, der auch einer von den Märtyrern in der Verfolgung des **Diocletianus** geweſen iſt. Er wurde im Jahr 300. Biſchof, und erwarb ſich ſowohl durch ſeine Stärke in der Auslegung der heiligen Schrift, als durch ſtrenge Tugend, und eifrige Sorge für das Beſte der Aegyptiſchen Gemeinen überhaupt, einen ausnehmenden Ruhm. Die gedachte Verfolgung traf nicht leicht eine Landſchaft des Römiſchen Reichs mit ſolcher Härte, als Aegypten. Haufen von zwanzig, dreyßig, ſechszig bis hundert Chriſten, und darunter Männer, Weiber und Kinder, wurden auf einmal, und das mehrere Jahre nach einander, durch außerordentliche Martern hingerichtet, wie **Euſebius**, der einen Zuſchauer dieſes Elendes abgab, (Hiſt. Eccl. L. VIII. c. 8. 9. 10.) erzählet. Gleichwohl gaben ſich daſelbſt ſehr viele freywillig an, daß ſie Chriſten wären: und am meiſten wurden darunter diejenigen bewundert, welche vornehm und reich waren, die auch von der Obrigkeit vergebens ermahnt wurden, mit ſich ſelbſt und ihrer Familie Mitleiden zu tragen. Der Biſchof **Petrus** verbarg ſich im Anfange der Verfolgung; er erſchien aber bald wieder öffentlich, und wurde unverſehens im Jahr 311. verurtheilt, enthauptet zu werden. Verſchiedene andere Biſchöfe und Aelteſten verloren zugleich mit ihm das Leben. Dieſes iſt die Beſchreibung, welche **Euſebius** (Hiſt. Eccl. L. VII. c. 32. L. VIII. c. 13. L. IX. c. 6.) und **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 24.) von ihm machen, zu welcher **Tillemont**, (Mémoires, T. V. p. 185. ſq. p. 341.) ingleichen **Fabricius**, (Biblioth. Graec. Vol. VIII. p. 411.) noch einiges geſammelt haben.

J. n. C. G. 306 bis 337 Dieſes betrift inſonderheit ſeine Schriften, von welchen nur einige Ueberbleibſale vorhanden ſind. Sie waren **von der Gottheit, vom Paſcha,** und **von der Kirchenbuße,** überſchrieben. Die letztere ſetzte er ohngefähr im Jahr 306. bey Gelegenheit der vielen abgefallenen Chriſten auf, die ſich damals, auch mitten unter der Menge von ſtandhaftern, gehäuft hatten. Aus dieſem Buche ſind noch einige Kirchengeſetze übrig, welche er abfaßte, um die Abgefallenen in gewiſſe Claſſen zu bringen, und nach denſelben das Verhalten der Kirche gegen ſie zu beſtimmen. Sie machen einen erheblichen Beytrag zur Geſchichte der Kirchenzucht in dieſem Zeitalter aus, und ſind daher vom **Beveridge** (Synodic. ſeu Pandect. Canon. SS. Apoſtol. et Concilior. T. II. p. 8 — 23.) mit den Erläuterungen des **Balſamon** und **Zonaras** herausgegeben worden. In dem **erſten** dieſer Geſetze verordnet der Biſchof, daß diejenigen Abgefallenen, welche vor die Richter geführt worden waren, und unausſtehliche Martern erduldet hatten, ehe ſie zu weichen anfiengen, zumal da einige derſelben ſchon ins dritte Jahr unter den Büſſenden wären, nur noch vierzig Tage darunter zubringen ſollten. Das **zweyte** ſetzt die Büſſung ein Jahr länger für ſolche hinaus, die zwar das Ungemach des Kerkers, aber keine andern Drangſale, erlitten haben. Hingegen werden durch das **dritte** denen, welche ohne einiges Leiden, bloß aus Furchtſamkeit, ihren Glauben verleugnet haben, vier Jahre vorgeſchrieben, und es wird darauf die Stelle der Geſchichte **Jeſu** angewandt, wo derſelbe einem Feigenbaum, auf welchem er drey Jahre keine Frucht gefunden, noch das vierte zur Friſt gönnte: denn ein ſolcher Gebrauch von Schriftſtellen kommt bey jedem dieſer Geſetze vor. Das **vierte** enthält nur Klagen über diejenigen, welche ihren Abfall nicht öffentlich bereuen und büſſen wollten. Das **fünfte** aber legt denen eine Kirchenſtrafe von ſechs Monathen auf, die ſich bloß geſtellt hatten, als wenn ſie

J. n. C. G. 306. bis 337.

ihrer Religion untreu würden: entweder bey den Altären, oder durch ſchriftliche Aufſätze, oder auch durch Heyden, die ihre Stelle vertraten. Daher wird auch im **ſechſten** und **ſiebenten** den chriſtlichen Knechten, die ſich dazu hatten gebrauchen laſſen, eine jährige, und ihren Herren eine dreyjährige Kirchenbuße vorgeſchrieben. Durch das **achte** und **neunte** Geſetz werden nicht allein diejenigen der Kirchengemeinſchaft würdig erklärt, die zwar anfänglich von den Martern überwunden worden, nachher aber mit neuem Muthe ſtandhaft geblieben waren; ſondern auch ſolche, die ſich ungefordert in dieſe gefährliche Verſuchung begeben, und darinne die Oberhand behalten hatten. Doch beweiſet der Biſchof zugleich, durch das Beyſpiel und die Lehren **Chriſti** und der Apoſtel, daß ein ſolches Bekenntniß der Religion nicht verlangt werde. Deswegen will er auch in dem **zehnten** Geſetze, daß ſolche Lehrer, die ſich von ſelbſt zur Verfolgung dargeſtellt, darinne untergelegen, und wiederum ſich von ihrer Schwachheit glücklich erholt hätten, zwar der kirchlichen Gemeinſchaft genießen, aber ihr Amt nicht weiter verwalten ſollten, weil ſie doch ihre Gemeinen ohne Noth verlaſſen hätten. Allein, obgleich der Biſchof den übereilten Eifer vieler Chriſten, ſich in die Hände ihrer Feinde zu ſtürzen, tadelt; ſo erklärt er ſich doch im **eilften** Geſetze, daß er diejenigen nicht darunter begreiffe, die in der erſten Hitze der Verfolgung, indem ſie vor den Gerichten ſtanden, und daſelbſt die Märtyrer zu ihrem himmliſchen Ziele forteilen ſahen, durch dieſen Anblick entflammt, ſich öffentlich zum Chriſtenthume bekannten; oder die voll Schmerz über ihre abgefallenen Mitbrüder, die ſie vor den Augen hatten, ſich gedrungen fühlten, dem Feinde ihres Glaubens ohne andere Veranlaſſungen entgegen zu gehen, damit er nicht durch den Sieg ſtolz würde, den ihm Martern über einige Chriſten gegeben hätten. Auch bewilligt er gern das Verlangen derer, welche wünſchten, daß die Gemeine für ihre Freun-

de beten möchte, die durch Gefängniß oder Peinigungen
J. n. überwältigt worden wären. In dem zwölften und
C.G. dreyzehnten Geſetze rechtfertigt er die Chriſten, welche
1306. Geld gegeben hatten, um ſich der Verfolgung zu ent-
bis ziehen; ingleichen ſolche, die durch die Flucht derſelben
337. ausgewichen waren, wenn gleich andere an ihrer Stelle leiden mußten. Endlich erlaubt er im vierzehnten, daß diejenigen, denen die Heyden durch eine unwiderſtehliche Gewalt Fleiſch oder Wein von den Opfern beygebracht hatten, oder deren Hände in das Feuer geſteckt worden waren, um Weihrauch zu ſtreuen, im Lehrſtande bleiben, und wenn es Layen wären, als Märtyrer angeſehen werden dürften; vorausgeſetzt, daß es Zeugen von dieſer äußerſten Gewalt gebe, welche ſie gelitten hätten. Es wird noch die funfzehnte Verordnung aus einem andern Buche des Biſchofs Petrus hinzugefügt, worinne er ſagt: „Niemand darf uns tadeln, daß wir nach einer mündlich fortgepflanzten Vorſchrift am vierten und ſechſten Tage der Woche faſten: denn der Grund davon iſt dieſer, weil am erſtern Tage Chriſtus verrathen worden iſt, und am letztern gelitten hat. Den Tag des Herrn aber begehen wir als einen Freudentag, weil er an demſelben auferſtanden iſt, und knieen auch, nach einer alten Gewohnheit, an demſelben beym Gebete nicht nieder.“ Dieſe Beſtätigung von ſonſt bekannten alten Gebräuchen, ſcheint ſich beſonders auf die Neuerung der Römiſchen und anderer Gemeinen zu beziehen, welche das Faſten des vierten Wochentags ſeit einiger Zeit auf den ſiebenten verlegt hatten.

Ueberhaupt befeſtigten die Chriſten, auch mitten unter der Verfolgung des Diocletianus, ihre Kirchenzucht und übrige Verfaſſung auf mehr als eine Art. Die Kirchenverſammlung, welche von den ſpaniſchen Gemeinen im Jahr 305. oder etwas ſpäter, zu Illiberis, ſonſt Elvira genannt, (einer Stadt, von der

man

man noch einige Trümmern nicht weit von Granata ſieht,) gehalten wurde, beweiſet dieſes vorzüglich. Eine Anzahl Biſchöfe, unter welchen **Hoſius** von Corduа der berühmteſte iſt, auch einige **Aelteſten**, ſaßen auf derſelben, und gaben ein und achtzig Kirchenverordnungen; um ſie herum ſtanden die **Kirchendiener** und andere Chriſten. Man findet jene Verordnungen in **Harduins** Sammlung (Acta Concil. T. I. p. 247. ſq.) eingerückt: und am gelehrteſten hat ſie **Aubeſpine** (oder **Albaſpinäus**, Notae in Canones Concilii Eliberini, p. 285—342. in Obſervatt. de veterib. Eccleſiae ritibus, ed. Helmſtad.) erläutert.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Sie entdecken eine Menge ſonderbarer, zum Theil ganz unerwarteter Umſtände in der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen der damaligen Chriſten in Spanien. Zuerſt wird darinne feſtgeſetzt, daß Chriſten, welche ohne allen Zwang ihren Glauben verleugnet und den Götzen geopfert hätten, niemals wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden ſollten. Darauf wird beſtimmt, wie lang die Büßung derer dauern ſollte, welche, da ſie auch als Chriſten, den Nahmen und das Zeichen heydniſcher Prieſter (flamines), wegen der damit verbundenen Ehre, oder aus andern Urſachen, beybehielten, in den Götzendienſt gefallen waren. Sie ſollten auch überhaupt eine zweyjährige Kirchenbuße ablegen. Eben ſo verordnet die Kirchenverſammlung, wie die Kirche mit denen, welche wider Willen oder vorſetzlich, auch durch zauberiſche Künſte jemanden getödtet, mit Ehebrechern, und mit Frauen die ihre Männer verlaſſen, mit Jungfrauen, die ſich Gott geweiht hatten, (das heißt, welche ſich aus Frömmigkeit entſchloſſen, ehelos zu bleiben, ohne doch die menſchliche Geſellſchaft zu verlaſſen,) aber in Unzucht gerathen waren, und mit ähnlichen Verbrechern verfahren müſſe. Auch hier iſt die kirchliche Strafe ſtreng, und öfters unaufhörlich. Es werden weiter

J. n. C. G. 306 bis 337. ter die Heyrathen chriſtlicher Frauensperſonen mit Heyden, Ketzern und Juden verboten. Ein Städtebewohner, der drey Sonntage nach einander nicht in die Kirche kommt, ſoll auf eine kurze Zeit vom heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen werden. Kein außer ſeinem Kirchenſprengel getaufter Chriſt darf in demſelben eine Lehrſtelle erhalten, weil ſeine Aufführung nicht bekannt genug iſt. Unter andern Sündern, denen die Kirchenbuße auferlegt wird, ſtehen auch Chriſten, welche die Schweſter ihrer verſtorbenen Frau geheyrathet hatten; diejenigen welche einen Chriſten bey der Obrigkeit angaben, ſo daß er dadurch unglücklich wurde; falſche Zeugen, und ſolche die mit Würfeln ſpielten; vermuthlich, weil dieſe mit den Bildern der Götter bezeichnet waren.

Außer dieſen Veranſtaltungen, welche die Verſammlung zum Beſten der Kirchenzucht traf, machte ſie noch einige beſonders merkwürdige Schlüſſe. Ihr **drey und dreyßigſter Canon** verbietet allen Biſchöfen, Aelteſten und Kirchendienern, wenn ſie im Dienſte der Kirche begriffen ſind, einen vertraulichen Umgang mit ihren Ehefrauen zu unterhalten, und Kinder zu zeugen. Dieſe Verordnung iſt deſto auffallender, da man in den erſten dreyhundert Jahren des Chriſtenthums, kein einziges Kirchengeſetz für den **eheloſen Stand der Geiſtlichkeit** antrifft, und ſowohl zu dieſer Zeit, als noch viele hundert Jahre nachher, in beyden Hauptgemeinen, die Mitglieder dieſes Standes häufig in der Ehe lebten. Es läßt ſich auch der Sinn dieſer Verordnung gar wahrſcheinlich darauf einſchränken, daß den Geiſtlichen nur alsdenn, wenn ſie mit dem öffentlichen Gottesdienſte, beſonders mit der bevorſtehenden Feyer des heiligen Abendmahls beſchäftiget ſind, (Clericis, poſitis in miniſterio) die Enthaltung von ihren Eheweibern vorgeſchrieben werde. Eine Erklärung, welche, wie **Calixtus** (de coniugio Clericor. p. 169.) bemerkt hat, dadurch eine Be-

ſtätigung gewinnt, daß **Gratianus** ſelbſt in ſeiner Sammlung von Kirchengeſetzen, (de conſecrat. diſtinct. 2. can. 21.) eine Verordnung dieſer Kirchenverſammlung anführt, die aber nur eine Erweiterung des eben gedachten Canon ſeyn mag, daß jedermann einige Tage vor dem Genuſſe des heiligen Abendmahls, ſich der Enthaltſamkeit im Eheſtande befleißigen ſoll. Geſetzt aber auch, daß die Kirchenverſammlung zu Illiberis die Ehe der Geiſtlichen gewiſſermaaßen getrennt hätte; ſo würde doch der Ausſpruch von neunzehn oder etwas mehr Biſchöfen in Spanien, der nur für die dortigen Gemeinen gültig war, für ſehr unbedeutend gehalten werden müſſen. Und weit gefehlt, daß nachmals die **oecumeniſche** Kirchenverſammlung zu Nicäa ein allgemeines Kirchengeſetz dieſes Inhalts gegeben hätte; ſo wurde auf derſelben gerade das Gegentheil beſchloſſen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Man ſieht ferner aus dem ſechs und **dreyßigſten Canon**, der zu Illiberis aufgeſetzt worden iſt: „Es iſt „die Meinung der Kirchenverſammlung, daß **keine „Gemählde in der Kirche** ſeyn ſollen, damit nicht „dasjenige, was verehrt und angebetet wird, an den „Wänden abgemahlt werde,“ — wie neu damals der verworfene Gebrauch geweſen ſeyn müſſe, und wie wenig man die Bilder der Heiligen in den Kirchen könne geduldet haben, da es nicht erlaubt wurde, Gemählde Gottes und der göttlichen Dreyeinigkeit daſelbſt aufzuſtellen. Hingegen iſt es ein Denkmal des Aberglaubens, wenn im 34ſten Canon verboten wird, **auf den Begräbnißplätzen bey Tage keine Wachslichter** anzuzünden, damit die Geiſter der Heiligen nicht beunruhigt werden. Die früh aufgekommenen Zuſammenkünfte der Chriſten bey den Gräbern der Märtyrer, welche dazu dienten, um durch andächtige Uebungen ihr Andenken in Ehren zu erhalten, arteten freylich bald aus: und die Einbildung, daß die Seelen derſelben daſelbſt ruhten, bis ihr

Tod

J. n. C. G. 306. bis 337.

Tod von Gott gerächt werde, brachte einen andern Einfall, der nahe an heydniſche Meinungen gränzte, hervor, als wenn dieſe Seelen durch Feuer und Rauch beunruhigt werden könnten. Was aber Römiſchcatholiſche Gelehrte hier beyfügen, daß bey den Gräbern der Märtyrer viele Wunder vorgefallen wären, davon findet ſich in der Geſchichte dieſer Zeiten nicht die geringſte Spur. — Die gleich folgende Verordnung verbietet den Frauensperſonen, auf den Begräbnißplätzen die Nacht zuzubringen, weil öfters, unter dem Vorwande des Gebets, heimlich Verbrechen begangen würden. — Weiter wird erlaubt, diejenigen Lehrlinge des Chriſtenthums, welche von einem unreinen Geiſte beſeſſen ſind, am Ende ihres Lebens zu taufen; auch wird jedem Gläubigen, der noch nicht unter den Büſſenden geweſen iſt, der auch nicht zweymal geheyrathet hat, verſtattet, im Fall der Noth einen ſehr kranken Lehrling zu taufen; doch mit der Bedingung, daß dieſem, wenn er am Leben bleibt, von dem Biſchof die Hände aufgelegt werden. Uebrigens ſoll die Taufe überhaupt unentgeltlich geleiſtet werden. — Auch wird befohlen, mit Verlaſſung der irrigen Gewohnheit, an jedem **Sabbath** zu faſten. — Gleichergeſtalt ſoll **Pfingſten**, wie es die heilige Schrift verlangt, (ſo ſagt die Kirchenverſammlung,) am funfzigſten Tage nach Oſtern, nicht am vierzigſten, begangen werden: es ſcheint ſogar beynahe, daß hier die Begehung aller dieſer funfzig Tage, welche im weitläuftigern Verſtande dieſes Feſt (Quinquageſima) ausmachten, verſtanden werde. — Endlich iſt unter andern Verordnungen, noch dieſe merkwürdig, daß ein Chriſt, der Götzenbilder zerbrochen hat, und bey dieſer Gelegenheit umgebracht worden iſt, nicht unter die Märtyrer gerechnet werden ſoll, weil eine ſolche Gewaltthätigkeit durch das Evangelium nicht befohlen werde, noch zur Zeit der Apoſtel ausgeübt worden ſey.

Zu

Zu den Begebenheiten, welche die Verfolgung des **Diocletianus** und ſeiner Nachfolger, entweder hervorgebracht oder zum Theil veranlaßt hat, gehören auch manche erhebliche Streitigkeiten und Spaltungen unter den Chriſten dieſer Zeit: inſonderheit die **Meletianiſche**, und ſelbſt die **Donatiſtiſche**. Aber ehe dieſe beſchrieben werden können, muß die Hauptveränderung erzählt werden, die noch vor dem Ende der gedachten Verfolgung mit ihnen vorgieng: der Uebertritt des Kayſers **Conſtantinus** zu ihrem Glauben. J. n. C. G. 306. bis 337.

Bekehrung
des
Kayſers Conſtantinus
zum Chriſtenthum.

Dieſer Fürſt hatte bald darauf, nachdem er im Jahr 306. ſeinem Vater in der Regierung von Britannien, Gallien und Spanien nachgefolgt war, den Chriſten dieſer Länder, wie man oben bereits geleſen hat, die Freyheiten, welche ihnen derſelbe ertheilt hatte, beſtätigt. Von ſeinem Vater ſcheint er auch die erſte Kenntniß ihrer Religion, und einige Gewogenheit gegen die Anhänger derſelben bekommen zu haben. Aber übrigens bezeigte er in den erſten Jahren gar keine Neigung, ſie anzunehmen. Wie weit er damals von chriſtlichen Geſinnungen entfernt geweſen ſey, beweiſen, außer einigen abgöttiſchen Cärimonien, auch die grauſamen Schauſpiele, die er anſtellte, indem er in denſelben die gefangenen Fränkiſchen Könige den wilden Thieren vorwerfen ließ. Selbſt noch der Befehl, zu welchem er mit dem **Galerius** und **Licinius** im Jahr 311. ſeinen Nahmen

men hergab, welches auch bereits oben erzählt worden iſt,
J. n. C. G. 306. bis 337. daß die Chriſten ihren Gottesdienſt wieder frey verrichten, und dafür ihren Gott um die Wohlfahrt der Kayſer, des Staats, und ihre eigene, anrufen möchten; auch dieſer Befehl zeigt den **Conſtantinus** nur als einen billigen und gütigen Fürſten gegen die Chriſten, der vielleicht nur aus Gefälligkeit für ſeine Mitregenten darein gewilligt haben könnte.

Mit dem Jahr 311. aber offenbarte ſich bey ihm zuerſt die Neigung zum Chriſtenthume, die überaus ſchnell zunahm, und ſich bald in einen würklichen Uebergang in die chriſtliche Kirche verwandelte; obgleich ſeine feyerliche Aufnahme in dieſelbe durch die Taufe, erſt mehr als zwanzig Jahre darauf erfolgt iſt. Chriſten und Heyden haben dieſe wichtige Religionsveränderung zu der Zeit, oder gleich darnach, als ſie ſich zutrug, beſchrieben. Ihre Nachrichten müſſen deſto mehr mit einander verglichen werden, da ſie die Bewegungsgründe dieſer Handlung ſehr verſchieden angeben: und ſelbſt neuere Schriftſteller beurtheilen dieſelben nicht auf einerley Art.

Unter den Chriſten, die **Conſtantins** Zeitgenoſſen, und mit ihm perſönlich wohl bekannt waren, hat **Euſebius** darüber am ausführlichſten geſchrieben. Als der Kayſer, ſagt er, (de vita Conſtant. L. I. c. 26. ſq.) im Jahr 311. im Begriff war, mit ſeinem Kriegsheere den **Maxentius** in Italien anzugreifen, ſah er wohl ein, daß er neben dieſer Hülfe, noch einer beſſern gegen die böſen zauberiſchen Künſte, welche der Tyrann fleißig zuſammenſuchte, bedürfe. Er beſchloß alſo, Gott zum Helfer anzunehmen, und berathſchlagte mit ſich ſelbſt, welchen Gott er dazu wählen ſollte. Während dieſer Unterſuchung bedachte er, daß die meiſten ſeiner Vorgänger in der Regierung, die ſich auf mehrere Götter verließen, und dieſe auf alle Art verehrten, nicht allein durch falſche Weiſſagungen und Orakelausſprüche betrogen

gen worden; ſondern auch eines unglücklichen Todes geſtorben wären; da hingegen ſein Vater, der dem einzigen höchſten Gotte, ſein ganzes Leben hindurch, gedient hätte, von demſelben beſchützt, und mit allem Guten begnadigt worden wäre. Er bemerkte weiter, daß diejenigen, welche vielen Göttern vertraueten, auch in vielfaches Verderben gerathen wären, ſo daß ihr Geſchlecht, Nahme und Andenken in der Welt untergegangen ſeyen; der Gott ſeines Vaters aber habe ihm viele kräftige Beweiſe ſeiner Macht gegeben. Und da er endlich auch den theils ſchimpflichen, theils traurigen Erfolg betrachtete, den die Fürſten, welche ehemals den **Maxentius** mit einer Menge von Göttern bekriegten, gehabt hatten: ſo urtheilte er aus dieſem allem, daß es ſehr thöricht ſey, mit Göttern, die nicht vorhanden wären, ſich vergebens zu beſchäftigen, und einen durch ſo viele Merkmale erkannten Irrthum beyzubehalten; daß er alſo allein den Gott ſeines Vaters verehren müſſe. Er bat daher dieſen eifrigſt, daß er ſich ihm zu erkennen geben, und bey ſeiner gegenwärtigen Unternehmung Hülfe leiſten möchte.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Es iſt überaus ſchwer, ſich beym Leſen dieſer Nachricht der Vermuthung zu enthalten, daß ſie wohl erſt zu der Zeit, als **Conſtantinus** völlig ein Chriſt war, größtentheils möchte ausgeſonnen worden ſeyn, um die Geſchichte ſeiner Bekehrung deſto rühmlicher, und das Wunderbare in derſelben, das gleich darauf folgt, deſto begreiflicher zu machen. Die Abſicht, welche **Euſebius** ſelbſt geſteht, in dieſer Lebensbeſchreibung des Kayſers gehabt zu haben, ihn von allen Seiten, welche die Religion und Frömmigkeit betreffen, lobenswürdig vorzuſtellen, (L. I. c. 11.) kann die Leſer ſchon darauf vorbereiten. Wenn ſie aber darauf finden, daß den heydniſchen Kayſern überhaupt Laſter und ein unglückliches Ende beygelegt werden; ingleichen, daß Conſtantins Vater, welches eben ſo falſch iſt, als ein würklicher

Chriſt vorgeſtellt wird; daß ſogar der Kayſer den wah-
J. n. C. G. 306. bis 337. ren Gott erſt bittet, ihm zu zeigen, wer er ſey, da er ihn doch durch die Lehren und das Beyſpiel ſeines Vaters, auch durch ſo viele andere Hülfsmittel, gar leicht früher, als in dem acht und dreyßigſten Jahre ſeines Alters, richtig kennen lernen konnte: ſo wird jener Verdacht ſtärker, als daß man ihn leicht umzuſtoßen vermögend wäre.

Auf dieſes Gebet des Kayſers, ſo fährt **Euſebius** fort, erfolgte eine ſehr wunderbare Erſcheinung, die ihm Gott zuſchickte. Man würde ſie nicht glauben, wenn ſie ein anderer erzählte: allein, da ſie der Kayſer mir, dem Geſchichtſchreiber, lange Zeit darauf, nachdem ich in ſeine vertraute Bekanntſchaft gekommen war, berichtet, und ſolches mit einem Eide bekräftigt hat: wer ſollte wohl ferner Bedenken tragen, es zu glauben? zumal da die folgende Zeit die Wahrheit der Sache bezeugt hat. Er verſicherte, als die Sonne noch im Mittage ſtand, des Nachmittags, mit ſeinen eigenen Augen das Siegeszeichen des Kreutzes am Himmel, aus Licht beſtehend, über der Sonne geſehen zu haben, mit der Umſchrift folgenden Inhalts: **Hierdurch überwinde!** Dieſes Geſicht habe ihn und ſein ganzes Kriegsheer, das mit ihm eben fortrückte, und das Wunder ſah, in ein großes Erſtaunen verſetzt. Er zweifelte jedoch, was dieſes bedeute; als er lange darüber nachdachte, kam die Nacht heran. In derſelben erſchien ihm **Chriſtus** im Schlafe mit dem Zeichen, das er am Himmel erblickt hatte, und befohl ihm, nach dem Muſter von dieſem ein ähnliches machen zu laſſen, deſſen er ſich gegen die Anfälle der Feinde als einer Beſchützung bedienen könne. Mit Anbruch des Tages ſtand er auf, und erzählte ſeinen Freunden dieſes Geheimniß. Darauf ließ er die Künſtler, welche in Gold und Edelgeſteinen arbeiteten, zu ſich kommen, und beſchrieb ihnen das Bild des Zeichens, wel-

ches ſie verfertigen ſollten. Es war ein mit Gold umge- J. n.
bener langer Spieß, der eine Querſtange in der Geſtalt C. G.
eines Kreutzes hatte. An der Spitze deſſelben war eine 306.
aus Gold und Edelſteinen zuſammengeſetzte Krone befe- bis
ſtigt, in deren Mitte ſich die beyden in einander geſchlun- 337.
genen griechiſchen Anfangsbuchſtaben des Nahmens **Chriſtus** befanden: ein Schriftzug, den der Kayſer nachmals auch auf ſeinem Helme trug. An der Querſtange hieng eine aus Purpurfarbiger Seide gewebte, mit Edelgeſteinen beſetzte, und mit Gold gewürkte Fahne herab, welche einen eben ſo glänzenden als ſchönen Anblick gab, und eben ſo breit als lang war. Unter derſelben aber, gleich unter dem Zeichen des Kreutzes, ſah man die Bilder des Kayſers und ſeiner Söhne. Dieſes heilbringenden Zeichens bediente ſich der Kayſer ſtets als einer Schutzwehr gegen alle Feinde, und ließ ähnliche nach dieſem Muſter verfertigte vor ſeinen Kriegsheeren hertragen.

Da nun **Conſtantinus** entſchloſſen war, keinen andern Gott, als der ihm erſchienen war, zu verehren: (dies iſt die übrige Erzählung des **Euſebius**,) ſo fragte er die Ausleger der Geheimniſſe deſſelben, was dieſes für ein Gott ſey, und was jene Erſcheinung bedeute? Sie antworteten ihm, es wäre Gott, der eingebohrne Sohn des einzigen und allein wahren Gottes; das geſehene Zeichen aber ſey das Sinnbild der Unſterblichkeit, und das Denkzeichen des Siegs, den derſelbe, als er ſich auf der Welt befunden, über den Tod erhalten hätte. Zugleich lehrten ſie ihn die Urſachen, warum derſelbe auf die Welt gekommen ſey, und erklärten ihm dasjenige genau, was derſelbe unter den Menſchen verrichtet hätte. **Conſtantinus** hörte ihre Reden lehrbegierig an, und bewunderte die göttliche Erſcheinung, die er geſehen hatte. Als er beydes mit einander verglich: wurde er in ſeinem Gemüthe geſtärkt, und glaubte gewiß, daß ihm dieſe

J. n. Erkenntniß von Gott ſelbſt mitgetheilt worden ſey. Dar-
C. G. auf fieng er ſelbſt an, die göttlichen Schriften zu leſen:
306 und indem er die Prieſter Gottes in ſeine Geſellſchaft
bis aufnahm, hielt er den Gott, den er geſehen hatte, für
337 höchſt verehrungswürdig. Im Vertrauen auf denſelben, gieng er auf den Tyrannen loß, um die Wuth deſſelben zu dämpfen.

Aus dieſer Erzählung des **Euſebius**, der in ſeiner Kirchengeſchichte ſelbſt, ob er gleich eine bequeme Gelegenheit dazu hatte, nichts von dieſer Erſcheinung gedenkt, (L. IX. c. 8. 9.) ſind überhaupt die übrigen gefloſſen. Aber die folgenden Schriftſteller ſtimmen auch in Hauptumſtänden nicht völlig mit ihm überein. Zwar **Lactantius**, wie er, ein Zeitgenoſſe **Conſtantins**, und der zum Theil ſogar an dem Hofe deſſelben lebte, ſchrieb davon aus eigener Kenntniß. Er berichtet bloß, (de mort. perſecut. c. 44.) der Kayſer habe im Traum eine Erinnerung von Gott bekommen, die Schilde ſeiner Soldaten mit **dem himmliſchen Zeichen Gottes** zu bezeichnen, und ſodann die Schlacht zu liefern; welches er auch am Tage darauf gethan habe. Ohngefähr hundert Jahre ſpäter wiederholte **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 1.) die Nachricht des **Euſebius** mit dem Zuſatze, der Kayſer, welcher ſeinen eigenen Augen nicht recht getrauet, habe die umſtehenden gefragt, ob ſie eben daſſelbe geſehen hätten, und ſey durch ihre Bekräftigung deſto mehr beſtärkt worden. Aber um gleiche Zeit ſchrieb **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 3.) der Kayſer habe, indem er überlegte, wen er ſich zum Beyſtande wählen ſollte, **im Traume** das Zeichen des Kreuzes am Himmel glänzend geſehen; und als er darüber erſtaunte, hätten die dabey ſtehenden Engel geſagt: „Hierdurch, o **Conſtantin**, ſollſt du überwinden!“ Auch **Chriſtus**, ſagt man, iſt ihm erſchienen, (ſetzt er hinzu), und hat ihm den Befehl ertheilt, welcher aus dem **Euſebius** mit deſ-

ſen

ſen ganzer Erzählung beygebracht wird. Endlich verſi- J. n.
chert **Philoſtorgius**, auch zu dieſer Zeit, (in Hiſt. C. G.
Eccl. Epit. Photii, L. I. c. 6. p. 6. ed. Gothofr.) der 306.
Uebergang des **Conſtantinus** zum Chriſtenthum ſey bis
durch deſſen Sieg über den **Maxentius** bewürkt wor- 337.
den, indem man damals **in den Morgenländern** das Zeichen des Kreutzes weit ausgebreitet und überaus glänzend am Himmel erblickt habe; Sterne hätten einen Kreis herum, wie einen Regenbogen gebildet, und die Worte in lateiniſcher Sprache hervorgebracht: „Hierdurch überwinde!“

Solche Abweichungen von den erſten und vornehmſten Zeugen dieſer Geſchichte, die man bey Schriftſtellern findet, welche die wahren Umſtände der Sache wohl wiſſen konnten, und, ob ſie gleich eifrige Chriſten waren, ſie großentheils weniger wunderbar, aber begreiflicher, nemlich als einen bloßen Traum, beſchrieben, erregen allerdings einigen Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung des **Euſebius**. Allein man ſieht noch nicht, ob ſie dieſelbe darum verlaſſen haben, weil ſie ihnen unnatürlicher vorkam; oder weil neben derſelben würklich eine andere vorhanden war, die ſie für wahr hielten. Auch dieſes macht noch keine unauflösliche Bedenklichkeit gegen dieſelbe, daß bereits **Gelaſius von Cyzicum** in den ſpätern Zeiten des fünften Jahrhunderts, (Volum. Actor. Concil. Nicaeni, L. I. c. 4. p. 352. T. I. Concil. Harduini) geſteht, die Ungläubigen ſähen dieſe Geſchichte für eine Fabel und Betrügerey zum Beſten der chriſtlichen Religion an. Denn ob er gleich dieſes Vorgeben gar nicht treffend genug widerlegt; ſo war doch dieſes am erſten zu erwarten, daß die Heyden ein ſolches Urtheil davon fällen würden.

Dagegen enthält die erſte Erzählung ſelbſt nicht wenig, das mit ihrer Wahrſcheinlichkeit ſtreitet. Niemals hatte Gott noch dieſen wunderbaren Weg einer außeror-

J. n. dentlichen himmliſchen Erſcheinung zur Ausbreitung des
C. G. Chriſtenthums gewählt: und er ſollte jetzt erſt, da ſchon
306. lange keine Wunder in dieſer Abſicht mehr geſchahen,
bis gebraucht worden ſeyn. **Conſtantin**, der keinesweges
337. der würdigſte unter den heydniſchen Kayſern war, welche die Kenntniß Gottes aufrichtig ſuchten, wird mit einem Vorzuge begnadigt, deſſen er nicht einmal bedurfte. Er hatte bereits von ſeinem Vater den Begriff von dem höchſten Gotte gelernet; er konnte auch denſelben, wenn er würklich nach der Wahrheit ſo begierig war, durch die ordentlichen, jedermann offen ſtehenden Mittel leicht erweitern. Aber er verlangte eine beſondere ungewöhnliche Offenbarung Gottes: und ſie wurde ihm gewähret. Bey aller Deutlichkeit, die ſie hatte, verſtanden es doch weder der Kayſer, noch viele andere Zuſchauer, daß dadurch die Annehmung der chriſtlichen Religion zur Bedingung des Siegs gemacht werde. Um alſo die wunderbare Erſcheinung brauchbar zu machen, zeigt ſich **Chriſtus** dem Kayſer noch beſonders im Traume. Es iſt ſehr glaublich, daß Er demſelben den Willen Gottes in Abſicht auf dieſe Religion, und dieſe ſelbſt genauer erklären werde; aber gegen alle Erwartung, auch in der That der Würde des Heilandes nicht gemäß, lehrt Er den Kayſer bloß eine Fahne mit ſeinem Nahmenszuge und dem Bilde des Kreutzes geſchmückt, verfertigen, damit er ſich derſelben zur Schutzwehre wider ſeine Feinde bedienen könnte. Vergleicht man dasjenige damit, was **Euſebius** (de vita Conſt. M. L. II. c. 7. 8. 9.) von der wunderthätigen Kraft dieſer kayſerlichen Hauptfahne, (oder des ſogenannten **Labarum**) erzählt: ſo möchte man beynahe muthmaßen, die ganze vorhergehende Erzählung ſey hauptſächlich dazu beſtimmt geweſen, die abergläubiſche Verehrung der Fahne, und des Kreutzes inſonderheit, zu befördern. Beyde, ſagt der Geſchichtſchreiber, machten das Heer des Kayſers, vor welchem jene getragen wurde, unüberwindlich. Auch wenn daſſelbe an irgend einem

Orte durch die Feinde in die Enge getrieben ward, gieng
alles wieder glücklich, ſobald man nur dieſe Fahne dahin J. n.
brachte. Funfzig vorzüglich ſtarke, tapfere und fromme C. G.
Soldaten von ſeiner Leibwache, waren bloß dazu gewählt, 306.
um ſich einander im Tragen der Fahne abzulöſen. Einer bis 337.
derſelben, der ſie eben trug, als ein plötzliches Schrecken ſich durch das Heer verbreitete, übergab ſie einem andern; wurde aber gleich darauf, wie **Conſtantin** ſelbſt erzählt hat, durch einen Pfeil getödtet. Aber denjenigen, der ſie übernommen hatte, traf, obgleich von allen Seiten Pfeile auf ihn zuflogen, kein einziger: und ſo geſichert waren dieſe Fahnenträger zu jeder andern Zeit. — Genug, der Kayſer, der über dieſe Fahne von dem Erlöſer Unterricht bekommen haben ſollte, kannte noch immer den Gott, der ſich ihm zu erkennen gegeben hatte, ſo wenig als vorher. Er mußte alſo das ordentliche Mittel menſchlicher Unterweiſung ergreifen: und die doppelte göttliche Erſcheinung hatte einen ſehr geringen Nutzen.

Indem man dieſen ſchlechten Zuſammenhang in der Erzählung des **Euſebius** bemerkt, wird die ſchon angeführte Uneinigkeit zwiſchen ihm und den übrigen Schriftſtellern erſt wichtig: und deſto mehr muß man nachforſchen, worauf das Anſehen ſeines Zeugniſſes beruhe. Es ſcheint durch den mündlichen Bericht des Kayſers ſelbſt, und durch ſeinen beygefügten Eidſchwur, völlig über alle Zweifel hinausgeſetzt zu ſeyn. Allein man weiß auch, daß **Conſtantinus** nachmals ſein eidliches Verſprechen gegen den **Licinius** übertreten hat: es mögen alſo ſeine Schwüre nicht alle Sicherheit gegeben haben. Ueberhaupt aber gilt ſelbſt die Verſicherung eines Fürſten über ein mit den unwahrſcheinlichſten Umſtänden begleitetes Geſicht, ſo wenig, daß man immer den Einwurf übrig behält, ſeine Einbildungskraft möchte ihn wohl hintergangen haben; wenn anders gegen ſeine Redlichkeit kein Zweifel Statt findet. Will man ſich ſer-

J. n. ferner des Umſtandes bedienen, daß nicht bloß der Kay-
C. G. ſer, ſondern ſein ganzes Heer mit ihm das Kreuz am
306. Himmel geſehen habe: ſo entſteht eine neue Bedenklich-
bis keit. Was acht und neunzig tauſend Menſchen, (denn
337. ſo ſtark war das gedachte Kriegsheer), und dieſe aus mancherley Völkern, meiſtentheils von heydniſcher Religion, zuſammengeſetzt, geſehen hatten, das konnte durch den ganz überflüßigen Eid des Kaysers nicht die geringſte Stärke gewinnen. **Euſebius** hätte ſich alſo nicht ſowohl auf die Betheurung des Kaysers, als lediglich darauf berufen ſollen, daß ſo viele tauſend Soldaten eine Erſcheinung erblickt hätten, die eben dadurch im ganzen Reiche unleugbar geworden ſey. Sagt man, daß ſeiner Erzählung doch nicht widerſprochen worden iſt: ſo bedenkt man nicht, daß dieſes geſchehen seyn kann, ohne daß wir davon Nachricht haben; daß die darauf gefolgten Regierungen chriſtlicher Fürſten, unter welchen die zweyjährige des heydniſchen **Julianus** faſt in keine Betrachtung kommt, nicht die bequemſte Zeit geweſen ſind, um eine ſo ehrwürdig gewordene Geſchichte zu beſtreiten; und daß ſie dennoch, wie man oben geleſen hat, von den Heyden für eine Fabel erklärt worden iſt. Noch mehr: die angeführte Erzählung des **Lactantius** iſt ein wahrer Widerſpruch gegen den **Euſebius**. Denn beyde mit einander dergeſtalt zu vereinigen, daß der erſtere nur die nächtliche Erſcheinung angeführt habe, ohne die mittägliche darum zu leugnen, heißt, das bey ihm unglaubliche zu glauben, er werde ein würkliches Wunder bey Seite geſetzt haben, um nur von einem Traume zu reden. Hier iſt auch der Umſtand erheblich, daß **Lactantius** ſein Buch, worinne er dieſe Begebenheit meldet, wenige Jahre nach derſelben; **Euſebius** hingegen ſeine Lebensgeſchichte **Conſtantins** mehr als zwanzig Jahre darnach geſchrieben hat.

Es

Es iſt noch übrig, daß man nach den wichtigen Folgen frage, welche dieſe himmliſche Erſcheinung gehabt hat; wenn anders ein ſo ſeltenes Wunder von Gott nicht vergebens ſoll veranſtaltet worden ſeyn. Wahr iſt es, daß **Conſtantinus** gleich darauf den Sieg erhielt, der ihm durch dieſelbe ſollte verſprochen worden ſeyn; aber dieſer Sieg läßt ſich überaus leicht aus der Ueberlegenheit eines geübtern Feldherrn über einen ſchlechten und verhaßten Fürſten, wie **Maxentius** war, erklären. Größer und ſichtbarer ſcheint die Würkung des Wunders in der erfolgten Bekehrung des Kayſers geweſen zu ſeyn. Und dennoch lernte er durch daſſelbe den wahren Gott noch nicht kennen; er trat auch nicht alsbald zur chriſtlichen Religion. Nachdem er aber dieſe angenommen hatte, findet man bey ihm diejenige Hauptveränderung nicht, die man nach einer ſo außerordentlichen Art der Ueberzeugung hätte erwarten ſollen. Er blieb noch lange an ſeinem Herzen und Leben ungebeſſert: die Handlungen der Grauſamkeit inſonderheit, die er als ein Chriſt begieng, waren ſchlimmer als ſeine frühern. Es war alſo bloß äußerlicher Eifer für die Ehre der chriſtlichen Religion, die ſich in ihm nach dieſem vorgegebenen Wunder äußerte. Ob von ſo vielen tauſend Soldaten, welche Zuſchauer deſſelben geweſen ſeyn ſollen, eine Anzahl Chriſten geworden ſeyen, davon ſchweigt die Geſchichte. Wenn ſie aber auch dieſen Erfolg berichtete: ſo würde es ſehr begreiflich ſeyn, daß eine Menge Unterthanen durch das Beyſpiel ihres Fürſten hingeriſſen worden ſind.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Vergebens beruft man ſich auf viele Denkmäler dieſer ſo lang geglaubten himmliſchen Erſcheinung. Die Kayſerliche Fahne, oder das **Labarum**, worinne ſie abgebildet war, blieb freylich lange Zeit. Eben ſo giebt es auch Münzen, Inſchriften, Bildſäulen, und unter andern auch Feyertage der griechiſchen Kirche, die zum Andenken derſelben dienen ſollten. Alles dieſes aber be-

J. n. C. G. weiſet nichts mehr, als daß man die Erzählung des Kayſers allgemein geglaubt, und alſo auch auf alle Art ver-
306 ewigt habe. Wenn alle Nachrichten, welche man durch
bis Bilder und andere Denkmäler fortzupflanzen geſucht hat,
337. deswegen wahr ſeyn ſollten: ſo würden unzähliche fabelhafte Märtyrer- und Heiligen-Geſchichten, vermeinte göttliche Geſichter, und dergleichen mehr, keinem Zweifel unterworfen ſeyn. Man übereilt ſich auch bisweilen, indem man den griechiſchen Nahmenszug **Chriſti**, (oder das ſogenannte Monogramma Chriſti ☧,) erſt von dieſer Erſcheinung und dem feyerlichen Gebrauche **Conſtantins**, herleitet. Daß derſelbe eines weit ältern Urſprungs bey den Chriſten geweſen ſey, hat beſonders **Johann Burkard Mencke** (Diſſertat. Academic. p. 85. ſq.) gezeigt. Auf der andern Seite kann man von dieſem ſtreitigen Wunder Folgen oder Nachahmungen angeben, die den Verdacht gegen daſſelbe nur vermehren. Da es überhaupt in einem Zeitalter ſich zugetragen haben ſollte, wo die Chriſten ſchon nicht viel weniger als die Heyden geneigt waren, wunderbare Begebenheiten, und vorzüglich ſolche Erklärungen des göttlichen Willens zu erwarten, oder zu glauben: ſo ließen ihre Schriftſteller nachher öfters am Himmel ein Kreutz erſcheinen. Dem **Nicephorus** zu Folge, (Hiſt. Eccl. L. VII. c. 47.) ſah es **Conſtantinus** zum zweytenmal nach ſeinem Siege über den **Licinius**, als er Byzantium belagerte, und auch da las er um daſſelbe folgende Worte: „Durch dieſes Zeichen wirſt du alle Feinde „überwinden!“ Eben dieſer Geſchichtſchreiber (l. c. c. 49.) meldet, daß es der Kayſer in dem Kriege mit den Scythen zum drittenmal erblickt habe. Sein Sohn **Conſtantius** ſoll, nach der Erzählung des **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. II. c. 24.) des **Sozomenus**, (L. IV. c. 4.) und anderer mehr, in ſeinem Kriege wider den **Magnentius**, auch dieſe Verſicherung des göttlichen

Bey-

Beyſtandes am Himmel bekommen haben. Endlich
wurde die Sache ſo gemein, daß das Kreuz auch Pri- J. n. C. G.
vatperſonen nach ihrem Vorgeben (Sozom. Hiſt. Eccl. 306.
L. II. c. 3.) erſchien: und wie es ſeit dem **Conſtanti-** bis
nus ſelbſt zur Nahrung des Aberglaubens habe dienen 337.
müſſen, wird man in der folgenden Geſchichte ſehen.

Wären alle dieſe Urſachen nicht hinlänglich: ſo könnten leicht noch mehrere beygefügt werden, warum die Erzählung des **Euſebius** von dem Geſichte, das **Conſtantinus** gehabt haben wollte, für unglaublich und zweifelhaft gehalten werden müſſe. Dieſe Unterſuchung iſt an ſich der ausnehmenden Mühe nicht werth, die ſich viele Gelehrte wegen derſelben in beſondern Abhandlungen, und ſogar Büchern gegeben haben. Denn ſie hat es mit einem Wunder zu thun, das, wenn man keine Rückſicht auf die Perſon nehmen will, zu deren Beſten es geſchehen ſeyn ſoll, bey dem erſten ſcharfen Anblicke, in die Claſſe der unwahrſcheinlichen und zweydeutigen Nachrichten zurück fällt. Aber man hat lange Zeit die Ehre des Chriſtenthums darinne geſetzt, zu glauben, daß der erſte Kayſer, der ſich zu demſelben bekannt, und ihm ungemeine Dienſte geleiſtet hat, durch einen göttlichen Wink bewogen worden ſey, dieſes zu thun. Es ſchien den Ruhm eines ſo verdienten Fürſten ſehr zu verringern, wenn er dieſe Erſcheinung erdichtet, oder wenigſtens vergrößert hätte; gleichſam als wenn davon allein die Wahrheit und der Werth ſeiner Bekehrung abhiengen. Endlich hat man im vorigen Jahrhunderte angefangen, unpartheyiſcher darüber zu urtheilen. **Jacob Gothofredus**, (Diſſert. ad Philoſtorg. L. I. c. 6. p. 16. ſq.) **Jacob Oiſel** (in Theſauro numiſmatum antiquorum, p. 663.) und **Jacob Tollius** (ad Lactant. de mort. perſecut. c. 44.) gehören unter die erſten und gelehrteſten, welche dieſe Erzählung entweder ungewiß, oder eine gottſelige Betrügerey und Kriegsliſt nannten. Damals

aber

J. n. C. G. 306. bis 337.

aber wurde ihr Urtheil ſo ſehr verabſcheuet, daß ſelbſt Baluzius (ad Lactant. l. c.) und Tillemont (Hiſt. des Empereurs, T. IV. P. I. p. 204. ed. in 12.) es für eine gottloſe Verwegenheit ausgaben. Seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts aber, haben Gottfried Arnold (Unpartheyiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie, Th. I. B. 4. S. 134. fg.) Chriſtian Thomaſius, (Obſeru. Halenſ. T. I. p. 380. ſq.) und viele andere mehr, zuletzt auch beſonders Chaufepiee (Supplément au Dictionn. de Bayle, art. Quien de Neuville) die Gründe etwas genauer entwickelt, welche dieſe Meinung begünſtigen. Dagegen haben ſich andere der gewöhnlichen Erzählung angenommen: zuletzt inſonderheit der Benediktiner Matthäus Jacutius, (in Syntagmate, quo adparentis Magno Conſtantino crucis hiſtoria complexa eſt vniuerſa, Rom. 1755. 4.) und ein noch lebender Doktor der Sorbonne, der Abbee de Voiſin, Diſſertation critique ſur la viſion de Conſtantin, Paris 1774. 12.) Daß der erſtere dieſe Sache ſchlecht geführt habe, davon habe ich mich durch das Leſen ſeiner Schrift überzeugt: und von dem Buche des letztern, das gegen viertehalb hundert Seiten beträgt, hat mir der Auszug, der in des Herrn Hofrath Gatterers hiſtoriſchem Journal, (Th. VII. S. 193. fg.) davon befindlich iſt, auch keinen ſehr vortheilhaften Begriff gegeben; ob es gleich das fleißigſte und vollſtändigſte in ſeiner Art ſeyn mag. Auch nach neuen Ueberlegungen alſo, finde ich keinen Grund, diejenige Meinung zu verlaſſen, welche ich bereits anderwärts (Allgem. Biographie, Vierter Theil, S. 29. fg.) vorgetragen habe. Sie ſchreibt ſich großentheils vom Johann Albrecht Fabricius her, deſſen Abhandlung über dieſe Geſchichte (Biblioth. Graec. Vol. VI. p. 11. ſq.) überhaupt lehrreich iſt. Sie kann auch mit Mosheims Erörterung (Commentar. de rebus Chriſt. ante Conſtant. M. p. 978. ſq.) nützlich verglichen werden, der ihr zwar einige Zweifel entgegen geſetzt hat,

hat, aber ſie doch nicht widerlegt zu haben ſcheint; ſo we- J. n. C. G.
nig als Cuper in einem Briefe, den Reimarus (Commentar. de vita et ſcriptis I. A. Fabricii, p. 235. ſq.) 306.
ans Licht geſtellt hat. Man wird zu derſelben auf dem bis
geradeſten Wege geführt. 337.

Freylich haben diejenigen, von welchen dieſe berühmte Erzählung verworfen worden iſt, öfters zu gewagte Ausſprüche über dieſelbe gethan. Sie ſoll, den meiſten unter ihnen zu Folge, eine ſchlaue Erdichtung Conſtantins geweſen ſeyn. War ſie dieſes würklich: ſo begreift man nicht wohl, wie er ſich darauf habe berufen können, daß ſein ganzes Heer dieſe Erſcheinung geſehen habe. Ein ſolcher Betrug wäre zu grob, und ohne alle Würkung geweſen. Die Abſichten, zu welchen er gebraucht worden ſeyn ſollte, werden ebenfals gezwungen angegeben. Einige nennen ſie eine Kriegsliſt, durch welche der Kayſer ſeinen Soldaten Muth zu machen geſucht habe, indem er vorgegeben, ein Zeichen des göttlichen Beyſtandes wider die Feinde am Himmel erblickt zu haben. Hier erinnert man ſich nicht, daß Conſtantins Kriegsheer meiſtentheils aus Heyden beſtanden habe, die nicht nur unter den eigentlichen Römern ſich befanden, ſondern vornemlich die Menge ſogenannter Barbaren ausmachten, welche unter ihm Kriegsdienſte thaten. Für dieſelben war die fälſchlich vorgegebene Erſcheinung eines Kreutzes im geringſten nicht einnehmend und verführeriſch. Heydniſche Soldaten erwarteten vielmehr, daß ſich einer ihrer Götter für ſie erklärte: und die Kriegsliſt, welche Licinius bald darauf, mit offenbarer Nachahmung von Conſtantins Geſichte erſann, (Lactant. de mort. perſecut. c. 46.) daß ihm ein Engel im Traum den Sieg verſprochen habe, wenn ſeine Soldaten ein gewiſſes Gebet ſprechen würden, war weit treffender. Andere glauben, Conſtantinus habe ſeine Erzählung bloß darum ausgedacht, um der chriſtlichen Religion einen

außer-

J. n. C. G. 306. bis 337. außerordentlichen Vorzug im Römiſchen Reiche zu verſchaffen; ſo wie ähnliche Kunſtgriffe, die man gottſelige Betrügereyen nannte, unter den Chriſten dieſer Zeit nichts unbekanntes waren. Allein er war noch kein Chriſt, als er ſie bekannt machte; er ſchwebte ungewiß zwiſchen allen Religionen: und es fällt in die Augen, daß er bloß den Muth ſeiner Soldaten habe ſtärken, nicht das Chriſtenthum befördern wollen.

Könnte man, wie einige neuere Schriftſteller verſucht haben, die vorgegebene Erſcheinung auf einen bloſſen Traum einſchränken: ſo wäre dieſes die natürlichſte Entwickelung unter allen. **Conſtantin** würde alsdenn im Schlafe ſich eingebildet haben, **Chriſtum** mit dem Kreuze in der Hand, das aus ſeinem Nahmenszuge gebildet war, zu erblicken; und er würde dieſes für eine göttliche Erinnerung gehalten haben, ſich des Siegs durch Vertrauen auf **Chriſtum** zu verſichern; alles übrige aber hätte er hinzugeſetzt, um der Sache ein gröſſeres Anſehen zu geben. Gleichwohl iſt es hart, den Eid des Kayſers, und den Antheil, den ſein Heer daran gehabt haben ſoll, eine Lüge zu nennen. Die Erzählungen des **Lactantius** und **Euſebius** könnten auch wohl noch mit einander vereinigt werden. Jener wählte von der herrſchenden Vorſtellung nur denjenigen Theil, der am erſten geglaubt werden konnte, und im Grunde zu eben dem Endzwecke führte, als die Erſcheinung, welche bey Tage vorgefallen ſeyn ſollte. Dieſer, dem man in ſeiner Geſchichte keine gefliſſentliche Erdichtungen vorwerfen kann, und der ſie an dieſem Orte am wenigſten, ohne beſchämt zu werden, hätte anbringen dürfen, nahm ſeine Nachrichten aus dem Munde des Kayſers mit allem dem Wunderbaren, das ſich dieſer dabey eingebildet hatte.

Conſtantin alſo und ſeine Soldaten mögen würklich etwas außerordentliches am Himmel geſehen haben;

das

J. n. C. G. 306. bis 337.

das aber, an Statt aus natürlichen Urſachen erklärt zu werden, als ein Wunder gedeutet worden iſt. Die Geſchichte iſt voll von ſolchen himmliſchen Wunderzeichen, zumal aus den ältern Zeiten, die jetzo nur in der Naturlehre ihren Platz finden. Vermuthlich war es ein Hof um die Sonne, oder ein lichter Kreis, mit welchem ſie zuweilen umgeben erſcheint. Dieſer hat auch wohl einige Aehnlichkeit mit einem Kreutze: und für die Einbildungskraft von Zuſchauern, welche ihn nie bemerkt haben, braucht ſie nicht einmal groß zu ſeyn, um ein würkliches Kreutz heraus zu bringen. Noch natürlicher konnte ein ſolcher Hof um die Sonne als eine Krone, mithin als ein Vorbild des Siegs, angeſehen werden. Dazu kommt, daß der Ausdruck, deſſen ſich **Euſebius** bedient, (γραφη) eben ſowohl ein **Gemählde** oder **Bild**, als eine **Ueberſchrift** anzeigt, und ſeine Worte alſo auch die Ueberſetzung leiden würden: **mit einem um das Kreutz herumgehenden Bilde,** (einer Krone,) **welches ſo viel ſagte, als: Hierdurch ſollſt du überwinden!** Hat gleich dieſe Erklärung auch ihre Schwierigkeiten; ſo ſind ſie doch nicht ſo groß, als bey den übrigen: und das Ungewöhnliche in der Schreibart des **Euſebius**, das ſie vorausſetzt, ſchickt ſich nicht übel für den lobredneriſchſchwülſtigen Ton in ſeiner Lebensbeſchreibung **Conſtantins**, und für dieſe Geſchichte ſelbſt. Da dieſe ſo verworren iſt; ſo verträgt ſie deſto leichter ergänzende Muthmaßungen. Es iſt in der That wahrſcheinlich genug, daß um den Kayſer damals mehrere Chriſten geweſen ſind, und daß ſie ihn entweder darauf gebracht haben, in der ungewöhnlichern Geſtalt der Sonne das Kreutz und die Vorbedeutung des nahen Siegs zu leſen; oder daß ſie ihn in dieſer Deutung beſtärkt haben, wenn er ſelbſt darauf gerieth. Von ihm lief dieſe Vorſtellung deſto geſchwinder zu ſeinem Kriegsheer über, da es würklich etwas Neues am Himmel erblickte, und zur Zeit eines Feldzugs die Gemüther durch

die

die geringſte Anleitung erhitzt werden können. Eben ſo
J. n. C. G. leicht begreift man, wie der Kayſer, der von dieſem ver-
306. meinten Wunderzeichen bereits lebhaft gerührt war, daſ-
bis ſelbe noch einmal in einem Traume der darauf folgenden
337. Nacht, und zu der beſondern Abſicht gebildet, die er ſich
ſchon vorgeſetzt haben mochte, geſehen habe.

Auf der andern Seite findet man nur wenige Spuren von den Gedanken der Heiden dieſer und der gleich folgenden Zeit über **Conſtantins** Bekehrung; aber auch dieſe wenigen müſſen den Berichten der Chriſten gegen über geſtellt werden. Die Heyden erzählten, ſagt **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 5.) der Kayſer habe, nachdem er einige ſeiner Anverwandten umgebracht, auch in die Hinrichtung ſeines Sohnes **Criſpus** gewilligt hatte, darüber Reue empfunden, und daher den Philoſophen **Sopater** gefragt, wie er ſich wegen dieſer Verbrechen reinigen, und mit den Göttern ausſöhnen laſſen ſollte. Dieſer aber habe ihm zur Antwort gegeben, für ſo grobe Verbrechen gebe es gar keine Reinigung. Da der Kayſer über dieſe widrige Antwort traurig geworden, wäre er mit Biſchöfen in Unterredung gekommen, die ihm verſprochen hätten, ihn durch Buße und Taufe von aller Sünde zu reinigen. Dieſe Erklärung, welche völlig nach ſeinem Wunſche geweſen wäre, hätte ihn zum Chriſten gemacht. Es gab auch eben zur Zeit des **Sozomenus**, hundert Jahre nach dem **Conſtantinus**, einen heydniſchen Geſchichtſchreiber, den **Zoſimus**, der (Hiſt. L. II. c. 29.) den Kayſer aus gleicher Urſache zu den Chriſten übergehen läßt. Nur fügt er den Verbrechen deſſelben noch den Meineid bey, und verſichert, er habe von den Prieſtern, durch welche er gereinigt ſeyn wollte, eine abſchlägliche Antwort bekommen. Hingegen, fährt er fort, ſey ein Aegyptier aus Spanien nach Rom gekommen, der durch Bekanntſchaft mit dem Hoffrauenzimmer, zu einer Unterredung mit dem Kayſer ge-

langt

langt ſey, und ihm die Verſicherung gegeben habe, die chriſtliche Religion hebe alle Sünden auf. Weit früher hatte ein Anverwandter Conſtantins, der Kayſer Julian, die Bekehrung deſſelben eben ſo vorgeſtellt. Da er aber ſolches in einer der bitterſten Spottſchriften, (Caeſares p. 31. ed. Heuſing.) gethan hat: ſo ſieht man freylich nicht, ob er von dem ihm ſo verhaßten Kayſer im Ernſte ſo gedacht habe. Freylich könnte er wohl einer von den Urhebern dieſes Gerüchtes ſeyn. Er läßt dem Conſtantinus im Nahmen der Weichlichkeit und Ueppigkeit, die er ihm zu Schutzgöttinnen giebt, folgendes ankündigen: „Jeder Hurer, jeder Mörder, jeder verwünſchte und abſcheuliche Verbrecher, komme getroſt hieher! Denn ſobald er mit dieſem Waſſer wird abgewaſchen ſeyn, werde ich ihn ſogleich ganz rein machen. Und ſollte er ſich abermals ſolcher abſcheulichen Schandthaten ſchuldig machen: ſo will ich ihn aufs neue reinigen, ſobald er ſich nur an die Bruſt und an den Kopf ſchlägt.“

J. n. C. G. 306. bis 337.

Eigentlich war dieſer ſpöttiſche Vorwurf der Heyden, daß die chriſtliche Religion nicht rechtſchaffene Leute zu Mitgliedern ſuche, ſondern die ſchlechteſten und ſchlimmſten vor andern aufnehme, ſehr alt. Celſus hatte ihn bereits, wie man anderwärts (Chr. Kircheng. Th. II. S. 384.) geleſen hat, vorgebracht. Allein ſo wenig er die Lehren der Chriſten von der Taufe und Kirchenbuße traf; ſo leicht konnte er beſonders in der Anwendung auf den Kayſer Conſtantinus widerlegt werden: wie ſolches ſchon Sozomenus, (l. c.) und etwas ſchlechter Evagrius (Hiſt. Eccl. L. III. c. 40 ſq.) gethan haben. Geſetzt auch, daß, wie man gemuthmaßt hat, der Aegyptier, deſſen Zoſimus gedenkt, der Biſchof Hoſius von Cordua geweſen wäre, der nachmals bey dem Kayſer ſo beliebt geworden iſt; ſo finden ſich doch in dieſer Erzählung zween falſche Umſtände, die den ganzen Grund derſelben zerſtören. Conſtantinus ließ

J. n. C. G. 306. bis 337. ſeinen Sohn **Criſpus** und ſeine Gemahlinn **Fauſta** erſt viele Jahre darauf hinrichten, nachdem er ſich für das Chriſtenthum erklärt, und bey unzähligen Fällen ſchon als ein Chriſt gehandelt hatte. Es können alſo dieſe Grauſamkeiten ſeine Religionsveränderung nicht hervorgebracht haben. Daß es weiter für dieſelben in der heydniſchen Religion gar keine Ausſöhnungsmittel ſollte gegeben haben, iſt gleichfals unrichtig. Das Beyſpiel des **Herkules** war bekannt, der ſich für den an ſeinen Kindern begangenen Mord, durch die geheiligten Gebräuche der Göttinn **Ceres** hatte reinigen laſſen. An ſich aber iſt es ſchon unwahrſcheinlich, daß die Prieſter einer Religion, welche ſelbſt den gröbſten Laſtern nur einen ſchwachen Einhalt that, einen mächtigen Fürſten ſollten abgewieſen haben, der ſich ihren unbedeutenden Reinigungsgebräuchen unterwerfen wollte, und von deſſen Rache ſie alles zu befürchten hatten: zumal da eine andere weit vernünftigere Religion als die ihrige, ſich ſchon lange neben derſelben ausgebreitet hatte, und ihr täglich größern Schaden zufügte.

Weiter erklären ſich die heydniſchen Schriftſteller von **Conſtantins** Zeiten an, über die Urſachen ſeines Uebergangs zum Chriſtenthume nicht. Aber unter den Neuern haben verſchiedene, beſonders faſt zuerſt **Chriſtian Thomaſius** (l. c.) und **Burchard Gotthelf Struv**, (Diſſert. Conſtantinus M. ex rationibus politicis Chriſtianus) zu beweiſen geſucht, es wären bloß Gründe der Staatsklugheit geweſen, aus welchen dieſer Schritt des Kayſers gefloſſen ſey. Dieſe Vermuthung iſt überhaupt bey einem ehrgeitzigen, ſtets nach Eroberungen und größerer Macht ſtrebenden Fürſten, wie **Conſtantinus** war, nicht übel angebracht; nur müſſen auch Spuren vorhanden ſeyn, daß ihm dieſes Mittel zur Erreichung ſolcher Abſichten habe dienen können, oder würklich gedienet habe. Man hat ſie alſo folgendergeſtalt

ſtalt aufgeſucht. Da der Kayſer, ſagt man, allein über das Römiſche Reich herrſchen, und ſeine Mitbewerber aus dem Wege räumen wollte: ſo trat er zu der mächtigen Parthey der Chriſten, und wurde von ihr ſo nachdrücklich unterſtützt, daß ſeine Wünſche in Erfüllung giengen. Er kannte die Treue und Rechtſchaffenheit der Chriſten, die für ihren Glaubensgenoſſen und Beſchützer willig das Leben aufopferten. Durch eine gleiche verſtellte Neigung ſuchten auch **Maximinus**, **Maxentius** und **Licinius** ſich dieſelben günſtig zu machen; allein ſie konnten ihre wahren Geſinnungen nicht ſo ſchlau als **Conſtantinus** verbergen. An Statt daß jene laſterhaft und unbeſonnen handelten, beſtärkte er die Chriſten durch alles, was er vornahm, in der Meinung, daß er zu ihrer Gemeine gehöre. Vornemlich bediente er ſich der Kunſtgriffe ſehr geſchickt, daß er ihrer Geiſtlichkeit viele Einkünfte und Rechte verſchaffte, ihr auf das ehrerbietigſte begegnete, und durch die Gewogenheit derſelben ſich auch die Neigung des Volks erwarb, dieſem aber eine erwünſchte Ruhe, Freyheit und Sicherheit verſchaffte.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Alles dieſes wird zuverſichtlich behauptet; es kann aber in einem ſolchen Zuſammenhange nicht bewieſen werden. Wenn **Conſtantinus** durch die Annehmung der chriſtlichen Religion ſich den Weg zur Oberherrſchaft im Reiche bahnen wollte: ſo durfte er ſein Glück nicht einem Kriegsheere, das größtentheils aus Heyden beſtand, anvertrauen. Eher hätte man alsdenn erwarten ſollen, daß er gleich beym Anfange des Kriegs gegen den **Maxentius**, ſich ganz für das Chriſtenthum erklärt haben würde, daß er darauf ein zahlreiches Heer von Chriſten aufgerichtet, und durch deſſen Beyſtand ſeinen Feind beſiegt hätte. Folgte er bloß ſeiner Staatsklugheit: ſo mußte ſie ihm die Unterſtützung der heydniſchen Parthey anrathen, die unſtreitig die mächtigſte im Reiche war.

J. n. C. G. 306 bis 337. Es fehlt ſogar viel daran, daß er gleich zu der Zeit, da er der Hülfe der Chriſten am meiſten benöthigt geweſen ſeyn ſoll, ihre Religion würklich angenommen, oder ſie an Rechten und Vorzügen über die heydniſche erhoben hätte: und noch weniger ſieht man, was die Chriſten zur Erreichung ſeiner herrſchſüchtigen Abſicht beygetragen haben. Manche Kayſer ſeiner Zeit gaben ſich freylich auf eine kurze Zeit das Anſehen der Gerechtigkeit und Gewogenheit gegen die Chriſten, die ſie nicht verfolgt wiſſen wollten, um den Ruhm der Güte zu erlangen, und ſich auch bey ihnen beliebt zu machen; allein für Chriſten wollten ſie niemals gehalten ſeyn, wie ſich denn auch ihre fälſchlich angenommene Geſinnungen bald wieder verloren. **Conſtantinus** hingegen fiel ſo wenig in den Verdacht, als wenn ſeine Neigung gegen die chriſtliche Religion erdichtet wäre, daß er vielmehr von Jahr zu Jahr als ein eifrigerer Freund derſelben betrachtet wurde. Man würde gewiß, wenn es nur Verſtellung geweſen wäre, dieſelbe endlich entdeckt haben. Aus den Anſtalten, welche er getroffen hat, um die Gunſt der Chriſten, und beſonders ihrer Lehrer, zu erlangen, kann man eher ſchließen, daß er eine wahre Liebe gegen ihren Glauben gehabt habe: beſonders, da er als Ueberwinder und unumſchränkter Fürſt, es am wenigſten nöthig hatte, ihre Parthey um ſeiner Vortheile Willen zu begünſtigen. Will man jedoch ſchlechterdings einige wahre Gründe der Staatskunſt vermuthen, die zu der erſten Neigung **Conſtantins** gegen das Chriſtenthum etwas könnten beygetragen haben: ſo muß man die Umſtände hieher rechnen, daß dieſe Religion dem Staate vorzüglich treue und ruhige Bürger verſchafft habe; daß die Anzahl ihrer Anhänger ſehr groß war und ſich täglich ohne Gewaltthätigkeit vergrößerte; daß der Kayſer ſie begünſtigen konnte, ohne die Heyden zu verfolgen; und daß auf dieſe Art alle ſeine Unterthanen mit ihm zufrieden ſeyn würden.

Warum es überhaupt viele ſo unwahrſcheinlich ge- J. n.
funden haben, daß **Conſtantinus** aus Ueberzeugung C. G.
von der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens, zu demſel- 306.
ben getreten ſeyn ſoll, davon läßt ſich keine andere Urſa- bis
che angeben, als weil man einem Fürſten, der in jedem 337.
andern Falle bloß für ſeine Macht und Herrſchaft geſorgt hat, auch in Religionsſachen keine andern Abſichten zugetrauet hat. Gleichwohl ſcheint jene Ueberzeugung für ihn leicht zu erlangen geweſen zu ſeyn. Sein Vater war derſelben bereits nahe; an ſeinem Hofe, in ſeinem Heere, und in allen Ständen ſeines Reichs, gab es eine Menge Chriſten; ihre Religion wurde deſto bekannter: und ſie war es auch längſt durch Schriften geworden. Vielleicht iſt man auch deswegen am meiſten abgeneigt zuzugeben, daß er hierbey nach ſichern Einſichten gehandelt habe, weil ihm dieſelben außerordentlich von Gott ſollen eingeflößt worden ſeyn. So wenig man aber nöthig hat, dieſes zu glauben; ſo trift man doch ſelbſt bey einem heydniſchen Lobredner des Kayſers, dem **Nazarius**, eine Spur an, daß man es für gewiß gehalten habe, **Conſtantinus** habe eine ungewöhnliche Lufterſcheinung geſehen. Es iſt, ſagt er, (p. 71. Genev. 16 5. 4.) in ganz Gallien bekannt, daß ſich Kriegsvölker in der Luft, oder wohl gar auf der Erde ſelbſt, (ſo weit man den Redner verſteht, der ſie **vom Himmel fallen** läßt,) gezeigt haben, die ihre göttliche Sendung deutlich bezeigten. Alles ſoll an ihnen bewundernswürdig geweſen ſeyn, und beſonders ſollen ihre Waffen einen fürchterlich feurigen Glanz von ſich geworfen haben; ja ſie ſelbſt ſollen die Worte haben hören laſſen: „Wir ziehen zum **Conſtantin**, wir kommen ihm zu Hülfe.“ So machte jede Religionsparthey aus der ſeltenern Geſtalt der Sonne dasjenige, was ihrer Denkungsart am gemäßeſten war. Den Chriſten war es ein Kreuz, und den Heyden ein Heer von Soldaten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Seit dieſer Zeit alſo, beſonders, nachdem **Conſtantinus** im Jahr 312. den berühmten Sieg über den **Maxentius** erfochten hatte, gab er unaufhörlich eine Menge Beweiſe, daß er dem Chriſtenthum ergeben ſey. Zu Rom ließ er öffentlich, (nach dem **Euſebius** de vita Conſt. L. I. c. 40.) ſeine Bildſäule mit dem Kreuze in der Hand aufrichten, und darunter die Worte ſetzen: „Durch dieſes heilſame Zeichen, einen wahren Beweis „der Tapferkeit, habe ich eure Stadt von dem tyranni„ſchen Joche errettet, und in Freyheit geſetzt.“ Gleich darauf gab er in Gemeinſchaft mit dem **Licinius** eine Verordnung, durch welche den Chriſten eine vollkommene Religionsfreyheit zugeſtanden wurde. Sie iſt nicht mehr vorhanden; allein man weiß aus der gleich folgenden, daß ſie nicht ganz die gewünſchte Würkung gethan habe. Denn es war darinne die gedachte Freyheit nicht allein den ſogenannten Rechtgläubigen, ſondern auch nahmentlich allen mit ihnen verwandten Religionspartheyen und Sekten, ertheilt worden. Dieſes ſcheint von jenen als eine Beſchimpfung angeſehen worden zu ſeyn; oder es mag der übrige Inhalt einigen Anſtoß in der Beobachtung dieſer Verordnung auch bey den Heyden verurſacht haben. Daher gaben beyde Kayſer im Jahr 313. zu Meyland ein anderes Geſetz zum Beſten der Chriſten, das **Euſebius** (Hiſt. Eccl. L. X. c. 5.) aufbehalten hat. In dem Eingange deſſelben geſtehen ſie, daß ſie glauben, es dürfe kein Menſch in Religionsſachen gezwungen werden. Sie befehlen darauf, daß ſowohl die Chriſten als alle übrige Unterthanen der vollkommenen Freyheit genießen ſollten, eine Religion zu bekennen, welche ſie wollten; **damit, ſagen ſie, jede Gottheit und jedes himmliſche Weſen, uns und allen die unter unſerer Herrſchaft ſtehen, gnädig ſeyn könne.** Jedermann ſoll es erlaubt ſeyn, zum Chriſtenthum zu treten, und daſſelbe auszuüben; nur die ketzeriſchen Sekten werden nunmehr von dieſem

Rechte

J. n. C. G. 306. bis 337.

Rechte ausgeſchloſſen. Es wird hinzugeſetzt, daß dieſe allgemeine Religionsfreyheit zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dienlich ſey, und deswegen eingeführt werde, **damit es nicht ſcheinen möchte, als wenn die Kayſer irgend eine Art Gott zu verehren, herabſetzen wollten.** Sie befehlen weiter, daß den Chriſten ihre ehemaligen gottesdienſtlichen Verſammlungshäuſer ohne Anſtand und unentgeldlich zurückgegeben werden ſollen; wenn gleich jemand dieſelben von der kayſerlichen Kammer gekauft oder geſchenkt bekommen hat. Nur ſoll es denen, welche dafür eine Vergütung begehren wollen, frey ſtehen, ſich deswegen an die Statthalter zu wenden. Unter eben dieſen Bedingungen ſollten den Chriſten auch alle andere entriſſene Plätze und Gebäude, die einer ganzen Gemeine derſelben zugehört hätten, wieder eingeräumt werden. Alles, wie beyde Fürſten verſichern, in der Abſicht, damit ſie der göttlichen Fürſorge, welche ſie ſchon bey vielen Gelegenheiten erfahren hätten, auf immer gewiß ſeyn möchten. Durch einen andern Befehl wurde dieſer gleich darnach beſtätiget.

Nach den Ausdrücken zu urtheilen, deren ſich **Conſtantinus** hier bediente, war er damals zwar bereits ein Freund der chriſtlichen Religion; aber er zog ſie noch nicht völlig jeder andern vor. Doch bezeigte er ſogleich den Biſchöfen viele Hochachtung, ließ ſie an ſeiner Tafel ſpeiſen, und hatte ſie immer in ſeiner Geſellſchaft. Er erwies ſich ſehr mildthätig gegen die Chriſten, vergrößerte ihre Kirchen, und machte denſelben prächtige Geſchenke. **Licinius** hingegen hatte vielleicht nur aus Gefälligkeit gegen den **Conſtantinus**, an dieſer Verordnung Antheil genommen, und weil es für beyde vortheilhaft war, wider den **Maximinus** verbunden zu ſeyn. Als daher dieſer bald darauf vom **Licinius** überwunden wurde, und ſtarb, blieb die Einigkeit zwiſchen den beyden Kayſern, die nunmehr ſich in das Reich getheilt hatten, nicht

J. n. C. G. 306. bis 337.

dauerhaft, indem jeder von ihnen durch Herrſchſucht und eiferſüchtiges Mißtrauen gegen den andern angetrieben wurde. Sie bekriegten einander bereits im Jahr 314. und **Licinius** mußte von dem Ueberwinder einen nachtheiligen Frieden annehmen. Von dieſer Zeit an, verfolgte er die Chriſten in ſeinem Gebiete mit vieler Schärfe. Ob ihn ihre Liebe und Ergebenheit gegen den **Conſtantinus**, oder ſein Eifer für das Heydenthum dazu bewogen habe, iſt ungewiß. Nach dem **Euſebius**, (Hiſt. Eccl. L. X. c. 8. ſq. de vita Conſt. L. I. c. 51. ſq. L. II. c. 1. ſq.) ließ er Biſchöfe umbringen, und Kirchen niederreiſſen, jagte andere Chriſten ins Elend, ſetzte diejenigen gefangen, welche nicht opfern wollten, und ließ ſie vor Hunger verſchmachten; auch verbot er die Kirchenverſammlungen, und die Zuſammenkünfte der Weiber mit den Männern zum Gottesdienſte. Mittlerweile geriethen die beyden Fürſten im Jahr 323. von neuem in Krieg mit einander. Aber dieſer lief für den **Licinius** ſo unglücklich ab, daß er ſich noch in eben demſelben Jahre als Gefangener an den **Conſtantinus** ergeben mußte. Ob ihm gleich dieſer die Erhaltung ſeines Lebens eidlich verſichert hatte; ſo ließ er ihn doch bald darauf hinrichten. Der Vorwand oder Antrieb zu dieſer meineidigen Grauſamkeit gegen den Gemahl ſeiner Schweſter war ſchlecht genug: es geſchah, weil die Soldaten den Tod des **Licinius** forderten; oder weil ihn **Conſtantinus** noch für einen gefährlichen Feind hielt. Eben ſo ließ er den **Martinianus**, welchen **Licinius** zum **Cäſar** erklärt hatte, umbringen: und ſelbſt der eilfjährige Sohn jenes Kayſers, der auch **Licinius** hieß, konnte endlich ſeiner tödtenden Wuth nicht entgehen. Heyden und Chriſten (Aurel. Victor de Caeſarib. c. 41. Hieronymus in Chronic. ad a. 323. et 325. Zoſim. Hiſt. L. II. c. 28.) ſtimmen in dieſen Nachrichten mit einander überein. Gleichwohl iſt dieſes eben derſelbe Fürſt, für welchen das Kreuz in ſeiner Fahne noch immer eine

eine wunderthätige Würkung äußert, und dem Gott, wenn er ihn in ſeinem Betzelte angerufen hatte, (wie **Euſebius,** de vita Conſt. L. II. c. 12. erzählt,) ſeinen Willen außerordentlich offenbaren ſollte. J. n. C. G. 306. bis 337.

Geſetze und Veranſtaltungen des Kayſers Conſtantinus für das Chriſtenthum.

Was ihm aber lange Jahre an innerer chriſtlicher Gottſeligkeit und wahren tugendhaften Geſinnungen fehlte: das beſaß er deſto reichlicher an äußerlichem Eiſer für die chriſtliche Religion. Vermuthlich glaubte er auch, manche laſterhafte Ausbrüche beybehalten zu können, wenn er nur dem Glauben und öffentlichen Gottesdienſte der Chriſten mit brennender Andacht zugethan bliebe: ein gefährlicher Irrthum, der eben damals unter ihnen ſich kühner ausbreitete. Seine Verordnungen und Einrichtungen brachten unterdeſſen in dem allgemeinen Zuſtande der chriſtlichen Religion und Kirche, in der Ausübung derſelben, in der Verfaſſung ihrer Lehrer, und in vielen andern dazu gehörigen Dingen, große Veränderungen hervor. Zugleich wurde ſein Betragen in Religionsſachen ein Muſter, das Fürſten und Unterthanen bewundernd nachahmten. Deſto mehr machen ſie einen Theil von der Geſchichte der herrſchenden Denkungsart über das Chriſtenthum in dieſen und den nächſtfolgenden Zeiten aus; zumal da ihm Begriffe und Abſichten dieſer Art von chriſtlichen Lehrern beygebracht oder bey ihm unterhalten wurden. Dieſe Geſetze **Conſtantins** hat **Euſebius** im zehnten Buche ſeiner Kir-

J. n. chengeſchichte, und in der Lebensbeſchreibung des Kay-
C. G. ſers, am vollſtändigſten beygebracht. Eine Anzahl der-
306 ſelben hat ſich auch in den beyden kayſerlichen Geſetzbü-
bis chern der Römer, (Codex Theodoſianus et Iuſtinia-
337. neus erhalten. Zur Erläuterung der Geſetze **Conſtan-
tins** überhaupt dient ein Buch des **Franz Balduinus,**
(Conſtantinus M. ſeu de legibus Conſtant. zu Halle
im Jahr 1727. 8. mit **N. H. Gundlings** Vorrede
wieder gedruckt,) ob es gleich hin und wieder zu lobred-
neriſch gerathen iſt.

Eine ſeiner erſten merkwürdigern Verordnungen, die hieher gerechnet werden müſſen, war diejenige, durch welche er im Jahr 313. **die rechtgläubigen Lehrer** in Africa **von der Verbindlichkeit, öffentliche Bedienungen zu bekleiden,** gänzlich **befreyete**; damit ſie nicht durch ſolche Zerſtreuungen von den Pflichten ihres Amtes abgezogen würden: und dieſe Freyheit (immunitas) erſtreckte er nachher auf alle ſolche Lehrer in ſeinem Reiche. Sie waren alſo weder ſchuldig, Ehrenſtellen anzunehmen, die ordentlich vielen Aufwand verurſachten; noch weniger verächtliche Dienſte und Handarbeiten zu leiſten. Auch die geringern Kirchenbedienten ſollten dieſer Befreyung genießen, bey welcher nicht darauf geſehen wurde, ob ſie ſelbſt Vermögen beſäßen, oder von den Gütern der Kirche unterhalten würden. Aber dieſes Vorrecht gab doch zu gegründeten Beſchwerden Anlaß. Die anſehnlichſten Bürger in jeder Stadt hatten bisher durch die Verwaltung der öffentlichen Aemter das ihrige zu den gemeinen Ausgaben beygetragen: und die Laſt fiel ihnen nun weit beſchwerlicher, nachdem ſie einem ſo großen Theil ihrer Mitbürger abgenommen worden war. Viele reiche Bürger ließen ſich ſogar die unterſten Kirchenbedienungen ertheilen, damit ſie aller Aemter überhoben ſeyn möchten. Daher befohl **Conſtantinus**, daß Reiche, die zur Annehmung

der Ehrenſtellen verbunden wären, (Decuriones, Curia- J. n.
les) nicht in den geiſtlichen Stand treten ſollten; ſon- C.G.
dern nur Perſonen von geringem Vermögen, welche bil- 306.
lig, ſagte er in ſeiner Verordnung des Jahrs 326. von bis
den Reichthümern der Kirche ernährt würden; auch ſoll- 337.
ten keine neue Geiſtliche beſtellt werden, wenn nicht Stellen für ſie durch anderer Tod erledigt wären. (Euſeb. Hiſt. Eccl. L. X. c. 7. Cod. Theod. L. XVI. tit. 2. de Epiſc. Eccleſ. et Cleric. leg. 1. 2. 3. 6. 7.) Im Grunde war dieſe Einſchränkung des geiſtlichen Standes auf weniger vermögende Perſonen, eine nicht viel geringere Unbequemlichkeit, als diejenige, welche aus der allgemeinen Befreyung der Geiſtlichkeit von öffentlichen Dienſten entſtand. Es ſcheinet in der That, daß jene Befreyung hätte Statt finden, und daß immer zugleich von vermögenden Geiſtlichen ein Beytrag zu den Bedürfniſſen des Staats hätte geleiſtet werden können.

Aber auch von den meiſten, wo nicht allen, öffentlichen Abgaben, ſcheint **Conſtantinus** die Geiſtlichkeit entbunden zu haben. Wenn gleich kein Geſetz von ihm darüber vorhanden iſt; ſo kann man es doch ſeinen übrigen Geſinnungen, und den Freyheiten, die er ihr ertheilt hat, für gemäß halten. Beſonders zeigte er ſeine Freygebigkeit gegen ſie und die Kirche überhaupt ſo ausnehmend, daß er würklich den Grund zu ihren nachmaligen unermeßlichen Reichthümern legte. Außer vielen Geſchenken an Gelde, Getreide und Aeckern, auch in jeder Stadt angewieſenen Einkünften für die dortige Geiſtlichkeit aus den gewöhnlichen Abgaben, (Euſeb. Hiſt. Eccl. L. X. c. 6. Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 8. L. V. c. 5.) gab er inſonderheit im Jahr 321. jedermann die Erlaubniß, der rechtgläubigen Kirche in ſeinem letzten Willen, ſo viel als er wollte, von ſeinen Gütern zu vermachen. Dieſes Geſetz (Cod. Theod. L. XVI. tit. 2. l. 4. Cod. Iuſtin. L. I. tit. 2. l. 1.) das eigentlich an die Einwohner

J. n. C. G. 306. bis 337. von Rom gerichtet war, mag wohl nicht zuerſt eine ſolche Erlaubniß eingeführt, ſondern ſie nur möglichſt erweitert haben, weil vielleicht Zweifel entſtanden waren, ob auch jede Schenkung dieſer Art gültig ſeyn ſollte, deren die Kirchen ſchon ſeit dem Jahr 312. genug erhalten zu haben ſcheinen. Wenigſtens iſt dieſes die Muthmaßung des **Gothofredus**; (ad l. c. C. Th.) wiewohl ſie **Erneſti** (de avaritia eccleſiaſt. p. 557. in Opuſc. theolog.) unwahrſcheinlich findet. Zwar wurde von dieſen Beſitzungen und Einkünften nur ein Theil für die Lehrer, oder den **Clerus** insgeſammt, beſtimmt; das übrige ſollte zum Unterhalte der Armen, Wittwen, und Gott geweihten Jungfrauen, auch zur Vergrößerung und Ausſchmückung der Kirchen, angewandt werden. Allein da die Biſchöfe und andere Lehrer über alles dieſes die Aufſicht und das Vertheilungsrecht bekamen: ſo zogen ſie dieſe Schätze deſto mehr an ſich, und nützten ſie nach ihrem Gefallen. Gar bald kam auch die abergläubiſche Meinung hinzu, von welcher **Conſtantinus** ſelbſt nicht frey war, daß man ſich dadurch vorzüglich die Gnade Gottes erwerbe, wenn man der Kirche und ihren Dienern vieles ſchenkte, weil ihr Gebet und ihr Segen große Würkung thäten.

Unter den Ehrenbezeigungen und Rechten, mit welchen **Conſtantinus** die Biſchöfe überhäufte, war auch dieſes, daß er, nach dem **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) verordnete, jede Parthey die einen Streithandel zu führen hätte, könne ſich, mit Verwerfung der weltlichen Gerichte, auf die Entſcheidung der Biſchöfe berufen; ihr Ausſpruch ſollte demjenigen, welchen andere Richter gethan hätten, eben ſo ſehr vorgehen, als wenn er von dem Kayſer ſelbſt herkäme; und die Statthalter nebſt ihren Unterbedienten ſollten denſelben zur Ausübung bringen. Eigentlich hatte in den älteſten Zeiten jeder Chriſt, nach der Ermahnung des Apoſtels, (1 Br. an

die

die Corinth. Cap. VI, v. 1—8.) die Befugniß und Frey- J. n.
heit, einen Schiedsrichter zwiſchen ſeinen ſtreitenden Brü- C. G.
dern abzugeben, welche deſto weniger vor heydniſchen Ge- 306.
richten, auf eine ihrer unwürdige Art, klagen ſollten. bis
Daß jetzt den Biſchöfen allein noch mehr zugeeignet wur- 337.
de, rührte vermuthlich daher, weil ſich ſchon manche Chriſten in ihren Streitſachen freywillig an dieſelben gewandt, ihnen aus beſonderer Verehrung ihres Standes, ein unpartheyiſcheres Urtheil als den weltlichen Obrigkeiten zugetrauet, auch dabey nicht wenig Zeit und Koſten erſpart hatten. In einem noch viel weitern Umfange werden die Biſchöflichen Gerichte in einem Geſetze, das ebenfals **Conſtantinus** gegeben haben ſoll, (C. Theod. Tom. VI. P. I. p. 339. ſq. ed. Ritteri) beſtimmt. Allein es iſt hinlänglich vom **Gothofredus** erwieſen worden, daß daſſelbe eine eben nicht ſehr künſtliche Erdichtung ſpäterer Zeiten ſey, da jene Gerichte bereits hoch geſtiegen waren. Es wird von dieſem Geſetze in einem bequemern Zuſammenhange noch mehr geſagt werde. (Chr. Kircheng. Th. VIII. S. 40.)

Auch darinne bekamen die chriſtlichen Lehrer ein Vorrecht vor der Obrigkeit, daß man vor ihnen und der Gemeine, in der Kirche einem Leibeigenen ohne viele Weitläufigkeit und mit wenig Worten die Freyheit ſchenken konnte; an Statt, daß viele Feyerlichkeiten dazu gehörten, wenn ſolches vor dem ordentlichen Gerichte geſchehen ſollte. Die Freylaſſung eines Leibeigenen ſollte ſogar nach dem Willen **Conſtantins** alsdenn gültig ſeyn, wenn ſie ein Geiſtlicher, ohne alle Zeugen, ſchriftlich und mit willkührlichen Worten vorgenommen hatte. (Cod. Iuſt. L. I. t. 13. de his qui in Eccl. manumitt. l. 1. 2. Cod. Theod. L. IV. t. 7. l. 1. Sozom. l. c.) Es würde ohne Zweifel dienlicher geweſen ſeyn, wenn der Kayſer die überflüßigen Förmlichkeiten bey der weltlichen Obrigkeit abgekürzt hätte, als daß er den geiſtlichen Stand in man-

J. n. C. G. 306. bis 337. manche für ihn fremde Beſchäftigungen verſetzt hat. Denn ob es gleich zuweilen gut iſt, auch bürgerlichen Angelegenheiten durch die Diener der Religion ein ehrwürdigeres und wohlthätiges Anſehen zu geben; ſo mußte doch ein ſolcher Anfang immer weiter führen: und er artete würklich zuletzt in unerträgliche Mißbräuche aus.

Man kann es eben ſo wenig ohne Einſchränkung loben, daß Conſtantinus die alten Römiſchen Geſetze wider den eheloſen Stand gänzlich aufhob. Sie waren freylich ſehr ſcharf, inſonderheit das Papiſche und Poppäiſche, welches, um die Bevölkerung des Reichs zu befördern, nicht allein auf die Eheloſen, ſondern ſelbſt auf Ehemänner, welche keine Kinder hatten, gewiſſe Strafen ſetzte; doch waren ſie auch bereits gemildert worden. Da ſie unterdeſſen dem Mönchsleben, welches eben zu ſeiner Zeit recht aufkam, und überhaupt der alten Einbildung vieler Chriſten, als wenn ſie durch die Enthaltſamkeit von der Ehe vollkommener würden, ſehr im Wege ſtanden: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſie Conſtantinus nicht länger dulden wollte. Euſebius, (de vita Conſt. L. IV. c. 26.) rühmt ihn deswegen aus dem Grunde, weil es Menſchen genug gegeben hätte, die aus brennender Liebe zur Philoſophie, ſich einer ſolchen Enthaltſamkeit befleißigt hätten, und beſonders auch chriſtliche Frauensperſonen, die ihre Keuſchheit zum Dienſte Gottes hätten widmen wollen; ein Vorſatz, der ſchon Bewunderung verdiene; deſſen Ausführung aber die menſchlichen Kräfte überſteige. Eine andere Bewegurſache legt ihm Sozomenus (H. E. L. I. c. 9.) bey. „Er ſah, ſchreibt dieſer, daß diejenigen, welche aus Liebe zu Gott unverehlicht und Kinderlos bleiben wollten, ſich wegen dieſes Geſetzes in einem nachtheiligern Zuſtande befanden als andere, und hielt es für thöricht, zu glauben, daß das menſchliche Geſchlecht durch Fleiß und Sorgfalt der Menſchen ausgebreitet werden könne, indem

dem die Natur vielmehr ſtets durch eine höhere Veran- J. n.
ſtaltung verringert oder vermehret wird.“ Dieſer an- C.G.
dächtig klingende Grundſatz mag dem Kayſer vielleicht 306.
von der Geiſtlichkeit beygebracht worden ſeyn; aber er bis
würde in einer ſolchen Anwendung, alle menſchliche Ver- 337.
ſuche zur Aufnahme eines Landes in unnütze und ſogar gottloſe Bemühungen verwandeln. Und nicht genug, daß **Conſtantinus** dergeſtalt die Meinungen von einer gewiſſen Heiligkeit des eheloſen Standes begünſtigte; er ertheilte auch den Chriſten beyderley Geſchlechts, die in demſelben blieben, wenn ſie gleich noch unmündig wären, die Freyheit ein Teſtament aufzuſetzen: indem er, ſetzt **Sozomenus** ziemlich ſeltſam hinzu, urtheilte, daß derjenige, der ſich allein dem Dienſte Gottes und einer ſtrengern Tugend gewidmet hat, in allen Dingen vernünftige und kluge Maaßregeln treffe.

Durch ein anderes Geſetz vom Jahr 321. führte **Conſtantin** zuerſt **die ſtrengere Feyer des Sonntags** ein. Dieſer geheiligte Tag, der faſt ſo alt als das Chriſtenthum war, und noch immer in manchen chriſtlichen Gemeinen auch **den Sabbath** zur Seite hatte, wurde doch nicht, wie der jüdiſche Sabbath, mit einer Ruhe von aller Arbeit begangen. So lange heydniſche Regierungen währten, würde dieſes ohnedem viele Schwierigkeiten gefunden haben; aber es war ſolches nicht einmal der Freyheit und Würde des Chriſtenthums gemäß. Da wo das ganze Leben durch ſtets würkſame Frömmigkeit ein immerwährender Gottesdienſt ſeyn ſollte, und es auch bey ſehr vielen in der That war, konnte die Muße von täglichen Geſchäften weder für nothwendig, noch für ein ausnehmendes Merkmal der Gottſeligkeit gehalten werden. Dieſes änderte **Conſtantin** zu einer Zeit, da ſich die Chriſten ſelbſt ſchon ziemlich verändert hatten. Ihre Andacht war lange nicht mehr ſo feurig als ehemals; ſie fiengen an, den Dienſt Gottes zu ſehr

J. n. in Cärimonien zu ſetzen; und ſelbſt die neuerlangte Stille
C. G. und Sicherheit feſſelten ſie ſtärker an die Beſchäftigun-
306. gen und Ergötzlichkeiten des Lebens. Geſetze ſchienen
bis alſo jetzt würklich nöthig zu ſeyn, um an dem einzigen
337. wöchentlichen Tage, der zur öffentlichen Verehrung des Höchſten ausdrücklich beſtimmt war, die erkalteten Triebe der Chriſten zu entzünden; oder doch ihre Aufmerkſamkeit auf ihre Pflichten rege zu machen. **Conſtantinus** befohl daher folgendes: (C. Iuſt. L. III. t. 12. de feriis l. 3.) „Alle Richter und Einwohner der Städ„te, auch die Arbeiten aller Künſte, ſollen am ehrwür„digen Sonntage ruhen. Doch können ſich die Landleute „mit aller Freyheit auf den Ackerbau legen. Denn es „trägt ſich oft zu, daß an keinem andern Tage Aecker „und Weinberge ſo bequem beſtellt werden können, als „an dieſem. Es ſoll alſo dieſer Vortheil, den die himm„liſche Vorſehung ſelbſt darbietet, nicht bey Gelegenheit „einer ſo kurzen Zeit verloren gehen.“ Gleich darauf erlaubte er, (C. Theod. L. II. t. 8. de feriis, l. 1.) daß man auch am Sonntage leibeigene Knechte loßlaſſen könnte, weil es eine wohlthätige Handlung wäre. Nachmals iſt dieſe äußerliche Ruhe von allen Geſchäften am gedachten Tage, von den Kayſern und andern chriſtlichen Fürſten, obgleich mit einigen Veränderungen, immer beſtätigt worden: und hat theils mit vergrößerter Strenge, theils unter manchen Mißbräuchen, bis auf unſere Zeiten fortgedauert; ohne daß ſie ihre Hauptabſicht anders als bey wenigen Chriſten erreicht hätte.

Sogar für ſeine heydniſchen Soldaten, machte **Conſtantinus** den Sonntag zu einem dem Dienſte Gottes vorzüglich geweihten Feyertage. Sie mußten an demſelben, nach dem **Euſebius**, (de vita Conſt. L. IV. c. 19. ſq.) auf das Feld ziehen, und daſelbſt, auf ein gegebenes Zeichen, alle zugleich folgendes Gebet ſprechen: „Dich allein erkennen wir als Gott; dich bekennen wir

als König; dich rufen wir als Helfer an; von dir haben
wir Siege erhalten; durch dich haben wir die Feinde J. n. C. G.
überwunden. Dir danken wir für das empfangene Gu- 306.
te; von dir hoffen wir auch künftiges. Dich flehen wir bis
alle demüthigſt an, daß du unſern Kayſer **Conſtanti-** 337.
nus, und ſeine Gottgeliebten Söhne, bey langem Leben,
geſund und ſiegreich erhalten wolleſt.“ Dieſer gutge-
meinte Zwang des Kayſers mußte zwar manchen der
Betenden zu Worten nöthigen, die mit ſeinen Einſichten
nicht übereinkamen; doch waren ſie den Begriffen ver-
ſtändiger Heyden von dem höchſten Weſen nicht zuwider.
Der Geſchichtſchreiber meldet noch, (c. 18.) und aus
ihm **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 7.) daß der
Kayſer auch den Tag vor dem Sabbath, das heißt, den
Freytag, wegen desjenigen, was der Erlöſer an demſelben
gethan hatte, durch ein gleiches Feyern von Arbeiten zu
ehren verordnet habe.

Wie ſehr nach der gänzlichen Unterdrückung des **Licinius**, im Jahr 323. der Eifer **Conſtantins** für die chriſtliche Religion durch ſeine freyere und größere Macht zugenommen habe, ſieht man deutlich genug aus ſeinen Verordnungen. Eine von denen, worinne er die Spuren und Würkungen der Verfolgung des gedachten Kayſers aufhob, die nach Paläſtina abgeſchickte, iſt vom **Euſebius** (de vita Conſt. L. II. c. 24. ſq.) aufbehalten worden. Er bemerkt darinne zuerſt, daß ſich ſchon lange ein offenbarer Unterſchied zwiſchen den Verehrern der chriſtlichen Religion und zwiſchen ihren Feinden gezeigt habe; jetzt aber ſey derſelbe durch noch größere Begebenheiten außer allen Streit geſetzt, und zugleich die Macht Gottes bewieſen worden. Denn beyde hätten einen Ausgang genommen, der ihnen gebührte. Weil nun die Gottloſen eine allgemeine Noth geſtiftet hätten, habe Gott durch ihn, ſeinen Diener, vom Britanniſchen Meere her, dieſem Elende ein Ende gemacht, das

Bayerische Staatsbibliothek München

J. n. C. G. 306. bis 337.

menſchliche Geſchlecht unterweiſen, zur Beobachtung des ehrwürdigſten Geſetzes zurückführen, und den ſeligſten Glauben mehr ausbreiten laſſen. Ich weiß zwar wohl, ſagt er, daß diejenigen, welche ſich ganz der himmliſchen Hofnung ergeben, und dieſelbe feſt auf die göttlichen Wohnungen gründen, keiner menſchlichen Gnade bedürfen. Allein da er es doch für ſeine Pflicht halte, die Unſchuldigen von allen Drangſalen zu befreyen: ſo befiehlt er, daß die Chriſten, welche aus ihrem Vaterlande verwieſen, oder zu öffentlichen Dienſtleiſtungen verurtheilt worden waren, ihre Güter verloren hatten, auf wüſte Inſeln verbannt, zu den Bergwerksarbeiten verdammt, ihrer Freyheit und Ehre beraubt, aus anſehnlichen Kriegsdienſten geſtoßen worden, oder die man zur Beſchimpfung unter den Weibern Wolle ſpinnen und Leineweber abgeben laſſen, auch zu Leibeigenen gemacht hatte, in ihren vorigen Zuſtand wieder eingeſetzt werden ſollten, ſo daß es ihnen frey ſtünde, eine beliebige Lebensart zu ergreifen. Die Güter, welche von den chriſtlichen Märtyrern oder Bekennern hinterlaſſen worden, ſollten ihren nächſten Anverwandten, und, wenn keine ſolche vorhanden wären, der Kirche, zu welcher ſie gehört hatten, zufallen. Wer etwas von denſelben in den Händen hätte, ſollte es zurückgeben, ohne daß man ihn wegen der bisherigen Nutzung derſelben in Anſpruch nehmen dürfe: und ſelbſt die kayſerliche Kammer ſollte die eingezogenen Güter der chriſtlichen Kirchen wieder herausgeben.

Noch ernſtlichere Anſtalten folgten hierauf, um dem Chriſtenthum im ganzen Reiche die Oberhand zu verſchaffen. **Conſtantinus** beſtellte nunmehr, wie **Euſebius** (l. c. c. 44.) berichtet, meiſtentheils Chriſten zu Statthaltern; den heydniſchen aber verbot er zu opfern: und dieſes war ſelbſt denen nicht mehr erlaubt, welche noch höhere Würden, ſelbſt die höchſte obrigkeitliche,

prae-

(praefectura praetorio) bekleideten. Zugleich verbot er, (Euſeb. l. c. c. 44. ſq.) daß weder Bildſäulen der Götter aufgerichtet, noch Wahrſagerkünſte und ähnliche Dinge ausgeübt, auch keine Opfer geſchlachtet werden ſollten. Eben dieſes, daß **Conſtantinus** den Heyden die Opfer und andere Arten des Aberglaubens unterſagt habe, erzählt **Euſebius** noch zweymal; (l. c. L. IV. c. 23. 25.) und nach ihm **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) Gleichwohl verſichert **Libanius**, (Orat. pro templis gentilium) daß der Kayſer die Ausübung der heydniſchen Religion nicht geſtört habe. **Zoſimus** (Hiſt. L. II. c. 29.) ſetzt hinzu, er ſey ſelbſt noch derſelben um dieſe Zeit zugethan geweſen. Auch findet man noch drey Geſetze, die er in den Jahren 319. und 321. gegeben hat, (Cod. Th. L. IX. tit. 16. de malefic. l. 1. 2. L. XVI. tit. 10. de Paganis, l. 1.) worinne die Wahrſagerkünſte mit der Bedingung erlaubt werden, daß ſie nur öffentlich getrieben werden; ingleichen bloß das Opfern in den Häuſern, nicht aber in den Tempeln, verboten wird. Daraus haben einige Gelehrte geſchloſſen, daß auch das ſpätere Verbot nur von den häuslichen und von ſolchen Opfern zu verſtehen ſey, welche die Römiſchen Obrigkeiten im Nahmen der Kayſer darzubringen pflegten. Es wird jedoch durch die ſehr allgemeinen Ausdrücke des Geſchichtſchreibers wahrſcheinlicher, daß der Kayſer wenigſtens in der ſpätern Zeit alle Opfer ohne Ausnahme verboten habe. Zwar mußten ſie noch ſeine Söhne im Jahr 341. (Cod. Th. L. XVI. tit. 10. l. 2.) unterſagen; allein indem ſie ſich in ihrem Geſetze auf das von ihrem Vater gegebene berufen, zeigen ſie eben dadurch an, daß das letztere nicht ſehr ſtreng beobachtet worden ſey, weil noch zu viele reiche und vornehme Perſonen der Abgötterey zugethan waren, als daß ſie ſogleich mit Gewalt hätte ausgerottet werden können.

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337. Würklich bewies **Conſtantinus** anfänglich gegen ſeine neue heydniſche Unterthanen in den Morgenländern viel Glimpf und Sanftmuth. Er ſtellte ihnen in einem beſondern Schreiben (beym **Euſebius** de vita Conſtant. L. II. c. 48. ſq.) die Nichtigkeit des Götzendienſtes, und die Urſachen vor, warum ſie ſich zum chriſtlichen Glauben wenden müßten. Nachdem er die kurz vorhergehende für die Chriſten traurige Zeiten, und das Ende derſelben abgeſchildert hat, bittet er Gott, durch ihn dieſe ſeine Völker glücklich zu machen; beruft ſich auf die Siege, die er durch deſſen Beyſtand, unter Vortragung des Kreutzes, erfochten, berührt ſeinen Glauben und Eifer für die Kirche, und fährt ſodann in der Anrede an Gott fort: „Selbſt die Anhänger der falſchen Religion mögen gemeinſchaftlich mit den Gläubigen der Annehmlichkeiten des Friedens und der Ruhe fröhlich genießen. Denn dieſe Wiederherſtellung der Gemeinſchaft zwiſchen beyden, dient auch ungemein dazu, die Menſchen auf den richtigen Weg zu führen. Niemand ſtöre den andern: ein jeder thue was ihm gefällt. Doch müſſen die Wohlgeſinnten verſichert ſeyn, daß diejenigen allein heilig und unſchuldig leben werden, welche Du ſelbſt dazu berufen haſt, in Deinen heiligen Geſetzen ihre Zufriedenheit zu ſuchen. Diejenigen aber die ſich ſelbſt denſelben entziehen, mögen, weil es einmal ihr Wille iſt, die Tempel ihrer lügenhaften Lehre immer behalten. Wir haben das glänzende Haus Deiner Wahrheit, das Du uns mit der Natur gegeben. Eben dieſes wünſchen wir auch ihnen, damit ſie ſich an der allgemeinen Uebereinſtimmung vergnügen können.“ — Der Kayſer ſetzt hinzu, daß die chriſtliche Religion nicht neu ſey; ſondern mit der Gründung der Welt anbefohlen worden; daß der Sohn Gottes das menſchliche Geſchlecht von ſeinen Irrthümern befreyet habe; und daß die ganze Einrichtung der Natur dieſe göttlichen Abſichten beſtätige. Er verbietet nochmals, daß niemand den andern wegen einer verſchiedenen

nen Einſicht in der Religion beleidige; man mag einander mit ſeinen Kenntniſſen nützlich werden, ſo weit es möglich iſt. „Ich habe, ſagt er zuletzt, dieſes alles weitläufiger erklärt, weil ich den wahren Glauben nicht verbergen wollte; beſonders aber, weil einige behaupten ſollen, die Cärimonien der Tempel und die Macht der Finſterniß wären ganz aufgehoben. Ich würde dieſes allen Menſchen gerathen haben, wenn nicht die gewaltſame Empörung des ſchlimmen Irrthums, zum Schaden der gemeinen Verbeſſerung, in den Gemüthern einen zu feſten Sitz genommen hätte.“ Wenn der Kayſer in dieſem Schreiben ſeine Frömmigkeit zu ſehr auf die Siege und andere irdiſche Glückſeligkeit zu gründen ſcheint, die er durch die Annehmung des Chriſtenthums erlangt zu haben glaubte: ſo muß man ſich erinnern, daß ein ſolcher Bewegungsgrund in den Augen der Heyden einer der größten war, indem ſie den blühenden Wohlſtand des Reichs von dem herrſchenden Eifer für die Verehrung der Götter herleiteten. Sogar die erſten Ueberlegungen **Conſtantins** über die Wahl einer Religion, ſollen, wie man oben geſehen hat, von gleichem Inhalte geweſen ſeyn.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Seinen Erklärungen zu Folge, ſollten durchaus keine Zwangsmittel angewandt werden, um aus Heyden Chriſten zu machen. Es kann daher ſeyn, daß der Kayſer manche Einſchränkung des Götzendienſtes, die er gleichwohl verfügte, für keine Gewaltthätigkeit angeſehen habe; zumal, da ſie unter vieler Nachſicht beobachtet wurden Ohnedem waren nicht einmal harte Anſtalten nöthig, um eine Religion, wie die chriſtliche, die allein durch ihre eigenthümliche Stärke in die Gemüther einzudringen gewohnt war, und unter einem Fürſten, deſſen Beyſpiel ſo reizend war, der alles begünſtigte, was dem Chriſtenthum angehörte, ſehr bald empor zu bringen. Unterdeſſen gebrauchte er doch nach und nach auch ſchär-

J. n. ſere Maaßregeln gegen die heydniſche Religion. Er ließ
C.G. (nach dem Euſebius, de vita Conſtant. L. IV. c. 23.)
306. viele Tempel zuſchließen: und da ſie alſo viele Jahre
bis lang nicht beſucht, noch in gutem Stande erhalten wur-
337. den, ſo wurden ſie von ſelbſt unbrauchbar und baufällig. Von manchen derſelben ließ er (Id. l. c. c. 54.) bloß das Dach abtragen, oder das Vorgebäude niederreißen, damit ſie durch die Veränderungen des Wetters allmählich zu Grunde gerichtet würden. Einige wurden auf ſeinen Befehl ganz zerſtört: beſonders ſolche, in denen abſcheuliche Ausſchweifungen der Wollüſte begangen worden waren, (l. c. L. III. c. 55.) oder von denen die Heyden glaubten, daß die Götter Wunder darinne würkten, (l. c. c. 56. Socr. Hiſt. Eccl. L. I. c. 18.) ingleichen die an Oertern ſtanden, welche für die Chriſten ehrwürdig und heilig waren: wie an der Stelle, wo ſie glaubten, daß der Leichnam **Chriſti** begraben worden ſey, und wo **Abraham** die drey Engel empfangen haben ſollte. (l. c. cap. 26. 53.) Bloß einige Hofbedienten des Kayſers reiſten mit dieſem Auftrage in die Provinzen, und vollſtreckten ihn, ohne von Soldaten unterſtützt zu werden. (Euſeb. l. c. L. III. c. 54.) Doch geſteht Euſebius, daß zuweilen auch Soldaten dazu gebraucht worden ſind, wie bey dem berühmten Tempel des **Apollo** zu Aegä. (l. c. c. 56.) Ein ſolches Beyſpiel ſcheint auch den chriſtlichen Pöbel aufgemuntert zu haben, ohne einen beſondern Befehl manche Tempel zu zerſtören; wie man inſonderheit aus den Klagen und Vorwürfen ſchließen kann, die gegen die Chriſten ſeit **Julians** Zeiten erhoben worden ſind.

Die **Bilder** der Götter, welche die Chriſten beynahe mehr haßten als die Tempel ſelbſt, hatten größtentheils ein eben ſo ſchlimmes Schickſal. Zuweilen befohl **Conſtantinus** ſelbſt, ſie zu verbrennen; (Euſeb. l. c. c. 53.) aber unzähliche Chriſten, beſonders ſolche, die vorher ſelbſt

ſelbſt Heyden geweſen waren, zernichteten ſie an vielen J. n.
Oertern aus eigenem Triebe. (Id. L. IV. c. 39.) Solche C. G.
Bildſäulen, die aus Gold oder einem andern edlen Metalle 306.
verfertigt waren, wurden zu einem einträglichern Gebrau- bis
che in die Münze geſchickt. (Id. Orat. de laudib. Conſt. 337.
c. 9. Sozom. Hiſt. Eccl. L. II. c. 5.) Andern wurde das Gold- und Silberblech abgeriſſen, mit welchen ſie bedeckt waren, und der übrige hölzerne Klotz vor ihre Verehrer hingeworfen. Man beſchimpfte ſie überhaupt auf mancherley Art. Bald ſchleppte man ſie mit Stricken gebunden zuſammen; bald verſtümmelte man ſie, und gab ſie dem öffentlichen Gelächter Preis. Die Prieſter wurden genöthigt, ſie aus den geheimſten Oertern der Tempel ans Licht zu bringen: und da man eben daſelbſt Todtenknochen und andere Unreinigkeiten antraf, ſo zog man dieſelben gleichfals zur Beſchämung der Heyden hervor. (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 54. 57. Sozom. l. c.) Doch ließ der Kayſer manche Bildſäulen, welche bewundernswürdige Werke der Kunſt waren, aufbehalten, und Conſtantinopel damit auf verſchiedenen Plätzen ausſchmücken; (Euſeb. l. c. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 16. Zoſim. Hiſt. L. II. c. 31.) ob man gleich nicht zweifeln kann, daß ungleich mehrere, die eben eine ſolche Achtung verdienten, von den Chriſten verwüſtet worden ſind. **Conſtantin** verbot auch, daß man ſein Bild nicht in den heydniſchen Tempeln aufſtellen ſollte: und wenn **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 18.) hierinne gerade das Gegentheil vom **Euſebius** (de vita Conſtant. L. IV. c. 16.) erzählt: ſo muß man, auch des Zuſammenhangs wegen, jene Stelle für verdorben anſehen. Denn mit einem gelehrten Manne, der dieſe Geſchichte überhaupt geſchickt erläutert hat, (Io. Wilh. Hoffmanni Ruina ſuperſtitionis paganae, p. 18. Viteb. 1738.) zu glauben, daß **Socrates** unter den **eigenen Bildern** des Kayſers ſolche verſtehe, welche Perſonen und Begebenheiten der chriſtlichen Religion vorſtellten; dieſes iſt gar nicht wahrſchein-

J. n. C. G. 306 bis 337. ſcheinlich. Inzwiſchen könnte die Nachricht des Cedrenus (Compend. hiſtor. p. 272. ed. Pariſ.) daß Conſtantinus einige Tempel den Chriſten zu ihrem Gottesdienſte überlaſſen habe, dennoch gegründet ſeyn.

Viele andere Mittel, dem Heydenthum Abbruch zu thun, wurden von ihm auch in Bewegung geſetzt. Er nahm den Tempeln die liegenden Gründe und andere Einkünfte weg, die zu dem öffentlichen Aufwande des Götzendienſtes und zur Unterhaltung der Prieſter beſtimmt waren. (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 1. Liban. Orat. pro templis gentilium.) Er verbot die grauſamen Fechterſpiele, die von den Chriſten mit Recht verabſcheuet wurden, wenigſtens in einem Theile der Morgenländer; (Cod. Th. L. XV. tit. 12. de Gladiatorib. l. 1.) aber der Geſchmack der Römer an denſelben war ſo hitzig, daß ſie noch lange nach ſeinen Zeiten fortgedauert haben. Bisweilen ließ er auch Geld unter die armen Heyden austheilen, um ſie zur Annehmung des Chriſtenthums zu locken. (Euſeb. l. c. L. III. c. 58.) Flecken, welche ſich ganz zu dieſer Religion bekannten, gab er das Bürgerrecht, und ſeinen eigenen Nahmen. (Idem l. c. L. IV. c. 38.) Beſonders aber machte er ſeine neugewählte Hauptſtadt des Reichs zu einer Stütze des chriſtlichen Glaubens. Zoſimus (Hiſt. L. II. c. 29. 30.) beſchuldigt ihn, er habe, um dem allgemeinen Haſſe der Einwohner Roms gegen ihn, und den Verwünſchungen auszuweichen, mit welchen ſie ihn wegen ſeiner Anſtalten wider das Heydenthum belegten, deſſen Gebräuche er auch bey feyerlichen Gelegenheiten daſelbſt verſpottete, dieſe Veränderung getroffen. So viel iſt wohl glaublich, daß die Römer, welche noch größtentheils, beſonders die Vornehmſten, und der Senat ſelbſt, der Abgötterey zugethan blieben, einen ſtarken Widerwillen gegen den Kayſer gefaßt, und denſelben auch öffentlich geäuſſert haben mögen. Er ſelbſt verweilte ſelten unter ihnen: vielleicht haben

ben auch dieſe ihre Geſinnungen und ſein Verdruß über
ihre Hartnäckigkeit, etwas dazu beygetragen. Allein J. n. C. G.
Gründe der Staatsklugheit, des Ehrgeitzes, und andere 306.
ähnliche, ſcheinen wohl eben ſo viel und noch mehr An- bis
theil an ſeinem Entſchluſſe gehabt zu haben, ſeinen Haupt- 337.
ſitz zu **Byzantium** zu errichten, das er nach einer un-
gemeinen Erweiterung und Verſchönerung, im Jahr
330. zu einer neuen Stadt einweihte, und **Neu-Rom**
genannt wiſſen wollte; das aber von ſeinem Stifter den
Nahmen **Conſtantinopolis** beybehalten hat. Außer-
dem daß er dieſe Stadt Rom faſt in allem gleich machte,
gab er ihr noch den Vorzug, eine ganz chriſtliche Stadt
zu ſeyn. Er hob die Uebung der heydniſchen Religion
daſelbſt auf, verwandelte die vorhandenen Tempel in
chriſtliche Kirchen, bauete mehrere und prächtige von die-
ſen letztern auf, und weihte die Stadt dem Gott der Mär-
tyrer. Dieſem Berichte chriſtlicher Schriftſteller, (Euſeb.
de vita Conſtant. L. III. c. 48. ſq. L. IV. c. 58. Socrat.
Hiſt. Eccl. L. I. c. 16. Sozom. Hiſt. Eccl. L. II. c. 3.)
ſcheint **Zoſimus** zu widerſprechen, indem er (l. c. c. 31.)
verſichert, der Kayſer habe zu Conſtantinopel zwey Tem-
pel erbauet, und darein die Bildſäulen von zwo Göttin-
nen geſetzt. Aber ſelbſt die Beſchreibung, welche er von
der einen derſelben macht, beweiſet, daß **Conſtantinus**
beydes Tempel und Bildſäulen zur Zierde der Stadt,
zum Theil auch zur Verſpottung des Götterdienſtes, ha-
be ſtehen laſſen.

Bey dieſem allen iſt es nicht ganz unwahrſcheinlich,
daß die Chriſten, aufgemuntert durch die Neigung ihres
Fürſten, an den Heyden, von denen ſie ehemals ſo viel
gelitten hatten, auch manche perſönliche Gewaltthätigkei-
ten begangen haben mögen. Genug, es war jetzt für die
letztern eine Zeit der Verfolgung, die, wenn ſie gleich
mit den Grauſamkeiten und Hinrichtungen einer heydni-
ſchen nichts gemein hatte, doch den Heyden einige gerechte

In n. C. G. 306. bis 337.

Klagen auspreſſen mußte. **Conſtantinus** ſchonte zwar noch der großen Städte, in denen das Heydenthum zu tief eingewurzelt, und Empörungen von den Anhängern deſſelben zu beſorgen waren; aber in den übrigen Gegenden des Reichs fiel es ſichtbarlich unter einer ſo heftigen Beſtürmung. Die Heyden, ſagt **Euſebius**, (de vita Conſtant. L. III. c. 57.) welche mit ihren Augen die Widerlegung ihrer bisherigen Irrthümer ſahen, und wider alle Erwartung in den Tempeln und Bildern der Götter nicht das geringſte Merkmal ihrer Gegenwart fanden, wandten ſich theils zu der Lehre **Chriſti**, theils verlachten ſie wenigſtens die Götter und Cärimonien, welche ſie bisher verehrt hatten. **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. II. c. 5.) ſetzt hinzu, manche Heyden wären, nachdem ſie die chriſtliche Religion genau zu prüfen angefangen hätten, durch Wunderzeichen oder Träume, ingleichen durch Unterredungen mit Biſchöfen oder Mönchen, dahin gebracht worden, dieſelbe anzunehmen. Von einer ſolchen Menge neuer Chriſten, und da ſo mancherley Mittel gebraucht wurden, ſie hervorzubringen, iſt es nicht zu verwundern, wenn ſie ſehr verſchiedene Bewegungsgründe oder Aufmunterungen angaben. Unter denſelben aber waren, wie **Euſebius** (de vita Conſtant. L. IV. c. 54.) geſteht, auch Heuchler und Betrüger genug, die ſich in die chriſtliche Kirche, ohne aufrichtige Mitglieder derſelben zu werden, liſtig einſchlichen, und die Güte des Kayſers leicht berückten. Ueberhaupt ſchien das Glück dieſer Zeiten groß zu ſeyn, da ganze Städte und Haufen von Tauſenden ſich auf einmal zum Chriſtenthum bekannten; und war doch, wenn man ihre wahren Triebe durchſchauen konnte, nur mäßig.

Conſtantinus vergaß auch nicht, gegen **die Juden**, die älteſten, und noch immer ſehr heftigen Feinde des chriſtlichen Glaubens, allerley Verfügungen zu treffen. Da ſie diejenigen aus ihrem Mittel, welche zu

J. n. C. G. 306. bis 337.

demſelben traten, mit aller Erbitterung verfolgten: ſo verbot er ihnen dieſes im Jahr 315. bey Strafe des Feuers; drohte auch denen, welche zu den Juden übergehen würden, gleiche Strafen mit ihnen. (Cod. Th. L. XVI. tit. 8. de Iudaeis etc. l. 1. C. Iuſt. L. I. tit. 9. de Iud. et Coelic. l. 3.) Einige Jahre darauf verordnete er, daß alle Juden in den Städten, welche Vermögen genug dazu beſäßen, zu den öffentlichen Aemtern und Dienſtleiſtungen angehalten werden ſollten; doch möchten, weil ſie ehemals durch kayſerliche Geſetze davon befreyet waren, noch ferner zween oder drey in jeder Stadt damit verſchont bleiben. In der Folge aber erſtreckte er dieſe Befreyung auf alle Lehrer und Vorſteher der Juden, (qui legi ipſi praeſident, Archiſynagogi, Patriarchae, Presbyteri, cet. C. Th. t. eod. l. 2. 3.) ja überhaupt auf alle, welche in den Synagogen dienten. (l. c. l. 4.) Er unterſagte ihnen auch, weiter keine Chriſten zu Leibeigenen zu haben; indem es ſich, wie er ſagte, nicht gebühre, daß die von dem Heylande Erlöſeten das Joch der Dienſtbarkeit von denen trügen, welche die Propheten und den Herrn umgebracht hätten. Solche Leibeigene ſollten vielmehr in Freyheit geſetzt, und die Juden, bey denen ſie angetroffen würden, um Geld geſtraft werden. (Euſeb. de vita Conſt. L. IV. c. 27. C. Th. L. XVI. t. 9. ne Chriſtianum mancipium Iudaeus habeat, l. 1.) Nach dem **Chryſoſtomus** (Homil. 3. adverſ. Iudaeos, p. 433. Opuſcul. T. I. Francof. 1698. fol.) machten die Juden unter **Conſtantins** Regierung auch einen neuen Verſuch, ihre Stadt und ihren Tempel wieder herzuſtellen; er ließ aber einer Anzahl von ihnen die Ohren abſchneiden, und ihnen das Merkmal der Empörung einbrennen. Unterdeſſen muß man mit **Basnage** geſtehen, (Hiſtoire des Juifs, T. VIII. p. 115. ſq. à la Haye 1716. 12.) daß dieſe Nachricht deſto verdächtiger wird, je gewiſſer man weiß, daß Jeruſalem ſchon in den frühern Zeiten wieder aufgebauet worden ſey, und

da-

damals einen chriſtlichen Biſchof gehabt habe. Ueber-
J. n. C. G. haupt bezeigte Conſtantinus eine gewiſſe Abneigung
306. gegen die Juden, die vielleicht manchen unter ihnen be-
bis wegen konnte, ſich, um ſeine Gunſt zu gewinnen, taufen
337. zu laſſen; aber auch den Chriſten deſto mehr Muth
machte, ſie zu mißhandeln.

Neue Verfaſſung
der
chriſtlichen Kirche.

Aus allen dieſen Bemühungen des Kayſers, die chriſtliche Kirche größer und anſehnlicher zu machen, entſtand ein neuer Zuſtand derſelben, der anfänglich zu ihrem Vortheil ausſchlug; aber ſehr bald zu Mißbräuchen aller Art Gelegenheit gab. Sie herrſchte nun mit den Vorzügen eines beſondern Staats, oder doch der am meiſten verehrten Geſellſchaft, im Römiſchen Reiche. Der Kayſer übernahm ihre Regierung; aber er theilte ſie auch einigermaaßen mit den Biſchöfen. Das Recht chriſtlicher Fürſten in Religions- und Kirchenſachen wurde zuerſt ohne Widerrede anerkannt und ausgeübt; die allgemeinen Kirchenverſammlungen, die zum erſtenmale erſchienen, waren auch ein Beweis davon: eine geſetzmäßige Ordnung und Uebereinſtimmung im Glauben und äußerlichem Gottesdienſte, folgten gleich darauf; es ſchien auch dafür geſorgt zu ſeyn, daß in ſolchen Angelegenheiten ein Chriſt die Freyheit des andern nicht unterdrücken könnte. Zu gleicher Zeit aber ſtieg die Gewalt der Biſchöfe höher, als es dieſer Freyheit zuträglich war, und die Kirche fieng an, ihre Geſtalt etwas mehr nach einer weltlichen Verfaſſung zu bilden.

Sie

Sie hatte bisher unter dem Schutze heydniſcher Für- J. n.
ſten geſtanden; allein denſelben nur ſelten genoſſen. Der C.G.
erſte chriſtliche Kayſer, der jetzt an ihre Stelle kam, ſah 306.
die bloße Beſchützung derſelben, als das geringſte an, bis
was er für ſie zu thun hatte. Er nahm den eifrigſten 337.
Antheil an allem, was ihr wichtig und nützlich werden konnte, beſchäftigte ſich mit ihren geringern Angelegenheiten eben ſo ſorgfältig, als mit den großen Einrichtungen ſeines Reichs, ſuchte alle Unruhen in derſelben beyzulegen, und wandte mit einem Worte auf allen Seiten Macht, Einkünfte, Wachſamkeit und Fleiß zu ihrem Beſten an, ſo weit er dieſes kannte. Die Kirchenſachen hiengen nun von ihm und ſeinen chriſtlichen Nachfolgern in der Regierung ab, wie **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. V. prooem. p. 223. ed. Taur.) bemerkt. **Conſtantin** wurde gleichſam, ſagt **Euſebius**, (de vita Conſt. L. I. c. 44.) **der gemeinſchaftliche von Gott eingeſetzte Biſchof der Chriſten.** Und er ſelbſt gab ſich einſt dieſen Nahmen, (Idem l. c. L. IV. c. 24.) mit der Einſchränkung, daß er es in den **außerhalb der Kirche** vorfallenden Geſchäften (τῶν ἐκτός) ſey; da hingegen die eigentlichen Biſchöfe die **innerliche** Verwaltung derſelben auf ſich hätten.

Daß dieſer Unterſchied nicht ſo zu erklären ſey, als wenn **Conſtantinus** nur für die äußerliche Ruhe der Chriſten beſorgt geweſen wäre, und bloß Haufen von Ungläubigen in die Kirche geführt hätte; ſondern daß er ſich auch um den Vortrag der Religion, den Angriff auf dieſelbe mitten in der Kirche, und andere ihrer Schickſale, nachdrücklich bekümmert habe: das lehrt ſeine Geſchichte. Zwar beſtimmen es die chriſtlichen Schriftſteller ſelbſt nicht genau, wie weit ſich ſeine Rechte in Kirchen- und Religionsſachen erſtreckt haben; allein ihre angeführten Ausdrücke, und ſeine Handlungen zeigen, daß ſie ſehr groß geweſen ſind. Vermuthlich räumte man ihm in der

J. n. erſten Freude über ſeine Bekehrung alles ein: ſo gewohnt
C. G. auch bereits lange die Biſchöfe waren, die Stelle der
306 höchſten Obrigkeit in vielen Fällen zu vertreten. Sie
bis waren ohnedieß und blieben auch immer ſeine Lehrer, ge-
337. gen die er ſo viele Gewogenheit und Hochachtung hatte, daß ſie ihn meiſtentheils in Religionsſachen regieren konnten. Zwar hatten ſie auch ſchon ſeit geraumer Zeit angefangen, ſich den Nahmen und die Rechte der jüdiſchen Prieſter beyzulegen: und man weiß, wie eingeſchränkt neben dieſen die kirchliche Gewalt der Iſraelitiſchen Könige geweſen ſey. Allein durch die chriſtliche Religion war eine ganz andere kirchliche Freyheit eingeführt, und alle Chriſten einander in Rechten, welche die Religion giebt, im Grunde gleich geſetzt worden. Ein Stand wurde freylich dazu beſtimmt, ſich der Ausbreitung, Erklärung und gemeinnützlichen Anwendung dieſer Religion ganz zu widmen; aber alle übrige Chriſten behielten das Recht, zu eben dieſen Abſichten, nach dem Maaße ihrer Einſichten, und ohne eine anſtändige Ordnung zu ſtören, etwas beyzutragen. Was eine vorzügliche Beſchäftigung jenes Standes ausmachen ſollte, das berechtigte ihn noch nicht, eigenmächtig über Glauben, Sitten, äußerlichen Dienſt Gottes, Zweifel und Streitigkeiten wegen der Religion, zu entſcheiden. Auch hatten die andern Chriſten in den erſten Zeiten ihren Antheil an den Berathſchlagungen über dieſes alles gehabt, bis ſie nach und nach bloße Zuhörer derſelben geworden waren. Dieſe große Geſellſchaft, die chriſtliche Gemeine, die ihre Befugniſſe in Religionsſachen ſtillſchweigend an die Biſchöfe und Aelteſten zum Theil übergetragen hatte, konnte kein Bedenken finden, die Kayſer, nachdem ſie chriſtlich geworden waren, als ihre Landesherren und vornehmſte Mitglieder zugleich, im Beſitze dieſer und noch anſehnlicherer Rechte zu erkennen. Ehemals hatte ſie ſich ſogar zuweilen in Kirchenſachen an die heydniſchen Kayſer gewandt: und jetzt übte **Conſtantinus** ſeine kirchliche

Gewalt, als ein bloßer Lehrling des Chriſtenthums, ohne getauft zu ſeyn, über zwanzig Jahre nach einander, mit der lebhafteſten Zufriedenheit und Dankbarkeit der Chriſten, aus. J. n. C.G. 306. bis 337.

Eine Menge Geſetze in Religions- und Kirchenangelegenheiten, die willkührliche Vergebung geiſtlicher Aemter, Abſetzungen und andere Beſtrafungen des **Clerus**, Gerichte über kirchliche Streitfragen, die er zu halten befohl, oder worinne er ſelbſt den Vorſitz führte, und andere ähnliche Handlungen, ſind eben ſo viele Denkmäler derſelben. Unter andern wurde er auch Herr über **die Kirchenverſammlungen**. Er ließ ihnen die Beſtimmung, welche ſie bisher gehabt hatten, das gewöhnlichſte und würkſamſte Mittel zu ſeyn, oder doch zu ſcheinen, um theologiſche Streitigkeiten zu dämpfen, und gültige Kirchengeſetze zu geben. Aber er behielt ſich die Beſtätigung ihrer Schlüſſe vor, wenn ſie eine ſolche Kraft haben ſollten: ſo wie ſie überhaupt ohne ſeine Einwilligung nicht gehalten werden durften. Noch eine wichtigere Veränderung ſtiftete er in ihrem Umfange. Er berief **die erſte allgemeine Kirchenverſammlung** (Synodus oecumenica) zuſammen, die davon den Nahmen bekam, weil alle Biſchöfe, oder an ihrer Stelle auch Aelteſten der Gemeinen des Römiſchen Reichs, (οἰκουμένη) dazu eingeladen wurden, großentheils darauf erſchienen, und Schlüſſe faßten, die durch ſeine Genehmhaltung zu allgemeinen Reichsgeſetzen wurden. Alle Kirchenverſammlungen vor ſeinen Zeiten wären bloß von einer oder wenigen Provinzen gemeinſchaftlich gehalten worden: ſie hatten alſo auch nur für die Gemeinen derſelben einige Verbindlichkeit. Der Hauptbiſchof oder **Metropolitanus** der Provinz kündigte dieſelben an, und hatte darauf den Vorſitz. Jetzt kam auch das Ausſchreiben dieſer Verſammlungen an die Kayſer. Es iſt glaublich, wie **Richer** (Hiſt. Concilior. General. L. I. C. 1.

J. n. C. G. 306. bis 337. C. 1. p. 26. Coloniae, eigentlich Amſtelod. 1683. 8.) angemerkt hat, daß **Conſtantinus** dabey eben ſo wie die folgenden Kayſer, die Ankündigung der allgemeinen Kirchenverſammlung nur an die großen **Metropolitanen** habe gelangen laſſen, und daß ſie von dieſen, ihren untergeordneten Biſchöfen zugefertigt worden ſey. Jene anſehnlichern Biſchöfe blieben nun zwar bey dem Rechte des Vorſitzes auf denſelben; allein auch der Kayſer behauptete jetzt als Landesfürſt und Oberhaupt der Kirche, den ſeinigen; oder er verſicherte ſich deſſelben durch weltliche Abgeordnete. Dieſe zahlreichen und ſehr geehrten Verſammlungen waren überhaupt fähig, eine der vornehmſten Stützen ſeines Rechts in Kirchenſachen abzugeben: und ſelbſt die kleinern Zuſammenkünfte der Biſchöfe hiengen nicht ſelten von ſeinen Befehlen ab.

Gleichwohl nahm eben zu der Zeit, da das erſtgedachte Recht der chriſtlichen Fürſten ſich kräftig entwickelte, auch **das Anſehen der Biſchöfe in kirchlichen Angelegenheiten** ſichtbarlich zu: und dieſes eben durch die Kirchenverſammlungen, ſogar durch den Kayſer **Conſtantinus** ſelbſt. Auf den eingeſchränkten Verſammlungen, die ſie ehemals gehalten hatten, waren ſie ſchon, obgleich nur für einen mäßigen Bezirk, Geſetzgeber geweſen; nunmehr wurden ſie es für das ganze Römiſche Reich: und die höchſte Gewalt des Kayſers ſelbſt mußte ihnen dazu dienen, es zu ſeyn. Er unternahm in ſolchen Angelegenheiten nichts ohne ihren Rath; von ihnen bekam er die Begriffe über die Religionsmaterien, nach welchen er handelte, und man konnte ohngefähr aus den Geſinnungen der angeſehenſten und bey ihm beliebteſten Biſchöfe voraus ſagen, was auf jeder Kirchenverſammlung beſchloſſen werden würde. Eine **öcumeniſche Synode** hatte zwar einen viel verſprechenden Nahmen, indem ſie die Einſicht, Prüfung, und Entſcheidung aller, oder doch der vornehmſten Biſchöfe

des

des Reichs über gewiſſe Religionsſtreitigkeiten und andere wichtige Geſchäfte, darlegen ſollte. Allein unter ſo vielen Biſchöfen konnte man doch nur von einer kleinen Anzahl ein völlig unpartheyiſches, freyes und ſcharfſinniges Urtheil erwarten; die übrigen kamen, um dieſen wenigen, oder der Mehrheit der Stimmen, auch wohl Nebenabſichten zu folgen. Wenige berühmte, eifrige, beredte und gebieteriſche Biſchöfe konnten ſehr leicht den übrigen ganzen Haufen mit ſich fortreißen. Conſtantinus aber hatte von ſolchen Zuſammenkünften die hohe Meinung, (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 20.) daß **alles, was in den heiligen Verſammlungen der Biſchöfe geſchieht, nach dem göttlichen Willen vollzogen werde.** Und in einem Schreiben an die Biſchöfe, welche die Kirchenverſammlung zu Arelate gehalten hatten, ſagt er ſchon im Jahr 313. (in Harduini Act. Concilior. T. I. p. 268.) **das Urtheil der Prieſter muß eben ſo angeſehen werden, als wenn der Herr ſelbſt gegenwärtig ein Urtheil fällte. Denn ſie können nicht anders denken oder urtheilen, als wie ſie durch den Unterricht Chriſti belehrt worden ſind.** Man ſieht, wie frühzeitig ihm dieſe Ehrerbietung von den Biſchöfen eingeprägt worden ſey. Wenn er gleich bisweilen Drohungen und würkliche Schärfe gegen ſie gebrauchte; ſo blieb er ihnen doch überhaupt ſehr ergeben.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Noch beſonders veranlaßte er auch durch die neue bürgerliche Einrichtung, die er in ſeinem Reiche traf, eine neue Eintheilung der chriſtlichen Gemeinen deſſelben, und zugleich eine Vergrößerung des Anſehens, auch der Gerichtsbarkeit mancher Biſchöfe. Die vornehmſte bürgerliche und kriegeriſche Verwaltung des Römiſchen Reichs war bisher zwiſchen zwo Perſonen getheilt geweſen, die von ihrem erſten Urſprunge Befehlshaber der Leibwache (praefecti praetorio) hießen; im Grunde aber

J. n. C. G. 306. bis 337. die beyden oberſten Staatsbedienten und Feldherren des Reichs vorſtellten. Da aber ihre Gewalt ſehr groß, und oft zu gefährlich für die kayſerliche ſelbſt war: ſo beſtellte **Conſtantin** im Jahr 331. ſtatt zween, **vier Staatsbediente** dieſes Nahmens, die von **Italien, Gallien, Illyricum** und den **Morgenländern** den Zunahmen bekamen. Einem jeden unter ihnen wurde eine Anzahl von Bezirken, (dioeceſes) deren zuſammen vierzehn waren, angewieſen. Dieſe hatten wieder ihre beſondern **Statthalter,** (vicarii) die in der Hauptſtadt eines jeden Bezirks ihren Sitz nahmen: woraus die Unterſtatthalterſchaften (vicariatus) entſtanden. Die Bezirke aber waren in hundert und zwanzig Provinzen abgetheilt, welche von gewiſſen **Vorſtehern** (praeſides, proconſules, conſulares) regiert wurden. So gehörten unter den **Oberſtatthalter des Morgenländiſchen Reichsviertheils,** (praefectus praetorio orientis) **fünf Bezirke: Thrazien, Pontus, Kleinaſien, Morgenland** und **Aegypten,** welche wieder in **neun und vierzig Provinzen** abgetheilt waren, und das jetzt ſogenannte Romanien, nebſt einem Theile der Bulgarey, alle Römiſche Beſitzungen in Aſien, Aegypten nebſt Cypern, und einen Theil der jetzigen Africaniſchen Barbarey, in ſich begriffen. Jede Provinz hatte ihre Hauptſtadt, (metropolis) und zuweilen deren mehrere, wenigſtens für manche Stadt als eine Ehrenbezeigung, (prima, ſecunda, tertia.) Zugleich aber nahm **Conſtantin** den vier Oberſtatthaltern alle Aufſicht über die Soldaten, die er unter zween beſondere Befehlshaber (magiſtri militum) vertheilte. **Zoſimus,** der den Kayſer, wie gewöhnlich, auch deswegen tadelt, (Hiſt. L. II. c. 31. 32.) hat dieſe großentheils neue Staatsverfaſſung kurz beſchrieben; genauere Nachrichten von derſelben aber, und ihren nachmaligen Veränderungen gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, ſind in der Schrift eines ungenannten Alten, (Notitia dignitatum utriusque Imperii, cum

com-

commentario Guid. Pancirolli, Lugd. Bat. 1608. fol. und in Graevii Theſaur. Antiquitt. Romanar. T. VII. p. 1309. ſq.) zu finden.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Auf dieſe Staatseinrichtung des Römiſchen Reichs gründete ſich nach und nach eine ähnliche Verfaſſung der chriſtlichen Kirche in demſelben, und ihre folgende ganze Regierung. **Drey Biſchöfe** ragten ſchon längſt vor allen andern hervor: die von **Rom, Alexandrien** und **Antiochien**. Der **vierte**, der von **Conſtantinopel**, kam bald hinzu: und dieſe zuſammen ſtellten gleichſam die vier Oberſtatthalter der Kirche vor. Jedem waren die Gemeinen mehrerer Bezirke unterworfen; aber in jedem Bezirke, ſo wie in jeder Provinz, war ordentlich ein Biſchof der vornehmſte, und Aufſeher der übrigen: bisweilen waren es auch mehrere. Die Verbindung aller Gemeinen des Reichs mit einander wurde deſto vollkommener: für die in denſelben entſtehenden kirchlichen Händel kamen nun kleinere und größere Gerichte auf; aber Eiferſucht und Streitigkeiten über Rang, Kirchenſprengel und Macht, waren auch die Folgen dieſer Nachahmung von weltlichen Ehrennahmen und Würden, die in die Kirche drangen. Doch alles dieſes hat ſich erſt einige Zeit nach dem **Conſtantinus** deutlicher geoffenbaret. Man kann darüber eine ſchätzbare Einleitung des jüngern **Friedrich Spanheim**, (in Geographia ſacra et eccleſiaſtica, p. 75. ſqq. Opp. Tom. I.) vorzüglich wohl gebrauchen.

Für die Römiſchen Biſchöfe war es ſchon zu dieſer Zeit eine vortheilhafte Veränderung, daß der kayſerliche Hauptſitz von Rom weg bis an die Grenzen Aſiens verlegt wurde. Sie hörten auch deswegen noch nicht auf, die erſten Biſchöfe unter den Chriſten zu ſeyn, wie Rom die erſte Stadt im Reiche ferner blieb; aber die Entfernung des Kayſers öfnete ihnen ein weites Feld, um an dem Wachsthum ihres Anſehens zu arbeiten: und man

 ſah

J. n. C. G. 306. bis 337.

ſah auch bald die Folgen davon. Man müßte ſie ſogar als Mitregenten **Conſtantins** betrachten, wenn die alte Erzählung von ſeiner ausſchweifenden Freygebigkeit gegen ſie geglaubt werden könnte. Zwar wird dieſelbe ſchon lange von den gelehrteſten Männern aller kirchlichen Partheyen der Chriſten einmüthig verworfen. Allein ſie iſt nicht nur eine der gröbſten und berühmteſten Erdichtungen in der Kirchengeſchichte; wenige ſind auch ſo wichtig und einträglich geworden: und das Gebäude, welches darauf zum Theil errichtet worden iſt, ſteht noch immer, wiewohl etwas wankend, fort; wenn gleich der Grund davon geſunken iſt. Aus dieſen Urſachen, nicht als wenn ſie einer ſchärfern Unterſuchung bedürfte, iſt es nöthig, hier bey derſelben ſtehen zu bleiben; zumal da auch eine Hauptbegebenheit unter den chriſtlichen Handlungen **Conſtantins** dadurch verfälſcht worden iſt.

Man erzählte alſo lange nach den Zeiten dieſes Kayſers, daß er im Jahr 324. von dem Römiſchen Biſchof **Silveſter** getauft worden ſey, und ihm gleich darauf das außerordentlichſte Geſchenk gemacht habe. Der Kayſer, ſo ſagte man, hatte eine Verfolgung wider die Chriſten zu Rom erregt, der **Silveſter** und die übrigen Lehrer dieſer Hauptſtadt durch die Flucht entgangen waren. Er wurde dafür von Gott mit dem Auſſatze beſtraft: und da er ſchon im Begriff war, nach dem Rathe der heydniſchen Wahrſager, Kinder umbringen zu laſſen, deren Blut ihm zum Heilungsmittel dienen ſollte, erſchienen ihm die Apoſtel **Petrus** und **Paulus**, die er für Götter hielt, in einem nächtlichen Traume. Sie befohlen ihm, den **Silveſter** holen zu laſſen, der ihm ſagen würde, was er zu ſeiner Geneſung thun müſſe: und er gehorchte ihnen. Der Biſchof meldete ihm auf ſeine Frage, daß dieſes nicht Götter, ſondern Apoſtel geweſen wären; zeigte ihm auch ihre Bildniſſe, deren Aehnlichkeit mit der von ihm geſehenen Geſtalt ihn über-

zeugte.

zeugte. Hierauf lehrte er ihn für ſeine Sünden Buße
thun, legte ihm die Hände auf, und taufte ihn: dadurch J. n. C. G.
wurde der Kayſer ſogleich vom Auſſatze befreyet. — 306.
Schon durch das Ungereimte in den Umſtänden, die von bis
einem ſeit vielen Jahren eifrig chriſtlichen Kayſer in die- 337.
ſer Erzählung vorkommen, auch durch das Stillſchweigen aller Schriftſteller des vierten und fünften Jahrhunderts von dieſer Begebenheit, wird ſie äußerſt verdächtig. Allein das ausdrückliche Zeugniß des **Euſebius** (de vita Conſt. L. IV. c. 61. ſq.), daß **Conſtantinus** erſt im Jahr 337. zu Nicomedien getauft worden ſey, mit welchem die nächſtfolgenden Geſchichtſchreiber und angeſehenſten Lehrer der Chriſten völlig übereinſtimmen, macht jene ganze Nachricht zu einer ſchlecht erſonnenen Fabel. Diejenigen Schriftſteller der Römiſchen Kirche, welche ſich ihrer in den neuern Zeiten angenommen haben, wie **Baronius** (Annal. Eccleſ. ad a. 323. 324.) **Schelſtraten** (Antiquit. Eccleſ. illuſtrata, P. II. Diſſ. 3. c. 6.) und unter andern zuletzt noch mit dem mühſamſten Fleiſſe, aber mit der geringſten Beurtheilung, **Matthias Fuhrmann** (Hiſt. Sacra de baptiſmo Conſtantini M. Rom und Wien, 1742 bis 1746. zween Bände in 4.) können ſich nur auf Schriften von ungewiſſen Verfaſſern und Zeiten, in denen ſie ſogar ſelbſt manches Falſche zugeben, (Acta Silveſtri, Liberii etc.) berufen. Und zuletzt ſehen ſie ſich, da ſie den Bericht des **Euſebius** nicht verwerfen können, genöthigt, die höchſtgezwungene Ausflucht zu ergreifen, daß **Conſtantinus** zweymal die Taufe empfangen habe. Freylich ſetzte man bald ſowohl die Ehre der Römiſchen Kirche und Stadt darinne, daß der Kayſer in derſelben getauft worden wäre; als auch ſeine eigene Ehre. Denn war er nicht zu Rom durch dieſe feyerliche Handlung unter die Gläubigen aufgenommen worden: ſo hat er bis gegen das Ende ſeines Lebens die Rechte derſelben, und beſonders das heilige Abendmahl, mit ihnen nicht genießen können. Es kam alſo

J. n. C. G. die angeführte Erzählung im fünften oder ſechſten Jahr-
hunderte auf, und wurde wegen der Zumiſchung vom
306 Wunderbaren deſto leichter geglaubt. **Gregorius**
bis **Turonenſis** ſchrieb die Sage zuerſt nach: einige hun-
337 dert Jahre darauf rückten ſie auch die Griechen in ihre
Geſchichtbücher ein. Sie verdiente eigentlich die ſorg-
fältigen Unterſuchungen nicht, welche Römiſchcatholiſche
und Proteſtantiſche Schriftſteller auf dieſelbe gewandt
haben. Vorzüglich iſt ſie unter jenen vom **Papebroch**, (Acta Sanct. Maii T. V. p. 14.) **Pagi**, (Crit. in Annal. Baron. ad. a. 323. et 324.) und andern; unter den letztern aber von **Tenzeln**, (Examen fabulae Romanae de duplici baptiſmo Conſt. M. in Exercitt. ſelect. P. I. p. 302. ſq.) widerlegt worden.

Doch dieſe Erdichtung von der Taufe des Kayſers, gab nachher den Grund zu einer andern für die Römiſchen Biſchöfe noch brauchbarern ab. Denn man ſetzte ſie auf folgende Art fort. Nachdem **Conſtantinus** ſeinen Auſſatz durch die Bemühung des **Silveſter** verloren hatte, war er darauf bedacht, ihm dafür ſeine Dankbarkeit zu bezeigen. Er ſchenkte alſo ihm und deſſen Nachfolgern ſeinen Lateranenſiſchen Palaſt zu Rom, dieſe Stadt ſelbſt, Italien und alle Abendländiſche Provinzen des Reichs, ertheilte ihnen den Vorzug vor allen Biſchöfen der Chriſten, eine goldene Krone, Scepter und andern koſtbaren Schmuck, nebſt mancherley Rechten und Ehrenbezeigungen. — Hier iſt wiederum eine Prüfung dieſer Erzählung, ſo bald man ſie nur einmal gehört hat, ganz überflüßig. Denn ſie iſt nicht allein das allerunwahrſcheinlichſte, was ſich nach **Conſtantins** bekannten Geſinnungen in Staats- und Regierungsſachen von ihm denken läßt; ſie widerſpricht auch ſeiner und der folgenden Geſchichte des Römiſchen Reichs, viele hundert Jahre hindurch: und eben ſo lang findet ſich auch keine ſchriftliche Spur von derſelben. Aber

ihrem Urſprunge und Fortgange unter den Chriſten nach- J. n.
zugehen, bleibt doch immer lehrreich. C. G.

Gegen das Ende des achten Jahrhunderts berufen 306.
ſich die Römiſchen Biſchöfe zuerſt darauf: und ſie ſcheint bis
eben damals, oder nicht viel früher, bey Gelegenheit der 337.
Schenkungen an Ländern entſtanden zu ſeyn, welche ihnen um dieſe Zeit zu Theil wurden. Dieſes haben **Petrus de Marca,** (de Concordia Sacerdot. et Imperii, L. III. c. 16.) und **Mosheim** (Inſtitutt. Hiſt. eccleſiaſt. antiq. et recent. p. 298. not. i.) deutlich genug bewieſen: es wird auch in der Geſchichte dieſer ſpätern Zeiten genauer erläutert werden. Selbſt die vermeintliche Schenkungsurkunde **Conſtantins** war bereits damals vorhanden. In der Folge erſchien dieſe unter mehr als Einer Geſtalt: weitläuftiger und kürzer, lateiniſch und griechiſch; aber es war doch ſtets in der Hauptſache einerley Inhalt. Man wird durch die erſten Blicke auf dieſelbe überzeugt, daß es ein ſehr ungeſchickter Betrüger geweſen ſeyn müſſe, der ſie aufgeſetzt hat. Die lateiniſche Schreibart iſt darinne barbariſch, und die päpſtlichen Anmaßungen viel ſpäterer Jahrhunderte ſind ſo plump hineingeſchoben worden, daß ſie nicht einmal am Ende des achten völlig ſo gelautet haben kann, wie wir ſie noch leſen. **Conſtantinus** ſagt unter andern, der Römiſche Biſchof habe eine größere Gewalt als der Kayſer ſelbſt durch die ganze Welt; dieſer habe ihm, als er zu Pferde geſtiegen, den Steigbügel gehalten; und halte es für eine Gott gefällige, nützliche Handlung, dem heiligſten Vater die geſammten Abendländer zu überlaſſen, indem es ungerecht ſey, daß der Kayſer an eben demſelben Orte die höchſte Gewalt ausübe, wo er vom Himmel den Anfang des Chriſtenthums empfangen habe.

Man gewöhnte ſich unterdeſſen bald daran, die vorgebliche Schenkung **Conſtantins** als den erſten geſetzmäßigen Grund aller weltlichen Beſitzungen der Päpſte

J. n. C. G. 306. bis 337. in den mittlern Zeiten anzuſehen; aber auch, wie es ihre Abſicht dabey war, als eine Berechtigung zu einem immer größern fürſtlichen Gebiete; weil ſie doch nur mit dem achten Jahrhunderte zuerſt ein kleines Land, und mit dem Ende des dreyzehnten, Rom nebſt der umliegenden Gegend an ſich zu bringen wußten. Die vermeinte Schenkungsurkunde iſt auch in das päpſtliche Geſetzbuch (Decret. P. I. Diſt. 96. c. 14.) aber allem Anſehen nach, nicht vom **Gratianus** im zwölften Jahrhunderte, ſondern erſt nach ihm, eingerückt worden. Endlich erkühnte ſich im funfzehnten Jahrhunderte **Laurentius Valla**, dieſe widerſinnige Erdichtung, und die Albernheit des ſogenannten Schenkungsbriefes, mit ſo viel Stärke und Feuer anzugreifen, daß man in der Hauptſache kaum etwas zu ſeinen Gründen beyzufügen braucht. Seine noch jetzt leſenswürdige Schrift iſt mehrmals, unter andern in einer nützlichen Sammlung, (de Translatione Imperii Rom. ad Germanos etc. Matthia Flacio Illyr. auctore, Baſil. 1566. 8. p. 265. ſq.) abgedruckt worden: wo man auch (p. 2[illegible]. ſq.) die falſche Urkunde in ihrem weitläuftigſten Umfange leſen kann. Gleich darauf haben **Aeneas Sylvius**, und andere Gelehrte der Römiſchen Kirche, ein ähnliches Urtheil über dieſe Schenkung gefällt. Mit der freyern Unterſuchung, welche die Reformation einführte, fiel die ganze Fabel auf immer. **Luther** begleitete den oftgenannten Aufſatz mit ſehr beißenden, doch zugleich hiſtoriſchen, Anmerkungen in der Schrift: Einer aus den hohen Artickeln des allerheiligſten Päpſtlichen Glaubens, genannt Donatio Conſtantini (Wittenberg, 1537. 4.) Da es ſo leicht geworden war, die Erdichtung über den Haufen zu werfen: ſo haben ſeitdem ſehr viele unter den Römiſchcatholiſchen und Proteſtanten ſolches gethan. Einige der vornehmſten davon nennt **Fabricius**, (Biblioth. Graec. Vol. VI. p. 4. not. f.) bringt auch die Urkunde ſelbſt griechiſch und lateiniſch bey. Dennoch haben ſich noch in den neuern Zeiten Verehrer

des

des Römiſchen Stuhls geſunden, die demſelben in Anſe- J. n. C. G. 306. bis 337.
hung dieſes von ihm entweder veranſtalteten, oder doch genehmigten und beſtätigten Betrugs, einigermaaßen zu Hülfe zu kommen ſuchten, wie **Baronius**, und noch andere, welche **Fabricius** (l. c.) genannt hat. Bald behaupteten ſie, der Schenkungsbrief ſey von einem Griechen erdichtet worden; allein wie unwahrſcheinlich dieſes vorgegeben werde, lehrt der Inhalt deſſelben, und iſt ſchon vom **Marca** (l. c. c. 12.) gezeigt worden. Bald beſtanden ſie wenigſtens darauf, daß, wenn gleich dieſe Urkunde untergeſchoben wäre, doch etwas an Ländern der Römiſchen Kirche vom **Conſtantin** geſchenkt worden ſey. Aber ſie haben niemals eine Spur von Beweiſen angeben können, daß gedachte Kirche dergleichen Beſitzungen vor dem achten Jahrhunderte gehabt habe.

Wachsthum
der
Cärimonien und des Aberglaubens
unter den Chriſten.

Alle dieſe Veränderungen aber, welche unter dem Kayſer **Conſtantinus** die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche und ihrer Lehrer trafen, äußerten ihre Würkung in den Religionslehren ſelbſt nur nach und nach, oder wenigſtens durch einen ſchwächern Eindruck. Der Aberglaube hingegen, der zu gleicher Zeit empor kam, fieng alsbald an, das Chriſtenthum ſelbſt zu verfälſchen. Er war nicht durchaus neu und unbekannt unter den Chriſten. Denn dieſe Neigung, die Religion eigenmächtig zu verſchönern und auszuſchmücken; menſchliche Einfälle über dieſelbe für Gottes zuverläßige Befehle auszugeben;

J. n. C. G. 306. bis 337.

überall Merkmale des göttlichen Willens oder außerordentlichen Beyſtandes aufzuſuchen; ſich inſonderheit in einer neuerſonnenen Frömmigkeit und Heiligkeit zu gefallen; auch dieſe vorzüglich auf äußerliche Uebungen herabzuſetzen; dieſes alles hatte ſich ſchon in den vorhergehenden Zeiten bey ihnen häufig geregt. Würklich waren der zu leichte Glaube an Wunder jeder Art, die ganze Lebensart der Aſceten und Einſiedler, die Meinungen von den böſen Geiſtern, von dem Tode der Märtyrer, und andere mehr, aus einer keineswegs reinen Quelle gefloſſen. Aber von den Zeiten **Conſtantins** an, wurde daraus erſt ein reißender Strohm, der alles zu überſchwemmen drohte.

Es iſt leicht, die Urſachen davon zu erklären. Außer dem natürlichen Triebe der Menſchen, an Vorſchriften, die ſie nicht ſelbſt entworfen haben, zu künſteln, um ihre Eigenliebe wenigſtens durch einigen Antheil daran zu befriedigen, kam auch die Liebe zum Sinnlichen hinzu. Dieſe fand Nahrung genug in der heydniſchen und jüdiſchen Religion: und ob ihr gleich ſolche in der chriſtlichen, nach der ächten Natur und Richtung derſelben, entzogen wurde, ſo arbeitete ſie doch bald daran, ſich dieſelbe auch hier zu verſchaffen. Da ihr die chriſtliche Freyheit, einige äußerliche Zeichen der Erkenntniß und Verehrung Gottes anzunehmen, zu Statten kam: ſo entſtanden nach und nach, je nachdem die Gemeinen zahlreicher, und ihre Mitglieder begüterter wurden, auch mehrere und anſehnlichere Cärimonien des Gottesdienſtes; andere Urſachen ihrer Vervielfältigung nicht zu wiederholen, die ſchon anderwärts in dieſer Geſchichte angegeben worden ſind. Unter dieſen war der Eifer, den Ruhm einer in die Augen fallenden Gottſeligkeit zu erlangen, vermuthlich eine der würkſamſten. Doch mußte vor den Zeiten **Conſtantins** noch alles in gewiſſen Schranken bleiben. Mit dieſen aber kam eine faſt **unumſchränkte Freyheit**

für

für die Chriſten, jedes ſinnliche Bild zu Vorſtellun- J. n.
gen von ihrer Religion, jedes gleichartige Kennzeichen C.G.
ihrer Frömmigkeit zu wählen, ſo wie Neigung und Ein- 306.
bildungskraft ſie leiteten; ſich einander in ſolchen Erfin- bis
dungen zu übertreffen; und das Vergnügen an blenden- 337.
der Schönheit und Pracht in Oertern und Gebräuchen,
die der Religion gewidmet wurden, zu genießen. Allgemeine Ruhe, Wohlleben und Ueppigkeit, die ſich unter den Chriſten ausbreiteten, konnten mit der alten Einfalt der kirchlichen Verfaſſung nicht mehr zufrieden ſeyn. **Das Beyſpiel des Kayſers**, der überaus begierig eben denſelben Weg betrat, um als Chriſt hervorzuragen, war für den großen Haufen eine unwiderſtehliche Einladung. Die Biſchöfe und andere **Lehrer**, außer dieſen auch inſonderheit die Mönche, bezeigten nicht bloß **Nachſicht** gegen ſolche vermeinte Verſchönerungen des ausübenden Chriſtenthums; ihre Billigung und **Aufmunterung** machte auch dieſelben zur Pflicht. Ohne Zweifel glaubten ſie, daß jede Aeußerung von Eifer und Ehrerbietung gegen die Religion einen gewiſſen Werth habe; aber der Grundſatz ſelbſt war unbeſtimmt und gefährlich: und ſie ließen ſich ſogar bey deſſen Anwendung von den übrigen Chriſten, die ſie hätten regieren ſollen, mit fortreißen. Ihr neuer plötzlicher Zuwachs an Rang, Ehrenbezeigungen, Macht und Einkünften, flößte manchem unter ihnen Stolz und Eitelkeit ein: deſto mehr beförderten ſie ſelbſt das Prachtvolle im Kirchencärimoniel, das auch die Reichthümer von Fürſten und Privatperſonen an die Kirchen bringen half.

Noch muß man hinzuſetzen, daß die Chriſten, welche nunmehr den Heyden geboten, ihnen in nichts, und alſo auch nicht in dem ſchimmernden Glanze der äußern Religionsübung nachgeben wollten. Eine gemäßigte und vorſichtige Aufnahme einiger heydniſchen Cärimonien und Anſtalten, die ſich mit dem Chriſtenthume wohl vertru-

J. n. trugen, (wie ſchon **Gregor der Wunderthäter** ver-
C. G. ſuchte,) konnte dieſes den Heyden deſto beliebter machen;
306. wie ehemals die Verpflanzung jüdiſcher Gebräuche in die
bis chriſtliche Kirche einen ähnlichen ſtarken Einfluß auf dieſe
337. Nation gehabt hatte. Allein von **Conſtantins** Zeiten an, ſtürzten ſich die Chriſten gleichſam in dieſe **Nachahmung der Heyden**; ohne immer genau zu prüfen, ob dieſelbe auch der Beſtimmung und den wahren Vorzügen ihrer Religion gemäß wäre. Die Nahmen, die Geſtalt, die Ausſchmückung, zum Theil ſogar die Einrichtung chriſtlicher Verſammlungshäuſer zum Gottesdienſte, wurden von den heydniſchen Tempeln geborgt. Man führte nach und nach in jenen Altäre, Bilder, Lichter, Weihrauch, ſehr koſtbare Gefäße, und eine pomphafte Feyerlichkeit bey den gottesdienſtlichen Handlungen ein, die freylich den Heyden, welche ehemals den chriſtlichen Gottesdienſt zu armſelig gefunden hatten, gefallen mußten. Aus heydniſchen Feſttagen wurden mit einiger Veränderung chriſtliche gemacht. Viele einzelne Gebräuche, ſelbſt die herrlichere Kleidung der Biſchöfe, entſtanden aus eben dieſer Nachahmungsſucht. Was unter vielen neuern Schriftſtellern, zween inſonderheit, **Conyers Middleton**, (in ſeinem aus dem Engliſchen überſetzten Briefe von Rom, oder von der genauen Uebereinſtimmung zwiſchen dem Papſtthum und Heydenthum, auch vorher franzöſiſch in Verbindung mit einem andern Buche: Conformités des Céremonies modernes avec les anciennes, Amſterdam, 1744. 12.) und **Georg Chriſtoph Hamberger**, (Diſſ. praeſide Gesnero: Rituum quos Romana Eccleſia a maioribus ſuis gentilibus in ſua ſacra tranſtulit, Enarratio) von einer der größten chriſtlichen Gemeinen in dieſer Abſicht bemerkt haben, kann zu einer Einleitung in Abſicht auf die übrigen dienen.

So

So glaubten alſo die Chriſten, nur ihren brennenden
Eifer im Dienſte Gottes und Bekenntniſſe ihrer Reli- J. n.
gion an den Tag zu legen; giengen aber vielmehr, ohne C. G.
daß ſie es merkten, zur abergläubiſchen und ſpielenden 306.
Andacht über. Denn ob es gleich keinen Hauptunter- bis
ſchied zu machen ſchien, wenn die Anzahl der kirchlichen 337.
Cärimonien vermehrt, und ein Theil der Schätze, welche die Chriſten nunmehr beſaßen, zur Ehre ihrer Religion angewandt wurde; ſo hatte doch beydes unvermeidlich nachtheilige Folgen. Nachdem ſich die Chriſten einmal dieſer Freyheit völlig überlaſſen hatten, kannten ſie im Gebrauche derſelben keine Grenzen mehr. Glaube und Tugend, die bisher hauptſächlich eine Beſchäftigung für den Verſtand und das Herz geweſen waren, wurden es allmählich für die Sinnen; die Aufmerkſamkeit wurde während der Religionsübungen an Abwechſelungen, Zierrathen und Schönheiten geheftet, und eben dadurch zerſtreuet; man glaubte Gott zu gefallen, und gefiel ſich eigentlich ſelbſt in ſeinen Erfindungen; aber das ſchlimmſte von allem war dieſes, daß man ſolchergeſtalt die reinen Begriffe von Religion und Frömmigkeit, ſelbſt immer mehr verfälſchte, gröber und irdiſcher werden ließ, zuletzt ſie ganz in den Eigendünkel der Menſchen ſetzte.

Viele und ſchöngeſchmückte **Kirchen** zu haben, wurde ſehr bald ein Lieblingswunſch der Chriſten: und ihn hatte **Conſtantinus** zuerſt theils rege gemacht, theils würklich befriedigt. Der ſchnelle Anwachs der Chriſten unter ſeiner Regierung erforderte zwar eine Anzahl ſolcher neuen Gebäude; aber ihrer mehrere zu errichten, als man nöthig hatte, und das mit einer ſehr verſchwenderiſchen Pracht, waren leere Einbildungen von Andacht, wovon er auch das erſte Beyſpiel gab. Vermuthlich wollte er, daß die Kirchen, welche man als Wohnungen Gottes anſah, weit zahlreicher und nicht ſchlechter als die Paläſte der Fürſten ſeyn ſollten. Er

konnte

J. n. C. G. 306. bis 337. konnte auch befürchten, daß man es übel angebrachte Sparſamkeit nennen möchte, wenn ein Stifter wie er, nicht alles dabey ſehen ließe, was Reichthum und Macht vermögen: zumal da die Tempel der Heyden eben ſo viele Denkmäler der feinſten Künſte waren. Daher gewöhnten ſich die Chriſten daran, unermeßliche Schätze auf die Verzierung der Kirchen zu wenden, und, indem ſie ſchon ihre Erbauung für einen Dienſt Gottes anſahen, jede Gegend mit einer Menge derſelben anzufüllen.

In den ſpätern Zeiten hat man dieſen Kayſer zum Urheber von einer Menge noch vorhandener Kirchen zu Rom gemacht; aber ohne einen Beweis davon zu geben, und bloß aus Liebe gegen ſein Andenken. Eben ſo hat eine Taufcapelle (baptiſterium) in gedachter Hauptſtadt auch von ihm nachmals den Nahmen bekommen; die man vergebens in ein Denkmal der Taufe hat verwandeln wollen, welche er daſelbſt empfangen haben ſollte. Deſto mehrere und herrlichere Kirchen ſind von ihm zu Conſtantinopel erbauet worden. Unter dieſen war die dem Andenken der Apoſtel gewidmete, welche **Euſebius** (de V. C. L. IV. c. 58. ſq.) beſchreibt, die vornehmſte. Er gab ihr eine ungemeine Höhe, bekleidete ſie inwendig und auswendig ganz mit vielfärbigem Marmor, bis an die Decke, welche aus ſaubern mit Golde überzogenem Tafelwerke beſtand; von außen aber deckte er ſie mit vergoldetem Erzte, und ließ ein gleiches Gitterwerk um dieſes Dach herumziehen. Um die Kirche gieng ein großer Hof, der von Säulengängen eingeſchloſſen war, an welchen ſich kayſerliche Säle, Bäder und Zimmer zum Abtreten, nebſt Wohnungen für die Wächter der Kirche, befanden. Dabey hatte **Conſtantinus** noch eine beſondere Abſicht, die er anfänglich geheim hielt. „Er beſtimmte ſich, ſagt der Geſchichtſchreiber, dieſen Ort „nach ſeinem Tode, indem er Kraft ſeiner überſchwenglichen Glaubensfreudigkeit vorausſah, daß ſeine Hütte

„nach

„nach dem Tode einerley Benennung mit den Apoſteln J. n.
„erhalten würde; (das heißt vermuthlich, daß man es C.G.
ſowohl die Apoſtelkirche, als die Kirche Con- 306.
ſtantins nennen würde; wenn nicht etwan auf den Eh- bis
rennahmen eines Apoſtelgleichen Mannes, der ihm 337.
nachmals ertheilt wurde, gezielt wird;) „damit er nem-
„lich auch nach ſeinem Abſterben an dem Gebete Theil
„hätte, welches daſelbſt zur Ehre der Apoſtel verrichtet
„würde. Nachdem er alſo daſelbſt zwölf Kaſten, gleich-
„ſam als heilige Säulen, zur Ehre und zum Andenken
„der Apoſtel errichtet hatte, ließ er ſeinen eigenen Sarg
„mitten zwiſchen dieſelben ſetzen. — Er glaubte gewiß,
„daß er dadurch das Andenken der Apoſtel für ſeine See-
„le ſehr nützlich machen werde." — **Conſtantinus** hat alſo auch in dem abergläubiſchen Gebrauche, die Todten in den Kirchen zu begraben, das erſte Beyſpiel gegeben. Nach einem weiſen alten Römiſchen Geſetze, (LL. XII. Tabb. Tab. X.) durfte kein Leichnam innerhalb der Städte beerdiget oder verbrannt werden. Die Sorge für die Geſundheit der Einwohner konnte allein ein ſolches Verbot hervorbringen. Es wurde dringender für Gebäude, in welchen ſich eine große Menge Menſchen verſammlet; aber am unanſtändigſten war die Uebertretung deſſelben in den Gebäuden, welche die Chriſten dem Dienſte Gottes vorzüglich gewidmet hatten. Die Ehrerbietung des Kayſers gegen die Apoſtel, und eine vermeinte Theilnehmung an dem öffentlichen Gebete, entſchuldigt ihn hier nicht. Die folgenden Kayſer ahmten ihm darinne gleich nach: und die Biſchöfe von Conſtantinopel bemächtigten ſich gar bald eben dieſes Vorzugs, weil, wie **Sozomenus** (H. Eccl. L. II. c. 34.) vermuthlich nach ihren Geſinnungen und Ausdrücken, ſchreibt, die prieſterliche Würde der kayſerlichen gleich iſt, an den heiligen Oertern aber noch den Rang vor derſelben hat. Endlich iſt dieſer grobe Mißbrauch der Kirchen zu Begräbnißplätzen auch allgemein für die übrigen Chri-

ſten

J. n. C. G. 306. bis 337. ſten geworden, ſo fern ſie das Glück in einer geglaubten heiligen Erde, wenigſtens doch nahe um die Kirchen herum, zu ruhen, bezahlen konnten.

Alle übrige chriſtliche Kirchen aber ſollte nach **Conſtantins** Abſicht diejenige übertreffen, welche er an dem Orte der Auferſtehung **Chriſti** zu Jeruſalem bauen ließ, und von welcher **Euſebius** (l. c. L. III. c. 25. ſq.) eine ſo ausführliche Beſchreibung hinterlaſſen hat. Nachdem er den Tempel der **Venus**, der an dieſer Stelle war errichtet worden, hatte niederreiſſen, und ſelbſt die darunter ausgegrabene Erde, als verunreinigt, weit wegführen laſſen, glaubte man das Grab **Chriſti** in einer Höhle zu entdecken: und über dieſer wurde die Kirche errichtet. Im Grunde aber waren es zwo Kirchen: die eine bey dem Grabe **Chriſti**; die andere und größere gegen über. Prächtige Säulengänge, bunter Marmor, Gold, Silber und Edelgeſteine, wechſelten an denſelben auf allen Seiten, theils in dem Baue ſelbſt, theils in den Geſchenken ab, mit welchen ſie der Kayſer ſchmückte. Dieſe doppelte Kirche, die als Ein Gebäude angeſehen ward, wurde nachmals mit vielem feyerlichen Gepränge, hauptſächlich aber unter Gebet und Erklärung der heiligen Schrift, eingeweihet, wie ebenfals **Euſebius** (l. c. L. IV. c. 43. ſq.) berichtet. Sie bekam den eigenen Nahmen eines **Denkmals** oder **Gedächtnißortes der Auferſtehung Chriſti**, worinne dieſelbe **bekannt** und **gelehrt** werden ſollte, (Μαρτύριον. Euſeb. l. c. c. 47. Cyrill. Hieroſol. Catecheſ. XIV. p. 190. ed. Milles. Socrat. H. Eccl. L. II. c. 26.) und dieſer Nahme wurde in der Folge auch andern Kirchen zu Theil, weil ſie gleichfals zum Bekenntniß der Lehre **Chriſti** dienten. Nach und nach iſt auch von dieſer Zeit an, der bisherige Nahme der Stadt **Aelia**, der vom **Adrianus** herſtammte, abgekommen, und der alte Nahme **Jeruſalem** wieder an die Stelle deſſelben geſetzt worden.

Die Mutter des Kayſers, Helena, nahm an ſei- J. n. C. G. 306. bis 337.
nem Eifer in Erbauung der Kirchen ſo vielen Antheil,
daß ihr Socrates (Hiſt. Eccl. L. I. c. 17.) ſelbſt die
Errichtung der Auferſtehungskirche beylegt, die von ihr
das Neue Jeruſalem ſoll genannt worden ſeyn. Conſtantinus hatte ſie zur chriſtlichen Religion gebracht, und ihr nicht allein ſehr großes Anſehen im Reiche, ſondern auch überaus beträchtliche Einkünfte ertheilt. Dieſer bediente ſie ſich zur Mildthätigkeit gegen Arme, Unglückliche und ganze Städte; beſonders aber auch zur Stiftung und Beſchenkung von Kirchen. Zwo derſelben ließ ſie auch zu einem vorzüglich bezeichneten Andenken des Erlöſers aufbauen: die eine, über der Höhle, in welcher er, nach der alten Sage, ein Menſch ſollte gebohren worden ſeyn; die andere auf dem Berge, von welchem er gen Himmel gefahren war. Sie wohnte auch ſehr fleißig den gottesdienſtlichen Verſammlungen in den Kirchen bey; obgleich ihre Taufe nicht beſonders gemeldet wird. Euſebius (l. c. L. III. c. 41 — 47.) erzählt ihre Geſchichte am glaubwürdigſten; nicht völlig ſo richtig aber Socrates, (l. c.) und Theodoretus, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 18.) wie unter andern darinne, wenn der letztere zu behaupten ſcheinet, daß ſie ihren Sohn bekehrt habe.

Gewiß aber wetteiferte ſie mit ihm gleichſam in allen Uebungen der Andacht, den reinern ſowohl, als den abergläubiſchen. Beyde trieben unter andern die äußerliche Verehrung gegen das Zeichen des Kreuzes ziemlich weit. Der Kayſer, der es als ein Unterpfand des Siegs in ſeine Fahne und auf die Schilder ſeiner Soldaten hatte ſetzen laſſen, bezeichnete ſich nicht allein häufig damit, ſondern ließ ſich auch in dem Vorſaale ſeines Palaſtes, mit dem Kreutze über ſeinem Kopfe, zu ſeinen und ſeiner Kinder Füßen aber, den böſen Geiſt, unter der Geſtalt eines mit Pfeilen getödteten und in das

Meer geſtürzten Drachen liegend, in einem Bilde von
J. n. Wachsmahlerey vorſtellen. (Euſeb. l. c. L. III. c. 23.)
C.G. Auch ſah man in dem vornehmſten Zimmer ſeines Pala-
306 bis ſtes, das Zeichen des Kreuzes an der Decke aus Golde
337 gearbeitet, und mit vielen Edelgeſteinen ausgelegt.
(Id. l. c. c. 49.) Aber ſeine Mutter wünſchte ſelbſt das Kreuzesholz verehren zu können, an welches Chriſtus geſchlagen worden war. Sie war nach Bethlehem gereiſet, um ihr Gebet an denjenigen Oertern zu verrichten, wo der Erlöſer unter den Menſchen gelebt hatte. Bey dieſer Gelegenheit ſuchte ſie das Grab Chriſti, ſagt Socrates, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 11.) und entdeckte daſſelbe endlich. Man fand darinne drey Kreuze, wovon zwey den Räubern zugehörten, die mit Chriſto gekreuzigt worden waren. In der Ungewißheit, welches darunter das heilige Kreuz ſey, bat der Biſchof von Jeruſalem, Macarius, Gott um ein Wunder zum Merkmal, und erhielt es. Eine Frau, die nach einer langen Krankheit in den letzten Zügen lag, bekam ihre vorige Geſundheit in dem Augenblicke wieder, als das Kreuz Chriſti ſie berührte. Nun ließ die Kayſerinn einen Theil davon, in einem ſilbernen Behältniſſe, zu Jeruſalem zurück, damit es den Chriſten zum Andenken gezeigt werden könnte. Den andern Theil ſchickte ſie dem Kayſer zu: und da dieſer glaubte, diejenige Stadt müſſe beſtändig glücklich ſeyn, wo ein ſolches Kleinod aufbewahrt würde, legte er es in ſeine Bildſäule zu Conſtantinopel, die auf dem von ihm genannten Marktplatze ſtand. Er hatte zugleich die Nägel von dem Kreuze Chriſti empfangen; mit dieſen ließ er ſeinen Helm und den Zaum ſeines Pferdes beſchlagen, um in Schlachten deſto ſicherer vor aller Gefahr zu ſeyn.

Ohne Zweifel verdienen der Kayſer und ſeine Mutter, wegen dieſer leichtgläubigen ſpielenden Frömmigkeit weniger Tadel, als die chriſtlichen Lehrer, von denen ſie,

J. n. C. G. 306. bis 337.

wo nicht in allem dazu angeführt, doch darinne aufgemuntert und beſtärkt worden ſind. Die **Wallfahrten an die ſogenannten heiligen Oerter, und das Aufſuchen körperlicher Ueberbleibſale von Chriſto, den Apoſteln, und andern heiligen Männern** unter den Chriſten, beydes mit der Erwartung einer außerordentlichen, und ſelbſt wunderthätigen Kraft verbunden, wurden eben durch ſo große Beyſpiele zu beliebten Andachtsübungen bey den Chriſten. Und doch vertrugen ſich beyde durchaus nicht mit den höhern Abſichten ihrer Religion. Dieſe unterſchied ſich eben dadurch, nach dem eigenen Ausſpruche ihres Stifters, (Evang. Johan. C. IV.) von der jüdiſchen, daß ſie keinen Ort vor dem andern heiligte, um an demſelben mit mehrerer Würkſamkeit beten zu können. Die Gegenden alſo, wo ſich **Chriſtus** unter den Menſchen aufgehalten hatte, konnten zwar die Einbildungskraft der Chriſten, welche ſie beſuchten, erheben und anfeuern: und das fühlten ſie auch in der That daſelbſt; aber ſie betrogen ſich, indem ſie dachten, daß auch ihr Glaube und ihre Gottſeligkeit durch dieſelben eine beſſere Nahrung erhielten, und mehr göttliche Gnadenbezeigungen daſelbſt, als anderswo, erwartet werden könnten. Das erſte, noch ziemlich unſchuldige Beyſpiel eines an den ſogenannten heiligen Oertern zu und bey Jeruſalem verrichteten Gebets von einem Biſchof, der ausdrücklich deswegen hingereiſet war, hat man bereits in den frühern Zeiten des dritten Jahrhunderts, (Chriſtl. Kirchengeſch. Th. IV. S. 206.) geleſen. Jetzt aber hiengen ſchon unreinere Begriffe und ſchwärmeriſche Hofnungen daran. Zu ſpät, obgleich mit den beſten Gründen, widerſetzte ſich gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, dieſen andächtigen Reiſen der Biſchof **Gregorius von Nyſſa**, (Epiſt. de euntibus Hieroſolyma.) Die Anmerkungen, welche **Peter Du Moulin** zu dem Briefe deſſelben gemacht hat, und ſeine beygefügte Abhandlung von den Wallfahr-

 ten,

ten, (in der Ausgabe von Hanau, 1607. 8.) tragen
J. n. C. G. auch manches zur Beurtheilung dieſer Art des Aberglau-
306. bens ſey.
bis
337. Sie führte zu einer noch unanſtändigern, zu der Begierde nach heiligen Ueberbleibſalen, die man ordentlich **Reliquien** zu nennen pflegt, und alſo zu dem geraden Wege, um die erhabene geiſtige Natur des Chriſtenthums in Kleinigkeiten und Tändeleyen zu verwandeln. Bis auf die Zeiten **Conſtantins** hatten die Chriſten einen ſolchen kriechend andächtigen Eifer niemals gezeigt. Sie würden in den erſten Jahrhunderten am leichteſten ſolche vermeinte Heiligthümer haben ſammeln und erhalten können. Allein man findet gar keine Spur, daß ſie einige körperliche Denkmäler des Aufenthalts **Chriſti** auf der Welt, noch weniger die Leiber, oder Knochen, Kleidungsſtücke und dergleichen mehr, von den Apoſteln und andern ehrwürdigen Chriſten, aufgeſucht und außerhalb der Erde aufbewahrt hätten. Eine göttliche Verheißung war ohnedieß nicht vorhanden, daß mit Holze, Nägeln, Gebeinen, und dergleichen mehr, dereinſt eine übernatürliche Kraft verbunden ſeyn ſollte. Die vorhergedachte Entdeckung des Kreutzes **Chriſti** iſt an ſich unglaublich, und wird auch durch manche Umſtände verdächtig. Nach dreyhundert Jahren, da die Stelle des Grabes **Chriſti** ſchon lange, ſelbſt durch ſo manche Veränderungen, die ſich mit Jeruſalem ereignet hatten, gänzlich unbekannt geworden war, ſollte man daſſelbe dennoch ſo leicht gefunden haben. **Euſebius**, der die Reiſe der **Helena** in dieſe Gegend ausführlich genug beſchreibt, (de vita Conſt. L. III. c. 42. ſq.) gedenkt weder jenes Grabes, noch des entdeckten Kreutzes, mit einem Worte: und dieſes bringt ſchon auf die Vermuthung, daß es ein bloßes Gerücht geweſen ſeyn möchte, welches der Geſchichtſchreiber, der ſonſt dergleichen Vorfälle in dieſem Werke nicht verſchweigt, in daſſelbe nicht aufnehmen konnte.

konnte. Aber gleich nach ihm trug **Cyrillus**, Biſchof von Jeruſalem, (Epiſt. ad Conſtantium, p. 305. ed. Milles.) kein Bedenken, die oftgenannte Entdeckung als zuverläßig anzuführen; wiewohl er ſie mehr als eine Einleitung gebraucht, um die Erſcheinung des aus Lichtſtrahlen zuſammen geſetzten Kreutzes, die eben damals, im Jahr 351. von dem Berge Golgatha an bis zum Oelberge hin, vor den Augen von ganz Jeruſalem erfolgt ſeyn ſollte, dem Kayſer zu beſchreiben, und ſolche als eine Erfüllung der Weiſſagung **Chriſti** (Matth. Cap. 24. v. 30.) anzugeben. Man war zu dieſer Zeit, wie oben bemerkt worden iſt, der Erſcheinungen des Kreutzes am Himmel ſchon ſo gewohnt, daß es deſto weniger Mühe machen konnte, auch das Kreutzesholz unter der Erde zu finden. Unter den Geſchichtſchreibern erzählten zwar vom fünften Jahrhunderte an, **Sulpicius Severus**, (Hiſt. Sacr. L. II. c. 34.) und am ausführlichſten **Socrates** (l. c.) und **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 18.) die Entdeckung des Kreutzes **Chriſti**; allein da der erſtere das Kennzeichen deſſelben in der Auferweckung einer eben verſtorbenen Perſon ſetzt; ſo ſcheint auch dieſer Widerſpruch gegen die beyden andern Schriftſteller, der ganzen Geſchichte nachtheilig zu ſeyn.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Von dieſem Anfange der Sammlungsſucht heiliger Ueberbleibſale, giengen die Chriſten bald weiter, und nach und nach bis zu einer gottesdienſtlichen Verehrung derſelben, über. Zwar zu **Conſtantins** Zeiten findet man eben keinen merklichen Fortgang dieſes Aberglaubens. In den Beſchreibungen inſonderheit der neuen Kirchen, und ihrer Einweihung, beym **Euſebius**, kommen eben ſo wenig **Reliquien** als Bilder vor. Aber ſchon der Sohn des Kayſers, **Conſtantius**, ließ im Jahr 359. nach dem Berichte des **Hieronymus**, (Chronic. ad h. a.) **Philoſtorgius**, (Hiſt. Eccl. Epit. L. III. c. 2.) und anderer mehr, die Körper des Apoſtels **Andreas**,

J. n. C. G. 306 bis 337.

des Evangeliſten **Lucas**, und des **Timotheus**, von denen man die beyden erſtern in Achaja, den letztern zu Epheſus entdeckt haben wollte, in die Apoſtelkirche zu Conſtantinopel bringen. Da man einmal Leichname gewöhnlicher Chriſten in der Kirche zu beerdigen angefangen hatte; ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſolche Heilige gleichergeſtalt geehrt wurden. Aber ſonderbar war es, und für die Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten nicht vortheilhaft, daß die Leiber der übrigen Apoſtel, und andere **Reliquien** aus den allererſten Zeiten des Chriſtenthums, meiſtentheils erſt viele hundert Jahre nach dem **Conſtantinus** gefunden worden ſeyn ſollen; die Körper hingegen einiger Propheten der alten jüdiſchen Kirche noch im vierten Jahrhunderte; daß man auch in dieſem ſchon durch göttliche Offenbarungen belehrt worden zu ſeyn vorgab, wo gewiſſe Ueberbleibſale verborgen lägen; und daß die Chriſten der erſten dreyhundert Jahre gar keine Anzeigen von allen denſelben hinterlaſſen hatten. Indeſſen beförderten chriſtliche Lehrer, denen es ſonſt nicht an ſchärfern Einſichten fehlte, wie **Ambroſius** inſonderheit, dieſe unwürdige Beſchäftigungen ohne Scheu. Die Heyden ſpotteten deswegen zeitig über die Chriſten, wie der Kayſer **Julianus**, beym **Cyrillus von Alexandrien** (adverſ. Iulian. L. X. p. 335. T. VI. Opp.) und am Ende des vierten Jahrhunderts, **Eunapius**, (in vita Aedeſii, p. 65. Colon. Allobr. 1616. 8.) Dieſer warf ihnen beſonders vor, daß ſie die Gebeine und Köpfe von Menſchen ſammelten, welche die Obrigkeit wegen vieler Verbrechen habe hinrichten laſſen, dieſelben als Götter anſähen, ſich vor ihnen niederwürfen, und beſſer zu werden glaubten, wenn ſie bey den Gräbern derſelben verunreinigt würden. Doch die geſammte Geſchichte des Urſprungs von der gottesdienſtlichen Verehrung der **Reliquien**, iſt in den neuern Zeiten ſehr gelehrt und gründlich, wenn gleich mit untermiſchten beſtändigen Widerlegungen der Gründe für dieſelbe, vom

Johann Dalläus (adverſus Latinorum de cultus re- J. n.
ligioſi obiecto traditionem Diſputatio, L. IV. p. 582— C. G.
703. Genevae, 1664. 4.) erörtert worden: ſo wie eben 306.
dieſer Schriftſteller auch in dem gedachten Werke (L. V. bis
p. 704. ſq.) der abergläubiſchen Kreuzesverehrung bis 337.
auf ihren Anfang nachgegangen iſt.

Freylich darf man auch nicht jedes Religionsgepränge, das Conſtantinus anſtellte, jede überflüßige Cärimonie, oder Andachtsübung, die er zur Schau zu tragen ſchien, ſogleich unter dem Nahmen des Aberglaubens anführen. Es war dabey viel gutgemeintes, das aus keinen übeln Begriffen herſtammte; ein hitziger Eifer machte bisweilen zu viel Geräuſche, und wurde erſt für Nachahmer eine Gelegenheit, die Frömmigkeit in ſichtbare Bewegungen einzuſchließen. So ließ er ſich häufig auf ſeinen Münzen, und in den Bildern, welche man von ihm bey den Eingängen ſeines Palaſtes erblickte, in der Geſtalt eines Betenden vorſtellen. (Euſeb. de vita Conſt. L. IV. c. 15.) In der Nacht vor dem Oſterfeſte wachte er nicht nur, wie es ſeit einiger Zeit üblich war, mit andern Chriſten unter andächtigen Beſchäftigungen; ſondern ließ auch ganz Conſtantinopel durch eine ſolche Menge von Wachsfackeln erleuchten, daß man dabey den Tag nicht vermißte. (Id. l. c. c. 22. 57.) Auch ſonſt durchwachte er manche Nächte über gottſeligen Betrachtungen, ſagt der Verfaſſer ſeiner Lebensgeſchichte, (l. c. c. 17. 29.) hielt mit ſeinen Hofbedienten, die eine Art von Gemeine ausmachten, feyerliche Betſtunden, und ſetzte öfters Reden zum Unterrichte ſeiner Unterthanen auf. Alsdenn beſtellte er Zuhörer zu denſelben; und ihrer erſchien eine große Menge. Vor dieſen hielt er ſeine Reden dergeſtalt, daß, wenn er darinne auf Lehren des Chriſtenthums kam, er beſonders ehrerbietige und beſcheidene Geberden annahm. Riefen ihm ſeine Zuhörer Beyfall zu: ſo verwies er ſie darauf, Gott allein zu bewundern

J. n. C. G. 306 bis 337 und zu verehren. Ordentlich machte er in dieſen Reden den Anfang mit der Beſtreitung der Abgötterey; erklärte darauf die göttliche Fürſorge und Regierung, zeigte, wie nothwendig die Erlöſung der Menſchen geweſen, und auf welche würdige Art ſie vollzogen worden ſey, ſchloß mit Vorſtellungen von dem göttlichen Gerichte, durch welche er die Laſterhaften erſchröckte. Es iſt noch eine von dieſen Reden, welche der Kayſer lateiniſch abfaßte, und ins griechiſche überſetzen ließ, als ein Anhang zu ſeiner Lebensbeſchreibung vom Euſebius, unter der Aufſchrift einer Rede an die Gemeine der Heiligen, vorhanden. Sie iſt ſehr lang, enthält einen allgemeinen Begriff vom Chriſtenthum, und eine Widerlegung der heydniſchen Irrthümer: beydes gründlich genug und großentheils philoſophiſch, auch nicht ohne einige Stärke der Beredſamkeit; iſt aber weder frey von fehlerhaften Erklärungen des chriſtlichen Glaubens, noch von hiſtoriſchen und andern Unrichtigkeiten. Zu der letztern Art gehört es, wenn er die Erfüllung der vermeinten Weiſſagungen der Sibyllen und Virgils, von Chriſto, weitläufig zu zeigen ſucht; oder das Paradies Adams außerhalb der Welt ſetzt. Auf der andern Seite nennt er zwar Chriſtum Gott und Gottes Sohn, den Heyland der Menſchen; allein er ſetzt ſeine Beſtimmung auf der Welt hauptſächlich darinne, daß er den Götzendienſt habe zerſtören, die Menſchen vom Böſen befreyen, und zu allen Tugenden anleiten, ſie dieſelben durch ſein Beyſpiel lehren, dadurch Vertrauen auf ſich erwecken, und ſie ſolchergeſtalt glückſelig machen ſollen. Daß Chriſtus um der Sünden des menſchlichen Geſchlechts Willen geſtorben ſey, und ihnen dadurch ein neues Recht an die göttliche Gnade erworben habe, wird entweder gar nicht, oder wenigſtens ſehr undeutlich, gelehrt. Ueberhaupt ſcheint es nicht, daß dieſe weitſchweifige Rede einen großen Eindruck habe machen können. Hinwiederum hörte er die längſten Reden der Biſchöfe

ſte-

ſtehend an: und da Euſebius eine außerordentlich weit- J. n.
läufige, die er vor ihm in ſeinem Palaſte hielt, abbrechen, C. G.
oder ihn wenigſtens bewegen wollte, ſich niederzuſetzen, 306.
gab er keines von beyden zu. (Euſeb. l. cit. L. IV. c. 33.) bis
337.

Ungeachtet aller dieſer und vieler andern Merkmale ſeines Eifers für das Chriſtenthum, die Conſtantinus mehr als zwanzig Jahre nach einander, ununterbrochen bis an ſeinen Tod, und ohne bey den Chriſten in den geringſten Verdacht zu gerathen, äußerte, haben doch einige neuere Schriftſteller behauptet, er ſey niemals ein aufrichtiger Chriſt geweſen. Dieſes unerwartete Vorgeben fließt zwar ſchon aus ihrer Meinung, die oben (S. 84.) berührt worden iſt, daß dieſer Fürſt die chriſtliche Religion blos aus Staatsklugheit angenommen habe. Allein ſie ſetzen außer dieſer Vermuthung auch würkliche Handlungen aus ſeinem Leben hinzu, um ſolches zu beſtätigen. Nichts iſt im Grunde verwegener und mißlicher, als die Geſinnungen und Abſichten des Herzens bey andern Menſchen zuverſichtlich zu beſtimmen. Allein wenn viele Beyſpiele ihres äußerlichen Betragens lange Zeit hindurch vorhanden ſind, kann doch eine vorſichtige Unterſuchung dieſer Art ſehr nützlich werden: und ſie iſt bey einem ſo berühmten Fürſten als Conſtantinus war, dem Stifter des äußerlichen Wohlſtandes der chriſtlichen Religion, faſt unvermeidlich.

Daß er ſtets eine gewiſſe Nachſicht gegen das Heydenthum beobachtet hat, kann nicht eine geheime Neigung zu demſelben, ſondern nur Behutſamkeit in ſeinen übrigens unausgeſetzten Bemühungen, es zu ſtürzen, anzeigen. Zwar hat er bald nach ſeiner erſten Erklärung für den chriſtlichen Glauben, ſogar den Nahmen und das Kleid des höchſten Prieſters der Römiſchen Religion, (Pontifex maximus) angenommen Außer dem Zoſimus, der dieſes erzählt, (Hiſt. L. IV. c. 36.) ſind es auch zwo Aufſchriften, welche ihm zu Ehren im Jahr

J. n. C. G. 306. bis 337.

325. geſetzt worden ſind, und eben dieſes beſtärken. Man findet ſie aus **Gruters** bekannter Sammlung alter Inſchriften, in einer ſehr gelehrten Abhandlung **Johann Andreas Boſens** (Exercitatio poſterior de Pontificatu Maximo Imperat. Roman. praecipue Chriſtianorum, p. 387. ed. Walchii) eingerückt: und dieſer Schriftſteller beweiſet zugleich, daß auch die folgenden chriſtlichen Kayſer bis auf den **Gratianus**, ſich eben dieſes Ehrennahmens bedienet haben. Dieſer letztere Umſtand giebt ſchon eine Anleitung, es zu begreifen, wie **Conſtantinus** denſelben als ein Chriſt habe führen können. Seit dem **Auguſtus** hatten die Kayſer, indem ſie alle hohe Würden des ehemaligen freyen Römiſchen Staats in ihrer Perſon vereinigten, auch das Amt eines Römiſchen Oberprieſters ſich ausdrücklich von dem Senate ertheilen laſſen: und es wurde immer als eine mit der kayſerlichen nothwendig verbundene Würde betrachtet. Sie ſchloß nicht allein die höchſte Aufſicht über alle Religionsgebräuche, und ſo viele Perſonen, welche dieſelben vollziehen mußten, in ſich; ſondern wurde auch dadurch ſehr anſehnlich, und beynahe furchtbar, weil derjenige, welcher ſie beſaß, durch Hülfe und unter dem Vorwande der Religion, die wichtigſten Angelegenheiten befördern oder hintertreiben konnte. So wenig alſo **Conſtantins** Vorgänger dieſelbe einem andern überlaſſen durften: ſo natürlich war es, daß ſie auch ihm, gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung zu Rom, aufgetragen wurde. Als ein Freund des Chriſtenthums, und alſo einer Religion, die der herrſchenden im Staate völlig entgegen geſetzt war, brauchte er dieſe höchſte Gewalt in Religionsſachen, die gewiſſermaaßen von dem Senate und dem Volke unabhängig war, noch weit mehr. Er und ſeine chriſtlichen Nachfolger in der Regierung, erhielten gleichſam damit ein bey den Heyden ſelbſt ehrwürdiges Recht, Veränderungen bey der Religion vorzunehmen. **Conſtantins** Macht wurde dadurch ver-

größert und befeſtigt; zu abgöttiſchen Verrichtungen nö- J. n.
thigte ihn dieſe Ehrenſtelle nicht; und da er ſo vielen an- C. G.
dern heydniſchen Aberglauben während ſeiner Regierung 306.
geduldet hat, ſo war auch die Beybehaltung dieſes Nah- bis
mens leicht zu entſchuldigen. 337.

Doch man hat geglaubt, daß ein Fürſt, der in dem größeſten Theile ſeines Lebens ehrgeizig, treulos und grauſam gehandelt hat; der es noch lange nach ſeinem öffentlichen und heißen Bekenntniſſe zum Chriſtenthum geblieben iſt, unmöglich aus Ueberzeugung und wahrer Liebe, dieſer Religion habe ergeben ſeyn können. Die Vorwürfe ſelbſt müſſen überhaupt zugegeben werden. Sie ſind zwar von manchen ſo partheyiſch übertrieben worden, als wenn die ganze Regierung **Conſtantins** eine Reihe unaufhörlicher Ausſchweifungen der Ungerechtigkeit und Unmenſchlichkeit geweſen wäre. Aber einige hat er doch begangen: und das gerade zu der Zeit, als ſein Eifer für die Religion nicht höher ſteigen zu können ſchien. Außer der ſchon gedachten Hinrichtung der beyden **Licinius**, ließ er im Jahr 326. ſeinen Sohn **Criſpus**, einen ſehr hofnungsvollen Prinzen, bloß auf die falſche Anklage ſeiner Stiefmutter **Fauſta**, ums Leben bringen: und als er die wahre Beſchaffenheit der Sache erfuhr, wurde auf ſeinem Befehl, auch dieſe ſeine Gemahlinn in einer heißen Badſtube erſtickt; mit ihr aber wurden noch mehrere ihrer Freunde aus dem Wege geräumt. Obgleich **Euſebius** in dem Leben des Kayſers nichts davon ſagt, weil er blos die zu ſeinem Lobe dienlichen Nachrichten darinne zu ſammeln verſprach, und **Evagrius** daher (Hiſt. Eccl. L. III. c. 41.) ſich auf ſein Stillſchweigen vergebens beruft; ſo haben doch nicht nur heydniſche Schriftſteller, wie **Zoſimus**, (Hiſt. L. II. c. 29.) **Aurelius Victor** und **Eutropius**; ſondern auch bald Chriſten, und darunter zuerſt **Hieronymus** (de viris illuſtr. c. 80.) dieſe übereilte Ermordungen erzählt.

zählt. Unterdeſſen kann man aus dieſen und andern
J. n. C. G. groben Fehltritten Conſtantins keine weitere Folge zie-
306 hen, als daß er nur noch dem äußerlichen Bekenntniſſe
bis nach, nicht aber an einem gebeſſerten Leben, ein Chriſt
337 geweſen ſey. Viele tauſend haben bis jezt das Chriſtenthum mit aller Ueberzeugung für wahr gehalten; ohne daß es bey ihnen eine ſittliche Veränderung hervorgebracht hätte: und nichts wurde leichter als dieſes, ſeitdem man das für die Religion kalte Herz unter vielen rauſchenden Cärimonien und Andachtsübungen verbergen lernte. Man kann aber nicht wohl glauben, daß bey einem Fürſten, der ſo anhaltend eifrig im Gebete war, und nur ſelten in ſchlimmere Vergehungen fiel, die Religion noch gar keinen bleibenden Beweis ihrer Macht ſollte gegeben haben.

Am wenigſten iſt der lange Aufſchub der Taufe Conſtantins, die er erſt am Ende ſeines Lebens an ſich vollziehen ließ, ein Beweis, daß er dem Chriſtenthum nicht ernſtlich ergeben geweſen ſey. Dieſe Gewohnheit, ſammt den Meinungen, aus welchen ſie entſprang, war weit älter, auch bey den gottſeligſten Chriſten; wie man ſchon anderwärts in dieſer Geſchichte, (Th. IV. S. 317.) geſehen hat. Aber neue Vorurtheile, welche jezt hinzukamen, breiteten dieſelbe noch mehr aus. Seit dem dritten Jahrhunderte war das Verzögern der Taufe unter den Chriſten immer üblicher worden: nicht blos etwan, wie ſchon früher, bey den Lehrlingen (oder Catechumenen,) welche nothwendig eine Zeitlang unterrichtet und geprüft werden mußten, ehe ſie unter die Gläubigen aufgenommen werden konnten; ſondern auch bey ſolchen unter ihnen, die keine Bedenklichkeit übrig ließen, warum ihnen die Taufe länger verſagt werden ſollte, und ſelbſt bey gebohrnen Chriſtenkindern. Bald wartete man mit der Taufe auf die größern Feſte, Oſtern und Pfingſten, welche die fröhlichſten kirchlichen Zeiten der erſten

Chriſten waren, das heißt, alle Tage, welche von dem einen dieſer Feſte bis zu dem andern fortliefen, wie man ſchon in einer Stelle des Tertullianus (de baptiſmo c. 19.) ſolches deutlich bemerkt findet. Bald wollte man deswegen erſt ſpät getauft werden, um nicht nach dieſer geiſtlichen Reinigung von neuem in grobe Sünden zu verfallen; ſondern vielmehr bald nach empfangener Taufe unbefleckt aus der Welt gehen zu können. Anderer Urſachen nicht zu gedenken, welche Bingham (Origg. Eccleſiaſt. Vol. IV. p. 237. ſq.) und der Herr D. A. F. Büſching (Diſſ. de procraſtinatione baptiſmi apud veteres, eiusque cauſſis,) geſammlet haben: ſo beriefen ſich manche Chriſten nicht allein überhaupt auf das Beyſpiel des Erlöſers; ſondern wünſchten auch beſonders, wie er, im Jordan getauft zu werden. Faſt möchte man aus einer Stelle des Tertullianus (l. cit. c. 4.) ſchließen, daß man ſchon zu ſeiner Zeit ſo gedacht habe. Gewiß aber hat Conſtantinus, nach ſeinem eigenen Geſtändniß beym Euſebius, (de vita Conſtant. L. IV. c. 62.) vermuthlich unter noch andern Bewegungsgründen, auch dieſen gehabt, ſeine Taufe bis in ſeine letzten Tage zu verſchieben. Sein Sohn Conſtantius, andere der folgenden Kayſer, und viele Chriſten, thaten nachmals eben dieſes. Es iſt alſo dieſe Verzögerung beym Conſtantinus vielmehr von irrigen oder abergläubiſchen Begriffen der chriſtlichen Andacht, als von einer verſteckten Abneigung gegen dieſe Religion, herzuleiten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Urſprung der Mönche und Nonnen.

Eben in ſeine erſten Zeiten fiel auch das Aufkommen derjenigen Art von Chriſten, welche nachmals die ſtärkſten Stützen des Aberglaubens geworden ſind, ſo wie ſie ſelbſt aus dem Innerſten deſſelben entſproſſen waren: der **Mönche.** Sie haben gleichſam die neue ſtrengere Frömmigkeit auf ihre höchſte Stufe gebracht, zu welcher die **Asceten** im zweyten Jahrhunderte, und die **Einſiedler** im dritten, den erſten Grund gelegt hatten. Ihre Ausbreitung und Vermehrung in der Kirche war ſo unbeſchreiblich groß und ſchnell; die Beſtimmung und Lebensart dieſer ſonderbaren Leute haben ſo viele Veränderungen erlitten; ſie haben in der Verfaſſung der chriſtlichen Religion und Kirche ſo viel Gutes und Böſes geſtiftet; auch ſind ſie bis auf unſere Zeiten ſo bemerkungswürdig geblieben, daß man ſchon lange eine vollſtändige, aber zugleich kernhaft und mit ſcharfer Beurtheilung geſchriebene Geſchichte derſelben vermißt. An reichlichem Stoffe zu derſelben fehlt es weniger, als zu irgend einem Theile der chriſtlichen Kirchengeſchichte; aber er iſt in einer ungeheuren Menge von Werken ſehr verſchwenderiſch ausgedähnt: und beynahe alle, die ihn verarbeiten wollten, haben daher nur Sammlungen und Auszüge daraus zu Stande gebracht. Die erſten Quellen der Mönchsgeſchichte ſind ſeit dem vierten und fünften Jahrhunderte, viele Lebensbeſchreibungen berühmter Heiligen unter den Mönchen, eine gute Anzahl einzelner Nachrichten und Anmerkungen über dieſen Stand, bey den chriſtlichen Schriftſtellern, und kaum ein einziges Werk von der allgemeinen Einrichtung deſſelben, das **Caßianus** hinterlaſſen hat. Darauf vervielfältigen

ſich

ſich die Lebensbeſchreibungen der Mönche, und Geſchich-
ten der Klöſter, beynahe ins Unzählige, ſo wie Religion J. n.
und Kirche immer mehr von ihnen abhängig werden, C. G. 306.
auch eine Reihe von Mönchsorden zum Vorſchein kömmt. bis
In den neuern Jahrhunderten werden daraus ganze Bi- 337.
bliotheken von Geſchichten der Mönchsorden zuſammen
geſchrieben; aber überaus wenige bemühen ſich die wahre
Fruchtbarkeit der Mönchsgeſchichte im Ganzen zu entwi-
ckeln. Einer der gelehrteſten unter denen, welche eigene
Bücher in dieſer letztern Abſicht aufgeſetzt haben, kann
Anton. Dadin. Alteſerra (Aſceticôn, ſiue Origi-
num rei monaſticae Libri Decem, Paris. 1674. 4. rec.
et not. adiecit C. F. Glück, Halae 1782. 8.) heißen;
ob er gleich nur einen beträchtlichen Anfang zu ſolchen hi-
ſtoriſchen Erläuterungen gemacht hat. Das große, aus
dem Franzöſiſchen überſetzte Werk des **Hippol. Helyot**
(Ausführliche Geſchichte aller geiſtlichen und weltlichen
Kloſter- und Ritteroden, Leipzig, 1753. 8 Bände, 4.)
iſt ſo mangelhaft in dieſen wichtigen Erörterungen, als
fleißig und umſtändlich in der Geſchichte eines jeden Or-
dens. Dagegen findet man in verſchiedenen Büchern
Proteſtantiſcher und Römiſchcatholiſcher Schriftſteller,
richtige Bemerkungen über den Gang des Mönchsweſens
überhaupt, eingeſtreuet. Erſt neulich hat inſonderheit
der Herr C. R. **Walch** in der Vorrede zu einer Samm-
lung, für welche ihr Titel zu prächtig iſt, (Pragmatiſche
Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden) einen ſcharf-
ſinnigen Entwurf mitgetheilt, wie der Geiſt der
Mönchshiſtorie abgeſchildert werden müſſe.

Schon unter den alten Chriſten, führten einige den
Urſprung des Mönchslebens von den Beyſpielen der ein-
ſamen Lebensart her, welche der Prophet **Elias** und
Johannes der Täufer gegeben hätten. Allein ob-
gleich **Hieronymus** (vita Paulli Theb.) erkennet, wie
gezwungen dieſer Einfall ſey; ſo behauptet er doch an ei-
nem

nem andern Orte, (de viris illuſtr. c. 11.) daß wenig-
J. n. C. G. ſtens das Leben der erſten Chriſten überhaupt ſo beſchaf-
306. fen geweſen ſey, als der nachmaligen Mönche ihres.
bis Denn, ſagt er, **Philo von Alexandrien** beſchreibt
337. nicht nur die Chriſten ſeiner Zeit in Aegypten völlig auf
dieſe Art; er nennt ſogar ihre Wohnungen bereits **ein-
ſame** oder **Mönchswohnungen:** (μοναστήρια) und
die Nachrichten des **Lucas** in der Apoſtelgeſchichte, daß
die Chriſten nichts Eigenes gehabt, daß kein Reicher oder
Armer unter ihnen geweſen ſey, daß ſie ſich dem Gebet
und Singen, dem Unterrichte in der Religion und der
Enthaltſamkeit ergeben hätten, beſtätigen eben dieſes.
Daß **Hieronymus** in der Auslegung deſſen, was **Phi-
lo** von den **Therapevten** ſchreibt, ſich durch den **Eu-
ſebius**, der ſie für Chriſten hielt, hat verführen laſſen,
braucht nicht abermals hier dargethan zu werden. Aber
auch ſeine andere Vergleichung beweiſet nichts mehr, als
daß die erſten Chriſten zu Jeruſalem in einer genauern
Verbindung und Gemeinſchaft mit einander gelebt haben,
die mit dem Mönchsleben eine ſehr geringe, und in der
Hauptſache gar keine Aehnlichkeit hatte. **Caßianus**
(de Coenobior. inſtitutis L. II. c. 5. p. 16. et Collat.
L. XVIII. c. 5. p. 517. ed. Gazaei, rec. Francof.) und
Sozomenus (Hiſt. Eccl. L. I. c. 12.) erklären die
Entſtehung der Mönche ohngefähr eben ſo wie **Hiero-
nymus**; allein der erſtere will noch etwas mehr davon
wiſſen. Er verſichert, freylich nach dem, was ihm die
ägyptiſchen Mönche geſagt hatten, der Evangeliſt **Mar-
cus**, erſter Biſchof zu Alexandrien, habe zuerſt Vor-
ſchriften für Mönche ertheilt; dieſe Lebensart ſey von den
Zeiten der Apoſtel an aufgekommen, und nur dadurch
bald in Verfall gerathen, weil ſo viele Heyden zum Chri-
ſtenthum getreten wären, von denen man lange keine ſo
ſtrenge Gottſeligkeit gefordert hätte, als wie von den
übrigen Chriſten; doch wäre ſie noch von einigen fortge-
pflanzt worden, die in der Entfernung von andern Men-
ſchen

ſchen gelebt hätten. — Wenn dieſes nichts anders heißt, J. n.
als daß in den erſten Jahrhunderten von Zeit zu Zeit C. G.
immer Chriſten geweſen ſind, welche vor andern eingezo- 306.
gen und enthaltſam lebten, auch wohl gar der menſchli- bis
chen Geſellſchaft ſich auf beſtändig entzogen: ſo läuft ſol- 337.
ches auf dasjenige hinaus, was bereits in dieſer Geſchichte von den **Aſceten** und **Einſiedlern**, ingleichen bey eben dieſer Gelegenheit, von ähnlichen Leuten unter Juden und Heyden lange vor **Chriſti** Geburt, die den Chriſten in dieſer Anſtrengung einigermaaßen zum Muſter dienten, geſagt worden iſt. Aber eigentliche **Mönche** gab es vor dem vierten Jahrhunderte nicht; wenn gleich der allgemeine Nahme der **Aſceten**, oder der in der Gottſeligkeit ſich auf eine ausnehmende Art übenden Chriſten, nachmals auch den Mönchen beygelegt wurde. Alle Mönche ſind eine Gattung von **Aſceten**; aber nicht alle **Aſceten** ſind Mönche geweſen.

Durch das **Einſiedlerleben**, eine höhere Stufe des **aſcetiſchen**, ſtieg dieſes endlich bis zum **Mönchsſtande** empor. Im Anfange dieſes Zeitraums lebte noch in den Aegyptiſchen Wüſteneyen **Paul von Theben**, oder **der Einſiedler**, der zuerſt durch dieſe einſame, von der Welt ganz getrennte Lebensart, ſich einen großen Ruhm erwarb; aber um dieſe Zeit den übrigen Chriſten noch nicht einmal bekannt war. Während daß er ohngefähr ſeit dem Jahr 250. in einer Einöde von Aegypten, ſein Leben unter Gebet, Betrachtungen, Faſten, auch andern geiſtlichen Uebungen, und Caſteyungen des Leibes zubrachte, wie man anderwärts, (Th. IV. S. 198. fgl.) geleſen hat, hatte **Antonius** in einer andern wüſten Gegend von Aegypten um das Jahr 285. eine gleiche Lebensart ergriffen, zog nach und nach Schüler und Nachahmer derſelben, errichtete gewiſſe Verbindungen mit und unter denſelben, und iſt ſolchergeſtalt mit Rechte zuerſt ein **Mönch**, und **der Vater des**

J. n. C. G. 306. bis 337.

Mönchslebens genannt worden. Man hat daher auch von ihm ungleich mehrere Nachrichten, als von **Paul dem Einſiedler.** Die umſtändlichſten ſind in einer Lebensbeſchreibung von ihm enthalten, welche ſein Verehrer und Freund, **Athanaſius,** Biſchof von Alexandrien, aufgeſetzt hat. Sie iſt zuerſt von **David Höſcheln,** mit ſeiner lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerkungen, (zu Augsburg 1611. 4.) herausgegeben, und nachher unter die übrigen Werke des **Athanaſius,** mit der Ueberſetzung des Biſchofs **Evagrius,** welche dieſer bald nach demſelben verfertigt hat, eingerückt worden. Es wird zwar noch darüber geſtritten, ob nicht ein ſpäterer Chriſt Verfaſſer von dieſem Leben ſey; allein man hat nur ſo viel wahrſcheinlich gemacht, daß es Verfälſchungen erlitten habe: und das übrige was **Athanaſius** in Abſicht auf die Einſiedler und Mönche gethan oder geſchrieben hat, hindert eben nicht, ihm eine leichtgläubige Bewunderung des **Antonius** zuzutrauen. Damit können die kürzern Erzählungen des **Hieronymus,** (vita Paulli Erem. et Hilarion. et de vir. illuſtr. c. 88.) des **Socrates,** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 21. L. IV. c. 23. 25.) und **Sozomenus,** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 13. L. II. c. 31.) verglichen werden. Andere, die zwar ebenfals alt, aber unzuverläßiger ſind, haben **Tillemont** (Mémoires, T. VII. P. I. p. 184. ſq Bruxell. 1715. 12.) und mehrere Römiſchcatholiſche, nebſt jenen in einen Auszug gebracht. Das wenige was **Du Pin** (Nouvelle Biblioth. des Aut. Eccl. T. II. p. 66. ſq. Paris, 1693. 4.) und **Fabricius,** (Biblioth. Graec. Vol. VIII. p. 344. ſq.) von ihm beybringen, iſt mit zurückhaltendem Glauben und gemäßigter Beurtheilung geſchrieben.

Antonius kam im Jahr 251. in Aegypten zur Welt. Er wollte in ſeiner Jugend die Wiſſenſchaften nicht erlernen, und floh ſchon damals die Geſellſchaft anderer

derer Knaben. Vielleicht hat ihn jene Abneigung vor
dem Anbaue ſeines Verſtandes, noch mehr zu ſeiner fol- J. n.
genden Lebensart vorbereitet, als ſeine menſchenſcheue C. G. 306.
Geſinnungen. Die Einbildungskraft bekam deſto leich- bis
ter die Herrſchaft über ſein Herz, und konnte ſie nicht 337.
wieder verlieren. Zuweilen ſpotteten daher auch die heydniſchen Philoſophen ſeines gänzlichen Mangels an Gelehrſamkeit. Er hielt es aber für hinlänglich, einem derſelben, der ihn fragte, wie er ohne den Troſt von Büchern leben könnte? zu antworten: ſein Buch ſey die Natur der Dinge, in welchem er die Worte Gottes leſen könne, ſo oft es ihm gefiele.

Als er nach dem Tode ſeiner Eltern, in einem Alter von faſt zwanzig Jahren, die Worte Chriſti beym öffentlichen Gottesdienſte vorleſen hörte: „Willſt du vollkommen ſeyn, ſo gehe hin, verkaufe was du haſt, und giebs den Armen,“ ſo glaubte er, daß dieſe Anforderung an ihn gerichtet würde, ſchenkte ſogleich ſeine anſehnliche liegende Gründe den Einwohnern ſeines Dorfs, verkaufte ſein Geräthe, und gab das dafür erhaltene Geld den Armen. Noch hatte er etwas weniges für ſeine jüngere Schweſter aufbehalten; allein wegen der eben ſo übel verſtandenen Ermahnung des Erlöſers: „Sorget nicht für den andern Morgen!“ theilte er auch dieſes unter die Dürftigen aus, überließ ſeine Schweſter einer Geſellſchaft frommer Jungfrauen zur Erziehung, und begab ſich außerhalb ſeines Dorfs in die Einſamkeit. Es gab bereits in den dortigen Gegenden verſchiedene Chriſten, die ein ſolches abgeſondertes Leben führten. Antonius beſuchte jeden derſelben, von dem er hörte, und ſuchte ihre mannigfaltigen Eigenſchaften, das heißt, das fleiſſige Gebet des einen, die häufigen Wachen oder die Geduld des andern, in ſich zu vereinigen. Er verband damit beſtändige Handarbeiten, und that ſich in allen dieſen Uebungen ſo ſehr hervor, daß ihn jedermann den

J. n. Gottgeliebten nannte. Da ſuchte ihn der Teufel von
C. G. dieſem guten Wege abzuziehen, (ſo ſchreibt der Verfaſſer
306. ſeines Lebens) reizte ihn auf vielfache Art, beſonders
bis zur Wolluſt; aber alles vergebens. Um ſich gegen die
337. Angriffe deſſelben deſto mehr zu ſtärken, behandelte **Antonius** ſeinen Körper noch härter, wachte oft ganze Nächte, aß des Tages nur einmal nach Untergang der Sonne, auch wohl nur einmal in zwey oder vier Tagen. Brodt und Waſſer waren ſein ganzer Unterhalt, und die Erde meiſtentheils ſein Lager. Nach einiger Zeit verſchloß er ſich in eines von den entlegenen Grabmälern, wohin er ſich ſein Brodt bringen ließ. Hier aber wurde er mehr als einmal von den Teufeln mit Schlägen übel zugerichtet, und empfieng immer eine göttliche Unterſtützung wider dieſelben.

Endlich wollte er ſich mit einem alten **Aſceten** völlig in die Wüſte begeben; da es aber dieſer auch deswegen abſchlug, weil es etwas Neues wäre: gieng er allein auf die Gebürge gegen das rothe Meer zu, und wählte ſich ein altes verlaſſenes Schloß zur Wohnung. Man verſorgte ihn daſelbſt alle halbe Jahre mit Brodt, ohne daß er ſich jemanden gezeigt hätte. Nur hörten diejenigen, welche ihn beſuchten, oft ein fürchterliches Getümmel und Geſchrey in dem Schloſſe, das nach ſeiner Erzählung, von ſeinen abermaligen Kämpfen mit den Teufeln herkam. Nachdem er zwanzig Jahre dergeſtalt gelebt hatte, nöthigte ihn die Menge derer, die ſich zu ihm drangen, und beſonders ſeine Lebensart nachzuahmen ſuchten, um das Jahr 305. wieder zum Vorſchein zu kommen. Zugleich fieng er an, Wunder zu thun, vornemlich Kranke zu heilen, und Teufel aus den Beſeſſenen zu vertreiben; ſtiftete allerhand Gutes durch ſeine Ermahnungen, und bewog auch viele, das einſame Leben zu ergreifen. Daher wurde gar bald in den dortigen Gebürgen eine Menge ſolcher **einſamen Wohnungen**

gen

gen (μοναςήρια) errichtet, über welche er alle als gemein- J. n.
ſchaftlicher Vater die Aufſicht führte. Da ſich einſt die C.G.
Mönche, welche darinne wohnten, bey einem ſeiner 306.
Beſuche verſammleten, in der Erwartung, eine Anrede bis
von ihm zu hören: hielt er eine lange Ermahnung an ſie, 337.
daß ſie im aſcetiſchen Leben immer ſtandhafter werden, und ſich vor den Teufeln nicht fürchten möchten, deren Angriffe auf ſich er erzählte. Eine Rede, welche deſto weniger, wie wir ſie jetzt leſen, ganz von ihm herrühren kann, da ſie griechiſche Wortſpiele enthält, und doch von ihm in ägyptiſcher Sprache ſoll ausgeſprochen worden ſeyn. Antonius ſelbſt ſuchte es täglich in der Enthaltſamkeit höher zu bringen. Er ſchämte ſich zuletzt ſogar, wenn ihn Hunger oder Schlaf überfiel, weil dieſes die Abhängigkeit ſeiner Seele von dem Leibe anzeigte, und entfernte ſich daher öfters, wenn er im Begriff war mit den übrigen Mönchen zu eſſen, plötzlich von ihnen, indem er an ſeine geiſtliche Nahrung dachte. Ueber einer Art von härnem Hemde trug er einen Schaafspelz, wuſch auch und reinigte ſeinen Leib niemals.

Mittlerweile erneuerte Maximinus im Jahr 311. ſeine Verfolgung über die Chriſten in Aegypten. Dieſe zog den Antonius auf eine kurze Zeit in die Welt zurück. Er ſtrebte eifrig nach dem Ruhme, ein Märtyrer zu werden, begleitete nebſt andern Mönchen die gefangenen Chriſten, welche nach Alexandrien geführt wurden, bediente ſie im Gefängniſſe, und in den Bergwerken, zu welchen ſie verurtheilt waren, munterte ſie vor Gerichte auf, und folgte ihnen bis an den Ort ihrer Hinrichtung nach. Er gehorchte auch allein dem Befehle des heydniſchen Richters, daß ſich alle Mönche aus Alexandrien wegbegeben ſollten, nicht; und konnte doch durch alles dieſes ſeine Abſicht nicht erreichen. Daher kehrte er wieder in ſeine Einöde. Es geſchahen ferner an denen, welche hinkamen, und gläubig beteten, Wunder, wenn

J. n. der gleich ſeine Thüre nicht öffnete. Allein der Zulauf
C. G. fiel ihm zuletzt ſo beſchwerlich, daß er ſich tief hinein in
306. die Wüſte begab, wo er in der engen Höhle eines hohen
bis Berges ſeinen Aufenthalt nahm, auch wohl in zwo an-
337. dern Klüften auf dem Gipfel deſſelben, wenn er ſich der
Menge entziehen wollte. Denn man folgte ihm auch dahin nach, und er konnte es nicht abſchlagen, bisweilen die vorhergedachten Mönchswohnungen zu beſuchen. Damit aber ſeine Schüler nicht nöthig haben möchten, ihm ſein Brodt ferner durch dieſe lange Wüſteney, wo man leicht aus Mangel am Waſſer verſchmachten konnte, zu bringen, bauete er ſich ſelbſt ein kleines Stück Feldes bey ſeinem Berge, wovon er in der Folge ſein Brodt bekam, pflanzte auch einige Kräuter, mit denen er die ihn beſuchenden bewirthete. Sonſt hatte er an dieſem Orte ebenfals, wie man ſagt, harte Gefechte mit den Teufeln auszuſtehen, bekam von Gott Erſcheinungen und Offenbarungen über künftige oder andere wichtige Dinge, und behauptete alle ſeine übrigen Vorzüge. Wider die Ketzereyen ſeiner Zeit erklärte er ſich mit großer Lebhaftigkeit, beſonders, wenn er nach Alexandrien kam. Er wurde mehrmals genöthigt, dieſe Reiſe zu thun, weil ſo viele Unterdrückte ihn um ſeine Fürſprache bey der Obrigkeit baten. Aber er eilte, ſobald er dieſelbe angebracht hatte, gleich wieder in ſeine Einſamkeit. Denn er pflegte zu ſagen, wie ein Fiſch außer dem Waſſer nicht leben könne, ſo verliere auch ein Mönch außerhalb der Einöde allen ſeinen Anſtand.

So hatte er bis zum Jahr 340. gelebt, als er, wie man erzählt, auf einen unmittelbaren göttlichen Befehl hingieng, einen Mönch, oder einſamen Chriſten, aufzuſuchen, der, welches Antonius bisher ſich nicht hatte einfallen laſſen, noch vollkommener als er wäre. Dieſes war der Einſiedler Paulus, der, aller Welt unbekannt, ſich in einer andern Gegend der Aegyptiſchen

Wü-

Wüſten ſeit neunzig Jahren aufhielt. Der Bericht, wel- J. n.
chen **Hieronymus** (vita Paulli Erem.) von dieſer C. G.
Zuſammenkunft ertheilt, iſt Wundervoll oder vielmehr 306.
Mährchenähnlich genug. **Antonius** ſprach unterwe- bis
gens mit einem Ungeheuer, das halb Menſch, halb Pferd 337.
war, und ihn im Nahmen eines ganzen Haufens ſeines gleichen bat, Gott für ſie anzurufen. Er fand endlich den Einſiedler, dem dieſer Beſuch von Gott war verſprochen worden, in einer Höhle. Ein Rabe brachte ihnen beyden doppelt ſo viel Brodt, als er dem **Paulus** ſeit ſechszig Jahren täglich zu bringen gewohnt war. Allein dieſer eröfnete ſeinem Freunde bald, daß ſein Ende bevorſtehe, und daß er nur deswegen von Gott zu ihm geſandt worden ſey, um ihn zu begraben. Er bat ihn darauf, (bloß damit er ihm die ſchmerzhafte Gegenwart bey ſeinem Tode erſparen möchte) zur Einwickelung ſeines Leichnams den Mantel zu holen, den ihm **Athanaſius** geſchenkt hatte. **Antonius** gehorchte ihm; als er aber mit dem Mantel zurückeilte, ſah er den **Paulus** ganz glänzend, zwiſchen den Schaaren von Engeln, Propheten und Apoſteln, gen Himmel hinaufſteigen. Würklich fand er auch den todten Körper deſſelben noch in der Stellung eines Betenden knieend, beerdigte ihn mit Hülfe von zween Löwen, welche das Grab machten, und ertheilte ihnen dafür ſeinen Segen.

Nachdem er wieder in ſeine einſame Wohnung gekommen war, lebte er mit zween ſeiner Schüler, die ihm bey ſeiner Schwächlichkeit einige Dienſte leiſteten, noch bis zum Jahr 356. da er in einem Alter von faſt hundert und fünf Jahren die Welt verließ. Er befohl ſeinen beyden Gefährten, ihn an einem Orte zu begraben, den niemand erführe. Es ſcheint, er habe dadurch verhüten wollen, daß nicht irgend einer von den Chriſten in Aegypten, wo er ſo ſehr verehrt wurde, ſeinen Körper, nach der dortigen Landesgewohnheit, im Hauſe, oder gar

J. n. in einer Kirche aufbewahren möchte. Gleichwohl ſoll
C. G. derſelbe, zweyhundert Jahre darauf entdeckt, und zuletzt
306. im zehnten Jahrhunderte nach Vienne in Frankreich ge-
bis bracht worden ſeyn. Hier und überall in der Römiſchen
337. Kirche, hat man ſich ſeitdem im Gebete an den heiligen
Mann gewandt, und ſeine Hülfe, wie vorgegeben wor-
den iſt, beſonders in einer gewiſſen Krankheit, welche
man das **Feuer des heiligen Antonius** nannte,
verſpüret.

Sieben Briefe, welche er in Aegyptiſcher Sprache geſchrieben hat, ſind die einzige ſchriftliche Arbeit, die ihm von den Alten beygelegt wird. Man überſetzte ſie ins Griechiſche; aber ſie ſind nur noch in einer dunkeln lateiniſchen Ueberſetzung (Biblioth. PP. max. T. IV. p. 77. ſq.) vorhanden. Ihr Inhalt betrift die göttliche Berufung der Menſchen zur Seligkeit, die Wohlthaten Gottes überhaupt, die Menſchwerdung **Chriſti**, die Selbſterkenntniß und Wachſamkeit, ingleichen die Mittel, ſich vor den Nachſtellungen des Teufels zu hüten: alles fromm und lebhaft genug; aber ohne vorzüglich zu ſeyn, und hauptſächlich nur für Leute von gleicher Lebensart mit dem Verfaſſer. — Man ſchreibt ihm auch eine **Regel** zu, die er für die **Mönche** aufgeſetzt haben ſoll, und die in **Lucas Holſteins** Sammlung (Codex Regularum, quas SS. Patres Monachis et Virginibus ſanctimonialibus ſervandas praeſcripſere. P. I. p. 1. ſq. Romae 1661. 4.) befindlich iſt. Es wäre nicht unmöglich, daß er den größern Theil dieſer Vorſchriften ertheilt haben könnte; aber einige darunter ſcheinen auf die ſpätere Verfaſſung des Mönchslebens zu zielen; auch giebt es überhaupt keinen alten Zeugen, der ſie ihm beylegte. — Gleiche Bewandtniß hat es mit einer **Predigt** wider die herrſchenden Laſter, nebſt beygefügter Ermahnung zur Beſſerung, (Bibl. PP. max. l. c.) für deren Urheber ihn **Gerhard Voſſius** ausgiebt; ingleichen mit

zwan-

zwanzig arabiſch geſchriebenen **Briefen**, und andern J. n.
Aufſätzen in eben dieſer Sprache, die **Abraham Echel-** C. G.
lenſis unter dem Nahmen deſſelben (zu Paris 1641. 306.
und 1646. 8.) herausgegeben hat. bis
337.

An dieſem großen **Muſter der Mönche**, nach welchem ſie ſich in der Folge ſo gerne gebildet haben, überſieht man bereits den ganzen erſten Entwurf dieſer Lebensart, und das Eigenthümliche derer, welche ſie ausübten. **Antonius** verachtete die **Gelehrſamkeit**; ſie ſtand auch würklich den **myſtiſchen Grundſätzen** des Mönchsſtandes im Wege, nach welchen man bloß durch einſame Betrachtungen, Gebet, inneres Gefühl, fruchtbare Einbildungskraft, und ſtrenge Enthaltſamkeit, zu einer weit vollkommenern Religionserkenntniß zu gelangen glaubte, als durch alle Anſtrengung der Verſtandeskräfte. Wollte man auch auf dieſem Wege der Gelehrſamkeit nicht ganz entſagen: ſo mußte ſie doch einen Anſtrich von Schwärmerey bekommen, und in ihrer Brauchbarkeit ſehr eingeſchränkt bleiben. Dagegen lehrte **Antonius** in dem **aſcetiſchen** Leben auf das höchſte zu ſteigen: das heißt, ſich nicht nur alles zu verſagen, was den Menſchen außerhalb ihm zur Sünde reitzen kann; ſondern ſich auch jeder angenehmen Empfindung und Bequemlichkeit, ſo gar der nothwendigſten Bedürfniſſe des Menſchen zu begeben, und ſein Leben möglichſt rauh, traurig und elend für den Körper zu machen, um der Seele eben dadurch deſto mehr tugendhafte Stärke zu verſchaffen. Das alles erwarb ungemeine Bewunderung, an der immer mehrere ihren Antheil haben wollten. Allein der Mann, der ſich darüber betrübte, daß er eſſen und ſchlafen, oder, welches einerley iſt, die von Gott in ihn gepflanzten Triebe nach deſſen Willen befriedigen, und die Fähigkeit, ſeiner Wohlthaten zu genieſſen, nützen ſollte: der konnte unmöglich den ächten Geiſt des Chriſtenthums haben; und wenn er deswegen ſeuf-

zete, daß er nicht bloß für den edlern Theil von ſich zu
J. n. C. G. 306. bis 337. ſorgen hätte, ſo wollte er im Grunde weiſer ſeyn, als es die göttlichen Abſichten ſelbſt erforderten. Kein Wunder war es indeſſen, daß der Vater der Mönche, um einen ſo vollkommenen **Asceten** und **Myſtiker** ungeſtört vorzuſtellen, die **Einſamkeit** für unentbehrlich anſah. Selbſt der Nahme der **Mönche**, (Μοναχός, μονάζων) zeigte einen **einſam lebenden** an. Sie waren auch unter dem **Antonius** nur erſt Geſellſchaften von Einſiedlern, die ſich freywillig aus der menſchlichen Geſellſchaft verbannten, weil ſie mitten in derſelben weder für ſich, noch zum Vorbilde anderer, ſtark genug in der chriſtlichen Tugend werden zu können hofften; wiederum gegen die göttlichen Einrichtungen, das Beyſpiel **Chriſti** und der Apoſtel. Ein irregehender Schritt zog immer einen andern ähnlichen nach ſich: dieſe Entfernung von den Menſchen und Geſchäften mußte ein **unthätiges, Arbeitloſes Leben** hervorbringen. **Antonius**, der dieſes fühlte, verbot den Mönchen ſchlechterdings den Müßiggang: er hätte ihnen auch, wenn es ihm nur möglich geweſen wäre, die Quelle deſſelben verſtopfen ſollen. Zwar füllte er ſeine Zeit, außer ſo vielen geiſtlichen Uebungen, Ermahnungen, Reiſen und Aufſicht über ſeine Schüler, auch mit Handarbeit aus. Unter andern verfertigte er Matten von Palmblättern, und war überhaupt der Meinung, daß ein Mönch ſich ſeinen geringen Theil von Unterhalt und Kleidung ſelbſt ſchuldig ſeyn müſſe. Er gab auch den ſeinigen den Rath, alles was ſie bey Tag und Nacht thäten, aufzuſchreiben, damit ſie ſich ſchämen lernen möchten, wenn darunter ſchändliche Handlungen wären, die folglich auch andere von ohngefähr leſen konnten. Aber durch dieſes alles wurde noch nicht vermieden, daß unzähliche Stunden und Kräfte des Mönchs ungebraucht vorbeygiengen. Einen Geiſt vom Körper umgeben, konnten bloße Betrachtungen, Wünſche und feine Empfindungen nicht hinlänglich beſchäf-

ſchäftigen; für ſehr kleine Leibesbedürfniſſe durfte auch die Arbeit nur ſehr kurz ſeyn: und der Menſch, der mehr dachte und ſeufzete, als handelte, fiel ohngeachtet der beſten Geſinnungen, in Trägheit oder Langeweile. Aber aus dieſer vermeinten heiligen Muße entſtand noch ein größeres Uebel. Der im Nachſinnen vertiefte Geiſt, dem es an hellen Begriffen fehlte, wurde durch die nun deſto weniger ruhende Einbildungskraft zur Schwärmerey fortgeführt; glaubte manches zu ſehen oder zu hören, was nicht war; bildete ſich inſonderheit leicht ein, den Willen Gottes unmittelbar zu vernehmen, und verwandelte die Religionsempfindungen in Phantaſiereiche Vorſtellungen. Dazu ſtand ein ausgemergelter Körper am erſten zu Gebote. Auch wurde eben dieſes durch das Grauſende der öden Mönchswohnungen, und durch den heißen Himmelsſtrich Aegyptens, ſehr erleichtert.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Es hängt alſo in der Entſtehung und erſten Richtung des Mönchslebens alles ſehr genau mit einander zuſammen: und die fehlerhaften Grundſätze waren unter den Chriſten nicht neu, durch deren Erweiterung dieſe neue Gattung von Frommen in großen verbundenen Haufen hervorgebracht wurde. Zugleich aber mußte doch dieſe Lebensart eine für die Religion und Kirche zweydeutige Geſtalt beybehalten. Dieſe erſten Mönche warfen ſich eigentlich nicht zu **Lehrern der Chriſten** auf: ſie wollten nur Beyſpiele der erhabenſten Gottſeligkeit abgeben. Und doch gewannen ſie ſehr geſchwind alles Anſehen von Lehrern, und gewiſſermaaßen ein noch gröſſeres; ob ſie gleich faſt zweyhundert Jahre nach einander unter dieſelben eigentlich nicht gerechnet wurden. Leute, welche die Welt gleichſam unter ihren Füßen ſahen, ſich göttlicher Erſcheinungen rühmten, für Wunderthäter gehalten wurden, und in allem außerordentlich waren, durften es ſich nicht bloß anmaaßen; ſondern wurden ſelbſt dazu aufgefordert, über Rechtgläubigkeit und theologi-

J. n. C. G. 306. bis 337

logiſche Streitigkeiten Ausſprüche zu thun, den Chriſten Vorſchriften zu ertheilen, und einen weit bewundernswürdigern Weg zum Himmel zu zeigen, als die gewöhnlichen Lehrer thun konnten. Man verachtete dieſe, wenn ſie ungelehrt waren, und verehrte die Mönche, weil ſie ſich deſſen rühmten. Zum **Antonius**, (ſo ſchreibt **Athanaſius** in ſeinem Leben) kamen einige Philoſophen, um ihn zu verſpotten, weil ſie wußten, daß er keine Gelehrſamkeit beſaß. Allein er fragte ſie, ob ſie den Verſtand oder die Gelehrſamkeit für älter, und für die Urſache des andern hielten? Da ſie nun dem Verſtande in dieſer Rückſicht den Vorzug geben mußten, ſo fuhr er fort: „Mithin iſt demjenigen, der geſunden Verſtand hat, keine Gelehrſamkeit nöthig.“ Und alle Anweſende erſtaunten über dieſes Urtheil, und bewunderten einen ſo großen Scharfſinn an einem ungelehrten Manne. — Eben dieſe Bewunderung, die er und ſeine Nachahmer ſo reichlich erndteten, an Statt daß ihnen ernſtliche Belehrungen und Verweiſe über die Abwege, auf welche ſie geriethen, ſehr heilſam geweſen wären, feuerte ſie täglich mehr an, ſich als chriſtliche Sonderlinge und Abentheuer zu zeigen; verführte aber auch viele tauſend Chriſten zu dem Entſchluſſe, ſich zu gleichem Heldenmuthe in der Tugend aufzuopfern. **Antonius** und ſeine Schüler mögen wohl ſehr rechtſchaffene Männer geweſen ſeyn, heiſſe Liebe gegen Gott, und lebhaftes Wohlwollen gegen die Menſchen gefühlt haben. Auch iſt es gewiß, daß die äußerliche Inbrunſt der Gottſeligkeit bey manchem Chriſten in völlige Flammen aufſteigen kann, indeſſen daß ſie bey einem andern eben ſo aufrichtig iſt, und doch nur in einigen Funken ſichtbar wird. Keinem darf das Maaß ſeines Eifers in Religionsſachen ganz und gar unveränderlich vorgeſchrieben werden. Nur wenn derſelbe aus Aberglauben und Schwärmerey hervorquillt, oder ſich bald in dieſelbe verliert, wird er bey dem beſten Herzen ſchädlich: dann ſind ſogar gemäßigte Lobſprüche deſ-

deſſelben gefährlich. Ja, was bereits bey dem Einſied- J. n.
lerleben überhaupt bemerkt worden iſt, die Mönche glaub- C. G.
ten allen Reitzungen zur Sünde entflohen zu ſeyn, und 306.
konnten, ſo zu reden, ſich ſelbſt nicht entfliehen: nicht bis
der eitlen Selbſtgenügſamkeit und dem Stolze, die unter 337.
ihren öden Gebürgen und armſeligen Kleidungen vielleicht mehr Nahrung antrafen, als in aller Pracht der Städte.

Aus Aegypten, dem Vaterlande ſo mancher Weisheit, aber auch ſo vieler ſchwermüthigen Träumereyen unter Heyden, Juden und Chriſten, pflanzte ſich das Mönchsweſen zuerſt in das nahe **Syrien und Paläſtina** fort. Daſelbſt führte es **Hilarion**, einer der erſten Schüler des **Antonius**, ein. Er war aus Paläſtina gebürtig, und legte ſich eben in einem Alter von funfzehn Jahren zu Alexandrien auf die Wiſſenſchaften, als der Ruf des **Antonius** auch zu ihm drang. Sogleich beſuchte er denſelben, und gieng darauf im Jahr 306. entſchloſſen ihm nachzuahmen, mit einigen andern Mönchen in ſein Vaterland zurück, verſchenkte ſein Vermögen, und wählte ſeinen Aufenthalt in der fürchterlichen Wüſte zwiſchen Gaza und Aegypten, wo nicht einmal eine Sicherheit vor den Räubern war. Anfänglich wohnte er in einer elenden Hütte, nachmals in einer eben ſo ſchlechten Zelle, die er ſich erbauet hatte, und worinne er nicht aufrecht ſtehen konnte. Auch er ſoll mancherley ſinnliche Angriffe und Verſuchungen der böſen Geiſter überſtanden haben. Den Reitzungen zur Wolluſt entzog er ſich dadurch, daß er, wie er ſagte, dem Eſel, ſeinem Körper, nicht mehr Gerſte, ſondern Spreu vorwarf, oder ihn durch Hunger und Durſt bändigte. Er genoß überhaupt eine ſo kraftloſe und ſparſame Nahrung, zuweilen erſt in einigen Tagen, nachdem er unterdeſſen beſtändig gebetet und geſungen, die Erde gegraben, oder Körbe von Binſen geflochten hatte, daß es wenig fehlte, er hätte darüber das Leben verloren. Zwey und zwanzig

Jahre

J. n. C. G. 306. bis 337. Jahre brachte er auf dieſe Weiſe zu, bis ſein ausgebreiteter Ruhm Kranke zu ihm zog, die er wunderthätig heilte. Dadurch wurden auch ſehr viele in Paläſtina und Syrien bewogen, Mönche zu werden: in dem erſtern Lande beſonders kamen unzähliche Zellen auf, und **Hilarion** hatte, wenn er dieſelben beſuchte, zweytauſend und noch mehrere Mönche zur Begleitung. Er litt an denſelben nicht das geringſte Sammeln von Vorrath auf das Künftige. Viele Heyden wurden auch durch ihn zum Chriſtenthum bekehrt: und unter ſeinen Wundergaben, ſagt man, war nicht nur dieſe, daß er die Teufel ſelbſt aus dem beſeſſenen Vieh vertrieb; ſondern er konnte auch an dem Geruche einer jeden Sache merken, was für einem böſen Geiſte oder laſterhaften Beſitzer ſie angehöre. Biſchöfe und andere chriſtliche Lehrer, Große und Pöbel, auch vornehme Frauensperſonen, beſuchten ihn unaufhörlich in Menge, um ein von ihm geſegnetes Brodt oder Oel zu empfangen. Er aber floh deſto mehr das Menſchengewühl: und als ihn, indem er nach Aegypten zu reiſen im Begriff war, zehntauſend Menſchen durch ihr Flehen zurück zu halten ſuchten, aß er ſieben Tage lang nichts, bis ſie ihm ſeine Freyheit ließen. In Aegypten brachte er eine Nacht in der Einöde des kurz vorher verſtorbenen **Antonius** zu, verließ auch dieſes Land, als ſich die Chriſten zu ihm drängten, lebte eine Zeitlang in Sicilien, darauf in Dalmatien, und zuletzt auf der Inſel Cypern, wo er im Jahr 371. ſtarb. So beſchreibt ſein Leben **Hieronymus**, (vita Hilarionis inter Epiſt.) und aus demſelben **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. III. c. 14. L. V. c. 15.) in den neuern Zeiten aber **Tillemont** (Mémoires. T. VII. P. III. p. 987. ſq. ed. in 12.) Wenn der älteſte dieſer Schriftſteller, ein Zeitgenoſſe des **Hilarion**, die mannigfaltigen Wunder deſſelben, und die göttlichen Offenbarungen, die ihm wiederfahren ſeyn ſollen, ſo zuverſichtlich erzählt; Wunder, die noch täglich bey dem Grabe und der Zelle des Heiligen, ſich ereig-

eignen ſollten, von deſſen Handlungen überhaupt tauſende
als Zeugen angeführt werden: ſo ſcheint es, daß gar kei- J. n.
ne Zweifel dagegen Statt finden. Und alles dieſes läßt C. G. 306.
ſich auch auf ſeine Nachrichten vom **Antonius** anwen- bis
den. Aber wenn man hier und ſonſt überall den **Hiero-** 337.
nymus als einen der leichtgläubigſten Gelehrten, auch
das Zeitalter ſelbſt, in welchem ſich dieſes alles zugetra-
gen haben ſoll, eben ſo geneigt und in ſteter Erwartung
findet, etwas Wunderbares zu ſehen und zu hören, ohne
jemals natürliche Urſachen zu vermuthen, oder Unterſu-
chungen darüber anzuſtellen: ſo fällt ſchon ein Theil des
anfänglichen Vertrauens darnieder. Es hört aber ganz
auf, indem man bemerkt, daß ſo viele übernatürliche
Begebenheiten zur Beſtätigung und Empfehlung einer
Lebensart veranſtaltet worden ſeyn ſollen, die ſich von der
Sittenlehre des Chriſtenthums offenbar entfernte. Ein
Umſtand, den **Hieronymus** vom **Hilarion** (epiſt. 13.
ed. Eraſm.) erzählt, verdient noch beygefügt zu werden.
Während ſeines funfzigjährigen Aufenthalts in Paläſti-
na, beſuchte er die heiligen Oerter zu Jeruſalem nur ein
einzigesmal: er wollte nicht das Anſehen haben, daß er
ſie verachte; aber eben ſo wenig, daß er Gott und ſeine
Würkungen in eine beſondere Gegend einſchließe. Dieſer
Mann vermied alſo einen herrſchenden Irrthum; und be-
hielt gleichwohl einen andern damit nahe verwandten bey.

In Aegypten nahm mittlerweile das Mönchsleben nicht allein außerordentlich zu; es bekam auch durch das eigentliche **Kloſterleben**, oder die gemeinſchaftliche Wohnung vieler Mönche an Einem Orte unter ihrem Aufſeher, ſeine unterſcheidende Ausbildung. Dieſe hatte es dem **Pachomius**, der auch einer der erſten Schüler des **Antonius** war, zu danken. Es giebt Nachrichten genug von dieſem berühmten Manne; aber darunter ſind viele zweifelhafte. **Hieronymus** begleitete ſeine lateiniſche Ueberſetzung von der Mönchsregel deſſelben mit ei-

J. n. C. G. 306. bis 337.

ner Vorrede: und beyde ſind in der **Holſteiniſchen** Sammlung (P. I. p. 59—95. ed. Rom.) abgedruckt worden; wenn ſie anders beyde von dieſen Verfaſſern herſtammen. Denn dieſe Regeln, die den erſten Urhebern des Mönchslebens beygelegt werden, beruhen meiſtentheils nur auf der Glaubwürdigkeit einer Sammlung derſelben, welche **Benedikt**, Abt von Anagne im heutigen Frankreich, erſt im neunten Jahrhunderte unternommen, und **Holſtein** zum Grunde der ſeinigen gelegt hat. Eine kürzere Mönchsregel des **Pachomius**, die ihm ein Engel, in eine eherne Tafel gegraben, überreicht haben ſoll, ſcheint ihm vielmehr zuzugehören. Sie iſt, wenigſtens im Auszuge, vom **Palladius** (Hiſt. Lauſiac. c. 38.) und **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. III. c 13.) aufbehalten worden. Man findet dieſelbe nebſt jener weitläuftigern, den Schriften des **Caßianus**, der zwar nichts vom **Pachomius**, aber deſto mehr von ſeinen Einrichtungen (de Coenobior. inſtitutis, L. IV. c. 1. ſq.) ſagt, am Ende (p. 809. ſq. Francof. 1722. fol.) beygefügt: und der Herausgeber **Gazäus** hat ſie zugleich in Abſicht auf ihre Aechtheit, gegen einander gehalten. Einiges vom **Pachomius** meldet **Gennadius** (de viris illuſtr. c. 7.) aber deſto mehr eine ausführliche Lebensbeſchreibung deſſelben, die dreyßig Jahre nach ſeinem Tode, von einem Mönche ſeines Kloſters ſoll aufgeſetzt worden ſeyn, und die man in ein großes Werk, (Acta Sanctor. a. d. 14. Maii) eingerückt hat. Es ſind auch zween lateiniſche Auszüge davon, in den Sammlungen der Römiſchcatholiſchen zur Heiligengeſchichte, (beym **Surius** und **Rosweyde**) vorhanden, die ſowohl von einander, als von der Urſchrift ſelbſt abweichen. Aus dieſen und ähnlichen Quellen hat **Tillemont** (Mémoires T. VII. P. I. p. 291. ed. in 12.) ſeinen Auszug von dem Leben des **Pachomius** geſchöpft. Hier darf man nur eine ſehr kurze Anzeige von den wahrſcheinlichſten Umſtänden deſſelben, und zugleich von ſol-

chen

chen, ſuchen, die ihn von andern heilig geachteten Män- J. n.
nern dieſer Zeit, auf eine bemerkenswerthe Art unterſchei- C. G.
den. Denn ſonſt ſind ſich hundert Lebensbeſchreibungen 306.
derſelben unter einander überaus ähnlich. Einerley bis
Strenge gegen ſich, gleiche Fertigkeit Wunder zu ver- 337.
richten, oder zu ſeiner Ehre von Gott zu erhalten, (wie die Gabe des **Pachomius**, vierzig Tage lang des Schlafs zu entbehren, um deſto beſſer mit den Teufeln fechten zu können, und die ihm durch ein Wunder mitgetheilte Gabe, lateiniſch und griechiſch zu reden,) Offenbarungen, göttliche Erſcheinungen der Engel, die eine Stelle anweiſen, wo ein Kloſter gebauet werden ſoll, geiſtliche Unterredungen und Uebungen, und dergleichen mehr, kommen in wenigen Veränderungen und neuen Verſuchen, darinne immer vor.

Pachomius, der in der ägyptiſchen Landſchaft Thebais um das Jahr 292. gebohren war, und erſt in einem zwanzigjährigen Alter das Chriſtenthum angenommen hatte, wurde durch eine Erſcheinung zum Mönchsleben aufgemuntert, und durch eine Offenbarung belehrt, welches die rechtgläubige Parthey unter den Chriſten ſey. Anfänglich lebte er mit dem **Palämon**, einem der erſten Nachahmer des **Antonius**, in der Einöde, lernte von demſelben ſich bloß mit Brodt und Salz, zuweilen gar mit untermiſchtem Staube und Aſche, nähren; härne Kleider oder Hemden verfertigen, ſowohl um ſie zu tragen, als um durch den Verkauf derſelben, ſich und den Armen Unterhalt zu verſchaffen; wenn ſie des Nachts der Schlaf überfiel, von einem Orte zum andern Sand tragen, und beſonders faſt unaufhörlich beten. Bald aber bekam **Pachomius** von Gott Befehl, ſelbſt eine Mönchswohnung zu **Tabenneſus**, einem unbewohnten Flecken in Thebais nicht weit vom Nil, nach andern, einer Inſel im Nil, **Tabenna**, anzulegen. Einem andern göttlichen Befehl zu Folge, nahm er viele Mön-

J. n. ſche darein auf, die ſich anboten, unter ſeiner Aufſicht zu
C. G. leben. Ihrer wurden in nicht langer Zeit hundert; nach
306. und nach aber ſo viele, daß er noch acht andere Mönchs-
bis wohnungen in eben dieſen Gegenden erbauete. Er hatte
337 dieſe Anſtalten um das Jahr 325. oder etwas ſpäter,
angefangen: und als er im Jahr 348. ſtarb, hinterließ er einige tauſend Mönche, die unter ſeiner Aufſicht ſtanden; außer welchen es aber noch mehrere in Aegypten gab. Dieſes war der eigentliche Anfang **des gemeinſchaftlichen Lebens** der Mönche in Gebäuden, die eben davon den Nahmen bekamen, (κοινόβιον, coenobium) und die man nachmals in der lateiniſchen Kirche vom **Einſchließen** ihrer Bewohner, (clauſtrum, **Kloſter**) benannte. Wenn jedoch neuere Schriftſteller den **Pachomius** auch zum **Stifter des erſten Mönchsordens** machen: ſo ſchließen ſie zu viel aus den Regeln, welche er ſeinen Mönchen vorſchrieb. Alle Regeln, die von den Mönchen in den erſten Jahrhunderten beobachtet wurden, waren in der Hauptſache einerley: Einſamkeit, Beten, Faſten und Handarbeiten machten die Grundlage derſelben aus, und eigentlich iſt ſelbſt der **Benediktinerorden**, der im ſechſten Jahrhunderte aufkam, nur eine Erneuerung und Beſtätigung der ältern Mönchsregeln geweſen.

Von der kürzern Mönchsregel, die dem **Pachomius** zugeſchrieben wird, lieſet man noch folgendes. Jeder Mönch ſoll nach ſeinen Kräften eſſen und trinken, faſten und arbeiten. In einer Zelle ſollen drey Mönche wohnen; alle ſollen in einem Gemach ſpeiſen, nicht liegend, ſondern ſitzend ſchlafen, des Nachts leinene Kleider, und beſtändig einen weißen Schaafs- oder Ziegenpelz mit einem purpurfarbenen Kreuze tragen, außer beym Genuſſe des heiligen Abendmahls, am Sabbath und Sonntage, da ſie ſich mit einer wollenen Kappe (κουκούλιον) bedecken ſollen. Dieſes ſollen ſie auch beym Eſſen thun,

da-

damit ſie einander nicht eſſen ſehen; ſo wie ſie auch als- J. n.
dann nicht reden, noch ſich umſehen durften. Kein C. G.
Fremder ſoll mit ihnen eſſen; ausgenommen, wenn es 306.
ein Durchreiſender iſt, den ſie beherbergen. Die ſämmt- bis
lichen Mönche ſollen in vier und zwanzig Haufen abge- 337.
theilt ſeyn, von denen jeder mit einem Buchſtaben des griechiſchen Alphabets benannt werden ſoll; an jedem ſoll man die Eigenſchaften deſſen der ihn führt, ſogleich erkennen. So hieſſen, zum Beyſpiel, die Einfältigern I, und die Verſtändigern Z oder Ξ. Wollte jemand in ihre Geſellſchaft aufgenommen werden: ſo ſollte er erſt drey Jahre lang harte Arbeiten verrichten. Endlich ſollten ſie zwölfmal des Tags, das heißt zu beſtimmten Zeiten des Tags und der Nacht, beten; auch bey Tiſche, und das nach vorgängiger Abſingung eines Pſalms, ſollte gebetet werden. — In der ausführlichern Regel, und in den vorher genannten Schriftſtellern, trift man noch viel mehr von der Verfaſſung des Tabenneſiſchen, und der benachbarten Klöſter an, von denen jenes gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, allein auf fünftauſend Mönche in ſich begreift. Darunter kommen Nachrichten von der Eintheilung eines jeden Kloſters in gewiſſe Claſſen von Mönchen, (die theils für die Speiſe, theils für die Kranken ſorgten, theils Matten und andere Handarbeiten verfertigten, oder den Acker und Garten baueten;) von dem Vorſteher eines jeden Kloſters unter dem Nahmen eines **Vaters**, (Abbas) und von andern Aufſehern in denſelben; von der Aufnahme der neuen Ankömmlinge, ſelbſt zuweilen Knaben in das Kloſter; von den Unterredungen der Mönche über die heilige Schrift, ihren geiſtlichen Betrachtungen, ihrem ſtrengen Gehorſam, ihrer Züchtigung, und vielen andern Dingen mehr, vor. Aber es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß die meiſten dieſer Einrichtungen erſt in den Anfang des fünften Jahrhunderts, da **Palladius** und **Caßianus** dieſe Mönche kennen lernten, gehören.

 Selbſt

J. n. Selbſt die Freyheit im Eſſen und Trinken, die ihnen
C. G. Pachomius bewilligt haben ſoll, ſtimmt nicht mit der
306. Strenge dieſes und anderer von den erſten Häuptern der
bis Mönche überein. — Was die ſchriftlichen Ermah-
337. nungen, die Briefe, und die ſogenannten myſtiſchen Worte des Pachomius anlangt, die man noch in einer lateiniſchen Ueberſetzung (Holſten. Cod. Regul. p. 95—117. ed. Rom.) lieſt: ſo können ſie gar wohl ſeine Arbeit ſeyn. Sie ſind großentheils weder ſchlecht noch vortreflich, und ſchicken ſich zu dem Zuſtande, in welchem man ihn denken muß; zumal da ſie auch Gennadius und andere, gerade ſo beſchreiben, wir wie ſie noch haben. Verſchiedenes darunter iſt ſehr räthſelhaft, und nach einer geheimen Bedeutung des griechiſchen Alphabets geſchrieben, die ihn und einen andern Abt ein Engel gelehrt haben ſoll. Nichts iſt in der That Leuten von einer ſolchen einſam phantaſtiſchen Frömmigkeit angemeſſener, als durch dergleichen ſpielende Geheimniſſe ſich ein höheres Anſehen zu geben. Man darf ſogar, ohne daß man einer gehäßigen Geſinnung dazu nöthig hätte, auf die Vermuthung fallen, daß ſie manche himmliſche Erſcheinung oder Eingebung in der gutgemeinten Abſicht erſonnen haben, um einer Lebensart, die ihnen ſo heilig vorkam, deſto mehr Bewunderer zu erwerben.

Sie wurde außer dieſen drey vorzüglich berühmten Stiftern, deren Geſchichte bisher beſchrieben worden iſt, durch viele andere fortgepflanzt; aber während der Regierung Conſtantins, nur in den Morgenländern, und am zahlreichſten in Aegypten. Hier legte Amon auf dem Nitriſchen Gebürge, an der Skitiſchen oder Sketiſchen Wüſte, und in dieſer ſelbſt die Mönchswohnungen und einzelnen Zellen an, die nachmals in ſo ungemeinen Ruf wegen der Vollkommenheit ihrer Bewohner gekommen ſind. Er gab auch ein Beyſpiel von der ſeltſamen Heiligkeit, im Eheſtande ſelbſt ſich mit ſeiner

ner Frau einer beſtändigen Enthaltſamkeit oder ſogenann- J. n.
ten Keuſchheit zu befleißigen; als wenn nicht eben die C. G.
gewiſſenhafte Erfüllung aller Abſichten des Eheſtandes 306.
nach dem Willen Gottes, Beweis von einem keuſchen bis
Herzen wäre. Von ihm und ſeinen Mönchen haben 337.
Palladius (Hiſt. Lauſ. c. 7. ſqq.) **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. IV. c. 23.) und **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 14.) Nachrichten hinterlaſſen; wozu man noch eine Sammlung und Ueberſetzung beyfügen kann, die dem **Rufinus** beygelegt wird, (Vitae Patrum, in Rosweidii Vitis Sanctorum.)

In eben denſelben Gegenden lebte ſchon um dieſe Zeit einer der geprieſenſten Schüler des **Antonius**, der ältere oder der **große Macarius**, wie man ihn zum Unterſchiede von andern dieſes Nahmens genannt hat; deſſen Geſchichte und Schriften einen bequemern Ort in einem der folgenden Bücher finden werden. Er, **Serapion**, **Paphnutius**, und andere dieſer erſten Mönche und Aebte in Aegypten, werden unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der **Väter** von den Alten begriffen: und es werden theils einigen derſelben zuſammen, theils manchen beſonders Mönchsregeln beygelegt, die ſich in der **Holſteniſchen** Sammlung finden; aber eben ſo viele Ungewißheit zurück laſſen, als die bereits angeführten. Noch iſt unter den erſten Schülern des **Antonius**, **Paul der Einfältige** merkwürdig, deſſen würkliche Einfalt ſein Lehrer gemißbraucht zu haben ſcheinet, indem er ihm die unnützeſten Dinge, um ſeine Geduld zu üben, anbefohl, dafür aber von ihm, in der Kraft Wunder zu thun, übertroffen wurde. Viele lächerliche Erzählungen, welche **Palladius** von ihm, beſonders von ſeinem Zanke mit dem Teufel in einem Beſeſſenen, macht, hat **Tillemont** (Mémoires, T. VII. P. I. p. 251. ſq.) ſehr treuherzig abgeſchrieben.

J. n. C. G. 336. bis 337. Nachdem die Mönche in Aegypten, Syrien und Paläſtina ſich auszubreiten angefangen hatten, führte Euſtathius, Biſchof zu Sebaſte in Armenien, ſowohl in dieſem Lande, als in Paphlagonien, und Pontus, die gedachte Lebensart ein, wie Sozomenus (Hiſt. Eccl. L. III. c. 14.) erzählt. Allein er überſchritt die Gränzen derſelben, indem er, auch nach der Anmerkung des Socrates, (Hiſt. Eccl. L. II. c. 43.) die Mönchsenthaltſamkeit und Strenge den Chriſten überhaupt aufzubringen ſuchte. Um gleiche Zeit, ohngefähr um das Jahr 340. lernten erſt die Chriſten zu Rom durch den Athanaſius, Biſchof von Alexandrien, der ſich dahin mit einigen Mönchen geflüchtet hatte, das Mönchsweſen kennen und nachahmen, da es bis dahin, ſagt Hieronymus (ad Princip. epitaph. Marcellae, T. I. p. 77. ed. Francof.) daſelbſt verächtlich geweſen war. Er machte es auch in Gallien zuerſt bekannt; noch mehr aber bald darauf Martinus: wiederum einer der berühmteſten Wunderthäter unter den Mönchen, deſſen Leben ſein Freund, Sulpicius Severus, (de vita B. Martini liber, et Epiſtolae.) völlig nach dieſem Begriffe beſchrieben hat. Martinus war aus Pannonien gebürtig, wurde im Jahr 334. und im funfzehnten ſeines Alters, genöthigt, Kriegsdienſte zu nehmen, und ſtieg in denſelben zu einer Befehlshaberſtelle. Allein ſchon damals lebte er mit der Strenge eines Mönchs, bekleidete auch einſt mit der Hälfte ſeines Mantels, den er zerſchnitt, einen nackten Armen; wofür ihm Chriſtus zur Belohnung, mit eben dieſer Hälfte umgeben, im Traum erſchien, und ſeine Handlung rühmte. Nach vielen Jahren verließ er den Kriegsſtand, legte zu Mediolanum (jetzt Meyland,) und darnach auf der Inſel Gallinaria, im liguſtiſchen Meere, an der Seeküſte des obern Italien, eine Mönchswohnung an, wo er nebſt einem Aelteſten ſich von Wurzeln nährte. Endlich wurde er im Jahr 375. ſehr wider ſeinen Willen, zum

Biſchof von Turonum (jetzt Tours) gewählt; ohne daß J. n.
er aufgehört hätte, ein Mönch zu ſeyn. Er erbauete ſo- C. G.
gar nicht weit von der Stadt ein Kloſter, oder vielmehr 306.
nur eine Zelle, in deren Nachbarſchaft achtzig andere bis
Mönche ſich die ihrigen errichteten, und mit ihm in völ- 337.
liger Gemeinſchaft von allem lebten. Viele andere Kirchen und Klöſter ſtiftete er auch in den dortigen Gegenden, breitete das Chriſtenthum glücklich aus, weckte Todten auf, heilte die Kranken, zum Theil nur durch Berührung des Saumes von ſeinem Kleide, gieng mit den Engeln um, und wurde von den Teufeln häufig, aber vergebens, geplagt. Als er im Jahr 400. ſtarb, begleiteten zweytauſend Mönche ſeinen Leichnam zum Grabe. In den Auszügen aus den Schriften des **Sulpicius Severus**, wird man in der Folge den **Martinus** noch genauer abgeſchildert finden.

Durch ſolche Erzählungen alſo und Wundergeſchichten, wurde das Mönchsleben auch in der abendländiſchen Kirche ſehr ſchnell fortgepflanzt. Die anſehnlichſten Lehrer überhaupt in beyden Kirchen, **Athanaſius, Baſilius, Ambroſius, Chryſoſtomus, Hieronymus, Auguſtinus**, und andere mehr, empfohlen daſſelbe ungemein, zum Theil gar durch ihr Beyſpiel, oder wenigſtens durch Uebungen, die demſelben nahe kamen. Und obgleich in dieſem ganzen vierten Jahrhunderte der Begriff von einem Mönche unveränderlich blieb, daß zwiſchen ihm und einem ordentlichen Lehrer oder Diener der Kirche, (Clericus) ein weſentlicher Unterſchied ſey, wie **Hieronymus**, ſelbſt ein Mönch, und der gelehrteſte Theologe ſeiner Zeit in den Abendländern, ſehr nachdrücklich einſchärft; (Epiſt. ad Heliodor. de laude vitae ſolitariae) ſo fieng man doch zeitig an, die Gränzen beyder Stände etwas zu vermiſchen, indem man theils aus Mönchen vorzüglich die Biſchöfe wählte; theils die Biſchöfe ſelbſt mit ihrem Lehrſtande das Mönchsleben zu verbin-

J. n. C. G. 306. bis 337. den ſuchten. Dieſe ſo verſchiedene Einrichtungen, ſchreibt **Ambroſius** (Epiſt. ad Eccleſ. Vercell.) hat zuerſt der Biſchof **Euſebius** von Vercellä, (er lebte um das Jahr 350.) in der Abendländiſchen Kirche mit einander verbunden: denn er lebte in einer Stadt nach Mönchsvorſchriften, und regierte zugleich ſeine Gemeine unter anhaltendem Faſten. Zu allen dieſen Beförderungsmitteln des Mönchslebens, das an ſich ſchon ſo viele blendende Seiten hatte, kam auch noch die Gewogenheit der Kayſer, unter welchen **Conſtantinus**, wie man oben (S. 94.) geleſen hat, ſelbſt alte Geſetze aufhob, und neue gab, um daſſelbe zu begünſtigen.

In dieſer erſten Verfaſſung der Mönche, die auch noch lange nach dem **Conſtantinus** fortdauerte, waren Einſamkeit und Entfernung von der großen Welt eine ſo nothwendige Eigenſchaft, daß ſie würklich viele Aehnlichkeit mit den **Eremiten** oder **Einſiedlern**, von denen ſie herſtammten, beybehielten. Sie blieben größtentheils außerhalb der Städte: und noch im Jahr 390. befohl daher der Kayſer **Theodoſius der Große** (C. Th. L. XVI. t. 3. de Monach. l. 1.) ſie ſollten alle in wüſten Gegenden und Einöden ſich aufhalten; ob er gleich zwey Jahre darauf (l. cit. l. 2.) ihnen den freyen Eingang in die Städte verſtattete. Auch fragte noch um eben dieſe Zeit **Hieronymus** (Epiſt. ad Paulinum de inſtitutione monachi) einen Mönch, was er in Städten zu thun hätte, da ſie doch nicht Wohnungen von einſamen, ſondern von vielen Menſchen wären. Unterdeſſen trugen manche Biſchöfe viel dazu bey, daß nach und nach auch in Städten Mönche aufkamen. Außerdem daß ſie, wie man vorher geſehen hat, die Lebensart derſelben nebſt ihren Aelteſten nachahmten, zog auch **Baſilius der Große** die Mönche aus ihrer Einöde, um ſie den Ketzern entgegen zu ſtellen. (Gregor. Nazianz. Orat. XX. p. 358. T. I. Opp. Pariſ. 1630. fol.) Von dem erſten Aufent-

J. n. C. G. 306. bis 337.

halte der Mönche war auch die Haupteintheilung, die ſchon im vierten Jahrhunderte unter ihnen Statt fand, ein zuverläßiger Beweis. Man unterſchied die Anachoreten, oder abgeſondert Lebenden, (Ἀναχωρηται) von den Coenobiten oder gemeinſchaftlich und beyſammen Lebenden, (κοινοβιται) wie Gregorius Nazianzenus, (l. c.) Hieronymus (Epiſt. 22. ad Euſtochium) und andere mehr, bemerkt haben. Die erſtern waren von den eigentlichen Einſiedlern nur darinne unterſchieden, daß ſie ſich vorher eine Zeitlang im Kloſter geübt hatten, ehe ſie ſich, mit Bewilligung des Abtes, in die Einöde begaben. Eine dritte Art von Mönchen, die nach dem Hieronymus (l. c.) und Caßianus (Collat. XVIII. c. 4.) in Syrien und Paläſtina Remoboth, in Aegypten aber Sarabaiten genannt wurden, beſtand aus Leuten, deren zween oder drey beyſammen, und nach ihrem Gefallen lebten, ſich zwar gemeinſchaftlich den Unterhalt von dem Verkauf ihrer Arbeit verſchaften; aber von den Klöſtern ganz getrennt waren. Dieſe letztere Art unordentlicher und herumſchweifender Mönche ſcheint erſt in den ſpätern Zeiten des vierten Jahrhunderts entſtanden zu ſeyn. Alle Mönche aber bekamen außer dieſem, und einem gleichbedeutenden Nahmen, (μονάζοντες) auch dem ihnen gebliebenen ältern Aſceten-Nahmen, gewiſſe Benennungen von ihrer Enthaltſamkeit und Heiligkeit, (Continentes, Sancti.)

Einer ihrer vorzüglichſten Ehrennahmen, der Nahme eines Philoſophen, kann zu lehrreichen Unterſuchungen über ihr Verhältniß gegen die chriſtliche Religion, führen: ſo wie es ſich ſchon in dieſen erſten Zeiten zum Theil beurtheilen läßt, ob der Staat mehr Nutzen oder Schaden von ihnen zu erwarten gehabt habe. Es war nicht genug, daß man bisher die chriſtliche Religion eine höhere Weisheit oder Philoſophie genannt

J. n. hatte; man glaubte bald, daß es Chriſten gebe, die auch
C. G. über dieſe Religion zu philoſophiren verſtünden. So
306. hatte man die Denkungsart der Aſceten angeſehen;
bis (Chriſtl. Kirchengeſch. Th. III. S. 134.) aber in einem
337. weit vollkommenern Grade betrachtete man die Lebensart
der Mönche als eine chriſtliche Philoſophie. (Greg. Naz. Orat. 3 et 9. Chryſoſt. homil. 17. ad Antiochen. Sozom. Hiſt. Eccl. L. III. c. 14.) Allerdings würde es der größten Aufmerkſamkeit würdig ſeyn, wenn es würklich wahr wäre, daß ſich die Mönche über die gemeinen Vorſchriften der Religion, welche von den ordentlichen Chriſten beobachtet wurden, empor geſchwungen, und ein weit erhabeneres Chriſtenthum ausgeübt hätten, als man anfänglich gekannt hatte. Man müßte aber dabey mit Verwunderung die Fragen aufwerfen, warum es der Stifter des Chriſtenthums nicht bekannt gemacht habe, daß es weit höhere Stufen der Gottſeligkeit zu erſteigen gebe, als die von ihm vorgezeichneten? auch inſonderheit, welche Beweiſe von den Mönchen gegeben worden ſind, daß dieſe ihre Philoſophie nicht ein von ihnen willkührlich errichtetes Lehrgebäude, ſondern ein würklicher Theil der chriſtlichen Sittenlehre ſey? Niemals haben ſie dieſes darthun können; wohl aber ſich den Vorwurf zugezogen, daß ſie ohne Urſache ſtolz auf die Sonderheiten ihrer Lebensart, ſich und die Chriſten verführt haben, immer mehr zur vermeinten Verfeinerung des Chriſtenthums zu wagen. Im Anfange war es noch ein Glück, daß ſie nicht unter die Lehrer gehörten, auch durch keine unauflösliche Gelübde gebunden wurden; aber beydes war aus bekannten Urſachen von geringer Würkung. Daß ſie anfänglich alle ungelehrt waren, würde der Religion und Kirche noch mehr Schaden zugefügt haben, wenn ſie zugleich auch die gewöhnlichen Lehrer derſelben geweſen wären.

Für den Staat hingegen mußten die Mönche über
kurz oder lang durch eine doppelte Eigenſchaft gefährlich J. n.
werden: als Müßiggänger, und als Schwärmer. C. G.
Zwar lebten die erſten Mönche alle von ihrer Handarbeit. 306.
Allein es iſt bereits angemerkt worden, daß, da ſie über- bis
aus wenig brauchten, auch ihre Arbeit nur ſehr kurz ſeyn 337.
durfte: und die abendländiſchen Mönche überließen ſich
gleich vom Anfange mehr dem Gebet und Leſen, als ſol-
chen Beſchäftigungen. Daher, ſagt **Caßianus**, (de
inſtitut. Coenobit. L. X. c. 23.) entſtanden in der Abend-
ländiſchen Kirche keine ſo ſtark bevölkerten Klöſter, weil
ſich da die Mönche mehr auf anderer Freygebigkeit ver-
ließen, und im Müßiggehen ihr Vergnügen fanden. Es
konnte nicht fehlen, daß nicht auch die morgenländiſchen
Mönche gar oft Langeweile bekamen: und wenn man
gleich mit dieſer Lebensart überhaupt die Wiſſenſchaften
zu verbinden ſuchte, ſo war dieſer fehlerhaften Seite der-
ſelben dadurch noch nicht abgeholfen. Denn unter ſo vie-
len tauſenden die ſich ihr ergaben, war immer nur eine
geringe Anzahl, der man Neigung und Fähigkeit genug
zur Gelehrſamkeit zutrauen konnte. Aber dieſe heilig-
andächtige Muße im Mönchsſtande, wurde durch die er-
hitzte Einbildungskraft und Begeiſterung, die demſelben
unzertrennlich anklebte, noch ſchädlicher. Man mußte
von einer ſolchen Menge wenig beſchäftigter, für die Re-
ligion höchſteifriger, zwar nicht durch Verſtand berühm-
ter, aber deſto mehr entbrannter Köpfe, Unruhen beſor-
gen, die wegen ihres Einflußes auf den großen Haufen
fürchterlich genug werden könnten. Noch verhielten ſich
zwar die Mönche, in den erſten Jahren ihrer Entſtehung,
ruhig genug; doch nahmen ſie ſchon an gewiſſen wichti-
gern Begebenheiten einen angelegentlichern Antheil, als
man von Leuten hätte erwarten ſollen, die der Welt ſo
gänzlich entſagt hatten. In den ſpätern Zeiten dieſes
Jahrhunderts fühlte man die Laſt bereits mehr, die den
Staat durch die Haufen unzählicher Mönche drückte.

J. n. C. G. 306. bis 337

Da ſie inſonderheit zu eben dem Mißbrauche Gelegenheit gaben, den die Vorrechte des Lehrſtandes veranlaßt hatten, daß ſich viele, welche verbunden waren, öffentliche Aemter zu übernehmen, (Curiales) um denſelben zu entgehen, unter die Mönche in Aegypten begaben: ſo befohlen die Kayſer **Valentinianus** und **Valens**, bald nach dem Jahr 370. (C. Th. L. XII. t. 1. de Decurion. l. 63.) daß dergleichen müßige Heuchler durch die Obrigkeit aus ihren Schlupfwinkeln zurückgezogen, und genöthigt werden ſollten, die ſchuldigen Dienſtleiſtungen anzutreten. Eine Verordnung, die weder ungerecht war, noch etwas Verfolgendes an ſich hatte, wie ſie von jenen Zeiten an, ſo oft vorgeſtellt worden iſt. Freylich aber ließ **Valens** auch die Mönche, welche keine Kriegsdienſte nehmen wollten, wie **Hieronymus** (Chron. ad a. 375.) und andere nach ihm berichten, zu Tode prügeln; wenn man anders ein Wort, das eben ſowohl von bürgerlichen Aemtern als von Kriegsdienſten verſtanden werden kann, (militare, militia) nicht vielmehr auf jene, und alſo auf das vorhergedachte Geſetz, ziehen muß. Am verächtlichſten urtheilten die Heyden von den Mönchen; ſie erkannten an ihnen nichts weniger als die Vorzüge ihrer Philoſophen. **Zoſimus** (Hiſt. L. V. p. 325. ed. Oxon. a. 1679. 8.) nennt ſie Leute, die der Staat weder zum Kriege, noch zu irgend einem andern Gebrauche nützen könne; wohl aber hätten ſie, ſagt er, unter dem Vorwande, alles mit den Armen zu theilen, einen großen Theil des Landes an ſich gezogen. **Eunapius** (in vita Aedeſii, p. 64. Colon. Allobr. 1616. 8.) verſichert, daß ſie zwar dem Scheine nach Menſchen wären; aber ein ſäuiſches Leben führten: ſie begiengen viele ſchändliche Handlungen; und es ſey ſo weit gekommen, ſetzt er hinzu, daß jeder der ein ſchwarzes Kleid trüge, und vor jedermann ſchmutzig einhergienge, ein tyranniſches Anſehen behaupte.

Unterdeſſen daß der allgemeine Beyfall der Chriſten J. n. C.G. 306. bis 337.
das Mönchsleben ſo mächtig beförderte, fiengen ſich glei-
che **Verbindungen unter den Chriſtinnen** zu ei-
ner **ſtrengern Gottſeligkeit** deſto leichter und ſchnel-
ler an, da auch bey ihrem Geſchlechte, wie bey dem männ-
lichen, der Grund dazu lange vorher durch die Uebungen
der **Asceten** gelegt worden war. Spuren von ſolchen
Jungfrauen und **Wittwen**, die ſich zu einer beſtän-
digen Keuſchheit und ſtrengern Enthaltſamkeit überhaupt,
aus Religionseifer entſchloſſen, hat man bereits in die-
ſer Geſchichte (Th. III. S. 132. fg. Th. IV. S. 270 fg.)
geſehen. Die Stellen des **Tertullianus** von Jung-
frauen, welche **Chriſtum** zu ihrem Gemahl erwählt hät-
ten, (ad uxorem L. I. c. 4. de virginib. veland. c. 14.)
gehören inſonderheit hieher. Sie wurden nachmals zum
Unterſchied von den eigentlichen Nonnen, mit beſondern
Nahmen (virgines eccleſiaſticae, canonicae) belegt,
welche anzeigten, daß ſie ſich ganz dem **Dienſte Got-
tes** gewidmet hätten, und in die **Kirchenbücher** ein-
geſchrieben wären. Durch eigentliche Gelübde waren ſie
nicht gebunden; ſie konnten in den Eheſtand treten, und
thaten es auch zuweilen; allein die Gemeine ſah doch die-
ſes ungern, weil ihr bekannt gemachter Vorſatz etwas ſo
feyerliches an ſich hatte, und ſie mußten daher auch eini-
ge kirchliche Strafe deswegen ausſtehen. Auch entfern-
ten ſie ſich nicht beſonders von der Geſellſchaft der Men-
ſchen; ſondern blieben mitten unter ihren Familien.
Nach und nach vereinigte ſich eine Anzahl derſelben, um
beyſammen nach gemeinſchaftlichen Vorſchriften zu leben.
Einige thaten dieſes in abgelegenen und wüſten Gegen-
den, wo ſogar verſchiedene ganz einzeln in Zellen lebten;
andere in Städten. So entſtanden die eigentlichen
Nonnen, und Geſellſchaften derſelben in Klöſtern, die
gleich den Mönchen, unter einer gänzlichen Trennung
von der Welt, auch ſich ſelbſt mit mehrerer Härte behan-
delten.

Schon in der frühern Geſchichte des **Antonius**
J. n. (Athanaſ. vita Anton. p. 5. ed. Hoeſchel.) kommt eine
C. G. 306. **Jungfrauenwohnung** (παρθενών) vor, in welcher er
bis ſeine Schweſter erziehen ließ: und er fand ſie nachmals
337. als eine Vorſteherinn von einer Anzahl ſolcher geheiligten Jungfrauen; wie denn auch viele ihres Geſchlechts nach ſeinem Beyſpiele, ſich dieſer Lebensart ergaben, (ib. p. 74. 114.) Sie hatte alſo auch in Aegypten den erſten Fortgang; breitete ſich aber in der ganzen Kirche ſo ſchnell aus, daß es bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts, viele tauſend derſelben, auch in den Abendländern gab. Zwar waren Kampf und Ueberwindung auf dieſem Wege bey dem weiblichen Geſchlechte ohne Zweifel weit ſchwerer, als bey dem männlichen; aber es kam jenem auch die größere Reitzbarkeit ſeiner Einbildungskraft dabey zu Statten, und der heldenmüthige Ruhm, es den ſtrengſten Einſiedlern gleich zu thun. Verſchiedene Männer von großem Anſehen unter den chriſtlichen Lehrern, beſonders **Ambroſius** und **Hieronymus**, prieſen den jungen Frauenzimmern, dieſen Stand der Gottſeligkeit mit einer Hitze an, die ihrer Ueberlegung wenig Ehre macht. Die Kayſerinn **Helena** wartete ſchon (nach dem **Socrates**, Hiſt. Eccl. L. I. c. 17.) den heiligen Jungfrauen als eine Bediente auf, und ihr Sohn **Conſtantinus** wies ihnen und den geweihten Wittwen von gleicher Beſtimmung, aus ſeinem Schatze den Unterhalt an. Die Geſetze ertheilten ihnen die Freyheit von Abgaben und andere Vorrechte; eine beſondere Einweihung, und andere Ehrenbezeigungen erhielten ſie von der Kirche. Selbſt die Nahmen, welche ſie führten (Aſcetriae, Sorores, Caſtae, Virgines Sacrae, Monaſtriae, etc.) gehörten darunter. Einer derſelben, der ägyptiſchen Urſprungs war, (Nonnae) und den man zuerſt beym **Hieronymus** (Epiſt. 22. ad Euſtoch.) findet, zeigte eine Perſon an, die als **Mutter** verehrt werden müſſe: gleichwie eben dieſes Wort mit einer gerin-

gen

J. n. C. G. 306. bis 337.

gen Veränderung (Nonnus) nachher auch den Mönchen beygelegt wurde. Niemanden ſchien es unterdeſſen bey dieſer andächtigen Verführung von einem großen Theil des weiblichen Geſchlechts, beyzufallen, oder wenigſtens einer genauen Unterſuchung werth zu ſeyn, ob nicht durch dieſe Anſtalten, ſo wie durch das Mönchsweſen überhaupt, Bevölkerung, Arbeitſamkeit, kindliche und bürgerliche Pflichten unbeſchreiblich viel leiden müßten. Der gemißbrauchte Nahme der Religion unterdrückte alle ſolche Zweifel. Es hatte auch einen rühmlichen Schein, daß das ſchwächere Geſchlecht ſolche Schutzörter gegen Verachtung und Mißhandlungen, denen es außer der Ehe und im höhern Alter ſo oft unterworfen iſt, nicht allein leicht, ſondern ſelbſt zur Beförderung ſeiner Seligkeit, finden konnte. Allein die Nutzbarkeit, welche in dieſer Abſicht ſolchen Verbindungen, unter einer weiſen Einſchränkung, nicht abgeſprochen werden kann, war vielleicht dasjenige, worauf man die wenigſten Betrachtungen wandte. Man kann hier auch Binghams Sammlungen (Origg. Eccleſiaſt. Vol. III. p. 1—111.) gebrauchen; ob ſie gleich öfters, um den Stoff zu dieſer wichtigen Geſchichte darzubieten, weit beſtimmter und zuſammenhängender ſeyn könnten.

Leben und Schriften
des
Euſebius, Biſchofs von Cäſarea.

Jede Art des mannigfaltigen Aberglaubens, der in dieſem Zeitalter unter den Chriſten ausbrach, würde noch weit ſchneller überhand genommen haben, wenn nicht die wahre Gelehrſamkeit bey den meiſten ihrer Lehrer noch ihren Werth behalten hätte. Der gelehrteſte

J. n. C. G. 306. bis 337. Unter allen war während Conſtantins ganzer Regierung, Euſebius, Biſchof von Cäſarea in Paläſtina. Er kam in dieſem Lande nicht lange vor dem Jahr 270. zur Welt. Agapius, Biſchof von Cäſarea, weihte ihn zum Presbyter: und daſelbſt ſtiftete er auch eine genaue Freundſchaft mit dem berühmten Pamphilus, deſſen Geſchichte am Ende des vorigen Zeitraums beſchrieben worden iſt. Der vertraute Umgang des Euſebius mit einem ſo gelehrten und verdienten Manne, ſcheint für ihn ſehr nützlich geworden zu ſeyn, und ihn beſonders mit den Schriften des Origenes, auch anderer treflichen Männer, bekannt gemacht zu haben. Er ſchätzte es ſich daher zur Ehre, der Freund des Pamphilus (Euſebius Pamphili) genannt zu werden. Auch beſuchte er denſelben fleißig, als er in der Verfolgung des Diocletianus ins Gefängniß geſetzt wurde, und arbeitete mit ihm gemeinſchaftlich die Schutzſchrift für den Origenes aus, von deren Ueberbleibſalen man den Auszug bereits geleſen hat. Euſebius ſelbſt wurde nach der Hinrichtung des Pamphilus, in Aegypten auch gefangen geſetzt; erlangte aber ohne allen Schaden ſeine Freyheit wieder. Dieſes gab einem ſeiner Mitgenoſſen in der Gefangenſchaft, der ein Auge darinne einbüßte, Gelegenheit zu argwohnen, (Epiphan. haer. 68.) er möchte wohl den Göttern geopfert haben: ein Vorwurf, wider welchen alle Wahrſcheinlichkeit ſtreitet.

Nachdem Euſebius auch eine Zeitlang in der theologiſchen Gelehrſamkeit Unterricht zu Cäſarea ertheilt hatte, wurde er im Jahr 314. wie es glaublich iſt, zum Biſchof der dortigen Gemeine gewählt. In dieſer Würde hielt er bey der Einweihung der prächtigen Kirche zu Tyrus eine Rede, die er in einem ſeiner Werke (Hiſt. Eccl. L. X. c. 4.) aufbehalten hat. Er richtete ſie inſonderheit an die anweſenden Biſchöfe, die er Freunde Gottes und Prieſter, geziert mit dem heiligen Kleide,

mit der himmliſchen Krone der Ehre, mit der göttlichen
Salbe, und mit dem prieſterlichen Rocke des heiligen J. n.
Geiſtes, nennt. Zuerſt ſtellt er mit vielen Stellen der C. G.
Pſalmen, die damalige Glückſeligkeit der chriſtlichen 306.
Kirche vor, Gott in ſeinem Hauſe dienen zu können, bis 337.
und ermahnet darauf, den einzigen und alleinigen Gott, den Vater von allem, aber auch den zu preiſen, **der die zweyte Urſache des uns wiederfahrnen Guten** ſey, der uns zur Kenntniß Gottes geführt, und die wahre Religion gelehrt hat, **Jeſum**, unſern Heyland, die wir ohne alle Hofnung waren. Dieſer einzige Sohn des gütigen Vaters, fährt er fort, hat nach der menſchenfreundlichen Abſicht deſſelben, unſere Natur, die wir im tiefſten Verderben lagen, angenommen, und uns als ein treflicher Arzt, da wir bereits würklich todt waren, gerettet. Kein anderer himmliſcher Geiſt hätte das Heil ſo vieler Menſchen ohne Schaden bewürken können. Er aber allein berührte unſer äußerſtes Verderben, trug allein unſere Arbeiten, und nahm allein die Strafe unſerer Sünden auf ſich. Ehemals und jetzt rettet er uns wider alle unſere Erwartung, und ſchenkt uns die Glückſeligkeit ſeines Vaters. Er iſt der Stifter des Lebens, der Führer zum Lichte, unſer großer Arzt, König und Herr, **der Chriſtus Gottes.** Er hat das ganze menſchliche Geſchlecht erleuchtet, das durch die Betrügereyen der böſen Geiſter in die tiefſte Finſterniß verſunken war. Als aber der über dieſe Wohlthat neidiſche **Dämon** alle ſeine Macht wider uns aufbot, und die Kirche auf das heftigſte verfolgte: da hat wiederum der Engel des großen Raths, der große Feldherr Gottes, nachdem ſeine Soldaten ſich genugſam im Unglück geübt, und viele Standhaftigkeit bewieſen hatten, indem er plötzlich erſchien, alle ſeine Feinde vernichtet, und ſeine Freunde vor allen Menſchen und himmliſchen Mächten herrlich gemacht. Darauf iſt es geſchehen, was ſich noch niemals zugetragen hatte, daß die Kayſer ſelbſt, mit Verſpottung der Gö-

tzen, den einzigen Gott erkennen, und **Chriſtum**, ſei-
J. n. nen Sohn, als den allgemeinen König erkennen, auch
C. G. 306. ihn in ihren Verordnungen für den Heyland erklären;
bis ſo daß er als der ächte Sohn des höchſten Gottes, und
337. als **Gott an ſich ſelbſt**, (αὐτόθεος) verehret wird.

Euſebius rühmt hierauf die großen Thaten **Chriſti** in der Ausbreitung ſeiner Herrſchaft durch die Welt; und indem er unter andern fragt: „Wer kann in den lebendigen Tempel des lebendigen Gottes, den wir ſelbſt ausmachen, hineinſchauen, als allein der größte Hohepriester, der allein das Recht hat, die Geheimniſſe jeder vernünftigen Seele zu erforſchen?“ ſo ſetzt er hinzu: „Vielleicht aber iſt dieſes demjenigen noch allein verſtattet, der die zweyte Stelle nach ihm hat, dem Anführer dieſes Heeres, den der oberſte Hohepriester mit der zweyten Stelle des Prieſterthums beehrt, zum Hirten eurer göttlichen Heerde geſetzt hat; — dem neuen **Aaron** und **Melchiſedek**, der dem Sohne Gottes ähnlich geworden iſt, indem er immer bleibt, und euren gemeinſchaftlichen Wünſchen von ihm erhalten wird. (Er verſteht den **Paulinus**, Biſchof von Tyrus.) Dieſem allein gehört nach jenem größten Hohenprieſter, wo nicht die erſte Stelle, doch die zweyte, in der Aufſicht und Beobachtung des Innern eurer Seelen.“ Die übertriebene, aber doch nur redneriſche Vergleichung zwiſchen dem Heylande und dem Biſchof, aus der man ſchwerlich mit Rechte ſchließen kann, daß ihr Verfaſſer die göttliche Würde des erſtern verringert habe, wird weiter dergeſtalt fortgeſetzt, daß die Bemühungen und Anſtalten des **Paulinus** bey der neuerbauten Kirche mit den höhern Wohlthaten zuſammengeſtellt werden, welche die gereinigte Seele, der Tempel **Chriſti**, und der durch die ganze Welt ausgebreitete Tempel, die Kirche, ihm zu verdanken haben. Auf der einen Seite alſo werden die Haupttheile und die innere Einrichtung der neuen Kirche zu Tyrus, der Vorhof, die Hallen, die Taufcapelle, die

höhern

höhern Stühle für den Biſchof und die Aelteſten, die nie- J. n.
drigern für die Kirchendiener, (denn die übrige Gemeine C. G.
ſtand beym Gottesdienſte,) das Allerheiligſte oder der 306.
Altar, und ſo weiter das übrige, mit vielem Lobe beſchrie- bis
ben. Hingegen bemerkt auch der Redner, wie das gött- 337.
liche Gebäude in der Seele, das der Sohn Gottes nach ſeinem Bilde aufgerichtet hatte, durch die Argliſt unſichtbarer Feinde gänzlich zerſtört, und ſogar der natürlichen Begriffe von Gott beraubt, von **Chriſto** aber durch alle die neuern glücklichen Veränderungen in dem Zuſtande des Chriſtenthums, wieder hergeſtellt worden ſey: eine Vorſtellung, in welcher man die gewöhnliche, ohnedieß figürlich ausgedrückte Lehre vom Ebenbilde Gottes nicht ſuchen darf. In einer andern Stelle wird geſagt, der große einzige Altar ſey nichts anders, als die reinſte Seele des allgemeinen Prieſters. Zur Rechten deſſelben ſtehe der große Hoheprieſter **Jeſus**, nehme freundlich von allen das angenehme Räuchwerk, die unblutigen, geiſtigen Opfer des Gebets auf, und überbringe ſie dem himmliſchen Vater, dem Gott über alles. Dieſen bete er zuerſt an, und erweiſe ihm allein die Ehrerbietung, deren er würdig ſey. Darauf aber bitte er denſelben, daß er auch uns allen beſtändig gnädig ſeyn wolle. Endlich ermahnt **Euſebius** ſeine Zuhörer, im Lobe Gottes und Gebet eben ſo eifrig zu ſeyn, als die Einwohner des himmliſchen Jeruſalem. — In der ganzen Rede herrſcht zwar eine Vermiſchung von ſchönen und ſeichten Stellen; doch iſt das Gute und Brauchbare darinne ziemlich überwiegend. Hat gleich der Verfaſſer die richtigen chriſtlichen Begriffe von der **Erlöſung Chriſti** nicht deutlich genug vorgetragen; ſo ſcheint es doch nicht, daß er die den Menſchen durch den Heyland wiederfahrne Hülfe, bloß in **der beſſern Lehre** deſſelben ſetze; wie Herr **Rößler** in ſeinem übrigens leſenswürdigen Auszuge, (Biblioth. der Kirchenväter, Th. IV. S. 214. Anm. 200.) behauptet hat.

J. n. C. G. 306. bis 337. In der Folge nahm Euſebius an verſchiedenen Hauptbegebenheiten der Kirche einen großen Antheil. Inſonderheit ſtellte er, ſo lange er lebte, in den Arianiſchen Unruhen, die gegen das Jahr 320. anfiengen, eine ſehr wichtige Perſon vor. Sein Ruf aber wurde dadurch ſo zweydeutig, daß man noch in den neuern Zeiten oft darüber geſtritten hat, ob man ihn unter die Rechtgläubigen, oder unter die Arianer rechnen müſſe. Für einen Anhänger der letztern haben ihn ſchon zu ſeinen und den gleich folgenden Zeiten viele chriſtliche Lehrer, beſonders aber Euſtathius, Athanaſius, Hilarius, Epiphanius, Hieronymus und Theodoretus, erklärt. Ihre und anderer Alten Stellen, die ein gleiches Urtheil von ihm gefällt haben, findet man bey denen geſammelt, welche in den letzten Jahrhunderten ihnen beygetreten ſind, wie unter andern beym Tillemont, (Mémoires T. VII. P. I. p. 117. ſq. ed. in 12.) Auf eben dieſer Seite ſteht Clericus, (Unpartheyiſche Lebensbeſchreibung einiger Kirchenväter und Ketzer, und beſonders in den Epiſtolis criticis et eccleſiaſticis Epiſt. I. ſqq. Artis Crit. Vol. III.) Dagegen hat ſich in der alten Kirche nur Socrates (Hiſt. Eccl. L. II. c. 21.) des Euſebius gegen dieſe Beſchuldigung ſorgfältig angenommen; deſto ausführlicher hingegen unter den Neuern Cave, (Diſſert. de Euſebii Caeſar. Arianiſmo adverſus Io. Clericum, und Epiſt. apologet. adverſus eundem, beyde als Anhänge ſeiner Hiſt. litterar. Script. Eccleſiaſt.) Man kann demſelben auch den Valeſius (de vita et ſcriptis Euſebii Caeſ.) beyfügen. Die ganze Unterſuchung aber iſt ſo tief in die Arianiſche Geſchichte überhaupt verflochten, daß ſie nur erſt in derſelben einigen Platz wird finden können. Hier iſt es genug, vorläufig bemerkt zu haben, daß, ſo wie Euſebius einer der glimpflichſten und gemäßigteſten Lehrer mitten unter dem Feuer der Arianiſchen Händel blieb, er deſto mehr von den hitzigſten Feinden der ebengedachten Lehrſätze, die

J. n. C. G. 306. bis 337.

zugleich ungemeines Anſehen in der Kirche behaupteten, als ein offenbarer Anhänger derſelben betrachtet worden ſey: die gewöhnliche Denkungsart in ſolchen Streitigkeiten, daß man niemanden einen Mittelweg zu gehen; ſondern entweder völlig für oder wider eine Parthey die Waffen zu ergreifen, erlauben will. Und keines von beyden hat **Euſebius** gethan; doch war er gewiß immer mehr auf der Seite der ſogenannten Rechtgläubigen. Es fanden ſich auch noch beſondere Urſachen, ihn nachtheilig zu beurtheilen. Eine ſolche hatte die zweyte Kirchenverſammlung von Nicäa gegen das Ende des achten Jahrhunderts. Denn da ſie entſchloſſen war, die abergläubiſche Verehrung der Bilder wieder herzuſtellen, und man eines Schreibens des **Euſebius** an die **Conſtantia**, die Schweſter des Kayſers **Conſtantinus**, gedachte, worinne er derſelben auf ihr Verlangen, ihr ein Bild von **Chriſto** zu ſchicken, an Statt zu gehorchen, vielmehr antwortete, ſie möchte den Erlöſer als Gott, nicht bloß als einen Menſchen, betrachten: ſo ſchrieen die Biſchöfe der Kirchenverſammlung ſogleich, es ſey dieſes ein in verworfenen Sinn hingegebener Mann, der einerley Meinung mit dem **Arius** gehabt hätte; deſſen Gedanken von den Bildern alſo gar nicht zu achten wären. (Act. VI. Conc. Nic. II.) Die eifrigern Schriftſteller der Römiſchen Kirche ſind ebenfals, nach dem Muſter des **Baronius**, (Annal. Eccleſ. ad a. 324.) gewohnt, den **Euſebius** kurz und verächtlich als einen **Arianer** abzufertigen, weil ſeine Erzählungen denen gerade zu widerſprechen, welche ſie von dem Anſehen und den Beſitzungen der Römiſchen Biſchöfe zu den Zeiten **Conſtantins**, verbreitet haben. Ueberhaupt aber konnte ein Geſchichtſchreiber, der ſeine Pflicht kannte, mehr zu erzählen, als theologiſche Händel ſeiner Zeit entſcheidend zu beurtheilen, einem ſolchen Schickſale nicht entgehen.

J. n. C. G. 306. bis 337. Unter dieſen weitläufigen Unruhen wurde Euſebius im Jahr 329. oder etwas ſpäter, von einer großen Anzahl Biſchöfe zum Biſchof von Antiochien gewählt. Allein er weigerte ſich, dieſe Stelle, eine der anſehnlichſten in der ganzen Kirche, anzunehmen, weil die Verſetzung von einer Gemeine zur andern durch die Kirchengeſetze verboten war. Der Kayſer lobte ihn deswegen in einem Schreiben, das er an ihn ablies, ungemein, und pries ihn glücklich, daß ihn das Urtheil beynahe der ganzen Welt für würdig erkannt habe, Biſchof der ganzen Kirche zu ſeyn. (Euſeb. de vita Conſt. L. III. c. 61.) Wie viel Gewogenheit auch Conſtantinus immer für ihn gehabt habe, geſteht er nicht allein ſelbſt, (l. c. c. 60.) indem er ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Sanftmuth rühmt; ſondern man ſieht es beſonders aus dem vertraulichen Umgange, den er mit ihm pflog, und aus den Aufträgen, welche er ihm ertheilte. (l. c. L. I. c. 28. L. II. c. 8. 9. c. 45. 46. L. III. c. 51. ſq. L. IV. c. 36. 37.) Euſebius bezeigte dagegen die lebhafteſte Dankbarkeit. Ihm iſt es dieſer Kayſer vielleicht hauptſächlich ſchuldig, daß er der Nachwelt ſo ehrwürdig und vollkommen erſchienen iſt. Eine Lebensbeſchreibung wie diejenige iſt welche er vom Conſtantin aufgeſetzt, und die Lobrede, welche er zur Ehre deſſelben hinterlaſſen hat, legen ſeinen an ſich ſchon großen Verdienſten um die chriſtliche Religion und Kirche, einen ſo hohen Werth bey, als niemand leicht erreichen kann. Freylich geſteht es Euſebius offenherzig genug, (l. c. L. IV. c. 15.) daß ſich ſeiner und anderer Biſchöfe, indem ſie von dem Kayſer ſo gütig und freygebig aufgenommen wurden, Freude und Erſtaunen zu ſehr bemächtigt haben, als daß ſie ſich in den Schranken der gewöhnlichen Ergebenheit und Ehrerbietung hätten halten können." Bey der Feyer ſeines zwanzigſten Regierungsjahres, ſchreibt er, zog Conſtantinus die ſämmtlichen anweſenden, nunmehr mit einander ausgeſöhnten Biſchöfe zur Tafel, und brachte durch ſie

gleich-

J. n. C. G. 306. bis 337.

gleichſam Gott ein anſtändiges Opfer dar. Was dabey geſchah, läßt ſich kaum beſchreiben. Denn die kayſerlichen Trabanten ſtanden in einem Kreiſe, und bewachten den Eingang des Palaſtes mit bloßen Schwerdtern. Die Männer Gottes aber giengen mitten durch ſie in das Innerſte des Palaſtes. Einige von ihnen ſpeiſten mit dem Kayſer ſelbſt; die übrigen in der Nähe herum. Man konnte ſich darunter recht ein Bild von dem Reiche **Chriſti** vorſtellen, ſetzt der durch die Herrlichkeit des Hofs betäubte Schriftſteller hinzu: und die Sache ſchien mehr ein Traum, als etwas Würkliches zu ſeyn."— Dieſe Schwachheit, welche **Euſebius** hier und an andern Stellen, in der Bewunderung von allem, was **Conſtantinus** that, äußert, iſt wenigſtens in der Betrachtung verzeihlich, weil man nicht findet, daß er einen eigennützigen oder herrſchſüchtigen Gebrauch von ſeinem Anſehen bey dem Kayſer gemacht habe.

Euſebius lebte bis zum Jahr 340. Er war ein ſehr eifriger und geſchäftiger Lehrer; doch nicht weniger gelaſſen und friedfertig. Wenn bey ſo vielem, was er von der Religion geſchrieben hat, doch Zweifel über ſeinen Glauben haben übrig bleiben können: ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er ſich aus dem Gedränge der ſpitzfündigſten und heftigſten Streitigkeiten ſeiner Zeit ſo gut zu retten geſucht habe, als es ihm möglich war; daß er nicht ganz zufrieden mit denen, welche ſich Rechtgläubige nannten, ihnen gleichwohl habe nachgeben, aber auch die Entfernung zwiſchen ihnen und den für Ketzer gehaltenen, die es in ſeinen Augen etwas weniger waren, habe verringern, und ſich daher im Lehrvortrage gewiſſer Freyheiten bedienen wollen, die man nicht mehr verſtattete. Dabey hat er eben ſo wenig manche Fehler vermieden, als jeder andere von beyden Partheyen, welcher damals ſich tiefer in die kirchlichen Händel eingelaſſen hat. Allein darinne iſt man ſtets einig geweſen, daß ihn keiner ſeiner

Zeitgenoſſen unter den Chriſten an Gelehrſamkeit und
J. n. C. G. Beleſenheit übertroffen habe, oder ihm auch nur völlig
306. gleich gekommen ſey. Vielleicht iſt ihm überhaupt in
bis der alten Kirche nur der einzige **Origenes** in dieſer
337. Betrachtung vorzuziehen. Durch die ſcharfſinnige Anwendung dieſer Schätze des Geiſtes, wurde er ein für die Kirche und für die Wiſſenſchaften zu allen Zeiten ſehr nützlicher Mann. Es iſt deſto anſtändiger, ihn aus ſeinen mannigfaltigen Schriften, und den Zügen, die er darinne von ſich ſelbſt entworfen hat, abzuſchildern, weil ihn keine von den Partheyen, zwiſchen welchen er ſeinen Weg fortgegangen iſt, treu genug hat zeichnen können. Der von ungemeinem Fleiße, gründlicher Unterſuchung, Wahrheitsliebe und Mäßigung geleitete Geiſt des Schriftſtellers, hat ſich beynahe überall kenntlich gemacht: und ſelten wendet er eine ausnehmende Mühe an, durch ſeine Schreibart zu gefallen.

Eine ſeiner erſten Arbeiten war ein **Werk über die allgemeine Zeitrechnung und Geſchichte,** (Chronicon, παντοδαπὴ ἱςορία). Es beſtand aus zween Theilen, davon der erſtere mehr die eigentliche Geſchichte, der andere mehr die Zeitrechnung betraf. In jenem (χρονογραφία) hatte er den Urſprung und Fortgang aller Völker und Reiche, vom Anfange der Welt bis auf den Kayſer **Conſtantinus**, dergeſtalt angezeigt, daß jede Geſchichte in gewiſſen Abſchnitten beſonders geſtellt, die Regierungsjahre der Fürſten beſtimmt, und manche Begebenheiten auch etwas umſtändlicher erzählt wurden. Aber im zweyten Theile (χρονικὸς κάνων) machte er aus dieſen chronologiſchhiſtoriſchen Sammlungen gleichſam eine einzige Tabelle, auf welcher man von zehn zu zehn Jahren, nach den verſchiedenen Arten der Zeitrechnung bey verſchiedenen Nationen, die Regenten und merkwürdigſten Veränderungen, von der Berufung **Abrahams** an, in einem gleichzeitigen Zuſammenhange überſchauen

konnte.

konnte. Bey dieſem eben ſo mühſamen als nützlichen
Werke, wußte zwar Euſebius das Jahrbuch der J. n. C. G.
Weltgeſchichte vom Julius Africanus, das an= 306.
derwärts (Th. IV. S. 148. fg) beſchrieben worden iſt, bis
ſo wohl zu gebrauchen, daß er es größtentheils in das 337.
ſeinige einrückte; aber er wich auch öfters von demſelben ab, ergänzte es aus dem Manetho, Apollodorus, Joſephus, und andern Alten, ingleichen aus eigenen Kenntniſſen oder Erörterungen, und brachte ſolchergeſtalt, ob er gleich ſich auch hin und wieder verirrte, ein Buch zu Stande, das ſeines gleichen in dem Alterthum nicht hatte.

Allein dieſes wichtige Werk iſt verloren gegangen. Hieronymus überſetzte es zwar am Ende des vierten Jahrhunderts in die lateiniſche Sprache; er ſetzte es auch bis auf den Tod des Kayſers Valens fort. Da er aber aus verſchiedenen Geſchichtſchreibern, eigenen Begriffen und herrſchenden Sagen, viele Zuſätze machte, und manches wegließ: ſo blieb es nicht mehr das Werk des Euſebius; und ſelbſt dieſe ſogenannte Ueberſetzung iſt nicht ganz auf unſere Zeiten gekommen. Unterdeſſen haben ſich doch von der griechiſchen Urſchrift anſehnliche Stücke in den ſpätern Schriftſtellern der Byzantiniſchen Geſchichte, wie im Georgius Syncellus, Cedrenus, Zonaras, und andern mehr, erhalten, weil ſie die Arbeit des Euſebius häufig in die ihrige übertrugen. Dieſe Ueberbleibſale vollſtändig zu ſammeln, übernahm zuerſt Joſeph Scaliger; er glaubte aber, daß er auſſer denen, die ausdrücklich unter dem Nahmen des Euſebius vorkommen, noch manche andere in jenen Geſchichtſchreibern, an der Uebereinſtimmung mit der Schreibart deſſelben entdeckt habe. Hierinne irrte er ſich zwar bisweilen; nahm jedoch zugleich Gelegenheit, aus dieſen Trümmern ein vortrefliches Gebäude für die alte Zeitrechnung und Geſchichte zu errichten. Er fügte dieſen

Ueberbleibſalen, die er durch Ueberſetzungen aus dem
J. n. C. G. Lateiniſchen des Hieronymus noch vollſtändiger zu
306. machen ſuchte, nicht nur die vorhergedachte Arbeit des
bis letztern; ſondern auch ihre Fortſetzungen vom Proſper
337. Aquitanicus, Victor Tununenſis, Johannes Biclarienſis, Idacius, und Marcellinus Comes, dem griechiſchen Texte aber, ähnliche griechiſche Schriften von Zeitrechnern und Chronikenſchreibern bey. Dieſer ganze Vorrath endlich erhielt theils durch Scaligers Anmerkungen über das Werk des Euſebius in beyden Sprachen, (Animadverſiones in chronologica Euſebii) theils durch ſeine Einleitung zur ältern Zeitrechnung überhaupt, (Iſagogicorum chronologiae Canonum Libri tres) eine ſo ausnehmende Brauchbarkeit, daß man das Werk, worinne dieſes alles enthalten iſt, als eines der vornehmſten zur Aufklärung der alten Geſchichte und Zeitrechnung betrachten muß. Es erſchien zuerſt unter der Aufſchrift: Theſaurus Temporum *Euſebii Pamphili,* cet. Lugd. Bat. 1606. fol. Die zweyte Ausgabe aber, die im Jahr 1658. zu Amſterdam, beſorgt vom Alexander Morus, herauskam, erhielt durch die hinterlaſſenen Anmerkungen Scaligers, noch beträchtliche Vermehrungen. In den neuern Zeiten ſind die Unterſuchungen über dieſes Werk des Euſebius fortgeſetzt worden. Beſonders hat ein Geiſtlicher von der Congregation des Oratorium zu Verona, Hieronymus de Prato, in einem eigenen Buche, (de Chronicis libris duobus ab Euſebio Caeſarienſi ſcriptis et editis Diſſertatio, Veronae 1750. 8.) und nachmals in ſeiner Ausgabe des Sulpicius Severus (Tomo II. Veronae 1754. 4. Diſſertat. II.) zu beweiſen geſucht, daß Hieronymus nur den zweyten Theil von der Chronik des Euſebius überſetzt; daß man beyden Theilen nach dem Vorgange des Scaliger unrechte Nahmen beygelegt, noch nicht alle übrig gebliebene Stücke der Urſchrift erkannt, und in den anerkannten manches falſch verſtanden habe.

habe. Er gab alſo zugleich eine Probe einer neuen Ausgabe von den griechiſchen Ueberbleibſalen des Werks; die aber nicht erfolgt iſt.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Obgleich **Euſebius** in demſelben auch für die Ehre und zuverläßige Geſchichte der chriſtlichen Religion geſorgt hatte; ſo arbeitete er doch zur unmittelbaren Beſtätigung und Ausbreitung derſelben, auch in beſondern Werken. Von dieſer Art war dasjenige, welches er unter der Aufſchrift: **Evangeliſche Vorbereitung**, oder **Vorbereitung zum Beweiſe der Wahrheit des Evangelium**, (προπαρασκευὴ ἐυαγγελικὴ, ingleichen Ἐυαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευὴ) bekannt machte. Er richtete es in **funfzehn Büchern** an den Biſchof von Laodicea, **Theodotus**, und ſammlete darinne eine große Menge von günſtigen Vermuthungsgründen und andern Beweiſen, auch Stellen heydniſcher und jüdiſcher Schriftſteller, um dadurch die Gemüther der Leſer zur beſſern Aufnahme des Beweiſes von der Wahrheit der chriſtlichen Religion, vorzubereiten. Eigentlich zeigt er in den **ſechs erſten Büchern**, daß die heydniſche Religion und Theologie ungereimt ſey; in den **neun übrigen** aber, wie weit mehr das Chriſtenthum verdiene, angenommen zu werden.

Den Anfang macht **Euſebius** damit, daß er eine Beſchreibung von dem Evangelium und von der chriſtlichen Frömmigkeit mittheilt, und darauf die Vorwürfe widerlegt, welche von Heyden und Juden gegen die Chriſten vorgebracht wurden. Dergleichen waren es, daß ſie ihre Lehrſätze und Erzählungen mit unvernünftigem Glauben und ſchnellem unüberlegten Beyfall angenommen hätten, und daher auch **die Gläubigen** genannt würden, weil ſie bloß glaubten, aber keine Gründe und Beweiſe anführen könnten; daß ſie eine völlig neue, von allen Völkern verſchiedene Religion und Lebensart eingeführt, und die allgemein anerkannten, für ihr Vaterland

wohl-

J. n. C. G. 306. bis 337.

wohlthätigen Götter verlaſſen hätten; daß ſie die Schriften der Juden gegen dieſe ſelbſt mißbrauchten; ſich die Verheiſungen anmaßten, welche dieſen allein durch ihre Propheten gegeben worden wären, und dagegen nur die angekündigten Strafen dieſer Nation überließen; daß ſie das Geſetz derſelben überträten, und gleichwohl die Belohnungen ſich zueigneten, welche auf die Beobachtung deſſelben geſetzt worden wären. Indem er alle dieſe Beſchuldigungen abweiſet, dringt er unter andern darauf, daß der Glaube der Chriſten auf Thatſachen, nicht auf bloßen Worten, beruhe; daß dieſe Religion der Welt mehr Frieden geſchenkt, die Wildheit der Völker aufgehoben, und unter andern herrlichen Lehren, ſonderlich die Unſterblichkeit der Seele bekannt gemacht habe. Er bemerkt weiter, daß es für die im Nachdenken ungeübten nothwendig ſey, bloß zu glauben; Scharfſinnigere hingegen das Chriſtenthum auch unterſuchen müßten. Vorzüglich beweiſet er, mit wie vielem Rechte die Chriſten der heydniſchen Religion entſagt hätten, aus der Beſchaffenheit dieſer letztern. Zuerſt erzählt er alſo die Meinungen der Griechen vom Urſprunge der Welt, beſchreibt die Verehrung der Geſtirne, als den älteſten Götterdienſt, und erklärt inſonderheit die alte Phoenizische Theologie. Hier rückt er das ſo berühmt gewordene Ueberbleibſal aus den Schriften des phoeniziſchen Philoſophen, Sanchuniathon, nach der griechiſchen Ueberſetzung des Philo von Byblos, ein; das, wenn es auch nicht nach allen Umſtänden ächt ſeyn ſollte, doch als ein altes Denkmal immer ſchätzbar, und zum Beweiſe von dem Urſprunge der Götter aus Menſchen, auch andern Erläuterungen der heydniſchen Theologie, hinlänglich ſeyn würde.

Von den phoeniziſchen Religionslehren geht der Verfaſſer im zweyten Buche zu den ägyptiſchen, und bald darauf zu den griechiſchen, über. Jene werden zum Theil mit den Worten des Manetho, dieſe aus

dem

dem **Diodorus von Sicilien**, dem **Evemerus**, J. n.
und der geheime Gottesdienſt der Griechen inſonderheit, C. G.
aus dem **Clemens von Alexandrien**, erklärt. **Euſe-** 306.
bius macht es darauf begreiflich, mit wie vielem Rechte bis
die Chriſten eine Religion von ſo ſchlechten Grundſätzen, 337.
und Tempel, die man vielmehr Begräbnißplätze nennen möchte, verlaſſen haben. Er zeigt weiter, daß die Theologie des **Plato** nicht beſſer zuſammenhänge; ingleichen daß die allegoriſchen Deutungen, welche die Griechen von ihren Fabeln machten, von den Römern ſelbſt verworfen worden wären.

Da aber dergleichen Deutungen der ägyptiſchen und griechiſchen Göttergeſchichte aus der Naturkunde und Sittenlehre, von ſcharfſinnigen Männern häufig erſonnen worden waren, und viel Glück gemacht hatten: ſo thut **Euſebius** im **dritten Buche** dar, wie gezwungen und oft ungereimt ſie ſind; wie viele Widerſprüche dagegen die Heyden ſelbſt begangen haben, und wie wenige Weisheit in jenen vermeinten Geheimniſſen verborgen liege. Sodann entwickelt er die Nichtigkeit und die Betrügereyen der Orakelſprüche und der Wahrſagerkünſte. Damit fährt er im **vierten** und **fünften Buche** fort, wo er ferner zu beweiſen ſucht, daß die Opfer und andere Arten des Götterdienſtes, nicht Göttern, ſondern böſen Geiſtern, von welchen **Chriſtus** das menſchliche Geſchlecht befreyet habe, geleiſtet worden wären. Das **ſechſte Buch** aber widerlegt die heydniſche Lehre vom Schickſal und dem Einfluſſe der Geſtirne auf die menſchlichen Handlungen, ausführlich. Zugleich wird die Freyheit des menſchlichen Willens behauptet, und gut beſtimmt. Auch wird der Einfall abgewieſen, als wenn das ſtandhafte Bekenntniß, welches ſo viele tauſend Chriſten von ihrer Religion in Martern und im Tode abgelegt haben, von einem nothwendigen Schickſal, nicht von der Stärke ihrer Lehre, entſtanden ſey.

Nach-

Nachdem **Euſebius** ſo weit die Gründe angege-
J. n. C. G. ben hat, warum die Chriſten allen verſchiedenen Arten
306. der heydniſchen Theologie entſagt haben, (denn in der
bis That liegt hier die Eintheilung derſelben in die **poeti-**
337. **ſche** oder **hiſtoriſche**, die **phyſikaliſche** oder **philo-
ſophiſche**, und die **politiſche** oder **Staats-Theolo-
gie**, zum Grunde:) ſo belehrt er die Heyden auch, wes-
wegen die Chriſten vielmehr **das jüdiſche Religions-
gebäude** angenommen haben. Es iſt, ſagt er im **ſie-
benten Buche**, unter allen das vortreflichſte, und den
Menſchen nützlichſte. Die Beyſpiele ſo vieler frommen
Hebräer vor dem **Moſes**, reitzen ſchon zur Nachahmung.
In der Jüdiſchen Religion aber, welche ſeit dieſem Ge-
ſetzgeber eigentlich erſt aufgekommen iſt, wird von der
Schöpfung der Welt und des Menſchen, von Gott, dem
höchſten Urheber aller Dinge, und von **dem zweyten
Weſen** (δευτέρα ȣσία) **und göttlichen Kraft**, von
welcher alles Geſchaffene entſprungen iſt, die vor allen
andern Dingen vorhanden war, von der erſten größern
Grundurſache gezeugt, und als ein Arzt der Seelen an
die Menſchen geſandt worden, vieles beym **Moſes**,
Philo, und andern gelehrten Juden, vorgetragen.
Außer dieſem zweyten Weſen, welches die Hebräer das
Wort, die Weisheit und Kraft Gottes, auch die Sonne
der Gerechtigkeit nennen, weil es alle Geſchöpfe weit über-
trift, giebt es noch **ein drittes**, das gleichſam die Stelle
des Mondes vertritt, **den heiligen Geiſt**, den die
Hebräer auch unter die Grundurſachen des Geſchaffenen
ſetzen, nemlich der ſpäter hervorgebrachten Dinge in den
niedrigern Claſſen. Dieſen theilt er alſo in der dritten
Stelle, welche er einnimmt, ſeine Güter dergeſtalt mit,
wie er ſie von einem andern, nemlich **Gott dem Wor-
te, als einem höhern und vortreflichern**, em-
pfängt; der wiederum das ſeinige aus der immer flieſ-
ſenden Quelle des Vaters ſchöpft. Weiter lehren die
Hebräer allein richtig von den Engeln und böſen Gei-
ſtern,

ſtern, welche letztere ſich zu Göttern aufgeworfen haben; von der Natur des Menſchen, auch von der Materie, ohne welche ſie Gott alles erſchaffen laſſen, und der ſie keine Ewigkeit beylegen. J. n. C. G. 306. bis 337.

Hierauf kommt Euſebius im achten Buche dieſes Werks auf die Quellen der jüdiſchen Religion, und die Bekanntmachung derſelben unter den Griechen durch die Alexandriniſche Ueberſetzung. Die Geſchichte derſelben erzählt er nach dem Ariſteas; zeigt, daß dieſe heilige Schriften nicht allein einen offenen und in die Augen fallenden, ſondern auch einen geheimen Verſtand haben, und macht eine Beſchreibung von der Jüdiſchen Religions- und Staatsverfaſſung, die Moſes geſtiftet hat. Zur Empfehlung dieſes Glaubens dient ferner die vollkommenere Heiligkeit der Jüdiſchen Philoſophen, der Eßäer, die ſich von der Schaale der Geſetze und Gebräuche frey gemacht, und ein ſo bewundernswürdiges Leben geführt haben: ingleichen die ausnehmende Weisheit anderer Mitglieder dieſer Nation, beſonders des Philo, ſowohl in göttlichen als andern Wiſſenſchaften.

Nun bedient ſich Euſebius vom neunten Buche an, zu eben dieſer Abſicht, der griechiſchen Schriftſteller des Heydenthums. Die vornehmſten unter denſelben haben, wie er durch viele Beyſpiele zu beweiſen ſucht, der Geſchichte und Religion, der Geſetze und Sitten der Juden häufig gedacht, auch berühmte Männer unter denſelben nahmentlich angeführt; aber eben dadurch die Wahrheit von dieſem allem beſtätiget. Noch mehr, (und dieſes iſt der Inhalt des zehnten und der drey folgenden Bücher dieſes Werks,) alles Gute, was die Griechen in der Philoſophie gedacht und geſchrieben, haben ſie von den Hebräern, einem weit ältern Volke als das ihrige war, entlehnt. Ihre eigenen Schriftſteller, wie zum Beyſpiel, Porphyrius, geſtehen es, daß ſie einander ſelbſt beſtohlen haben; die Nahmen ihrer

Buch-

Buchſtaben ſelbſt beweiſen einen hebräiſchen Urſprung.
J. n. C. G. Beſonders aber hat **Plato**, der weiſeſte unter ihnen,
306. alles Wahre und Nützliche, was man bey ihm antrift,
bis aus dem **Moſes** und den Propheten genommen. Die-
337. ſer Beweis, dergleichen ſchon **Clemens von Alexandrien** und andere chriſtliche Lehrer vorgetragen hatten, wird hier ungemein weitläufig, und mit Hülfe auch der entfernteſten Aehnlichkeiten, geführt. Zuletzt beantwortet der Verfaſſer auch den Einwurf, warum die Chriſten, bey ſolcher Bewandniß der Sache, nicht lieber dem **Plato**, als den Jüdiſchen Schriftſtellern, folgten?

Noch einen wichtigen Grund, die Jüdiſchen Schriften und Religionslehren den heydniſchen vorzuziehen, haben die Chriſten, wie **Euſebius** im **vierzehnten** und **funfzehnten Buche** ſeines Werks darthut, darinne gefunden, daß unter den heydniſchen Philoſophen durchgängig und in allen Hauptmeinungen die anſtößigſte Uneinigkeit, bloße Muthmaßungen, Wortgezänke und Irrthümer in großer Menge herrſchen; hingegen die jüdiſchen und chriſtlichen Schriftſteller von Glauben und Tugend, genau mit einander übereinſtimmen. Nur jenes wird eigentlich von ihm an ſehr vielen Beyſpielen bewieſen: eine von den ältern Zeiten her, ſehr beliebte, und in der That auch leichte Art des Angrifs der Chriſten auf die heydniſche Religion.

Sehr wenige aber unter ihren Schriftſtellern haben bey dieſer und andern Beſtreitungen des Heydenthums eine ſo ausgebreitete gelehrte Beleſenheit angebracht, als **Euſebius** in dieſem Werke, das man würklich ein durch die Verbindung unzählicher und ſehr weitläufiger Stellen aus den Büchern heydniſcher und jüdiſcher Gelehrten errichtetes Gebäude nennen kann. Dieſe Sammlung hat vorzüglich in der Geſchichte der heydniſchen Religion und Philoſophie, noch immer ihren beträchtlichen Nutzen; ſie iſt auch deſto angenehmer, weil ſie eine ziem-

liche Anzahl Stücke aus Werken der Alten, die nunmehr längſt verloren gegangen ſind, aufbehalten hat. Der J. n. C. G. Verfaſſer hat ſie nach einem ziemlich wohl überdachten 306. Entwurfe angelegt, und durch manche ſcharfſinnige Be- bis trachtungen eines nachdenkenden Leſers würdiger gemacht; 337. wenn er gleich hin und wieder etwas zu freygebig im Sammeln geweſen zu ſeyn ſcheint, oder manches den Heyden entgegengeſetzt hat, das die erwarteten Dienſte nicht thun konnte. Um den neuern Gebrauch dieſes Werks hat ſich der franzöſiſche Jeſuit **Franciſcus Vigerus**, durch die Berichtigung des Textes, ſeine beſſere lateiniſche Ueberſetzung als die alte des **Trapezuntius** war, und Anmerkungen verdient gemacht, mit welchen er es (zu Paris 1628. Fol.) ans Licht geſtellt hat. Dieſe Ausgabe iſt im Jahr 1688. zu Leipzig, (obgleich Cölln auf dem Titel ſteht,) nachgedruckt worden.

Auf dieſe **Vorbereitung** ließ **Euſebius** den verſprochenen **Beweis von der Wahrheit des Evangelium**, (Ευαγγελικὴ ἀπόδειξις) in einem andern Werke von **zwanzig Büchern**, gleichfals an den Biſchof **Theodotus**, folgen; von welchen ſich aber nur **zehn** erhalten haben. Dieſer Beweis wird eigentlich gegen die Juden geführt, und iſt daher aus ihren heiligen Schriften genommen. Gleich Anfangs beruft ſich der Verfaſſer darauf, daß die Jüdiſchen Propheten mit ungemeiner Deutlichkeit und Umſtändlichkeit vorhergeſagt haben, wie **Chriſtus, das Wort Gottes, ſelbſt Gott und Herr, und der Engel des großen Raths**, ein Menſch werden, Wunder verrichten, leiden, ſterben, und wieder in den Himmel kehren, und wie ſeine Religion von Juden und Heyden aufgenommen werden würde. Da dieſes nun, ſo fährt er fort, mit Recht als ein Hauptbeweis für das Chriſtenthum angeſehen werde, daß man **Chriſto** nur auf dieſes wichtige Zeugniß der Propheten von ihm glaube: ſo habe er denſelben

ausführen wollen; nicht ſowohl zur Beſtreitung der Ju-
J. n. C.G. den; als vielmehr, um ihre eigene Religion durch die er-
306. wieſene Erfüllung jener Weiſſagungen zu befeſtigen.
bis Hingegen wolle er zugleich auch den Heyden dadurch zei-
337. gen, daß es eine Verläumdung ſey, vorzugeben, als wenn die Chriſten gar nichts beweiſen könnten; ſondern alles nur glauben müßten. Hauptſächlich aber ſey es ſeine Abſicht, den Vorwurf der Juden zu widerlegen, daß die Chriſten zwar ihre heilige Schriften gebrauchten; aber nicht einerley Sitten mit ihnen beobachteten.

Zuvörderſt alſo legt **Euſebius** den Unterſchied vor Augen, der ſich zwiſchen der jüdiſchen, heydniſchen und chriſtlichen Religion finde, und wendet beſonders viele Mühe darauf, im **erſten Buche** zu beweiſen, daß die Staatsverfaſſung und das Geſetz des **Moſes** nur für ein einziges Volk errichtet worden; daß hingegen die chriſtliche Lehre für alle Völker beſtimmt geweſen; und daß die Religion der Chriſten mit der Patriarchen ihrer eben dieſelbe ſey. Den letztern dieſer Sätze leitet er aus folgenden Gründen her: weil die Patriarchen nur Einen Gott verehrt hätten; weil ihnen **Chriſtus** eben ſowohl als den Chriſten bekannt geweſen, auch würklich erſchienen wäre, und ſeinen Nahmen gleichfals ertheilt habe; wobey er ſich unter andern auf die Stelle bezieht: „Taſtet meine **Geſalbten** (χριστοὺς) nicht an“; weil ſie nichts vom Moſaiſchen Cärimonialgeſetze gewußt, und weil ſie auch nicht an einem beſtimmten Orte, ſondern überall, Gott angebetet hätten. Daraus ſchließt **Euſebius**, daß man das Alte Teſtament auch das Neue nennen könne; und daß zwiſchen beyden das Geſetz **Moſis**, gleichſam als ein Arzt für die an der ägyptiſchen Abgötterey krankliegenden Juden gekommen ſey, der ſie davon zur Verehrung des einzigen Gottes zurückgeführt, und deswegen an ſo viele Cärimonien gebunden habe; bis endlich dieſe nach der Zerſtörung von Jeruſalem aufgehoben,

hoben, und die patriarchaliſche Religion wieder herge- J. n.
ſtellt worden ſey. Eine großentheils wohlgerathene Ver- C. G.
gleichung zwiſchen den Lehren **Moſis** und **Chriſti**, und 306.
eine Unterſuchung, warum dieſer das Cärimonialgeſetz bis
erfüllt habe, folgt hierauf. Der Verfaſſer macht ſich 337.
aber auch die Einwürfe, daß doch die Patriarchen Kinder gezeugt, und Gott Opfer dargebracht, mithin ſich von den Chriſten darinne unterſchieden hätten. Die Beantwortung des erſtern Einwurfs iſt allein merkwürdig. Bey den Patriarchen, ſagt **Euſebius**, war dieſes nöthig, weil in den erſten Zeiten der Welt für ihre Bevölkerung geſorgt werden mußte. Sie konnten auch weit ungehinderter als die Chriſten, mit den ihrigen die Gottſeligkeit ausüben. Sie wollten, bey der überhandnehmenden Anzahl der Gottloſen, doch eine fromme Nachkommenſchaft hinterlaſſen; hörten aber dennoch zeitig mit Kinderzeugen auf. Daß aber viele Chriſten ſich der Ehe enthalten, kommt davon her, weil **in der Kirche Gottes zweyerley Lebensarten** feſtgeſetzt worden ſind. Die eine geht über unſere Natur und das gemeine Leben hinaus, verlangt keine Kinder noch Güter, nimmt gar keinen Antheil an den gewöhnlichen Beſchäftigungen der Menſchen, und iſt bloß dem Dienſte Gottes, aus unermeßlicher Liebe zum Himmliſchen, gewidmet. Diejenigen welche ſolche Lebensart ergriffen haben, befinden ſich mit ihrem Sinn und Gemüthe im Himmel, und ſind für ihr ganzes Geſchlecht Gott geweiht, indem ſie **durch** richtige **Lehren** der wahren Gottſeligkeit, durch die Faſſung einer gereinigten Seele, auch durch tugendhafte **Werke und Worte, die Gottheit verſöhnen,** und für ſich ſowohl als diejenigen, die mit ihnen gleiches Geſchlechts ſind, **das Prieſterthum verwalten.** Die andere Lebensart iſt weniger anſtrengend, und menſchlicher, enthält ſich der ordentlichen Arbeiten und Geſchäfte nicht, hat gewiſſe Tage zu andächtigen Uebungen; ſteht aber nur auf der zweyten Stufe

der Gottſeligkeit. Die Ehe iſt alſo auch durch das Chri-
J. n. C. G. ſtenthum nicht verboten, ſondern vielmehr geehrt geblie-
306. ben. Nur **der vollkommnere Chriſt** tritt nicht in
bis dieſelbe; **der Biſchof darf nur einmal heyrathen,**
337. und wer zum Lehrer beſtellt worden iſt, muß dem ver-
trautern Umgange mit ſeiner Frau entſagen.

Im **zweyten Buche** beweiſet hierauf **Euſebius**, daß die göttlichen Verheißungen durch die Propheten von einem Erlöſer, welche ſich die Juden allein zueigneten, für alle Völker gegeben worden wären; daß nach eben denſelben Weiſſagungen, die Erkenntniß und Verehrung **Chriſti** von allen Völkern angenommen werden ſollte; daß jene auch die Verwerfung der Juden, zur Zeit der Berufung der Heyden durch **Chriſtum**, angekündigt hätten; endlich, daß zu Folge dieſer Vorherſagungen, nur wenigen Juden die Ankunft **Chriſti**, wegen des Unglaubens der meiſten von dieſem Volke, heilſam werden ſollte.

Nach dieſer Einleitung zu ſeinem Werke, nähert ſich der Verfaſſer dem Hauptinhalte deſſelben im **dritten Buche**. Er zeigt nemlich zuerſt, daß **Jeſus Chriſtus** der wahre Heyland der Welt ſey, indem die Propheten von **Chriſto** ſelbſt das Wort **Evangelium** gebraucht, und überhaupt ſehr häufig von ihm geweiſſagt hätten. **Euſebius** findet hier ſehr viele Aehnlichkeiten zwiſchen **Moſes** und **Chriſtus**, unter welchen auch dieſe mehr gekünſtelte vorkommen, daß **Moſes** das gelobte Land, **Chriſtus** den Himmel verſprochen, jener zwölf Kundſchafter in das gedachte Land, dieſer zwölf Apoſtel zur Beſichtigung aller Völker ausgeſandt habe; ingleichen, daß weder des erſtern Tod und Grab jemand gewußt, noch des letztern **Verwandlung** in die Gottheit jemanden bekannt geworden ſey. Auf der andern Seite beweiſet **Euſebius** weitläufig, daß **Jeſus** nicht, wie die Ungläubigen ihm Schuld gegeben haben, ein

Be-

Betrüger oder Gauckler geweſen ſey. Beſonders rettet er die Wunder Chriſti gegen feindſelige Vorwürfe. J. n. C. G. 306. bis 337.

Die Lehre von der Gottheit Chriſti und von ſeiner Menſchwerdung, erörtert der Verfaſſer im vierten Buche. Was die erſtere betrift, nennt er ihn den einzigen Sohn des einigen wahren Gottes, die erſtgebohrne Weisheit Gottes, den auf eine unbeſchreibliche Art gebohrnen Gott, und das Bild Gottes. Chriſtus iſt, nach der Erklärung des Euſebius, vor allem andern von dem Vater, als ein in ſeiner Art einziges, beſeeltes und lebendiges, oder vielmehr göttliches, lebendigmachendes und allweiſes Werkzeug aller Weſen und Naturen hervorgebracht worden, das alles Gute erzeugen, Himmel und Erde erbauen, Engel ſchaffen, Geiſtern befehlen, und Seelen erretten ſollte. In Anſehung der Menſchwerdung Chriſti, behauptet er, Gott habe den Menſchen die Engel zu Beſchützern und Hirten gegeben; noch über dieſelben aber, und über die frommen Seelen, welche in der heiligen Schrift Jacob und Iſrael heiſſen, ſeinen einzigen Sohn zum Fürſten geſetzt, wie Moſes bezeuge. Der Sohn Gottes habe die ihm untergebenen Menſchen zur Verehrung ſeines Vaters angeführt; allein die Engel hätten die andern Völker zur Betrachtung des Himmels geleitet, um daraus den unſichtbaren Gott zu erkennen: und die böſen Geiſter, ſonderlich ihr Oberhaupt, habe die Fabeln von den Göttern erſonnen, auch die Menſchen durch allerhand Wollüſte gereizt; durch welche beyde Mittel er nach und nach alle Menſchen ſeiner Herrſchaft unterworfen habe. Da nun die Engel nicht im Stande waren, dieſes Verderben aufzuheben, weil die Freyheit der Menſchen in der Wahl des Böſen, und die Bosheit der Teufel zu groß geweſen ſey; ſo habe der allgemeine Erlöſer zuerſt durch den Moſes die Hebräer warnen laſſen; als aber auch dieſe den Weg der übrigen Völker gegangen wären, ſey er ſelbſt in die

J. n. Welt gekommen, um den Engeln Hülfe zu leiſten, die
C. G. ihm auch gleich als ihrem Herrn gedient hätten; ferner,
306 um die Teufel zu überwältigen, und über alle Menſchen
bis zu herrſchen. Dieſes alles habe er würklich ausgeführt,
337. und ſey endlich geſtorben, damit er über Todte und Leben-
dige herrſchen, unſere Sündenflecken abwiſchen, und
Gott als ein Opfer für die ganze Welt dargebracht wer-
den möchte. Daß aber ſeiner, unter dem Nahmen **Chri-
ſtus**, und gewiſſermaßen auch **Jeſus**, ſchon im Alten
Teſtamente ſehr oft gedacht worden ſey, ſucht **Euſebius**
am Ende dieſes Buchs darzuthun.

Alles übrige, was im **fünften** und in den **folgenden fünf Büchern** dieſes Werks vorkömmt, läuft hauptſächlich auf den Beweis hinaus, daß jede Behauptung und Erzählung der Evangeliſchen Geſchichte von **Chriſto**, bereits von den Jüdiſchen Propheten vorher verkündigt worden ſey. Vorläufig widerlegt **Euſebius** diejenigen, welche vorgaben, die Götterausſprüche unter den heydniſchen Völkern, hätten denſelben ohngefähr eben ſolche Lehren und Weiſſagungen mitgetheilt, als die jüdiſchen Propheten ihrer Nation. Er zeigt dagegen, daß jene Götterſprüche nicht unter der Veranſtaltung des wahren Gottes, ſondern von böſen Geiſtern müſſen gegeben worden ſeyn; und beruft ſich unter andern auch darauf, daß ſie mit der Ankunft **Chriſti** in der Welt gänzlich aufgehört hätten. Die Gottheit **Chriſti**, welche er beſonders aus den zwo Stellen, Evang. Johann. Cap. I. v. 1. fg. und Br. an die Coloſſ. C. I. v. 15. 16. beweiſet, findet er in etwa dreyßig Stellen des Alten Teſtaments deutlich ausgedrückt, darunter folgende einige der merkwürdigſten ſind; 1 B. Moſ. C. XIX. v. 24. 2 B. C. XXIII. v. 20. Pſalm XXXIII. v. 6. XLV. v. 7. CX. v. 1. fg. Sprüche Salom. C. VIII. v. 22. Jeſaias C. XLV. v. 14. 15. C. XLVIII. v. 12. fgd. Zachar. C. II. v. 8. fgd. Hierauf ſucht er im **ſechſten Buche**, vor-

vorzüglich aus Stellen der Pſalmen und des Jeſaias, J. n.
darzuthun, daß die Erſcheinung Chriſti unter den Men- C. G.
ſchen eine längſt vorher angekündigte Begebenheit ſey; 306.
im ſiebenten und achten Buche aber, daß auch die bis
Art und Zeit, ingleichen der Ort der Geburt Chriſti, 337.
ſelbſt Geſchlecht und Stamm deſſelben, von den Prophe-
ten treffend bezeichnet worden ſind. Hier bemüht ſich der Verfaſſer inſonderheit, wiewohl nicht zum glücklichſten, die Einwendungen wegzuräumen, durch welche man es unglaublich machen wollte, daß Jeſaias C. VII. v. 14. fg. von der Geburt des Erlöſers geweiſſagt habe. Endlich giebt Euſebius im neunten und zehnten Buche Stellen des Alten Teſtaments an, in welchen auch beſondere Begebenheiten des Lebens Chriſti unter den Menſchen, klar bezeichnet worden ſind: wie unter andern die Erſcheinung des Sterns in den Morgenländern, (4 B. Moſ C. XXIV.) die Flucht Chriſti nach Aegypten, (Jeſaias C. XIX.) ſeine Verſuchung, (Pſalm XCI.) ſein erſtes Wunder in Galiläa, (Jeſaias C. IX.) ſein Gehen auf dem Meere, (Hiob C. IX. v. 8.) die Verrätherey des Judas, (Pſalm XLI. v. 10. LV. v. 14. CIX. v. 1. fgd. Zachar. C. XI. v. 13.) die Verfinſterung der Sonne während des Leidens Chriſti, (Amos C. VIII. v. 9. Zachar. C. XIV. v. 6. 7.) ſein Ringen mit der Verzweifelung, auch viele andere Umſtände und Folgen ſeines Leidens und Sterbens, (Pſalm XXII.).

Hiermit endigt ſich das zehnte Buch, ſo weit es noch vorhanden iſt. Eine kleine noch darauf folgende Stelle, die in den gedruckten Ausgaben des Werks fehlt, hat Fabricius (in Delectu argumentorum et Syllabo ſcriptorum, qui veritatem religionis chriſtianae adverſus Atheos, Epicureos, Deiſtas, etc. lucubrationibus ſuis aſſeruerunt, p. 22.) und vorher (p. 1. ſq.) die auch noch niemals ſonſt gedruckte Einleitung, nebſt den zwey erſten Capiteln, und dem größten Theil des dritten vom

J. n. C. G. 306 bis 337. erſten Buche, aus einer Handſchrift in der Bücherſammlung des Fürſten von der Walachey, Maurocordato, ans Licht geſtellt. Sonſt iſt die beſte Ausgabe dieſes Werks, nebſt einigen andern nachmals zu beſchreibenden Büchern des Euſebius, zu Paris im Jahr 1628. Fol. herausgekommen, und zu Leipzig, unter der Aufſchrift Cölln, im J. 1688. nachgedruckt worden. Die lateiniſche Ueberſetzung ſchreibt ſich vom Richard Montacutius, (Montaigu) her; aber die auf dem Titel verſprochenen Anmerkungen finden ſich wenigſtens in dem Nachdrucke nicht. Sie könnten in der That manchem Leſer bey der Beurtheilung des Werks eine nützliche Anleitung geben. Es enthält überhaupt viel brauchbares, zum Theil auch noch für unſere Zeiten, und macht mit der Evangeliſchen Vorbereitung, Ein Ganzes, in der That ein Hauptwerk der alten Kirche von dieſem Inhalte aus. Zur Geſchichte der bibliſchen Auslegungswiſſenſchaft und Religionsvertheidigung kann es alſo inſonderheit dienen. Es ſind auch manche Ueberbleibſale der alten griechiſchen Ueberſetzungen der Bibel darinnen aufbewahrt und unter einander verglichen worden. Hingegen iſt die durchgehends in dem Werke herrſchende, vom Origenes angenommene Meinung über den zweyfachen Sinn der heiligen Schrift, etwas anſtößig. Daher kommen ſo viele gezwungene Wendungen, die ſich Stellen des Alten Teſtaments ertheilen laſſen müſſen, um Weiſſagungen von dem Erlöſer der Welt und ſeiner Religion zu werden. Durch ſtrengere Wahl und genauere Erklärungsgrundſätze zuſammen gepreßt, würde dieſe Arbeit weit glücklicher ausgefallen ſeyn. Herr Rösler hat von dieſem und dem vorhergehenden Werke, lehrreiche Auszüge mitgetheilt. (Bibliothek der Kirchenväter Th. V. S. 203. fg.)

Noch ein anderes Buch zur Ehrenrettung des Chriſtenthums, ſchrieb Euſebius wider den Hierocles.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Dieſer Statthalter von Bithynien, und nachher von Alexandrien, hatte nicht allein, wie bereits an einem andern Orte (Th. IV. S. 477.) erzählt worden iſt, die Verfolgung der Chriſten durch den Diocletianus und ſeine Mitregenten, mit gehäßigen Rathſchlägen ſehr befördert; er war ſelbſt auch eines der grauſamſten Werkzeuge derſelben. Sein Haß gegen die Chriſten verführte ihn, nach dem Euſebius, (de Martyr. Palaeſt. c. 5.) zu ſehr übermüthigen und niederträchtigen Handlungen. Er gab unter andern chriſtliche Frauensperſonen, ſelbſt Gottgeweihte Jungfrauen, der Unzucht ſchändlicher Perſonen Preiß. Dieſe und ähnliche Ausſchweiſungen der Wuth, wurden einem Chriſten Aedeſius unausſtehlich. Er näherte ſich dem Statthalter, beſchimpfte ihn dafür mit Worten und mit der That, (die ſpätern griechiſchen Heiligengeſchichten ſetzen hinzu, daß er ihn mit der Fauſt geſchlagen habe;) erlitt aber auch, auf Befehl deſſelben, einen Martervollen Todt. Dieſer Hierocles, den man mit dem jüngern Philoſophen dieſes Nahmens, der auch ein berühmter Schriftſteller war, nicht vermiſchen darf, griff die Chriſten außerdem noch in einem beſondern Buche an, welches er Wahrheitsliebende Reden an die Chriſten, (λόγους φιλαλήθεις πρὸς τοὺς χριστιανοὺς) nannte. Er ſuchte darinne Widerſprüche zu zeigen, die ſich in der heiligen Schrift fänden; aber auch unter den Stiftern des Chriſtenthums beſonders den Petrus und Paulus verächtlich zu machen. Chriſtum ſelbſt verglich er mit dem Apollonius von Tyane, vor welchem derſelbe, nach ſeiner Meinung, die Gabe der Wunderthätigkeit nicht voraus haben ſollte. (Lactant. Inſtit. divin. L. V. c. 2. 3.)

Indem ihn Euſebius widerlegte, ließ er vieles in dem Buche deſſelben unberührt ſtehen, was Hierocles aus andern Schriftſtellern, zum Theil mit ihren eigenen Worten, gezogen hatte. Es waren darunter ſehr unge-

reimte Unwahrheiten, wie zum Beyſpiel, daß **Chriſtus**,
J. n. C. G. nachdem er von den Juden verjagt worden, mit einem
306. Haufen von neunhundert Anhängern einen Straßenräu-
bis ber abgegeben habe. **Euſebius** verſichert auch daß
337. **Origenes** in ſeinem Werke wider den **Celſus**, ſchon gleichſam zum voraus das meiſte von demjenigen umgeſtürzt habe, was dieſer neue Feind des Chriſtenthums demſelben entgegen geſetzt hätte. Er hält ſich alſo nur bey der Vergleichung auf, welche **Hierocles** zwiſchen **Chriſto** und **Apollonio** anſtellt. Dieſer, ſchreibt der Heyde, hat von den erſten Jahren ſeiner Jugend an, eine Menge Wunder verrichtet, von welchen er auch einige anführt, und darauf hinzufügt: „Man mag nun„mehr unſer genaues und feſtes Urtheil über alles, und „den Leichtſinn der Chriſten gegen einander halten. Wir „halten denjenigen, der ſo große Dinge gethan hat, für „keinen Gott, ſondern nur für einen von den Göttern ge„liebten Menſchen; ſie hingegen preiſen **Jeſum** wegen „einiger wenigen Wunderwerke als einen Gott. — Auch „das iſt der Betrachtung werth, daß die Geſchichte **Jeſu** „vom **Petrus** und **Paulus**, und andern ähnlichen Leu„ten, lauter Lügnern, Ungelehrten und Betrügern, lob„redneriſch beſchrieben worden iſt; die Thaten des **Apol**„**lonius** aber haben **Maximus** von Aegä, und der „Philoſoph **Damis**, der mit ihm ſelbſt umgegangen „war, und der Athenienſer **Philoſtratus**, aufgezeich„net: Männer von ausnehmender Gelehrſamkeit, welche „die Wahrheit hochſchätzten, und aus Menſchenliebe die „Handlungen eines rechtſchaffenen und bey den Göttern „beliebten Mannes, nicht unbekannt bleiben laſſen woll„ten.“ — **Euſebius** alſo unterſucht bloß die vermeinte Geſchichte des **Apollonius**, welche **Philoſtratus** geſchrieben hatte, und zeigt nach der Ordnung ihrer Bücher, daß ſie ganz unzuverläßig, fabelhaft, ungereimt und widerſprechend ſey; daß man zwar allenfals dem **Apollonius** den Nahmen eines Philoſophen zugeſtehen

könne,

könne, aber durchaus nicht berechtigt ſey, ihm übermenſch- J. n.
liche Gaben und Kräfte beyzulegen. Dieſes iſt nebſt C. G.
einigen allgemeinen Anmerkungen, der Inhalt des wider 306.
den **Hierocles** gerichteten, und ziemlich wohl gerathe- bis
nen Buchs. Man findet es nicht nur der oben gedach- 337.
ten Ausgabe von dem **Evangeliſchen Beweiſe des Euſebius** beygedruckt; ſondern es iſt auch vom **Gottfried Olearius** in ſeine Sammlung der Werke der beyden **Philoſtratus**, (Leipz. 1709. Fol.) gebracht worden.

Außer dieſen Werken, in welchen **Euſebius** ausdrücklich die Vertheidigung der chriſtlichen Religion übernommen hat, kann man ſelbſt ſeine **Kirchengeſchichte in zehn Büchern** unter diejenigen Arbeiten rechnen, die er zum Beſten des gedachten Glaubens, und um die Feinde deſſelben ihm günſtiger zu machen, aufgeſetzt hat. Denn in dieſem Buche, dem wichtigſten und ſchätzbarſten von allen, die er hinterlaſſen hat, wird das Chriſtenthum ſelbſt durch die Geſchichte ſeines göttlichen Urſprungs, ſeines Wachsthums mitten unter den heftigſten Verfolgungen, der Gottſeligkeit ſeiner Lehrer, und der Standhaftigkeit ſeiner Bekenner im Leiden und im Tode, gewiſſermaaßen ſtärker als durch die Beantwortung liſtiger Einwürfe empfohlen. Von dem Werthe dieſes Werks in der chriſtlichen Kirchengeſchichte, iſt in der allgemeinen Einleitung (Th. I. S. 144. fgd.) bereits gehandelt worden. Man hat auch den beſtändigen Gebrauch deſſelben, der bisher gemacht worden iſt, nicht weniger die Fehler, welche der Verfaſſer zuweilen begangen hat, in dieſer Geſchichte bemerkt geſehen. Dieſe geſammte hiſtoriſche Seite des Werks gehört alſo nicht mehr in die Beſchreibung ſeiner Schriften; obgleich, nach einigen der neueſten argwöhniſchen Zweifel, welche über die Glaubwürdigkeit ſeiner Nachrichten vorgebracht worden ſind, eine beſondere Prüfung derſelben keine vergebliche Bemühung ſeyn würde. Allein der theologiſche

Ein-

J. n. C. G. 306 bis 337.

Eingang des Buchs, auch andere den Glauben und die heiligen Schriften betreffende Stellen deſſelben, machen hier noch einen beſondern Auszug nothwendig.

Euſebius hält es für dienlich, ehe er die Geſchichte der von **Chriſto** geſtifteten Religion erzählt, ſeine Perſon, oder ſowohl die durch ihn von Gott getroffenen erſten Veranſtaltungen auf der Welt, (οἰκονομία) das heißt, ſeine Menſchwerdung, als auch ſeine Gottheit in einer kleinen Abhandlung (θεολογία) zu beſchreiben. Denn es iſt in **Chriſto**, ſagt er, (L. I. c. 2.) eine zwiefache Natur, davon die Gottheit gleichſam als das Haupt, und die menſchliche Natur wie die Füſſe anzuſehen iſt. Kein Ausdruck iſt hinlänglich, das Geſchlecht, die Würde, das Weſen und die Natur **Chriſti** zu erklären. Wer kann dieſes Licht, das vor der Welt geweſen, dieſe ſelbſtbeſtehende und weſentliche Weisheit, die vor allen Zeiten da war, das lebendige und im Anfange bey dem Vater befindliche Wort, das Gott iſt, ſo rein begriffen haben, als der Vater? **Chriſtus** iſt die erſte und einzige Geburt Gottes vor aller Creatur und Schöpfung ſichtbarer und unſichtbarer Dinge, der oberſte Feldherr des himmliſchen vernünftigen und unſterblichen Heeres, der Engel des großen Raths, der Vollbringer des geheimen Willens des Vaters, der Schöpfer aller Dinge mit dem Vater, die zweyte Urſache von allem neben dem Vater, der ächte und eingebohrne Sohn Gottes, der Herr und Gott und König aller Geſchöpfe, der das Anſehen und die Gewalt ſammt der Gottheit, Macht und Ehre vom Vater empfangen hat. **Moſes** ſagt auch, Gott der Weltſchöpfer habe dieſem ſeinem göttlichen und erſtgebohrnen Worte die Schöpfung der niedrigern Dinge überlaſſen, und ſich mit ihm über die Schöpfung des Menſchen unterredet. (1 B. Moſ. C. I. v. 26.) Und ein anderer Prophet beſtätiget dieſes, (Pſalm XXXIII. v. 9.) Jhn haben alle, die vom Urſprunge des menſchlichen Geſchlechts an,

J. n. C. G. 306. bis 337.

an, durch Rechtſchaffenheit und Gottſeligkeit berühmt worden ſind, beſonders auch die Propheten, mit reinen Augen des Verſtandes erkannt, und ihm als dem Sohne Gottes die gebührende Verehrung erwieſen. Er aber, unabläßig in der Ehrerbietung gegen ſeinen Vater, iſt auch zum allgemeinen Lehrer der Erkenntniß ſeines Vaters geſetzt worden. Derjenige, welcher dem Abraham erſchien, und von ihm angebetet, Gott und Herr, und der Richter der ganzen Welt genannt wurde, kann niemand anders ſeyn, als das Wort Gottes, das vorher da war. Denn an den erſten Urheber aller Dinge darf man hier nicht denken, weil es ganz unvernünftig iſt, daß das ungezeugte und unveränderliche Weſen des allmächtigen Gottes in eine menſchliche Geſtalt verwandelt werde, ſo daß die Augen der Zuſchauer betrogen würden, als wenn ſie etwas Geſchaffenes vor ſich ſähen; oder daß die Schrift dergleichen Vorſtellungen erdichten ſollte. Ein Engel aber kann es auch nicht in jenen göttlichen Erſcheinungen geweſen ſeyn, indem es ſonſt ausdrücklich geſagt würde, und der dem Joſua erſcheinende oberſte Feldherr des göttlichen Heeres, deutlich als die Macht und Weisheit des Vaters, und der die zweyte Stelle in der Regierung aller Dinge führt, beſchrieben wird. Man kann es außer dieſen Beweiſen auch aus einer Schriftſtelle, (Sprüche Sal. C. VIII. v. 12. fg.) erkennen, daß es ein gewiſſes Weſen gebe, welches vor der Schöpfung der Welt lebendig und da geweſen, welches dem Vater und Gott über alles bey der Schöpfung gedient habe, auch das Wort und die Weisheit Gottes genannt werde.

Warum aber, ſo fährt **Euſebius** weiter fort, dieſes göttliche Wort nicht ſchon ehemals, wie jetzt, allen Völkern und Menſchen verkündigt worden ſey, das wird aus folgendem begreiflich. Die ältern Menſchen waren noch nicht im Stande, die Lehre **Chriſti**, dieſen Umfang jeder Weisheit und Tugend, zu faſſen. Denn gleich im

Anfange verfiel der erſte Menſch, nach dem erſten ſeligen
J. n. C. G. Leben, indem er das göttliche Gebot gering ſchätzte, in
306. dieſes ſterbliche und dem Verderben ausgeſetzte Leben,
bis und vertauſchte die ehemaligen Ergötzungen des Paradie-
337. ſes mit dieſer verfluchten Erde. Seine Nachkommen, die ſich auf der ganzen Erde verbreiteten, und, einen oder den andern ausgenommen, noch viel ſchlimmer wurden, führten ein wildes und elendes Leben. Sie achteten weder Stadt, noch bürgerliche Verfaſſung, noch Künſte und Wiſſenſchaften. Geſetze und Rechte, Tugend und Philoſophie, kannten ſie nicht einmal dem Nahmen nach. Vielmehr lebten ſie als Wilde in den Wüſten, erſtickten und verdarben den natürlichen Saamen der Vernunft, der in die Seelen der Menſchen gepflanzt iſt, durch vorſetzliche und hochgetriebene Bosheit. Sie übten nicht allein gegen einander jede Schandthat aus; ſondern unterſtanden ſich zuletzt ſogar, Gott ſelbſt zu bekriegen, jenes allgemein verſchrieene Rieſengefechte zu wagen, und die Erde gegen den Himmel zur Feſtung aufzuwerfen. Daher griff ſie auch Gott, der Aufſeher über alles, mit ſehr harten Strafgerichten an. Als dergeſtalt die Seelen faſt aller Menſchen durch Bosheit gleichſam berauſcht waren, da erſchien die erſtgebohrne Weisheit Gottes, aus ungemeiner Menſchenliebe, ihren Creaturen bald durch Engel, bald durch ſich ſelbſt als eine heilſame Kraft Gottes, einem und dem andern Frommen in Menſchengeſtalt, weil es anders nicht möglich war. Da nun durch dieſe Perſonen der Saame der Religion unter vielen Menſchen ausgeſtreuet worden war, und das ganze Volk der Hebräer ſich derſelben ergab: ſo ertheilte das göttliche Wort dieſem noch durch ſein altes Leben verwöhnten Haufen, durch den Moſes Bilder und Zeichen eines geheimnißvollen Sabbaths und einer Beſchneidung, auch andere Anweiſungen zu geiſtlichen Lehren; aber noch nicht eine deutliche Einſicht in dieſelben. Endlich nachdem das Geſetz, das dieſes Volk bekommen hatte, unter allen Menſchen

verbreitet war, und die meiſten Völker daraus durch ihre
Geſetzgeber und Philoſophen eine Milderung ihrer ehe- J. n. C. G.
maligen Wildheit geſchöpft hatten: erſchien mit dem An- 306.
fange des römiſchen Reichs eben derſelbe Lehrer der Tu- bis
gend, der Diener des Vaters in allem Guten, das gött- 337.
liche und himmliſche Wort Gottes, als ein wahrer Menſch, that und litt auch alles, was die Propheten von ihm vorher geſagt hatten.

Um zu zeigen, daß auch die Nahmen **Jeſus** und **Chriſtus** von den alten Propheten geehrt worden ſeyen, beruft ſich **Euſebius** auf verſchiedene Stellen der Bücher **Moſes** nach der griechiſchen Ueberſetzung, worinne der Nahme **Chriſtus** (der Geſalbte, oder Meßias) vorkömmt, auf den Nahmen ſeines Nachfolgers **Joſua**, und auf andere ähnliche Stellen. Darauf bemerkt er, daß nicht nur die Hohenprieſter den Nahmen **Chriſtus** geführt haben, weil ſie um einer geheimen Bedeutung Willen geſalbt wurden; ſondern daß auch Könige und Propheten, wegen einer ähnlichen vorbildlichen Salbung, dergleichen **Chriſti** geworden wären; und daß alſo alle eine Beziehung auf den wahrhaftigen **Chriſtus**, den einzigen **Hohenprieſter**, den **König** der Schöpfung, und den höchſten **Propheten** des Vaters, hätten. In dieſer Vergleichung fährt der Geſchichtſchreiber noch weiter fort; man ſieht aber leicht, daß wer darinnen eine Beſtätigung der neuern Lehrart von dem dreyfachen Amte **Chriſti** ſuchen wollte, noch eine Menge anderer tropiſch-myſtiſcher Vorſtellungsarten aus dieſem und andern Kirchenvätern in die Lehre von **Chriſto** übertragen müßte. Die Vorzüge **Chriſti** vor allen dieſen Vorbildern werden ausführlicher entwickelt, und inſonderheit wird zuletzt darauf gedrungen, daß derſelbe die Ehre göttlicher Anrufung vom Vater empfangen habe, und als Gott angebetet werde. Hierauf bemüht ſich der Verfaſſer, ohngefähr wie in einem ſeiner vorher beſchriebenen Werke, dar-

zuthun, daß, wenn gleich der Nahme der Chriſten und
J. n. ihre Bildung zu einem ſehr zahlreichen Volke, etwas
C.G. 306. neues ſey, die Sache ſelbſt dennoch nicht neu genannt
bis werden könne, indem es unter den Hebräern, noch vor
337. dem **Moſes**, **Chriſten** genug gegeben habe. Der Nahme eines **Chriſten**, ſetzt er hinzu, bezeichnet einen Mann, der durch die Erkenntniß der Lehre **Chriſti**, an Mäßigkeit und Gerechtigkeit, Enthaltſamkeit, Standhaftigkeit in der Tugend, und Bekenntniß der Verehrung des einzigen höchſten Gottes, ſich hervorthut. Man ſieht daher auch aus der Denkungsart jener älteſten Chriſten, daß unſere Religion die erſte, einzige und wahre ſey.

So weit geht die Einleitung des **Euſebius** in ſeine Kirchengeſchichte. Aus dem Werke ſelbſt iſt für dieſe Geſchichte nichts weiter übrig, als dasjenige, was der Verfaſſer **von den heiligen Schriften der Chriſten**, und inſonderheit, wie diejenigen Bücher, welche wir noch darunter zu rechnen pflegen, zu ſeiner Zeit angeſehen worden ſind, für die Nachwelt aufgezeichnet hat. Zwar kommen in dieſem Werke mehrere und vieler Unterſuchungen fähige Stellen von den gedachten Büchern und ihren Verfaſſern vor; ſo wie es auch darinnen an Verzeichniſſen **der heiligen Schriften der Juden** nicht fehlt, die aus dem **Joſephus**, **Melito und Origenes** genommen ſind, (Hiſt. Eccl. L. III. c. 9. 10. L. IV. c. 26. L. VI. c. 25.) Allein da es nicht ſowohl die Abſicht der gegenwärtigen Geſchichte ſeyn kann, Sammlungen dieſer Art über den ſogenannten **bibliſchen Canon**, mit den dazu nöthigen weitläufigen Erörterungen beyzubringen, als von Zeit zu Zeit es in ſein gehöriges Licht zu ſetzen, was die anſehnlichſten Lehrer, Gemeinen und Verſammlungen der älteſten Kirche von jenen Büchern geurtheilt haben: ſo braucht dieſe Anzeige nur kurz zu ſeyn. Ohnedem ſind die vornehmſten dieſer

Nach-

Nachrichten des Euſebius ſchon in den vorhergehenden J. n.
Theilen dieſer Geſchichte genützt worden. Seine ganze C. G.
Denkungsart aber über die heilige Schrift, und einzele 306.
Bücher derſelben, hat niemand fleißiger aus allen ſeinen bis
Werken, als **Lardner**, (Glaubwürdigk. der Evangel. 337.
Geſchichte, zweyten Theils vierter Band, S. 81—186.)
herausgezogen.

Bis auf die Zeiten des **Euſebius**, gab es noch kein allgemein angenommenes und für alle Chriſten feſtgeſetztes Verzeichniß derjenigen Bücher, welche als Quellen der chriſtlichen Religion betrachtet werden ſollten. Doch über den größten Theil derſelben, waren die Chriſten vom erſten Jahrhunderte an deſto leichter einig geworden, weil die Verfaſſer und die Zeit derſelben, die Gemeinen, für welche ſie waren aufgeſetzt worden, und andere Umſtände dieſer Bücher, keinem Zweifel unterworfen waren. Aber auch ſolche unter denſelben, über welche man noch Bedenklichkeiten hatte, wurden doch neben jenen ungezweifelten gebraucht: zumal da ſie nach der in dieſen enthaltenen Lehre geprüft werden konnten. Es blieb alſo auch immer noch viele Freyheit darüber zu urtheilen übrig; wenn gleich weniger bey denenjenigen Büchern, über welche ſchon die älteſten Chriſten hinlänglich entſchieden hatten. Alles dieſes wird durch verſchiedene Stellen der Kirchengeſchichte des **Euſebius** beſtätigt. Man lernt zugleich daraus, wie man zu ſeiner, und gewiß auch jeder frühern Zeit der chriſtlichen Kirche, gewohnt geweſen ſey, die ächten bibliſchen Schriften von den unächten abzuſondern.

So verſichert **Euſebius**, (Hiſt. Eccl. L. III. c. 3.) daß von dem Apoſtel **Petrus** nur **der erſte Brief** durchgängig als ächt angenommen werde, und von den ältern Lehrern als ein ſolcher angeführt worden ſey; allein was den **zweyten** betreffe, habe man die Nachricht, daß er nicht zum Neuen Teſtamente gezählet worden ſey.

(οὐκ ἐνδιάθηκος.) Doch da ihn viele für nützlich gehalten
J. n. C. G. hätten, ſo ſey er mit den übrigen heiligen Schriften fleiſ-
306. ſig geleſen worden. Hingegen wäre das Buch, welches
bis die **Thaten Petri** heiſſe, ingleichen ſein ſogenanntes
337. **Evangelium**, ſeine **Predigt** und **Offenbarung**,
bekanntermaaßen niemals allgemein angenommen wor-
den; wie ſich denn auch kein älterer oder neuerer kirchli-
cher Schriftſteller eines Zeugniſſes aus dieſen Büchern
bediene.

Vornemlich aber ſagt der Verfaſſer in einer wichtigen Stelle (L. III. c. 25.) ſeine Meinung, oder vielmehr auch die Meinung ſeines Zeitalters, von den ſämmtlichen damals für heilig und göttlich geachteten Schriften der Christen, die er die Schriften des **Neuen Teſtaments** oder **Bundes** (τῆς καινῆς διαθήκης) nennt. „Zuerſt, „ſchreibt er, muß man die heiligen **vier Evangelien** „ſetzen. Auf dieſe folgen die **Apoſtelgeſchichte**, die „**Briefe Pauli**, der **erſte Brief Johannis**, und „der **erſte Brief Petri**. Zu allen dieſen kann man, „wenn man es für gut befindet, auch die **Offenbarung** „**Johannis** hinzufügen; über welche wir die verſchie„denen Meinungen zu ſeiner Zeit beybringen wollen. „Und dieſes ſind die **unſtreitig richtigen** Bücher „(ὁμολογούμενα.) Solche **denen widerſprochen wird**, „(oder gegen welche Zweifel erregt werden, ἀντιλεγόμενα) „ſind der **Brief des Jacobus**, der vom **Judas**, der „**andere** vom **Petrus**, der **zweyte** und **dritte** vom „**Johannes**; ſie mögen nun von dem Apoſtel **Johan**„**nes**, oder von einem andern **Johannes**, herrühren. „Unter die **unächten** (νόθα) aber muß man die **Tha**„**ten Pauli**, den ſogenannten **Hirten**, und die **Offen**„**barung Petri** rechnen, außerdem noch den **Brief**, „der dem **Barnabas** beygelegt wird, und die ſogenann„ten **Lehren der Apoſtel**. Hierzu ſetze man noch, „wie ich geſagt habe, wenn man will, die **Offenba**-

„rung **Johannis**, welche einige, wie gedacht worden, J. n.
„verwerfen; andere aber zu den unſtreitig richtigen Bü- C. G.
„chern zählen. Manche haben auch ſchon darunter das 306.
„**Evangelium der Hebräer** geſetzt, deſſen ſich beſon- bis
„ders die jüdiſchgebohrnen Chriſten gern bedienen. Alle 337.
„dieſe Bücher alſo gehören unter die in Zweifel gezoge-
„nen. Ich habe unterdeſſen für nöthig befunden, die-
„ſes Verzeichniß zu geben, und diejenigen Bücher, wel-
„che nach den kirchlichen Nachrichten (ἐκκλησιαστικὴν πα-
„ράδοσιν) wahr, ächt und unſtreitig richtig ſind, von de-
„nen zu unterſcheiden, welche nicht in der Sammlung
„des Neuen Teſtaments ſtehen, ſondern Widerſprüchen
„ausgeſetzt ſind; gleichwohl aber von den meiſten Kir-
„chenlehrern erkannt werden: damit man ſowohl dieſe,
„als auch diejenigen kennen möge, welche von den Ketzern
„unter den Nahmen der Apoſtel ans Licht geſtellt wer-
„den; dergleichen die **Evangelien des Petrus, Tho-**
„**mas, Matthias**, und einiger andern, auch die **Tha-**
„**ten des Andreas, Johannes**, und der andern
„Apoſtel ſind. Kein Kirchenlehrer, der auf die Apoſtel
„gefolgt iſt, hat eines dieſer Bücher gewürdigt, es in
„ſeinen Schriften anzuführen. Auch iſt der Ausdruck
„derſelben weit von dem Apoſtoliſchen entfernt. End-
„lich weichen der Inhalt und die Meinungen dieſer
„Bücher ebenfals von der wahren Rechtgläubigkeit ab.
„Deſto deutlicher iſt es, daß ſie Erdichtungen der Irr-
„lehrer ſind, die man nicht einmahl unter die unächten
„Schriften ſetzen, ſondern völlig als ungereimte und gott-
„loſe verwerfen muß.“

Es darf nicht geleugnet werden, daß ſich in dieſer Stelle einige Dunkelheit finde; beſonders in demjenigen, was der Verfaſſer von der **Offenbarung Johannis** ſchreibt. Aber ſchwerlich konnte man auch von dem **Euſebius**, als Geſchichtſchreiber, mehr erwarten; und wenn nicht alles in ſeiner Nachricht klar genug iſt, ſo

J. n. C. G. 306. bis 337.

mag es auch ihm und ſeinen Zeiten noch nicht ſo völlig geweſen ſeyn. Er begnügt ſich, mit hiſtoriſcher Genauigkeit den Erfolg ſeiner Nachforſchungen anzugeben, ohne die Gründe und Zweifel, die Perſonen und Schriften nahmentlich darzuſtellen: man ſollte nur überhaupt ſehen, was für einen Werth die Chriſten ſeiner Zeit gewiſſen für heilig geachteten Büchern beylegten. Selbſt läßt er es aufrichtig bey einem derſelben merken, daß er noch in Ungewißheit ſchwebe. Und ob er gleich alles vor ſich hatte, was ſeit mehr als zweyhundert Jahren darüber geurtheilt und geſchrieben worden war; ſo begegnete er doch den Chriſten, welche jenes Buch (die **Offenbarung Johannis**) für ungezweifelt ächt hielten, auch noch in einer andern Stelle (L. III. c. 39.) mit Achtung und Beſcheidenheit. Ihre Anzahl ſcheint groß und ihr Eifer für daſſelbe deſto hitziger geweſen zu ſeyn, da ſie vermuthlich größtentheils das tauſendjährige Reich auf dieſes Buch ſtützten. Daher kommt es, daß er es zugiebt, wenn man unter die **ungezweifelt richtigen oder von ſehr vielen angenommenen Bücher**, auch die Offenbarung rechnen wolle. Es iſt auch zwiſchen den beyden letzten Claſſen von Büchern, die er feſtgeſetzt hat, weder Widerſpruch noch Vermiſchung vorgegangen; wie der erſte Anblick einige zu glauben verleitet hat. Denn die zweyte Claſſe der **bezweifelten** oder **beſtrittenen Bücher** begreift eigentlich zwo Gattungen unter ſich: ſolche Bücher, gegen welche nur von einer Anzahl Chriſten Einwürfe wegen ihrer Verfaſſer gemacht wurden, (oder die Bücher der zweyten Claſſe,) und die **unächten**, oder über welche ſie ziemlich überein kamen, daß ſie den vorgegebenen Verfaſſern untergeſchoben wären; (das heißt, die Bücher der dritten Claſſe.) Man muß es dem **Euſebius** Dank wiſſen, daß er ehrlich und freymüthig, ohne einen theologiſchen Streit daraus zu machen, dieſe geſammlete Nachrichten mitgetheilt hat. Freylich war auch keine Gefahr zu dieſen Zeiten vorhanden,

den, wenn man über die gedachten Bücher ſein Urtheil J. n.
öffentlich ſagte. Ein allgemein anzunehmendes Verzeich- C. G.
niß der Bücher des Neuen Teſtaments, war noch weder 306.
durch Lehrer, noch durch Kirchenverſammlungen, unver- bis
änderlich feſtgeſetzt worden: und da die angeführte erſte 337.
Claſſe von Büchern die eigentlichen Hauptſchriften der chriſtlichen Sammlung von Religionsquellen alle enthielt: ſo konnte auch ihr Glaube nichts leiden, wenn gleich einige Schriften von beſonderer Beſtimmung oder geringerer Fruchtbarkeit, nicht in dieſelbe gezogen wurden.

Einige andere Schriften des **Euſebius** ſtehen mit ſeiner Kirchengeſchichte in Verbindung. Außer ſeinem Buche **von den Märtyrern in Paläſtina** während der Verfolgung des **Diocletianus**, das ordentlich als ein Theil des achten Buchs der Kirchengeſchichte angeſehen wird, und in der Beſchreibung jener Verfolgung gebraucht worden iſt, hatte er eine allgemeine **Sammlung der ältern Märtyrergeſchichten** (τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων συναγωγή) geſchrieben, auf die er ſich ſelbſt (Hiſt. Eccl. L. IV. c. 15. L. V. c. 21.) beruft. Man glaubt wahrſcheinlich genug, daß ſich manche Stücke dieſes untergegangenen Werks in den Lebensbeſchreibungen der Kirchenväter, die unter dem Nahmen des **Hieronymus** vorhanden ſind, und in den Lebensbeſchreibungen der Heiligen vom **Simeon Metaphraſtes**, erhalten haben; ſo wie auch eine Erzählung, welche **Papebroch** (in Actis Sanct. Iun. T. I. p. 420. ſq.) herausgegeben hat, eben daher geſchöpft ſeyn ſoll. Die **vier Bücher vom Leben des Conſtantinus**, die anderwärts (Th. I. S. 146.) beurtheilt, und bisher häufig genützt worden ſind, machen beſonders eine wichtige Ergänzung der Kirchengeſchichte des **Euſebius** aus. Die ehemaligen Zweifel neuerer Gelehrten, ob dieſes Werk ſich von ihm herſchreibe, ſind nunmehr gefallen: und es bleibt eben ſowohl, als andere viel zu lobredneriſch

J. n. C. G. 306 bis 337

abgefaßte hiſtoriſche Arbeiten, eine ſchätzbare Quelle. Verſchiedene Reden und Aufſätze, welche Euſebius dem gedachten Kayſer zu Ehren ſchrieb, oder an ihn richtete, ſind verloren gegangen. Wir leſen nur noch eine Lobrede auf denſelben, die er bey deſſen dreyßigjährigem Regierungsandenken gehalten hat: eine ſehr weitläufige und mit vieler Zierlichkeit abgefaßte Rede, in der man aber nicht weniger von den Religionslehren der Chriſten, als von den Thaten des Kayſers, der ſich um die Ausbreitung derſelben verdient gemacht hatte, antrift.

Zu den unvergeßlichen Denkmälern für die Geſchichtkunde, und den gelehrten Vertheidigungsſchriften des chriſtlichen Glaubens, ſetzte Euſebius auch noch mancherley Bemühungen über die heilige Schrift hinzu; ſo viele Unterſuchungen und Erklärungen derſelben ausgenommen, die er ſchon in ſeine Bücher von der zweyten Art eingeſtreuet hatte. Um die Uebereinſtimmung der Evangeliſchen Geſchichtſchreiber ſichtbar zu machen, verfertigte er zehn Verzeichniſſe (Κανόνες) über dieſelben. In das erſte ſetzte er diejenigen Erzählungen, die ſich bey allen vier Evangeliſten finden; in die drey folgenden, ſolche, die nur bey drey Evangeliſten ſtehen; wiederum in fünf andere, diejenigen Nachrichten, welche nur zween von den gedachten Geſchichtſchreibern haben; endlich in das zehnte, was nur ein einziger derſelben berichtet. Man lieſet ſie nebſt dem Schreiben, welches er beygefügt hat, in verſchiedenen Ausgaben des griechiſchen Neuen Teſtaments, unter andern auch in der Milliſchen; das Schreiben aber hat Fabricius (Biblioth. Gr. Vol. VI. p. 97. ſq) beſonders abdrucken laſſen. Noch hatte Euſebius ein Werk von der Uneinigkeit der Evangelien, (περὶ τῆς τῶν Ευαγγελίων διαφωνίας) ausgearbeitet, worinnen er befliſſen war, die anſcheinenden Widerſprüche derſelben zu heben. Stellen aus demſelben hat Anaſtaſius von

Sinai

Sinai (Quaeſt. 153.) und Combefis (Auctar. nov. Patrum, T. I. p. 781. 783.) aufbehalten. J. n. C. G.

Da ihm die Erdbeſchreibung von Paläſtina, wo er wohnte, ſo wohl bekannt war: ſo wandte er dieſelbe zur Aufklärung der heiligen Schrift in folgendem Werke an: **Von den Nahmen der Gegenden und Städte in der heiligen Schrift,** (περὶ τῶν τοπικῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ). Im erſten Theil deſſelben, den wir nicht mehr beſitzen, hatte **Euſebius** die hebräiſchen geographiſchen Nahmen der heiligen Schrift griechiſch erklärt, auch eine Beſchreibung des jüdiſchen Landes, inſonderheit von Jeruſalem und dem Tempel, gegeben. Eben die erſtgedachten Nahmen brachte er im zweyten Theil in alphabetiſche Ordnung, beſtimmte die Lage eines jeden Orts, und bemerkte, wie er zu ſeiner Zeit genannt würde. Lange konnte man denſelben nur in der lateiniſchen Ueberſetzung leſen, welche **Hieronymus** davon gemacht, und darinne, weil er gleichfals ſich in Paläſtina aufhielt, viel verbeſſert und hinzugeſetzt hat. Den griechiſchen Text davon gab zuerſt der Jeſuit **Jacob Bonfrere** zu Paris in den Jahren 1631. und 1659. heraus, verbeſſerte ihn aus der Ueberſetzung, verfertigte eine neue, ſetzte Anmerkungen und Ergänzungen, auch eine Landkarte hinzu, und verſchaffte dadurch dem Werke, deſſen Ordnung er auch bequemer einrichtete, eine vorzügliche Brauchbarkeit. **Marcianay** berichtigte es noch mehr, als er ſolches in den zweyten Theil ſeiner Ausgabe von den Werken des **Hieronymus** einrückte. Doch wurde auch ſein Fleiß durch die vollſtändigere Ausgabe übertroffen, welche **Johann Clericus** davon unter der Aufſchrift: Onomaſticon urbium et locorum S. Scripturae, zu Amſterdam im Jahr 1707. ans Licht ſtellte.

306. bis 337.

Nächſtdem ſchrieb **Euſebius** auch ausführliche **Erklärungen bibliſcher Bücher.** Von ſeiner **Auslegung der Pſalmen** iſt noch der größte Theil,

J. n. nemlich über die **hundert und neunzig erſten**
C. G. **Pſalmen**, übrig geblieben, und vom **Montfaucon**
306. (Nova Collect. Patrum, T. I. p. 1. ſq.) mit einer latei-
bis niſchen Ueberſetzung, Anmerkungen, und einer leſens-
337. würdigen Einleitung den Gelehrten mitgetheilt worden; in welcher letztern von dem Verfaſſer und dem Gebrauche dieſes Werks viele lehrreiche Anmerkungen vorkommen. In eben dieſer Sammlung (Tom. II. p. 347. ſq.) hat der Herausgeber auch das allermeiſte von der **Erklärung des Jeſaias** durch den **Euſebius**, ans Licht gezogen, mit ſeiner Ueberſetzung und mit Anmerkungen begleitet. Beyde Erklärungsſchriften ſind zwar in der Erörterung des Wortverſtandes nicht von ſehr beträchtlichem Nutzen. Ihr Verfaſſer hatte keine genauere Kenntniß der hebräiſchen Sprache: er behalf ſich, wie ſo viele andere Kirchenlehrer dieſer älteſten Zeiten, bey dem Alten Teſtamente mit den griechiſchen Ueberſetzungen. Er gab auch häufig, als ein Nachahmer des **Origenes**, geheime Deutungen von der allegoriſchen, myſtiſchen und typiſchen Art an; wie man bey ſeinen frühern Werken bereits oben geſehen hat. Aber doch haben dieſe Schriften durch manche hiſtoriſche und andere Erläuterungen, auch durch die häufig eingerückten Stellen der alten griechiſchen Ueberſetzer, einen nicht geringen Werth erhalten. Von den **Auslegungen des Euſebius über das Hohelied Salomons**, hat **Meurſius** einige Ueberbleibſale, mit des **Polychronius** und **Pſellus** Arbeiten über eben dieſes Buch, zu Leiden im Jahr 1617. 4. drucken laſſen. So hatte er auch ein Buch **vom Leben der Propheten** geſchrieben, aus welchem man ein Stück vor des **Procopius Gazäus** Erklärung des Jeſaias (Paris, 1680. Fol.) antrift.

Vierzehn Abhandlungen oder vielleicht Predigten in lateiniſcher Sprache, welche der Jeſuit **Sirmond** unter dem Nahmen des **Euſebius**, (Euſebii

Caeſ.

Caeſ. Opuſcula XIV. Paris 1643. 8. Sirmondi Opp. T. I. p. 1. ſq.) herausgegeben hat, könnten wohl Ueberſetzungen aus ſeiner griechiſchen Urſchrift ſeyn; wenigſtens enthalten ſie eben nichts, wodurch dieſe Meinung unwahrſcheinlich würde. Ob ſie gleich nicht ſehr zuſammenhängend gerathen ſind; ſo fehlt es ihnen doch nicht an Gründlichkeit und Beredſamkeit. Die **beyden erſten** ſind gegen die Lehren des **Sabellius** gerichtet. In der **dritten** wird der Beweis für die Gewißheit der Auferſtehung aus der göttlichen Fürſorge und Gerechtigkeit geführt, auch gezeigt, daß **Abraham** die Aufopferung ſeines Sohns nicht unternommen haben würde, wenn er nicht von einem künftigen Leben überzeugt geweſen wäre. Daß **Chriſtus** würklich auferſtanden und gen Himmel gefahren ſey, wird in dem **vierten Aufſatze** aus der Standhaftigkeit der Apoſtel und Märtyrer, ingleichen aus der Wundervollen Fortpflanzung der chriſtlichen Religion, dargethan. In den ſechs **folgenden** Abhandlungen wird bewieſen, daß Gott unkörperlich und unſichtbar, ingleichen daß die Seele des Menſchen geiſtig und unſterblich ſey; daß der Menſch beſonders die Fähigkeit beſitze, ſich ſelbſt zu erkennen, und daß er auch ſeine Begierden zurückhalten könne. Die **beyden nächſten Predigten** über Matth. X, 34. 37. erklären es, wie durch die wohlthätige Ankunft **Chriſti** unter den Menſchen, gleichwohl wegen ihrer üblen Geſinnungen, Unruhen entſtanden ſind; und wie ſehr ſich die Chriſten, auch außerhalb eigentlicher Verfolgungen, verbunden achten und ſtets bereit ſeyn müſſen, um **Chriſti** Willen zu leiden. Endlich wird in der **dreyzehnten und vierzehnten** über 2 Corinth. VIII, fgd. eine thätige Frömmigkeit in der Ausübung alles Guten, beſonders auch im Allmoſengeben, empfolen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Andere noch vorhandene Schriften des **Euſebius** werden in der Geſchichte der Streitigkeiten des **Arius**

J. n. und des **Marcellus von Anzyra**, weit bequemer als
C. G. hier, beſchrieben werden können. Aber außer dieſen allen
306. hatte er noch eine Anzahl Werke geſchrieben, die uns die
bis Zeit entriſſen hat. Es iſt ſchon anderswo (Th. IV.
337. S. 432.) des Antheils gedacht worden, den er an der
Schutzſchrift ſeines Freundes **Pamphilus für den Origenes**, durch Verfertigung des **ſechſten Buchs** derſelben, genommen hat. Er hinterließ ein anſehnliches Werk zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion, **wider** ihren berühmten Feind, **den Porphyrius**. Den Heyden überhaupt, welche dieſe Religion beſtritten, ſetzte er eine eigene **Widerlegung und Schutzſchrift** (ἔλεγχος καὶ ἀπολογία) entgegen. Er arbeitete noch mehrere Werke von verwandtem Inhalte aus: eine **kirchliche Vorbereitung**, (ἐκκλησιαστικὴ παρασκευὴ) einen **kirchlichen Beweis**, (ἐκκλησιαστικὴ ἀπόδειξις) und **Auszüge prophetiſcher Stellen**, (ἐκλογαὶ προφητικαὶ.) Aber es nützt wenig, bloße Aufſchrift verlorner Werke, von deren Inhalte ſich jetzt ſo wenig ſagen läßt, anzuführen. Man kann ſie und noch mehrere bey den Schriftſtellern finden, welche Nachrichten von dieſem unermüdeten Gelehrten geſammlet haben.

Unter dieſen ſtehen die Alten oben an; welche ihm aber, wegen des Verdachtes des **Arianiſmus**, den er ſich zugezogen hatte, größtentheils nicht ſehr günſtig ſind. Hieher gehören vorzüglich **Athanaſius**, (Epiſt. de decret. Synod. Nicaen. und an andern Stellen,) **Hieronymus**, (Catal. Scriptt. Eccl. c. 81. et in Epiſt.) **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. II. c. 21.) **Philoſtorgius**, (Hiſt. Eccl. Epit. L. I. c. 2. L. VIII. c. 14.) **Photius**, (Biblioth. cod. 13. 127. Epiſt. 144.) und andere mehr. Von den Neuern können hier inſonderheit **Valeſius** (de vita et ſcriptis Euſebii Caeſar.) **Tillemont** und **Du Pin** in ihren bekannten Werken, **Hanke** (de Byzantin. rerum Scriptorib. graecis, p. 1.—130.)

le Clerc

le Clerc (Bibliothèque univerſelle, T. X. und daraus J. n.
in der überſetzten Lebensbeſchreibung einiger Kirchenväter C. G.
und Ketzer,) Johann Chriſtoph Erneſti (de Eu- 306.
ſebio Diſſertatt. II. Wittenberg 1688. und wiederum bis
1703. 4.) und Fabricius (Biblioth. Graec. Vol. VI. 337.
p. 30—105.) mit Nutzen geleſen werden. So verſchieden bey dieſer Menge von Schriftſtellern ihre Abſicht, Art zu ſammeln und zu urtheilen iſt: ſo angenehm iſt ſelbſt dieſe Verſchiedenheit für Leſer, welche eigene Beurtheilung hinzubringen, und ſich die Schickſale eines ſo merkwürdigen Mannes bey der Nachwelt bekannt machen wollen. Noch vor kurzem hat der Herr Rector Stroth ſeinem wohlgerathenen Verſuche einer deutſchen Ueberſetzung von der Kirchengeſchichte des Euſebius, (von deren Urſchrift er auch den erſten Theil mit gelehrten Anmerkungen herausgegeben hat, Halle 1779.) eine kurze Lebensbeſchreibung dieſes Schriftſtellers vorgeſetzt, in der ſich manche Spuren eigener Unterſuchung finden. Es dient übrigens zur Kenntniß der Denkungsart der Chriſten in Religionsſachen, daß ſie dem Euſebius beynahe ſtets den gewöhnlichen Ehrennahmen Heilig verſagt haben, den man angeſehenen rechtgläubigen Kirchenlehrern und Schriftſtellern, beſonders auch leidenden Bekennern des Chriſtenthums, von denen er gleichfals einer geweſen war, beyzulegen pflegte; wenn gleich ihre Sitten oft, bey aller ihrer Rechtgläubigkeit, ſehr unheilig waren. Nur in den ſpätern Jahrhunderten haben einige Verfaſſer von Märtyrerbüchern (Martyrologia,) wie Uſuardus, und andere, es gewagt, ihn den heiligen Euſebius zu nennen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Leben und Meinungen des Lactantius.

Zu gleicher Zeit mit ihm, wie er an dem Hofe des Kayſers **Conſtantinus** geſchätzt, und durch ähnlichen Eifer in der Vertheidigung des Chriſtenthums gegen die Heyden berühmt, lebte ein lateiniſcher Schriftſteller der Chriſten, **Lucius Cölius** (oder **Cäcilius**) **Lactantius Firmianus**. Sein Vaterland iſt unbekannt; man glaubt aber, daß es Africa geweſen ſey, weil er ſich des Unterrichts in der römiſchen Beredſamkeit, den **Arnobius** zu Sicca gab, bedient hat. In der That würde ein Italiäner, wofür ihn noch Neuere gehalten haben, der Beredſamkeit wegen nicht nach Africa gereiſet ſeyn. Aber er ließ auch ſeinen Lehrer weit hinter ſich zurück, und behielt keine Spur der africaniſchen Härte in ſeiner Schreibart übrig. Sein Ruf verſchafte ihm eine Lehrſtelle der Beredſamkeit, die man ihm zu Nicomedien, wo damals **Diocletianus** ſeinen Sitz hatte, gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, auftrug. Hier lehrte er die gedachte Kunſt lange Zeit; fand aber doch wenige Zuhörer, weil man in dieſer griechiſchen Stadt auch vorzüglich die griechiſche Sprache bearbeitete. Er wandte daher ſeine Beredſamkeit, die er als Sachwalter niemals gebraucht hat, zur Vertheidigung des Chriſtenthums in Schriften an, und erwarb ſich durch dieſelbe einen ausnehmenden Ruhm.

Es iſt ungewiß, zu welcher Zeit er die chriſtliche Religion angenommen habe. Vielleicht brachte ihn bereits **Arnobius** in Africa zu derſelben: wenigſtens war ſie in dem größten Theil der Regierung **Diocletians** kein Hinderniß, wegen welcher **Lactantius** nicht öffentlich

J. n. C.G. 306. bis 337.

lich zu Nicomedien hätte lehren können. Er erlebte auch daſelbſt den Anfang der Verfolgung im Jahr 303. und man ſchließt aus den vielen Umſtänden, die er von den damaligen Begebenheiten in der genannten Stadt erzählt, daß er bis zum Jahr 313. mit welchem ſich die Bedrückungen der Chriſten endigten, in derſelben geblieben ſey. Einige Zeit darauf vertrauete ihm **Conſtantinus** die Unterweiſung ſeines älteſten Prinzen **Criſpus**, welcher ſich eben in Gallien befand. Ohngeachtet dieſes wichtigen Amtes lebte **Lactantius** in einer ſolchen Dürftigkeit, daß es ihm meiſtentheils auch an dem Nothwendigſten fehlte. Ein neuerer frommer Schriftſteller giebt dieſen ſeinen Umſtänden die Wendung, daß er freywillig, aus Grundſätzen chriſtlicher Gottſeligkeit, die Armuth gewählt habe. Es iſt aber auch nicht unwahrſcheinlich, daß ihn ſeine frühere Lebensart, und zuletzt das Unglück des **Criſpus**, darein geſtürzt haben. Vermuthlich iſt er nicht lange nach dem Tode dieſes Prinzen, und alſo noch vor dem Jahr 330, verſtorben.

Als er während der Verfolgung ſeiner Mitbrüder ſah, daß zween heydniſche Gelehrte von großem Anſehen, das Ungemach der Chriſten noch durch Schriften wider dieſelben, welche ſie öffentlich vorlaſen, zu vergrößern ſuchten: beſchloß er, nach ſeiner eigenen Erzählung, (Inſtitut. divinar. L. V. c. 2. 4.) nicht allein dieſe beyden, ſondern überhaupt die ähnlichen Angriffe der Heyden auf ſeinen Glauben abzuwehren, und ihnen zugleich richtigere Begriffe von dieſem zu ertheilen; weil doch **Tertullianus** dieſes nicht vollſtändig, und **Cyprianus** es nicht genau und beſtimmt genug geleiſtet hätte. In dieſer Abſicht ſchrieb er, aber erſt um das Jahr 320. wenigſtens vollendete er damals, ſeine **Anleitung zur wahren Religion**, oder, wie man es auch nennen kann, ſeinen **chriſtlichen Unterricht, in ſieben Büchern.** (Inſtitutionum divinarum Libri VII.)

J. n. C. G. 306. bis 337.

In den beyden erſten Büchern dieſes Werks, welche, entweder durch ihn ſelbſt, oder durch die Abſchreiber, **von der falſchen Religion**, und **vom Urſprunge des Irrthums**, überſchrieben ſind, zeigt **Lactantius** die Falſchheit der heydniſchen Religion. Es hat vortrefliche Männer gegeben, ſo fängt er ſeine Einleitung an, welche der Unterſuchung der Wahrheit alles aufgeopfert, und ſie gleichwohl nicht gefunden haben, weil ſie ein Vorzug Gottes iſt, deſſen Abſichten auch Menſchen durch ihre Vernunft nicht ergründen können. Da aber Gott die Weisheitbegierigen nicht länger herumirren laſſen wollte, machte er endlich den wahren Weg zur Unſterblichkeit bekannt. Nur bedienen ſich wenige dieſer Wohlthat; und daher habe ich den Gebrauch derſelben empfehlen wollen: eine weit nützlichere Beſchäftigung, als mein ehemaliges Lehramt der Redekunſt, in welchem ich eine Anweiſung zu argliſtigen Künſten gab; wiewohl mir auch dieſe Uebung in erdichteten Streithändeln, jetzt zur beredtern und daher nachdrücklichern Vertheidigung der Wahrheit ſehr dienlich iſt. Es iſt nicht nöthig, mit derjenigen Frage den Anfang zu machen, welche ihrer Natur nach die erſte zu ſeyn ſcheint: **Ob es nemlich eine alles regierende Vorſehung gebe? oder ob alles von ohngefähr geſchehen ſey, und fortgehe?** Denn obgleich einige griechiſche Philoſophen, indem ſie die Götter leugneten, zugleich auch die göttliche Vorſehung aufgehoben haben; ſo ſind ſie doch von den übrigen, beſonders von den **Stoikern**, hinlänglich widerlegt worden. Es iſt auch gar nicht ſchwer, dieſen Irrthum durch das hierinne allein übereinſtimmende Zeugniß der Völker, und durch die Größe, Bewegung, Einrichtung, beſtändige Dauer, Nutzbarkeit, Schönheit und andere Eigenſchaften der Dinge, zu ſtürzen. Ich will alſo vielmehr mit der folgenden Frage anfangen: **Ob die Welt durch die Macht eines einzigen Gottes, oder vieler Götter, regiert wer-**

werde? Jeder weiſe Mann muß den erſten Theil dieſer Frage bejahen. Denn mehrern die Regierung der Welt beylegen, heißt einen jeden derſelben deſto ſchwächer und unfähiger zur Erhaltung des Ganzen machen. In der That beſitzt Gott, der ewige Verſtand, auch die vollkommenſte Kraft: er muß alſo nur Einer ſeyn, dem nichts entzogen, und nichts beygefügt werden kann. Derjenige iſt der mächtigſte König, welcher über die ganze Welt herrſcht. Auch kann die höchſte Gewalt nicht einmal getheilt werden, indem ſie ſonſt dem Untergange ausgeſetzt ſeyn würde. Und da die Welt nur von Einem geſchaffen werden konnte: ſo kann ſie auch nur von ihm allein regiert werden, wenn nicht Unordnung und Uneinigkeit entſtehen ſollen. Sagt man, daß mehrere regieren, aber einer der vornehmſte ſey: ſo macht man jene aus Göttern zu bloßen Dienern deſſelben. So viele Propheten, deren Weiſſagungen noch täglich erfüllt werden, haben die Einheit Gottes gelehrt: und es kann leicht bewieſen werden, daß ſie weder Unſinnige noch Betrüger geweſen ſind, wie ihnen vorgeworfen wird. Aber wir können jene Lehre auch aus den Dichtern und Philoſophen darthun, die wider uns gebraucht werden. Hier führt **Lactantius** viele Stellen heydniſcher Schriftſteller, und darunter zuletzt den **Hermes Triſmegiſtus** an, der auch von dem einzigen höchſten Gott und Vater rede, und behaupte, daß derſelbe eben deswegen keinen Nahmen habe, weil er von keinem andern Gotte unterſchieden zu werden brauche. Er bringt auch zur Beſtätigung mehrere ähnliche Stellen der **Sibylliniſchen** Gedichte bey, deren Geſchichte er zugleich erzählt. Darauf zeigt er überaus weitläuftig, aber doch auf eine angenehme Art, daß die Götter der Heyden, nach ihren eigenen Nachrichten, nicht einmal Engel, ſondern höchſtens verdiente Menſchen geweſen ſind, die zum Theil grobe Schandthaten begangen haben.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Nun

Nun wird im zweyten Buche erklärt, wie die
J. n. C. G. Menſchen darauf verfallen ſind, ſolche falſche Götter an-
306 zunehmen, und wie ſie in dieſer irrigen Meinung haben
bis bleiben können. Es iſt dieſes, ſchreibt der Verfaſſer,
337. deſto befremdlicher, da ſie in der Noth ſo häufig an Gott denken, und ihn anrufen. Aber es muß ſchlechterdings eine böſe Macht geben, die ſtets eine Feindinn der Wahrheit iſt, ſich über die Irrthümer der Menſchen freuet, und beſtändig daran arbeitet, ihren Verſtand zu verfinſtern, damit ſie nicht Himmelwärts ſehen und Gott betrachten mögen. Daher kommt die Thorheit, Bilder anzubeten. Vergebens entſchuldigt man ſich damit, daß man nur diejenigen anbete, welche durch die Bilder vorgeſtellt werden. Denn ſind dieſe abweſend, ſo hören und ſehen ſie nichts, ſind alſo keine Götter; ſind ſie aber gegenwärtig, ſo ſind ihre Bilder überflüßig. Ein Bild Gottes muß lebendig und empfindlich ſeyn: dem Menſchen gebühret alſo ſelbſt dieſer Nahme. Man verwundere ſich nicht, daß man Gott nicht ſieht. Man ſieht doch den Menſchen ſelbſt nicht; ſondern nur das Gefäß, in welchem der Menſch enthalten iſt: und ſeine Eigenſchaft erkennt man nicht an der Geſtalt dieſes Gefäßes; ſondern an den Handlungen und Sitten. Verſtändigere Heyden haben wohl die Falſchheit ihrer Religion erkannt; allein entweder alle Religion verworfen, oder die ihrige darum beybehalten, weil ſie keine beſſere kannten. Gleichwohl verdienen die Bilder deſto weniger eine Verehrung, da ſie ungeſtraft beraubt und beſchimpft werden können; wie hier aus vielen Beyſpielen erwieſen wird. Eben ſo wenig hätte man die Geſtirne für Götter anſehen ſollen. Denn der Grund, aus dem man dieſes ſchließt, weil ihr Lauf beſtimmt und vernünftig wäre, beweiſet gerade das Gegentheil. Wären ſie Götter, ſo würde ihre Bewegung willkührlich, nicht aber ſo nothwendig und unveränderlich ſeyn, als diejenige iſt, welche Gott in ſie gelegt hat. Auch die beſondern Theile der Welt können nicht Götter

ſeyn

ſeyn; noch die ganze Welt überhaupt. Aber die Heyden ergötzen ſich einmal an äußerlichen Schönheiten, und hängen ſo hartnäckig an dem, was die Alten gelehrt haben, daß ſie es für ein Verbrechen halten, daſſelbe zu unterſuchen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Doch vielleicht, ſagt **Lactantius**, macht man zur Unterſtützung des Götterdienſtes den Einwurf, ſie hätten doch ihre Hoheit ſehr oft durch Wunderzeichen, Träume, Wahrſagungen und Orakelausſprüche bewieſen. Er führt viele Erzählungen dieſer Art an, und beantwortet ſie folgendergeſtalt. Gott hat zwar, als die Quelle des vollkommenen Guten, einen ihm ähnlichen, mit den Tugenden ſeines Vaters verſehenen Geiſt hervorgebracht. Aber er hat auch einen andern gemacht, in welchem die göttliche Art nicht geblieben iſt, der durch Neid gegen ſeinen ſtandhaftern und von Gott geliebten Vorgänger verdorben worden, und durch ſeinen freyen Willen einen entgegen geſetzten Nahmen angenommen hat. Statt des Nahmens den ihm die Griechen gegeben, (διάβολος) nennen wir ihn den **Verleumder** oder **Ankläger**, (criminator) weil er die Verbrechen zu welchen er ſelbſt verführt, bey Gott angiebt. — Hier folgt in einigen Handſchriften des Werks eine lange Stelle, die in der Hauptſache die **Manichäiſche** Lehre von einem guten und böſen Grundweſen, nur mit dem Unterſchiede, daß beyde von Einem Gott herkommen ſollen, enthält. Es wird nemlich darinne behauptet, daß, da Gott die Welt zu erſchaffen im Begriff geweſen ſey, die aus einer Miſchung entgegen ſtehender Dinge beſtehen ſollte, er vorher zwo Quellen dieſer Dinge, nemlich zween Geiſter, einen guten und böſen, gemacht habe, davon jener gleichſam ſeine Rechte, der andere ſeine Linke vorſtellen, und jeder eine Art der widerwärtigen Dinge in ſeiner Gewalt haben ſollte. Er habe ferner den Menſchen zugleich gut und böſe gemacht, weil ſich ſeine Tugend ohne Böſes nicht

zeigen könnte, ja gar nicht vorhanden ſeyn würde. Weil
J. n. C. G. aber das Böſe nicht von Gott herkommen konnte, ſo ha-
306. be er jenen Stifter deſſelben geſetzt, der in jeder Bosheit
bis vollkommen geübt ſeyn ſollte; er habe aber auch demſel-
337. ben ſeinen guten Sohn als einen Streiter entgegen ge-
ſtellt, und auf gleiche Weiſe noch viele Engel von bey-
derley Gattung gezeugt. — Man ſtreitet noch immer
darüber, ob dieſe Stelle dem **Lactantius** zugehöre.
Sie fehlt freylich in den meiſten Handſchriften, und da-
her auch in den älteſten Ausgaben. Auch ſcheint der
darinne vorgetragene Irrthum, der nicht bloß **Mani-
chäiſch** iſt, ſo grob zu ſeyn, daß man ihn von einem ſo
oft richtig denkenden Schriftſteller kaum erwarten könnte.
Unterdeſſen iſt doch der Ausdruck dieſer Stelle dem übri-
gen in dieſem Werke ſehr ähnlich: ſie ſchickt ſich ziemlich
wohl in den Zuſammenhang hinein: und wenn ſie in
mehrern Handſchriften vermißt wird, ſo könnte ſie gar
wohl aus Eifer für die Rechtgläubigkeit, wovon ehemals
die Abſchreiber mancherley Proben abgelegt haben, aus
denſelben weggelaſſen worden ſeyn. Man muß zwar ge-
ſtehen, daß dieſe Frage nicht völlig entſchieden werden
könne; aber mehreres, auch im folgenden, empfiehlt doch
die Aechtheit dieſer Stelle.

Bey dem Bau der Welt, fährt **Lactantius** fort, hat Gott jenen erſten und größten Sohn dem ganzen Werke vorgeſetzt, und ſich ſeiner als Rathgebers und Künſtlers bedienet. Er hat alles aus Nichts gemacht; nicht aber aus einer ſchon vorhandenen Materie: und hier wird **Cicero**, der ſolches behauptete, weitläufig widerlegt. Gott hat zwo einander entgegen ſtehende Theile der Welt geſetzt; den Morgen und den Abend. Jener gehört Gott zu, weil er die Quelle des Lichts und Lebens iſt; dieſer aber dem böſen Weſen, das nur Finſterniß und Verderben einführt: ſo wie auch der Tag und Mittag mit dem erſtern, Nacht und Mitternacht mit dem

letz-

leztern, dem Gegengotte, (antitheo) in Verbindung ſte-
hen. Aus Wärme und Feuchtigkeit hat Gott alles her- J. n. C. G.
vorgebracht: die erſtere iſt gleichſam ein männliches und 306.
thätiges, die andere gleichſam ein weibliches und leiden- bis
des Element. Den Menſchen hat er zu einem empfin- 337.
denden und vernünftigen Bilde von ſich geſchaffen: denn wie unglaublich alles ſey, was die Heyden von der Entſtehung deſſelben gedichtet hatten, wird wiederum ausführlich und gelehrt gezeigt. Der Menſch iſt, nach ſeinen beyden Haupttheilen, gleichſam aus Himmel und Erde zuſammengeſezt, und in der That aus Dingen, die mit einander ſtreiten. Ueberwindet der Körper die Seele, ſo wird ſie nicht zernichtet; wohl aber in Ewigkeit geſtraft: und dieſes nennen wir den zweyten Tod, welcher das Leiden eines ewigen Schmerzens iſt. Die Thiere trift er nicht, weil ihre Seelen nicht von Gott, ſondern aus der Luft, entſprungen ſind, und durch den natürlichen Tod untergehen. **Bey dem Menſchen** aber **gehört** der obere Theil oder die Seele, Gott; hingegen der untere, oder **der Leib, dem Teufel zu.** Dieſer hat aus Neid die Menſchen im Paradieſe verführt: und daher hat Gott ſie zum Tode verurtheilt, wie dieſes und andere der erſten Begebenheiten, auch die **Sibylliniſchen** Gedichte erzählen. Die Ausartung der Menſchen beſtrafte Gott mit der Sündfluth; verringerte nach derſelben bey jedem Geſchlechte, die Dauer ihres Lebens, damit die Länge deſſelben nicht abermals Gelegenheit geben möchte, Böſes auszuſinnen, und ſezte es endlich auf hundert und zwanzig Jahre, als auf ein unüberſchreitbares Ziel, herab. Nun wurden die **Cananäer**, Nachkommen des **Cham**, das erſte Volk das Gott nicht kannte, weil ihr Stammvater die wahre Religion von ſeinem Vater nicht annahm; welche hingegen von den **Hebräern** beybehalten wurde.

Damit jedoch der Teufel, (dieſes iſt die weitere Er-
J. n. C. G. klärung des Verfaſſers,) dem Gott von Anfang her Ge-
306 walt über die Erde ertheilt hatte, die Menſchen nicht fer-
bis ner verderben möchte, ſchickte Gott, zur Beſchützung und
337. Ausbildung der Menſchen, Engel ab; verbot ihnen aber, ſich durch Anſteckung der Erde nicht zu verunreinigen. Er wußte wohl, daß ſie es thun würden; allein er verbot es ihnen, damit ſie nachmals keine Vergebung hoffen möchten. Würklich verleitete ſie der Beherrſcher der Erde nach und nach zu Laſtern: ſie befleckten ſich durch den Umgang mit Weibern, und fielen dergeſtalt vom Himmel gänzlich auf die Erde, wo ſie Diener des Teufels wurden. Weil aber die von ihnen gezeugten weder Engel noch Menſchen, ſondern von mittlerer Natur, waren: ſo ſind ſie auch nicht in die Hölle aufgenommen worden. Auf dieſe Art ſind nun zwey Geſchlechter von böſen Geiſtern (oder **Dämonen**) entſtanden: ein himmliſches, und ein irrdiſches. Dieſe letztern ſind die unreinen Geiſter, Stifter des **Uebels**: und ihr Fürſt iſt der Teufel. Sie wiſſen zwar viel Künftiges; aber nicht alles: und daher pflegen ſie ihre Ausſprüche zweydeutig abzufaſſen. Ob ſie gleich die Menſchen zu Grunde richten; ſo wollen ſie doch für Hüter derſelben angeſehen ſeyn, damit ſie an Statt Gottes verehrt werden. Sie ſchweifen auf der ganzen Erde herum, füllen alles mit Betrügereyen und Irrthümern an, halten ſich an einzele Menſchen: und ſie ſind es, die als Götter angebetet werden. Oft ſchleichen ſie ſich in die Körper, verurſachen Krankheiten, erſchrecken und zerrütten die Menſchen, damit dieſe bey ihnen Hülfe ſuchen mögen. Vielleicht ſagt jemand, man müſſe ſie alſo verehren, damit ſie keinen Schaden zufügen. Allein ſie ſchaden nur denen, die ſich vor ihnen fürchten, und von Gott nicht beſchützt werden. Vielmehr ſcheuen ſie ſelbſt die Verehrer Gottes; fahren aus, wenn ſie bey ſeinem Nahmen beſchworen werden, und bekennen alsdenn wer ſie ſind. Von ihnen ſind die

Stern-

Sterndeuterey, die Wahrſagerkunſt, und andere Künſte
erfunden worden. Sie haben die Menſchen gelehrt, J. n. C. G.
Bilder verſtorbener Fürſten zu machen, um unter deren 306.
Nahmen ſelbſt angebetet zu werden. Alle ihre Bemü- bis
hungen gehen nur dahin, den Menſchen zu ſchaden und 337.
ſie zu betrügen. Weil ſie einſt Diener Gottes geweſen ſind, merken ſie einige ſeiner Anſtalten voraus, und kündigen ſolche durch Träume, Orakelſprüche, und auf andere Art an, als wenn ſie Urheber davon wären. Fragt man noch, warum Gott ſo viel Böſes dulde? Damit Böſes und Gutes, Laſter und Tugenden mit einander kämpfen; damit er ſolche haben möge, die er ſtrafe, und andere, die er ehre. Denn er wird einſt über Lebendige und Todte Gericht halten; bis dahin aber beweiſet er die vollkommenſte Geduld.

Nachdem **Lactantius** bisher die Falſchheit der heydniſchen Religion dargethan hat: ſucht er im **dritten Buche, von der falſchen Weisheit**, zu beweiſen, daß die **Philoſophie der Heyden** eben ſo ungegründet und unnütze ſey. Er ſchließt dieſes ſchon aus ihrem Nahmen: da ſie ein Beſtreben nach Weisheit heißt, ſo kann ſie, meint er, nicht die Weisheit ſelbſt ſeyn: und daß dieſe noch nicht gefunden worden ſey, geſtehen die Philoſophen ſelbſt, welche ſie noch immer ſuchen. Es kommt eigentlich bey der Philoſophie auf Wiſſenſchaft und auf Meinung an. Jene rührt allein von Gott her: es bleiben alſo dem Menſchen bloß Meinungen und Muthmaßungen übrig. Daraus entſteht aber lauter Ungewißheit: wie denn auch jede philoſophiſche Sekte von den übrigen getadelt und verworfen wird. Man mag mit einigen dieſer Philoſophen behaupten, daß man etwas gewiß wiſſen könne; oder mit andern ſolches leugnen: ſo iſt die Philoſophie verloren. In der Sittenlehre, wo ſie, wegen ihres wichtigen Nutzens, durchaus alle übereinſtimmig lehren ſollten, haben ſie ſich niemals

J. n. C. G. 306. bis 337.

über die Hauptfrage vom höchſten Gute vergleichen können. Der Verfaſſer beſtreitet verſchiedene ihrer Meinungen darüber, und behauptet, daß dieſes Gut bloß in der Religion zu ſuchen ſey. Alle Menſchen kommen darinnen überein, daß man Religion haben müſſe; nur irren ſie in der Meinung, daß ſie dieſelbe ohne Weisheit, oder dieſe ohne Religion beſitzen wollen; welches beydes unmöglich iſt. Unſterblichkeit iſt eigentlich das höchſte Gut Wie man zu derſelben gelangen könne, lehrt die Religion; die Tugend aber macht, daß wir zu derſelben gelangen. Selbſt die Beſchreibungen, welche große Männer unter den Heyden, wie Cicero und Seneca inſonderheit, von der Philoſophie machen, ſind fehlerhaft. Man ſieht auch, daß ſie dieſelbe mehr zum Vergnügen als zur Beſſerung erforſcht haben: und daß ſie keine wahre Weisheit ſeyn könne, iſt ſchon daraus klar, weil man ihren Anfang und Urſprung kennt.

So iſt die Philoſophie beſchaffen, ſagt **Lactantius**: die **Philoſophen** ſind nicht beſſer. **Epicurus**, der die göttliche Vorſehung leugnete, und die Seelen ſterben ließ, hat dadurch gleichſam für die Aufmunterung von Räubern geſorgt. Die **Pythagoräer** und **Stoiker**, welche die Unſterblichkeit der Seele erkannten, haben durch ihre Lehren von der Wanderung derſelben, von der Pflicht, das Leben als ein Uebel zu meiden, und dergleichen mehr, Irrthümer und Selbſtmord veranlaßt. **Socrates** ſelbſt und **Plato** haben viel Falſches und Verführeriſches geſagt, wie der erſtere inſonderheit die Worte: Was über uns iſt, geht uns nichts an; und der letztere die Meinung von der Gemeinſchaft der Weiber. An den geringern Philoſophen iſt nicht weniger zu tadeln. Darunter rechnet der Verfaſſer, zum Beyſpiel, die Lehre des **Zeno**, daß das ſo wohlthätige Mitleiden ein Fehler und eine Krankheit ſey; ingleichen die Behauptung, daß es Gegenfüßler gebe: einen ungereimten Einfall, der dar-

J. n. C. G. 306. bis 337.

daraus entſtanden ſey, weil einige geglaubt hätten, die Erde ſey auf allen Seiten rund, und müſſe alſo auch überall an Menſchen und Gewächſen gleiche Beſchaffenheit haben, welches auch dadurch begreiflich werde, weil alle Dinge gegen ihren Mittelpunkt ſchwer wären. Auch deswegen kann die Philoſophie keine Weisheit ſeyn, weil ſie, nach dem eigenen Geſtändniſſe ihrer Verehrer, nicht für alle Menſchen ohne Unterſchied, ſondern nur für eine kleine Anzahl brauchbar iſt. Der Erfolg hat dieſes ebenfals beſtätigt: und die Vorſchriften der Philoſophie werden nicht einmal von den Philoſophen ſelbſt beobachtet. Aber die Kraft der göttlichen Weisheit, oder der Religion, iſt ſo groß, daß ſie den Laſterhaften tugendhaft macht. **Durch Ein Bad wird alle Bosheit weggeſchaft.** Iſt dieſe Weisheit in das Herz des Menſchen gegoſſen, ſo treibt ſie auf einmal die Thorheit, die Mutter der Sünden, durch Einen Anfall aus: dazu iſt weder Lohn, noch Bücher oder Studieren nöthig, und dieſe volle göttliche Quelle ſteht allen offen. Damit laſſen ſich die Lehren der Philoſophen gar nicht vergleichen; wenn ſie gleich manches ähnliche enthalten. Sie können den Menſchen nicht beſſern, ſehen nicht über dieſes Leben hinaus, ſetzen die nichtsbedeutenden oder zweydeutigen Wörter, **Natur** und **Glück**, an die Stelle Gottes, und bleiben voll Widerſpruch und Ungewißheit.

Alle dieſe Unterſuchungen führen den Verfaſſer im **vierten Buche** zu der genauern Erklärung der **wahren Weisheit.** Nach einer Klage über die ſchlimmen Folgen, welche die falſche Religion nach ſich gezogen hat, bemerkt er, daß die alten Philoſophen die Weisheit auch darum nicht hätten finden können, weil ſie ſolche bey den Aegyptiern, Magiern und Perſiern, nicht aber bey den Juden, bey welchen ſie allein anzutreffen war, geſucht hätten; es habe ſie aber auch die göttliche Vorſehung nicht zu dieſem Volke kommen laſſen, weil es noch nicht

J. n. C. G. 306. bis 337. erlaubt geweſen ſey, daß Fremde die wahre Religion kennen ſollten. Er ſetzt hinzu, daß Weisheit und Frömmigkeit nur bey den Chriſten unzertrennlich verbunden wären; nicht bey den Heyden, wo Religion und Philoſophie ſo ſehr von einander unterſchieden ſeyen, erſtere auch der Vernunft entgegen ſtehe. Weisheit gehört eigentlich für die Söhne, und verlangt Liebe; Religion aber iſt für die Knechte, und fordert Furcht. Daher wird Gott als Vater und Herr betrachtet; aber die Heyden können ihn unter keinem von beyden Verhältniſſen.

Um nun die vereinigte Religion und Weisheit zu erklären, ſagt **Lactantius**, muß ich vorher von den Propheten, deren Zeugniſſe ich dabey gebrauchen werde, erinnern, daß ſie weit früher als die griechiſchen Schriftſteller gelebt haben; inſonderheit der erſte unter ihnen, **Moſes**, ſiebenhundert Jahre vor dem Trojaniſchen Kriege. Ihnen zu Folge **hat Gott vor der Schöpfung der Welt, einen heiligen und unverweslichen Geiſt gezeugt**, den er **den Sohn** nannte: und ob er gleich hernach unzähliche andere durch denſelben geſchaffen hat, die wir Engel nennen; ſo hat er doch dieſen allein des göttlichen Nahmens des Erſtgebohrnen gewürdigt, weil er väterliche Macht und Majeſtät hat. Von dieſem haben **Hermes Trismegiſtus** und die **Erythräiſche Sibylle** geweiſſagt: er iſt es auch, der durch den **Salomo** (Sprüche C. VIII. v. 22.) von ſich geredet hat. Sein Nahme iſt nicht einmal den Engeln bekannt; ſondern allein Gott dem Vater, kann auch durch menſchliche Zunge nicht ausgeſprochen werden, wie **Hermes** abermals lehrt. Einen andern Nahmen hat er bey den Engeln; einen andern bey den Menſchen, nemlich **Jeſus**: denn der Nahme **Chriſtus** (woraus einige aus Irrthum **Chreſtus** gemacht haben,) bezeichnet nur ſeine Macht und ſein Reich. Er iſt zweymal gebohren worden: einmal im Geiſte, das anderemal im Fleiſche.

Dieſe

Dieſe ſeine doppelte Geburt hat ſogar bey den Anhängern der wahren Religion Mißverſtändniſſe verurſacht. Man muß ſich aber die erſtere Zeugung nicht auf menſchliche Art vorſtellen. Ob ſich gleich die göttlichen Werke nicht füglich beſchreiben laſſen; ſo ſagt doch die heilige Schrift von ihm, daß er Gottes Wort, und die übrigen Engel Geiſter ſind. Nun iſt Wort ein Hauch, der mit einer bedeutenden Stimme vorgebracht wird. Da aber der Hauch aus der Naſe, und das Wort aus dem Munde kommt: ſo zeigt ſich hierinne der **Unterſchied zwiſchen dem Sohne Gottes und den Engeln.** Dieſe ſind ganz ſtill als Geiſter von Gott ausgegangen, weil ſie bloß ſeine Diener ſeyn ſollten; **jener aber iſt mit Stimme und Schall aus dem Munde Gottes hervorgekommen**, wie ein Wort, weil er die Lehre Gottes vortragen, und ſeinen Willen offenbaren ſollte. Unſer Hauch iſt zerſtörbar, weil wir ſterblich ſind; aber der Hauch Gottes lebt, bleibt und empfindet. Und da unſere Worte fortdauern, wenn ſie niedergeſchrieben werden: wie vielmehr muß Gottes Wort in Ewigkeit bleiben? Daß aber Gott aus Gott durch Hervorbringen einer Stimme und eines Hauchs habe gezeugt werden können, darüber wird man ſich nicht wundern, wenn man einige Stellen der Propheten, (Pſalm XXXIII. v. 6. XLII. v. 2. Sirach C. XXIV. v. 4. fg.) geleſen hat. Das griechiſche Wort (λόγος) drückt jedoch dieſen Begriff beſſer aus, als das unſrige, (verbum oder ſermo) weil es auch **Vernunft** bedeutet.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Es ſollte aber, wie der Verfaſſer weiter zeigt, auch die zweyte Geburt des Sohns Gottes auf der Welt zur beſtimmten Zeit vor ſich gehen. Sie war von den Propheten vorher verkündigt worden; und um dieſes zu verſtehen, wird ein Auszug der jüdiſchen Geſchichte mitgetheilt. Dieſer Lehrer der Gerechtigkeit wurde Gott und Menſch zugleich; aber er blieb Gott getreu: denn er

lehrte, daß nur Ein Gott ſey, den man allein verehren
J. n. C. G. müſſe, und er hat ſich niemals ſelbſt Gott ge-
306. nannt, weil er nicht treu geblieben wäre, wenn
bis er, der die Vielgötterey aufheben ſollte, mehr als
337. **Einen Gott** eingeführt hätte. Wegen dieſer Treue hat er die Würde eines ewigen Prieſters, die Ehre des höchſten Königes, richterliche Gewalt und den Nahmen Gottes erhalten. Er wurde getauft: nicht, um ſeine Sünden, denn er hatte keine, ſondern um die Sünden des Fleiſches, das er trug, aufzuheben. Von ſeinen Wundern, deren Hauptgattungen beſchrieben werden, haben ſchon die **Sibyllen** geweiſſagt. Zwar brauchen einige, weil ſie durch die Gedichte derſelben überzeugt werden, dieſe Ausflucht, die unſrigen hätten dieſe erdichtet. Aber wer beym **Cicero** und andern Alten die Nachrichten von den **Sibyllen** geleſen hat, wird dieſes nicht glauben können; wenn gleich freylich jene Gedichte zu der Zeit, als man ſie noch nicht verſtand, für Unſinn mögen gehalten worden ſeyn. Das Leiden **Chriſti** wird uns zwar als etwas Schimpfliches vorgeworfen, daß wir nemlich einen ans Kreuz geſchlagenen Menſchen verehrten. Allein es iſt mit großer göttlicher Weisheit veranſtaltet worden. Hätte er in aller Glückſeligkeit auf der Welt regiert: ſo würde ihn kein weiſer Mann für Gott gehalten haben. Da hingegen Tugend und Gerechtigkeit ſeine Vorzüge waren, und nebſt ſeinen Wundern machten, daß er als Gott erkannt wurde: ſo haben ihm ſeine thörichten Feinde eben deswegen das Leben geraubt. Die Propheten haben auch dieſes vorher verkündigt, unter andern **Salomo**, (B. der Weisheit C. II. v. 12. fg.) und bloß weil er dieſes alles erfüllte, haben die in dem göttlichen Worte unwiſſenden Juden, ihn, als ihren Gott, zum Tode verurtheilt. Nach ſeiner Auferſtehung zeigte er ſich den Juden nicht, damit er ſie nicht zur Buße bringen möchte; ſondern erklärte ſeinen Jüngern die nun verſtändlichere heilige Schrift. Die Propheten nennen

deswegen das den Juden gegebene Geſetz ein Teſta-
ment: denn wäre **Chriſtus** nicht geſtorben, ſo hätte J. n. C. G.
es eben ſo wenig, als ein anderes Teſtament, vor dem 306.
Tode ſeines Stifters eröffnet und verſtanden werden kön- bis
nen. Beyde Teſtamente der heiligen Schrift ſind Eines: 337.
Chriſtus hat ſie beyde geſtiftet, uns zu Erben des ewigen Reichs gemacht, und die Juden enterbt. Als er gen Himmel fuhr, machte er unter andern dem **Petrus** und **Paulus** künftige Dinge bekannt, welche ſie zu Rom verkündigten, darunter auch der Untergang des jüdiſchen Volks war: und dieſe Verkündigung iſt (er meint die untergeſchobene Schrift, Praedicatio Petri) zum Andenken aufgeſchrieben worden.

Hierauf beantwortet **Lactantius** die Einwürfe: warum **Chriſtus** nicht lieber, zur Belehrung der Menſchen, als Gott unter die Menſchen gekommen; ſondern ihnen ſo ſchwach und verächtlich erſchienen, und ſo viel von ihnen gelitten? warum er nicht wenigſtens zuletzt, um ſich dem Tode zu entziehen, ſeine Majeſtät geoffenbaret hat? Darum, antwortet er, weil derjenige, der andern Vorſchriften gab, ſie ſelbſt erfüllen mußte, damit ſie ſich nicht mit der Unmöglichkeit, dieſelben zu beobachten, entſchuldigen möchten. Denn dieſes iſt eben die Urſache, warum man den Lehren der Philoſophen nicht gehorcht. Weiter kann auch der vollkommenſte Lehrer vom Himmel die Menſchen, welche in ſich ſelbſt keine wahre Wiſſenſchaft haben können, nicht anders unterrichten, als wenn er ihren Leib annimmt. Auch kann ihnen die von der Schwächlichkeit ihres Fleiſches hergenommene Beſchönigung der Sünde, nicht anders entriſſen werden, als wenn ihr Lehrer dieſes Fleiſch ſelbſt angezogen hat, und darinne tugendhaft geblieben iſt. Damit man aber gewiß wiſſen möchte, daß er von Gott geſandt worden ſey, mußte er auf eine ungewöhnliche Art gebohren werden. Er war ſolchergeſtalt Gott und Menſch, zwi-

ſchen

ſchen Gott und den Menſchen in der Mitte geſtellt; —
J. n. C. G. daher ihn die Griechen den Mittler (μεσίτην) nennen, —
306 auf daß er ſie zu Gott, das heißt, zur Unſterblichkeit füh-
bis ren könnte. Alle ſeine Wunder und Leiden hatten eine
337 gewiſſe Bedeutung. Indem er, zum Beyſpiel, den Blinden das Geſicht ſchenkte, gab er zu erkennen, daß er die Völker mit dem Lichte der Weisheit erleuchten werde. Seine Leiden kündigten den Anhängern der Wahrheit in dieſem Leben lauter Bitterkeiten, wie Eſſig uud Gallentrank, an. Er duldete zuletzt auch den Tod, damit die Chriſten lernen möchten, denſelben zu verachten und zu beſiegen. Daß er eben der ſchmählichſten Todesart geſtorben iſt, hat dieſe Urſachen, weil er durch eine ſo tiefe Erniedrigung, auch dem geringſten Hoffnung zur Seligkeit machen wollte; weil ſein Leib zur baldigen Auferſtehung ganz erhalten werden ſollte; weil er am Kreuze erhöhet werden mußte, damit alle Völker ſein Leiden ſähen; und weil ſeine daran ausgeſtreckten Hände anzeigten, es werde eine große Menge unter ſeine Flügel verſammelt werden. Das Zeichen des Bluts, welches die Juden von ihrem Oſterlamm an den Thürpfoſten machen, iſt eigentlich das Zeichen des Kreuzes, weil **Chriſtus** an dieſem ſein Blut vergoſſen hat; ſo wie das Oſterlamm, (paſcha) das vom **Leiden** (πάσχειν) den Nahmen hat, überhaupt ein Vorbild auf ihn war. Auch iſt das Zeichen des Kreuzes den böſen Geiſtern, welche menſchliche Körper eingenommen haben, fürchterlich. Weder Wahrſager noch Orakelſprüche vermögen etwas, wenn ein mit dem Kreuze bezeichneter gegenwärtig iſt. Daher kamen oft Verfolgungen, indem die Wahrſager die Schuld des vergeblichen Opferns den Chriſten beymaaßen. Ein Beweis wider ihre Religion, deren Götter **Chriſto** nicht aus Haß, wie ſie vorgaben, ſondern aus Ohnmacht, weichen mußten. So iſt alſo alle Hofnung des Lebens für die Menſchen allein in der **Religion** zu ſuchen, die auch davon den Nahmen hat, weil

ſie

ſie **uns mit Gott verbindet**; (hoc vinculo pietatis Deo religati ſumus;) und eine andere Ableitung, die **Cicero** von dieſem Worte giebt, wird umſtändlich beſtritten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Sollte jemand fragen, ſetzt **Lactantius** hinzu, wie wir uns zur Verehrung eines einzigen Gottes bekennen, und doch zween, Gott den Vater und Gott den Sohn, **einen ſterblichen Gott**, behaupten können, an welche Lehre ſich auch diejenigen ſtoſſen, die unſern übrigen ganzen Glauben annehmen: ſo muß man bedenken, daß wir den Vater und den Sohn nicht von einander trennen. Sie laſſen ſich nicht ohne einander denken: und daher haben ſie beyde Einen Sinn, Geiſt und Subſtanz. Nur iſt **der Vater** gleichſam **die** überſtrömende **Quelle; der Sohn** aber **gleich einem** davon abfließenden **Bache**: jener iſt wie die **Sonne**; dieſer wie der daraus gehende **Strahl**. Hat jemand einen ſehr geliebten Sohn, der aber im Hauſe unter der Gewalt des Vaters lebt, ob er ihm gleich den Nahmen und die Macht eines Herrn zugeſteht: ſo wird es doch nach dem bürgerlichen Rechte nur Ein Haus und Ein Herr genannt. Gleichergeſtalt iſt dieſe Welt Ein Haus Gottes: und der Vater und Sohn, welche ſie einmüthig bewohnen, ſind Ein Gott, weil Einer wie zween, und zween wie Einer ſind. Der Sohn thut nichts, als was der Vater will und befiehlt. Der höchſte Gott iſt allein ohne Urſprung: er iſt der Urſprung der Dinge, und in ihm iſt der Sohn und alles enthalten. Da nun der Sinn und Wille des einen im andern, oder vielmehr ein einiger in beyden iſt: ſo werden ſie beyde mit Recht Ein Gott genannt, weil alles, was im Vater iſt, auf den Sohn überfließt, und alles was im Sohn iſt, vom Vater herkommt. Man kann alſo auch den höchſten und einzigen Gott nicht anders als durch den Sohn verehren. Damit endlich niemand dieſe wahre Weisheit am unrechten Orte ſuchen möge,

J. n. C. G. 306. bis 337. möge, ertheilt **Lactantius** noch einigen Unterricht über die Ketzereyen, in welche das Volk Gottes, durch Antrieb der Teufel, geſpaltet worden ſey. **Chriſtus** und ſeine Geſandten hätten dieſelben vorhergeſagt, und ihre Entſtehung ſey auch gar begreiflich. Denn außerdem, daß die meiſten der unveränderlichen Vorſchriften **Chriſti** uneingedenk geworden wären, hätten einige einen zu wankenden Glauben, andere zu wenig Gelehrſamkeit oder Vorſichtigkeit gehabt. Manche hätten eine Trennung geſtiftet, weil ſie nach dem Bißthum (ſummum ſacerdotium) getrachtet, und ein anderer ſolches erhalten hätte; wiederum andere wären nicht geübt genug in der heiligen Schrift geweſen, um die Einwürfe zu beantworten, wie Gott ein Kind habe gebohren werden, leiden und ſterben können. Es wären auch manche durch die falſchen Propheten verführt worden. Alle aber hätten dadurch aufgehört, **Chriſten** zu ſeyn, und dafür menſchliche Nahmen bekommen, wie unter andern die **Montaniſten**, die **Novatianer**, die **Valentinianer**, **Marcioniten** und **Anthropianer**, (eine unbekannte Parthey, über die ſich der Verfaſſer nicht weiter erklärt hat.) Die rechtgläubige Kirche behält allein den wahren Gottesdienſt bey. Sie iſt der Tempel Gottes: wer nicht da hinein geht, oder aus demſelben geht, der hat keine Hoffnung des ewigen Lebens. Weil aber alle Ketzergemeinen ſich für rechtgläubig halten: ſo muß man wiſſen, daß es nur diejenige ſey, worinne Bekenntniß und Buße iſt, und wo die Wunden der Sünden, welche die Schwachheit des Fleiſches verurſacht, geheilt werden.

Das **fünfte Buch** dieſes Werks, das die Ueberſchrift **von der Gerechtigkeit** hat, erklärt zuerſt die Abſichten und Urſachen, welche der Verfaſſer dabey hatte. Inſonderheit erinnert er, daß die heilige Schrift deswegen von vielen Heyden verachtet worden ſey, weil ſie in keiner zierlichen Schreibart aufgeſetzt worden ſey, und

beurtheilt zugleich die vorhergehenden chriſtlichen Verfaſ- J. n. C. G. 306. bis 337.
ſer von lateiniſchen Schutzreden für ihre Religion, die ihm theils in der Ausführung, theils im Vortrage, keine Genüge gethan haben. Was aber die Gerechtigkeit betrift, ſagt er: ſo haben die Dichter mit Grunde verſichert, ſie ſey von der Erde in den Himmel weggegangen. Denn dieſes iſt geſchehen, als die Verehrung eines einzigen Gottes aufhörte, mit welcher auch die goldene Zeit unter den Menſchen verſchwand. Um ſie wieder zurück zu führen, ſchickte Gott ſeinen Geſandten; aber die Gerechtigkeit, oder, welches einerley iſt, die Verehrung Gottes kam nur auf wenige. Die Urſache davon iſt dieſe, weil die Tugend entweder nicht ſichtbar iſt, wenn ihr keine Laſter entgegenſtehen; oder, wenn ſie nicht durch Widerwärtigkeiten geübt wird, unvollkommen bleibt. Man klage alſo nicht über die Abweſenheit der Gerechtigkeit: ſie iſt vor unſern Augen, und darf nur angenommen werden, indem man alle böſe Gedanken ablegt. Der Dienſt des einzigen Gottes leiſtet dem menſchlichen Geſchlechte die wichtigſten Vortheile. Aber da die Heyden die Anhänger der Gerechtigkeit umbringen: ſo können ſie jene Klagen nicht aufrichtig meynen. Ihre abſcheulichen Sitten, die Beſchaffenheit ihres Götzendienſtes ſelbſt, hindern ſie gerecht zu ſeyn. Uns halten ſie für Thoren, daß wir uns, wie wir leicht könnten, den Martern und dem Tode nicht entziehen. Allein da ſo viele tauſend Menſchen von allerley Volke, Stande, Geſchlecht und Alter, in dieſem ſtandhaften Bekenntniſſe ihrer Religion vollkommen einmüthig ſind: ſo muß dieſe Geſinnung vernünftige Gründe genug für ſich haben. Freylich hat die Gerechtigkeit, ihrer Natur nach, einen gewiſſen Schein von Thorheit: und ſo ſtellte ſie auch der Philoſoph Carneades vor. Aber dieſer Schein fällt weg, wenn man bedenkt, daß die Gerechtigkeit zwo Haupttugenden in ſich enthalte: die Frömmigkeit und die Billigkeit; und daß nach dieſem Leben noch ein anderes und unſterbliches be-

J. n. vorſtehe. Denn, ohne dieſes zu hoffen, würde nichts
C. G. thörichter ſeyn, als die Erhaltung und die Vortheile des
306. gegenwärtigen Lebens zu vernachläßigen. Hierdurch
bis müſſen auch die Heyden beſchämt werden: ſowohl in An-
337. ſehung des vielen grauſamen Unrechts, das ſie den Chri-
ſten zufügen, als auch wegen der elenden Religion, der ſie ergeben ſind. Sie verfolgen würklich die Chriſten nicht darum, weil dieſe die Götter nicht verehren; ſondern, weil wir im Beſitze der verhaßten Wahrheit ſind. Gott aber läßt dieſe Bedrückungen zu, damit die Chriſten in der Geduld geübt werden; ſich durch die zeitlichen Güter und Vergnügungen nicht verderben laſſen; vielmehr durch ſolche Züchtigungen ihre Beſſerung befördert werde; damit endlich auch das Volk Gottes immer an Anzahl zunehme. Dieſes letztere geſchieht beſonders, indem viele Heyden die grauſamen Menſchenopfer die an uns dargebracht werden, verabſcheuen; manche unſerer Lehre Beyfall geben; andere auf die Vermuthung kommen, die Abneigung ſo vieler ſterbenden Menſchen vom Götzendienſte müſſe doch ihren Grund haben; oder begierig werden zu wiſſen, welches denn das große Gut ſey, dem die Chriſten, Leben und alles aufopfern; noch andere die Standhaftigkeit der Märtyrer bewundern; ingleichen die Strafen ſehen, welche die Verfolger immer getroffen haben. Es kommt hinzu, daß die Macht der chriſtlichen Religion, die ſich im Austreiben der Teufel aus den Beſeſſenen zeigt, ebenfals viele zu derſelben führt. Alle unſere Verfolger werden hier und einſt ewig beſtraft werden: laßt uns nur darauf bedacht ſeyn, daß die Menſchen an uns nichts als die Gerechtigkeit ſtrafen.

Bisher hatte **Lactantius** die wahre Weisheit und Erkenntniß Gottes erklärt; nun lehrt er im **ſechſten Buche den wahren Gottesdienſt.** Wir ſind, ſagt er, deswegen gebildet und beſeelt worden, (inſpirati ſumus) damit wir Gott mit reinem Herzen verehren.

Jene

Jene heilige und einzige Majeſtät verlangt von dem
Menſchen nichts anders als Unſchuld zum Opfer. Die J. n.
Menſchen aber glauben, bey allen ihren Laſtern, recht C. G.
gottesfürchtig zu ſeyn, wenn ſie Tempel und Altäre mit 306.
blutigen Opfern oder mit Wein benetzen, auch andern bis
koſtbaren Aufwand machen; weil ſie nemlich die äußer- 337.
lichen Güter über alles hochſchätzen. Man ſieht auch daraus den irrdiſchen Urſprung derjenigen Götter, welche man mit Speiſe und Trank bedienet. Ueberhaupt giebt es zween Wege für die Menſchen: den einen zum Himmel, den andern zur Hölle. Die Philoſophen haben zwar von beyden ſchon viel Gutes geſchrieben, und ſie die Wege der Tugend und des Laſters genannt; aber die richtigen Begriffe von der Tugend fehlten ihnen, weil ſie die Unſterblichkeit der Seele nicht kannten, und mithin alles auf dieſes Leben einſchränkten. Wir unterſcheiden uns von ihnen darinne, daß wir auf jeden dieſer Wege einen unſterblichen Anführer ſtellen: einen geehrten, der den Tugenden und den Guten, und einen verdammten, der den Laſtern und den Böſen vorgeſetzt iſt; weiter auch darinne, daß wir Leute von jedem Geſchlechte und Alter auf den himmliſchen Weg führen; und dergleichen mehr. Hauptſächlich aber verbinden wir auf dem erſtern Wege, Tugenden mit Armuth und anderm zeitlichen Uebel, aber auch mit ewigen Belohnungen; und auf dem letztern alle Vortheile und Ergötzlichkeiten der Welt mit Laſtern und ewigen Strafen. Nicht darinne beſteht die Tugend, wie die heydniſchen Weiſen vorgaben, daß man wiſſe, was gut oder böſe ſey; ſondern daß man jenes thue, und dieſes unterlaſſe. Dieſe Weiſen wußten ſelbſt nicht einmal, was gut oder böſe ſey, weil ſie Wahrheit und Tugend bloß auf der Welt ſuchten.

Ihnen ſetzt alſo der Verfaſſer beſſere Vorſchriften über den Dienſt Gottes entgegen. Das erſte von Gott ſelbſt bekannt gemachte Geſetz, iſt, ihn erkennen, ihm

J. n. C. G. 306. bis 337. allein Gehorſam und Verehrung leiſten. Es iſt möglich, daß mancher, aus natürlichen angebohrnen guten Geſinnungen würkliche Tugenden ausübe, wie ehemals **Cimon**; aber, wenn dabey die Erkenntniß Gottes fehlt, ſo iſt alles dieſes Gute vergeblich: und eine ſolche Gerechtigkeit iſt einem Körper ohne Kopf gleich, deſſen Glieder ſonſt vollkommen, aber ohne Leben ſind. Die zweyte **Hauptpflicht** iſt man den Menſchen ſchuldig, ob ſie gleich im Grunde auch Gott erwieſen wird: und dieſe wird überhaupt unter dem Nahmen **Mitleiden** oder **Menſchlichkeit** begriffen. Wir ſind alle Anverwandte: daher hat Gott die Feindſchaft verboten, und dagegen beſtändige Hülfleiſtungen und Mildthätigkeit anbefohlen. Man muß am liebſten da gutes thun, wo man keine Wiedererſtattung noch Belohnung erwarten darf; aber auch hier irren die heydniſchen Philoſophen auf mehr als Eine Art, indem ſie alles auf den Nutzen zurück führen. Die göttliche Verheiſſung, alle Sünden zu vergeben, iſt ein großer Lohn für das Mitleiden. So oft man dich alſo um etwas bittet; ſo glaube, daß dich Gott verſuche, ob du auch werth ſeyeſt, von ihm erhört zu werden. Unterſuche dein Gewiſſen, und heile, ſo viel möglich, deine Wunden: nur denke nicht, daß du deswegen, weil die Sünden durch Freygebigkeit getilgt werden, die Erlaubniß habeſt, mit aller Frechheit zu ſündigen. Sündigſt du in einem ſolchen Vertrauen: ſo werden ſie nicht getilgt. Iſt man aber auch ſchon von aller Sünde gereinigt: ſo muß man doch in der Wohlthätigkeit fortfahren. Denn alsdenn iſt man ſchuldig, es zur Ehre der Tugend zu thun. Auch kann niemand ohne Sünde ſeyn, ſo lange er mit dem Fleiſche bekleidet iſt. Es überſteigt faſt die menſchlichen Kräfte, daß man ſelbſt durch Gedanken nicht ſündigen ſollte. Man darf alſo auch niemals aufhören, durch Mildthätigkeit an der Tilgung ſeiner Sünden zu arbeiten. Hier widerlegt **Lactantius** die Meinungen der Philoſophen, daß Barmherzigkeit, Begierde

gierde und Furcht, Krankheiten des menſchlichen Gemüths
wären, die man ausrotten müſſe; daß die Laſter, weil J. n. C. G.
man ſie nicht aufheben könne, wenigſtens gemäßigt wer- 306.
den müßten. Er zeigt dagegen, es ſey Pflicht, die bis
menſchlichen Triebe und Leidenſchaften recht zu leiten. 337.
So ſey, zum Beyſpiel, Furcht kein Laſter, und keine Schwäche des Menſchen. Die höchſte Furcht müſſe vielmehr die höchſte Tugend genannt werden, nemlich die Furcht Gottes.

Hat nun ein Verehrer Gottes, fährt **Lactantius** fort, jene Haupttugenden geübt: ſo wird es ihm leicht, ſich auch der übrigen zu befleißigen. Er darf niemals lügen, um zu betrügen, oder zu ſchaden. Für geborgtes Geld darf er keine Zinſen nehmen, um ſeine Wohlthat vollkommen zu machen, und ſich eines fremden Guts zu enthalten. Er ſoll kein Geſchenk von einem Armen nehmen, niemals von jemanden übel reden, auch niemanden ſich durch ſeine Schuld zum Feinde machen, noch ſich an denen, welche ihn beleidigen, rächen. Die drey Leidenſchaften, welche alle Verbrechen hervorbringen, Zorn, Begierde und Luſt, müſſen in ihren Schranken gehalten werden: und beſonders die Vergnügungen der fünf Sinnen. Man beluſtige ſich nicht an Schauſpielen, weil ſie zu Laſtern reitzen, und Feſte der Götter ſind; auch nicht am Zuſchauen der Hinrichtung eines Verurtheilten, weil man dadurch ſein Gewiſſen ſo ſehr befleckt, als wenn man an einer heimlichen Mordthat Antheil nähme. Es iſt auch dem Chriſten (demjenigen, ſagt der Verfaſſer, deſſen Kriegsſtand die Gerechtigkeit iſt,) nicht erlaubt, Kriegsdienſte zu thun, noch jemanden auf das Leben anzuklagen: denn es iſt einerley, ob man jemanden durch Worte, oder durch Waffen umbringt. Neugebohrne Kinder wegzuſetzen, oder zu erwürgen, iſt gleich ſündlich; wenn gleich die Eltern zu arm ſind, als daß ſie mehrere Kinder erhalten könnten. Sind ſie dieſes: ſo

J. n. C. G. 306. bis 337.

mag ſich der Vater lieber des vertrautern Umgangs mit ſeiner Frau enthalten. Nicht weniger hüte man ſich, einen gar zu großen Gefallen an ſchönen Reden und Gedichten zu gewinnen: man gewöhnt ſich zu ſehr an ſolche ſchmeichelnde Töne; und daher kommt es, daß **Gelehrte, welche Chriſten werden**, wenn ſie nicht von einem geſchickten Lehrer gegründet worden ſind, **ſchwerer glauben**, indem ſie die ungekünſtelte Schreibart der heiligen Schrift, die wegen der Deutlichkeit nöthig war, verachten. Inſonderheit fliehe man die laſterhaften Wollüſte: wogegen die Ehe und ihre unverbrüchliche Treue eines der ſicherſten Verwahrungsmittel iſt. Zu ſeinen hier vorzüglich lebhaften und ſtarken Warnungen ſetzt der Verfaſſer zuletzt noch hinzu, es ſey nicht ſchwer, ſich in den Gränzen der Keuſchheit zu halten. Es gehöre nur ein ernſtlicher Vorſatz dazu, und viele hätten bisher in vollkommener Enthaltſamkeit ein glückſeliges Leben geführt. Dieſes letztere habe Gott zwar nicht befohlen, weil doch Menſchen gezeugt werden müßten, und dieſer Trieb ſo dringend ſey; aber er laſſe es wenigſtens geſchehen, und habe einen unvergleichlichen Lohn darauf geſetzt. Uebrigens ſey dieſe Art der Enthaltung der Gipfel aller Tugenden. Iſt aber jemand, ſagt **Lactantius** am Ende dieſes Buchs, auf den Weg der Ungerechtigkeit verfallen: ſo darf er deswegen nicht verzweifeln; **er kann wieder gerettet werden, wenn ihn ſolches reuet, und er durch Beſſerung Gott ſeine Schuldigkeit erweiſet.** Wir nehmen unſere Kinder wieder auf, wenn wir Reue und Beſſerung an ihnen ſpüren: wie viel mehr wird dieſes Gott thun? Demjenigen der ſich beſſert, ſchaden ſeine alten Sünden nichts. Dieſe Reue, welche den begangenen Irrthum erkennt, und die im Griechiſchen einen nachdrücklichen Nahmen (μετάνοια) hat, kann auch im Lateiniſchen durch reſipiſcentia wohl ausgedrückt werden. Ueberhaupt müſſen wir Gott Gaben und Opfer darbringen; aber beydes von

un-

unkörperlicher Art. Jene beſtehen in der Redlichkeit des Herzens; dieſe im Lob und in Geſängen. J. n. C. G. 306. bis 337.

Wie nun ein ſolcher wahrer Dienſt Gottes von ihm belohnt werde, zeigt **Lactantius** im ſiebenten **Buche**, das die Aufſchrift, **vom glückſeligen Leben**, führt. Er bemerkt, daß **Epicurus** der einzige unter den alten Philoſophen geweſen ſey, der vom Urſprunge und Untergange der Welt ziemlich richtig geurtheilt habe; doch hätte er von dem letztern nicht ſo beſtimmt lehren können, als die Chriſten aus göttlicher Offenbarung. Es iſt, fährt der Verfaſſer fort, von Gott ſo geordnet, daß dieſe ungerechte Welt, nach Ablauf der gehörigen Zeit, ein Ende nehme, alle Bosheit vertilgt, die Seelen der Frommen in ein glückſeliges Leben verſetzt werden, und ein ruhiges, friedfertiges, goldenes Zeitalter, in welchem Gott ſelbſt regiert, kommen ſoll. Von den göttlichen Abſichten bey der Schöpfung der Welt und des Menſchen, haben die heydniſchen Gelehrten ſehr unrichtig gedacht. Die Welt iſt zwar wegen des Menſchen, der Menſch aber um Gottes Willen gemacht worden, damit jemand vorhanden wäre, der ſeine Werke erkennen, ſeine Eigenſchaften bewundern, und durch Worte ausbreiten, mit einem Worte, der ihn verehren könnte. Deswegen iſt unter allen Thieren bloß des Menſchen Geſicht gen Himmel gerichtet. Aber warum hat ihn denn Gott, da er ihm ſo viele Vorzüge gab, zugleich ſchwach und ſterblich geſchaffen? Gott konnte freylich, antworte ich darauf, durch ſeine unſterbliche Geiſter immer unzähliche Seelen hervorbringen, wie er auch die Engel gebohren hat, die ohne alle Gefahr vor Uebel unſterblich ſind. Allein er erſann vielmehr ein unbeſchreibliches Werk, nemlich eine unendliche Menge Seelen zu ſchaffen, die er vors erſte an die hinfälligen Körper binden, und alſo mitten zwiſchen dem Guten und Böſen ſtellen wollte, damit er dieſen aus zwo ſolchen Naturen beſtehenden Geſchöpfen die

J. n. C. G. 306. bis 337. Tugend vorlegen, und ſie die Unſterblichkeit nicht auf eine zärtliche und weichliche Art erhalten, ſondern zu jener ewigen Belohnung mit der größten Mühe und Arbeit gelangen möchten. Das gegenwärtige Leben alſo hat uns Gott gegeben, damit wir jenes wahre und beſtändige entweder durch Laſter verlieren, oder durch Tugend erlangen. Würde jeder Menſch, der gebohren wird, unſterblich; ſo wäre zwiſchen dem Gerechten und Ungerechten kein Unterſchied; mithin iſt die Unſterblichkeit keine Folge der Natur, ſondern ein Lohn der Tugend.

Bald nach dieſen Lehren, findet man in den neuern Ausgaben des Werks wiederum eine lange Stelle, die in den ältern, und in den meiſten Handſchriften fehlt, weil man ſie in der Meinung, daß ſie Manichäiſch gerathen ſey, als einen fremden Zuſatz weggelaſſen hat; aber man hat ſich in beyderley Betrachtung offenbar geirret. Lactantius geſteht hierauf, daß die ganze Wahrheit unter den Philoſophen und ihren Partheyen zertheilt ſey, und führt Beyſpiele ihrer richtigen Behauptungen an, unter andern von der Unſterblichkeit der Seele; nur daß ihre Beweisgründe unzulänglich ſind. Wir hingegen haben mehrere der ſtärkſten für dieſe Lehre. Dergleichen ſind folgende: weil die Seele allein unter allen Thieren, die Erkenntniß Gottes beſitzt; weil ſich der Menſch allein des himmliſchen Elements, des Feuers, bedient; weil ihm allein die Tugend gegeben worden iſt, die dem gegenwärtigen Leben ſchadet, und alſo dem künftigen nützen muß; weil die Tugend immer fortdauert; weil die Güter, welche Gott den Frommen geſchenkt hat, eben ſo ewig ſind, als er ſelbſt; weil der Körper als fühlbar und beſchaulich, auch ſterblich iſt; die Seele aber, welche keines von beyden iſt, auch unſterblich ſeyn muß. Weil aber auf das zeitliche Leben der zeitliche Tod folgt, der endlich ein Ende hat: ſo folgt, daß die Seelen zu einem ewigen Leben aufſtehen. Zwar hat Lucretius ver-

verſchiedene Einwürfe wider die ewige Dauer der Seele J. n.
vorgebracht, die auch hier umgeſtoſſen werden. Aber C. G.
ſelbſt **Hermes Trismegiſtus**, auch ein Ausſpruch des 306.
Apollo von Miletus, und die **Sibylliniſchen** bis
Gedichte, beſtätigen unſere Lehre. 337.

Eben ſo ſucht der Verfaſſer die Philoſophen über **das Ende der Welt** eines beſſern zu belehren. Wenn ſechstauſend Jahre verfloſſen ſeyn werden, ſchreibt er, alsdann wird die Vollendung und Verbeſſerung aller menſchlichen Dinge vor ſich gehen. Der Grund davon liegt darinne, weil Gott in ſechs Tagen die Welt geſchaffen, den ſiebenten aber, an welchem er ruhte, geheiligt hat. Dieſes iſt der Tag des Sabbath, der im Hebräiſchen von der Zahl ſieben den Nahmen bekam. Daher iſt die ſiebente Zahl eine vollſtändige: denn aus ſieben abwechſelnden Tagen entſtehen die Kreiſe der Jahre; und es giebt ſieben Sterne, die nicht untergehen, auch ſieben Planeten. Der große Tag Gottes wird durch tauſend Jahre begränzt, wie der Prophet (Pſalm XC. v. 5.) ſagt: mithin muß nach ſechstauſend Jahren, binnen welcher die Welt in ihrem jetzigen Zuſtande bleibt, alle Bosheit auf derſelben abgeſchaft werden, die Gerechtigkeit tauſend Jahre lang herrſchen und Ruhe von den jetzigen Arbeiten eintreten. Ein Vorbild dieſer großen Veränderung findet man in der Befreyung der Iſraeliten von der ägyptiſchen Knechtſchaft. Bey der Annäherung des Endes der Welt, werden ſich die Menſchen auf das äußerſte verſchlimmern. Der Römiſche Nahme, welcher jetzt die Welt regiert, wird vernichtet werden; die Morgenländer werden wieder die allgemeine Herrſchaft bekommen, und die Abendländer werden ihnen dienen. Auch dieſen Untergang von Rom hat die Sibylle geweiſſagt, und der alte König der Meder Hyſtaſpes in einem Traume vorhergeſehen. Es werden nemlich, nach vielen bürgerlichen Händeln und Kriegen, zehn Könige

J. n. C. G. 306. bis 337.

Könige zugleich aufſtehen, welche die Welt unter ſich theilen und verwüſten werden. Wider dieſe wird ſich ein ſehr mächtiger Feind, vom äußerſten Norden her, erheben, die drey Aſiatiſchen Könige vertilgen, und von den übrigen zu ihrem Oberhaupte gewählt werden. Dieſer Fürſt wird der abſcheulichſte Wüterich ſeyn; zu ſeinen Grauſamkeiten werden alle natürliche Plagen und fürchterliche Wunderzeichen kommen: ſo daß zuletzt nur der zehnte Theil der Menſchen übrig bleiben, und auch von den Verehrern Gottes zween Drittheile zu Grunde gehen werden. Zu dieſer Zeit wird ein großer Prophet zu den Menſchen geſandt werden, um ſie zu Gott zu bekehren; er wird Wunder thun, zur Beſtrafung derer, die ihn nicht hören wollen, und wird daher viele bekehren. Gegen ihn wird ein König aus Syrien ſtreiten, den Propheten überwinden, umbringen, und ihn unbegraben liegen laſſen. Allein dieſer wird nach drey Tagen wieder lebendig, und vor jedermanns Augen in den Himmel aufgenommen werden. Der gedachte König aber wird ſich Gott nennen, und als den Sohn Gottes verehren laſſen; er wird auch zur Verführung der Menſchen Wunder verrichten, Feuer vom Himmel fallen laſſen, den Lauf der Sonne hemmen, und dergleichen mehr thun. Er wird den Tempel Gottes zu zerſtören ſuchen, und die ärgſte Verfolgung der Gerechten, die jemals geweſen iſt, ſtiften. Sie wird zwey und vierzig Monathe lang währen; die Gerechten werden auf einen Berg fliehen, und daſelbſt von dem gottloſen Könige belagert werden; aber auf ihr Schreyen zu Gott, wird dieſer den großen König vom Himmel zu ihrer Rettung ſenden. Alles dieſes haben die Propheten aus dem Geiſte Gottes; aber auch Heyden, aus Antrieb der Teufel, vorher verkündigt. Hyſtaſpes, Hermes und die Sibyllen gehören unter dieſe Zahl. Man ſieht leicht, daß Lactantius unter den göttlichen Propheten den Ezechiel und Daniel, ingleichen den Verfaſſer der Offenbarung Johannis,

ver-

verſtehe; aber er nennt keinen von allen, noch ihre Bü- J. n. C. G. 306. bis 337.
cher, und überläßt ſich, mit einer unter den Chriſten faſt
immer herrſchenden Neigung, der Freyheit, ihre Weiſ-
ſagungen durch willkührliche Zuſätze und Deutungen zu
erweitern.

In gleichem Geſchmacke erklärt der Verfaſſer auch das übrige, was zu den letzten Begebenheiten der Welt und der Menſchen gehört. Nach ſeiner Meinung wird ſich mitten in einer ſinſtern Nacht der Himmel öfnen, und das Licht des herabſteigenden Gottes, gleich einem Blitze, in der ganzen Welt ſichtbar ſeyn. Dieſes iſt die Nacht, ſagt **Lactantius**, welche wir, wegen der Zukunft unſers Königes und Gottes, mit Wachen feyern; denn in derſelben hat er nach ſeinem Leiden das Leben wieder bekommen, und wird auch dereinſt die Regierung der Welt wieder übernehmen. Zum Zeichen ſeiner Ankunft wird plötzlich ein Schwerdt vom Himmel fallen; Engel werden ihn begleiten, und unauslöſchliches Feuer wird vor ihm hergehen. Alsdann werden die Gerechten den groſſen Haufen der ſie Belagernden gänzlich niederhauen. Der Antichriſt allein wird entfliehen, und den Krieg mehrmals erneuern; aber in der vierten Schlacht ebenfals gefangen, und nebſt den übrigen Fürſten beſtraft werden. Darauf wird die Erde ruhen; die Todten werden auferſtehen; aber nur diejenigen von ihnen ſollen gerichtet werden, welche ſich zur wahren Religion bekannt haben; denn die übrigen ſind ſchon gerichtet und verdammt. Bey jenen werden die guten und böſen Werke gegen einander abgewogen werden: und auf welcher Seite das Uebergewicht ſeyn wird, dahin wird auch das Urtheil fallen. Vielleicht macht hier jemand den Einwurf: Wie kann die Seele, da ſie doch unſterblich iſt, als leidend vorgeſtellt werden? Iſt ſie dem Tode nicht unterworfen: ſo kann ſie auch keinen Schmerz empfinden. Aber die Macht Gottes iſt ſo groß, daß er auch unkör-

J. n. C. G. 306. bis 337.

perlichen Geſchöpfen, freylich er allein, unangenehmes Gefühl beybringen kann. Daher fürchten ihn die Engel, weil ſie auf eine unbeſchreibliche Art von ihm gezüchtigt werden können: und die Teufel werden würklich von ihm gequält. Dazu kommt auch dieſes, daß die Gottloſen wieder Leiber bekommen werden, weil ſie in Leibern geſündigt haben; jedoch ein ewig dauerndes Fleiſch, das ein unaufhörliches von dem unſrigen ſehr verſchiedenes Feuer auszuhalten fähig iſt: ein Feuer, das ohne Nahrung durch ſich ſelbſt lebt, keinen Rauch hat, ſondern rein und flüßig, wie Waſſer iſt; das zugleich die Gottloſen brennen und erfriſchen, eben ſo viel immer von ihren Körpern wieder erſetzen als verzehren wird. Selbſt die Gerechten, (er verſteht die Chriſten überhaupt,) wird dieſes Feuer treffen. Diejenigen unter ihnen, deren Sünden an Zahl oder Gewicht mehr betragen als ihre Tugenden, wird es anbrennen; die Frommen aber werden es gar nicht fühlen, weil ſie etwas Göttliches an ſich haben, das die Gewalt der Flamme zurücktreibt. Niemand glaube, daß die Seelen gleich nach dem Tode gerichtet werden: denn ſie werden alle in einer gemeinen Verwahrung aufbehalten, bis die Zeit kommt, da der höchſte Richter die Unterſuchung anſtellt. Alsdann werden diejenigen, deren Gerechtigkeit bewährt erfunden wird, den Lohn der Unſterblichkeit erhalten; ſolche aber, deren Sünden aufgedeckt worden ſind, werden nicht auferſtehen, ſondern mit den Gottloſen in einerley Finſterniſſen, aufbewahrt werden, um gewiß beſtraft zu werden.

Nunmehr folgt die Geſchichte vom **tauſendjährigen Reiche Chriſti auf der Welt.** Selbſt die heydniſchen Dichter, ſo verſichert **Lactantius**, haben etwas davon erfahren, und in ihre Werke gebracht: nur durch irrige Zuſätze verfälſcht, wie unter andern **Virgilius**, (Aeneid. L. VI. v. 748. ſq.) Die Seelen der Frommen nemlich werden nicht neugebohren werden, wel-

J. n. C. G. 306. bis 337.

ches unmöglich iſt, auch nicht ihres vorigen Lebens ganz vergeſſen; ſondern ſie werden auferſtehen, und von Gott mit Leibern angezogen werden; darauf aber in dem Genuſſe himmliſcher Güter, und eines unzählbaren Ueberfluſſes, dem gegenwärtigen Gotte danken, daß er alles Böſe von der Welt vertilgt hat. Es wird alſo der Sohn des höchſten Gottes kommen, um Lebendige und Todte zu richten. Nachdem er nun die ſtandhaften Gerechten ins Leben wiederhergeſtellt hat, wird er tauſend Jahre unter den Menſchen bleiben, und eine ſehr gerechte Regierung über ſie führen. Die noch Lebendigen werden nicht ſterben; ſondern dieſe tauſend Jahre hindurch eine unendliche Menge heiliger Nachkommen zeugen. Die Auferweckten aber werden, gleich Richtern, den Lebenden vorgeſetzt ſeyn. Einige heydniſche Völker werden noch übrig bleiben; aber nur deswegen, um in beſtändiger Knechtſchaft der Gerechten zu leben. Um dieſe Zeit wird auch der Fürſt der Teufel mit Ketten gebunden, und dieſe tauſend Jahre hindurch gefangen gehalten werden, um nichts Böſes ſtiften zu können. Die Gerechten werden ſich aus der ganzen Welt verſammeln, und es wird, nach vollbrachtem Gerichte, die heilige Stadt mitten auf der Erde errichtet werden, in welcher Gott ſelbſt mit den Gerechten wohnen wird. Alle Finſterniß wird aufhören; der Mond wird ſo helle als die Sonne, und dieſe ſiebenmal heller werden, als ſie jetzt iſt. Die Erde wird von ſelbſt unbeſchreiblich fruchtbar, und ganz ruhig, die wilden Thiere werden zahm, und alles wird wie in der ſogenannten goldenen Zeit ſeyn. Man kann nicht nur überhaupt ſagen, daß dieſes alles ſechstauſend Jahre nach der Schöpfung erfolgen werde; ſondern auch, obgleich die Schriftſteller über die Zeitrechnung, die ſeitdem verfloſſene Anzahl von Jahren verſchiedentlich angeben, noch genauer behaupten, daß die Erwartung davon nicht weiter, als noch auf zweyhundert Jahre hinaus, ſich erſtrecke. So lange noch Rom ſteht, iſt nichts davon zu be-

J. n. C. G. 306. bis 337.

befürchten; dieſe Stadt erhält alles; und daher müſſen wir Gott bitten, daß jener abſcheuliche Wüterich, der dieſelbe zerſtören wird, nicht unvermuthet früh kommen möge. Nach dem Ablauf aber der ſiebentauſend Jahre, wird der Fürſt der Teufel wieder loßgelaſſen werden, alle Völker wider die heilige Stadt zuſammen bringen, und ſie belagern. Da wird der letzte Zorn Gottes über die Völker ausbrechen: er wird ſie ganz und gar auf eine außerordentliche Art aufreiben; und die Gerechten, welche während dieſer Strafgerichte ſich in Höhlen verſteckt gehalten hatten, werden wieder herauskommen, und allein übrig ſeyn. Sieben Jahre lang wird kein Baum abgehauen werden; ſondern man wird die Waffen der Völker verbrennen: und nun wird ewiger Friede ſeyn. Hierauf wird Gott die Welt erneuern, und die auf derſelben befindlichen Gerechten den Engeln gleich machen: ſie werden weiß wie der Schnee ſeyn, und unaufhörlich vor dem Allmächtigen leben, und ihm dienen. Zu gleicher Zeit wird die zweyte öffentliche und allgemeine Auferſtehung vor ſich gehen, in welcher die Ungerechten zu ewigen Martern auferweckt werden ſollen. Auch wird ihr Herr nebſt ſeinen Dienern ergriffen, und zur Strafe verurtheilt werden; mit welchen alle Gottloſen, vor den Augen der Engel und der Gerechten, in einem ewigen Feuer brennen werden.

Dieſes iſt, ſagt **Lactantius** zum Beſchluß, die Lehre der heiligen Propheten, der wir Chriſten anhängen. Er ſetzt noch Lobſprüche auf den Kayſer **Conſtantinus** hinzu, an den er dieſe ganze Arbeit gerichtet hatte, und eine lebhafte Ermahnung an die Heyden, dieſe Religion anzunehmen. Aus dieſem Werke machte er nachmals einen kurzen **Auszug**, (Epitome Inſtitutionum divinarum) der aber ſchon zu den Zeiten des **Hieronymus** größtentheils verloren gegangen war. Endlich hat **Chriſtoph Matthäus Pfaff** denſelben im Jahr 1712.

aus

aus einer Handſchrift der königlichen Bibliothek zu Turin, zuerſt ganz mit einer Einleitung zu Paris in Oktav drucken laſſen. Seine Ausgabe iſt vom Johann Davies (zu Cambridge, 1718. 8.) wiederholt, und mit Anmerkungen, beſonders auch zur Berichtigung des Textes, bereichert worden. Der Auszug ſelbſt iſt auch neben dem größern Werke nützlich. Er zieht daſſelbe auf eine angenehme Art in die Enge, welches dem Leſer mehrmals erwünſchte Dienſte leiſtet: und er trägt auch oft zur richtigen Leſeart und Erklärung deſſelben etwas bey.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Schon aus dieſem Hauptwerke des Lactantius, läßt ſich von ſeinen Gaben und Verdienſten ein ziemlich hinreichendes Urtheil fällen. Es gehört ohne Zweifel unter die ſchönen Denkmäler des chriſtlichen Alterthums; wenn es gleich hin und wieder auch durch Flecken verunſtaltet iſt. Einen der merkwürdigſten Vorzüge hat es an der feinen Römiſchen Schreibart, die ſo rein, fließend und anmuthig, öfters auch ſo zierlich und erhaben iſt, als es die abgehandelten Sachen nur erlauben. Man kann ſich dieſelbe zum Muſter des guten lateiniſchen Lehrvortrags in chriſtlichen Religionsmaterien nehmen. Er verdient würklich den Nahmen des chriſtlichen Cicero, den man ihm längſt beygelegt hat, vollkommen. Was Lactantius in dieſem Werke zur Beſtreitung des Heydenthums, vornemlich der Philoſophen in demſelben, beygebracht hat, iſt meiſtentheils wohl überdacht, und eben ſo geſagt. Darunter ſind auch die vielen Stücke heydniſcher Schriftſteller, und unächter Schriften bey den Chriſten ſelbſt, unterhaltend und brauchbar. Manche Lehren des chriſtlichen Glaubens ſtellt er richtig und einnehmend vor; zuweilen philoſophirt er auch mit gutem Erfolge: und wer das Werk nicht eben zur Vermehrung ſeiner theologiſchen Wiſſenſchaft zu leſen nöthig hat, der wird doch darinne viele Begriffe auf eine angenehme Art entwickelt, eine vergnügende Mannigfaltigkeit, nutzbare

An-

J. n. Anmerkungen und Nachrichten, und mehrere vortrefliche
C. G. Stellen über die Sittenlehre, antreffen. Hingegen iſt
306. der Verfaſſer nicht ſo glücklich in der Erklärung der chriſt-
bis lichen Lehrſätze, als in der Widerlegung von den Feinden
337. derſelben. Hätte doch, ſchrieb ſchon **Hieronymus** (ep. 13. ad Paulinum) dieſer mit der Beredſamkeit eines **Cicero** gleichſam fortſtrömende Schriftſteller eben ſo leicht unſere Lehrſätze beſtätigen können, als er fremde zerſtörte! Man darf dieſen Mangel nicht bloß davon herleiten, wie es gewöhnlich iſt, daß **Lactantius** kein eigentlicher Lehrer der Religion unter den Chriſten geweſen iſt, und alſo auch zu wenig theologiſche Gelehrſamkeit beſeſſen hat. In ähnliche oder gar gleiche Verirrungen mit den ſeinigen, ſind berühmte Biſchöfe dieſer älteſten Zeiten, wie **Irenäus** unter andern, gleichfals gerathen. Das hat neulich auch Herr **Rösler** (Bibliothek der Kirchenväter, Th. III. S. 353.) erkannt, und dabey ſehr wohl bemerkt, daß man auch deswegen dem **Lactantius**, nicht wie andern Kirchenvätern, die ſich von der nach und nach eingeführten Rechtgläubigkeit entfernt haben, durch erträgliche Auslegungen und Entſchuldigungen zu Hülfe geeilt ſey, weil er durch ſeine klaren und beſtimmten Ausdrücke alles in ein Licht geſetzt hat, bey dem eine neue Erleuchtung ſehr überflüßig iſt. Seine Fehltritte auf dieſer Bahn kommen in der That aus einerley Urſachen mit denen her, welche chriſtliche Lehrer vor und gleich nach ſeinen Zeiten begiengen. Er wollte inſonderheit öfters zu weiſe ſeyn, und alles nach menſchlicher Art begreiflich machen, auch wo es Ehre genug war, den deutlichen Ausſprüchen der heiligen Schrift zu folgen. Daß er in der Erklärung der letztern zu wenig geübt geweſen iſt, und willkührlich Meinungen in dieſelbe hinein getragen hat, mußte bey ihm ebenfalls auf die Bildung des Lehrbegriffs einen nachtheiligen Einfluß haben. Man kann ſeine offenbar falſchen oder ſeltſamen und ihm eigenthümlichen Schriftauslegungen, in einem Buche des

H. D.

H. D. Winklers (Philologemata Lactantiana Sacra,
Braunſchw. 1755. 8.) geſammlet, erläutert und beur- J. n.
theilt finden. Freylich kommt ihm auch zweyerley zu C. G.
Statten. Das erſte, daß er nicht ſowohl mit dogmati- 306. bis
ſcher Genauigkeit und Vollſtändigkeit die Glaubenslehre 337.
der Chriſten vortragen und beweiſen, als vielmehr dieſelbe vertheidigen, und die heydniſche Religion bekämpfen wollte, um die Anhänger von dieſer zu bekehren. Das zweyte iſt das Anſehen, welches er ſich häufig giebt, ſich den Gegnern des Chriſtenthums als Philoſoph entgegen zu ſetzen. Daher lieſt man beträchtlich lange Stellen in dem Werke, die kein unterſcheidendes Merkmal eines chriſtlichen Theologen enthalten: und er verſtand es ohne Zweifel, wie viel eine ſolche Streitmethode bey den Heyden fruchte. Unterdeſſen muß man doch geſtehen, daß ſeine Philoſophie nicht überall ſo ſcharf und treffend iſt, als ſie es ſeyn ſollte; hauptſächlich aber, daß er öfters nur den Redner macht, der philoſophiſche Gedanken ſchmückt, und auch bis zum Weitſchweifigen ausdähnt; nicht den Philoſophen, dem die Beredſamkeit bloß zu Dienſten geſtanden hätte. Noch darf man nicht vergeſſen, daß er bisweilen den heydniſchen Schriftſtellern etwas hart und ungerecht begegne; manchmal zu leichtgläubig auf das Anſehen gewiſſer Zeugniſſe baue; oder ſpielenden Witz anbringe. Gleichwohl lieſt man den größten Theil des Werks gern: wozu die vielen Nachrichten über die heydniſche Religionsgeſchichte auch das ihrige beytragen.

Zwo andere Schriften des **Lactantius** können faſt als eine Ergänzung deſſelben angeſehen werden. Die eine handelt **vom Zorne Gottes**, (de Ira Dei Liber unus.) In derſelben ſoll gezeigt werden, daß Gott allerdings zürne; wenn gleich viele, und ſelbſt einige Philoſophen, ſolches aus dem Grunde geleugnet hätten, weil die göttliche Natur nur wohlthätig ſey, mithin unmög-

lich

J. n. C. G. 306. bis 337. lich jemanden ſchaden könne; oder auch darum, weil ſich Gott um gar nichts bekümmere. Der Verfaſſer ſetzt ihnen zuerſt dieſes entgegen, daß man Gott entweder Zorn und Gnade zugleich beylegen müſſe; oder, wenn man ihm nur eines von beyden abſprechen wolle, auf falſche und ungereimte Sätze gerathe. Er beweiſet weiter, daß dieſe Meinung den Umſturz der Religion befördere. Einige, ſagt er, behaupteten zwar, es ſey wenigſtens nützlich, den Zorn Gottes zu glauben, um das Gewiſſen zu ſchröcken, das durch Geſetze nicht beſtraft werden kann, wenn man auch dieſe Lehre nicht für wahr halten ſollte; aber einen ſolchen Mißbrauch der Religion verwirft der Verfaſſer. Ferner ſchließt er auch aus dem Unterſcheide von Gutem und Böſem unter den Menſchen, daß Gott eben ſowohl das letztere mit Unwillen, als das erſtere mit Wohlgefallen betrachte. Er antwortet auf die Einwürfe, daß, wenn Gott Zorn hätte, er auch Furcht und Begierde haben müſſe; daß ſeine Glückſeligkeit in der Ruhe beſtehe, welche keinen Zorn vertrage; und daß er auch ohne dieſe Gemüthsbewegung die Sünde ſtrafen könne. Darauf folgt noch eine Reihe von Beweiſen, wie unter andern dieſe: die Verachtung des Geſetzes, welches Gott den Menſchen vorgeſchrieben hat, muß ihn zum Zorne reitzen; wenn er vergeben kann, ſo kann er auch zürnen; alle Propheten Gottes gedenken ſeines Zorns über die Gottloſen; ſelbſt die Sibyllen, und der Apollo zu Miletus, haben ihm ſolchen zugeſchrieben. Der Verfaſſer endigt mit einer Ermahnung, Gott als Vater zu lieben, und als Herrn zu fürchten. — Auch in dieſem Buche beſchäftigt er ſich beſonders mit der Widerlegung heydniſcher Philoſophen, inſonderheit des Epicurus und der Stoiker. Darüber ſind zwar verſchiedene leſenswerthe Erörterungen entſtanden, die ſich durch ſeine gewöhnlichen Annehmlichkeiten empfehlen; aber auch viele Ausſchweifungen, von der Religion überhaupt, von der Schöpfung und ihren Abſichten, von der göttlichen

Vor-

Vorſehung, und dergleichen mehrere. Ueberhaupt beantwortet er hier wiederum die Einwürfe meiſtentheils beſſer, als daß er die beſtrittene Lehre ſelbſt überall, der Erwartung gemäß, aufgeklärt hätte. An Statt vieler redneriſchen Beſchreibungen, und zum Theil Fechterſtreiche, hätte vor allen Dingen der wahre Begrif vom Zorne Gottes entwickelt werden ſollen. Da würde es ſich gezeigt haben, daß die herrſchenden viel zu menſchenartigen Vorſtellungen von demſelben, welche die Chriſten ſelbſt noch immer hegen, eben ſo ſehr einer Verbeſſerung bedürfen, als das gänzliche Ableugnen mancher alten Philoſophen; und daß inſonderheit dabey der Mißdeutung bibliſcher Ausdrücke vorzubeugen ſey. Was man davon in einigen Stellen des Verfaſſers zerſtreuet findet, wie zum Beyſpiel, daß man Gott nur keine laſterhaften Leidenſchaften, wohl aber tugendhafte, beylegen dürfe, (c. 16.) ingleichen, daß der Zorn, wie ihn **Ariſtoteles** beſchreibt, er ſey eine Begierde, den Schmerz zurück zu geben, bey Gott nicht Statt finde; ſondern nur ein gerechter Zorn, der in der Abſicht, die Böſen zu beſſern, nicht aus Rachbegierde, entſteht, den man alſo eine Gemüthsbewegung, die zu Einſchränkung der Laſter ſich erhebe, nennen müſſe, (c. 17.) dieſe und ähnliche Beſtimmungen möchten wohl zu der gedachten Abſicht nicht ganz hinlänglich ſeyn.

J. n. C. G. 306. bis 337.

In der andern Schrift des **Lactantius**, **von der göttlichen Vorſehung**, (de opificio Dei, vel formatione hominis) wird dieſe Lehre aus dem bewundernswürdigen Bau des menſchlichen Körpers bewieſen. Nach einer Vergleichung zwiſchen Menſchen und Thieren, wobey inſonderheit gezeigt wird, wie viel von Natur zur Beſchützung der Thiere veranſtaltet ſey, lehnt der Verfaſſer den Vorwurf der **Epicuräer** ab, daß der Menſch weit ſchwächer und hinfälliger als die Thiere, auf die Welt komme, Krankheiten und einem frühzeitigen Tode

J. n. C. G. 306. bis 337.

ausgeſetzt ſey. Darauf geht er die Geſtalt, Einrichtung und die Verhältniſſe des menſchlichen Körpers, vornemlich aber den Nutzen und Gebrauch aller Glieder deſſelben durch, erklärt das Entſtehen der Stimme, und handelt auch vom Sitz der Seele, den er ſich nicht getrauet ſicher anzugeben. Unter vielem Bekannten, das aber auf eine gefällige Art vorgetragen iſt, ſtehen auch einige ſcharfſinnige oder gelehrte Anmerkungen. Hin und wieder ſah der Verfaſſer freylich unrichtig: wie wenn er (c. 8.) durchaus nicht zugeben will, daß das Auffallen der Bilder, daß Luft, oder Strahlen, das Sehen hervorbringen; ſondern die Seele allein alles dabey verrichten, und durch die Augen, wie durch gläſerne Fenſter, ſehen läßt. Doch geſteht er auch, daß er von manchem Theile des Menſchen, wie von der Leber, den Gebrauch nicht wiſſe; wenn gleich allerhand Vermuthungen darüber vorhanden wären. Zuletzt folgen noch einige Unterſuchungen und Fragen über die Seele, ihr Weſen, ihren Unterſchied von der Empfindungskraft, und ihre Erzeugung: alles mit ziemlicher Beſcheidenheit.

Das Buch des **Lactantius, vom unglücklichen Tode der Verfolger der Chriſten,** (de mortibus perſecutorum) iſt ſchon aus der vorhergehenden Geſchichte, beſonders der Verfolgung des **Diocletianus**, bekannt. Es iſt daher auch ſchon an einem andern Orte (oben S. 48.) bemerkt worden, in wie weit er dadurch ſeine Abſicht erreicht habe, nemlich an den Schickſalen, und beſonders an dem Tode derjenigen Kayſer, von denen die Chriſten gedrückt worden ſind, zu zeigen, daß Gott dieſelben außerordentlich beſtraft, und dadurch gleichſam ein Zeugniß für ſeine Religion abgelegt habe. Dieſe Schrift fängt von der Verfolgung des **Nero** an, enthält auch manche Erläuterungen der Römiſchen Geſchichte; würde aber überhaupt weit glaubwürdiger und nützlicher ſeyn, wenn ſie mit weniger Erbitterung gegen die heyd-

heydniſchen Kayſer aufgeſetzt wäre. Da unterdeſſen der Verfaſſer, noch in der erſten Hitze, nach kaum geendigter Verfolgung, geſchrieben hat: ſo war auch keine beſondere Mäßigung von ihm zu erwarten. Es iſt zwar in den neuern Zeiten darüber geſtritten worden, ob dieſes Buch dem **Lactantius** zugehöre. Allein **Baluzius**, der es zuerſt (in Miſcellaneis, Libro II. p. 1 — 46. Paris. 1679. 8.) aus der einzigen noch übrigen Handſchrift der ehemaligen **Colbertiniſchen** Bücherſammlung, ans Licht ſtellte, hat bereits (Notae ad Lactant. ib. p. 347. ſq.) den Beweis dafür aus der Schreibart, der Aehnlichkeit des Inhalts mit andern Büchern des **Lactantius**, und außer mehrern Umſtänden, auch aus dem Zeugniß des **Hieronymus**, (Catal. Scriptt. eccleſ. c. 80.) unwiderleglich geführt. Die kleinen Bedenklichkeiten, welche **le Nourry** dawider aufzubringen gewußt hat, (in ſeiner Ausgabe des Buchs, das er einem **Lucius Cäcilius** beylegt, Paris, 1710. 8.) haben auch nur geringen Beyfall gefunden. **Paul Bauldri** hat von dieſem Buche (zu Utrecht, 1693. 8.) eine zwar ſchöne, mit den Anmerkungen aller Gelehrten, die es erläutert hatten, und mit ſeinen eigenen, überdies mit beſondern Abhandlungen und Kupfern verſehene, aber auch mit einer Menge Ueberflüßigkeiten beladene Ausgabe veranſtaltet.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Noch giebt es einige lateiniſche Gedichte, die für Arbeiten des **Lactantius** gehalten werden. Das erſte (Sympoſium) iſt ehemals wegen einer verfälſchten Leſeart des erſten Verſes, einem ganz unbekannten Dichter, **Sympoſius**, zugeeignet worden, bis **Chriſtoph Auguſt Heumann** in ſeiner Ausgabe (Hannover 1722. 8.) den wahren Verfaſſer wieder in den Beſitz deſſelben einſetzte, der ihm auch nach dem **Hieronymus** (l. c.) gebührte. Es haben zwar in den neueſten Zeiten zween gelehrte und ſcharfſinnige Männer, Herr Hofrath

Wernsdorf, (in Poetis latinis minoribus, T. III. p.
J. n. 294. ſq.) und Herr Rector Heynatz, (Centum aeni-
C.G. 306. gmata vetera, diu ſub Symposii poetae nomine cir-
bis cumlata, Francof. ad Viadr. 1775. 8.) dieſes Gedicht
337. von neuem dem Sympoſius zugeeignet, und der letztere hat es auch wohl erläutert. Dennoch glaube ich nicht, daß Heumanns Meinung dadurch ganz umgeſtürzt worden ſey. Dieſe Frucht der Jugend des Lactantius, wofür ſie Hieronymus auszugeben ſcheint, enthält eine Sammlung von hundert Räthſeln in Hexametern, die nicht unangenehm gerathen ſind, und in Witz gekleidet, der wenigſtens der frölichen Veranlaſſung bey einer Mahlzeit (ſymposium) würdig iſt. Ein anderes Gedicht von dem Vogel Phoenix, (Carmen de Phoenice) deſſen Handſchriften auch den Lactantius als Verfaſſer nennen, könnte wohl ebenfalls aus dieſen frühern Zeiten ſeines Lebens ſeyn. Erſt vor kurzem hat ſich der Herr Hofrath Wernsdorf (l. c. p. 281-322.) um daſſelbe ſehr verdient gemacht. Aber von zwey andern Gedichten, (de Paſcha et de Paſſione Domini) läßt ſich wahrſcheinlicher urtheilen, daß ſie ſich von einem ſpätern Gelehrten herſchreiben. Seine Reiſebeſchreibung aus Africa nach Nicomedien, gleichfalls in einem Gedichte abgefaßt, ſein Buch von der Grammatik, und einige Sammlungen ſeiner Briefe, ſind verloren gegangen.

Nicht leicht hat man die Werke eines Schriftſtellers aus der alten Kirche ſo häufig gedruckt, als dieſe vom Lactantius. Ihre Schreibart hat ſie vermuthlich am meiſten dazu empfohlen, und verdient auch, da in derſelben ſo viel Nützliches gelehrt wird, der Jugend zum Muſter vorgelegt zu werden. Die älteſte Ausgabe derſelben, (vom Jahr 1465. Fol. in dem Kloſter Subiaco) iſt zugleich das erſte Buch, das man in Italien gedruckt hat. Mehrere Gelehrten haben ſich auf gleiche Art um

dieſe Schriften verdient gemacht, wie Michael Thomaſius, Joſephus Jſäus, Servatius Galläus, und inſonderheit durch bequeme Handausgaben für Deutſchland, Chriſtoph Cellarius, (1698) Johann Georg Walch (1715) und Chr. Aug. Heumann (1736). Allein die beyden wichtigſten Ausgaben hat man Johann Ludolf Bünemannen und Johann Baptiſta le Brün zu danken. In der erſtern (Leipzig 1739. 8.) ſind nicht nur die vorhergehenden genützt, durch Vollſtändigkeit, genauern Text, und großen Fleiß im Sammeln verdunkelt worden; ſondern es iſt auch ſo viel geſchickte Wahl, Beurtheilung und Gelehrſamkeit in den Anmerkungen beygebracht, daß man den wahren Kenner darinne erblickt. Zwo Proben von Handſchriften, und eine ſchöne kritiſche Vorrede ſind auch hinzugekommen; nur die Sachen von denen Lactantius redet, wären hin und wieder noch mehrerer Erläuterung bedürftig geweſen. Dieſe iſt ihnen deſto reichlicher in der zweyten dieſer Ausgaben zu Theil geworden, welche Nicol. Lenglet Düfresnoy, nach dem Tode des le Brün vollendet, und zu Paris 1748. in zwey Quartbänden bekannt gemacht hat. Sie hat noch überdieß den Vorzug der äußerlichen Schönheit, und eines Gebrauchs von mehr als achtzig Handſchriften; allein da lange nicht alles Gute der Bünemanniſchen Ausgabe in dieſelbe übergetragen worden iſt: ſo behält auch dieſe noch immer ihren Werth.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Zu den bereits angeführten Stellen des Hieronymus, in welchen er vom Lactantius Nachricht giebt und ſein Urtheil fällt, kann man noch einige andere hinzufügen, (Commentar. in Epiſt. ad Galat. IV, 5. Epiſt. 65. ad Pammachium et Oceanum; Epiſt. 84. ad Magnum.) In den beyden erſtern von dieſen beſchuldigt er denſelben, daß er an der Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes gezweifelt, und ihn bald mit dem Vater, bald mit

J. n. C. G. 306. bis 337. dem Sohne vermengt habe. Zwar findet man dieſe Lehre nicht ausdrücklich in den Büchern des **Lactantius**; aber doch hat man geſehen, daß er ſeltſam genug den Glauben von dem heiligen Geiſte erklärt hat. Die anſehnlichſten unter den Neuern, welche ihre Meinung von ihm und ſeinen Schriften geſagt haben, wie **Cave, Dü Pin, Tillemont, Fabricius,** (Biblioth. Lat. Vol. I. p. 730. ſq. Biblioth. Lat. mediæ et infimæ ætatis, T. IV. p. 226—235. ed. Patav.) **Oudin,** (Commentar. de Scriptor. et Scriptis eccleſiaſt. Tom. I. p. 307—312.) und andere mehr, laſſen ihm meiſtentheils alle Gerechtigkeit wiederfahren, und verringern nur ſelten, indem ſie ſeine Beredſamkeit bewundern, ſeine Fehltritte.

Zu dieſer Zeit, da die Chriſten Schriftſteller bekamen, welche wegen der Feinheit ihres Ausdrucks, den größten Rednern der Römer an die Seite geſtellt werden konnten, blühte auch die Dichtkunſt unter ihnen mehr auf, und wurde ebenfalls dem Dienſte der Religion gewiedmet. Ihre wenigen Verſuche in dieſer Kunſt, die bisher angeführt worden ſind, waren nicht ſo beträchtlich als derjenige, den jetzt **Juvencus** wagte. Er hieß vollſtändig **Cajus Vettius Aquilinus Juvencus,** und ſtammte aus einem vornehmen Geſchlechte in Spanien her. Daſelbſt bekleidete er auch in einer jetzt unbekannten Gemeine die Stelle eines Presbyter. Er lebte gegen das Ende der Regierung des **Conſtantinus.** Mehr Umſtände von ſeinem Leben hat **Hieronymus** (Catal. Scriptt. eccleſ. c. 84. Epiſt. 84. ad Magnum. Commentar. in Matth. c. 6.) nicht aufbehalten.

Juvencus iſt zuerſt, wie der ebengedachte Lehrer ſchreibt, kühn genug geweſen, die Majeſtät des Evangelium den Geſetzen des Sylbenmaaßes zu unterwerfen. Er beſchrieb die **Evangeliſche Geſchichte,** in einem Gedichte von lateiniſchen Hexametern, in vier Bücher abgetheilt, (Hiſtoriae Evangelicæ Libri IV.) Darinne

folgte

folgte er hauptſächlich der Erzählung des **Matthäus**. J. n.
Doch nahm er auch von den übrigen Evangeliſten einige C. G.
merkwürdige Begebenheiten und Reden Jeſu in den Zu- 306.
ſammenhang auf. Man merkt wohl, daß er einige An- bis
lage zum Dichter habe, mit der Sprache und ihren poeti- 337.
ſchen Schönheiten, auch mit den beſten Römiſchen Dichtern gut bekannt ſey. Da es ihm aber mehr darum zu thun war, die Evangeliſche Geſchichte treu zu erzählen, als ſich in ſinnreichen Erdichtungen, erhabenen Bildern und Beſchreibungen zu zeigen: ſo iſt er auch in der Niedrigkeit eines hiſtoriſchen Gedichts ſtehen geblieben. Meiſtentheils alſo trägt er nur die Nachrichten der Evangeliſten aus der ungebundenen Schreibart in die gebundene über; ſo daß eine poetiſche Redensart oder eine ähnliche kurze Abſchilderung, den ganzen Unterſchied von jener ausmacht. Es fehlt ihm darum nicht an Lebhaftigkeit: und zuweilen bricht auch etwas Feuer hervor. So iſt die Vorrede, eine Nachahmung des Beſchluſſes von den **Verwandlungen** des **Ovidius**, geſchrieben; der Dichter verſpricht darinne ſeinem Werke die Unſterblichkeit, die demſelben der Untergang der Welt ſelbſt nicht rauben ſoll. Zuweilen erlaubt er ſich auch neu zuſammengeſetzte Wörter, oder vernachläßigt das Sylbenmaaß. Eine noch mehr poetiſche Freyheit iſt es, daß er an manchen Stellen kleine Ergänzungen oder Erklärungen einrückt, von denen ſich bey den Evangeliſten keine Spur findet. In der ſechſten Bitte, zum Beyſpiel, läßt er (L. I. v. 600.) den Chriſten um Abwendung **der Verſuchung des Teufels** flehen. Auch macht er Matth. C. IX. v. 18. aus dem **vornehmen Juden**, den **vornehmſten Prieſter**; anderer Stellen nicht zu gedenken. Ihrer ſind aber nicht viele, und ſeine Zuſätze nicht ſehr beträchtlich. Man hat auch nicht eben Urſache zu vermuthen, daß er ſolche bereits in ſeinem Texte gefunden habe. Einen Nutzen konnte dieſe Arbeit für die an eine ſchönere Schreibart gewohnten Heyden äußern; nemlich,

J. n. C. G. 306. bis 337. ihnen das Leſen von dieſem Theil der heiligen Schrift etwas beliebter machen. Noch jetzt lernt man daraus damals herrſchende Schriftauslegungen kennen, und beſchäftigt ſich mit den kunſtloſen, aber ſtill fortfließenden Verſen des frommen Verfaſſers, nicht ohne Vergnügen. Von den gleich folgenden chriſtlichen Dichtern kann man ſich aus dieſem einen Begriff machen: denn ſie ſind in ſeine Fußtapſen getreten.

Unter denen, welche ſich um dieſes Gedicht verdient gemacht haben, war **Caſpar Barth**, (in Adverſariis, an vielen Stellen,) lange der vornehmſte, indem er es aus alten Handſchriften verbeſſerte, nach ſeinem Werthe beurtheilte und erläuterte. Vorher hatte auch ſchon **Georg Fabricius**, in ſeiner Sammlung der alten chriſtlichen Dichter, (Poetae veteres eccleſiaſt. p. 451. ſq. Baſil. 1564. 4.) nach mehrern alten Ausgaben, daſſelbe abdrucken laſſen, und deutlicher zu machen geſucht. Allein die beſte und vollſtändigſte Ausgabe deſſelben iſt vom **Erhard Reuſch**, einem Gelehrten zu Altorf, (Frankf. und Leipz. 1710. 8.) beſorgt worden. Den eigentlichen Grund zu derſelben hatte ein anderer dortiger Gelehrter, **Magnus Daniel Omeis**, gelegt, deſſen und anderer Anmerkungen reichlich beygefügt ſind. In noch neuern Zeiten hat **Eduard Martene** (Nova Collectio vett. monumentor. T. IX. p. 15. ſq.) auch des **Juvencus** poetiſche **Ueberſetzung des erſten Buchs Moſes** (Liber in Geneſin) ans Licht gezogen, nachdem die vier erſten Capitel davon längſt vorher unter dem Nahmen des **Tertullianus**, auch wohl des **Cyprianus**, gedruckt erſchienen waren. Ein anderes Gedicht des **Juvencus**, das vermuthlich **kirchliche Cärimonien** beſchrieb, (Sacramentorum ordo) hat ſich nicht erhalten. Außer denen, die bereits angeführt worden ſind, verdienen von dieſem Schriftſteller beſonders **Nicol. Antonius**, (Biblioth. Hiſp. veter. L. II. c. 4.

p. 126.

p. 126. ſq.) Dü Pin, (Nouv. Biblioth. T. II. p. 25.) J. n.
und Fabricius, Biblioth. Lat. L. IV. c. 2. p. 702. ſq. C.G.
Bibl. Lat. med. et inf. æt. T. IV. p. 212. ſq. ed. Pat.) 306.
geleſen zu werden. bis
337.

Kirchliche Händel
des
Meletius in Aegypten.

Wenn viele andere chriſtliche Lehrer zu den Zeiten Conſtantins ſich eben nicht als Schriftſteller hervorthaten: ſo haben ſie deſto mehr Antheil an den theologiſchen Streitigkeiten, Spaltungen der Kirche, Ketzereyen und Kirchenverſammlungen genommen; an welchen Begebenheiten dieſes Zeitalter ſo fruchtbar war. Ein ſolcher Mann war gleich im Anfange deſſelben Meletius, der Stifter einer kirchlichen Trennung, die lange fortgedauert hat.

Meletius, Biſchof zu Lykon oder Lykopolis, in der ägyptiſchen Landſchaft Thebais, wurde nebſt andern Lehrern dieſer Gegenden durch die Verfolgung des Diocletianus getroffen. Aber ſein Verhalten bey derſelben, aus welchem gleichwohl die nachmaligen Unruhen erwachſen ſind, wird von den Schriftſtellern des vierten Jahrhunderts ſehr verſchieden angegeben. Athanaſius, ſein Zeitgenoſſe, und der in Aegypten ſelbſt, zuletzt als Biſchof von Alexandrien, lebte, erzählt, (Apolog. contra Arianos, Opp. T. I. Vol. I. p. 177. ed. Bened.) Meletius, den er Melitius nennt, ſey wegen vieler Vergehungen, und beſonders, weil er den Götzen geopfert habe, von dem Biſchof Petrus zu Alexandrien, auf einer Verſammlung von Biſchöfen ſeines Amtes entſetzt worden; er habe ſich aber weder auf eine andere Kirchen-

J. n. C. G. 306. bis 337. verſammlung berufen, noch ſonſt vor der Welt gerechtfertigt; ſondern eine Spaltung in der ägyptiſchen Kirche errichtet. Daher würden ſeine Anhänger nicht Chriſten, ſondern **Meletianer**, genannt; und er hätte nebſt ihnen ſowohl den Biſchof **Petrus**, als deſſen beyde Nachfolger, **Achillas** und **Alexander**, geläſtert. Mit dieſer Nachricht ſtimmt diejenige in der Hauptſache überein, welche die Geſchichtſchreiber des fünften Jahrhunderts, **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 6.) und **Theodoretus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) hinterlaſſen haben; obgleich letzterer von dem Opfern nichts gedenkt.

Allein **Epiphanius**, der in den ſpätern Zeiten des vierten Jahrhunderts und in der Nachbarſchaft von Aegypten ſchrieb, berichtet die Entſtehung der **Meletianiſchen** Parthey mit ganz andern Umſtänden. **Meletius**, ſchreibt er, (Panar. hæres. 68. p. 716. ſq. Tom. I. ed. Petav. Colon.) wurde nebſt dem Biſchof **Petrus** von Alexandrien, und andern Märtyrern, durch die kayſerlichen Statthalter in Aegypten ins Gefängniß geworfen. Er war, nach dem **Petrus**, der vornehmſte Biſchof in Aegypten; aber ihm gleichwohl in Kirchenſachen unterworfen. Denn der Kirchenſprengel der Erzbiſchöfe von Alexandrien geht, nach einer alten Gewohnheit, über ganz Aegypten, Thebais, Maraeotis, Libyen, Ammoniace und Pentapolis. Einige nun unter den gefangenen Chriſten ſtanden glücklich den Märtyrertod aus; andere aber ließen ſich durch die dringende Noth überwinden, den Götzen zu opfern. Dieſe letztern wandten ſich bald darauf an die Bekenner und Märtyrer, um durch Kirchenbuße Mitleiden zu erlangen. Es waren darunter Soldaten, und viele vom Lehrſtande, aus verſchiedenen Claſſen deſſelben. Das ſtiftete aber keine geringe Bewegung und Uneinigkeit unter den Märtyrern. Einige von dieſen behaupteten, daß diejenigen, welche einmal abgefallen wären, ohne ſich tapfer im Streite verhal-

halten zu haben, nicht zur Kirchenbuße gelaſſen werden J. n.
müßten, damit nicht die übrigen, durch eine ſo geſchwind C. G.
erlangte Verzeihung, ſich deſto leichter zur Verleugnung 306.
der Religion hinreißen laſſen möchten. Dieſes war die bis
Meinung des **Meletius**, auch vieler anderer Märtyrer 337.
und Bekenner, die vom Eifer für die Ehre Gottes getrieben wurden; und ſie ſetzten hinzu, man möchte dieſen Chriſten, nach geendigter Verfolgung, und verfloßener gehöriger Zeit, die Erlaubniß zur Kirchenbuße ertheilen, wenn man anders von ihrer Aufrichtigkeit ſichere Merkmale hätte; doch müßten die zum Lehrſtande gehörigen unter ihnen, dieſer Würde verluſtig werden. Allein **Petrus**, (ſo fährt **Epiphanius** fort,) der barmherzig und gleichſam ein allgemeiner Vater war, bat ſeine Mitgefangenen in dieſen Worten: „Laßt ſie uns, weil ſie ſich gebeſſert haben, wieder aufnehmen, und ihnen die Kirchenbuße verſtatten; wir wollen weder ſie, noch die vom Lehrſtande verwerfen, damit ſie nicht aus Schaam, und wegen der Verzögerung, nachdem ſie einmal durch Muthloſigkeit und Schwäche vom Teufel erſchüttert worden ſind, ganz und gar abfallen, ohne ein Heilungsmittel zu gebrauchen.“ Aus dieſer Verſchiedenheit der Meinungen nun, die doch beyde von frommen Geſinnungen herſtammten, nahm die Trennung ihren Urſprung. Denn da **Petrus** ſah, daß die Freunde des **Meletius** ſich ſeinem Rathe widerſetzten: hieng er mitten im Gefängniſſe ſeinen Mantel als eine Scheidewand auf, und ließ durch einen Diaconus ausrufen: Wer er mit mir hält, komme hieher zu mir, und wer dem **Meletius** beytritt, gehe auf ſeine Seite hinüber! Darauf wandten ſich die meiſten Biſchöfe, Mönche und Aelteſten zum **Meletius**; nur wenige traten zum **Petrus**. Von dieſer Zeit an verrichtete jeder Theil das Gebet und den übrigen Gottesdienſt beſonders. **Petrus** erlitt nachher den Märtyrertod; **Meletius** hingegen wurde nebſt vielen andern zur Arbeit in die Bergwerke verurtheilt.

Bey

J. n. Bey einer ſo widerſprechenden Erzählung von zween
C. G. ſo angeſehenen Zeugen, iſt es nicht zu verwundern, wenn
306. die neuern Schriftſteller ſich entweder für einen von bey-
bis den erklärt, oder alle Entſcheidung vermieden haben.
337. Die Römiſchcatholiſchen haben, da ſie den **Petrus** als einen heiligen Märtyrer verehrten, durchgängig den Bericht des **Epiphanius** für falſch ausgegeben, und kühn genug vorausgeſetzt, daß er durch Erdichtungen der **Meletianer** hintergangen worden ſey. Dennoch iſt es ungemein wahrſcheinlich, daß man ihn in der Hauptſache (denn in übrigen Nachrichten hat er einige offenbare Fehler begangen,) zum Führer annehmen müſſe. **Athanaſius** war einer der vornehmſten Gegner der **Meletianer**, und hat daher auch von dem Anführer dieſer Parthey vermuthlich die ſchlimmſten Berichte am leichteſten geglaubt. Was er von dem Götzenopfer deſſelben ſagt, wird dadurch ſehr verdächtig, weil die Anhänger des **Meletius** vielmehr ſich gegen die Abgefallenen ſtrenger als die übrigen Chriſten bezeigt haben; ſo wie es auch unglaublich iſt, daß **Meletius**, wenn er würklich in jenes ſchimpfliche Verbrechen gefallen iſt, ſo viele Freunde gefunden haben ſollte. Auf der andern Seite verdient **Epiphanius**, welcher ſonſt gewohnt iſt, jede von den Rechtgläubigen getrennte Parthey auf das härteſte zu beurtheilen, deſto mehr Beyfall, wenn er einen Stifter derſelben als einen gottſeligen und edel denkenden Mann abſchildert. Seine Beſchreibung von den Geſinnungen des **Petrus** kommt auch völlig mit demjenigen überein, was man bereits oben (S. 57.) aus den Kirchengeſetzen dieſes Biſchofs wegen der abtrünnigen Chriſten, davon geleſen hat. Die Erzählung des **Epiphanius** wird weiter auch durch den guten Zuſammenhang, der ſich in derſelben findet, und ſelbſt durch das Urtheil, welches die **Nicäniſche** Kirchenverſammlung über die **Meletianiſchen** Händel gefällt hat, beſtätigt. Endlich kommt hinzu, daß einige zu dieſer Geſchichte gehö-

rige Urkunden, beſonders ein Schreiben von vier ägypti- J. n.
ſchen Biſchöfen, deren **Euſebius** (Hiſt. Eccl. L. VIII. C. G.
c. 9.) gedenkt, aus ihrem Gefängniſſe an den **Mele-** 306.
tius, (beym **Scip. Maffei**, Obſervaz. litterar. T. III. bis
p. 11. ſq.) ebenfalls Beweiſe für die Glaubwürdigkeit 337.
des **Epiphanius** abgeben.

Genug, dieſe Spaltung in der ägyptiſchen Kirche entſtand um das Jahr 306. Sie hatte mit dem Glauben nichts zu thun; indem beyde Partheyen darinne vollkommen mit einander einig waren. Aber **Meletius** errichtete nicht nur mit ſeinen Anhängern eine abgeſonderte Gemeine; ſondern machte auch dem Biſchof von Alexandrien das Recht ſtreitig, welches dieſer Kraft eines alten Herkommens beſaß, alle Biſchöfe in Aegypten, Libyen, und andern zu ſeinem Kirchenſprengel gehörigen Ländern, allein zu weihen. Nicht **Athanaſius**, ſondern **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 24.) **Theodoretus**, (Fabul. hæret. L. IV. c. 7.) und **Epiphanius** (l. c. p. 719.) melden dieſes vom **Meletius**: und der letztere inſonderheit erzählt, daß dieſer aus dem Gefängniſſe, und auf ſeiner Reiſe zu den Bergwerken, nicht nur in Aegypten, Biſchöfe, Aelteſten und Kirchendiener geſetzt, ſondern eben dieſes auch bis in die benachbarten Länder gethan habe. Die vier oben gedachten Biſchöfe warfen ihm dieſen Eingriff in die Rechte eines fremden Kirchenſprengels, der durch alte Geſetze verboten ſey, und die Verachtung des Biſchofs **Petrus**, ingleichen die wenige Achtung vor, die er darinne gezeigt habe, während ihrer Leiden ſo viele Verwirrung zu erregen. Sie bemerkten außerdem, daß er ſich durch den Mangel, den die Gemeinen an Lehrern hätten, nicht entſchuldigen könne, indem derſelbe theils nicht vorhanden ſey; theils, wenn er ſich würklich ereignete, **Petrus** und ſie wegen der Beſetzung der erledigten Stellen erſt befragt werden müßten. Allein **Meletius** fuhr in dieſer eigenmächti-

gen

J. n. C. G. 306. bis 337. gen Beſtellung von Lehrern fort, die alle ſeiner Parthey zugethan blieben. Die Kirchengemeinſchaft zwiſchen beyden Theilen wurde ſo ſehr aufgehoben, daß ſich die Anhänger des **Petrus** die katholiſche, und die Freunde des **Meletius** die Kirche der Märtyrer nannten; **Athanaſius** aber den Nahmen der **Meletianer** ſogar dem chriſtlichen entgegenſetzte. Er beſchuldigte ſie auch, (Apolog. contra Arianos, p. 140. l. c.) daß ſie ungeſchickte Lehrer ordneten, die kaum aus dem Heydenthum gekommen wären: und der Biſchof **Petrus** erklärte nach dem **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) ſelbſt ihre Taufe für ungültig. Daher pflanzte ſich auch dieſe Trennung, als er im Jahr 311. ſtarb, noch unter ſeinen Nachfolgern, **Achillas, Alexander** und **Athanaſius**, fort.

Nunmehr nahm ſich die Kirchenverſammlung zu Nicäa im Jahr 325. vor, dieſe langen und unnöthigen Zwiſtigkeiten zu ſchlichten. Sie meldete daher der Gemeine zu Alexandrien und den ägyptiſchen Chriſten überhaupt, in ihrem Schreiben, welches **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) und andere Schriftſteller mehr aufbehalten haben, **Meletius** ſey zwar, wenn nach der Strenge verfahren werden ſollte, keiner Verzeihung werth; allein da die Verſammlung gütiger mit ihm umgehen wolle, ſo ſollte er nur in ſeiner Stadt bleiben, und keine Macht haben, weder Lehrer zu weihen, noch zu wählen, auch ſich in einer ſolchen Abſicht weder auf dem Lande noch in einer andern Stadt blicken laſſen, und den bloßen Nahmen ſeiner Würde beybehalten. Die von ihm geweihten Lehrer ſollten durch eine heiligere Einweihung beſtätigt, und zur Kirchengemeinſchaft zugelaſſen werden; ſo daß ſie zwar ihre Würde und ihr Amt behalten, aber ſtets den zweyten Rang nach allen denen haben ſollten, die in jedem Kirchenſprengel und jeder Gemeine bereits vorhanden wären, und von dem Biſchof **Alexan-**

der vorher geweiht worden. Es ſollte ihnen auch niemals erlaubt ſeyn, Leute nach ihrem Gefallen zum Lehramte zu wählen, oder vorzuſchlagen; noch ſonſt etwas ohne Vorwiſſen der Biſchöfe der rechtgläubigen Kirche, die unter dem **Alexander** ſtünde, zu verrichten. Doch ſollten ſie, wenn ältere Biſchöfe, die ſtets in der rechtgläubigen Gemeine geblieben wären, ſtürben, an die Stelle derſelben, wenn ſie es verdienten, mit Einwilligung und Beſtätigung des Biſchofs von Alexandrien, von dem Volke gewählt werden können. Nur dem **Meletius** ſollte dieſes nicht verſtattet ſeyn, weil dieſer hartnäckige und hitzige Mann neue Unruhen erregen könnte. Zur Erläuterung dieſer Verordnung dienen die Stellen der Geſchichtſchreiber, (Socrates l. c. Sozom. L. I. c. 24.) und der ſechſte Schluß dieſer Kirchenverſammlung, durch welchen dem Biſchof vom Alexandrien ſeine Rechte beſtätigt wurden.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Meletius, der dieſelben verletzt, und damit zugleich die Kirchenverfaſſung geſtört hatte, ſchien für die Gelindigkeit, mit welcher ihm begegnet wurde, dankbar zu werden, indem er alle acht und zwanzig von ihm in Aegypten geweihten Biſchöfe, nebſt ſeinen Aelteſten und Kirchendienern, perſönlich vor den Biſchof **Alexander** ſtellte, wie **Athanaſius** (Apol. contra Arianos p. 187.) erzählt. Aber ſeine Anhänger mögen mit den Verfügungen der Kirchenverſammlung nicht zufrieden geweſen ſeyn. Die Spaltung dauerte alſo fort: und **Meletius** ernannte an ſeiner Stelle ſeinen Freund **Johannes** zum Biſchof; (Theodoret. Hiſt. Eccl. L. I. c. 26. Sozom. L. II. c. 21.) ſtarb aber bald darauf.

Nach ſeinem Tode vereinigten ſich die **Meletianer** mit den **Arianern**. **Meletius** war den Lehrſätzen des **Arius** niemals beygetreten; obgleich dieſer im Anfange, nach dem **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) der Parthey deſſelben zugethan war: er ſoll ſogar, wenn das

Zeugniß des einzigen Epiphanius (l. c. p. 719.) hier-
J. n. C. G. bey gilt, die Irrlehren deſſelben bey dem Biſchof Ale-
306. xander angegeben haben. Allein die Meletianer
bis und die Arianer hatten an den Biſchöfen von Alexan-
337. drien gemeinſchaftliche Feinde: und dieſes beförderte ihre Verbindung untereinander. Wiederum erzählt es Epiphanius (l. c. p. 720. ſq.) allein, daß die erſtern einige Abgeordnete an den Kayſer Conſtantinus mit der Bitte geſchickt hätten, daß ihnen beſondere gottesdienſtliche Verſammlungen erlaubt werden möchten. Sie hätten aber nicht anders bey dem Kayſer Gehör, und die Bewilligung ihres Anſuchens erlangt, als nachdem ſie dem Biſchof Euſebius von Nicomedien verſprochen hätten, daß ſie mit den Arianern Kirchengemeinſchaft halten wollten. Und ſo ſey es geſchehen, daß viele Meletianer auch die Ketzerey der letztern angenommen hätten; diejenigen aber, welche bey dem wahren Glauben geblieben, wären doch wenigſtens ſeitdem mit den Arianern vermengt worden. Dieſe Nachrichten ſind nicht unwahrſcheinlich; aber noch gewiſſer iſt es, daß die Meletianer mit den Arianern verbunden, an den Klagen wider den Biſchof Athanaſius zu Alexandrien einen Hauptantheil genommen haben, die auf der Kirchenverſammlung zu Tyrus im Jahr 335. in ſeine Landesverweiſung ausſchlugen.

Dieſe Parthey, die bis in die erſten Zeiten des fünften Jahrhunderts in Aegypten übrig blieb, hat zwar verſchiedene anſehnliche Lehrer, aber keinen darunter gehabt, der durch Gelehrſamkeit und Schriften berühmt geworden wäre. Ihre Entſtehung und Fortdauer ſcheint durch Fehler von beyden Seiten, beſonders durch Hartnäckigkeit und Herrſchbegierde, befördert worden zu ſeyn: und eben darum hätte dieſe Spaltung deſto früher gehoben werden können; wenn nicht Uneinigkeiten, die einen ſittlichen Grund haben, noch ſchwerer zu tilgen wären, als

Glau-

Glaubenszwiſtigkeiten. Die Geſchichte derſelben iſt von dem Herrn C. W. Walch (Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen, ꝛc. Vierter Theil, S. 355-410.) mit vorzüglicher Genauigkeit bearbeitet worden. J. n. C. G. 306. bis 337.

Geſchichte der Donatiſten.

Aus einer ähnlichen Veranlaſſung, und im Grunde aus einerley Hauptquellen, aus der Verfolgung der Chriſten durch den **Diocletianus**, und aus den Leidenſchaften, welche ſie gegen einander ſelbſt erhitzten, entſtand zur Schande der Chriſten dieſer Zeit, die **Donatiſtiſche** Streitigkeit. Sie hat weit mehr Unruhe und Unglück verurſacht, auch viel länger als die **Meletianiſche** fortgewährt, und iſt überhaupt die wichtigſte Spaltung in der alten Kirche, deren Geſchichte in ſehr vielerley Betrachtung, beſonders aber in Abſicht auf die nun herrſchende Gewohnheit der Chriſten, perſönliche Zänkereyen zur Angelegenheit der Religion zu machen, in Anſehung des Rechts der weltlichen Obrigkeit in Religionsſachen, auch wegen der äußerſten Gewaltthätigkeiten bey eben denſelben, immer lehrreich bleibt.

An gleichzeitigen Nachrichten und Urkunden hat dieſe Geſchichte keinen Mangel: und wenn gleich jene meiſtentheils einſeitig ſind, mithin der Partheylichkeit beſchuldigt werden können; ſo liegt dagegen in dieſen die Wahrheit ohne fremde Zuſätze unverfälſcht vor Augen. Der vornehmſte Geſchichtſchreiber und Zeuge der **Donatiſtiſchen** Händel iſt **Optatus**, Biſchof zu Milevi oder Milevum, in der africaniſchen Landſchaft Numidien.

J. n. midien. Er ſchrieb, wie Hieronymus, (Catal. Scriptt.
C. G. Eccleſ. c. 110.) bemerkt, unter der Regierung der Kay-
306. ſer Valentinianus und Valens, das heißt gegen
bis oder bald nach dem Jahre 370, ein Werk gegen die
337. Donatiſten, unter welchen er lebte, (de Schismate
Donatiſtarum adverſus Parmenianum, Libri Sex,) in der Abſicht, um wider den Donatiſtiſchen Biſchof Parmenianus zu zeigen, daß der Vorwurf einer kirchlichen Trennung, welchen ſie von ſich abwälzten, und den Rechtgläubigen machten, völlig ungegründet ſey. Man hat es in den neuern Zeiten in ſieben Bücher getheilt, weil man gewiſſe Zuſätze die der Verfaſſer den ſechs erſten beyfügte, in ein ſiebentes geſammlet hat. Wenn gleich dieſes Werk hauptſächlich eines widerlegenden und theologiſchen Innhalts iſt; ſo wird doch im erſten Buche der Urſprung und Fortgang dieſer Streitigkeiten umſtändlich, und mit einer ſichtbarlich guten Kenntniß der Sache, erzählt. Es hat durch den Fleiß neuerer Gelehrten an Brauchbarkeit ungemein zugenommen. Inſonderheit hat Dü Pin die beſte Ausgabe davon (zu Paris, 1700. Fol.) ans Licht geſtellt, welche im Jahr 1702. zu Amſterdam (unter der Aufſchrift Antwerpen) mit einer bequemern Stellung der Anmerkungen, nachgedruckt worden iſt. Man findet in derſelben des Herausgebers nicht übel gerathene, aber ſehr kurze Geſchichte der Donatiſten; eine Nachricht von den Africaniſchen Biſthümern, mit einer dazu gehörigen Landcharte über die kirchliche Geographie von Africa; das Werk des Optatus, mit den Anmerkungen des Balduinus, Aubeſpine, Dü Pin, und anderer mehr; inſonderheit aber eine ſehr ſchätzbare Sammlung von Urkunden, welche die Hälfte dieſer Ausgabe einnimmt, (Monumenta vetera, ad Donatiſtarum hiſtoriam pertinentia.) Optatus hatte ſelbſt eine Anzahl derſelben ſeinem Werke zum Beweiſe angehängt; die aber verloren gegangen ſind. Hier ſind ſie glücklich genug wieder hergeſtellt, ver-

vermehrt, und vom Jahr 303 bis 596. fortgeſetzt worden. Die wichtigſten derſelben, dergleichen die kayſerlichen Befehle, Handlungen der Kirchenverſammlungen und Religionsgeſpräche ſind, werden in der Folge dieſer Geſchichte angezeigt werden. J. n. C. G. 306. bis 337.

Ein noch heftigerer Gegner und würklicher Verfolger der **Donatiſten**, der bald nach dem **Optatus**, wider ſie ſchrieb, der Biſchof **Auguſtinus** zu Hippo Regius, einer gleichfals Numidiſchen Stadt, iſt doch auch in dieſer Geſchichte einer der wichtigſten Schriftſteller. Er wurde es durch die Menge von Büchern, welche er dieſer Parthey entgegenſetzte, und welche man, ſo weit ſie noch vorhanden ſind, in dem **neunten Bande** ſeiner Werke, (nach der Benedictiner-Ausgabe,) beyſammen antrift. Aber auch in ſehr vielen Stellen ſeiner übrigen Schriften, beſonders der Predigten und Briefe, beſchäftigt er ſich mit derſelben: wovon man das Verzeichniß in der erſtgenannten Sammlung (l. c. p. 463.) und daraus in des Herrn C. R. **Walchs** vorher angeführtem Buche, (S. 256.) lieſt. Es kommt hinzu, daß **Auguſtinus**, außer dieſer Beſtreitung des Lehrbegriffs der **Donatiſten**, auch viele Aufſätze und Stellen aus den Schriften ihrer Lehrer zugleich aufbehalten hat. Andere Schriftſteller des vierten und fünften Jahrhunderts haben nur einzele Beyträge zu dieſer Geſchichte mitgetheilt.

Mitten alſo in der Verfolgung des **Diocletianus**, wurde der Grund zu dieſen weitläufigen Streitigkeiten gelegt. Damals retteten viele Chriſten und ſelbſt Lehrer in Africa, wie man anderwärts (Chriſtl. Kirchengeſch. Theil IV. S. 479.) bereits geleſen hat, ihr Leben dadurch, daß ſie nach dem kayſerlichen Befehle, die Abſchriften der heiligen Schrift, die ſie beſaßen, oder in Verwahrung hatten, den Heyden zur Vernichtung auslieferten. Sie wurden deswegen von den übrigen Chri-

ſten als eine beſondere Gattung von Abtrünnigen (Tra-
J. n. C. G. ditores) angeſehen und genannt. Im Jahr 305. nach
306. der wahrſcheinlichſten Berechnung, hielten eilf bis zwölf
bis Biſchöfe in der Numidiſchen Stadt **Cirta**, welche nach-
337. her **Conſtantina** genannt wurde, eine Verſammlung wegen einer Biſchofswahl. Da fand es ſich, daß ſechs unter ihnen ſich jenes Verbrechens der Auslieferung ſchuldig gemacht, und einer ſogar ſeiner Schweſter Sohn umgebracht hatte. Allein ſie wurden darüber einig, einem jeden ſeine Verantwortung bey Gott ohne kirchliche Beſtrafung ſelbſt zu überlaſſen; vermuthlich, weil aus dem Gebrauch der geſetzmäßigen Strenge, eine ärgerliche Spaltung unter ihnen entſtanden ſeyn würde. Dieſe Begebenheit blieb auch ziemlich unbekannt, bis ſie nach ſechszig Jahren vom **Optatus** (l. c. L. I. c. 14.) aus alten Urkunden ans Licht gezogen, und den **Donatiſten** vorgeworfen wurde. Die letztern verſuchten umſonſt hundert Jahre darauf, die ganze Geſchichte dieſer Kirchenverſammlung für erdichtet zu erklären. Sie wurden bey einer gerichtlichen Unterſuchung, die man darüber angeſtellt hatte, widerlegt, wie **Auguſtinus** (Brevicul. collat. Carthag. p. 387. ſq. T. IX. Opp. ed. Bened. Antvp.) erzählt: und dieſer Schriftſteller hat auch (contra Crescon. L. III. p. 305. ſq.) die Urkunde von jener Verſammlung gröſtentheils beygebracht.

Aber eben dieſe Biſchöfe, die ſich einander die beſchriebene Art des Abfalls ſo leicht verziehen hatten, **Secundus**, Biſchof zu Tigiſis, dem vornehmſten Bißthum in Numidien, und andere mit ihm, waren nachmals bey der Wahl eines Biſchofs von Carthago, um das Jahr 311, gegen diejenigen Biſchöfe, welche ſich eben deſſelben Verbrechens ſchuldig gemacht haben ſollten, deſto unerbittlicher. Man ſieht zwar aus verſchiedenen Stellen des **Auguſtinus**, (Brevic. collat. p. 385. ſq. Epiſt. 44. p. 79. Tom. II. Opp. und andern mehr,)

daß

daß in der chriſtlichen Gemeine jener Hauptſtadt des J. n.
Römiſchen Africa, entweder noch bey dem Leben des C. G.
Biſchofs **Menſurius**, oder gleich nach ſeinem Tode, 306.
ehe noch **Cäcilianus** an ſeine Stelle kam, einige Unru- bis
hen entſtanden ſind, welche etwas zur Beſchleunigung 337.
der weit größern **Donatiſtiſchen** beygetragen haben. Es iſt aber ungewiß, aus welchem Grunde dieſe Uneinigkeit der Chriſten zu Carthago gefloſſen ſey: und ſie hoben auch darum die kirchliche Gemeinſchaft mit einander nicht auf. Nur dieſes verdient dabey Aufmerkſamkeit, daß **Menſurius** in ſpätern Zeiten von den **Donatiſten** beſchuldigt worden iſt, er habe die heiligen Schriften den heydniſchen Verfolgern ausgeliefert, und ſey unbarmherzig genug geweſen, nebſt ſeinem Diaconus, dem **Cäcilianus** gewaltſam zu verwehren, daß den gefangenen Märtyrern weder Speiſe noch Trank gebracht werden durfte. Allein das erſtere leugnete **Menſurius**, und rechtfertigte ſein Verhalten in dem Schreiben an den **Secundus**, das man beym **Auguſtinus** (Brevic. collat. p. 386.) findet. Die andere Beſchuldigung aber würde, wenn auch die Märtyrergeſchichte, auf welche ſie ſich gründet, (in Pinii Monum. Donatiſt. p. 155. ſq.) vollkommen zuverläßig ſeyn ſollte, doch dadurch gemildert werden, weil jene Märtyrer von einer ziemlich verächtlichen Art waren. **Menſurius** geſtand nemlich in ſeinem Schreiben, daß er den Chriſten verboten habe, diejenigen nicht als Märtyrer zu ehren, die ſich ungefragt zur Verfolgung angegeben hatten, indem ſie verſicherten, bibliſche Handſchriften zu beſitzen, die ſie nicht herausgeben wollten, da ſie doch keine hatten. Er gedachte auch anderer laſterhaften und an die kayſerliche Kammer verſchuldeten Chriſten, welche ſich, bey Gelegenheit der Verfolgung, ihres mit Schulden beladenen Lebens zu entledigen ſuchten; oder gar glaubten, ſich von ihren Ausſchweifungen durch den Märtyrertod zu reinigen, wenigſtens durch die Mildthätigkeit der Chriſten Geld

J. n. C. G. 306. bis 337.

zu gewinnen, und im Gefängniſſe herrlich zu leben hofften. Wenn **Menſurius** die Erwartung ſolcher Heuchler zu Schanden gemacht hat: ſo war er ſchon deswegen ein nützlicher Lehrer für die Chriſten.

Deſto gewiſſer iſt es, daß man den Urſprung der **Donatiſtiſchen** Spaltung von der Wahl des erſtgedachten **Cäcilianus** zum Biſchof von Carthago herleiten müſſe. Sie erfolgte im Jahr 311. oder im nächſtvorhergehenden. Nach dem Berichte des **Optatus**, (L. I. c. 18.) veranſtalteten es zween Aelteſten daſelbſt, die nach der biſchöflichen Würde trachteten, daß bloß die benachbarten Biſchöfe, in Abweſenheit der Numidiſchen, eingeladen wurden, um bey der Einweihung des neuen Biſchofs gegenwärtig zu ſeyn. **Cäcilianus** wurde einmüthig von dem ganzen Volke gewählt, und **Felix**, Biſchof von Aptunga, legte ihm die Hände auf. Als darauf einige Aelteſten, denen **Menſurius** den goldenen und ſilbernen Schmuck der Kirche zur Verwahrung übergeben hatte, die ſich aber denſelben als eine Beute zuzueignen gedachten, genöthigt wurden, ihn an den **Cäcilianus** zu überliefern: entzogen ſie ſich aus Verdruß ſeiner kirchlichen Gemeinſchaft. Eben dieſes thaten die beyden ehrgeitzigen Aelteſten, deren Hofnung hintergangen worden war; ingleichen die mächtige und unruhige **Lucilla**, die ſchon lange keine Kirchenzucht mehr ertragen konnte, mit allen ihren Anhängern. Dieſe reiche Frau hatte, wie eben dieſer Schriftſteller anderwärts (c. 16.) meldet, auf den **Cäcilianus** einen bittern Haß geworfen, da er noch **Diaconus** war. Er hatte ihr nemlich einen Verweis darüber gegeben, daß ſie jedesmal, ehe ſie das geweihte Brodt und den Wein im Abendmahl empfieng, den Mund eines verſtorbenen Menſchen, den ſie für einen Märtyrer hielt, der aber noch nicht einmal gehörig dafür erkannt worden war, (nondum vindicatus) küßte. Solchergeſtalt, ſchreibt

Optatus, iſt dieſe Trennung durch Zorn gebohren, durch Ehrſucht genährt, und durch Geitz geſtärkt worden. Man erdichtete nun mancherley Vorwand wider den Cäcilianus, damit ſeine Wahl ungültig werden möchte. J. n. C. G. 306. bis 337.

Es kann ſeyn, daß dieſe Erzählung durchaus richtig iſt: wenigſtens findet ſich nichts, wodurch ſie verdächtig gemacht werden könnte; allein man muß ſich doch ſtets erinnern, daß ſie von den Feinden der Donatiſten herrührte, welche ſie vermuthlich nicht unbeantwortet gelaſſen haben. Würklich wurden auch von dieſen ganz andere Urſachen der Trennung angegeben, die nunmehr auf folgende Art zur Reiſe kam. Die Numidiſchen Biſchöfe kamen, vermuthlich von den Gegnern des Cäcilianus gerufen, nach Carthago. Darunter waren auch Secundus nebſt den übrigen zu Cirta verſammleten, und überhaupt gegen ſiebzig Biſchöfe. Sie kamen nicht in die Hauptkirche, wo Cäcilianus mit der Gemeine ſich befand: und obgleich dieſer verlangte, man möchte einen Kläger wider ihn auftreten laſſen, wenn man Beſchwerden gegen ihn hätte; ſo warfen ſie ihm doch nur ſeine Einweihung vor, ließen auch die härteſten Drohungen gegen ihn hören, als er ſich erklärte, daß er bereit wäre, ſich von ihnen weihen zu laſſen. Endlich wählten ſie den Majorinus, einen Vorleſer der Kirche zu Carthago, und Haußgenoſſen der Lucilla, welche die Wählenden durch Geld gewann, in einer Verſammlung zum Biſchof an Statt des Cäcilianus. Sie fanden auch außerhalb Carthago gar bald Beyfall. So wie in dieſer Hauptſtadt nun zwo Gemeinen und zween Biſchöfe waren: ſo theilten ſich auch die Chriſten in dem übrigen römiſchen Africa, indem einige den Cäcilianus, andere den Majorinus, als rechtmäßigen Biſchof von Carthago erkannten; in manchen Städten aber ebenfalls zween Biſchöfe geſetzt wurden. In den

J. n. übrigen Welttheilen hingegen nahm alles die Parthey
C. G. des **Cäcilianus**. So haben wiederum **Optatus**
306 (L. I. c. 19. 20.) und **Auguſtinus** (Epiſt. 42. p. 68. ſq.
bis Ep. 44. p. 75. Brevic. collat. p. 387. 389.) den Fort-
337 gang dieſer Streitigkeit beſchrieben.

Um zu beweiſen, daß die Wahl des **Cäcilianus** ungültig ſey, behaupteten ſeine Gegner zuerſt, es hätten bey derſelben, und bey der Einweihung, die Numidiſchen Biſchöfe erwartet werden ſollen, damit der Hauptbiſchof in Africa von dem anſehnlichſten nach ihm hätte eingeführt werden können. (Auguſt. Brevic. collat. p. 388.) Inſonderheit aber beſchuldigten ſie nicht nur den Biſchof **Felix**, der den **Cäcilianus** geweiht hatte, ſondern auch dieſen ſelbſt, daß ſie die heiligen Schriften an die Heyden ausgeliefert hätten. (Optat. L. I. c. 19. Auguſtin l. c. p. 387.) Man leugnete von der andern Seite das Recht der erſten Forderung, und verwarf die beyden Beſchuldigungen als Unwahrheiten. Die letztere wurde in der That erſt lange nach der erſten vorgebracht. Und obgleich **Cäcilians** Wahl nicht ohne Uebereilung vorgenommen worden war; ſo ſcheinen doch die Einwendungen gegen dieſelbe, ſo weit ſie ſich jetzt beurtheilen laſſen, weder erwieſen genug, noch, wenn ſie es ſogar wären, zu einer Trennung hinlänglich geweſen zu ſeyn.

Unterdeſſen war **Conſtantinus**, nachdem er den **Maxentius** im Jahr 312. beſiegt hatte, im folgenden Herr des römiſchen Africa geworden: und da er zugleich ſeine Neigung gegen das Chriſtenthum an den Tag legte, nahm er bald einen lebhaften Antheil an den kirchlichen Unruhen dieſer Gegenden. Außerdem, daß er den **Cäcilianus** als den Vorſteher der **rechtmäßigen und catholiſchen Religion und Kirche** in Africa erkannte, und ihm ohngefähr ſiebzig tauſend Thaler, (ter mille folles) nach unſerer Rechnungsart, zuſtellen ließ, um ſie unter die Diener dieſer Religion, nach einer

ge-

gewiſſen Vorſchrift, auszutheilen, (Euſeb. Hiſt. Eccl. L. X. c. 5. 6. 7.) ſetzte er noch in einem ſeiner Schreiben an den Cäcilianus ſelbſt hinzu, er habe vernommen, daß einige unruhige Leute das zur heiligſten und rechtgläubigen Kirche gehörige Volk auf eine argliſtige Art zu verwirren ſuchten, und habe daher einigen Staatsbedienten aufgetragen, ſich der Sache ſorgfältig anzunehmen. An dieſe alſo, befiehlt der Kayſer, möchte ſich der Biſchof wenden, wenn es noch ſolche Leute gäbe, damit ſie beſtraft werden könnten. Allein die Gegenparthey des Cäcilianus bat gleich darauf den Kayſer, (beym Optatus, L. I. c. 22.) daß er, weil ſich zwiſchen ihr und den übrigen Biſchöfen in Africa, Zwiſtigkeiten erhoben hätten, ihr Richter aus Gallien geben möchte. Daß die Anhänger des Majorinus zuerſt bey der weltlichen Obrigkeit Hülfe geſucht haben, iſt ihnen nachmals von den Catholiſchen ſehr oft vorgeworfen worden; würde aber an ſich nicht tadelhaft ſeyn, wenn jene gewiß unſchuldig an der erregten Spaltung geweſen wären. Sie nannten ſich in der Unterſchrift des einen Schreibens, die Parthey des Donatus: allem Anſehen nach deswegen, weil außer ihrem Anführer zu Carthago, Majorinus, in den übrigen Gegenden von Africa keiner ſich unter ihnen ſo ſehr hervorthat, als der Biſchof zu Caſä Nigrä, Donatus. Aber Majorinus ſcheint auch noch im Jahr 313. geſtorben zu ſeyn: und da ſie ihm einen andern Donatus zum Nachfolger gaben, der nachmals der Große, ingleichen von Carthago, genannt wurde: ſo hat von demſelben die ganze Parthey den Nahmen der Donatiſten erhalten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Conſtantinus gewährte ihnen ihre Bitte, dieſe Händel, der Unpartheylichkeit wegen, durch Galliſche Biſchöfe unterſuchen zu laſſen. Drey derſelben, Maternus von Colonia Agrippina, (jetzt Cöln,) Reticius von Antiſſiodorum, (jetzt Auxerre,) und Marinus von

J. n. C. G. 306. bis 337.

Arelate, (dem jetzigen Arles,) verfügten ſich auf ſeinen Befehl nach Rom, wo ſie im Jahr 313. unter dem Vorſitze des **Melchiades**, oder, wie er auch genannt wird, **Miltiades**, Biſchofs von Rom, und mit funfzehn Italiäniſchen Biſchöfen, eine Verſammlung in dem Lateraniſchen Palaſte der Kayſerinn **Fauſta** hielten. Vor ihnen mußten ſich ſowohl **Cäcilianus** als **Donatus** von Caſä Nigrä, nebſt einer Anzahl Biſchöfe von jeder Seite, ſtellen. Die Richter fällten nach angeſtelltem Verhör, das Urtheil wider den **Donatus**, er müſſe von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, weil er ſelbſt bekannt hätte, daß er zum zweytenmal getauft, und abgefallenen Biſchöfen die Hände aufgelegt habe; auch ſonſt überführt worden ſey, noch zur Zeit des **Menſurius**, zu Carthago Unruhen geſtiftet zu haben. Dagegen wurde **Cäcilianus** einmüthig für unſchuldig erklärt. Man verfuhr gleichwohl mit ſeinen Gegnern ſehr gelinde: denn **Donatus** allein wurde verurtheilt; den übrigen aber wurde es freygeſtellt, ob ſie ſich mit den **Catholiſchen** vereinigen wollten. In dieſem Falle ſollte mit ihnen die kirchliche Gemeinſchaft wieder hergeſtellt werden: und zur Beförderung derſelben ſollte in den Städten, wo es zween Biſchöfe gab, derjenige im Amte bleiben, der zuerſt eingeweiht worden wäre. Der Kayſer, dem man die Handlungen dieſer Unterſuchungsverſammlung oder Commiſsion, (nach der heutigen Art zu reden,) überſandte, beſtätigte ihr Urtheil. Alle dieſe Nachrichten findet man beym **Euſebius**, (Hiſt. Eccl. L. X. c. 5.) beym **Optatus**, (l. c. L. I. c. 24. 25.) und **Auguſtinus**, (Brevic. collat. Carthag. p. 385. 389. Epiſt. 43. p. 69. 71. 72.) ingleichen in der Sammlung des **Du Pin**, (Monum. Donatiſt. p. 181.)

Doch die **Donatiſten** beklagten ſich, daß ſie zu Rom nicht genugſam gehört worden wären, wo außerdem zu wenige Richter die Sache erörtert hätten. Sie be-

beriefen ſich daher auf den Kayſer ſelbſt, um von ihm gehört zu werden. Dieſen befremdete ein ſolcher Schritt ungemein, weil, wie er ſich in einem Schreiben an die catholiſchen Biſchöfe, (beym Dü Pin, Monument. Donatiſt. p. 184.) ausdrückte, das Urtheil der Biſchöfe, welches ſie nach den Lehren Chriſti geſprochen hätten, ſo angeſehen werden müſſe, als wenn es Gott ſelbſt gefällt hätte, wie er denn auch vor ſeine Perſon das Urtheil Chriſti erwarte. Er nannte zugleich die Donatiſten Werkzeuge des Teufels, deren raſende Kühnheit ſie angetrieben hätte, eben ſo wie es die Heyden machten, ſich einer Berufung an das höchſte Gericht zu bedienen. Ohngeachtet dieſer partheyiſchen Hitze wider die Donatiſten, war doch Conſtantinus ſelbſt einmal Willens, ihre Händel perſönlich in Africa zu unterſuchen. Jetzt ſchickte er zween Biſchöfe in dieſer Abſicht dahin, welche endlich den Ausſpruch der Römiſchen Verſammlung beſtätigten. Es iſt wahr, daß die Hauptquellen dieſer Geſchichte an dieſem Orte gar nicht mit einander übereinſtimmen, und daß es alſo auch niemals vollkommen ausgemacht werden kann, ob ſich die Begebenheiten ſeit der Römiſchen Unterſuchung in der eben erzählten, oder in einer andern Ordnung, zugetragen haben. Wenigſtens aber ſind ſie doch alle gewiß, wie man aus den bisher angeführten Schriftſtellern und Urkunden ſehen kann. (Euſeb. Hiſt. Eccl. L. X. c. 5. Optat. L. I c. 25. 27. Auguſtin. L. I. contra Parmen. c. 6. p. 16. Pin. Monument. Donatiſt. p. 184. ſq.)

J. n. C. G. 306. bis 337.

Um alſo das Verlangen der Donatiſten zu erfüllen, berief der Kayſer eine Kirchenverſammlung nach Arelate, auf welcher ſich viele Biſchöfe aus ſeinem Reiche einfinden ſollten. Sechshundert derſelben ſollen wirklich dahin gekommen ſeyn; aber obgleich dieſe Anzahl weder genug erwieſen, noch ganz glaublich iſt; ſo war doch die Verſammlung zahlreicher, als irgend

eine

J. n. C. G. 306. bis 337. eine der bisherigen unter den Chriſten, und beſtand eigentlich aus Lehrern der abendländiſchen Gemeinen: denn damals gehorchte noch lange nicht das ganze Römiſche Reich dem **Conſtantinus**. Sie reiſten auf ſeine Koſten nach **Arelate**, wurden auch von ihm daſelbſt frey unterhalten. **Marinus**, Biſchof der eben genannten Stadt, führte auf der Verſammlung den Vorſitz. Manche Biſchöfe, wie der Römiſche **Silveſter**, ſchickten nur einige Aelteſten, oder mit denſelben auch Kirchendiener an ihrer Statt. Auch von dieſem kirchlichen Gerichte des Jahrs 314. wurde **Cäcilianus** loßgeſprochen. In einem Schreiben an den **Silveſter**, nannten die verſammleten Biſchöfe die anweſenden **Donatiſten** unverſchämte und gefährliche Leute; die aber durch die wirkſame Gegenwart Gottes, und durch die richtigen Grundſätze der Kirche, dergeſtalt wären eingetrieben worden, daß ſie weder im Anklagen, noch im Beweiſen, hätten fortkommen können. Das Urtheil über dieſelben, ſetzen ſie hinzu, würde noch ſtrenger ausgefallen ſeyn, wenn er, den ſie ihren Bruder nennen, hätte gegenwärtig ſeyn können. (Vermuthlich würden ſie alsdenn an das Betragen der **Donatiſten** gegen das Römiſche Verhör nachdrücklicher erinnert worden ſeyn.) Unterdeſſen theilen ſie ihm die von ihnen gefaßten Schlüſſe mit, damit ſie durch ihn, der einen weitläufigern Kirchenſprengel habe, allgemein bekannt gemacht würden.

Sie hatten ſich, außer dem **Donatiſtiſchen Handel**, noch mit andern Theilen der Kirchenzucht beſchäftigt, und überhaupt **zwey und zwanzig Verordnungen** entworfen, von denen freylich manche durch jenen mochten veranlaßt worden ſeyn. Inſonderheit gehört darunter **das dreyzehnte Geſetz**, nach welchem diejenigen vom Lehrſtande, welche, nicht durch Worte und Zeugen, ſondern durch öffentliche Urkunden, überführt worden wären, daß ſie bibliſche Abſchriften, oder

Kir-

Kirchengefäße ausgeliefert, oder auch ihre Brüder bey den Heyden angegeben hätten, aus ihrem Stande geſtoßen werden ſollten, ohne daß es doch den von ihnen Geweihten, wenn ſie ſonſt untadelhaft wären, zum Nachtheil gereiche. Hingegen ſollten auch nach dem folgenden Geſetze, diejenigen, welche eine falſche Anklage dieſes Inhalts vorgebracht hätten, bis an ihr Ende außer der Kirchengemeinſchaft zubringen. Das achte dieſer Kirchengeſetze iſt auch merkwürdig, weil es über den ehemaligen hitzigen Streit der Africaniſchen und Römiſchen Kirche von der **Ketzertaufe**, eine Entſcheidung giebt: und dieſe nicht für die herrſchende Meinung der erſtern. Die Kirchenverſammlung befohl, daß, wenn ein Ketzer zu den Rechtgläubigen übergienge, und man aus den Fragen, die man über das Glaubensbekenntniß an ihn thun würde, ſehen könnte, daß er im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes getauft worden ſey, er nicht von neuem getauft, ſondern ihm nur die Hände aufgelegt werden ſollten. Man hat wohl bemerkt, daß der vortheilhafte Ausſpruch, der für den **Cäcilianus** erfolgt war, die ſogenannten **Catholiſchen** in Africa deſto leichter bewegen konnte, der Wiedertaufe der Ketzer zu entſagen, die ſie mit ihrem Biſchof **Cyprianus** bisher immer vertheidigt hatten. Eine Stelle des **Auguſtinus**, welche ſich auf dieſe Entſcheidung zu beziehen ſcheint, (de baptiſmo contra Donatiſt. L. II. p. 66. T. IX. Opp. ed. Antverp.) hat zu vielen Streitigkeiten in den neuern Zeiten Gelegenheit gegeben. Er verſichert darinne, der Streit über die Ketzertaufe ſey durch eine allgemeine Kirchenverſammlung (Concilium plenarium) entſchieden worden. **Launoi** (Diſſertatt. de Conc. plenar.) und andere haben dieſes von dem zu **Arelate** gehaltenen; **Pagi** hingegen, (Crit. Baron. ad a. 314. n. 17. ſq.) auch vor und mit ihm mehrere, von dem **Nicäniſchen** verſtanden. Allein die letztere Meinung verdient deſto mehr vorgezogen zu werden, da **Auguſtinus**

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337.

ſtinus ſelbſt die Erklärung von dem einmüthigſten Anſehen der ganzen Kirche hinzuſetzt, und die erſtere dieſer Kirchenverſammlungen niemals für eine öcumeniſche gehalten worden iſt.

Sonſt verordnete die Arelatenſiſche Kirchenverſammlung noch, daß alle Gemeinen (es verſteht ſich, der abendländiſchen Gegenden des Reichs,) das Oſterfeſt an einerley Tage begehen ſollten, und verlangte von dem Römiſchen Biſchof, ihnen die Zeit deſſelben, wie es gewöhnlich wäre, jährlich durch Schreiben anzuzeigen. Sie gebot ferner, daß die zum Lehramte eingeweihten an dem Orte, wo ſolches geſchehen, bey Strafe der Abſetzung bleiben ſollen. Soldaten, welche in Friedenszeiten die Waffen weggeworfen hätten; Chriſten, welche bey dem Wettrennen Pferde führten, oder Schauſpieler abgäben, ſollten von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden. Kranke Heyden, welche Lehrlinge des Chriſtenthums zu werden wünſchten, ſollten durch Auflegung der Hände darunter aufgenommen werden. Chriſten, welche zu Statthalterſchaften befördert worden, ſollten ſchriftliche Zeugniſſe ihrer Gemeinſchaft mit der Kirche (litteras eccleſiaſticas communicatorias) nehmen; doch ſollte der Biſchof des Orts wo ſie ſich aufhielten, auf ſie Acht geben, und das Recht haben, ſie von jener Gemeinſchaft auszuſchließen, wenn ſie ein Verbrechen begiengen. Ferner wird den Bekennern verboten, keine Empfehlungsſchreiben mehr auszuſtellen, und diejenigen, welche ſie brächten, ſollten ſich vielmehr um ſchriftliche Zeugniſſe der kirchlichen Gemeinſchaft bewerben. Ehemänner, die ihre Frauen im Ehebruche betroffen haben, ſoll man, ſo lange dieſe leben, möglichſt von einer zweyten Ehe zurück zu halten ſuchen. Chriſtliche Jungfern, welche ſich mit Heyden verheirathen, ſollen auf einige Zeit von der Kirchengemeinſchaft abgeſondert werden: und eben dieſe Strafe wird auch Wucher treibenden Geiſtlichen gedroht.

Da die Kirchendiener ſich hin und wieder unterſtanden, J. n.
Brodt und Wein zum heiligen Abendmahl einzuſegnen, C. G.
(offerre:) ſo wird ihnen ſolches unterſagt, auch befohlen, 306.
daß ſie ſelbſt in den Städten nichts ohne Vorwiſſen der bis
Aelteſten thun ſollten. Kein Aelteſter oder Kirchendie- 337.
ner ſoll an einem andern Orte, als wo er angeſtellt worden iſt, den Gottesdienſt beſorgen, und welcher dagegen handelt, ſoll abgeſetzt werden. Kein Biſchof ſoll den andern in ſeinen Rechten ſtören; keiner ſoll einen Biſchof weihen, ohne ſieben, oder zum wenigſten drey Biſchöfe dabey zu Gehülfen zu haben. Auch ſoll es fremden Biſchöfen, die in eine Stadt kommen, erlaubt werden, das heilige Abendmahl daſelbſt einzuſegnen. Endlich wird verordnet, daß abtrünnige Chriſten, die ſich niemals zur öffentlichen Kirchenbuße gemeldet haben; wohl aber, wenn ſie krank werden, um die kirchliche Gemeinſchaft bitten, auch alsdenn dieſe nicht erlangen ſollen, ſondern erſt, wenn ſie wieder geſund worden ſind, und würdige Früchte der Buße gebracht haben. Alle dieſe Schlüſſe der Kirchenverſammlung von Arelate, nebſt andern zu derſelben gehörigen Urkunden ſind vom **Hardouin** (Acta Concilior. T. I. p. 259—270.) geſammlet worden.

Die Gelindigkeit gegen die **Donatiſten**, deren ſie ſich ſelbſt rühmte, ſcheint darinne beſtanden zu haben, daß ſie den Mitgliedern dieſer Parthey, ohne vorhergehende Strafen, den Weg zur Wiedervereinigung mit den **Catholiſchen** offen gelaſſen, und ſelbſt ihren Lehrern dieſelbe erleichtert hat. Dem ohngeachtet, und obgleich zu eben dieſer Zeit die oben gedachte Beſchuldigung der **Donatiſten** gegen den Biſchof **Felix** unterſucht und falſch befunden worden war; (Auguſt. Epiſt. 88.) ſo beruhigten ſie ſich doch dabey nicht. Sie baten den Kayſer, daß er ſie ſelbſt hören möchte. Dieſes geſchah auch im Jahr 316. zu Mediolanum; allein das Urtheil fiel wiederum ſehr günſtig für den **Cäcilianus** aus.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Ein Schreiben des Kayſers, aus welchem **Auguſtinus** (contra Creſconium L. III. c. 71. p. 324. T. IX. Opp.) eine Stelle anführt, und andere Nachrichten dieſes Kirchenlehrers, (wie Epiſt. 43. p. 68. 72. ſq. Epiſt. 53. p. 92. T. II. Opp.) beſtätigen dieſes hinlänglich. So oft, und zwar jedesmals von Richtern, die ſie ſelbſt gewählt hatten, verurtheilt, konnten die **Donatiſten** in ſpätern Zeiten keine andere Ausflucht mehr gebrauchen, als daß ſie behaupteten, **Hoſius**, Biſchof von Cordua, der bey dem Kayſer in großem Anſehen ſtand, habe ſich des **Cäcilianus** angenommen, und ihnen überhaupt viel geſchadet. (Auguſtin. contra epiſt. Parmen. L. I. c. 4. 5. p. 10. ſqq. T. IX. Opp.)

Ihm ſchrieben ſie auch die harten Geſetze zu, welche **Conſtantinus** nunmehr in den Jahren 316. und 317. wider dieſe halsſtarrige Gegner des **Cäcilianus** ergehen ließ. **Auguſtinus** gedenkt derſelben mehrmahls, (Epiſt. 88. p. 162. ſq. Epiſt. 105. p. 227. contra Parmenian. l. c.) und es leidet keinen Zweifel, daß durch dieſelben nicht nur den **Donatiſten** ihre Kirchen entriſſen, ſondern auch Lebensſtrafen wider ſie verordnet worden ſind. Nach ihrem Vorgeben beym **Auguſtinus**, (ad Donatiſtas poſt Collationem, c. 16. p. 403. T. IX. Opp.) ſcheint ſogar **Donatus der Große** ein Märtyrer geworden zu ſeyn. Allein es iſt glaublicher, daß ſie nur auf die Verfolgungen gezielt haben, die er, ihrer Meinung nach, ausgeſtanden hat; und daß überhaupt unter **Conſtantins** Regierung keine **Donatiſten** mit Todesſtrafen belegt, ſondern nur einige derſelben des Landes verwieſen, worden ſind.

Auch dieſe Strenge währte nur bis zum Jahr 321. In demſelben übergaben die **Donatiſten** dem Kayſer eine Bittſchrift, worinne ſie verſicherten, ſie würden mit **dem Schelm, ſeinem Biſchof,** (ſie meinten den **Cäcilianus**,) niemals eine kirchliche Gemeinſchaft unter-

terhalten, und wären bereit, lieber alles zu leiden, was er gegen ſie verfügen wollte: zugleich hielten ſie um die Zurückberufung ihrer Biſchöfe an. (Geſta Collat. Carthag. c. 544. p. 244. in Pin. Monum. Donaſtic. Auguſtini Brevic. Collat. p. 392.) So kühn dieſes Schreiben abgefaßt war; ſo that es doch ſeine Würkung. Nur ſah man es der Bewilligung des Kayſers an, daß er ſie gleichſam im Zorne, und aus Ueberdruß dieſer Händel gab: ſie war den **Donatiſten** äußerſt ſchimpflich. Er bezeigt in ſeiner Verordnung an den Vicarius in Africa, daß er ſie verabſcheue, für ſchlimme und unruhige Leute halte; aber dennoch ſie bloß dem göttlichen Gerichte und der Strafe ihrer eigenen Wuth überlaſſen wiſſen wollte: ſie möchten alſo aus ihrer Verweiſung zurückkommen, und nach ihrem Gefallen leben. (Auguſtin. l. c. p. 393. 394. ad Donatiſt. poſt Collat. p. 416. 417.) **Euſebius** erklärt dieſe Gelindigkeit des Kayſers ohngefähr eben ſo. (de vita Conſtant. L. I. c. 45.) Er lachte nur, nach dieſem Schriftſteller, über ſolche aus Antrieb des böſen Geiſtes, oder wenigſtens von ganz unſinnigen Menſchen, die mehr Mitleiden als Beſtrafung verdienten, geſtiftete Unruhen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Allein die **Donatiſten** breiteten ſich nun deſto weiter in Africa aus: und zum Theil durch gewaltſame Mittel, unter denen die **Catholiſchen** litten. Ihrer wird ſelbſt in zwey Schreiben **Conſtantins** (in Pinii Monument. ad Donatiſt. Hiſtor. pertinentt. p. 188. ſq.) gedacht. In dem erſten derſelben, das an alle catholiſche Biſchöfe und Gemeinen in Africa gerichtet iſt, erklärte er ſich, daß er mit der leutſeligſten Mäßigung alles mögliche angewandt habe, um den Kirchenfrieden in ihren Gegenden zu erhalten; daß man aber nunmehr bloß von Gott Hülfe dagegen erwarten müſſe. Bis dieſe erſcheine, verlangt er von den **Catholiſchen**, Geduld zu üben; ſich keiner Rache, die Gott gebühre, zu bedienen,

J. n. C. G. 306. bis 337.

und verſichert zu ſeyn, daß bey demſelben dasjenige, was ſie von den **Donatiſten** ausſtünden, eben ſo angeſehen würde, als die Leiden der Märtyrer. So würden ſie dieſelben, ſetzt er hinzu, überwinden, und dieſe Parthey würde nach und nach untergehen. Das andere Schreiben iſt vermuthlich im Jahr 330. an die Biſchöfe in Numidien abgelaſſen worden. Es hat einen ähnlichen Eingang mit dem erſtern; der aber doch viel heftiger, mit Schimpfwörtern auf die **Donatiſten**, welche ſchon ſo gut als Ketzer angeſehen werden, ausgedrückt iſt. Da ſie ſich der vornehmſten Kirche, die der Kayſer zu Conſtantina, (ehemals Cirta genannt,) hatte bauen laſſen, bemächtigt hatten, und dieſelbe, ohngeachtet aller kayſerlichen Befehle, den **Catholiſchen** nicht wieder überlaſſen wollten: ſo lobt **Conſtantinus** die Geduld der letztern; meldet aber auch zugleich den Biſchöfen, daß dieſelben eine andere Kirche daſelbſt bekommen, und ihre Kirchendiener der bürgerlichen Freyheiten, eben ſo wie anderwärts, genießen ſollen. Zuletzt wünſcht er, **die Ketzer oder Schismatiker** möchten doch endlich für ihr Heil ſorgen, beſſere Einſichten erlangen, und vom Teufel abweichen. Weil ſie aber, ſagt er, bey ihrer Bosheit bleiben wollen, ſo iſt unſere häufige Ermahnung für ſie hinlänglich.

Weiter hat ſich **Conſtantinus**, ſo viel man weiß, mit den **Donatiſten** nicht beſchäftigt. Sie lebten daher in dem ſpätern Theil ſeiner Regierung nicht allein ruhig; ſondern ſcheinen auch ſchon damals in manchen Gegenden von Africa die Oberhand behauptet zu haben. Außer dieſem Welttheil hatten ſie auch bereits zu Rom eine kleine Gemeine; die aber nur aus Africanern beſtand, und ſich außerhalb der Stadt in der Höhle eines Berges verſammlete, wovon man ſie daſelbſt die **Bergbewohner** (Montenſes) nannte. Anfänglich ſchickte man ihnen aus Africa nur biſchöfliche Verweſer, (Interventores)

nachmals aber auch Biſchöfe zu. (Optat. L. II. c. 4. J. n.
Auguſtin. de unico bapt. conta Petil. c. 16. de haereſi- C. G.
bus c. 69.) Ueberhaupt erkannten alle Chriſten in Eu- 306.
ropa und Aſien den **Cäcilianus** für den rechtmäßigen bis
Biſchof von Carthago. Aber in Africa wurden die 337.
Donatiſten ſo zahlreich und ſicher, daß ſie um das Jahr 330. eine Kirchenverſammlung von zweyhundert und ſiebzig ihrer Biſchöfe halten konnten. Auf derſelben unterſuchten ſie, nach dem Berichte des **Auguſtinus**, (Epiſt. 93. p. 188. T. II. Opp.) fünf und ſiebzig Tage nach einander, ob die Auslieferer der heiligen Schriften von neuem getauft werden müßten, und beſchloſſen endlich, daß dieſe Perſonen, wenn ſie ſolches an ſich nicht wollten geſchehen laſſen, doch wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden könnten: eine Meinung, von der die **Donatiſten** nachher ſelbſt abgegangen ſind. Ihre ſo glückliche Ausbreitung in Africa war hauptſächlich dem **Donatus von Carthago** zuzuſchreiben. Er war auch noch eine Zeitlang nach dem Tode **Conſtantins**, das Oberhaupt dieſer Parthey: ein Mann von unternehmendem Geiſte, ſehr geſchäftig, klug und ſtandhaft unter den Widerwärtigkeiten, die ihn nebſt den ſeinigen betrafen. Da er viele Gelehrſamkeit und Beredſamkeit beſaß: ſo erwarb er ſich dadurch deſto mehr Anhänger, ſchrieb auch viele Bücher zur Fortpflanzung ſeiner Meinungen; die aber alle untergegangen ſind. Manches davon geſtehen ſelbſt einige ſeiner berühmteſten Gegner, wie **Optatus**, (L. III. c. 3.) **Auguſtinus**, (de haereſib. c. 69. und in vielen andern Stellen ſeiner Werke,) ingleichen **Hieronymus**, (Catal. Scriptt. eccleſ. c. 93.) Sie machen ihm wegen ſeiner Sitten keinen andern Vorwurf, als daß er überaus ſtolz und eitel geweſen ſey. **Optatus** führt davon (l. c.) Beyſpiele genug an; aber mit vieler Bitterkeit wider ihn eingenommen, und mit einer ſo feindſeligen theologiſchen Folgerungsſucht, daß man wenig weiß, was man davon glau-

J. n. C. G. 306. bis 337. ben ſoll. Unter andern giebt er ihm Schuld, daß er ſich von den ſeinigen als einen Gott habe verehren, und es geſchehen laſſen, daß ſie ſich nicht Chriſten, ſondern Donatiſten genannt hätten. Sie kannten, wenigſtens nach dem Auguſtinus, (contra Epiſt. Parmen. L. II. c. 7. de unit. Eccleſ. c. 19. etc.) in ſeinen Lobeserhebungen keine Gränzen, verglichen ihn mit Chriſto ſelbſt, und verſicherten, daß er Wunder gethan habe. Ohne Zweifel iſt es ihm wie allen Stiftern heftig beſtrittener Partheyen gegangen: eben ſo unmäßig geprießen, als bis zur ſichtbarſten Ungerechtigkeit gehaßt zu werden.

Gleichwohl läßt ſich auch zur Entſchuldigung der unglücklichen Spaltung in der Africaniſchen Gemeine, welche Donatus ſo ſehr erweitert und zur Vollkommenheit gebracht hat, beynahe gar nichts ſagen. Immer mögen er und ſeine Anhänger mit völliger Ueberzeugung geglaubt haben, daß Cäcilianus und Felix das ihnen vorgeworfene Verbrechen würklich begangen hätten. Selbſt dieſes gab ihnen noch kein Recht, ſich von den Catholiſchen auf immer zu trennen. Es iſt wahr, daß die Wahl des Cäcilianus übereilt und nicht ganz regelmäßig geweſen iſt. Es können auch andere Umſtände, welche die catholiſchen Schriftſteller jener Zeiten vielleicht verſchweigen, den Widerſpruch der Donatiſten gegen dieſen Biſchof einigermaaßen gerechtfertigt haben. Allein ihr hartnäckiges Beharren bey demſelben iſt deſto tadelhafter, mit je mehrerm Glimpfe man ihnen anfänglich begegnet iſt. Will man ſie durch günſtige Muthmaaßungen vertheidigen: ſo findet man zum wenigſten darinnen einigen Grund, weil von ihren eigenen Nachrichten und Schriften ſich entweder gar nichts, oder nur abgeriſſene Stücke, mitten unter den Widerlegungen ihrer Gegner, erhalten haben.

Freylich betraf ihr Streit mit den Catholiſchen, zu den Zeiten Conſtantins, noch keine Glaubenslehren;

ren; ſondern bloß die hiſtoriſchen Fragen über die Veranlaſſung und Nothwendigkeit ihrer Abſonderung von der herrſchenden Kirche. Sie waren bloß **Schismatiker**; ſie ſind es aber auch in der Folge geblieben, wie **Optatus** ſelbſt (L. I. c. 10. ſq.) erkannt hat. **Auguſtinus**, welcher behauptete, (de haereſib. c. 69.) daß ſie nach und nach **Ketzer** geworden wären, konnte doch nur zwo vermeinte Irrlehren von ihnen angeben: die erſte, daß ſie ſich eingebildet hätten, die chriſtliche Kirche ſey wegen der vorgegebenen Verbrechen des **Cäcilianus** in der ganzen Welt, wo ſie doch, zu Folge der göttlichen Verheißung, bleiben ſollte, durch die mit demſelben unterhaltene Kirchengemeinſchaft zu Grunde gegangen, und nur bey ihrer Parthey allein übrig; die zweyte, daß ſie die zu ihnen tretenden **Catholiſchen** noch einmal tauften, da doch die ganze Kirche ſogar die Wiedertaufe der Ketzer verworfen hätte. Allein der erſte dieſer Sätze war, an Statt eine Ketzerey zu ſeyn, vielmehr nur eine unvermeidliche Folge der Trennung, welche die **Donatiſten** für ihre Pflicht hielten; und den zweyten, der aus jenem floß, hatte ehemals die rechtgläubige Kirche in Africa ſehr eifrig wider die Römiſche verfochten. So ſind unzählichemal unter den Chriſten Glaubenslehren des einen Jahrhunderts in einem der folgenden Ketzereyen geworden, weil ſich ihre Lehrer ſtets die Beſtimmung davon vorbehielten. Es kann nicht geleugnet werden, daß ſich zwiſchen den **Novatianern** und **Donatiſten** eine ziemliche Aehnlichkeit finde. **Epiphanius** (haer. 59.) macht ſogar aus beyden Eine Parthey. Die **Donatiſten** ſelbſt hingegen, (wie **Creſconius** beym **Auguſtinus**, L. II. contra Creſcon. c. 3.) gaben dieſe Uebereinſtimmung ſo wenig zu, daß ſie vielmehr die **Novatianer** in die Geſellſchaft der ſchlimmſten Ketzer ſetzten: wiederum eine Folge von der längſt in Africa eingeführten Denkungsart, oder Freygebigkeit in Ertheilung des Ketzernahmens. In der That bemerkt man

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306 bis 337. zwiſchen dieſen beyden Partheyen nur den beträchtlichen Unterſchied, daß die **Donatiſten** den Verbrechern keineswegs die Rückkehr zur Kirchengemeinſchaft, durch die öffentliche Büßung verſperrten. Dazu kam noch, daß manche mit ihren Händeln verwandte Lehrſätze auf eine zum Theil bisher ungewöhnliche Weiſe erörtert worden ſind. Dieſe dogmatiſchen Streitigkeiten aber gehören mehr in die letztern Zeiten des vierten Jahrhunderts, und in den Anfang des fünften. Hier kommt zwar auch bereits die Beſchuldigung gegen den **großen Donatus** vor, daß er in einem Buche, welches er **vom heiligen Geiſte** geſchrieben hatte, Irrthümer vorgetragen habe, (Hieronym. Catal. Scriptt. eccleſ. c. 93.) indem er gelehrt hätte, daß der Sohn Gottes geringer als der Vater, und der heilige Geiſt geringer als der Sohn ſey, (Auguſtin. de haereſib. c. 69.) Doch der letztere dieſer Schriftſteller geſteht, daß die **Donatiſten** dieſer Meinung nicht beygetreten wären, und nicht einmal wüßten, daß **Donatus** ſie gehegt hätte; er bezeugt auch noch beſonders, daß derſelbe den **Arianiſchen** Lehrbegriff nicht angenommen habe. (Epiſt. 185.)

Ueber die geſammte Geſchichte der **Donatiſten**, welche auch zuweilen von den Alten **Donatianer** genannt wurden, ſind in den neuern Zeiten viele und meiſtentheils wohlgerathene Unterſuchungen angeſtellt worden. Dazu hat auch die Nachahmung einer alten chriſtlichen Unart bey Proteſtanten und Römiſchcatholiſchen, einander außer Ketzernahmen, auch den Nahmen dieſer Parthey beyzulegen, einige Veranlaſſung hergegeben. Nur wird das Leſen dieſer Erörterungen durch Weitſchweifigkeit, und ſtreitbare Partheylichkeit, ſehr oft verdrießlich. Die Arbeit des **Dü Pin** iſt bereits oben (S. 276.) angezeigt worden. Eine andere vom **Valeſius**, die er ſeiner Ausgabe von der Kirchengeſchichte des **Euſebius** angehängt hat, (Diſſert. de Schiſmate Dona-

Donatiſtarum,) iſt mit ſeiner gewohnten Gründlichkeit
abgefaßt; aber nur innerhalb der Zeiten Conſtantins J. n.
eingeſchränkt. Mit vielem mühſamen gelehrten Fleiße C. G. 306.
haben Thomas Ittig, (Hiſtoria Donatiſtar. in Ad- bis
pendice Diſſertt. de haereſiarchis) und Melchior 337.
Leidecker (Hiſtoria Eccleſiae Africanae, Utrecht 1692. 4.) geſchrieben. Die Geſchichte des Hermann Witſius, (de Schiſm. Donatiſt. in Miſcellaneis ſacris) empfiehlt ſich durch einen kernhaften bündigen Vortrag, und ein geſundes Urtheil. Tillemonts Sammlungen (Hiſtoire du Schiſme des Donatiſtes, in den Mémoires, T. VI. p. 1—83. ed. in fol.) dürfen ebenfalls nicht vergeſſen werden. Seine ſorgfältige Genauigkeit verliert auch hier durch das uneingeſchränkte Zutrauen gegen rechtgläubige Schriftſteller und gegen das Urtheil der Kirche überhaupt: er ſchreibt daher den polemiſchen Ungeſtüm des heiligen Optatus und des heiligen Auguſtinus getreulich ab; kann die Sanftmuth Conſtantins gegen die Donatiſten nicht begreifen, und verſichert, daß eine ſolche unzeitige Gelindigkeit zuweilen den Teufel gar wohl erfreuen könne. Einiges neue Licht hat der Cardinal Noris dieſer Geſchichte in verſchiedenen Abhandlungen gegeben, oder doch zu geben verſucht, welche man im vierten Bande ſeiner geſammleten Werke antrifft. Alle ſeine Vorgänger aber hat der Herr C. R. Walch (Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen, vierter Theil, S. 3—354.) durch ſcharfſinnigen Gebrauch von Quellen und Hülfsmitteln, auch inſonderheit durch Unpartheylichkeit, übertroffen.

Zu den chriſtlichen Begebenheiten dieſer Zeiten, welche mit der letzten großen Verfolgung der Chriſten, eben ſo wie die Meletianiſchen und Donatiſtiſchen Händel, in Verbindung ſtehen, gehört auch die Kirchenverſammlung zu Ancyra in Galatien, welche zwiſchen den Jahren 313 und 319, nach der gewöhnlichen

Meinung aber im Jahr 315, gehalten wurde. Ihre
J. n. C. G. Schlüſſe, die man in bekannte Sammlungen (Harduini
306. Concilia, T. I. p. 270. ſq. Bevereg. Pandect. Canon.
bis T. I. p. 375. ſq.) eingerückt hat, ſind zwar nur von acht-
337. zehn Biſchöfen unterſchrieben, darunter **Vitalis**, als Biſchof von Antiochien, den Vorſitz geführt zu haben ſcheinet. Da ſich aber darunter Biſchöfe faſt aus allen Aſiatiſchen Ländern der Römer finden: ſo mögen wohl alle morgenländiſche Gemeinen an dieſer Kirchenverſammlung Antheil genommen haben. Sie gab ſcharfe Verordnungen über die Kirchenzucht, beſonders wegen der abgefallenen Chriſten, und erlangte großes Anſehen in der Kirche, deren damalige Verfaſſung man zum Theil daraus kennen lernet. Zuerſt wurde daſelbſt beſchloſſen, daß die **Aelteſten**, welche während der Verfolgung den Götzen geopfert, nachher aber, nicht bloß zum Schein, ſondern in völligem Ernſte, um der Religion Willen gelitten hätten, zwar ihr Amt beybehalten, aber weder das heilige Abendmahl einſegnen, noch der Gemeine öffentlichen Unterricht geben, (προσφέρειν ἢ ὁμιλεῖν) auch ſonſt nichts vom heiligen Dienſte verrichten ſollten. Eben ſo wird den **Kirchendienern**, die ſich in gleichem Falle befinden, verboten, weder Brodt noch Wein im heiligen Abendmahle herum zu reichen, (ἀναφέρειν) auch nicht die Gemeine, wie ſonſt gewöhnlich, zum Gebet aufzurufen, (κηρύττειν.) Doch ſollte es, in Anſehung dieſer, den Biſchöfen erlaubt ſeyn, ihnen etwas mehr zuzugeſtehen, wenn es ihre gute Aufführung anriethe. Ferner wurde ausgemacht, daß diejenigen, die man unter allerley Drangſalen, durch gewaltſame Ergreifung ihrer Hände, zum Opfern, oder auch zum Verſchlingen vom Opferfleiſche genöthigt, und die darüber ihre äußerſte Betrübniß bezeigt hätten, für unſchuldig angeſehen, zur Kirchengemeinſchaft, und ſelbſt zum Lehramte, zugelaſſen werden ſollten. Solche hingegen, die zwar gezwungen worden ſind, zu opfern; aber der Opfermahlzeit in frö-

frölicher Geſtalt und herrlicher Kleidung beygewohnt ha-
ben, ſollen einer fünfjährigen Kirchenbuße unterworfen J. n. C. G.
werden. Andere, welche traurig gekleidet und weinend 306.
bey einer ſolchen Mahlzeit gegenwärtig geweſen ſind, ſol- bis
len, wenn ſie von dem Opferfleiſche gegeſſen haben, nach 337.
einer dreyjährigen Büſſung, in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden; doch ohne daß ſie ſogleich als Gläubige ihre freywilligen Gaben darbringen dürften, (χωρὶς προσφορᾶς.) Haben ſie aber von jener Mahlzeit nicht gegeſſen: ſo ſollen ſie ſchon im dritten Jahre zu einer ſolchen eingeſchränkten Gemeinſchaft gelangen. Den Biſchöfen wurde hier abermals freygeſtellt, nach Befinden mehr Nachſicht zu bezeigen. Ein anderes dieſer Kirchengeſetze beſtimmte, daß Chriſten, welche bloß aus Furcht vor bevorſtehenden Bedrängniſſen geopfert, und ſich nunmehr zur Kirchenbuße gemeldet hätten, bis zum **großen Tage,** (das iſt Oſtern, das höchſte der Feſte,) unter der Gattung von Büſſenden, welche **Hörende** hieſſen, bleiben, nach ſechs Jahren aber erſt der völligen Kirchengemeinſchaft wieder genießen ſollten; nur alsdenn früher, wenn ſie in Todesgefahr kämen. Das ſiebente Geſetz verordnete eine zweyjährige Büſſung für diejenigen, welche ſich an den Feſttägen der Heyden bey ihren Mahlzeiten eingefunden, doch ihr eigenes Eſſen mitgebracht hatten. Durch das achte und neunte Geſetz wurde denen, welche zweymal bis dreymal gezwungen Opfer gebracht, eine ſiebenjährige Kirchenbuße, und eine zehnjährige denen auferlegt, welche ſelbſt ihre Brüder dazu genöthigt hatten.

Auf dieſe Verordnungen der Kirchenverſammlung wegen der abtrünnigen Chriſten, folgen andere von verſchiedenem Inhalte. Ein **Kirchendiener**, der bey ſeiner Einweihung ſelbſt verſichert hat, er wolle ſich verheirathen, weil er nicht ehelos bleiben könne, ſoll, wenn er nachmals heirathet, in ſeinem Amte bleiben; hat er

J. n. aber dieſe Erklärung nicht gethan, indem ihm die Hände
C.G. aufgelegt wurden: ſo ſoll er, wenn er in die Ehe tritt,
306. ſein Amt verlieren. Verlobte Jungfrauen, welche ent-
bis führt und entehrt worden ſind, ſollen denen, mit welchen
337. ſie verlobt ſind, wieder gegeben werden. Es wird erlaubt, diejenigen zum Lehramte zu weihen, welche vor ihrer Taufe den Götzen geopfert haben, weil ſie eben durch dieſelbe rein gewaſchen worden ſind. Den **Landbiſchöfen**, oder Aufſehern der Kirchen auf dem Lande, (χωρεπισκόποις) wird verboten, Aelteſten oder Kirchendiener zu weihen, auch den Aelteſten, etwas ohne Erlaubniß des Biſchofs, in dem Kirchenſprengel deſſelben vorzunehmen. Da auch einige Aelteſten und Kirchendiener ſich aus abergläubiſcher Bedenklichkeit des Fleiſches enthielten: ſo beſchloß man, ſie ſollten es wenigſtens berühren; wenn ſie aber ſogar mit Fleiſch gekochte Hülſenfrüchte deswegen für unrein halten würden, ſo ſollten ſie ihr Amt nicht mehr verwalten. Hat ein Aelteſter, während der Zeit, daß die Gemeine keinen Biſchof hat, etwas der Kirche gehöriges verkauft: ſo ſoll es dem neuen Biſchof frey ſtehen, dieſen Kauf für ungültig zu erklären. Denjenigen welche Sünden wider die Natur begehen, wird nach den verſchiedenen Umſtänden des Alters, der Ehe, und der Wiederholung, eine zwanzigjährige, oder auch bis zum Ende des Lebens dauernde Kirchenbuße auferlegt. Zum Theil wird auch wegen eben derſelben von der **heiligen Kirchenverſammlung**, wie ſie ſich nennt, verordnet, daß ſie beym öffentlichen Gottesdienſte ihr Gebet mit der erſten Claſſe der Büſſenden, die ihren Platz vor der Kirchthüre hatten, (εἰς τοὺς χειμαζομένους) verrichten ſollten. Biſchöfe, welche von der Gemeine, zu der ſie ernannt waren, nicht angenommen worden ſind, ſollen ſich nicht mit Gewalt in andere Gemeinen einzudrängen ſuchen; ſondern in ihrer bisherigen ruhig als Aelteſten bleiben, oder abgeſetzt werden. Jungfrauen, welche ihr Verſprechen ehelos zu verharren, nicht gehal-

gehalten hätten, ſollten eben ſo wie diejenigen, welche ſich J. n. C. G.
zweymal verheiratheten, angeſehen werden. Der alte 306.
Mißbrauch, da junge Chriſtinnen mit Männern gemein- bis
ſchaftlich, und unter dem Nahmen ihrer Schweſtern, 337.
lebten, wird von neuem verboten. Die übrigen dieſer Kirchengeſetze betreffen die kirchliche Strafe der Ehebrecher und Mörder; derjenigen, welche ſich der Wahrſagerkunſt ergeben; und der Frauensperſonen, welche ihre unehelichen Kinder abtreiben oder umbringen. Obgleich die letztern, Kraft der alten Geſetze, bis an ihr Ende unter den Büſſenden bleiben ſollten; ſo wurde doch jetzt, aus Menſchenliebe, wie man ſich ausdrückte, dieſe Zeit auf zehn Jahre herabgeſetzt. Endlich wurde ein Menſch, der die Schweſter ſeiner Braut geſchändet, darauf die letztere geheirathet, aber auch dadurch verurſacht hatte, daß ſich jene Unglückliche erhenkte, nebſt allen, die an dieſem Verbrechen Antheil hatten, zu einer zehnjährigen Kirchenbuße verurtheilt.

Um gleiche Zeit mit dieſer **Kirchenverſammlung**, im Jahr 314 oder 315, wie man gemeiniglich glaubt, wurde eine andere zu **Neucäſarea**, aus einer ähnlichen Sorgfalt für die Kirchenzucht gehalten. Auch waren die Biſchöfe der erſtern meiſtentheils auf dieſer ebenfals zugegen; ob man gleich gegen die Richtigkeit der Unterſchriften von beiden, nicht ungegründete Einwürfe gemacht hat, die man beym **Tillemont** (Mémoires Tome VI. p. 86.) leſen kann. Die zu Neucäſarea entworfenen Kirchengeſetze wurden nachmals eben ſowohl als die **Ancyraniſchen**, in die Sammlung der Geſetze der allgemeinen Kirche, (Codex Canonum Eccleſiae univerſæ) und in neuern Zeiten in die Sammlungen des **Beveridge** (Pandect. Canon. T. I. p. 402.) und **Hardouin** (Acta Concil. T. I. p. 281. ſq.) gebracht. Das erſte derſelben verordnet, daß ein **Aelteſter** der ſich verheirathet, von ſeinem Amte abgeſetzt werden; wenn er aber

Hure-

J. n. Hurerey oder Ehebruch begeht, auch Kirchenbuße thun
C. G. ſoll. Durch das zweyte wird eine Frau, welche zween
306. Brüder geheirathet hat, auf Lebenslang von der Kir-
bis chengemeinſchaft ausgeſchloſſen; aber in der Todesgefahr
337 ſoll ſie dieſelbe wieder erlangen, wenn ſie zugleich verſpricht, beym Wiedergeneſen ihre Heirath aufzuheben. Denn ſollte, wie hinzugeſetzt wird, eines von beyden in dieſer Ehe ſterben: ſo würde dem übrigbleibenden Theil die Buße deſto ſchwerer fallen. Es wird ferner in Anſehung derer, die mehrmals ſich verheirathen, zwar vorausgeſetzt, daß ſie ſich einer beſtimmten Kirchenbuße unterwerfen müſſen; doch wird eine Verkürzung derſelben erlaubt, wenn ſie es durch ihr Betragen verdienen. Darauf wird gelehrt, daß derjenige, der auf eine Frauensperſon böſe Begierden geworfen, ſie aber nicht zur Würklichkeit gebracht hat, augenſcheinlich durch die Gnade Gottes gerettet worden ſey. Durch das folgende Geſetz wird ein **Lehrling** des Chriſtenthums, der bereits mit den Gläubigen betet, wenn er ein Verbrechen begeht, unter die **Hörenden** zurückgeſetzt, und wenn er zu ſündigen fortfährt, ganz verſtoßen. Es wird weiter befohlen, eine Schwangere zu taufen, ſobald ſie es verlangt, weil ſich dieſe Handlung doch nicht auf ihr Kind erſtrecke. Kein **Aelteſter** ſoll bey der Hochzeit eines zum zweytenmale Heirathenden, der alſo deswegen unter die Büſſenden kommen muß, zugegen ſeyn. Der Mann einer Ehebrecherinn ſoll niemals in den Lehrſtand aufgenommen werden; iſt er aber bereits in demſelben, ſo ſoll er ſich von ihr ſcheiden, oder ſein Amt verlieren. Ein **Aelteſter**, der vor ſeiner Einweihung durch Wolluſt geſündigt hat, und ſolches bekennt, ſoll das heilige Abendmahl nicht mehr einſegnen; aber ſeine übrigen Amtsgeſchäfte darf er verrichten. Denn was andere Sünden betrift, ſo behaupten die meiſten, ſagt die Verſammlung, daß ſie durch die Auflegung der Hände vergeben werden. Bekennt er aber jene Sünde nicht, und kann derſelben

nicht

nicht deutlich überführt werden: ſo ſoll man ihn ſeinem J. n.
eigenen Gewiſſen überlaſſen. Ein **Kirchendiener**, C. G.
der eben eine ſolche Sünde begangen hat, ſoll unter die 306.
niedrigern **Kirchenaufwärter** geſetzt werden. Nie- bis
mand ſoll vor ſeinem dreyßigſten Jahre zum **Aelteſten** 337.
geweihet werden, wenn er gleich viele gute Eigenſchaften an ſich hat; weil unſer Heiland ſelbſt erſt in dieſem Jahre getauft worden iſt, und zu lehren angefangen hat. Diejenigen, welche krank getauft worden ſind, können nicht Aelteſten werden, weil ihr Glaube nur aus Noth entſtanden zu ſeyn ſcheint; doch könnte ſie der von ihnen bezeigte Eifer, und der Mangel an tüchtigen Perſonen, noch zum Lehramte befördern. Den **Aelteſten von den Landkirchen** ſoll es nicht erlaubt ſeyn, in der Stadtkirche, in Gegenwart des Biſchofs und der dortigen Aelteſten, das heilige Abendmahl einzuſegnen, oder auch auszutheilen; aber in Abweſenheit derſelben dürfen ſie es thun. Die **Landbiſchöfe**, welche ein Bild der ſiebzig Jünger **Chriſti** ſind, ſollen als Mitarbeiter der Biſchöfe, und wegen ihrer Sorgfalt für die Armen, der Ehre gleichfals genieſſen, das heilige Abendmahl einzuſegnen. Endlich wird feſtgeſetzt, daß in einer Stadt, wenn ſie auch ſehr groß wäre, zu Folge der Vorſchrift in der Apoſtelgeſchichte, nur ſieben **Kirchendiener** ſeyn ſollen.

Zwar ſind nicht alle Verordnungen dieſer zwo Kirchenverſammlungen von gleicher Erheblichkeit; aber alle dienen ſie doch dazu, manches von der Denkungsart und den Sitten eines großen Theils der Chriſten, auch vornemlich der zum Lehrſtande gehörigen Perſonen, ingleichen das große Anſehen dieſer Verſammlungen bey den Chriſten, kenntlich zu machen. Sie waren in der That durch die ſchärfern Anſtalten wegen der Kirchenzucht, nothwendiger und nützlicher, als wenn ſie Entſcheidungen über Glaubensſtreitigkeiten, oder damit verwandte Händel, herausgaben. Denn es war nicht nur die Er-

J. n. wartung ſonderbar, daß eine Anzahl Biſchöfe oder an-
C. G. derer Lehrer, die keineswegs ausgeſucht worden; ſondern
306. ſehr zufällig zuſammen gekommen, und großentheils nur
bis mittelmäßige Köpfe waren, vollkommen im Stande ſeyn
337. müßten, über ſpitzfindige und verwickelte Glaubensfra-
gen ein gemeinſchaftlichrichtiges Urtheil zu fällen. Sie gaben auch ſehr oft durch Partheylichkeit, Vorurtheile und ſichtbaren Mangel an Scharfſinn oder Gelehrſamkeit, ſolche Blößen, daß es manchem einzelnen Gelehrten nicht verübelt werden konnte, wenn er ihren Ausſprüchen, ob ſie gleich von mehrern Hunderten unterſchrieben waren, nicht gehorchen wollte.

Lehren und Streitigkeiten des Arius.

So gieng es würklich in der größten und unglücklichſten Streitigkeit dieſes Zeitalters, in der **Arianiſchen**. Dieſe erhub ſich nicht allein zu einer ſehr ungelegenen Zeit für die Chriſten, indem ſie nach der kaum geendigten Verfolgung des **Maximinus** in Aegypten, noch unter der Regierung eines dem Chriſtenthum abgeneigten Fürſten, des **Licinius**, als die chriſtlichen Gemeinen des gedachten Landes ſchon durch die **Meletianiſchen**, und in dem benachbarten Africa durch die **Donatiſtiſchen** Händel, beunruhigt wurden, entſtand; ſondern ſie iſt auch durch eben dieſelben Mittel erweitert und angefeuert worden, welche man für die kräftigſten zu ihrer Unterdrückung hielt, durch Kirchenverſammlungen, Glaubensbekenntniſſe, kayſerliche Geſetze und Verfolgungen. Keine andere Religionsſtreitigkeit des vierten Jahrhunderts, und überhaupt der alten Kirche, hat

auch

auch ſo viele kirchliche und bürgerliche Unruhen, über- J. n.
haupt aber ſo viele wichtige Veränderungen von man- C.G.
cherley Art hervorgebracht, iſt unter ſo zahlreichen Ab- 306.
wechſelungen und verſchiedenen daraus entſtandenen Par- bis
theyen, in und außer dem Römiſchen Reiche, ſo lange 337.
fortgeſetzt worden, und bleibt noch ſo lehrreich und erheb-
lich, als die **Arianiſche**.

Ihr Gegenſtand war ſo wenig neu, daß vielmehr die unter den Chriſten über eben denſelben, nemlich über die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit, und beſonders von dem Sohne Gottes, im dritten Jahrhunderte ausgebrochenen Uneinigkeiten, auch die dagegen erfolgten Widerſprüche und andere Anſtalten, eine vorſichtige Verhütung ähnlicher Zwiſtigkeiten hätten erleichtern können. Aber dieſe wurden vielmehr durch jene vorbereitet und zur Reife gebracht. Man hatte ſich zwar ehemals denen entgegen geſetzt, welche die Gottheit **Chriſti**, ingleichen den wahren und perſönlichen Unterſchied zwiſchen Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geiſte leugneten; doch war man noch nicht ganz darüber einig geworden, welches die ſicherſten Merkmale der Rechtgläubigkeit in dieſen Fragen wären. Die geſammte Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit hatte noch keinen durchgängig gleichförmigen Vortrag angenommen: ſofern ſie beſonders in Schriften, wo man ſcharfſinnig erklären und widerlegen wollte, ihre Stelle bekam. Mancherley Vorſtellungsarten, Beſchreibungen und Vergleichungen, wechſelten darinne mit einander ab. Bald ſchien es daher, daß ſelbſt Lehrer, die für rechtgläubig gehalten wurden, den Sohn Gottes und den heiligen Geiſt nur als Kräfte des allerhöchſten Gottes betrachteten; bald ſetzten ſie dieſelben nicht undeutlich dem Vater über alles an Würde nach. Das Beſte war ohne Zweifel dieſes, daß alle mit einander hierinne übereinkamen, man müſſe doch zuletzt die Richtigkeit ſolcher Begriffe nach den klärſten

und

J. n. C. G. 306. bis 337.

und ſicherſten Ausſprüchen der heiligen Schrift beurtheilen: und für den großen Haufen der Chriſten hielt man ſich auch lediglich an dieſelben. Unterdeſſen fehlt es deſto weniger an Zweifeln über die rechte Lehrart von dieſer Grundlage des Chriſtenthums; wovon man außer vielen andern Beyſpielen in der vorhergehenden Geſchichte, eines der merkwürdigſten an dem **Dionyſius von Alexandrien**, (Th. IV. S. 173. fg.) geſehen hat.

Es war alſo auch eben nichts unerwartetes, daß um dieſe Zeit ein **Presbyter** zu Alexandrien, **Arius**, indem er ſeinem Biſchof einen Irrthum in der Lehre von **Chriſto** vorwarf, ſelbſt eines noch größern beſchuldigt wurde. Dieſer Mann hatte, nach dem Berichte des **Epiphanius**, (Hær. 69. p. 727. T. I. Opp. ed. Colon.) Libyen zum Vaterlande. Nachdem er eine Zeitlang die Parthey des **Meletius** genommen hatte, vereinigte er ſich wieder mit dem Biſchof **Petrus** zu Alexandrien. Er wurde von demſelben zum **Diaconus** ernannt; nachmals aber, weil er das heftigere Betragen des Biſchofs gegen die **Meletianer** laut mißbilligte, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen. Der neue Biſchof **Achillas**, der am Ende des Jahrs 312. gewählt wurde, nahm ihn wieder in dieſelbe auf, und machte ihn zum **Presbyter**. (Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) In dieſem Amte hatte er ſeine beſondere Gemeine, welche von einem ſeiner Vorgänger die Kirche des **Baucalis** hieß: er erklärte derſelben öffentlich die heilige Schrift, wie ſehr viele **Aelteſten** zu dieſer Zeit, unter der Genehmigung und Aufſicht ihrer Biſchöfe, thaten. (Epiphan. hær. 68. 69. Theod. Hiſt. Eccl. L. I. c. 2.)

Arius hatte viele Gaben und Kenntniſſe, durch welche er ſich bald hervorthat. Er beſaß ziemliche Gelehrſamkeit, und war beſonders in der Diſputirkunſt ſehr geübt. Mit Beredſamkeit und Eifer für die Religion verband er auch in die Augen fallende gute Sitten.

Der

J. n. C. G. 306. bis 337.

Der Stolz und Neid, die Falſchheit und Zankſucht, nebſt andern Laſtern, die ihm ſeine Gegner beygelegt haben, ſind eben weil ſie auf einem ſolchen Zeugniſſe beruhen, nur in ſo weit glaubwürdig, als ſie aus zuverläßigen Handlungen oder ſchriftlichen Erklärungen des Arius geſchloſſen werden können. Denn einem ſo verhaßten Manne ſchrieb man in allem die ärgſten Bewegungsgründe zu, vergrößerte die Fehler, welche er hatte, und glaubte, wie gewöhnlich, bis auf den Grund ſeines Herzens zu ſehen. **Epiphanius** verſichert, daß er ſehr lang, von ernſthaftem Anſehen, und an ſeiner ganzen Geſtalt einer betrügeriſchen Schlange gleich geweſen ſey; freundlich und einnehmend im Umgange, auch daher geſchickt, jedermann durch Schmeicheley auf ſeine Seite zu ziehen. Eben ſo geſteht zwar **Conſtantinus**, (in einem Schreiben das ihm zugeeignet wird, in Gelaſii Cyziceni Actis Concil. Nicaeni apud Harduin. Act. Concilior. T. I. p. 454. ſq.) daß **Arius** von ſanfter und angenehmer Geſellſchaft geweſen ſey; beſchreibt ihn aber zugleich als einen ausgezehrten, blaſſen, ſchmutzigen und hagern Menſchen, von heßlichem Anblicke, den nicht ſowohl Sorgen, als die Wuth der Leidenſchaften, in einen ſolchen Zuſtand verſetzt hätten. Mit mehr Gewißheit weiß man, daß er ein Schriftſteller geweſen iſt. Sein vornehmſtes Werk hieß **Thalia**, (Θάλεια, eine **herrliche Mahlzeit**) das er in ſpätern Jahren zur Ausbreitung ſeiner Lehrſätze ſchrieb. **Athanaſius** hat in verſchiedenen ſeiner Werke, (Orat. 2. contra Arianos, p. 136. 137. Synodi Nicaenæ decreta contra hæreſ. Arianam, p. 413. de Synodis Arimini et Seleuciæ, p. 680. T. I. Opp. ed. Commelin. 1600. fol. und noch anderwärts mehr,) Stellen aus demſelben aufbehalten. Auch gedenken **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) und **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 21.) dieſes Buchs. Alle vergleichen den Ausdruck deſſelben mit der weichlichen Schreibart der Gedichte des **Sotades**, der von

J. n. wollüſtigen und unzüchtigen Gegenſtänden geſungen hatte.
C. G. Allein daraus ſcheint noch nicht bewieſen werden zu kön-
306. nen, daß ein Theil des Buchs in gebundener Rede abge-
bis faßt geweſen ſey: und es kann ſeyn, daß man dieſe Aehn-
337. lichkeit deſſelben nur in dem vom **Sotades** geborgten Nahmen, in den poetiſchen Redensarten, und gleicher Frechheit zu finden geglaubt hat. **Arius** hat außerdem noch Lieder für Schiffer, Müller und Reiſende, den Umſtänden eines jeden gemäß, verfertigt: eine Nachricht des **Athanaſius**, (Syn. Nic. decr. l. c.) und des **Philoſtorgius**, (Hiſt. Eccl. Epit. L. II. c. 2. p. 9. ed. Gothofr.) zu welcher **Photius** hinzugeſetzt, er habe durch dieſes ſüße Mittel ſeinen gottlöſen Meinungen mehr Anhänger zu verſchaffen geſucht. Was von kleinern Aufſätzen des **Arius** noch vorhanden iſt, gehört in ſeine ſpätere Geſchichte. Unter denen aber, welche von ſeinen Schriften gehandelt haben, iſt beſonders **Fabricius** (Biblioth. Græc. Vol. VIII. p. 309. ſq.) zu empfehlen.

Kaum hatte **Arius** ſein Lehramt zu Alexandrien angetreten, als der Biſchof **Achillas** im Jahr 313. ſtarb, und der Aelteſte **Alexander** an ſeine Stelle kam. Glaubt man dem **Philoſtorgius** (l. c. L. I. c. 3.) der freylich ſelbſt ein **Arianer** war: ſo hatte **Arius** damals die größte Hoffnung, Biſchof zu werden; er lenkte aber ſelbſt die Wahl auf **Alexandern**. So wenig unterdeſſen der Bericht dieſes einzigen partheyiſchen Schriftſtellers, der auch in dieſer Geſchichte offenbare Fehler begeht, hier gelten kann: eben ſo übereilt haben manche Neuere aus dem Neide, den **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 2.) dem **Arius** beylegt, den zuverſichtlichen Schluß gezogen, er habe, weil ihm die gewünſchte Biſchöfliche Würde durch den **Alexander** entzogen worden ſey, den Glauben ſeines Biſchofs angegriffen. Freylich erzählt der eben genannte Geſchichtſchreiber, **Arius** habe, weil er an den Sitten des Biſchofs nichts zu tadeln

deln gefunden, auf Antrieb des Teufels, der einmal ent- J. n.
ſchloſſen geweſen ſey, die Kirche zu beunruhigen, die C. G.
Lehre deſſelben gelästert. Aber eine ſolche theologiſchhef- 306.
tige Verunglimpfung gehört nicht zur eigentlichen Ge- bis
ſchichte. Man ſieht auch nicht ein, warum eben Arius, 337.
bloß durch die ſchändlichſten Triebe verführt, in einem Lehrſatze, der noch gar nicht völlig übereinſtimmend unter den gelehrten Chriſten erklärt wurde, von ſeinem Biſchof hätte abweichen ſollen. Vermuthlich glaubte er eben ſo viel Scharfſinn als dieſer zu beſitzen, und gleiche Erlaubniß zur Bekanntmachung ſeiner Meinungen zu haben. Socrates ertheilt wenigſtens einen ſolchen natürlichen Bericht von der Entſtehung dieſer Händel, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 5.): „Eines Tages ſprach Alexan-„der in Gegenwart der ihm untergebenen Aelteſten, und „der übrigen zum Lehrſtande gehörigen Perſonen, um „ſich Ruhm zu erwerben, (φιλοτιμότερον) von der heili-„gen Dreyheit, indem er den philoſophiſchen Satz vor-„trug, (φιλοσοφῶν) daß in der Dreyheit auch eine Ein-„heit ſey. Arius — bildete ſich ein, daß der Biſchof „die Lehre des Libyers Sabellius einführe; trat aus „Streitbegierde auf die der Lehre des Libyers gerade ent-„gegen geſetzte Seite, und begegnete, wie es ſcheint, „demjenigen etwas hitzig, was der Biſchof geſagt hatte. „Er ſchloß folgendergeſtalt: Wenn der Vater den Sohn „gezeugt hat: ſo muß der Gezeugte einen Anfang ſeines „Daſeyns haben. Hieraus iſt offenbar, daß eine Zeit „geweſen ſey, da der Sohn nicht vorhanden war, und „es folgt nothwendig, daß er aus Nichts entſtanden ſey.“

Obgleich die übrigen Geſchichtſchreiber, welche den Urſprung dieſes Streits, der in das Jahr 320. oder eines der nächſtvorhergehenden fällt, erzählen, verſchiedene Umſtände anders melden; ſo widerſprechen ſie doch in der Hauptſache dem Socrates nicht ſo ſehr, daß keine Vereinigung zwiſchen ihnen Statt fände. So er-

J. n. C. G. 306 bis 337.

Erzählt Sozomenus (Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) Arius habe zuerſt den bisher unerhörten Lehrſatz vorgetragen, der Sohn Gottes ſey aus Nichts gemacht worden; es ſey eine Zeit geweſen, da er noch nicht vorhanden war; er ſey nach ſeinem freyen Willen, ſowohl zum Böſen als zur Tugend fähig; ein Geſchöpf und etwas Gemachtes; auch viele andere ähnliche Behauptungen. Einige, welche dieſe Reden gehört, hätten den Alexander getadelt, daß er ſolche Neuerungen wider die Glaubenslehre duldete; er aber habe es für beſſer gehalten, beyden Theilen über dieſe zweydeutige Fragen ihre freye Erklärung zu verſtatten, damit es nicht ſcheinen möchte, als wenn er ſie durch Zwang, nicht durch Ueberzeugung, von ihrem Streite zurück ziehen wolle. Er habe daher als Richter, und in Gegenwart anderer Lehrer, beyde Partheyen vor ſich ſtreiten laſſen. Jede habe zu ſiegen geſucht, und, indem Arius ſeine Lehren vertheidigte, hätten ſeine Gegner wider ihn behauptet, der Sohn ſey **gleiches Weſens** (ὁμοούσιος) und gleich ewig **mit dem Vater.** Vergebens ſey noch eine Verſammlung deswegen angeſtellt worden. So lange die Frage noch ſtreitig geweſen ſey, habe Alexander gewankt, und bald den einen Theil, bald den andern gelobt. Nachher aber habe er ſich völlig wider den Arius erklärt, und ihm befohlen, ſeine Meinungen zu verlaſſen. Dieſe Nachricht, welche gar wohl eine Ergänzung von der kürzern des Socrates ſeyn könnte, wenn die Verſammlung, deren dieſer gedenkt, eben dieſelbe ſeyn ſollte, vor welcher, nach dem erſtern, Arius und ſeine Gegner erſcheinen mußten, wird zwar von dem Theodoretus (l. c. Hæret. fabul. L. IV. c. 1.) nicht völlig beſtätigt, indem dieſer den Anfang des Streits von Alexanders Lehren herleitet; ſo wie hingegen Epiphanius (Hær. 69. c. 3. ſq.) etwas mehr mit dem Sozomenus übereinkommt. Aber alle geben doch die ſtreitigen Fragen zwiſchen dem Alexander und Arius auf ohngefähr

glei-

gleiche Art an: und **Philoſtorgius**, (l. c. c. 4.) der J. n. C. G.
ſich ſonſt von den übrigen durch eine vermuthlich falſche 306.
Erzählung des Ausbruchs dieſer Streitigkeiten unter- bis
ſcheidet, ſetzt doch hinzu, von dieſer Zeit an habe man 337.
zu Alexandrien gelehrt, **daß der Vater und Sohn gleiches Weſens wären.**

Von den beyden Hauptperſonen in dieſen Händeln haben ſich auch noch Aufſätze erhalten, welche ſowohl ihren Glauben, als dieſe Geſchichte erläutern. Der Biſchof **Alexander** ſchilderte in einem Schreiben an alle Biſchöfe der rechtgläubigen Kirche, beym **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 6.) zuerſt die Lehrſätze des **Arius** ab, und nannte außer den ſchon angeführten noch folgende: Gott iſt nicht allezeit Vater geweſen. Der Sohn iſt weder dem Weſen nach dem Vater gleich; noch das wahrhaftige und natürliche Wort des Vaters; noch die wahrhafte Weisheit deſſelben. Er heißt beydes nur durch einen Mißbrauch; indem er ſelbſt durch das eigenthümliche Wort Gottes, und durch die Weisheit, die in Gott iſt, wie alles übrige, gemacht worden iſt. Er iſt ein fremdes, verſchiedenes, von Gottes Weſen entferntes Wort. Der Vater iſt ihm unſichtbar und unausſprechlich; er kennet nicht einmal ſein eigenes Weſen, iſt bloß unſertwegen gemacht worden, damit uns Gott durch ihn, als durch ein Werkzeug, ſchaffen möchte: und er würde gar nicht da ſeyn, wenn nicht Gott uns hätte machen wollen. Der Biſchof verſichert weiter, daß die Anhänger des **Arius** dem Sohne Gottes einerley Fähigkeit verändert zu werden, mit dem Teufel, beylegten, und, indem ſie die Gottheit deſſelben leugneten, ärger als alle andere Ketzer wären, weil ſie dem Antichriſte am nächſten kämen. **Alexander** behauptete nun von allem dieſem das Gegentheil. Der Sohn Gottes, ſchreibt er unter andern, muß ſtets vorhanden geweſen ſeyn, weil er, nach dem **Johannes**, ſchon im Anfange war.

J. n. C. G. 306. bis 337. Er kann kein Geſchöpf ſeyn, weil er der eingebohrne Sohn heißt, durch den alles gemacht worden iſt. Er kann nicht aus Nichts entſtanden ſeyn, weil er (nach Pſalm 145) aus dem Herzen, und (nach Pſalm 110) aus dem Mutterleibe Gottes gezeugt worden iſt. Und wenn der Sohn die Vernunft (λόγος) und die Weisheit Gottes iſt: wie kann eine Zeit geweſen ſeyn, da er noch nicht war? Das würde eben ſo viel ſeyn, als wenn man ſagte, Gott wäre einmal ohne Vernunft (ἄλογος) und ohne Weisheit geweſen.

In einem andern Schreiben, das der Alexandriniſche Biſchof an einen andern Biſchof, der gleichfalls **Alexander** hieß, (vielleicht zu **Conſtantinopel**, das aber damals noch den Nahmen **Byzantium** führte,) abgelaſſen, und **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 4.) aufbehalten, auch Herr **Fuchs** in ſeine Bibliotheck der Kirchenverſammlungen (Th. I. S. 366. fg.) eingerückt, und wohl erläutert hat, meldet er, einige herrſchſüchtige und geldgierige Leute hätten, vom Teufel angeſtiftet, ſeine Gemeine zerrüttet. **Arius** und **Achillas** hätten in gemeinſchaftlicher Verbindung die ſchlimme Aufführung des **Colluthus**, der vor kurzem einen Kaufhandel mit dem Chriſtenthum getrieben, noch übertroffen. Dieſer Mann war ebenfalls Lehrer an einer beſondern Kirche zu Alexandrien, trug ungewöhnliche Meinungen vor, weihte Aelteſten für Geld, und ſtiftete eine Parthey, die aber bald wieder unterdrückt worden iſt, wie man aus dem **Athanaſius** (Apolog. II. p. 570. 614. 616. ed. Commel. T. I.) und **Epiphanius** (Hær. 69. c. 2.) ſehen kann. Jene beyden, ſo fährt **Alexander** fort, hätten ſich Räuberhöhlen erbauet, (vermuthlich meint er die Kirchen, an welchen ſie ſtanden,) in welchen ſie mit den ihrigen Verſammlungen hielten, auch **Chriſtum** und ihn beſtändig läſterten. Sie leugneten die Gottheit unſers Heilandes, und lehrten, er wäre allen

len gleich: dieſes ſuchten ſie durch die Sammlung ſolcher J. n.
Schriftſtellen zu beweiſen, worinn von ſeiner Menſch- C. G.
werdung und Erniedrigung die Rede iſt. Sie lehrten 306.
weiter, daß ihn Gott nicht deswegen, weil er von Natur bis
etwas vorzügliches hätte, zu ſeinem Sohne gewählt ha- 337.
be; ſondern weil Gott voraus geſehen, daß er durch Fleiß und Uebung beſtändig bey der Tugend bleiben würde. Hätten alſo **Paulus** und **Petrus** eben einen ſolchen Eifer angewandt: ſo würden ſie auf völlig gleiche Art Söhne Gottes geweſen ſeyn. Wiederum bemühet ſich **Alexander**, die Gegenſätze von dieſen und den übrigen Meinungen des **Arius** zu beweiſen. Hier behauptet er, daß ſich die Seele gar keinen Unterſchied zwiſchen dem Vater und dem Sohne denken könne; erinnert auch, daß man es nicht wagen dürfe, das ſelbſt Engeln unbegreifliche Geheimniß von dem perſönlichen Daſeyn (ὑπό-στασις) des eingebohrnen Sohnes Gottes genauer zu erforſchen. Es ſey widerſprechend, zu ſagen, daß es eine Zeit gegeben habe, in welcher er nicht da geweſen; da er doch die Zeit ſelbſt geſchaffen habe. Seine Zeugung vom Vater und die göttliche Kindſchaft der Chriſten, hätten nichts mit einander gemein, weil jene in der Natur Gottes ihren Grund habe. Die Lehre des **Arius** ſey bereits vom **Ebion**, **Artemas**, **Paulus von Samoſata**, und **Lucianus** vorgetragen worden. Wir dürfen deswegen, ſetzt der Biſchof hinzu, weil wir leugnen, daß der Sohn Gottes aus Nichts ſey, nicht behaupten, (wie die **Arianer** meinen) daß es zwey ungezeugte Weſen gebe. Sie ſehen aber nicht ein, daß ein großer Unterſchied zwiſchen dem ungezeugten Vater, und den von ihm aus Nichts erſchaffenen Dingen ſey; dagegen die Natur des Eingebohrnen, durch welche der Vater des Wortes Gottes alles aus Nichts gemacht hat, in der Mitte ſtehe. Ein kurzes Glaubensbekenntniß folgt hierauf, worinne **Alexander** unter andern ſagt, der Sohn ſey allezeit aus dem Vater geweſen, und es

J. n. C. G. 306. bis 337. fehle ihm nichts, was dieſer hat, als daß er nicht unge- zeugt ſey; er habe einen würklichen Körper von der Got- tesgebährerinn (θεοτόκος) Maria bekommen, und habe am Ende der Welt unter den Menſchen gelebt, um die Sünde wegzuräumen. — Man hat zwar in den neueſten Zeiten gegen die ächte Beſchaffenheit dieſes Schreibens, dergleichen Alexander viele andere aus- gebreitet hat, nicht unerhebliche Bedenklichkeiten aus deſſen Inhalte vorgebracht; allein ſie ſcheinen zur Ver- werfung deſſelben nicht hinlänglich zu ſeyn.

Auf der andern Seite ſind zween Briefe des Arius nicht minder wichtig. Der eine, an den Biſchof Eu- ſebius von Nicomedien, ſteht beym Epiphanius, (Hær. 69. c. 6.) und Theodoretus (Hiſt. Eccl. L. I. c. 5.) Er beklagt ſich darinne über die Verfolgung, die er nebſt ſeinen Freunden von dem Alexandriniſchen Bi- ſchof ausſtünde, weil ſie dieſem darinne nicht Beyfall ge- ben wollten, indem er lehrte, Gott ſey allezeit, der Sohn ſey allezeit; der Vater und der Sohn ſeyen zugleich; der Sohn ſey mit dem Vater ungezeugt da; der Sohn ſey allezeit gezeugt, und doch ohne Zeugung gezeugt; Gott ſey weder im Gedanken, noch in einem Augenbli- cke eher als der Sohn da; und der Sohn ſey aus Gott ſelbſt. Sie hingegen, ſchreibt er ferner, glaubten, der Sohn ſey nicht ungezeugt, auch auf keine Weiſe ein Theil des Ungezeugten; auch aus keiner vorher vorhan- denen Materie; ſondern durch den Willen und Rath- ſchluß (Gottes) vor den Zeiten und Weltaltern zur Würk- lichkeit gekommen: ein völliger Gott, (πλήρης Θεός) ein- gebohren, unveränderlich, der nicht da geweſen ſey, ehe er gezeugt oder geſchaffen, oder beſtimmt, oder gegrün- det worden. Er fügt hinzu, ſie würden deswegen ver- folgt, weil ſie behaupteten, der Sohn habe einen Anfang: denn Gott allein ſey ohne Anfang; ingleichen weil ſie lehrten, er ſey aus Nichts, indem er doch kein Theil

Gottes, noch aus irgend einer vorhandenen Materie ſey. J. n.
Arius gedenkt auch drey ketzeriſcher und ungelehrter C. G.
Biſchöfe, welche den Sohn Gottes etwas Ausge- 306.
ſprudeltes, (ἐρυγὴ aus Pſalm 45. v. 2.) einen Aus- bis
wurf, (προβολὴ) und mit andern anſtößigen Nahmen 337.
nannten; wir können, fügt er hinzu, dieſe Gottloſigkeiten nicht anhören, wenn uns auch die Ketzer tauſend Tode drohen ſollten.

Sein zweytes Schreiben, das an den Biſchof von Alexandrien ſelbſt gerichtet iſt, findet man beym **Athanaſius**, (de Synod. Arimin. et Seleuc. p. 682. ſqq. T. I. Opp. ed. Commel.) beym **Epiphanius**, (Hær. 69. c. 7.) und bey andern alten Schriftſtellern. Er erklärt darinne, zugleich im Nahmen der Aelteſten und Kirchendiener, auch etlicher Biſchöfe, welche es mit ihm hielten, ſeine Meinung am vollſtändigſten, und wirft dem Biſchof, den er ſeinen ſeligen Vater (μακάριε πάπα) nennt, vor, daß ſie dieſen Glauben ihrer Vorfahren von ihm ſelbſt gelernet hätten. Wir kennen, ſagt er, Einen Gott, der allein ungezeugt, allein ewig, allein ohne Anfang, allein wahrhaftiger Gott iſt, allein Unſterblichkeit hat, — — der **vor ewigen Zeiten** (πρὸ χρόνων αἰωνίων) **einen eingebohrnen Sohn gezeugt**, und durch denſelben auch die Welten und alles übrige gemacht hat. Er hat ihn gezeugt, nicht dem Scheine nach; ſondern wahrhaftig, und **durch ſeinen eigenen Willen** zur Würklichkeit gebracht, unveränderlich und ohne Abwechſelung, **ein vollkommenes Geſchöpf Gottes**; aber **nicht wie eines von den andern Geſchöpfen**; einen Gezeugten, aber nicht wie andere Gezeugte; nicht einen Auswurf, wie **Valentinus** gelehrt hat; **nicht einen Theil des Vaters von gleichem Weſen**, (μέρος ὁμοούσιον τοῦ πατρὸς) nach dem **Manichäus**; noch wie **Sabellius**, der die Einheit trennt, und einen **Sohnvater** nennt; noch wie

Hierakas, ein Licht von einem Lichte, oder zwo Fackeln
J. n. C. G. aus einer; auch nicht dergeſtalt, daß der vorher ſchon
306. vorhandene erſt nachher gezeugt worden, oder zum Soh-
bis ne geordnet worden wäre: lauter Lehrſätze, welche du
337. ſelbſt in der Gemeine, oder in der Verſammlung der
Lehrer, öfters verworfen haſt. Sondern er iſt durch Gottes Willen vor den Zeiten und Welten geſchaffen worden; er hat das Leben und Daſeyn von dem Vater bekommen, der ihm auch die Herrlichkeiten zugleich mitgetheilt hat. Denn da ihm der Vater die Herrſchaft über alles übergeben, hat er ſich deſſen nicht beraubt, was er ohne Zeugung in ſich hat. Denn er iſt die Quelle von allem. Es ſind alſo **drey Beſtehungen**, (oder Perſonen, ὑποστάσεις.) Der Gott, der die Urſache von allen Dingen iſt, iſt ganz allein ohne Anfang. Der Sohn iſt ohne Zeit von dem Vater gezeugt, und vor den Welten erſchaffen und gegründet: er war alſo nicht da, ehe er gezeugt wurde. Er hat ſein Daſeyn allein von dem Vater. Er iſt nicht ewig, und mit dem Vater weder zugleich ewig, noch zugleich ungezeugt; hat auch ſein Daſeyn nicht zugleich mit dem Vater, wie einige ſagen, die zwey ungezeugte Grundweſen einführen. Gott iſt alſo eher als ſein Sohn, wie wir dich ſelbſt in der Gemeine lehren gehört haben: er iſt ſein Urſprung, und höher als er. Wollte man die Schriftſtellen, **aus ihm, aus dem Mutterleibe, ich bin vom Vater ausgegangen**, mit einigen ſo verſtehen, als wenn der Sohn ein Theil gleiches Weſens von dem Vater, oder ein Auswurf ſey: ſo müßte der Vater zuſammengeſetzt, theilbar und veränderlich, ja ſogar ein Körper ſeyn, und körperliche Veränderungen leiden.

Zu dieſen eigenen Erklärungen des **Arius** muß man noch diejenigen ſetzen, welche aus ſeinem Werke **Thalia** übrig geblieben ſind. In einer Stelle aus demſelben (beym **Athanaſius**, de Synod. Arim. et Seleuc. p. 680.

p. 680. ed. cit.) kommen folgende Lehrſätze vor: Gott bleibt, ſeinem Weſen nach, allen unausſprechlich. Er allein hat keinen ſeines gleichen, noch ſeine Ehre mit jemanden gemein. Er, der keinen Anfang hat, hat den Sohn zum Anfange der Geſchöpfe gemacht, ihn gezeugt, und an Sohnes Statt angenommen. Denn dieſer hat nach ſeinem eigenen Beſtehen nichts göttliches zum Eigenthum; er iſt weder Gott gleich, noch mit ihm gleiches Weſens. — Gott iſt ſelbſt für ſeinen Sohn unſichtbar; doch ſiehet ihn dieſer nach ſeinem beſondern Maaße. — Es iſt eine Dreyheit; aber von ungleicher Herrlichkeit: ihre Perſonen ſind nicht unter einander vermiſcht; ſondern eine iſt unendlich herrlicher, als die andere. Der Vater iſt dem Sohne, dem Weſen nach, fremd, weil er ohne Anfang iſt. Da der Sohn noch nicht war, war der Vater allein Gott. — Zwo andere Stellen aus eben dieſem Werke, (in Athanaſ. Orat. II. contra Arianos, p. 137. ſq.) enthalten, außer manchen ſchon angeführten Sätzen, noch folgende: Als Gott uns ſchaffen wollte: da hat er Einen gemacht, und ihn das Wort, den Sohn und die Weisheit genannt, damit er uns durch ihn hervorbrächte. Es giebt daher **eine doppelte Weisheit**: eine Gott eigenthümliche, und mit ihm beſtehende, durch welche auch der Sohn gemacht worden; und nachdem ihm dieſe mitgetheilt worden, hat er bloß den Nahmen **Weisheit** und **Wort** bekommen. Eben ſo iſt noch ein **anderes Wort, außer dem Sohne, in Gott**: und nachdem er deſſen theilhaftig worden, heißt er ebenfalls **aus Gnaden Wort und Sohn**. — Das Wort iſt nicht **wahrer Gott**; wenn es gleich **Gott** genannt wird: es heißt nur, wie die andern alle, dem Nahmen nach Gott, wegen Mittheilung der Gnadengaben. So wie alle Dinge, dem Weſen nach, Gott fremd und unähnlich ſind: ſo iſt auch das Wort **in allem von dem Weſen und den Eigenſchaften des Vaters verſchieden**, und ihm un-

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. ungleich: es gehört unter die gemachten und geſchaffenen
C. G. Dinge, und iſt ſelbſt eines davon. — Der Sohn ken-
306 net nicht allein den Vater nicht genau: denn es fehlt ihm
bis das Vermögen, denſelben zu begreifen; **der Sohn**
337 **kennt nicht einmal ſein eigenes Weſen. Die Weſen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes ſind von Natur getheilt**, getrennt und abgeſondert, von einander verſchieden, und ohne Gemeinſchaft unter einander. **Dieſe drey ſind einander gänzlich** und ins Unendliche **unähnlich**, ſowohl an ihrem Weſen, als an Herrlichkeiten.

Es ſchien hier aus mehrern Urſachen nothwendig zu ſeyn, den Lehrbegriff des **Alexander** und **Arius** von der göttlichen Dreyeinigkeit, mit ihren eigenen Worten vollſtändig gegen einander zu halten; wenn ſie gleich erſt einige Zeit nach dem Anfange des Streits, denſelben mehr in Schriften entwickelt haben. Die Uneinigkeit der Chriſten über die Erklärung der gedachten Lehre, war noch nie zu einem ſo heftigen Ausbruche, noch einer endlichen übereinſtimmenden Entſcheidung ſo nahe gekommen, als dieſesmal. Beyde Gegner ſuchten offenbar darüber etwas ungeſagtes, ſcharfſinnigeres und deutlicheres, als die ältern Lehrer, vorzubringen: und beyde haben vielleicht dieſe Lehre noch mehr in Verwirrung geſetzt. Sie waren im Anfange vermuthlich nicht ſo weit von einander entfernt, als ſie glaubten; allein der Biſchof konnte fortdauernden Widerſpruch eben nicht vertragen, und der Aelteſte wußte nichts vom Nachgeben: beſonders da ihm **anbefohlen** wurde, **ſeinen Glauben zu ändern.** Jener war in der Vorſtellung und Widerlegung der Meinungen des letztern weder unpartheyiſch noch treffend genug: ſein eigener Glaube von dem Sohne Gottes war nicht einmal völlig derjenige, den man bald darauf zum Zeichen der Rechtgläubigkeit machte. **Arius** hingegen fehlte weit mehr durch die

eingebildete Begierde, die Zeugung des Sohnes Gottes J. n.
faßlicher zu machen, als ſie die heilige Schrift ſelbſt ab- C. G.
gebildet hat; durch die Einmiſchung **Platoniſcher** 306.
Lehrſätze, und philoſophiſcher Kunſtwörter überhaupt, bis
und durch manche willkührliche Einfälle; ob er gleich 337.
mehr Philoſoph war, als ſein Biſchof, und es, allem Anſehen nach, mit der Religion nicht übel gemeint hat.

Er fand zeitig nicht nur zu Alexandrien, ſondern auch in dem übrigen Aegypten, und in den benachbarten Ländern, viele Anhänger ſeiner Meinungen. **Epiphanius** nennt ſogar, außer einigen Biſchöfen, ſiebenhundert dem eheloſen Leben geweihte Jungfrauen, ſieben Aelteſten, und zwölf Kirchendiener in der gedachten Hauptſtadt, welche ſeine Parthey bald genommen hätten. Sowohl **Arius** als **Alexander** waren durch mündlichen Vortrag und durch Schreiben ſehr geſchäftig, ſich Beyfall zu erwerben. Allein der Biſchof, der die Parthey ſeines Gegners immer wachſen ſah, nahm inſonderheit nachdrückliche Maaßregeln wider denſelben. Er hielt, vermuthlich im Jahr 321, eine **Verſammlung von faſt hundert Biſchöfen** aus Aegypten und Libyen **zu Alexandrien**, und that mit ihnen den **Arius**, welcher ſeines Amts entſetzt wurde, nebſt ſeinem ganzen Anhange, in den Bann. Darunter waren auch der Biſchof **Euſebius von Cäſarea**, die Biſchöfe zu **Tyrus**, **Berytus**, **Lydda**, **Tripolis**, und überhaupt die meiſten morgenländiſchen, begriffen. So erzählt es wenigſtens **Arius** in ſeinem oben angeführten Schreiben an den Biſchof von Nicomedien: und wenn es gleich nicht glaublich iſt, daß **Alexander** auch die morgenländiſchen Biſchöfe nahmentlich mit dem Kirchenbanne belegt habe; ſo traf ſie doch derſelbe gewiſſermaßen ebenfalls. Dieſe kirchliche Strafe war freylich in ſolchen Fällen ein gewöhnliches und geſetzmäßiges Gegenmittel: es gereicht auch dem Alexandriniſchen Biſchof zur Ehre,

daß

J. n. C. G. 306. bis 337.

daß er vorher friedliche Verſuche angeſtellt hat; aber ſie hatte doch ſehr unangenehme Folgen. Die Trennung zwiſchen den beyden Partheyen wurde nun faſt unheilbar, und **Alexander** verſchlimmerte, nach der Bemerkung des **Socrates**, den Zuſtand der Sache dadurch, daß er ſo viele Briefe an die auswärtigen Biſchöfe ergehen ließ, durch welche er ſie in dieſen Streit verwickelte, (Epiphan. Hær. 69. c. 3. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 6. Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 15. Theodoret. Hiſt. Eccl. L. I. c. 2 — 5.

Zu Alexandrien ſelbſt ergriffen nicht wenige von dem Volke aus Mitleiden die Parthey des **Arius**, weil ſie glaubten, daß ihm zu hart begegnet würde. Er machte nun mit ſeinen dortigen Anhängern eine beſondere Gemeine aus; ſie ſuchten aber doch mit ihrem Biſchof wieder ausgeſöhnt zu werden, und ſchickten deswegen ihr Glaubensbekenntniß an mehrere auswärtige Biſchöfe, mit dem Erſuchen, bey **Alexandern** eine Fürbitte für ſie einzulegen, oder ſie über ihren Glauben eines beſſern zu belehren. Dieſer Schritt that ihrer Sache große Dienſte. Sie wurde immer mehr zu einer allgemeinen Kirchenangelegenheit; und obgleich einige Biſchöfe von **Alexandern** verlangten, die **Arianer** nicht eher in die kirchliche Gemeinſchaft wieder aufzunehmen, als bis ſie ihre Meinungen abgelegt hätten; ſo gab es doch verſchiedene durch ihre Sitten ehrwürdige und beredte Biſchöfe, welche ihn vielmehr um das Gegentheil baten. Nachdem ſie dieſes öfters fruchtlos gethan hatten, ſahen ſie die Weigerung des Biſchofs als eine Beſchimpfung an, und nahmen den **Arius** mit deſto größerm Eifer in ihren Schutz an. Insbeſondere hielt ſich der **Nicomediſche Euſebius** durch den Alexandriniſchen Biſchof beleidigt, weil dieſer in ſeinen Briefen ſich über ihn vorzüglich beſchwert hatte. (Socrat. et Sozom. ll. cc.) Dieſer **Euſebius**, der vornehmſte unter allen Anhängern

gern des **Arius**, und nach dem **Epiphanius**, (Hær. 69. c. 9.) ſein Mitſchüler bey dem Märtyrer **Lucianus**, hatte ſich den Ruhm eines ſehr gelehrten Mannes erworben; war nicht allein in der Kirche überhaupt hoch geachtet, ſondern galt auch viel an dem kayſerlichen Hofe, der ſich eben zu Nicomedien aufhielt, beſonders bey **Conſtantins** Schweſter, **Conſtantia**, der Gemahlinn des **Licinius**. Er wird ſonſt von dem Kayſer ſelbſt beym **Theodoretus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 20.) als ein ehemaliger gewaltſamer Anhänger des **Licinius** beſchrieben. Da ein ſolcher Mann ſich des **Arius** lebhaft annahm: ſo konnte die Angelegenheit deſſelben nicht leicht auf dem gewöhnlichen Wege geſchlichtet werden: und würklich war der Antheil des **Euſebius** an derſelben eine Haupturſache des Feuers, das ſich nach und nach daraus entzündete.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Arius hatte ſich unterdeſſen nach Paläſtina begeben. Er beklagte ſich zwar in ſeinem Schreiben an den erſtgedachten **Euſebius**, (Epiphan. Hær. 69. c. 3.) daß ihn ſein Biſchof aus Alexandrien vertrieben habe; allein das iſt ſchwerlich von Befehlen und Gewaltthätigkeiten zu verſtehen. Er merkte vermuthlich, daß ſeine Parthey in der gedachten Stadt und in ganz Aegypten ſich nicht lange gegen das Anſehen **Alexanders** würde behaupten können, und ſuchte daher eine mächtige Hülfe in ausländiſchen Gegenden. In der That fand er ſie auch nach ſeinem Wunſche. **Euſebius zu Nicomedien**, zu welchem er nachmals ſelbſt reiſte, billigte nicht nur in einem Schreiben an den **Arius** die Lehre deſſelben, **daß der Sohn Gottes vor ſeiner Zeugung vom Vater nicht vorhanden geweſen seyn könne**, vollkommen, wie man aus einer Stelle dieſes Schreibens beym **Athanaſius** (de Synodis Arim. et Seleuc. p. 683. ed. Commel.) ſieht. Er erklärte ſich darüber noch ausführlicher in einem Schreiben

J. n. C. G. 306. bis 337.

ben an den **Paulinus**, Biſchof von Tyrus, das **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 6.) abgeſchrieben hat, und worinne auch der für chriſtliche Biſchöfe bisher ungewöhnliche Titel, **Herr**, (δεσπότης) merkwürdig iſt. Zuerſt wirft er dem **Paulinus** vor, daß er nicht, wie **Euſebius zu Cäſarea**, ſeine wahre Meinung über dieſe Streitigkeit ſchriftlich an den Tag gelegt habe. Sodann fährt er fort: Wir haben nie gehört, daß zwey Ungezeugte wären; noch daß Eines in zwey getheilt werden; noch daß ſolches etwas Körperliches gelitten habe. Vielmehr iſt Eines ungezeugt, und Eines iſt von dem andern wahrhaftig, aber nicht aus dem Weſen, gezeugt. Dieſes hat an der Natur des Ungezeugten gar keinen Theil, iſt auch nicht aus ſeinem Weſen; ſondern es iſt erſt worden, und durchaus verſchieden an Natur und Macht; doch zu einer vollkommenen Aehnlichkeit der Natur und Macht deſſen, der es gemacht hat, gemacht. Sein Urſprung kann nicht allein mit Worten nicht beſchrieben, ſondern auch durch keine Vorſtellung der Menſchen, oder der höhern Geſchöpfe, begriffen werden. **Euſebius** verſichert, daß er dieſes alles nicht nach bloſſen Schlüſſen behaupte; ſondern aus der heiligen Schrift ſelbſt gelernet habe. In dieſer Abſicht beruft er ſich auf die Stelle, Sprüche Salom. C. 8. v. 22. fg. und erinnert unter andern, man dürfe daraus, weil von dem Sohne Gottes geſagt werde, er ſey gezeugt worden, noch nicht ſchließen, er ſey aus dem Weſen des Vaters entſtanden, und habe mit dieſem einerley Natur; indem die Schrift auch von Menſchen, und ſogar von lebloſen Dingen lehre, daß ſie Gott gezeugt habe. **Euſebius** erſucht zuletzt den **Paulinus**, das vorher geſagte dem **Alexander** zu ſchreiben: ſo würde dieſer andere Geſinnungen annehmen.

Die Gewogenheit dieſes und anderer benachbarten Biſchöfe gegen den **Arius** gieng ſo weit, daß ſie, nach dem

dem Sozomenus, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) eine Kir- J. n.
chenverſammlung in Bithynien hielten, von welcher ſie C.G.
an alle Biſchöfe ſchrieben, ſie möchten mit den Anhän- 306.
gern des Arius, als mit Rechtgläubigen, die kirchliche bis
Gemeinſchaft unterhalten, und ſich bemühen, den Ale- 337.
xander zu einer gleichen Verbindung zu bewegen. Da aber dieſer Verſuch ohne Erfolg war: ſchickte Arius einige Abgeordnete an die Biſchöfe, Paulinus zu Tyrus, Euſebius zu Cäſarea, und Patrophilus zu Scythopolis, um ſie zu bitten, daß ihnen, obgleich nur Aelteſten, erlaubt werden möchte, gottesdienſtliche Verſammlungen zu halten; weil dieſes doch einmal zu Alexandrien, unter der Aufſicht des Biſchofs, gewöhnlich ſey. Die drey erſtgenannten Lehrer verſammleten deswegen die übrigen Biſchöfe von Paläſtina, und bewilligten durch einen gemeinſchaftlichen Schluß jene Bitte; doch mit dem Zuſatze, daß Arius nebſt ſeinen Mitbrüdern dem Alexander fernerhin unterworfen bleiben, daß ſie ihn auch beſtändig erſuchen ſollten, ſie an dem Kirchenfrieden wieder Theil nehmen zu laſſen. Allein die Scheidewand zwiſchen beyden Partheyen befeſtigte ſich vielmehr täglich, und zum allgemeinen Nachtheil der Kirche. Das Volk trennte ſich gleichfalls darüber in den meiſten Städten und Dörfern, und die Erbitterung mit welcher man von beyden Seiten ſtritt, gab endlich Gelegenheit, daß die Heyden auf öffentlichen Schauplätzen die chriſtliche Religion verſpotteten. (Euſeb. vita Conſtant. L. II. c. 61. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 7.)

Conſtantinus fand es nunmehr nothwendig, die ſo ſehr geſtörte Ruhe durch ſein Anſehen wieder herzuſtellen. Die ähnliche Sorgfalt, welche er bey den benachbarten Donatiſtiſchen Händeln angewandt hatte, und der Eifer, den er als ein neuer Chriſt überall für die Religionsangelegenheiten ſeiner Glaubensgenoſſen äuſſerte, ließen ſolches von ihm ſicher erwarten. Vermuth-

lich haben ihn auch die Vorſtellungen einiger Biſchöfe
J. n. C. G. dazu aufgemuntert. Er ſchrieb alſo gegen den Anfang
306 des Jahrs 324, an beyde Hauptperſonen in dieſer Strei-
bis tigkeit, den Biſchof von Alexandrien, und den **Arius**,
337 der damals wieder in die gedachte Stadt gekommen war,
einen Brief, welchen man beym **Euſebius** (de vita Conſtant. L. II. c. 64—72.) vollſtändig, einen Theil aber davon beym **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 7.) antrift. Nachdem der Kayſer darinne ſeiner Bemühungen gedacht hat, eben ſowohl die Religionsſtreitigkeiten der Chriſten in Africa beyzulegen, als er dem Reiche überhaupt den Frieden verſchaft hätte, beklagt er es, daß unter den morgenländiſchen Biſchöfen weit beträchtlichere Zwiſtigkeiten ausgebrochen wären, als in Africa, wohin er einige derſelben habe ſchicken wollen. Da ſie jedoch, ſetzt er hinzu, ihren Urſprung aus einer ſehr geringen Urſache genommen hätten, ſo hoffe er ſie, mit göttlicher Hülfe, durch ſeine Vermittelung deſto leichter zu heben.

Doch die Vorſtellungen, welche der Kayſer hierauf beyfügt, verdienen hier ganz zu ſtehen. „Ich höre, „ſchreibt er, daß der gegenwärtige Streit auf folgende „Art angefangen habe. Du, **Alexander**, haſt deine „Aelteſten gefragt, was jeder derſelben von einer gewiſ„ſen Stelle des Geſetzes, oder vielmehr von einem Stü„cke einer unnützen Frage, halte. Du aber, **Arius** „haſt dasjenige, was du entweder niemals hätteſt den„ken, oder, wenn du es dachteſt, verſchweigen ſollen, „unbehutſam herausgeſagt. Solchergeſtalt iſt unter „euch Uneinigkeit entſtanden, die beyderſeitige Gemein„ſchaft aufgehoben, das heiligſte Volk in zwo Partheyen „getrennt, und von der Uebereinſtimmung des gemein„ſchaftlichen Körpers abgeſondert worden. Jeder von „euch beyden verzeihe es alſo dem andern, und nehme „den billigen Rath eures Mitdieners an. Und was iſt „dieſes? Es ſchickte ſich gleich anfänglich nicht, weder

„eine

„eine ſolche Frage aufzuwerfen, noch auf dieſelbe zu ant- J. n.
„worten. Denn dergleichen Streitfragen, welche das C. G.
„Geſetz nicht als nothwendig vorſchreibt, ſondern die 306.
„Zankſucht einer unnützen Trägheit vorbringt, wenn ſie bis
„gleich zur Uebung der Geiſteskräfte angeſtellt werden, 337.
„müſſen wir doch lieber innerhalb unſers Verſtandes ein-
„ſchränken, und ſie nicht leicht in öffentlichen Verſamm-
„lungen vortragen, noch unvorſichtiger Weiſe vor die
„Ohren des Volks kommen laſſen. Denn wie viele
„giebt es wohl, welche die ganze Stärke ſo großer und
„ſchwerer Sachen, entweder genau begreifen, oder wür-
„dig erklären können? Sollte man auch glauben, daß
„dieſes jemand leicht thun könne, wie viele wird er wohl
„vom Volke überreden? Oder wer wird ſich bey der ge-
„nauen Unterſuchung ſolcher Fragen, genugſam vor ei-
„nem gefährlichen Falle hüten können? Man muß alſo
„dabey nicht geſchwätzig ſeyn, damit nicht, weil wir ent-
„weder um unſers ſchwachen Verſtandes Willen, die
„vorgelegte Frage nicht geſchickt genug zu erklären wiſ-
„ſen; oder weil die Zuhörer, aus natürlicher Unfähigkeit,
„das Geſagte nicht begreifen können, das Volk durch
„eines von dieſen beyden zu ärgerlichen Reden oder zu
„einer Trennung, unvermeidlich verleitet werde.“

Der Kayſer ermahnt beyde Gegner noch einmal in ſeinem Schreiben, ſich mit einander auszuſöhnen, weil ſie doch nicht über den Hauptbefehl des Chriſtenthums ſtritten, und keine neue Lehre über den Dienſt Gottes einführten; ſondern einerley Meinung wären. Es ſey unanſtändig, ſagt er, ja völlig unerlaubt, daß ſie, die über ſo nichtsbedeutende Dinge zankten, ein ſo zahlreiches Volk Gottes regieren ſollten. Selbſt die Philoſophen, die in verſchiedenen Meinungen von einander abgiengen, vereinigten ſich doch zu ihren gemeinſchaftlichen Abſichten: wie vielmehr ſollten ſie, als Diener des großen Gottes, in der Religion übereinſtimmen? Daß Brüder

J. n. C. G. 306 bis 337 gegen Brüder wegen elender Wortſtreitigkeiten zu Felde zögen, und dadurch eine gottloſe Uneinigkeit in der Gemeine ſtifteten, ſey etwas Pöbelhaftes, und mehr einer kindiſchen Unwiſſenheit, als der Einſicht von Prieſtern und klugen Männern, gemäß. Laßt uns, ruft er aus, uns freywillig von den teufliſchen Verſuchungen entfernen! Unſer großer Gott und allgemeiner Heiland hat uns ein gemeinſchaftliches Licht aufgeſteckt. Vergönnt mir, ſeinem Diener und Verehrer, daß ich unter ſeiner Aufſicht dieſes Werk zu Stande bringe, damit ſein Volk durch meine Anreden und Ermahnungen wieder zur Einigkeit geleitet werde. Ueber die unerhebliche Frage ſelbſt möchten ſie immer verſchieden denken, nur ihre Meinungen für ſich behalten, und deſto mehr in den vornehmſten Lehren von Gott und ſeiner Vorſehung einig bleiben. Er dringt in ſie, ihre alte Freundſchaft zu erneuern, der Gemeine die Eintracht, ihm aber ruhige Tage und Sorgenfreye Nächte wieder zu geben; ſonſt würde er Thränen vergießen, und kein zufriedenes Leben führen, wenn das Volk Gottes, ſeine Mitdiener, durch eine unbillige und ſchlimme Zwiſtigkeit getheilt wäre.

Dieſes Schreiben iſt vielleicht unter allen noch vorhandenen Aufſätzen des Kayſers **Conſtantinus** über Gegenſtände der Religion derjenige, der ihm am meiſten zur Ehre gereicht. Man hat zwar gemuthmaaßt, daß ihm die Gedanken deſſelben von dem Biſchof **Euſebius** zu **Nicomedien**, wo ſich der Kayſer eben aufhielt, möchten eingegeben worden ſeyn. Allein dieſes iſt ſchon deswegen unwahrſcheinlich, weil **Euſebius** der **Arianiſchen** Streitigkeit ein weit ſtärkeres Gewicht beylegte, als in dem kayſerlichen Schreiben geſchieht. Die folgenden Begebenheiten machen es eher glaublich, daß **Hoſius**, Biſchof von Corduba, viel zu demſelben beygetragen haben könnte. Geſetzt aber auch, daß er dieſes

ſes Schreiben würklich entworfen, oder daß ſich Conſtantin darinne einen etwas größern Eifer, als er würklich empfand, beygelegt hat; ſo iſt doch das Urtheil ſelbſt, über das Verhalten, welches chriſtliche Lehrer bey ſpitzfindigen theologiſchen Fragen zu beobachten ſchuldig ſind, vortreflich. Das einzige was vielen daran anſtößig fallen mußte, iſt dieſes, daß der Kayſer die Streitfrage zwiſchen dem Alexander und dem Arius ſchlechterdings für unbedeutend ausgiebt; da doch die Lehre von Jeſu und ſeiner göttlichen Hoheit für die Chriſten ungemein wichtig iſt. Zu ſeiner Entſchuldigung kann jedoch manches geſagt werden. Außerdem, daß er als ein noch ungetaufter Chriſt von demjenigen Theil des chriſtlichen Glaubens, der ſolchen Lehrlingen nicht ſogleich in ſeinem ganzen Umfange erklärt wurde, leicht einen unrichtigen Begriff haben konnte, enthält auch ſein Schreiben nicht den Ausſpruch eines Lehrers der Kirche; ſondern die ſanften und friedliebenden Geſinnungen eines Fürſten, der die Verträglichkeit unter ſeinen Unterthanen, nicht durch jeden Unterſchied der Denkungsart ihrer Lehrer unterbrochen wiſſen wollte. Da überdieß ſelbſt auch die wichtigſten Lehren des Chriſtenthums mit unnützen Fragen überladen werden können, und auch ſolche, welche Wahrheit in ſich faſſen oder erzeugen helfen, oft entbehrlich ſind, weil ſie eine Quelle von Zänkereyen abgeben: ſo hatte der Kayſer vollkommen Recht, den beyden Streitenden hierinne Mäßigung zu empfehlen. Denn jeder von ihnen hatte in einer Lehre, die er für ein Geheimniß erkannte, ſeinen Scharfſinn, mit ziemlicher Einbildung, gleichſam auf Koſten der heiligen Schrift zeigen, die unerklärliche Zeugung des Sohnes Gottes erklären wollen: und jeder bekam daher den Verweis, welchen er verdiente.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Mit dieſem Schreiben ſchickte der Kayſer den Biſchof Hoſius, dem er um dieſe Zeit in Kirchenangele-

J. n. C. G. 306. bis 337. genheiten ſein Vertrauen beſonders ſcheint geſchenkt zu haben, nach Alexandrien. **Hoſius**, der vom **Euſebius** (de vita Conſtant. L. II. c. 63.) als ein gottſeliger, durch ächten Glauben, und das in vorigen Zeiten für die Religion abgelegte Bekenntniß berühmt gewordener Mann geprieſen wird, war in ſeinem Geſchäfte, Frieden zu ſtiften, nicht glücklich. (Euſeb l. c. c. 73. Socr. Hiſt. Eccl. L. I. c. 7. 8. Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 16.) Er machte, wie **Socrates** (L. III. c. 7.) berichtet, bey dieſer Gelegenheit, die Frage vom Unterſchiede des **Weſens** und der **Perſon** in der göttlichen Dreyeinigkeit, zuerſt recht rege, wohnte auch, nach dem **Athanaſius**, (Apologia II. p. 614. T. I. Opp. ed. Commelin.) einer Kirchenverſammlung zu Alexandrien bey, auf welcher **Colluthus** abgeſetzt, und, wie einige glauben, auch die **Arianiſchen** Händel vorgenommen wurden. Die wichtigſte Nachricht würde die beym **Philoſtorgius** (Hiſt. Eccl. Epit. L. I. c. 7.) befindliche ſeyn, wenn man ſie ihm allein glauben könnte; nemlich, daß der Biſchof von Alexandrien um dieſe Zeit nach Nicomedien gekommen ſey, und ſich mit dem **Hoſius**, auch andern Biſchöfen auf einer Kirchenverſammlung, die den **Arius** mit dem Banne belegt, darinne vereinigt habe, daß man **Chriſtum gleiches Weſens** (ὁμοούσιος) mit dem Vater nennen müſſe. Der Eifer, mit welchem nachher die ſogenannten Rechtgläubigen auf das eben gedachte Wort drangen, macht es allerdings glaublich, daß ſie daſſelbe zeitig mit einander zum Kennzeichen ihrer Lehrrichtigkeit feſtgeſetzt haben. Sonſt aber ſcheint die Erzählung des **Philoſtorgius** verworren und falſch zu ſeyn.

An Statt alſo daß die Bemühungen des Kayſers den Kirchenfrieden wieder hergeſtellt hätten, wurden die Unruhen in Aegypten noch ſtürmiſcher: zumal da auch die **Meletianiſchen** Händel daſelbſt immer fortdauer-

ten.

ten. In den meiſten Städten, ſagt Euſebius, (de vita Conſt. L. III. c. 4.) traten Biſchöfe gegen Biſchöfe, und ein Theil der Gemeine gegen den andern auf. Der Pöbel vergieng ſich ſogar in ſeiner Wuth ſo weit, daß er die öffentlichen Bildſäulen des Kayſers mißhandelte. Noch gab es eine andere, zwar nur unerhebliche, aber doch ſehr alte und allgemeine Uneinigkeit unter den Chriſten, über die Feyer des Paſcha, die, wenn ſie gleich bisher die Kirchengemeinſchaft nicht zerſtört hatte, doch allerhand unangenehm auffallende Folgen zeigte. Alles dieſes bewog den Kayſer, ein bisher ungewöhnliches, und wie er hofte, ſehr kräftiges Mittel zur Stillung ſo vieler Bewegungen anzuwenden. Und dieſes ſollte eine allgemeine Kirchenverſammlung von Biſchöfen ſeines Reichs ſeyn.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Ohne Zweifel war ihm ſolche von einigen Biſchöfen ſelbſt vorgeſchlagen worden; wenigſtens muß er zu der Zeit, da er den Entſchluß dazu faßte, ſchon einen andern Begrif über die Wichtigkeit der Arianiſchen Streitfrage angenommen haben. Er hatte zwar bereits in der Donatiſtiſchen Angelegenheit Kirchenverſammlungen halten laſſen, die einen fruchtloſen Ausgang gewonnen hatten. Vermuthlich aber verſprach er ſich von einer noch zahlreichern, die er nunmehr erſt zuſammen zu berufen im Stande war, eine deſto gewiſſere Würkung: ſein Vertrauen und ſeine Ergebenheit gegen die Biſchöfe waren auch viel zu ſtark, als daß er einen ſolchen Rath verworfen haben ſollte. Es iſt wahr, daß ſich fruchtbarere und gewiſſermaaßen anſtändigere Anſtalten denken laſſen, welche der Kayſer wider alle dieſe Zwiſtigkeiten, beſonders die Arianiſchen, hätte treffen können: unter andern ein ſchärferer mit Macht unterſtützter Befehl wider die Ausſchweifungen der beyderſeitigen Erbitterung; eine Berathſchlagung einiger der gemäßigteſten Lehrer von beyden Partheyen, oder wo möglich ſolcher, die da-

J. n. C. G. 306 bis 337. bey gar keine Parthey ergriffen hatten; und in jeder Gemeine eine feyerliche Wiederholung desjenigen Glaubens in ſeiner ungekünſtelten Geſtalt, dem die Chriſten vom Anfange her zugethan geweſen waren. Doch auf der andern Seite hatte der Nahme einer **allgemeinen Kirchenverſammlung** (oecumenica Synodus) etwas vielverſprechendes an ſich. Man erwartete von derſelben, wie ſchon anderwärts (oben S. 119.) gezeigt worden iſt, die vereinigten Stimmen vieler der weiſeſten, gelehrteſten und frömmſten Lehrer des Reichs: und da ihre Schlüſſe durch die Beſtätigung des Kayſers zu allgemeinen Reichsgeſetzen wurden, ſo war auch deswegen zu hoffen, daß ihnen niemand ungehorſam ſeyn würde. Man zog daher verſchiedene Bedenklichkeiten, nachtheilige Folgen und unbequeme Umſtände, die ſich bey ſolchen weitläuftigen Verſammlungen fanden, weniger in Betrachtung. Was auch bereits oben (S. 319.) von den Kirchenverſammlungen überhaupt bemerkt worden iſt, daß eine Anzahl verbundener Biſchöfe von ſehr verſchiedenen Fähigkeiten, unmöglich ein Urtheil von Wichtigkeit über Glaubenslehren fällen konnte, das gilt in der That noch mehr von vielen hundert oder gegen tauſend derſelben. Kein Menſch wird glauben, daß der größere Theil dieſer Biſchöfe eine vorzügliche Geſchicklichkeit zu ſolchen Unterſuchungen beſeſſen habe. Zu den wenigen, die gelehrt, ſcharfſinnig und freymüthig genug dazu waren, geſellte ſich eine Menge anderer: und es konnte ſich oft ereignen, daß nach vorläufigen Verabredungen, alles einen ſolchen Ausgang nahm, als wenn nur zween oder drey eine Verbindung mit einander errichtet hätten. Die Verwirrung nahm überhaupt bey einer ſolchen Anzahl, welche durch vorhergehende Streitigkeiten entflammt war, leicht überhand. Dieſe großen Verſammlungen verurſachten dem Kayſer unermeßliche Koſten; ohne daß ſie meiſtentheils ihre Hauptabſicht, die Beylegung fürchterlicher Händel in der Kirche, erreicht hät-

hätten. Sie gaben den Biſchöfen zum Nachtheil der J. n.
andern chriſtlichen Lehrer, ein hohes und im Grunde C. G.
richterliches Anſehen in Glaubensſachen, und halfen die 306.
geſetzgebende Gewalt in der Kirche in ihre Hände über- bis
tragen. Man kann noch hinzuſetzen, daß durch eine 337.
unter ſo vielen Beſchwerlichkeiten veranſtaltete zahlreiche Zuſammenkunft aus ſo vielen und entfernten Ländern, die einer Gerichtsverſammlung ähnlich ſah, die Zwiſtigkeiten der chriſtlichen Lehrer ein zu furchtbares Anſehen bekamen, als wenn ſie der Religion ſelbſt den Untergang drohten, und dieſe nur durch eine ſolche gemeinſchaftliche Hülfe gerettet werden könnte. Auch wurde es bald eine natürliche Folge des außerordentlichen Antheils, den der Kayſer an dieſen Verſammlungen nahm, daß ſich politiſche Abſichten damit verbanden, und nur diejenige Parthey auf denſelben die Oberhand behielt, deren Lehrer ſich die Gunſt des Hofs erworben hatten. Daß die **öcumeniſchen** Kirchenverſammlungen auch einiges Gute geſtiftet haben, beweiſet ihre Geſchichte; aber ob daſſelbe nicht meiſtentheils zweydeutig, und für den Aufwand aller Art zu gering geweſen ſey? daran läßt ſich mit vielem Grunde zweifeln.

Conſtantinus, der an einer ſo feyerlichen Verſammlung auch eine Nahrung für ſeine Prachtliebe und Freygebigkeit fand, berief die erſte derſelben auf das Jahr 325. nach **Nicäa**, einer der vornehmſten Städte von Bithynien, in Klein Aſien. Die Befehle, welche er deswegen an alle Biſchöfe ſeines Reichs ergehen ließ, und ſo viele andere Maaßregeln, welche er dabey nahm, lehren nebſt dem ausdrücklichen Zeugniſſe der älteſten Geſchichtſchreiber, (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 6. 9. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 18. Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 17. Theodoret. Hiſt. Eccl. L. I. c. 7.) hinlänglich, daß die ganze äußerliche Anordnung dieſer Verſammlung von der höchſten Gewalt des Kayſers her-

J. n. C. G. 306. bis 337. gekommen ſey. Vergebens haben die neuern Verfechter der Gewalt der Römiſchen Biſchöfe, der ganzen Kirchenverfaſſung dieſer Zeiten zuwider, behauptet, es ſey die Erlaubniß und das Anſehen des Biſchofs von Rom, **Silveſter**, nöthig geweſen, um eine allgemeine Kirchenverſammlung anzuſtellen. Nicht einmal die Stelle in den Handlungen der **ſechſten öcumeniſchen Synode** vom Jahr 680. zu Conſtantinopel, worinne geſagt wird, daß **Conſtantinus** und **Silveſter** die Biſchöfe zu Nicäa verſammlet hätten, kann mehr anzeigen, als daß der Kayſer ſein Ausſchreiben nicht ohne Rath und Uebereinſtimmung der angeſehenſten Biſchöfe vorgenommen, auch durch die **Metropolitanen**, unter welchen der Römiſche der vornehmſte war, es den übrigen bekannt gemacht habe. Der Kayſer ertheilte den Biſchöfen für ſich und diejenigen, welche ſie nach Nicäa mitbringen wollten, freye Fuhren. Unterdeſſen erſchienen doch daſelbſt beynahe keine andere, als aus den Morgenländern, zu welchen die gedachte Stadt ſelbſt gehörte. Die abendländiſchen Biſchöfe entſchuldigten ſich vermuthlich bey dem Kayſer leicht durch ihre große Entfernung; und außerdem giengen die meiſten Streitigkeiten, über welche zu Nicäa berathſchlagt werden ſollte, hauptſächlich nur die morgenländiſche Kirche an. **Hoſius** allein war von abendländiſchen Biſchöfen gegenwärtig; und im Nahmen des **Silveſter** kamen zween Aelteſten, **Vitus** und **Vincentius**. Obgleich ſolchergeſtalt dieſe Kirchenverſammlung in Anſehung des Umfangs der Römiſchen Länder, aus welchen Biſchöfe anweſend waren, bey weitem nicht allgemein heißen konnte; ſo war ſie es doch wegen ihrer Grundlage, und wegen der Gültigkeit ihrer Geſetze im ganzen Reiche: zwey Umſtände, die nachmals auch weniger zahlreichen **Synoden** den Nahmen und das Anſehen einer **öcumeniſchen** verſchaft haben. Zwar kann die Anzahl der Biſchöfe auf der Nicäniſchen Verſammlung nicht unwiderſprech-

ſprechlich beſtimmt werden. **Euſebius** (l. c. c. 8.)
giebt dieſelbe zweyhundert und funfzig an; **Athanaſius** J. n.
aber, der eben ſowohl als er, ein Augenzeuge war, ver- C. G. 306.
ſichert bald, (Synod. Nicaen. decret. p. 402. ad Solita- bis
rios, p. 660. ſq. T. I. Opp. ed. Commelin.) es wären 337.
ohngefähr dreyhundert, oder etwas mehr Biſchöfe geweſen; bald ſetzt er die Zahl auf dreyhundert und achtzehn, (Epiſt. ad Africanos, p. 718.) Allein dieſe letztere Beſtimmung iſt wohl die wahrſcheinlichſte, weil ſie faſt von allen Schriftſtellern, die gleich auf den **Athanaſius** gefolgt ſind, und ſelbſt gewiſſermaßen vom **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) ob er gleich ſonſt die eigenen Worte des **Euſebius** einrückt, angenommen worden iſt, auch die Nahmen von ſo vielen gegenwärtigen Biſchöfen noch zu den Zeiten des **Epiphanius** (Hær. 69. c. 11.) bekannt waren. Die von ſpätern Arabiſchen Schriftſtellern beym **Selden** (Commentar. ad Eutychii Origines Alexandrin. p. 71. Londin. 1642. 4.) auf mehr als zweytauſend Biſchöfe erhöhete Anzahl hat alles wider ſich. Hingegen war die Menge der Aelteſten und Kirchendiener, die ihre Biſchöfe begleiteten, zugleich zahlreicher, als dieſe. Und alle dieſe Anweſende wurden von dem Kayſer frey unterhalten.

Als die Biſchöfe zuſammen gekommen waren, nahm die Erörterung der ſtreitigen Glaubenslehren ihren Anfang. **Arius** ſelbſt, und beynahe zwanzig Biſchöfe von ſeinen Freunden, darunter **Euſebius** von **Nicomedia**, **Theognis** von **Nicäa**, und **Maris** von **Chalcedon**, ohngefähr die vornehmſten waren, hatten ſich auch daſelbſt eingefunden: Männer, die beſonders im Diſputiren eine vorzügliche Stärke beſaßen. Von der andern Seite hatte der Biſchof **Alexander** von Alexandrien ſeinen Diaconus, den **Athanaſius**, mitgebracht, der damals zuerſt in dieſen Streitigkeiten ſich hervorthat; wiewohl er kaum das dreyßigſte Jahr zurück-

J. n. C. G. 306. bis 337. gelegt hatte. Der allergrößte Theil der Biſchöfe erklärte ſich ſogleich wider den **Arius**, als dieſer ſeine Lehrſätze von neuem behauptete, daß nemlich der Sohn Gottes aus Nichts hervorgebracht worden, nicht immer vorhanden geweſen, und ein Geſchöpf Gottes ſey, das zum Laſter eben ſowohl als zur Tugend Fähigkeit habe. (Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 8. 9. Sozom. Hiſt. Eccl. L. I. c. 17. 19.)

Unter andern waren auch, nach dem Berichte des **Sozomenus**, (c. 18.) einige heydniſche Philoſophen auf dieſe Kirchenverſammlung gekommen: manche aus Neubegierde, um die chriſtliche Religion genauer kennen zu lernen; andere aber, die wegen der Unterdrückung ihrer Religion rachbegierig waren, in der Abſicht, durch ſpitzfindige Fragen und Einwürfe, Uneinigkeit unter den chriſtlichen Lehrern auszuſtreuen. Einer darunter von vorzüglicher Beredſamkeit ſpottete nur der Biſchöfe, die ihn, ohngeachtet ſie nicht ungeübt in ſolchen Künſten waren, dennoch durchaus nicht zum Stillſchweigen bringen konnten. Zuletzt trat ein alter ungelehrter Biſchof, der ehemals ein Bekenner der Religion geworden war, hervor, und erhielt die Erlaubniß, dieſen fürchterlichen Gegner zu bekämpfen. „Philoſoph, ſagte er zu demſel„ben, höre mich im Nahmen **Jeſu Chriſti**! Es iſt „Ein Gott, der Himmel und Erde, alles Sichtbare „und Unſichtbare geſchaffen, alles dieſes durch die Kraft „ſeines Sohnes gemacht, und durch die Heiligkeit ſeines „heiligen Geiſtes geſtärkt hat. Dieſes Wort nun, das „wir den Sohn Gottes nennen, hat aus Mitleiden ge„gen den Irrthum und das thieriſche Leben der Men„ſchen, von einem Weibe gebohren werden, unter den „Menſchen leben, und für ſie ſterben wollen. Er wird „aber wieder als ein Richter über alles was in dieſem „Leben geſchehen iſt, kommen. Daß dieſes ſich ſo ver„halte, glauben wir ohne viele Unterſuchung. Bemühe

„dich

„dich alſo nicht vergeblich, auf eine Widerlegung deſſen, J. n. C. G. 306. bis 337.
„was der Glaube als richtig annimmt, zu denken; oder
„nach der Art und Weiſe zu forſchen, wie dieſes geſche-
„hen oder nicht geſchehen könne. Vielmehr, wenn du
„glaubſt, ſo antworte mir auf meine Frage.“ Beſtürzt
durch dieſe Anrede, ſagte der Philoſoph: ich glaube.
Er dankte zugleich dafür, daß er überwunden worden
wäre; verſicherte, daß dieſe plötzliche Veränderung bey
ihm durch Gott ſelbſt gewürkt worden ſey, und ermahnte
auch die übrigen Philoſophen, ſeinem Beyſpiele zu folgen. — Neuern Leſern kann es freylich verdächtig vorkommen, daß ein ſo beredter und ſcharfſinniger Mann bloß durch das ungekünſtelte Glaubensbekenntniß eines Ungelehrten beſchämt und überzeugt worden ſeyn ſollte. Auch hilft eine ähnliche Geſchichte, die **Sozomenus** gleich darauf beyfügt, nach welcher ein Biſchof, der zwar ein rechtſchaffener Mann, aber ſonſt den heydniſchen Philoſophen gar nicht gewachſen war, einen von dieſen bloß dadurch zum Stillſchweigen gebracht haben ſoll, daß er ihm im Nahmen **Chriſti** das Reden verbot; dieſe unwahrſcheinliche Erzählung hilſt die Glaubwürdigkeit der vorhergehenden eben nicht beſtätigen. Unterdeſſen findet ſich die erſtere, wiewohl mit etwas veränderten Umſtänden, auch beym **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) und das Glaublichſte an derſelben bleibt immer dieſes, daß auch die kürzeſte und einfältigſte Vorſtellung der Hauptlehren des Chriſtenthums, zu viel Edles und Großes an ſich habe, als daß ſie nicht ſelbſt bey den Feinden deſſelben plötzlichen Eindruck machen könnte. Wenigſtens hätte eine ſolche Begebenheit den Lehrern der Nicäniſchen Verſammlung die kunſtloſe Erklärung der chriſtlichen Glaubenslehren deſto mehr empfehlen ſollen.

Endlich langte der Kayſer zu Nicäa an, um ſein angefangenes Werk ſelbſt zu vollenden. Sogleich überreichten ihm viele Biſchöfe Bittſchriften gegen einander,

J. n. C. G. 306. bis 337. in welchen ſie allerley Beſchwerden vortrugen. Den Tag darauf wurde die Verſammlung auf einem Saale des kayſerlichen Palaſtes gehalten. Als der Kayſer, von ſeinen Hofleuten begleitet, dahin kam, blieb er oben bey einem kleinen goldenen Stuhle ſtehen, auf welchem er ſich nicht eher niederſetzte, als bis ihn die Biſchöfe durch einen Wink dazu eingeladen hatten, worauf ſie ſeinem Beyſpiele folgten. Derjenige unter ihnen, der ihm zur Rechten zuerſt ſaß, und allem Anſehen nach **Euſtathius**, Biſchof zu **Antiochien** war, hielt darauf eine Anrede an den Kayſer, in welcher er Gott für die dem Fürſten erwieſene Wohlthaten dankte. Nun ſprach der Kayſer ſelbſt, bezeigte ſein ungemeines Vergnügen darüber, die Biſchöfe verſammelt zu ſehen, und ermahnte ſie lebhaft zur Wiederherſtellung der Einigkeit in der Kirche, deren Störung ihm gefährlicher als alle Kriege, vorkäme. Um ihnen zu zeigen, wie ernſtlich er ihre Zwiſtigkeiten unter einander verabſcheue, ließ er alle Klageſchriften, die ſie eingegeben hatten, vor ihnen verbrennen, und ſetzte die Worte hinzu: **Chriſtus** befiehlt, daß derjenige ſeinem Bruder vergebe, welcher für ſich ſelbſt Vergebung wünſcht. (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 10—12. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) Allein nach dem **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 17.) gab er noch einen beſondern Grund dieſes Verfahrens an, der zur Demüthigung der Biſchöfe weniger beytrug, und ſeiner ausnehmenden Ergebenheit gegen ſie gemäß war. Dieſe Anklagen, ſagte er, gehören vor den Tag des großen Gerichts, da alles von dem allgemeinen Richter gerichtet werden ſoll. Für mich aber, der ich ein Menſch bin, ſchickt es ſich nicht, mir die gerichtliche Unterſuchung darüber anzumaßen, da es Prieſter ſind, welche klagen, und auch welche verklagt werden. Denn ſie ſollten ſich nicht ſo aufführen, daß ſie von andern gerichtet werden müßten.

Hier-

Hierauf überließ **Conſtantinus** die weitere öffent-
liche Erörterung der kirchlichen Streitigkeiten **den Vor-** J. n. C. G.
ſitzern der Kirchenverſammlung. Schon dieſer Aus- 306.
druck des **Euſebius** (l. c. cap. 13. τοῖς προέδροις) zeigt bis
deutlich genug an, daß der Vorſitz und die damit ver- 337.
bundene Aufſicht und Leitung der Geſchäfte, nicht von Einem Biſchof, ſondern abwechſelnd von mehrern geführt worden ſey, denen dieſe Ehre nach der längſt eingeführten Kirchenverfaſſung zukam. Die beyden vornehmſten anweſenden **Metropolitanen** waren **Euſtathius** von **Antiochien**, und **Alexander** von **Alexandrien**. Es iſt alſo nichts wahrſcheinlicher, als daß bald jener, bald dieſer, ſeinen Rang hierinne behauptet habe. Würklich findet man auch, daß der erſtere von Schriftſtellern des fünften Jahrhunderts (inſonderheit vom **Theodoretus**, Hiſt. Eccl. L. I. c. 6.) als der erſte Biſchof auf der Kirchenverſammlung angegeben wird: und von dem letztern ſagt die Verſammlung ſelbſt in ihrem Schreiben (beym **Socrates**, Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) daß er einen Hauptantheil an allem was ſie vorgenommen, gehabt habe. Gleichwohl haben viele in den mittlern und neuern Zeiten es für ausgemacht gehalten, daß der Biſchof **Hoſius** den Vorſitz geführt habe: nicht nur deswegen, weil der Biſchof **Gelaſius von Cyzicum** im fünften Jahrhunderte (Acta Concil. Nic. p. 423. T. I. Harduini Act. Concilior.) ihn die Schlüſſe der Kirchenverſammlung zu allererſt, und zwar im Nahmen des Römiſchen, auch aller andern abendländiſchen Biſchöfe, unterſchreiben läßt; ſondern auch, weil ihn **Euſebius** (c. 7.) unter allen anweſenden Biſchöfen allein, und **Socrates** (c. 13.) zuerſt nennt; **Athanaſius** aber (Apolog. ad Conſtantium, p. 547. ad Solitarios, p. 648. T. I. ed. Comm.) verſichert, er ſey der Vorſteher und Anführer aller Kirchenverſammlungen geweſen. Allein es iſt gewiß, daß **Hoſius**, nach der kirchlichen Einrichtung ſeiner Zeit, weder als Biſchof von Corduba,

noch

noch im Nahmen eines der erſten Metropolitanen,
J. n. C. G. den eigentlichen Vorſitz (προεδρία) habe bekleiden können.
306. Die Sammlung des Gelaſius, welche aus guten und
bis ſchlechten Quellen, ohne ſonderliche Beurtheilung, zu-
337. ſammen getragen iſt, kann hier zu keinem Beweiſe die-
nen. Selbſt die Unterſchriften dieſer Kirchenverſammlung beym Hardouin (l. c. p. 311. ſq.) ſind übel zuſammenhängend, und widerſprechen zum Theil den älteſten Geſchichtſchreibern. Und wenn darinne Hoſius noch vor den beyden römiſchen Aelteſten, die an Statt ihres Biſchofs unterſchrieben vorkommt: ſo iſt es offenbar, daß er, wie bey den Schriftſtellern, nur wegen des groſſen Anſehens, in welchem er bey dem Kayſer ſtand, der in den Kirchenſachen meiſtentheils alles nach ſeinem Rathe veranſtaltete, eine ſo vorzügliche Stelle bekommen habe. Die alte Meinung, daß er Präſident der Nicäniſchen Verſammlung geweſen ſey, iſt von dem Herrn Prof. Auguſt Wilhelm Erneſti, meinem wertheſten Freunde, (Diſſ. qua Hoſium Concilio Nicaeno praeſediſſe, oſtenditur, Lipſ. 1758. 4.) gelehrt und überzeugend widerlegt worden. Sie hat ſich in der Römiſchen Kirche beſonders deſto länger erhalten, weil einige Verehrer der Päpſte eine Perſon ſuchten, durch welche der abweſende Römiſche Biſchof die höchſte Gewalt über die Kirchenverſammlung ausgeübt hätte, und ſie am Hoſius zu finden glaubten.

Gewiſſermaaßen fuhr der Kayſer ſelbſt fort, die Oberaufſicht über die Kirchenverſammlung zu verwalten. Er wohnte, wie Euſebius (de vita Conſtant. L. III. c. 13.) berichtet, den Unterredungen der ſtreitenden Biſchöfe bey, hörte zwar die hitzigen Vorwürfe, die ſie einander machten, geduldig an: vergaß aber niemals, ſie zur Mäßigung und Einigkeit zu ermahnen. Er half bald der einen Parthey, bald der andern; brachte einige durch Gründe, andere durch Bitten oder durch Lobſprü-

che,

che, auf ſeine Seite; allen aber begegnete er mit ſolcher Sanftmuth, daß er endlich ſeinen Endzweck, eine Vereinigung zu ſtiften, erreichte. Nach dem **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 7.) erinnerte er ſie ſogar, er, ein noch ungetaufter Chriſt, der noch nicht weit über die Anfangsgründe der Religion hinausgekommen ſeyn konnte, ſie möchten alle Streitfragen bloß nach den Zeugniſſen der göttlichen Schriften der Propheten, Evangeliſten und Apoſtel entſcheiden.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Da unterdeſſen alles eine ſolche Wendung gewann, daß man voraus ſehen konnte, die **Arianiſche** Parthey müſſe unterliegen, ſuchte der Biſchof **Euſebius von Nicomedien**, der die Hauptſtütze derſelben war, durch geheime Fürbitten bey dem Kayſer, ſich wenigſtens in ſeinem Amte zu erhalten. (Theodoret. l. c. c. 20.) Er und ſeine Freunde übergaben der Kirchenverſammlung ein Glaubensbekenntniß; das aber ſogleich von den Biſchöfen, mit Bezeigung ihres Abſcheues über die darinne enthaltene Lehre, zerriſſen wurde. (Theodoret. c. 7. 8.) Hier hat man einige Urſache zu zweifeln, ob dieſe Schrift eben daſſelbe Glaubensbekenntniß ſey, das **Euſebius**, Biſchof von **Cäſarea**, entworfen, und den verſammleten Biſchöfen überreicht hat, das er auch in einem Schreiben beym **Athanaſius**, (de decret. Synod. Nicaen. T. I. Opp. P. I. p. 238. ed. Bened.) **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) und **Theodoretus** (l. cit. c. 12.) mittheilt. Aber es iſt der Mühe werth, dieſes letztere mit der ganzen Erzählung ſeines Verfaſſers, erſt hieher zu ſetzen, ehe eine ſolche Vergleichung angeſtellt werden kann.

Euſebius meldet ſeiner Gemeine zu **Cäſarea**, er habe ein Glaubensbekenntniß aufgeſetzt, das in Gegenwart des Kayſers vorgeleſen, und von allen recht und richtig befunden worden ſey, folgenden Inhalts: „Wie „wir den Unterricht von unſern Vorgängern, den Bi-

J. n. C. G. „ſchöfen, erhalten, da wir noch Lehrlinge waren, und da
„wir getauft wurden; wie wir aus der heiligen Schrift
306. „gelernet, und ſowohl im Aelteſten-Amte als im Biſchöf-
bis „lichen geglaubt und gelehrt haben: ſo glauben wir auch
337. „jetzt, und legen euch unſern Glauben vor, welcher dieſer
„iſt: Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen
„Vater, den Schöpfer von allem Sichtbaren und Un-
„ſichtbaren, und Einen Herrn **Jeſum Chriſtum**, das
„Wort Gottes, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben
„aus Leben, den eingebohrnen Sohn, den Erſtgebohrnen
„vor aller Creatur, der vor allen Zeiten (αἰώνων) aus
„Gott dem Vater gezeugt worden; durch welchen alle
„Dinge gemacht ſind; der um unſerer Seligkeit Willen
„Fleiſch geworden, unter den Menſchen gelebt, gelitten,
„am dritten Tage auferſtanden, und zu ſeinem Vater
„aufgefahren iſt, und in Herrlichkeit wieder kommen
„wird, um Lebendige und Todte zu richten. Wir glau-
„ben auch an Einen heiligen Geiſt. Wir glauben, daß
„jeder von dieſen ſey und beſtehe; (εἶναι καὶ ὑπάρχειν)
„daß der Vater wahrhaftig Vater, der Sohn wahrhaf-
„tig Sohn, der heilige Geiſt wahrhaftig heiliger Geiſt
„ſey; wie auch unſer Herr geſagt hat, da er ſeine Jün-
„ger zur Predigt ausſandte: Gehet hin, und lehret alle
„Völker, und taufet ſie im Nahmen des Vaters, des
„Sohnes, und des heiligen Geiſtes!“ **Euſebius** ver-
ſichert, daß er ſtets ſo gelehrt habe, und auch künftig
lehren werde, worüber er Gott zum Zeugen anruft. Er
ſetzt hinzu, daß niemand dieſer Glaubensformel widerſpro-
chen habe; ſelbſt der Kayſer habe zuerſt bezeugt, daß ſie
vollkommen richtig ſey, auch alle ermahnt, ihr beyzutre-
ten, und ſie zu unterſchreiben: nur habe er verlangt, daß
das einzige Wort **gleiches Weſens**, (ὁμοούσιος) hin-
zugefügt werden möchte. Der Kayſer habe auch dieſes
Wort ſelbſt erkläret: daß nemlich der Sohn nicht in ei-
nem körperlichen Verſtande ſo genannt werde, auch nicht
durch eine Trennung oder Abſonderung vom Vater be-
ſtehe.

ſtehe. Denn freylich könne eine Natur, welche ohne J. n.
Materie, vernünftig und unkörperlich ſey, keine körperli- C. G.
che Leidenſchaft zulaſſen; ſondern man müſſe es auf eine 306.
Gott anſtändige, obgleich unbeſchreibliche, Weiſe verſtehen. bis 337.

Bey dem erſten Anblicke dieſer Erzählung ſcheint es gar nicht, daß man das Glaubensbekenntniß des **Euſebius** von **Cäſarea** für einerley mit demjenigen halten könne, welches die **Arianer** übergeben, und die ſogenannten **Catholiſchen** ſogleich verworfen hatten. Denn dieſe konnten in der Lehre des erſtern unmöglich etwas zu tadeln finden; und daß es demſelben an dem Ausdrucke, **gleiches Weſens**, fehlte, war zu einer Zeit, da man dieſen noch nicht in die Lehrvorſchrift eingeführt hatte, kein beträchtlicher Mangel. Dasjenige aber, was **Euſebius** von der guten Aufnahme ſeiner Schrift meldet, verdächtig zu machen, wie Neuere verſucht haben, dazu hatten ſie keinen andern Grund, als weil ſie ihn überhaupt als einen Vertheidiger des **Arianiſchen** Lehrbegriffs betrachteten. Freylich iſt dieſes eine ſeltſame und unbillige Art zu ſchließen, daß ein Schriftſteller, der eine irrgläubige Parthey begünſtigt, ſchlechterdings keinen Glauben verdiene; ein anderer hingegen, der dieſe Parthey mit allem Eifer beſtreitet, und durchaus mit den ſchwärzeſten Farben abſchildert, (wie es **Athanaſius** in ſo vielen Schriften in Abſicht auf die **Arianer** gethan hat,) allein glaubwürdig ſey. Aber eben weil dieſe Denkungsart ſchon damals, wie in allen ſpätern Zeiten der Kirche, die herrſchende geweſen iſt; und weil man auch dieſen **Euſebius** ſo zeitig den Ketzern beygeſellt hat, läßt ſich auch dieſes nicht ſchwer e klären, wie ſein Aufſatz, wider den man anfänglich nichts einzuwenden hatte, bald darauf für gefährlich und verabſcheuungswürdig habe ausgegeben werden können. **Euſebius** war, ob ihn gleich **Arius** ſelbſt, wie man oben geſehen hat, unter ſeine Anhänger rechnete, doch nur in ſofern

J. n. C. G. 306. bis 337. ein Freund deſſelben geweſen, daß er glaubte, der Biſchof **Alexander** ſey dieſem zu hart begegnet, und ihr beyderſeitiger Streit wäre keiner ſolchen ungeſtümen Hitze werth. Sein Glaubensbekenntniß, und die damit verbundene eidliche Verſicherung beweiſen genugſam, daß er den Lehrſätzen des **Arius** bisher niemals beygepflichtet habe. Allein bey ſeiner mildern Geſinnung wollte er wenigſtens, auch noch zu **Nicäa**, einen Friedensſtifter abgeben: und daß dieſes die **Catholiſchen** in ihrem Mißtrauen gegen ihn beſtärkt habe, zumal da er auch nachher immer einigermaaßen in der Mitte zwiſchen beyden Partheyen blieb, das ſieht man aus ihren nachtheiligen Urtheilen, unter welchen ſein Andenken gelitten hat.

In aller Betrachtung iſt es ein wichtiger Verluſt, daß die ächten **Handlungen** der Kirchenverſammlung zu Nicäa, oder die feyerlich aufgeſetzten Berichte von dem ganzen Inhalte ihrer Zuſammenkünfte und Berathſchlagungen untergegangen ſind. Jetzt können wir von dem Gange, den die größte Angelegenheit derſelben genommen hat, kaum nach einigen Vermuthungen urtheilen, weil wir darüber beynahe keine andere Berichte, als von den Gegnern des **Arius** beſitzen. Nach denſelben hatten die Biſchöfe von ihrer Parthey, an Wahrheit des Glaubens, gründlicher Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Heiligkeit des Lebens, den unleugbarſten Vorzug. **Sabinus** hingegen, ein Biſchof von der nachmaligen **Macedonianiſchen** Parthey, verlacht dieſe Biſchöfe beym **Socrates** (H. E. L. I. c. 8.) als einfältige und ungelehrte Leute. Er bedachte nicht, ſagt der Geſchichtſchreiber, (c. 9.) ſelbſt unbedachtſam genug, daß ſie, wenn ſie gleich unwiſſend waren, doch von Gott und durch die Gnade des heiligen Geiſtes erleuchtet worden, und alſo von der Wahrheit nicht haben abweichen können. Eine Antwort, die darum bemerkenswerth iſt, weil man eben gegen dieſe Zeiten den Begriff unter den Chriſten völlig

eingeführt hat, daß die Kirchenverſammlungen heilige, J. n.
von Gott geleitete Zuſammenkünfte, und ihre Schlüſſe C.G.
untrüglich wären. Eben ſo erzählen die oftgenannten 306.
Geſchichtſchreiber, daß zu Nicäa alles ohne die geringſte bis
Uebereilung, und mit der ſorgfältigſten Unterſuchung, 337.
vorgenommen worden ſey; ſo daß man gar nichts Streitiges übrig gelaſſen habe. **Athanaſius** inſonderheit meldet, (Synodi Nicaen. decret. p. 415. ſq. T. I. ed. Commel.) die Verſammlung ſey durch die Verſtellung und die betrügeriſchen Kunſtgriffe der **Arianer** genöthigt worden, ausdrücklich feſtzuſetzen, daß der Sohn Gottes **aus dem Weſen des Vaters** ſey, weil jene die vorgeſchlagene Redensart, er ſey **aus Gott,** zwar gebilligt hätten; aber nur in dem Verſtande, wie auch die Geſchöpfe aus Gott wären. Gleichergeſtalt wären ſie bereit geweſen, mit den **Catholiſchen** zu ſagen, **das Wort ſey die wahrhaftige Kraft, und das Bild des Vaters, und ihm in allem ohne den geringſten Unterſchied gleich, und unveränderlich, und allezeit, und unzertrennlich in ihm.** Allein wegen ihrer falſchen Deutungen, durch welche ſie dieſe Beſtimmungen auf die Geſchöpfe gezogen hätten, habe man lieber das beſtimmteſte Wort: **gleiches Weſens,** angenommen. Aus der oben ſtehenden Erzählung des **Euſebius** hingegen, wird es wahrſcheinlich, daß der Kayſer ſchon im voraus mit den vornehmſten Biſchöfen einig geworden ſey, das erſtgedachte Wort zur Vorſchrift bey der Erklärung der Gottheit **Chriſti** zu gebrauchen. Die Erläuterungen, welche er nach eben dieſem Schriftſteller hinzufügte, kamen ohne Zweifel auch von den Eingebungen der Biſchöfe her.

Die Kirchenverſammlung beſchloß alſo endlich durch die allermeiſten Stimmen, zur Behauptung der richtigen Lehre wider die **Arianer,** folgendes **Glaubensbekenntniß** feſtzuſetzen: „Wir glauben an Einen

J. n. C. G. 306. bis 337.

„Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller ſicht„baren und unſichtbaren Dinge; und an Einen Herrn „Jeſum Chriſtum, den Sohn Gottes, den Einge„bohrnen, der aus dem Vater, das heißt, aus dem „Weſen des Vaters, gezeugt worden; Gott aus „Gott, Licht aus Licht, den wahrhaftigen Gott aus dem „wahrhaftigen Gott; der gezeugt, nicht gemacht „worden, der mit dem Vater gleiches Weſens „(ὁμοούσιος) iſt, durch welchen alles gemacht worden, ſo„wohl was im Himmel, als was auf der Erde iſt; der „um uns Menſchen und um unſerer Seeligkeit Willen „herabgekommen, Fleiſch geworden, Menſch geworden, „und gelitten hat, der am dritten Tage auferſtanden, in „den Himmel aufgefahren iſt, und kommen wird, zu „richten die Lebendigen und die Todten. Und an den „heiligen Geiſt. Diejenigen aber, welche ſagen: Es „war eine Zeit, da er nicht war; und: er war „nicht, ehe er gezeugt worden; und er iſt aus „Nichts entſtanden; oder, die behaupten, er ſey „aus einer andern Subſtanz, (ὑποστάσεως) oder „einem andern Weſen, (οὐσίας) oder er ſey erſchaf„fen, oder veränderlich, oder der Abwechſelung „unterworfen, dieſe verflucht (ἀναθεματίζει) die hei„lige, catholiſche und apoſtoliſche Kirche.“ Dieſes Glaubensbekenntniß ſteht beym Socrates, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) und bey andern mehr, welche Herr C. R. Walch (in Biblioth. Symbol. vetere, p. 76. ſq. Lemgov. 1770. 8.) angeführt, auch über den Text, und die verſchiedenen lateiniſchen Ueberſetzungen deſſelben nützliche Anmerkungen gemacht hat.

Es leuchtet in die Augen, daß dieſes Glaubensbekenntniß viele Aehnlichkeit mit dem vom Euſebius zu Cäſarea übergebenen habe; überhaupt aber, ſo wie dieſes, auf den Grund desjenigen Bekenntniſſes erbauet worden ſey, das von alten Zeiten her die Lehrlinge des

Chriſtenthums, beſonders in den morgenländiſchen Gemeinen, ablegten, wenn ſie die Taufe empfangen ſollten. Daß es beſonders als ein Verwahrungsmittel wider die Arianiſchen Lehrſätze eingerichtet worden iſt, kann den Nicäniſchen Biſchöfen nicht verargt werden, weil ſie dieſelben als grobe Irrthümer betrachteten; wenn gleich durch dieſe Anſtalt nicht ſowohl mehr Ueberzeugung, als mehr äußerliche Einförmigkeit im Lehrbegriffe befördert wurde. Daß aber in ein Glaubensbekenntniß, welches eben ſowohl für den großen Haufen der Chriſten, als für ihre Lehrer dienen ſollte, die philoſophiſchen Kunſtwörter, **Weſen** und **Subſtanz**, eingerückt wurden, mußte die Deutlichkeit und Brauchbarkeit deſſelben etwas vermindern. Es gehörten bloß Vorſtellungsarten der heiligen Schrift von der Gottheit **Chriſti** in daſſelbe. Und wenn man ſagen wollte, daß dieſe nicht faßlich und beſtimmt genug wären: ſo müßte entweder für den Unterricht der Menſchen über jene Lehre durch die heilige Schrift zu wenig geſorgt ſeyn; oder einige Biſchöfe mehr Fähigkeit gehabt haben, dieſelbe aufzuklären, als **Chriſtus** und ſeine Apoſtel. Soll aber die oft entſtandene Uneinigkeit über bibliſche Erklärungen, dieſen Gebrauch von gelehrten Kunſtwörtern rechtfertigen: ſo überlegt man nicht, daß die letztern zu noch größern Streitigkeiten Anlaß geben können, als die erſtere. Nur ſchweren und bildlichen Ausdrücken der heiligen Schrift ſollten andere, aber gemeinverſtändliche und ungekünſtelte, in ſolchen Aufſätzen vorgezogen werden. Auch die Verfluchung der **Arianiſchen** Meinungen und Redensarten, ſcheint einem chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe nicht ſehr anſtändig zu ſeyn: unter andern ſchon deswegen, weil ſie eine unauslöſchliche Erbitterung wider die Chriſten von dieſer Parthey, bey den übrigen unterhielt.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Andere Vorwürfe aber, die man dieſem Glaubensbekenntniſſe in alten und neuen Zeiten, und beſonders ſo-

J. n. C. G. 306. bis 337.

ſogleich von Seiten der **Arianer**, gemacht hat, können ziemlich wohl beantwortet werden. Da der Ausdruck, **gleiches Weſens**, das eigentliche Unterſcheidungszeichen zwiſchen beyden Partheyen abgeben ſollte: ſo würde der Einwurf, daß derſelbe nicht bibliſch ſey, gar nichts zu bedeuten haben, wenn man ihn bloß in eine Formel für Gelehrte geſetzt hätte. In dieſer Betrachtung wäre auch die Zweydeutigkeit deſſelben, über die man geklagt hat, bald weggefallen; indem die **Catholiſchen** den Verſtand deſſelben nach ihrer Abſicht mit vieler Genauigkeit beſtimmt haben. Es konnte daher nicht gezweifelt werden, daß ſie durch dieſes Wort keine Einheit der Gattung, (unitas ſpecifica, wie man es zu nennen pflegt;) ſondern eine Einheit der Zahl, (unitas numerica) nemlich in Anſehung des Weſens, haben anzeigen wollen. Die wichtigſte Bedenklichkeit blieb allemal dieſe, ob nicht das oftgedachte Wort an ſich in dieſem Gebrauche neu geweſen ſey, und ob es nicht einen neuen Glauben unter den Chriſten eingeführt habe? Es iſt gewiß, daß die griechiſchen Philoſophen ſich deſſelben häufig, und in einer andern Bedeutung, als die zu Nicäa verſammleten Lehrer, bedient haben; allein die letztern hatten doch auch darinne ihre Vorgänger, wie man in der Geſchichte des dritten Jahrhunderts (Th. IV. S. 174. fgd.) bereits geſehen hat. Man muß unterdeſſen zugeben, daß die Chriſten vor der Nicäniſchen Kirchenverſammlung mehr ſolche Lehrſätze beſtritten haben, welche die wahre Perſönlichkeit und Gottheit **Chriſti** aufhuben, als daß ſie dieſe ſelbſt recht ſcharf und genau erörtert hätten. Jetzt ſchien es mehr als jemals nothwendig zu ſeyn, daß ihr ſchwankender Vortrag, ſeine gehörige Feſtigkeit erhielte, und nicht leicht war ein Wort dazu ſchicklicher, als eben das oftgenannte, (ὁμοούσιος.) Dieſes einführen, hieß eigentlich nicht den Glauben verändern; es war nur eine neue Verſicherung der herrſchenden Lehre gegen neue Widerſprüche. Inſonderheit ſollte der Ausdruck, **gleiches Weſens**

mit

mit dem Vater, gerade das Gegentheil von demjenigen feſtſetzen, was die Arianer von Christo lehrten, er ſey von dem Vater aus Nichts geſchaffen worden. Athanaſius ſelbſt, von dem man den zu Nicäa vorgeſchriebenen Lehrbegriff in den neuern Zeiten den Athanaſianiſchen zu nennen gewohnt iſt, weil er ihn am eifrigſten unter allen damaligen Lehrern vertheidigt hat; ob es gleich wahrſcheinlicher iſt, daß Hoſius den erſten Vorſchlag zu dem feyerlichen Ausdrucke (ὁμοούσιος) gethan habe, beharrte dennoch nicht ſo unveränderlich auf demſelben, wenn beyde Partheyen über einen andern gleichbedeutenden übereinkommen könnten. Wenn ſich die Arianer, ſo ſchreibt er (Epiſt. ad Africanos, p. 724. T. I. Opp. ed. Commelin.) ſo ſehr vor dieſem Worte ſcheuen: ſo mögen ſie ganz einfältig ſagen und denken: der wahrhaftige Sohn, der Sohn von Natur, (ἀληθῶς τὸν υἱὸν, φύσει υἱόν.) Uebrigens haben Georg Bull, (Defenſio fidei Nicaenae, in Opp.) Johann Lami, (de recta Patrum Nicaenorum fide Diſſertat. Venet. 1730. 4.) und andere mehr, ſich viele gelehrte Mühe gegeben, zu zeigen, daß zu Nicäa eben derſelbe Glaube beſtätigt worden ſey, den man in der rechtgläubigen Kirche von den älteſten Zeiten an bekannt habe. Ihre Sammlungen und Erläuterungen ſind in der That ſchätzbar: ſie haben auch gegen einige ihrer Zeitgenoſſen zulänglich bewieſen, daß die Biſchöfe zu Nicäa der Kirche keinen ganz neuen Glauben aufgedrungen haben. So hatte unter andern Clericus behauptet, (Art. Criticae Vol. I. P. II. ſect. 1. c. 15. p. 309. ſq. Amſt. 1730. 8.) der Nicäniſche Lehrbegriff ſey nach und nach aus Platoniſchen Redensarten gebildet worden. Aber oft genug haben doch jene Schriftſteller eine zu ausgekünſtelte und gezwungene Uebereinſtimmung zwiſchen den Nicäniſchen Lehrern und ihren Vorgängern angegeben.

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337

Wiederum iſt auch in Anſehung dieſes zu Nicäa ausgefertigten Glaubensbekenntniſſes, das Betragen, welches **Euſebius** von **Cäſarea** dabey beobachtet hat, ſehr merkwürdig. „Nachdem daſſelbe, ſagt er in ſeinem „oben angeführten Schreiben an ſeine Gemeine, war vor„geleſen worden, haben wir die Ausdrücke: **aus dem** „**Weſen des Vaters**, und: **gleiches Weſens mit** „**dem Vater**, nicht ohne Unterſuchung gelaſſen. Dar„aus entſtanden allerhand Fragen und Antworten, und „die Bedeutung dieſer Redensarten wurde genau erörtert. „Die Biſchöfe geſtanden, daß die Worte, **aus dem** „**Weſen**, anzeigen ſollten, der Sohn ſey zwar aus dem „Vater, aber er ſey nicht als ein Theil des Vaters vor„handen. In dieſem Verſtande, der mit der frommen „Lehre übereinkommt, haben wir dieſen Worten auch „Beyfall gegeben. So haben wir auch den Ausdruck, „**gleiches Weſens**, um der friedlichen Abſicht Willen, „die wir ſtets vor den Augen haben, und um den wahren „Verſtand nicht zu verfehlen, nicht verworfen. Eben ſo „haben wir die Worte: **gezeugt, nicht gemacht**, an„genommen. Denn ſie ſagten, das Wort **gemacht** „ſey eine allen Geſchöpfen, die durch den Sohn gemacht „worden, gemeine Benennung, denen doch der Sohn „gar nicht ähnlich ſey; und er ſey daher auch nicht etwas „Gemachtes, noch den durch ihn gemachten Dingen ähn„lich; ſondern eines beſſern Weſens, als alle Geſchöpfe. „Daß **dieſes Weſen aus dem Vater gezeugt** ſey, „lehret das göttliche Wort; ohne daß dieſe Art einer ge„heimen Zeugung mit Worten ausgedrückt, oder von ir„gend einem Geſchöpfe begriffen werden könnte. So iſt „man auch, nachdem man die Worte, **daß der Sohn** „**gleiches Weſens mit dem Vater ſey**, ſorgfältig „unterſucht hat, überein gekommen, daß dieſes nicht auf „eine körperliche Art; noch wie es von ſterblichen Thieren „geſagt wird; noch von einer Trennung des Weſens; „noch von einer Abſchneidung oder Entfernung von dem

„Weſen

„Weſen und der Kraft des Vaters, zu verſtehen ſey. J. n.
„Denn die ungezeugte Natur des Vaters geſtatte nichts C. G.
„von dieſem allem. Der Ausdruck: **gleiches Weſens** 306.
„**mit dem Vater**, ſey dergeſtalt zu nehmen, daß der bis
„Sohn Gottes gar keine Aehnlichkeit mit den gezeugten 337.
„Geſchöpfen habe; ſondern allein dem Vater, von dem
„er gezeugt worden, auf alle Weiſe ähnlich, auch nicht
„aus einer andern Subſtanz oder Weſen; ſondern aus
„dem Vater ſey.“ **Euſebius** ſetzt hinzu, daß ſchon einige alte und berühmte Biſchöfe ſich des Worts **gleiches Weſens** in der Lehre von Gott und ſeinem Sohne bedient hätten, und daß zu Nicäa alle beygetreten wären, nicht ohne Ueberlegung; ſondern nach dem angeführten Verſtande. Er habe auch den angehängten kirchlichen Fluch angenommen, weil dadurch nur verboten werde, Ausdrücke zu gebrauchen, die nicht in der heiligen Schrift ſtünden; als woraus alle Uneinigkeit und Zerrüttung der Kirchen entſtanden ſey. Es fänden ſich aber in keiner von Gott eingegebenen Schrift die Worte, der Sohn ſey **aus nicht vorhandenen Dingen** gemacht, oder: **es ſey eine Zeit geweſen, da er nicht war:** und er habe ſelbſt auch niemals ſo gelehrt. Eben ſo wenig habe er es für unſchicklich gehalten, daß der Ausdruck, **er war nicht, ehe er gezeugt wurde**, verdammt würde, indem doch alle bekenneten, daß der Sohn Gottes vor ſeiner Geburt nach dem Fleiſche, da geweſen. Es habe auch der Kayſer durch einen beſondern Grund bewieſen, daß der Sohn Gottes, nach ſeiner göttlichen Zeugung, vor allen Zeiten da geweſen ſey. „Denn ehe er würklich
„(ἐνεργείᾳ) gezeugt worden, war er der Möglichkeit nach,
„(δυνάμει) im Vater, ohne gezeugt zu ſeyn, indem der
„Vater immer Vater iſt: ſo wie er auch ſtets König und
„Heiland, und der Möglichkeit nach alles iſt, auch ſich
„ſtets auf einerley Weiſe verhält.“ Zuletzt meldet **Euſebius** ſeiner Gemeine, ſie würde hieraus ſehen, wie bedachtſam er im Zweifeln und auch im Beyfall geweſen

ſey;

J. n. C. G. 306. bis 337.

ſey; er habe bis auf die letzte Stunde widerſtanden, ſo lange ſich noch etwas anſtößiges im ſchriftlichen Entwurfe befunden; endlich aber habe er denſelben ohne Zankſucht angenommen, nachdem er bemerkt habe, daß derſelbe mit dem von ihm übergebenen Glaubensbekenntniſſe überein-komme.

Dieſe Nachricht von einem Manne, der ſo viele Wahrheitsliebe und Mäßigung mit einander verband, klärt, zum wenigſten meines Erachtens, mehr in der Geſchichte der **Nicäniſchen** Kirchenverſammlung auf, als das allgemein abgefaßte Lob, oder der eben ſo aus-gedrückte Tadel deſſelben, bey andern Schriftſtellern. Man hat dem **Euſebius** wegen dieſer ſeiner Erklärung, in alten und neuen Zeiten, Argliſt und Verſtellung Schuld gegeben; er ſoll nur aus Furcht vor den von dem Kayſer angedrohten Strafen, das **Symbolum** der Kir-chenverſammlung angenommen, oder es vielmehr nur nach ſeiner Denkungsart gedeutet und gedreht haben. Zu allen dieſen Beſchuldigungen berechtigen uns die von ihm vorhandenen Nachrichten, und das angeführte Schreiben inſonderheit, ganz und gar nicht; zumal da jene die Geſinnungen und Neigungen dieſes Lehrers be-treffen. Seine eigentliche genauere Lehre von der göttli-chen Dreyeinigkeit, wie er ſie in Streitigkeiten mit Gelehr-ten vorgetragen hat, wird an einem andern Orte dieſer Geſchichte (Th. VI. S. 186.) vorkommen. Aber das iſt unleugbar, daß er ſeiner Gemeine einen ſehr behutſa-men Unterricht über die Entſcheidung der großen Streit-frage ertheilt habe; daß die Auslegungen des **Nicäni-ſchen** Glaubensbekenntniſſes unter denen ſelbſt, die es unterſchrieben, nicht völlig gleichförmig geblieben ſind; und daß der Kayſer das meiſte dazu beygetragen habe, die Gemüther zu beſänftigen und zu vereinigen; obgleich nicht durchaus auf dem geradeſten Wege, auf dem ſie einander begegneten. Sein vermeinter Beweisgrund, den **Euſebius** am Ende beybringt, wirft gewiſſermaaſ-

ſen

ſen jeden vorhergehenden rechtgläubigen Lehrſatz über den Haufen. Allem Anſehen nach hat **Socrates** eben deswegen dieſen ſo ketzeriſch klingenden Abſatz des Schreibens weggelaſſen. Der Kayſer hatte doch wenigſtens etwas Auffallendes und Scheinbares geſagt; in einem ſolchen Falle aber thun öfters auch ſehr unreife Einfälle der angeſehenſten Perſonen ihre Würkung.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Außer dem **Euſebius** von **Cäſarea**, weigerten ſich anfänglich auch alle Freunde der **Arianiſchen** Lehre, die zu Nicäa gegenwärtig waren, zuſammen ſiebzehn Biſchöfe, nach dem **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 20.) das Glaubensbekenntniß, das die übrige Verſammlung ausgefertigt hatte, zu unterſchreiben. Nach und nach blieben nur fünf davon übrig: **Euſebius** von **Nicomedien**, **Theognis** von **Nicäa**, **Maris** von **Chalcedon**, **Theonas** von **Marmarica**, und **Secundus** von **Ptolemais**. Sie ſpotteten, nach dem Berichte des **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 8.) über den Ausdruck: **gleiches Weſens**, indem ſolcher, ihrer Meinung zufolge, nur von Dingen gebraucht werden könne, die aus einem andern durch Theilung, Ausfluß oder Ausbruch wären; auf keine dieſer Arten aber ſich von dem Sohn Gottes ſagen ließe. Aber auch von dieſen traten die drey erſtern den andern bey. Da der Kayſer alle diejenigen mit der Landesverweiſung bedrohte, welche ihre Unterſchrift verweigern würden: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ihm beynahe niemand mehr widerſtehen konnte. **Philoſtorgius** (Hiſt. Eccl. Epit. L. I. c. 9.) geſteht, daß dieſe **Arianiſchen** Biſchöfe, die vom **Nicomediſchen Euſebius** auch **Euſebianer** genannt wurden, ſich nur das Anſehen gegeben hätten, als wenn ſie den Lehrbegriff der Kirchenverſammlung annähmen, indem ſie an Statt des Worts **gleiches Weſens**, (ὁμοούσιος) das im Griechiſchen faſt gleichlautende, **ähnlichen Weſens**, (ὁμοιούσιος) ſich eigen gemacht hätten; ein

J. n. ein Kunſtgriff, der ihnen von der Schweſter des Kayſers,
C. G. Conſtantia, an die Hand gegeben worden wäre. Ha-
306. ben ſie würklich die Kirchenverſammlung betrogen: ſo iſt
bis der gewaltſame Zwang, den Conſtantinus wider ſie
337. zu gebrauchen anfieng, deſto tadelnswürdiger.

Arius war alſo mit den beyden erſtgenannten Biſchöfen, allein von der Kirchenverſammlung getrennt geblieben. Denn daß er den Glauben derſelben angenommen haben ſollte, wie der einzige Hieronymus (Dialog. contra Luciferian. c. 7.) erzählt, iſt billig längſt unter die Erdichtungen gerechnet worden. Er wurde vielmehr von der Verſammlung, (wie ſie ſelbſt in ihrem Schreiben an die Aegyptiſchen und benachbarten Gemeinen, beym Socrates, Hiſt. Eccl. L. I. c. 9. meldet,) nachdem ſeine Lehrſätze und Schriften verflucht worden waren, nebſt den beyden Biſchöfen aus der Kirchengemeinſchaft geſtoſſen; und dieſes galt auch ſeine übrigen Anhänger. Verſchiedene derſelben nebſt ihm verwies der Kayſer nach Illyrien. Er gab zugleich einen Befehl, daß die Schriften des Arius und ſeiner Freunde überall zum Verbrennen ausgeliefert werden ſollten, und bedrohte diejenigen mit der Lebensſtrafe, bey denen man ſolche verſteckt antreffen würde. Weiter verordnete er, daß, weil Arius den gottloſen Philoſophen und Feind des Chriſtenthums, Porphyrius, in der Beſtreitung der Religion nachgeahmt hätte, er und ſeine Anhänger künftig Porphyrianer heißen ſollten. (Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 9. Sozomen. Hiſt. Eccl. L. I. c. 21.) In allen dieſen Veranſtaltungen war ſehr viel unüberlegte Heftigkeit von einem ſchlimmen Beyſpiele. Die anbefohlne Verbrennung ketzeriſcher Schriften, die erſte in ihrer Art, gab an ſich ein zu grauſames Mittel ab, die Ausbreitung irriger Lehrſätze zu vermeiden; ſie wurde aber auch eine Veranlaſſung, daß unzähliche freyere und nützliche Schriften, unter gleichem Vorwande, nachmals vernichtet worden ſind.

ſind. So konnte auch die auf die Verbergung ſolcher Bücher viel zu ſtreng geſetzte Todesſtrafe, und der geſetzmäßige Schimpfnahme, den die **Arianer** führen ſollten, nichts anders als den äußerſten Haß und Abſcheu gegen ſie hervorbringen. Dieſes nach und nach ſo allgemein gewordene Vorurtheil der Chriſten, als wenn die ſogenannten ketzeriſchen Partheyen auf das verächtlichſte und feindſeligſte behandelt werden müßten, brachte ſehr oft Folgen hervor, die man gar nicht ſuchte. Sie fanden dadurch den Weg zu allen ſanften Mitteln einer Ausſöhnung mit den **Catholiſchen** verſchloſſen; verſtärkten ſich deſto mehr zu ihrer Vertheidigung; und erhielten ſich alſo deſto länger. **Conſtantinus** ſcheint überhaupt mit der Kirchenverſammlung zu Nicäa, viel von ſeiner ehemaligen glimpflichen Geſinnung in Religionsgeſchäften verloren zu haben. Er hatte aber auch von einer ſolchen Verſammlung, nach dem **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) die hohe Meinung angenommen, zu der ſie ihn eigentlich ſelbſt leitete: dasjenige was dreyhundert Biſchöfe gebilligt hätten, ſey die Meinung Gottes ſelbſt; zumal da der heilige Geiſt in den Gemüthern ſo großer Männer ſeinen Sitz nehme, und ihnen den göttlichen Willen erkläre.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Nachdem die verſammleten Biſchöfe ſolchergeſtalt die **Arianiſche** Angelegenheit entſchieden hatten, nahmen ſie auch die übrigen vor, die ihrer Unterſuchung empfohlen waren. Sie faßten nunmehr einen Schluß wegen der **Meletianiſchen** Händel in Aegypten. Allein der Inhalt deſſelben iſt bereits oben (S. 270. fg.) angegeben, und dabey bemerkt worden, welche Würkung er gehabt habe. Hierauf kam die Reihe an den alten Streit über das **Paſcha**; das heißt, theils über die **Oſterlammsmahlzeit**, welche jährlich von den Chriſten zum Andenken des Todes **Jeſu** gehalten wurde; theils über das darauf zu feyernde **Feſt der Auferſtehung** deſſelben;

ben; wovon in der Geſchichte des erſten Zeitraums, (Th. III. S. 52. fg.) Nachricht gegeben worden iſt. Noch richteten ſich die Chriſten in Syrien und Meſopotamien, in Anſehung jener Mahlzeit, nach der Zeit, da die Juden ihr Oſterlamm aßen, und begiengen auch derſelben zu Folge, das eigentliche Oſterfeſt. Da aber alle übrige Chriſten einer andern Zeitbeſtimmung folgten: ſo trug es ſich oft zu, daß ſie in dieſen öffentlichen Feyerlichkeiten weit von einander abwichen. Die Kirchenverſammlung verordnete daher, daß künftig alle Chriſten das Auferſtehungsfeſt an einerley Tage feyern ſollten. „Es iſt ſehr unanſtändig, ſagt der Kayſer, indem er dieſes den Gemeinen, deren Biſchöfe ſich zu Nicäa nicht eingefunden hatten, in einem Schreiben meldet, (beym **Euſebius,** de vita Conſtant. L. III. c. 18. und beym **Theodoretus** H. E. L. I. c. 10.) daß wir hierinne der Gewohnheit der irrgläubigen und ſo feindſeelig geſinnten Juden folgen, die in einer ſolchen Verwirrung der Zeiten leben, daß ſie zuweilen das Oſterlamm mehr als einmal des Jahres eſſen. Wir müſſen vielmehr alle den ſeit dem Leiden **Chriſti** üblichen Gebrauch beobachten; beſonders auch deswegen, weil über ein ſo heiliges Feſt keine Uneinigkeit bleiben darf.“ Die Kirchenverſammlung ſelbſt gab den ägyptiſchen Gemeinen in ihrem Schreiben beym **Socrates,** (H. E. L. I. c. 9.) Nachricht davon, daß ihre und die Römiſche Gewohnheit in dieſem Theil der Religionsübung, auch von allen morgenländiſchen Chriſten angenommen worden ſey. Aus dem **Epiphanius** (Haer. 70. c. 9. ſq.) ſieht man genauer, welche Einrichtung nunmehr die allgemein herrſchende werden ſollte. Das Oſterfeſt ſollte künftig ſtets an dem Sonntage gefeyert werden, welcher zunächſt auf den Vollmond des Frühlingsäquinoctium folgen würde; fiele aber dieſer Vollmond an Einen Tag mit dem Sonntage, ſo ſollte das Feſt acht Tage ſpäter begangen werden, um nicht mit dem jüdiſchen Oſtern zuſammen zu treten.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Ver-

Vermuthlich wurde dieſe Anordnung der Kirchenverſammlung darum nicht unter ihre übrigen Geſetze (canones) gerückt; ſondern nur durch Schreiben bekannt gemacht, weil die ſorgfältigere Beſtimmung der Osterfeyer aſtronomiſche Ausrechnungen und Vorſchriften erforderte, die von den meiſten anweſenden Biſchöfen nicht verlangt werden konnten. Zween Schriftſteller des fünften Jahrhunderts, **Cyrillus von Alexandrien**, (Epiſt. 64. ad Marcianum) und der Römiſche Biſchof **Leo der Große**, (in Bucherii Doctr. tempor. p. 482.) berichten ſogar, die geſammten Biſchöfe hätten jene Beſtimmung den Alexandriniſchen Biſchöfen aufgetragen, weil in ihrer Stadt die dazu nöthigen mathematiſchen Kenntniſſe von Alters her geblüht hätten. Allein da ſich dieſer Umſtand ſelbſt in dem vorher angeführten Schreiben der Synode, wo ſie des Alexandriniſchen Biſchofs gedenkt, nicht findet: ſo ſcheinet die Nachricht mehr aus dem üblichen Herkommen in der Kirche entſtanden zu ſeyn. Denn freylich wandte man ſich in den folgenden Zeiten ſogar von Rom aus öfters nach Alexandrien, wenn man die Zeit des Oſterfeſtes genau wiſſen wollte. **Hieronymus** (Catal. Scriptt. eccleſiaſt. c. 61.) ſchreibt zwar dem **Euſebius** von **Cäſarea** die Verfertigung eines **Zeitzirkels** (Cyclus) **von neunzehn Jahren** (Enneadecaëteris) zu, der nachmals zur Berechnung des Oſterfeſtes ſo dienlich befunden worden iſt. Man pflegt ihn auch ſonſt den **Mondzirkel** (Cyclus lunae) zu nennen, weil er die Anzahl von Jahren ausmacht, nach deren Ablauf die Neumonde und Vollmonde auf eben dieſelben Tage des Jahrs wieder fallen, auf welche ſie am erſten Tage des Zirkels fielen. Daraus iſt nachher die noch ſogenannte **güldene Zahl** entſtanden, welche beſtimmt, das wie vielſte Jahr im Mondzirkel ein gewiſſes Jahr nach **Chriſti** Geburt ſey. Doch dieſe Erfindung gehört vielmehr dem **Anatolius** zu, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts lebte, wie **Euſebius**

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306 bis 337. ſelbſt (Hiſt. Eccl. L. VII. c. 32.) bemerkt: und wenn man ſie dem letztern beygelegt hat, iſt es vielleicht nur wegen ſeines Buchs vom **Paſcha** geſchehen, in welchem er ſie beſtätigt haben mag. Dieſer Zeitzirkel wurde auch damals noch nicht zur durchgängigen Vorſchrift der Ausrechnungen des Oſterfeſtes gebraucht: und in den neuern Zeiten hat man ihn ziemlich mangelhaft zu dieſer Abſicht befunden. Es blieb alſo auch nach der **Nicäniſchen Synode**, unter denen ſelbſt, welche ihrem Befehle wegen des Oſterfeſtes folgten, noch viele Uneinigkeit über daſſelbe übrig. Sie erſtreckte ſich ſo weit, noch im ſechſten Jahrhunderte, daß dieſes Feſt zuweilen in einem Jahre zu drey verſchiedenen Zeiten von den Chriſten begangen wurde. Aber es gab auch noch ferner kleine Partheyen unter ihnen, die das Oſterfeſt mit den Juden zu feyern fortfuhren. Ihr Ungehorſam gegen eine allgemeine Kirchenverſammlung hatte die Folge, daß ſie, wiewohl hart genug, von Kirchenverſammlungen und Schriftſtellern, (Concil. Conſtantinop. I. can. 7. Epiphan. haer. 50 et 70.) unter die Ketzer gerechnet, auch mit einem beſondern ketzeriſchen Spottnahmen, (Τεσσαρεσκαιδεκατῖται, Quartadecimani, gleichſam **die Vierzehner**, weil ſie ihre Oſtern nach dem vierzehnten Tage des Jüdiſchen Monaths Niſan beſtimmten,) belegt wurden. Sie haben aber auch, weil ihr Oſtern **früher** fiel als der übrigen Chriſten ihres, davon noch einen beſondern Nahmen (πρωτοπασχῖται) erhalten. Ueberhaupt iſt die Verſchiedenheit in der Zeitbeſtimmung dieſes Feſtes unter den Chriſten erſt im neunten Jahrhunderte gänzlich gehoben worden. Viele nützliche Nachrichten darüber hat **Bingham** (Origg. Eccleſiaſt. Vol. IX. p. 93. ſq.) geſammelt.

Nächſtdem gab die Nicäniſche Verſammlung noch eine Anzahl Geſetze über die innere Verfaſſung der Kirche, über die Lehrer, und die Kirchenzucht. Wie viel

derſelben waren, darüber iſt ehemals ohne Noth geſtrit- J. n.
ten worden. Denn es giebt nicht allein **Theodoretus** C.G.
(H. E. L. I. c. 8.) nur zwanzig an; es haben auch dieſe 306.
allein, welche noch griechiſch vorhanden ſind, alle Kenn- bis
zeichen der Glaubwürdigkeit an ſich. Man lieſt ſie, von 337.
ältern Auslegungen griechiſcher **Canoniſten** begleitet, beym **Beveridge**, (Pandect. Canonum, T. I. p. 58. ſq. auch arabiſch und lateiniſch, p. 68. ſq.) und in der Sammlung des **Hardouin**, (Acta Concilior. T. I. p. 319. ſq.). Andere achtzig, auch wohl vier und achtzig vermeinte **Canones** dieſer Kirchenverſammlung, die ſich nur arabiſch erhalten haben ſollen, und in der lateiniſchen Ueberſetzung auch beym **Hardouin** (l. c. p. 463. ſq.) ſtehen, werden zwar noch in der eigentlichen morgenländiſchen Kirche, das heißt, bey den Jacobiten, Neſtorianern, und andern ſolchen Gemeinen, hochgeſchätzt; ſind aber nur eine Sammlung mancherley kirchlichen Verordnungen, die man, um ihnen ein Anſehen zu geben, zugleich mit den ächten, den Nicäniſchen Biſchöfen zugeſchrieben hat.

Von jenen zwanzig Geſetzen verordnet **das erſte**, daß diejenigen Chriſten, welche einer Krankheit wegen, oder von den Barbaren verſchnitten worden, im Lehrſtande bleiben ſollten; nicht aber ſolche, welche ſich ſelbſt verſchnitten hätten. **Das zweyte** Geſetz verbietet, die bekehrten Heyden nicht ſo geſchwind zu taufen; noch ſie gleich nach der Taufe unter die Lehrer zu verſetzen, weil doch Unterricht und Prüfung Zeit verlangten. Würde aber ein ſolcher Lehrer in der Folge durch zween oder drey Zeugen einer Verſündigung überwieſen: ſo ſollte er abgeſetzt werden; und diejenigen, welche ſich der Kirchenverſammlung hierinne widerſetzten, ſollten ſelbſt Gefahr laufen, ihre geiſtliche Stelle zu verlieren. Sie unterſagte durch das **dritte** Geſetz allen Biſchöfen, Aelteſten, Kirchendienern, und andern, die zum **Clerus** gehörten,

J. n. C. G. 306. bis 337.

keine fremde Frauensperſon bey ſich im Hauſe zu haben; nur ihre Mutter, Schweſter, ihres Vaters oder Mutter Schweſter, und andere unverdächtige Perſonen ausgenommen. Es war immer noch der alte Mißbrauch, unter deſſen Schutze viele vom geiſtlichen Stande ſich das Anſehen eines eheloſen Lebens gaben. Im **vierten** Geſetze wurde befohlen, daß ein Biſchof von allen Biſchöfen ſeiner Provinz, oder, wenn wichtige Urſachen es verhinderten, wenigſtens von drey derſelben, und mit ſchriftlicher Einwilligung der übrigen, geweiht werden ſollte. Alles aber, was in jeder Provinz in Kirchenſachen vorgenommen wird, ſoll unter dem Anſehen und mit Genehmigung des **Metropolitans** derſelben geſchehen.

Die beyden folgenden Geſetze gehören unter die merkwürdigſten. Nach dem **fünften** ſollen diejenigen, welche von einem Biſchof aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen worden ſind, von einer andern Gemeine nicht in dieſelbe aufgenommen werden. Nur wird vorausgeſetzt, daß jene Ausſchließungen nicht aus einer Leidenſchaft des Biſchofs gefloſſen, und überhaupt nicht ungerecht gerathen ſind. Damit dieſes alſo gehörig unterſucht werden könne, ſollen jährlich in jeder Provinz zwo Verſammlungen aller Biſchöfe aus derſelben gehalten werden: die eine vor dem vierzigtägigen Faſten, auf daß man, nach Wegſchaffung aller Händel, Gott ein deſto reineres Geſchenk, (vermuthlich des Gebets,) darbringen könne; die andere im Herbſte. Findet man alsdann die kirchliche Ausſchließung gegründet: ſo ſoll derjenige den ſie getroffen hat, durchgehends von der Gemeine abgeſondert bleiben, bis es die Kirchenverſammlung für gut befindet, ihn wieder aufzunehmen. Man ſieht aus dieſem **Canon**, wie unabhängig damals die Biſchöfe und Gemeinen einer jeden Provinz von den andern waren; auch daß man von den eigenmächtigen Handlungen einzeler Biſchöfe, bey den jährlichen Kirchenverſammlungen des Landes,

eine ſichere Zuflucht gefunden habe. Wenn hier außerdem der **vierzigtägigen Faſtenzeit** (τεσσαρακοστή, quadrageſima) gedacht wird: ſo iſt es zwar glaublich, daß ſchon damals viele Chriſten, zum Andenken des vierzigtägigen Faſten ihres Erlöſers, und zu beſſerer Vorbereitung auf ſein Auferſtehungsfeſt, die vierzig nächſtvorhergehenden Tage dergeſtalt zugebracht haben, daß ſie ſich bis zum Untergange der Sonne aller Speiſe enthielten; wobey jedoch die dazwiſchen fallenden Sonntage, als an welchen niemals in der alten Kirche gefaſtet wurde, ſtets ausgenommen waren. Allein zu einer allgemeinen Beobachtung war dieſes noch ſo wenig unter ihnen geworden, daß vielmehr auch gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, nach dem **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. V. c. 22.) und **Sozomenus**, (H. E. L. VII. c. 19.) hierinne noch eine ſehr große Verſchiedenheit, ſowohl in Anſehung der Dauer dieſer Faſten, als in Abſicht auf die Speiſen, deren man ſich während derſelben enthielt, übrig war. J. n. C. G. 306. bis 337.

Hierauf verordnete die Kirchenverſammlung in ihrem **ſechſten Canon** folgendes: „Die alte Gewohnheit in „Aegypten, Libyen und Pentapolis ſoll noch ferner beob„achtet werden, nemlich, daß der Biſchof von Alexan„drien die kirchliche Gerichtsbarkeit über alle dieſe Länder „habe; ſo wie ſie der Römiſche Biſchof gleichfals, dem „Herkommen nach, über die Gemeinen gewiſſer Länder „hat. Gleichermaaßen ſollen auch der Kirche zu Antio„chien, und den Kirchen in den übrigen Provinzen, ihre „Vorrechte erhalten werden. Ueberhaupt iſt es offenbar, „daß die große Kirchenverſammlung, denjenigen, der „ohne Beſtimmung des **Metropolitans** Biſchof ge„worden iſt, nicht Biſchof bleiben laſſen will. Wenn „aber einer einmüthigen und nach den Kirchengeſetzen „angeſtellten Biſchofswahl nur von zween oder drey aus „Zankſucht widerſprochen wird: ſo ſoll die Meinung der „allermeiſten gelten.“ Nichts kann deutlicher ſeyn, als

 daß

J. n. C. G. 306. bis 337.

daß durch dieſe Verordnung die Rechte der **Metropolitanen**, beſonders der größten unter ihnen, die nachher **Patriarchen** genannt wurden, der Biſchöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien, aufrecht erhalten werden ſollten. **Meletius** hatte einen Eingriff in die Rechte des Alexandriniſchen Biſchofs gethan, der von ſehr unangenehmen Folgen geweſen war. Aehnliche Unordnungen ſollten alſo daſelbſt, und ſonſt in der ganzen Kirche, verhütet werden. Zu mehrerer Erläuterung durch ein bekanntes Beyſpiel, wird die kirchliche Gerichtsbarkeit des Alexandriniſchen Biſchofs mit derjenigen verglichen, welche der Römiſche ebenfals in mehrern Provinzen hatte. Dabey wird doch auch den geringern **Metropolitanen**, oder den Hauptbiſchöfen einzeler Provinzen, ihr Anſehen beſtätigt.

So klar aber dieſer Inhalt des angeführten Geſetzes iſt: ſo berühmt iſt es doch durch die darüber entſtandenen Streitigkeiten geworden, die keinen andern Grund haben, als weil man es in einer partheyiſchen Abſicht geleſen und erklärt hat. Die eifrigern Diener der Römiſchen Biſchöfe in den ſpätern Jahrhunderten fanden, daß darinne die gedachten Biſchöfe mit andern ihrer Zeit in eine völlige Gleichheit geſetzt wurden; und hielten dieſes ihrer Meinung von der höchſten Gewalt derſelben über die Kirche, mit Recht für deſto nachtheiliger, da es das älteſte Kirchengeſetz iſt, das eine ſolche Beſtimmung, und zwar im Nahmen der erſten allgemeinen Kirchenverſammlung, enthält. Sie trugen alſo jene ihre Meinung in das Geſetz hinein, und ließen die Nicäniſchen Biſchöfe ſagen, daß der Alexandriniſche ſeine Kirchenprovinzen mit derjenigen Gewalt regiere, welche ihm der Römiſche ſchon lange zu überlaſſen gewohnt geweſen ſey; von dem er alſo gleichſam nur einen Statthalter abgebe. Um dieſe Deutung dem Geſetze deſto mehr aufzudringen, rückten ſie ſchon in ältere lateiniſche Ueberſetzungen deſſelben

die Worte ein, daß es den oberſten Rang des Römiſchen J. n. Biſchofs in der Kirche betreffe. Wenn etwas in dieſem C.G. Canon würklich dunkel wäre: ſo müßte er ſchon durch 306. die Ergänzung, welche bereits im vierten Jahrhunderte bis Rufinus (Hiſt. Eccl. L. I. c. 6.) in ſeiner Ueberſetzung 337. angebracht hat, die vollkommenſte Deutlichkeit erhalten. Dieſer Schriftſteller ſetzt nemlich hinzu, es ſey hier nur von der Aufſicht des Römiſchen Biſchofs über die Gemeinen derjenigen Provinzen die Rede, welche Rom am nächſten lagen, (eccleſiae ſuburbicariae) oder der Provinzen, die zu dem Gebiete des Statthalters von Rom gehörten, (regiones ſuburbicariae.) Das würde ohngefähr der mittlere und untere Theil des heutigen Italiens, nebſt den Inſeln **Sicilien**, **Sardinien** und **Corſica** ſeyn. Auch ohne den **Rufinus** würde man leicht auf die Spur gerathen ſeyn, daß der oftgedachte Biſchof als **Metropolitan** keinen größern Kirchenſprengel haben konnte. Allein es iſt ſelbſt über dieſe Stelle ein neuer Streit entſtanden, den drey der gelehrteſten Männer des vorigen Jahrhunderts, der Jeſuit **Sirmond**, **Jacob Godefroy** oder **Gothofredus**, und **Saumaiſe**, oder **Salmaſius**, mit einander geführt haben, indem der erſtere in mehrern Schriften zu beweiſen ſuchte, daß die vom **Rufinus** dem Römiſchen Biſchof beygelegten Kirchen alle abendländiſche wären. Die Geſchichte dieſes lehrreich genug fortgeſetzten Streits hat **Chriſtian Kortholt** (Commentatio de Eccleſiis ſuburbicariis, Leipzig 1730 und 1731. 4.) beſchrieben, und die Sache ſelbſt ſehr wohl erläutert. Unter den vielen Schriftſtellern aber, welche überhaupt die richtige Erklärung des **ſechſten Nicäniſchen Canon** befeſtigt haben, ſind nicht nur Proteſtanten, wie **Friedrich Spanheim** der jüngere, (Diſſ. ad Can. VI. Nicaenum, de aequalitate veterum metropoleωn, in Diſſertt. Lugd. B. 1697. 8.) ſondern auch Römiſchcatholiſche, inſonderheit **Edmond Richer**, (Hiſt. Concilior. general. P. I.

J. n C. 2. §. 11. ſq. p. 49. ſq. ed. Colon.) **Johann Lau-**
C.G. **noi**, (de recta Can. VI. Nic. intelligentia, Paris 1662.
306. 8. und in der Vertheidigung dieſer Schrift wider des
bis **Valeſius** oder **Du Valois** Obſervatt. eccleſiaſt. in
337. Socrat. et Sozom. ebendaſ. 1671. 8.) und **Du Pin**
(de antiqua Eccleſ. diſciplina, Diſſ. I. p. 83. ſq.) geweſen.

Mit dieſem Kirchengeſetze hängt auch noch das **ſiebente** zuſammen. „Weil es, ſo ſchreibt die **Nicäniſche** Verſammlung, das Herkommen und eine von „Alters her fortgepflanzte Meinung iſt, daß dem Biſchof „von **Aelia** ein gewiſſer Vorzug gebühre: ſo ſoll ihm „derſelbe mit allem dazu gehörigen bleiben. Doch ſoll „auch der Hauptkirche der Provinz ihre eigenthümliche „Würde erhalten werden.“ Die Kirche zu **Jeruſalem**, (welche Stadt nunmehr nach und nach den vom **Adrianus** empfangenen Nahmen **Aelia** wieder ablegte,) war ſtets unter den Chriſten, als eine von **Chriſto** und den Apoſteln ſelbſt geſtiftete Kirche, und als **die Mutter aller übrigen Gemeinen**, wie man ſie nannte, mit beſonderer Ehrerbietung angeſehen worden. Zwar konnten die Rechte einer **Metropolitan**-Kirche von Paläſtina der Kirche zu **Cäſarea** nicht entzogen werden; ihre Biſchöfe mußten daher den Vorſitz auf den Kirchenverſammlungen der Provinz führen. Doch wurde den Biſchöfen zu Jeruſalem gewiſſermaaßen ein Vorrang bey andern Gelegenheiten zugeſtanden: und nach und nach haben ſie ſogar den Nahmen eines **Patriarchen** erlangt.

In dem **achten** dieſer Geſetze traf die Kirchenverſammlung einige Anſtalten wegen der noch übrigen **Novatianer**, die noch mehr unter dem Nahmen der **Reinen** (καθαροὶ) bekannt waren. Sie ſollten, wenn ſie in die **catholiſche** Kirche zurückkehren wollten, in dieſelbe mit der Bedingung aufgenommen werden, daß ſie ſchriftlich verſprächen, die Lehren derſelben zu beobachten, das heißt, mit den zweymal verheyratheten und mit

denen

denen, die während der Verfolgung abgefallen waren, die Kirchengemeinſchaft zu unterhalten; ſo wie die Kirche dieſe Büſſende nach und nach zu derſelben zulaſſen würde. Diejenigen **Novatianer**, welche ſich im geiſtlichen Stande befänden, könnten, wenn ihnen vorher die Hände aufgelegt worden wären, darinne bleiben. Wenn ſich einer ihrer Biſchöfe in einer Stadt, wo es bereits einen **catholiſchen** Biſchof giebt, mit der Kirche vereinigt: ſo ſoll er nur einer der Aelteſten oder ein Aufſeher einer Landgemeine werden; es müßte ihm denn jener den Ehrennahmen eines Biſchofs bewilligen. **Conſtantinus**, der alle von der **catholiſchen** Kirche getrennte Partheyen ſcheint mit derſelben haben vereinigen wollen, hatte auch den damaligen Biſchof der **Novatianer**, **Aceſius**, nach Nicäa berufen. Als die Entſcheidung über den Glauben und über das Oſterfeſt daſelbſt zu Stande gekommen war, fragte ihn der Kayſer, ob dieſes auch ſeine Meinung ſey. Allerdings, antwortete der Biſchof: denn beydes iſt von den Zeiten der Apoſtel an, von den Chriſten angenommen worden. Warum ſonderſt du dich denn, fuhr der Kayſer fort, von unſerer Gemeinſchaft ab? Der Biſchof gab die bekannte Urſache an, daß ſeine Parthey denen die nach der Taufe eine Todſünde begangen hätten, die Wiederaufnahme in die Kirche auf immer verſage; ſie zwar zur Buße ermahne; aber die Vergebung der Sünden dieſelben bloß von Gott, der ſie allein ertheilen könne, erwarten laſſe. Darauf ſagte der Kayſer ſpöttiſch zum **Aceſius**, der ſich ſolchergeſtalt mit den ſeinigen frey von groben Sünden glaubte: „Setze dir eine Leiter, auf welcher du allein in den Himmel ſteigen kannſt.“ Dieſe Begebenheit, welche **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 10.) und **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 22.) erzählen, hat wahrſcheinlicherweiſe etwas dazu beygetragen, daß den **Novatianern** durch das angeführte Kirchengeſetz die Rückkehr zu den Rechtgläubigen noch mehr erleichtert worden iſt:

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337. und ohnedieß hatte die vornehmſte Quelle ihrer Trennung mit den heidniſchen Verfolgungen aufgehört.

Mehrere folgende Geſetze unter den **Nicäniſchen**, betreffen die innere Kirchenzucht noch genauer. Nach dem **neunten** und **zehnten** ſollen die Aelteſten, welche vor ihrer Beſtellung zum Lehramte grobe Verbrechen begangen hatten, man mag nun dieſe, als ſie geweiht wurden, gekannt haben, oder nicht, ihr Amt verlieren; beſonders auch diejenigen, welche während einer Verfolgung vom Glauben abgefallen waren. Eben ſolche abtrünnige Chriſten kommen im **eilften** und den drey folgenden Geſetzen vor. Diejenigen, welche ohne gezwungen zu werden, und ohne einige Gefahr, ihre Religion verleugnet hätten, ſollten, ob ſie gleich gar kein Mitleiden verdienten, zehn Jahre unter den Büßenden bleiben, wenn ſie ſchon getauft wären, und noch zwey andere Jahre vom heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen ſeyn. Dreyzehn Jahre hingegen ſollten diejenigen Kirchenbuße thun, welche anfänglich ihre bürgerliche Aemter verlaſſen hätten, um wegen der Religion zu leiden; nachmals aber mit Geringſchätzung dieſer Ehre, ſich eifrig wieder um dieſelben beworben hatten. Unterdeſſen ſollte doch der Biſchof die Erlaubniß haben, wenn der Büſſende viele Merkmale der Beſſerung giebt, die Zeit ſeiner kirchlichen Strafe abzukürzen. Ueberhaupt ſollte, dem alten Kirchengeſetze zu Folge, kein Sterbender der letzten und nothwendigſten **Wegzehrung** (ἐφόδιον) beraubt werden, wenn er ſolche begehrte; doch nicht ohne einige Prüfung des Biſchofs. Wenn aber ſolchergeſtalt auch ein Büßender das heilige Abendmahl empfangen hat, und wieder geſund worden iſt: ſo ſoll er noch eine Zeitlang unter denen bleiben, welche nur mit der Gemeine beten. Die Lehrlinge, welche der Taufe nahe waren, und vom Glauben abfielen, ſollten drey Jahre hindurch in eine niedrigere Claſſe verſetzt werden.

Die

Die vier folgenden Verordnungen, von der **funfzehnten** an, ſind gegen allerhand Mißbräuche im **Lehrſtande** gerichtet. Es wird wegen vieler Unruhen die daraus entſtünden, die alte geſetzwidrige Gewohnheit, nach welcher öfters ein Biſchof, Aelteſter oder Kirchendiener, von einer Gemeine zu einer andern verſetzt wurde, verboten; mit angehängtem Befehl, daß diejenigen, welche künftig dagegen handeln würden, zu der Gemeine welche ſie verlaſſen hätten, zurückkehren ſollten. Eines von den Geſetzen der Kirchenverſammlung, welches am häufigſten, und bald nach ihrer Endigung, übertreten worden iſt; obgleich in dem folgenden noch beſonders, und bey Strafe des Verluſtes der Kirchengemeinſchaft geboten wurde, daß kein Lehrer von ſeiner Gemeine weichen ſollte. Weiter wird jedem **Clericus**, der Wucher treiben, oder ſonſt auf eine niedrige Art Gewinnſt ſuchen würde, die Abſetzung von ſeinem Amte gedroht. Auch verbietet die Kirchenverſammlung, daß kein **Diaconus** den **Aelteſten** das heilige Abendmahl, das er doch nicht einſegnen kann, reichen, auch keiner ſolches vor jenem, oder vor dem Biſchofe, deſſen Diener er iſt, nehmen; ſondern von dieſem, oder von einem der Aelteſten bekommen, und beym Gottesdienſte nicht unter den Aelteſten ſitzen ſoll; alles bey Strafe ſein Amt zu verlieren.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Von den beyden letzten **Nicäniſchen** Kirchengeſetzen verordnet das **neunzehnte**, daß die **Pauliniſten**, (oder die Anhänger des **Paulus von Samoſata**,) wenn ſie ſich mit den **Catholiſchen** vereinigen wollten, **wieder getauft**, auch diejenigen ihrer Lehrer und Kirchendiener, welche würdig wären, es zu bleiben, nach empfangener Taufe geweiht werden ſollten. Eben dieſes wird in Anſehung der Kirchendienerinnen oder **Diaconiſſen**, vergönnt, wenn ihnen gleich nicht die Hände aufgelegt, und ſie nicht zum **Clerus** gezählt

J. n. C. G. 306. bis 337.

werden. Im zwanzigſten Canon wird endlich befohlen, daß jedermann am Sonntage, und von Oſtern bis Pfingſten, ſein Gebet in der Gemeine ſtehend verrichten ſoll, weil die Gewohnheit einiger, zu dieſer Zeit es knieend zu thun, dem alten Herkommen zuwider laufe.

Indem die Biſchöfe zu Nicäa ſich mit der Abfaſſung dieſer Geſetze beſchäftigten, waren ſie ſchon im Begriff, noch ein anderes zu geben, Kraft deſſen alle Biſchöfe, Aelteſten und Kirchendiener, ſobald ſie in den geiſtlichen Stand getreten wären, ſchuldig ſeyn ſollten, ſich alles vertrautern Umgangs mit ihren bisherigen Ehefrauen zu enthalten. Man ſammlete bereits darüber die Stimmen, als Paphnutius, ein ägyptiſcher Biſchof, aufſtand, und ſich dagegen ſetzte. Er war ein ſo gottſeeliger Mann, ſagt der Geſchichtſchreiber, der dieſes erzählt, (Socrates H. E. L. I. c. 11.) daß er auch Wunder verrichtete. In der Verfolgung war ihm ein Auge ausgeriſſen worden: deswegen ſchätzte ihn der Kayſer deſto höher, ließ ihn oft zu ſich kommen, und küßte ihn auf jenen Theil des Geſichts. Dieſer Biſchof ſtellte den übrigen mit einer gewiſſen Heftigkeit in der Stimme vor, man dürfe dem geiſtlichen Stande kein ſo ſchweres Joch auflegen; die Ehe ſey etwas geehrtes, und das Ehebette unbefleckt; man möchte der Kirche durch übertriebene Schärfe nicht Schaden zufügen, indem nicht alle im Stande wären, eine ſo ſtrenge Enthaltſamkeit zu ertragen, und bey einer ſolchen Anordnung, die Keuſchheit einer jeden Ehefrau deſto weniger würde erhalten werden. Denn eben die genaueſte Vereinigung mit einer rechtmäßigen Frau, nannte er Keuſchheit. Es ſey genug, ſagte er, daß diejenigen, welche in den Clerus aufgenommen würden, nach dem alten kirchlichen Herkommen ſich weiter nicht verheiratheten; niemand hingegen dürfe von derjenigen, die er noch als Laye geſetzmäßig zur Frau genommen habe, getrennt wer-

werden. **Paphnutius**, der alles dieſes ſo eifrig ein- J. n.
ſchärfte, lebte ſelbſt außer der Ehe, war von ſeiner erſten C. G.
Jugend an in einem Kloſter erzogen, und durch ſeine 306.
Keuſchheit berühmt worden. Deſto mehr Eindruck bis
machten ſeine Reden: es wurde daher einmüthig beſchloſ- 337.
ſen, daß die Geiſtlichkeit in dieſem Stücke alle Freyheit haben ſollte, zu handeln, wie ſie wollte. — Dieſe Geſchichte, welche ſich auch beym **Sozomenus** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 23.) findet, iſt von einigen neuern Schriftſtellern der Römiſchen Kirche, ſelbſt vom **Valeſius**, (Not. ad Socr. et Sozom. l. c.) vergebens für eine Erdichtung ausgegeben worden. Sie hilft freylich, nebſt vielen andern Begebenheiten und Geſetzen, wider die Abſicht dieſer Kirche, beweiſen, daß man dem Lehrſtande erſt ſpät, und eben ſo unüberlegt, den eheloſen Stand aufgedrungen habe.

Mehr von erheblichen und glaubwürdigen Handlungen dieſer berühmten Verſammlung, iſt in unſern Zeiten nicht bekannt. Außer den Geſetzen, die man ihr in ſpätern Jahrhunderten ohne Grund beygelegt hat, ſind auch Sammlungen von ihren Berathſchlagungen, Unterredungen mit den **Arianern**, und andern dahin gehörigen Geſchäften oder feyerlichen Schriften, (die man unter dem Worte Acta begreift,) zum Vorſchein gekommen, die offenbar nicht aus ihrem Zeitalter ſelbſt ſich herſchreiben. Selbſt die älteſte dieſer Sammlungen vom **Gelaſius** aus **Cyzicum**, iſt, wie oben bereits bemerkt worden, von einem ſehr vermiſchten Werthe. Er wollte gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, die vollſtändigen Akten dieſer Kirchenverſammlung, die alles enthielten, was daſelbſt geſagt, vorgenommen und feſtgeſetzt worden, in einer Handſchrift gefunden haben. Aber er widerſpricht ſich ſelbſt, indem er hinzuſetzt, (*Gelaſ. Cyzic.* Vol. Actor. Conc. Nic. p. 348. T. I. Act. Concilior. Harduini,) er habe um der Vollſtändig-

J. n. C. G. 306. bis 337.

keit Willen, auch andere Schriftſteller zu Rathe gezogen. Und wenn man überdieß ſieht, daß er aus dem Euſebius, Rufinus und andern Geſchichtſchreibern, viele Stellen eingerückt, aber denſelben Zuſätze beygefügt hat, von denen man nicht weiß, woher ſie kommen; daß er den Rufinus auf der Kirchenverſammlung von Nicäa erſcheinen läßt, der dieſelbe, ſeines Alters wegen, unmöglich hat beſuchen können; auch überhaupt viele unwahrſcheinliche und gedähnte Berichte mittheilt: ſo darf man kaum zweifeln, daß er alles zuſammengeraft habe, was ihm von Schriften und Sagen unter die Hände kam; vielleicht auch bloß zur Uebung aufgeſetzte Streitunterredungen catholiſcher Biſchöfe mit Arianiſchen Philoſophen. Wahres iſt alſo genug darunter; aber es alles herauszuſuchen, iſt unmöglich. Am ſchärfſten und richtigſten hat ihn Launoi in einer leſenswürdigen Abhandlung von den Vorſitzern der Nicäniſchen Synode, (Epiſtolar. Parte VIII. Ep. I. p. 697. ſq. Cantabrig. 1689. fol.) beurtheilt. Einen brauchbaren Auszug aber aus ſeinem Werke, hat Herr Fuchs (Biblioth. der Kirchenverſammlungen, Th. I. S. 416—488.) mitgetheilt. Mit noch weit mehr ſichtbarer Kühnheit hat der Jeſuit Alphonſus Piſanus die Geſchichte dieſer Kirchenverſammlung zu ergänzen geſucht; (de actis Concilii Nicaeni Libri IV. Dillingae 1572. 8. und öfters, auch in ältern Conciliensammlungen, gedruckt.) Er hat aber nur gezeigt, wie es auf dieſer Verſammlung nach den Grundſätzen und zum Vortheil ſeiner Kirche, beſonders ihres oberſten Biſchofs, hätte zugehen ſollen. Aus den bisher häufig angeführten Geſchichtſchreibern, vom Euſebius an bis auf den Theodoretus, aus verſchiedenen Werken des Athanaſius, dem Buche des Epiphanius über die Ketzereyen, ingleichen der Sammlung der Nicäniſchen Kirchengeſetze, mit ihren alten lateiniſchen Ueberſetzungen und Erläuterungen, kann die Geſchichte

der

der oftgenannten Verſammlung am lauterſten geſchöpft J. n. C. G.
werden. So haben dieſelbe auch einige Neuere erörtert, 306.
unter welchen Edmond Richer (in dem vortreflichen bis
Werke, Hiſtoria Concilior. general. L. I. c. 2. p. 19. 337.
ſq. ed. Colon.) zuerſt, obgleich ein Römiſchcatholiſcher, umſtändlich gezeigt hat, daß daraus nichts weniger als die alleinige Herrſchaft eines einzigen Biſchofs über die geſammte Kirche; ſondern vielmehr die getheilte und gemäßigte, unter dem Schutze und höchſten Anſehen des Kayſers geführte Regierung der Gemeinen, durch viele von einander unabhängige Biſchöfe, überzeugend bewieſen werden könne. Außerdem verdienen noch **Tillemont**, wiewohl er ſehr partheyiſch für die Nicäniſchen Biſchöfe iſt, doch wegen ſeines überaus ſorgfältigen Fleiſſes, (Mémoires, T. VI. p. 271. ſq. 354. ſq. ed. fol.) **Thomas Ittig**, (in Hiſtoria Concilii Nicaeni, Lipſ. 1712. 4.) und beſonders Herr **Fuchs**, (l. c. S. 350. fg.) hinzugefügt zu werden. Es können auch mit dieſen allen die Nachrichten des **Fabricius** (Biblioth. Graec. Vol. XI. p. 354. ſq.) nützlich verglichen werden.

Alle, welche in die Abfaſſung der Schlüſſe dieſer Kirchenverſammlung gewilligt hatten, unterſchrieben auch dieſelben, nach dem **Euſebius**, (de vita Conſtant. L. III. c. 14.) Aber auf ihre noch vorhandene verſtümmelte Unterſchriften, (unter andern in Harduini Act. Concil. T. I. p. 311. ſq.) kann ſehr wenig gerechnet werden. Eben dieſe Schlüſſe wurden auch von dem Kayſer beſtätigt, und zu allgemeinen Reichsgeſetzen gemacht. Seine Gegenwart allein bey den Sitzungen der Biſchöfe, und ſein häufiger Antheil an ihren Berathſchlagungen, mußten an ſich ſchon ſo viel Würkung thun, als eine feyerliche Genehmigung. Dazu kamen aber noch die bereits oben angeführten Schreiben des Kayſers, (beym **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) an die Alexandriniſche, und auch an alle Gemeinen überhaupt,

J. n. C. G. 306. bis 337. haupt, worinne er ſie zur Beobachtung deſſen, was zu Nicäa beſchloſſen worden war, ermahnte; ſeine Verordnungen wegen des **Arius**, und der Anhänger deſſelben; auch überhaupt die Befehle, welche er über die Angelegenheiten, mit denen ſich dieſe Verſammlung beſchäftigt hatte, zu geben fortfuhr. Sie ſelbſt erkannte in ihrem Schreiben an die ägyptiſchen Gemeinen, (Socr. l. c.) dieſes Anſehen des Landesfürſten deutlich genug. Ihr Glaubensbekenntniß und ihre Geſetze wurden nach und nach auf beſondern Kirchenverſammlungen einzeler Provinzen angenommen. Es konnte ſich hierbey die Freyheit der Chriſten in Anſehung des zu Nicäa feſtgeſetzten Glaubens, den ſie, chriſtlichen Grundſätzen gemäß, immer noch anzunehmen oder zu verwerfen die Wahl hatten, zeigen; ob ſie gleich dieſelbe nicht ausübten. Ueberhaupt aber kam doch die Gültigkeit der **Nicäniſchen** Kirchengeſetze nicht mehr auf den Beytritt einzeler Gemeinen an, nachdem ſie von einer allgemein anerkannten **ökumeniſchen Synode** waren vorgeſchrieben worden. Gleichwohl müßten wir, wenn gewiſſe ſehr plump erdichtete Erzählungen und Urkunden einige Wahrſcheinlichkeit hätten, glauben, daß erſt die Billigung des Biſchofs von Rom den **Nicäniſchen** Schlüſſen ihre volle Kraft ertheilt habe. Man hat ein Schreiben der Kirchenverſammlung an den Römiſchen Biſchof **Silveſter**, worinne ſie um ſeine Beſtätigung bittet; (apud Harduin. l. c. p. 343.) ſein Antwortſchreiben, wodurch er dieſelbe giebt; (l. c. p. 344.) auch ſogar eine beſondere Kirchenverſammlung, die er gleich darauf zu Rom, in Gegenwart des Kayſers, gehalten, und darauf nicht nur die **Nicäniſche** beſtätigt, ſondern auch neue Geſetze hinzugefügt haben ſoll, (ibid. p. 527. ſq.) alles dieſes hat man unverſchämt genug ausgeſonnen. Allein die barbariſche, zum Theil ganz unverſtändliche lateiniſche Schreibart dieſer Aufſätze, auch verſchiedenes augenſcheinlich Falſche und Ungereimte, das ſie enthalten, hat ſelbſt Römiſch-

catho-

catholiſche Gelehrte, (wie unter andern **Du Pin**, (Nouv. Biblioth. des Auteurs eccleſiaſt. T. II. p. 318. 319.) bewogen, ſie zu den untergeſchobenen Schriften zu werfen.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Auf dieſe Art ſchien nunmehr die **Arianiſche** Streitigkeit völlig unterdrückt, und der Kirchenfriede wieder hergeſtellt zu ſeyn; zu deſſen Erhaltung auch der Kayſer die Biſchöfe, als er ſie unter mancherley Gnadenbezeigungen von Nicäa abreiſen ließ, ermahnte. Er fand ſich aber bald in ſeiner Hoffnung betrogen: unerwartet vermuthlich für ihn, und für die meiſten Biſchöfe, welche ſich vom Zwange der Geſetze und Strafen, auch in Religionsſachen, viel verſprachen; aber keineswegs für diejenigen, denen ein ſolches Mittel in einer Angelegenheit des Gewiſſens, aus Menſchenkenntniß, von ſehr geringer und oft ſchädlicher Würkung vorkommen mußte. Die erſten Bewegungen nach geendigter Kirchenverſammlung entſtanden zu Alexandrien. Die Parthey der **Arianer** war daſelbſt noch ſtark, und da ſich die **Meletianer** in der Folge mit ihr vereinigten, wie an einem andern Orte (oben S. 271.) ſchon erzählt worden iſt, wurden ſie, wie es glaublich iſt, deſto muthiger, ſich den Nicäniſchen Schlüſſen zu widerſetzen. Der Kayſer ließ zwar einige **Arianer** aus der gedachten Hauptſtadt, wo ſie Unruhen ſtifteten, wegſchaffen. Als ſie aber an dem Hofe angelangt waren, nahmen ſie die beyden Biſchöfe, **Euſebius** von **Nicomedien**, und **Theognis** von **Nicäa**, ſehr freundſchaftlich bey ſich auf, und vereinigten ſich mit ihnen in allem. (Sozom. Hiſt. Eccl. L. II. c. 21. Theodoret. Hiſt. Eccl. L. I. c. 20.) Damals offenbarte es ſich, daß dieſe und andere Biſchöfe den Glauben der Verſammlung zu Nicäa im Grunde niemals angenommen hatten. Nach dem **Philoſtorgius**, (Hiſt. Eccl. Fragm. in Nicetae Choniat. Theſauro orthodoxae fidei, Tom. V.) haben **Euſebius**, **Theognis** und **Maris**, Biſchof von

J. n. C. G. 306. bis 337.

Chalcedon, dem Kayſer ihre Reue darüber bezeigt, daß ſie das **Nicäniſche Symbolum** unterſchrieben hätten. **Sozomenus** (l. c.) ſetzt hinzu, die beyden erſtern hätten ſogar es dahin gebracht, daß ein von ihnen beſtochener Hofbedienter ihre Unterſchriften ausgeſtrichen; ſie hätten frey den Ausdruck **gleiches Weſens** angegriffen; und **Euſebius** beſonders habe, als er deswegen bey dem Kayſer verklagt worden, kühn geantwortet: „Wenn mein Kleid in meiner Gegenwart in zwey „Stücke zerriſſen wird: ſo werde ich niemals ſagen, daß „dieſe beyde Stücke gleiches Weſens ſind." **Conſtantinus**, der über alles dieſes entrüſtet wurde, verwies die beyden Biſchöfe noch im Jahr 325. nach Gallien, und gab ihre Aemter andern. Er meldete es der Gemeine zu Nicomedien ſelbſt, in einem Schreiben beym **Theodoretus**, (l. c.) daß ſie bisher einen in aller Betrachtung ſchändlichen Lehrer gehabt hätte, und ermahnte ſie, deſto eifriger mit ihrem neuen Biſchof beym wahren Glauben zu beharren. Um dieſe Zeit ſchrieb auch der Kayſer, wie **Socrates** (Hiſt. Eccl. L. I. c. 9.) berichtet, mehrere Briefe wider den **Arius** und ſeine Anhänger, die in der Geſtalt von Reden ſehr bittere Spöttereyen wider denſelben in ſich faßten; und befohl ſie in allen Städten öffentlich vorzuleſen. Denn würklich waren ſie eine Art von Verordnung, und drohten den Freunden des **Arius** neue Strafen. Eines derſelben, ob ſie gleich **Epiphanius** (Haer. 69. c. 9.) in frühere Zeiten ſetzt, mag wohl dasjenige ſeyn, das **Gelaſius** (Vol. Actor. Concil. Nic. p. 452. ſq. ed. Harduini) aufbehalten hat. Es iſt aber mit ſo anzüglicher Schmähſucht und Heftigkeit abgefaßt, daß einige der Neuern, die es als ein Denkmal von des Kayſers Eifer rühmten, ihm dadurch eine ſchlechte Ehre erwieſen haben.

Nicht lange nach der **Nicäniſchen** Kirchenverſammlung, ſtarb **Alexander**, Biſchof von Alexandrien:

drien: und da ihm bald darauf **Athanaſius** in dieſer J. n.
Würde folgte, derjenige unter allen Lehrern dieſer Zeit, C. G.
der ſich dem Fortgange der Arianiſchen Parthey 306.
mündlich, ſchriftlich, und durch andere thätige Bemü- bis
hungen, am lebhafteſten entgegen ſetzte, und das eben in 337.
ihrem eigentlichen Vaterlande und Hauptſitze: ſo gab dieſes eine neue Veranlaſſung zur Erweiterung dieſer Händel. Plötzlich hob auch jene Parthey, die ganz zu Boden geworfen zu ſeyn ſchien, ihr Haupt wieder mächtig empor. Im Jahr 328. oder im folgenden, rief **Conſtantinus** den **Euſebius** und **Theognis** aus ihrer Verweiſung zurück, gab ihnen auch ihre ehemalige Biſchöfliche Stellen zu **Nicomedien** und **Nicäa** von neuem. Daß die Schweſter des Kayſers, **Conſtantia**, ihnen dazu behülflich geweſen ſey, iſt ſehr wahrſcheinlich; wenn gleich die Erzählung des **Sozomenus**, (Hiſt. Eccl. L. III. c. 19.) die er ſelbſt nicht für wahr hält, großentheils nur unter den **Arianern** entſtanden ſeyn mag. Sie gaben nemlich vor, die gedachte Prinzeßinn ſey im Traum, oder durch eine göttliche Erſcheinung erinnert worden, daß die verwieſenen Biſchöfe rechtgläubig und unſchuldig wären. **Conſtantinus** habe ſie daher wieder begnadigt, und auf ſein Befragen, warum ſie von dem Nicäniſchen Glauben, den ſie doch unterzeichnet hätten, wieder abgewichen wären, zur Antwort bekommen, ihre Einwilligung wäre nur aus der Furcht entſprungen, er möchte, wenn ſie mit den übrigen uneins blieben, die chriſtliche Religion überhaupt für ungewiß halten, ſie wieder verlaſſen, und ihre Anhänger verfolgen, da er ohnedem nur noch unter die Lehrlinge derſelben gehörte. Man findet auſſerdem ein Schreiben des **Euſebius** und **Theognis** an die vornehmſten Biſchöfe, (beym **Socrates**, Hiſt. Eccl. L. I. c. 14. und **Sozomenus**, Hiſt. Eccl. L. II. c. 16.) dadurch ſie ihre Zurückberufung hauptſächlich bewürkt haben ſollen. Sie erklärten ſich darinne, daß

J. n. C. G. 306. bis 337. ſie niemals einer Ketzerey zugethan geweſen wären, und inſonderheit den Ausdruck **gleiches Weſens** ohne Bedenken annähmen; daß ſie ſich aber ehemals nur geweigert hätten, den Bannfluch wider den **Arius** zu unterſchreiben, weil ſie bey ihm die Irrthümer nicht angetroffen hätten, die ihm wären Schuld gegeben worden. Es iſt wahr, daß ſich gegen dieſes Schreiben einige Schwierigkeiten vorbringen laſſen, welche **Tillemont** (Mémoires, Note VIII. ſur le Concile de Nicée, p. 357. ſq. T. VI. ed. fol.) dargeſtellt hat, und ſie ſelbſt für unauflöslich hält. Allein geſetzt, daß ſich nicht alle Widerſprüche der Schriftſteller und chronologiſche Bedenklichkeiten in dieſem, wie in andern Theilen der **Arianiſchen** Geſchichte, heben laſſen; ſo hindert doch ſolches nicht, das Schreiben ſelbſt für ächt zu halten. Einige jener Schwierigkeiten ſind ſogar ungegründet; wie unter andern dieſe, daß das Schreiben nach dem **Socrates**, noch während der Kirchenverſammlung von Nicäa müßte übergeben worden ſeyn, und daß es unglaublich ſey, die beyden Biſchöfe hätten ſich erkühnen können, dieſer Verſammlung vorzuwerfen, daß man ſie nicht genug gehört habe.

Arius hatte dieſem Schreiben zu Folge, auch bereits die Erlaubniß erhalten, aus ſeiner Verweiſung zurück zu kommen. Nach dem **Socrates** (l. c. cap. 25.) und **Sozomenus**, (L. II. cap. 27.) war es ein **Arianiſch** geſinnter Aelteſter, der ſich des Vertrauens, das ihm die Prinzeßinn **Conſtantia** ſchenkte, auf Anſtiften der **Euſebianer**, zu dieſer Abſicht bediente. Er verſicherte ihr, die Kirchenverſammlung habe dem **Arius** Unrecht gethan, indem er dasjenige, was ſie ihm Schuld gegeben, niemals gelehrt hätte; vielmehr nur durch den Neid und die Feindſchaft des Biſchofs von Alexandrien geſtürzt worden ſey. **Conſtantia** glaubte dieſes alles, und bat daher, als ſie ſich dem Tode näherte, ihren

Bru-

Bruder um dieſe letzte Wohlthat, daß er den gedachten J n
Aelteſten, als einen frommen und rechtgläubigen Mann, C. G.
in ſeine vorzügliche Gewogenheit aufnehmen möchte; 306.
denn ſie wäre, wie ſie ſagte, beſorgt, es möchte ihn ein bis
Unglück treffen, weil er, von andern gereitzt, rechtſchaffene 337.
Männer ins Elend vertrieben hätte. Der Kayſer bewilligte ihr dieſe Bitte; erſtaunte aber ſehr, als ihm nachmals der Aelteſte meldete, **Arius** lehre eben dasjenige, was die Nicäniſche Kirchenverſammlung behauptet hätte, und würde ſich auch in Gegenwart des Kayſers dazu bekennen. Auf dieſe Bedingung, ſagte der Kayſer, ſollte **Arius** wieder in ſeine vorige Würde eingeſetzt werden: und da er ihm ſchon lange vergönnt hatte, nach Hofe zu kommen, ohne daß derſelbe erſchienen wäre, befohl er es ihm nun in einem eigenhändigen Schreiben, worinne er ihn ſeinen geliebten Bruder nannte, und ihm freyes Fuhrwerk dazu anwies. **Arius** ſtellte ſich alſo, vermuthlich im Jahr 330. nebſt ſeinem Freunde, dem **Euzojus**, dem der Biſchof **Alexander** zu Alexandrien auch das Amt eines Aelteſten genommen hatte, vor dem Kayſer. Sie mußten darauf ihr Glaubensbekenntniß demſelben übergeben, das **Socrates** (c. 26.) und **Sozomenus** (l. c.) aufbehalten haben.

Sie bekannten in demſelben für ſich und ihre Anhänger, daß ſie an Einen Gott, den allmächtigen Vater, und an den **Herrn Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, der aus ihm vor allen Zeiten gemacht worden; Gott, das Wort,** durch welchen alles gemacht worden, ſowohl was im Himmel als was auf der Erde iſt; der herabgekommen und Fleiſch geworden, der gelitten hat, und auferſtanden, und gen Himmel gefahren iſt, und wiederkommen wird, um Lebendige und Todte zu richten; und an den heiligen Geiſt, und an die Auferſtehung des Fleiſches, ein Leben der künftigen Welt, ein Reich des Himmels, und Eine catholiſche Kirche Got-

 tes,

J. n. tes, die von einem Ende der Welt ſich bis zum andern
C.G. erſtreckte, glaubten. Dieſen Glauben, ſo erklärten ſich
306. **Arius** und **Euzojus** ferner, hätten ſie aus den heili-
bis gen Evangelien genommen, wo der Herr zu ſeinen Jün-
337. gern ſagt: Gehet hin, und lehret alle Völker, (und wie es weiter heißt.) Wenn ſie dieſes nicht glaubten, und den Vater, Sohn und heiligen Geiſt nicht ſo wahrhaftig annähmen, wie ihn die ganze catholiſche Kirche und die heilige Schrift, der ſie in allem glaubten, lehrten: ſo möchte Gott jetzt und im künftigen Gerichte ihr Richter ſeyn. Zuletzt baten ſie den Kayſer, zu veranſtalten, daß ſie, bey ſo bewandten Umſtänden, mit Aufhebung der überflüßigen Fragen, wieder mit der Kirche, ihrer Mutter, vereinigt würden. In der That erlaubte er dem **Arius**, nach Alexandrien zurück zu kehren. Schon damals behaupteten verſchiedene, das angeführte Glaubensbekenntniß ſey nur den Worten nach von der **Arianiſchen** Lehre verſchieden; im Grunde aber ſo zweydeutig aufgeſetzt, daß man es gar wohl nach derſelben erklären könne. Es iſt unmöglich, mit Gewißheit zu ſagen, daß **Arius** durch daſſelbe den Kayſer, und die **Catholiſchen** mit ihm, habe hintergehen wollen. Allein das iſt gewiß, daß darinne weder völlig die **Nicäniſchen** Beſtimmungen, noch irgend eine von den anſtößigen und verworfenen Erklärungen des **Arius**, vorkommen; daß es alſo überhaupt gar wohl für rechtgläubig angeſehen werden konnte. Man hielt es für ein Unglück, wenn nicht alle Chriſten des Reichs im Glauben vollkommen mit einander übereinſtimmten; und gleichwohl waren Glaubensbekenntniſſe, über welche ſich die ſtreitenden Partheyen am erſten hätten vereinigen können, verdächtig weil ſie nicht ausdrücklich die Unterſcheidungszeichen, der einen von ihnen, der herrſchenden, an der Stirne trugen. Am Ende alſo merkt man wohl, daß dieſe ſich immer eine erzwungene Einförmigkeit vorgeſetzt habe; und daß die Duldung einiges Unterſchieds im

Glau-

Glauben, der Ruhe des Staats und der Kirche zuträglicher geweſen ſeyn würde.

J. n. C.G. 306. bis 337.

Mit dem neuen Aufkommen der **Arianiſchen** Parthey war ſogleich die Veränderung verbunden, daß ſie ihre Gunſt bey Hofe zur Verfolgung der **Catholiſchen** anwandte. Die Schriftſteller der letztern klagen darüber; ob gleich dieſe bis dahin ſich völlig eben ſo gegen die **Arianer** betragen hatten. **Euſtathius**, Biſchof von **Antiochien**, einer von den Vorſitzern der Nicäniſchen Kirchenverſammlung, die ihm dieſes Bißthum ertheilt hatte, war einer der erſten, an dem ſich die **Arianer** rächten. Er hat zuerſt und viel wider ſie geſchrieben, unter andern ein **Werk von acht Büchern**; von dem ſich nur einige abgeriſſene Stücke beym **Facundus**, Biſchof von **Hermiane**, (Defenſ. trium Capitulor. L. XI. c. 1.) und bey andern Schriftſtellern, erhalten haben, aus welchen ſie **Fabricius** (Biblioth. Graec. Vol. VIII. p. 170. ſq.) geſammelt hat. Es finden ſich darunter Ausdrücke von **Chriſto**, die man in den folgenden Zeiten, bey andern Lehrern, für eine irrige Trennung der beyden Naturen deſſelben würde angeſehen haben. So ſchreibt **Euſtathius**, Gott habe um des Heils der Menſchen Willen, den Menſchen mit dem Worte vereinigt; aber ihm auch den Tag des Gerichts verborgen, damit der Menſch nicht dergleichen unausſprechliche Geheimniſſe den Menſchen offenbaren möchte. Er ſcheint ſogar in einer andern Stelle, wo er Matth. C. XIX. v. 28. erklärt, eine doppelte Perſon in **Chriſto** anzunehmen. Vielleicht aber war nur ſein Vortrag weniger genau, als ſeine Begriffe. Würklich hat er in andern Stellen, die **Theodoretus** (Dialog. 1. 2. 3.) aus einer **Predigt** deſſelben über Sprüche Salom. C. VIII. v. 22. aufbewahrt hat, darüber geſchicktere Vorſtellungen angebracht; aber auch nachdrücklich behauptet, daß man **Chriſto** als Gott nicht Leiden und Tod zu-

J. n. C.G. ſchreiben dürfe. Dieſen kleinen Ueberbleibſalen des **Euſtathius** hat **Fabricius** (l. c. p. 183. ſq.) noch andere
306. aus deſſen Buche **von den Ueberſchriften der Pſalmen**, und aus einem andern **von der Seele**, beyge-
bis
337 fügt. Man hat ihm über dieſes eine **Anrede an den Kayſer Conſtantinus**, die man eben daſelbſt (p. 168. ſq.) leſen kann, auch eine **Erklärung der Schöpfungsgeſchichte** beygelegt, die bis auf die Zeiten der ſogenannten Jüdiſchen Richter fortgeht, und vom **Leo Allatius** (zu Lion 1629. 4.) mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und mit Anmerkungen herausgegeben worden iſt. Allein wenn gegen den erſtern Aufſatz nur einige Zweifel ſtreiten: ſo iſt das Buch ſelbſt an unähnlicher Schreibart und ſehr ſchlechtem Inhalte, des **Euſtathius** durchaus nicht würdig.

Die einzige ganze Schrift, die von ihm übrig iſt, und auch merkwürdig genannt werden kann, iſt ſeine **Unterſuchung wider den Origenes, von der Zauberinn** (oder Hexe) **zu Endor**, (κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα) die **Allatius** mit dem vorhergedachten Werke, und einer Abhandlung gleiches Inhalts, ans Licht geſtellt hat: und ſo iſt ſie auch in eine berühmte Sammlung (Critici Sacri, Tom. VI. p. 419—458. ed. Francof.) eingerückt worden. **Euſtathius** widerlegt darinne die Meinung des **Origenes** mit vieler Geſchicklichkeit, obgleich etwas zu hart und ſpöttiſch, als wenn die ſogenannte Zauberinn würklich die Seele des **Samuel** in die Welt zurück gebracht hätte; als wenn ihr die Worte von dem heiligen Geiſte eingegeben worden, und die Götter, von denen ſie ſprach, Seelen der Gerechten und Engel geweſen wären. Der Teufel, ſagt er, beſitzt die Macht nicht, die Seelen aus der andern Welt zurück zu führen; am allerwenigſten die Seelen der Gerechten. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Zauberinn entweder bloß die Seele, oder auch

zu-

zugleich den Leib des Samuel zur Erſcheinung habe
aufführen können. Saul aber hat gar nichts davon J. n. C. G.
geſehen: er wurde bloß durch die Worte und Geberden 306.
des Weibes in Beſtürzung geſetzt, und warf ſich zur Er- bis
de, um dem geglaubten Samuel, nach ihrer Verſiche- 337.
rung, ſeine Ehrerbietung zu bezeigen. Ihre Vorherſagung war falſch: und wäre ſie ſogar eingetroffen, ſo dürfte man ſie darum noch nicht dem heiligen Geiſte zuſchreiben, indem der Teufel oft aus den ihm bekannten Umſtänden einer Sache, ihren Ausgang voraus hat ankündigen können; und hier war es nichts als ein Betrug. Daraus aber, daß die heilige Schrift das erſchienene Blendwerk Samuel nennt, hätte ein Mann, wie Origenes, der das Paradies eine Fabel nennt, und ſo viele andere Geſchichten der Bibel allegoriſch erklärt, am wenigſten ſchließen ſollen, daß es der wahre Samuel geweſen ſey. Der Teufel, welcher ſowohl das Weib als den Saul in ſeiner Gewalt hatte, hat beyde bethöret. — Obgleich Euſtathius ohne Bedenken noch einen Schritt weiter hätte gehen, und behaupten können, daß zu Endor alles durch eine Gauckeley und eine der ſogenannten Geiſterbeſchwörungen, wie ſie von kurzſichtigen, oder abergläubiſchen Philoſophen, (dieſe Zuſammenſetzung iſt ſonderbar, aber wahr,) noch in den neueſten Zeiten bewundert worden ſind, zugegangen ſey, indem die bibliſche Erzählung nicht die geringſte Veranlaſſung giebt, dabey an die würkenden Kräfte eines böſen Geiſtes zu denken; ſo iſt doch übrigens in der ganzen Abhandlung viel geſundes Urtheil mit richtigen Grundſätzen der bibliſchen Erklärung verbunden.

Dieſer Biſchof wurde auf einer Kirchenverſammlung zu Antiochien im Jahr 331. ſeines Amtes entſetzt. Euſebius von Nicomedien, und andere von dieſer Parthey, die ihn als einen ihrer gefährlichſten Gegner betrachteten, zogen durch allerhand ſcheinbare Beſchuldi-

 gun-

gungen wider ihn, auch den **Euſebius** von Cäſarea,
J. n. und andere morgenländiſche Biſchöfe, auf ihre Seite,
C. G. die der Verſammlung beywohnten. Man erneuerte die
306. ältern Auftritte: dem Lehrer, der die **Arianiſchgeſinn-**
bis ten als Ketzer, und ſogar als Abgötter, beſtritt, wurde
337. vorgeworfen, daß er ſelbſt **Sabellianiſche** Irrthümer hegte. Das war überhaupt bald nach der Nicäniſchen Kirchenverſammlung in Aegypten erfolgt, ſagt **Socrates**, (L. I. c. 23.) daß man bloß über den Ausdruck **gleiches Weſens**, eine Art von nächtlichem Gefechte erhob, ohne recht zu wiſſen, warum man einander verketzerte; da man doch in der Hauptlehre von Gott und drey göttlichen Perſonen einig war. So beſchuldigte auch **Euſtathius** den **Euſebius** von Cäſarea, daß er den Nicäniſchen Glauben verfälſche: und dieſer erklärte ihn für einen **Sabellianer**. Zu Antiochien aber wurde **Euſtathius** auch der Hurerey angeklagt; und da eine unzüchtige Weibsperſon, die man beſtochen hatte, einen Eid wider ihn ablegte, wurde er für überwieſen angeſehen. Er wandte ſich zwar an den Kayſer; allein auch dieſer beſtätigte das Urtheil der Kirchenverſammlung, die dem **Euſtathius** noch mehr zur Laſt legte, und verwies ihn, nebſt mehrern ſeiner Aelteſten und Kirchendiener, nach Thracien. Daſelbſt ſtarb er um das Jahr 360. wie man aus Stellen des **Chryſoſtomus**, (Laudatio Euſtathii, T. I. Opp. ed. Ducaei, Francof. p. 577.) und des **Theodoretus** (Hiſt. Eccl. L. III. c. 4.) ſchließen kann. Denn daß ihn einige Neuere deswegen noch unter der Regierung **Conſtantins** ſterben laſſen, weil ſeiner auch unter den folgenden Regierungen gar nicht mehr gedacht werde, iſt eigentlich ein Mißbrauch des Beweiſes, der vom Stillſchweigen der Schriftſteller hergenommen wird. Nächſt den bereits angeführten älteſten Nachrichten vom **Euſtathius**, ſind auch andere, beym **Hieronymus**, (Catal. Scriptt. eccleſiaſt. c. 85. Epiſt. ad Evangelum presb. T. II.

p. 570.

p. 570. ed. Bened.) **Sozomenus**, (L. II. c. 19.) **Phi-** J. n.
loſtorgius, (L. II. c. 7. L. III. c. 12. 15.) inſonder- C. G.
heit beym **Athanaſius**, (Epiſt. ad Solitarios, p. 629. 306.
T. I. Opp. ed. Commelin.) befindlich, die mit jenen bis
übereinſtimmen. Da beynahe alle dieſe Schriftſteller 337.
Catholiſche waren: ſo legen ſie ſeinem Eifer für den Glauben, ſeiner Geduld, Wiſſenſchaft und Beredſamkeit große Lobſprüche bey. Doch könnte es wohl ſeyn, daß ihn der **Haß der Arianiſchen Ketzerey**, der an ihm gerühmt wird, zu einiger hitzigen Unverträglichkeit verführt, und dadurch unglücklich gemacht hätte. Unter den Neuern hat ihn, außer dem **Fabricius** (l. c. p. 166. ſq.) vorzüglich **Dü Pin** (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccl. T. III. p. 26. ſq.) gröſtentheils richtig beurtheilt.

Seine Abſetzung gab zu vielen Unruhen in der Gemeine von **Antiochien** Gelegenheit; beſonders, da nach dem Abſterben ſeiner beyden nächſten Nachfolger, des **Paulinus**, der vorher Biſchof von **Tyrus** geweſen war, und **Eulalius**, welche beyde für **Arianer** gehalten werden, ein neuer Biſchof daſelbſt um das Jahr 332. gewählt werden ſollte. Beynahe wäre es darüber zum Blutvergießen gekommen. Allein der Kayſer beſänftigte die Wuth, und als der größte Theil der Einwohner den **Euſebius** von **Cäſarea** wählte, der aber dieſe Würde ausſchlug, ſtellte er ihnen mit gutem Erfolge vor, daß es dem alten Herkommen der Kirche und ihren Geſetzen gemäßer ſey, die Augen auf einen andern zu werfen, als die Gemeine von **Cäſarea** ihres Vorſtehers zu berauben. (Euſeb. de vita Conſtant. L. III. c. 59—62. Socrat. Lib. I. c. 24. Sozom. L. II. c. 19.)

Ein gleiches Schickſal mit dem **Euſtathius**, traf auch andere Biſchöfe, welche die **Euſebianer** für ihre Feinde anſahen. Am meiſten aber wandten ſie ihre neuen Kräfte dazu an, den Alexandriniſchen Biſchof **Athana-**

ſius

J. n. C. G. 306. bis 337. ſius zu ſtürzen. Nicht leicht konnte einer der catholiſchen Lehrer mit ihm an Beredſamkeit, Anſehen und eifriger Geſchäftigkeit gegen die Arianer, verglichen werden. Euſebius von Nicomedien, den der Kayſer jetzt ſehr hoch ſchätzte, und der ſchon die Rechtmäßigkeit der Wahl des Athanaſius angefochten hatte, verlangte von dieſem vergebens, ihn in die Kirchengemeinſchaft aufzunehmen. Eben ſo wenig wollte derſelbe dem Arius, der nach Alexandrien kam, und ſeine Lehren daſelbſt vortrug, dieſes Begehren bewilligen; nicht einmal, da dieſer einen beſondern Befehl von dem Kayſer mitbrachte. Darauf fieng Conſtantinus an, dem Athanaſius mit der Abſetzung und Verweiſung zu drohen, wenn er nicht jeden, der ſich meldete, an der kirchlichen Gemeinſchaft Antheil nehmen ließe. Dennoch blieb der Biſchof unbeweglich: und dieſes hielten die Euſebianer, verſtärkt durch die Meletianer, für die günſtigſte Zeit, ihn durch allerhand Beſchuldigungen zu Grunde zu richten; zumal da er bey dem Kayſer wieder Eingang zu gewinnen ſchien.

Sie verklagten ihn alſo bey dieſem Fürſten, daß er von den Aegyptiern eine Art Tribut von leinenen Kleidern für die Alexandriniſche Kirche einfordere. Als der Kayſer die Falſchheit dieſes Vorgebens entdeckte, und den Athanaſius ſelbſt an den Hof forderte, verſicherten ſie, er hätte einen Aufrührer durch Geld unterſtützt. Auch hierinne befand ihn Conſtantinus unſchuldig, nachdem er die Sache in Gegenwart des Biſchofs unterſucht hatte. Darauf aber beſchuldigten ſie ihn, ein von ihm abgeſchickter Aelteſter habe in einer Kirche die heiligen Geräthſchaften zerbrochen, und die dortigen Abſchriften bibliſcher Bücher verbrannt; er ſelbſt habe ſich mit Hurerey befleckt; ja er habe ſogar einen Meletianiſchen Biſchof, den Arſenius, umgebracht, und die Hand deſſelben zu einem zauberiſchen Gebrauche aufbehal-

halten. Da nun die Klagen wider den **Athanaſius** nicht aufhörten: befohl der Kayſer dem **Dalmatius**, ſeinem Bruder, dieſe Angelegenheit gerichtlich zu entſcheiden; gleich darauf aber trug er eben dieſes der Kirchenverſammlung auf, die er nach **Cäſarea** berufen hatte. (Athanaſ. Apolog. II. p. 565. ſq. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 27. Sozom. Hiſt. Eccl. L. II. c. 18. 22.)

J. n. C. G. 306. bis 337.

Athanaſius erſchien auf dieſer Verſammlung, die im Jahr 333. gehalten wurde, nicht, weil er die dortigen Biſchöfe für ſeine Feinde hielt. Dadurch aber erzürnte er den Kayſer, der ihm deſto ernſtlicher befohl, ſich auf der nach **Tyrus** im Jahr 335. ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung einzufinden. Jetzt mußte er gehorchen; obgleich auch an dieſem Orte ſeine heftigſten Gegner in beträchtlicher Anzahl zugegen waren. Ein kayſerlicher Staatsbedienter, welcher eben dahin geſchickt wurde, ſollte Ruhe und Ordnung unter dieſer Menge von Geiſtlichen, die zum Theil ſo erbittert gegen einander waren, erhalten: der Kayſer drohte auch denjenigen Biſchöfen die Verweiſung, die nicht nach Tyrus kommen würden. Man wiederholte alſo mehrere Beſchuldigungen wider den **Athanaſius**, und ſetzte noch manche neue hinzu. Er verantwortete ſich wegen einiger ſogleich; in Anſehung anderer aber bat er ſich Bedenkzeit aus. Denn bey aller ſeiner Standhaftigkeit wurde er doch nicht wenig erſchüttert, als er ſah, daß ſelbſt ſolche, die er unter ſeine Freunde gerechnet hatte, wider ihn auftraten; daß die Verſammlung das Zeugniß der **Arianer** und **Meletianer**, denen er doch allen verhaßt war, gegen ihn gelten ließ; und daß ſich ſchon im voraus faſt alle Biſchöfe wider ihn erklärten. Zwey Verbrechen inſonderheit, die er begangen haben ſollte, wurden zur Beſchämung ſeiner Ankläger, erdichtet befunden: die Unzucht mit einer Weibsperſon, die, als ſie ihm entgegen geſtellt wurde, einen andern für ihn anſah; und die Ermor-

J. n. C. G. 306 bis 337. mordung des Arſenius, der lebendig auf der Verſammlung zum Vorſchein kam. Dem ohngeachtet behauptete dieſe, es ſey noch genug übrig, das ihm mit Wahrſcheinlichkeit vorgeworfen würde. Der Lärmen und das Geſchrey wider ihn nahmen endlich daſelbſt ſo ſehr überhand, daß die Staatsbedienten ihn heimlich wegbringen ließen, weil ſie beſorgten, man möchte auf einmal über ihn herfallen, und ihn umbringen. Einige Biſchöfe wurden von der Kirchenverſammlung nach Aegypten geſchickt, um eine der vorgebrachten Klagen auf der Stelle ſelbſt, wo **Athanaſius** dazu Gelegenheit ſollte gegeben haben, zu unterſuchen: und dieſe, worunter freylich verſchiedene der vornehmſten **Arianer** waren, ſtatteten den Bericht ab, daß ſie ihn ſchuldig befunden hätten. Die Aelteſten zu Alexandrien, auch die Aelteſten und Kirchendiener in der Mareotiſchen Provinz von Aegypten, beſchwerten ſich zwar darüber in noch vorhandenen Schreiben, daß dieſe Unterſuchung wider ihren Biſchof ſehr partheyiſch gerathen ſey; ſie widerlegten auch die Beſchuldigung ſelbſt. Die ſieben und vierzig Aegyptiſchen Biſchöfe, welche mit dem **Athanaſius** auf die Kirchenverſammlung gekommen waren, ſtellten derſelben ebenfals vor, daß die **Euſebianer** lauter unerlaubte Mittel und Ränke gebrauchten, um ihre Abſicht zu erreichen.

Dieſes alles konnte jedoch nicht verhindern, daß die Verſammlung zuletzt den **Athanaſius** ſeines Amts entſetzte. Sie verbot ihm zugleich, ferner zu Alexandrien zu wohnen, damit er nicht neue Unruhen daſelbſt ſtiften möchte; und ſchrieb an alle Biſchöfe, ihn von ihrer kirchlichen Gemeinſchaft auszuſchließen. Als Gründe ihres Verfahrens gab ſie folgende an: er ſey dem Befehl des Kayſers, nach Cäſarea zu kommen, ungehorſam geweſen; zu Tyrus habe er ſich mit einer Menge ſeiner Anhänger eingefunden, um daſelbſt Zerrüttungen

anzurichten; bald habe er auf die Anklagen gar nicht geantwortet, bald die Biſchöfe mit Schmähworten angegriffen, bald, wenn er vorgeladen war, nicht kommen wollen; endlich ſey auch die durch ihn verübte Mißhandlung von Kirchengefäßen hinlänglich bewieſen worden. Die Urkunden dieſer berühmten Kirchenverſammlung von ſechszig morgenländiſchen Biſchöfen, ſtehen beym **Euſebius**, (de vita Conſtant. L. IV. c. 42.) und in einer Schrift des **Athanaſius** ſelbſt (Apolog. ſecunda, p. 613. ſq.). Daraus hat ſie **Hardouin** (Acta Concilior. T. I. p. 539. ſq.) abdrucken laſſen. Zu ihrer Erläuterung aber müſſen noch die Berichte der Geſchichtſchreiber, (Socrat. L. I. c. 28—32. Sozom. L. II. c. 25. Theodoret. L. I. c. 29.) ingleichen des **Epiphanius**, (Haer. 68. c. 17.) hinzugeſetzt werden.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Von dem Urtheil dieſer Kirchenverſammlung berief ſich **Athanaſius**, der ſich mittlerweile nach Conſtantinopel begeben hatte, auf den Ausſpruch des Kayſers ſelbſt. Die Biſchöfe aber, welche zu Tyrus verſammlet geweſen waren, hatten von demſelben Befehl erhalten, nach **Jeruſalem** zu reiſen, wo ſie nebſt mehrern andern der Einweihung der prächtigen Kirche beywohnen ſollten, die er zum Andenken der Auferſtehung **Chriſti** hatte erbauen laſſen. Nachdem dieſe Feyerlichkeit geendigt war, hielten ſie zuſammen eben daſelbſt im Jahr 335, auf kayſerliche Erlaubniß, eine ſehr zahlreiche Kirchenverſammlung. Hieher ſchickte der Kayſer auch den **Arius** und **Evzojus** mit dem Glaubensbekenntniſſe, das ſie ihm ehemals überreicht hatten, und verlangte von den Biſchöfen, ſolches zu prüfen, darauf aber ein gütiges Urtheil über beyde zu fällen; ſie möchten nun würklich, wie ſie vorgaben, durch Neid unterdrückt worden ſeyn, oder ihren ehemaligen Irrthum abgelegt haben. Da ſich ſo viele Gönner des **Arius** auf der Kirchenverſammlung fanden; ſo wurde er nebſt ſeinem Freunde von der-

ſel-

J. n. C. G. 306. bis 337.

ſelben wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen. Sie ſchrieb auch an alle Biſchöfe und andere Geiſtliche in Aegypten, ein gleiches zu thun, weil ſowohl der Kayſer als die Verſammlung, den Glauben dieſer beyden Männer, deren Bekenntnißſchrift ſie beyfügte, für richtig erkannt habe. Ob es gleich an Gegnern des Arius unter den Biſchöfen zu Jeruſalem nicht gefehlt haben mag; ſo ſcheint ihnen doch die erklärte günſtige Meinung des Kayſers ein Stillſchweigen auferlegt zu haben. (Athanaſ. Apologia II. p. 621. ed. Commelin. Euſeb. de vita Conſt. L. IV. c. 43. Socrat. L. I. c. 33. Sozom. L. II. c. 27.)

Unterdeſſen würkten die Beſchwerden, welche Athanaſius bey dem Kayſer angebracht hatte, wenigſtens ſo viel, daß dieſer den Biſchöfen der Verſammlung von Tyrus in einem Schreiben Vorwürfe wegen ihres Ungeſtüms und ihrer Zankſucht machte; auch ihnen anbefohl, ſich nach Conſtantinopel zu verfügen, damit er beyde Partheyen hören könnte. Verſchiedene unter ihnen geriethen durch dieſes Schreiben in Beſtürzung, und kehrten in ihre Bißthümer zurück. Der Nicomediſche Euſebius hingegen kam mit ſeinen vornehmſten Anhängern an den Hof. Sie brachten nun, an Statt der bisherigen Beſchuldigungen gegen den Athanaſius, eine neue vor, indem ſie dem Kayſer verſicherten, er habe gedroht, nicht mehr zu geſtatten, daß künftig von Alexandrien nach Conſtantinopel, wie es jährlich in großer Menge geſchah, Korn abgeſchickt würde. Die Zeugen, auf welche ſie ſich beriefen, waren einige Biſchöfe. Conſtantinus glaubte ihnen, und wurde darüber ſo entrüſtet, daß er den Athanaſius nach Gallien verwies, wo er zu Treviri, (jetzt Trier) ſeine Wohnung aufſchlug. Man ſagte, der Kayſer habe dieſes bloß aus Liebe zum Kirchenfrieden gethan, weil ſich der oftgenannte Biſchof durchaus weigerte, mit dem Arius und deſſen

ſen Freunden in kirchlicher Gemeinſchaft zu leben. (Athanaſ. Apolog. II. p. 622. ſq. Socrat. L. I. c. 34. 35. Sozom. L. II. c. 28.)

J. n. C. G. 306. bis 337.

Nun glaubte **Arius** weiter keine Schwierigkeiten bey ſeiner Wiederaufnahme in die Gemeine zu Alexandrien zu finden. Allein ſeine Ankunft in dieſer Stadt, welche ohnedem mit der Verweiſung ihres Biſchofs unzufrieden war, veranlaßte daſelbſt nur neue Unruhen. **Conſtantinus** rief ihn daher im Jahr 336. nach Conſtantinopel zurück, wo ſich ſeine Freunde, vorzüglich **Euſebius** von **Nicomedien**, viele vergebliche Mühe bey dem Biſchof **Alexander** gaben, und ſelbſt Drohungen gebrauchten, damit er den **Arius** zur Kirchengemeinſchaft zulaſſen möchte. Der Kayſer ſelbſt, der dieſes aus Friedensliebe gewünſcht zu haben ſcheint, fragte den **Arius** noch einmal, ob er dem **Nicäniſchen** Glaubensbekenntniſſe beytrete. Er bejahte dieſes nicht nur, ſondern unterſchrieb auch daſſelbe, oder ein gleichlautendes, und beſchwor es ſogar auf Verlangen des Kayſers, worauf ihm dieſer die Strafe Gottes ankündigte, wenn er falſch geſchworen hätte. Gleichwohl betrog er, wie ein damaliges Gerücht ſagte, ſeinen Fürſten, indem er mit ſeinem Schwur ein anderes nach ſeinen Lehrſätzen eingerichtetes Glaubensbekenntniß, das er bey ſich trug, meinte. Da alſo **Conſtantinus** an ſeiner Rechtgläubigkeit weiter nicht zweifelte, befohl er dem Biſchof **Alexander**, am folgenden Sonntage den **Arius** ohne Widerrede unter die Mitglieder ſeiner Gemeine aufzunehmen. Der Biſchof hörte dieſes mit der äußerſten Beſtürzung, und bat Gott, ehe dieſes geſchähe, entweder ihn, oder den **Arius**, aus der Welt zu nehmen. Der letztere hingegen begab ſich mit einigen ſeiner Anhänger nach der Kirche hin, wo ihr Wunſch erfüllt werden ſollte. Unterwegens nöthigte ihn eine Leibesbedürfniß, auf einen öffentlichen Abtritt in der Nähe zu gehen: und hier ſtarb er eines plötzlichen Todes.

J. n. C. G. 306. bis 337. So haben wiederum **Athanaſius**, (Epiſt. ad Serapion. de morte Arii, p. 522. ſq. T. I. ed. Commelin.) **Socrates**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 37. 38.) **Sozomenus**, Hiſt. Eccl. L. I. c. 29. 30.) und **Theodoretus**, (Hiſt. Eccl. L. I. c. 15.) auch noch mehrere Schriftſteller des vierten Jahrhunderts, das Ende des **Arius** und die vorhergehenden Umſtände deſſelben beſchrieben. Der erſte unter ihnen, und mit ihm die meiſten folgenden, ſchildern die Todesart des **Arius** fürchterlich ab, indem ſie ihn an der Verſchüttung aller ſeiner Eingeweide umkommen laſſen. Sie halten dieſes zugleich meiſtentheils für ein Wunder, durch welches ihn Gott wegen ſeines Meineides beſtraft, oder auch das Gebet des Biſchofs **Alexander** erhört habe, der auch Gott mit andern Chriſten in der Kirche für dieſe Erlöſung dankte. Es iſt eben nicht zu verwundern, daß einige Neuere den Verdacht rege gemacht haben, ob nicht dieſe ganze Erzählung, deren Hauptquelle in den Schriften des hitzigſten Gegners vom **Arius** ſich befindet, und die einen ſchon damals ſehr verhaßten Mann betrift, für eine Erdichtung anzuſehen ſey. Unterdeſſen wird ſie doch in ihren Hauptumſtänden ſo einſtimmig auch von denen, welche die übrigen verſchiedentlich angeben, berichtet; und der Ort des Todes war, nach dem Zeugniſſe des **Socrates**, noch im fünften Jahrhunderte ſo allgemein bekannt, daß man an der Wahrheit dieſer Begebenheit überhaupt nicht befugt iſt zu zweifeln. Deſto weniger aber kann bewieſen, oder nur wahrſcheinlich gemacht werden, daß der ſchnelle Tod des **Arius** eine Wundervolle göttliche Strafe geweſen ſey. Schon **Sozomenus** meldet, daß ihn einige ſogleich damals für die Folge einer Krankheit gehalten hätten, die gerade zu auf das Herz gewürkt habe; andere hätten auch wohl geglaubt, die plötzliche Freude, welche er über den guten Fortgang ſeiner Angelegenheiten empfunden, habe ihm dieſen jähen Tod zugezogen. Immer gehört ſehr viel dazu, an

einer

einer Begebenheit, die ſich aus natürlichen Urſachen erklären läßt, etwas Uebernatürliches und eine ſtrafende göttliche Abſicht zu erkennen. Allein unter ſolchen Umſtänden haben es die Chriſten zu allen Zeiten für ſehr leicht gehalten, ein ſo verwegenes Urtheil zu fällen. Ohnedem iſt auch der Tod des Arius ſo entſetzlich als möglich abgebildet, und inſonderheit vom Athanaſius nicht undeutlich mit dem Ende des Verräthers Judas verglichen worden: auf der andern Seite hat man das ſeltſame Gebet des Biſchofs Alexander wider ihn, nicht allein ohne Tadel gelaſſen, ſondern auch für heilig und erhört angenommen. Die Anhänger des Arius behaupteten, ſeine Feinde hätten ihn durch zauberiſche Künſte aus dem Wege geräumt: und noch in den neueſten Zeiten haben ſcharfſichtige Schriftſteller gemuthmaaßt, er könnte wohl vergiftet worden ſeyn. Das iſt jedoch nur eine Vermuthung, wie ſie oft bey dem unerwartet geſchwinden Tode ſolcher Perſonen, die viele oder mächtige Feinde hatten, angebracht worden iſt. Es bleibt alſo nichts mehr übrig als dieſes: Arius ſtarb eines ſchnellen Todes; aber die Urſache deſſelben iſt unbekannt.

J. n. C. G. 306. bis 337.

Sein Tod war auch die letzte erhebliche Begebenheit in den Arianiſchen Händeln zu den Zeiten Conſtantins; aber doch keine entſcheidende. Zwar ſollen nach dem Athanaſius (l. c.) viele Arianer darauf zu den Rechtgläubigen übergegangen ſeyn; aber ihre Parthey fühlte ſich dadurch nicht geſchwächt, da die Häupter derſelben ihr getreu verblieben. Vielleicht hatten dieſe anſehnlichen Lehrer einige Vorzüge, durch welche ſie ſich bey Hofe und unter den Chriſten überhaupt empfohlen. Einige von ihnen ſind unleugbar gelehrte, ſcharfſinnige und beredte Männer geweſen. Daß ſie aber, und alle übrige Anhänger des Arius, ihn ſelbſt nicht ausgeſchloſſen, durchaus groben Irrthum, Argliſt, Verſtellung, Verleumdungsſucht, Gewaltthätigkeiten und Verfol-

J. n. C. G. 306. bis 337. gungsgeiſt zu ihrem unterſcheidenden Eigenthum gehabt, mit einem Worte, daß dieſe ganze Parthey ſchändlich gedacht, gelehrt und gehandelt habe; daß immer Wahrheit, Recht und Frömmigkeit nur auf der Seite der **Catholiſchen**, und **Athanaſius** ſtets der unſchuldig verfolgte, daß niemals würkliche Veranlaſſung zu neuen Händeln, oder zur Erweiterung der alten, geweſen ſey; dieſes alles können wir den **catholiſchen** Schriftſtellern dieſer und der gleich folgenden Zeiten unmöglich glauben: eben darum, weil ſie es allein ſind, welche ſolches berichten, und die völlige Geſchichte des **Arianismus** faſt nur auf ihren Vorſtellungen beruhet. Die zu derſelben gehörigen Urkunden helfen noch hin und wieder zu unpartheyiſchern Begriffen; ſeltener die Geſchichtſchreiber des fünften Jahrhunderts, die man aber doch weder als beſondere Zeugen, noch als vom **Athanaſius** und ſeinen Zeitgenoſſen ſehr verſchiedene Schriftſteller betrachten darf, weil ſie beynahe durchgehends die Denkungsart derſelben angenommen, und Auszüge aus ihren Schriften verfertigt haben. Wäre die Kirchengeſchichte des Arianers **Philoſtorgius** ganz für unſere Zeiten übrig geblieben; ſo würden wir zwar darinne nicht unpartheyiſche Nachrichten von den **Arianiſchen** Streitigkeiten, (denn er iſt, wie leicht zu erachten, auf eine den **Catholiſchen** entgegen geſetzte Art partheyiſch,) wohl aber ſolche finden, welche mit den gegenſeitigen verglichen, eine feſtere Glaubwürdigkeit verſchaffen könnten. Er fällt zwar zuweilen in offenbare hiſtoriſche Fehler; allein **Epiphanius** und **Rufinus**, die den erſten Zeiten des **Arianiſmus** weit näher als er waren, ſind in ähnliche gefallen. Auch in dem mangelhaften Auszuge ſeiner Geſchichte, den wir beſitzen, kommen einige Spuren von eigener, nicht bloß dem **Arius** ergebenen Denkungsart vor: wie wenn er (L. II. c. 3. p. 9. ed. Gothofr.) denſelben tadelt, daß er behauptet habe, Gott könne weder von den Menſchen, noch ſelbſt von ſeinem Sohne, begrif-

griffen werden; welchen ungereimten Satz aber, ſagt er, J. n.
weder Euſebius von Nicomedien, noch andere der C. G.
vornehmſten von ſeinen Freunden, angenommen hätten. 306.
Die neuern Schriftſteller, welche es unternommen ha- bis
ben, die Arianiſche Geſchichte zu erläutern, ſind mei- 337.
ſtentheils den Nachrichten der damaligen Catholiſchen, faſt ohne ſie jemals zu bezweifeln, oder mildern Muthmaaßungen Platz zu geben, gefolgt. Zween der fleißigſten und gelehrteſten darunter ſind Tillemont (Mémoires, p. 102. ſq. Notes ſur les Ariens, p. 319. ſq.) und der Theatinermönch, Cajetanus Maria Travaſa, (Storia critica della vita di Arrio, primo Ereſiarca del quarto Secolo, Venedig, 1746. 8.) geweſen; dazu auch die geſchickteſten Verfaſſer von Lebensbeſchreibungen des Athanaſius gerechnet werden müſſen, die in der vollſtändigen Geſchichte dieſes berühmten Mannes genannt werden ſollen. Einige Proteſtanten aber haben ſich deſto mehr Mühe gegeben, in dieſer Geſchichte ſorgfältige Unterſuchungen durch ſtrenge Wahrheitsliebe und Mäßigung zu veredeln. Ein Ruhm, den man beſonders dem Herrn D. Semler, (in der Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehre, dem Dritten Bande von Baumgartens Unterſuchung theologiſcher Streitigkeiten vorgeſetzt, S. 21 fgl.) und dem Hr. C. R. Walch, (in dem Entwurfe einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen, ꝛc. Zweyter Theil S. 385. fgl.) nicht verſagen kann.

J. n. C.G. 306. bis 337.

Taufe und Tod

des

Kayſers Conſtantinus.

Der Kayſer wurde, wenn man dem **Athanaſius** (ad Epiſcopos Aegypti et Libyae Diſput. I. p. 130. T. I. ed. Commel) und dem **Socrates** (L. I. c. 38.) glauben darf, durch die Nachricht von dem unvermutheten Ende des **Arius** völlig überzeugt, daß derſelbe ein Meineidiger und ein Irrlehrer geweſen ſey: er blieb auch dem Nicäniſchen Glauben deſto getreuer. Aber dennoch, (und dadurch wird die Größe des Eindrucks, den dieſe Begebenheit bey ihm gemacht haben ſoll, etwas verdächtig,) wollte er gar nichts von der Zurückberufung des **Athanaſius** hören. Umſonſt ſchrieb der berühmte Vater der Mönche, **Antonius**, (wie **Sozomenus** H. E. L. II. c. 31. erzählt,) öfters an den Kayſer, er möchte den Verleumdungen der **Meletianer** gegen den Biſchof nicht trauen; auch die Geiſtlichkeit zu Alexandrien überhaupt, und die geweihten Jungfrauen daſelbſt, legten eine ſolche Fürbitte ein; die übrige Gemeine aber rief Gott öffentlich in ihrem Gebete darum an. **Conſtantinus** gab den Geiſtlichen durchaus eine abſchlägliche Antwort. Der Gemeine warf er Unverſtand und Leichtſinn vor. Dem **Antonius** aber meldete er, daß er das Urtheil der Kirchenverſammlung unterſtützen müſſe: wenige Biſchöfe könnten wohl aus Leidenſchaften handeln; aber nicht ſo viele kluge und fromme; und ohnedieß ſey **Athanaſius** ſchmähſüchtig, ſtolz, ein Stifter von Uneinigkeiten und Empörungen. Da jedoch die Aegyptiſchen Gemeinen in zwo Partheyen getheilt waren, davon die eine den abgeſetzten Biſchof,

die andere den **Johannes**, den Nachfolger des **Mele-tius**, zum Anführer hatte: ſo verwies der Kayſer auch dieſen außer Landes; ob ihn gleich die Kirchenverſammlung von **Tyrus** in ſeiner Würde beſtätigt hatte. J. n. C. G. 306. bis 337.

Erſt im folgenden Jahre 337. beſchloß der Kayſer, dem **Athanaſius** die Rückkehr nach Alexandrien zu erlauben. (Sozom. L. III. c. 2.) Allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieſes Vorhabens. Als er die Annäherung deſſelben merkte, „glaubte er, (dieſes ſind die Worte des **Euſebius**, de vita Conſtant. L. IV. c. 61.) die Zeit ſey nunmehr vorhanden, da er ſich von allen jemals begangenen Sünden reinigen könne, indem er überzeugt war, daß alle Vergehungen eines Menſchen durch die Kraft geheimer Worte, und durch das heilſame Bad, von der Seele abgewaſchen werde.“ Eben dieſes alſo war eine Haupturſache der von dem Kayſer ſo lange aufgeſchobenen Taufe: die gewiſſe Hoffnung die er hatte, daß er durch dieſelbe für alle Sünden ſeines Lebens, am Ende deſſelben, auf einmal Vergebung erlangen werde. Er bat daher Gott knieend darum, und bekannte ihm ſeine Sünden in der Kirche zu Helenopolis, wo er ſich damals befand: und da wurde er zuerſt gewürdigt, ſo drückt ſich wiederum **Euſebius** aus, daß ihm unter Gebet die Hände aufgelegt wurden. Damals iſt er alſo erſt eigentlich und feyerlich unter die **Catechumenen** aufgenommen worden; wiewohl er zugleich, ohne die untern Claſſen derſelben zu berühren, alsbald in die oberſte trat, welche das Recht der nahen Taufe hatte. Zwar befremdet es ſehr, zu hören, daß ein Fürſt, der über zwanzig Jahre lang nicht nur mit allem erſinnlichen Eifer den äußerlichen Wohlſtand der chriſtlichen Kirche befördert, und ſich gewiſſermaaßen ihren Biſchof genannt, ſondern ſogar an der Unterſuchung der ſchwerſten Religionsfragen in derſelben einen faſt eben ſo unmittelbaren Antheil genommen hat, als die Lehrer ſelbſt,

J. n. C. G. 306. bis 337 daß dieſer noch nicht einmal förmlich unter ihre Lehrlinge ſollte aufgenommen worden ſeyn. Allein die Ausdrücke des **Euſebius** ſind zu deutlich, als daß man daran zweifeln könnte. Der Mangel an Taufe beweiſet unwiderſprechlich, daß der Kayſer bis auf die letzten Tage ſeines Lebens, noch nicht unter die eigentlichen Gläubigen gehört habe: und nirgends findet man eine Spur davon, daß er in der öffentlichen Gemeine mit den übrigen Chriſten Handlungen des Gottesdienſtes vorgenommen hätte. Kein Wunder iſt es auch, daß das erſte Beyſpiel eines Fürſten, der zum Chriſtenthum übergieng, und deſſen Würde mit der Kirchenverfaſſung vereinigt werden ſollte, manches Außerordentliche an ſich gehabt hat. Alles übrige erklären die beſondern Urſachen, welche er hatte, ſich erſt ſo ſpät taufen zu laſſen.

Noch eine derſelben eröfnete er den Biſchöfen, als er ſich hierauf nach Nicomedien hatte bringen laſſen. „Dieſes iſt, ſagte er, (beym **Euſebius**, l. c. c. 62.) die von mir längſt gewünſchte Zeit, das Heil durch Gott zu erlangen. Es iſt Zeit, daß auch wir das Siegel, welches Unſterblichkeit ertheilt, bekommen. Ich hatte zwar beſchloſſen, dieſes im **Jordan** zu thun, wo auch unſer Erlöſer zum Vorbilde für uns, des Bades theilhaftig worden iſt; allein Gott würdigt uns deſſen ſchon hier: mithin mag es ohne Bedenken geſchehen. Denn wenn mir Gott das Leben ferner erhalten ſollte: ſo bin ich einmal entſchloſſen, mich **künftig** ganz mit dem Volke Gottes zu vereinigen, und **an dem Gebete mit allen in der Kirche** (Ἐκκλησιάζοντα) **Theil zu nehmen**. Auch will ich mir ſolche Lebensregeln vorſchreiben, die Gott anſtändig ſind.“ Hierauf empfieng er, unter den gewöhnlichen Cärimonien, und mit dem nöthigen Unterrichte, die Taufe; vermuthlich auch bald darauf zum erſtenmal das heilige Abendmahl. Er zog ſodann, wie es bey Neugetauften üblich war, eine ganz

weiße

weiße Kleidung an, und wollte den Kayſerlichen Pur- J. n.
pur nicht mehr tragen. Seine Freude, Dankbarkeit C. G.
gegen Gott, und Begierde zu ſterben, waren nun gleich 306.
groß. Er endigte ſein Leben, am zwey und zwanzigſten bis
May des Jahrs 337, im fünf und ſechszigſten Jahre 337.
ſeines Alters. Sein Leichnam wurde, nach ſeinem Willen, in der Apoſtelkirche zu Conſtantinopel begraben.

Da er die Taufe von dem Biſchof **Euſebius** zu **Nicomedien** empfangen hatte: ſo ſchloß daraus bereits **Hieronymus**, (Chron. ad h. a.) er ſey als ein **Arianer** aus der Welt gegangen: und es hat nicht an neuern Gelehrten gefehlt, welche dieſes übereilte Urtheil nachgeſprochen haben. Nichts war natürlicher, als daß der Kayſer von dem Biſchof derjenigen Gemeine, in welcher er feyerlich unter die Mitglieder der chriſtlichen Kirche aufgenommen ward, getauft wurde. Er hatte auch, wie man bereits in der vorhergehenden Geſchichte geſehen hat, keine Urſache, den **Euſebius** noch für einen **Arianer** zu halten. Und alles, was er ſeit der **Nicäniſchen** Kirchenverſammlung, in Anſehung des von ihr feſtgeſetzten Glaubens, gethan hat, beweiſet genugſam, daß dieſen zu erhalten, aber die Friedensſtörer von beyden Seiten zur Ruhe zu nöthigen, eine ſeiner Hauptabſichten geweſen ſey.

Kein anderer chriſtlicher Fürſt hat bey der Nachkommenſchaft ein ſo ehrwürdiges und dankbares Andenken durch alle folgende Jahrhunderte behalten, als **Conſtantinus**. Vermuthlich noch bey ſeinem Leben iſt ihm der Ehrennahme **des Großen** beygelegt worden. Die Lobſprüche, durch welche ihn **Euſebius** gleich nach ſeinem Tode, in dem oft angeführten Werke, über die größten Fürſten aller Zeiten erhob, ſind in der That ausſchweifend; aber er verſichert vielmehr zugleich, daß Gott allein das Leben deſſelben würdig beſchreiben könne. Im fünf-

J. n. C. G. 306. bis 337. ten Jahrhunderte fieng man an, ihn als einen Heiligen zu betrachten: und nach und nach iſt er auch als ein ſolcher verehrt worden. Man hat ihm in der griechiſchen und coptiſchen Kirche in Aegypten beſondere Feſte gewiedmet; er iſt in verſchiedenen Gegenden der abendländiſchen Gemeine als ein Heiliger angerufen worden, und die neuern griechiſchen Schriftſteller legen ihm ordentlich den Nahmen eines Apoſtelgleichen Mannes bey. Die Beweiſe von dieſem allem, kann man in dem großen Werke der Antwerpiſchen Jeſuiten über den Heiligen-Kalender, (Acta Sanctorum, ad d. 21 Maii, p. 13. ſq.) auch zum Theil in einem Buche des Tillemont, (Hiſtoire des Empereurs, T. IV. P. I. p. 428. ſq. à Bruxell. 1709. 12.) finden.

Es würde eine für dieſe Geſchichte fremde Unterſuchung ſeyn, die wahre Größe dieſes Fürſten genauer zu beſtimmen. Denn ſie kann nicht wohl anders beurtheilt werden, als wenn zugleich mit ſeinen Thaten für die Religion und Kirche, auch die Staatsklugheit ſeiner Regierung, ſeine kriegeriſchen Eigenſchaften, und ſein ganzes ſittliches Bild, in Betrachtung gezogen werden. Das erfordert aber nicht weniger als eine vollſtändige Lebensbeſchreibung deſſelben. Was er als Chriſt, und zum Beſten des Chriſtenthums verrichtet hat, iſt bisher ohne eigentliche Theilnehmung an den lobredneriſchen Berichten, aus welchen es geſchöpft werden muß, erzählt worden. Wie groß er alſo in der Kirche, oder in allem, was die Religion betraf, geweſen ſey, iſt nicht mehr eine ſchwere Folgerung an dieſem Orte.

Seine vielen und ungemeinen Wohlthaten gegen die Chriſten, gegen den äußerlichen Zuſtand ihrer Religion, und vorzüglich gegen ihre Lehrer, haben ihm ohne Zweifel mehr als alles andere, was er merkwürdiges ausgeführt hat, den Nahmen des Großen, zumal durch den

Dienſt

Dienſt der ihn bewundernden chriſtlichen Schriftſteller,
zugezogen. Allerdings war es kein geringes Verdienſt, J. n. C. G.
die ſo lang gedrückte und von dem mächtigſten Theil ſei- 306.
nes Reichs gehaßte, aber auch die weiſeſte und gemein- bis
nützigſte unter allen Religionen, zur herrſchenden darinne 337.
gemacht zu haben. Er hinterließ die ihr zugethane große Geſellſchaft in einer meiſtentheils feſten und blühenden Verfaſſung. Kaum konnte ſo viel von einem einzigen Fürſten erwartet werden, als er zu ihrem Vortheil zu Stande gebracht hat. Seine Sorgfalt gieng hierinne auch über die Gränzen des Römiſchen Reichs hinaus. Er empfohl dem Perſiſchen Könige **Sapor** in einem Schreiben, das **Sozomenus** (L. II. c. 15.) aufbehalten hat, die Chriſten in Perſien als Bekenner einer Religion, deren Vortrefflichkeit allein Schutz und Gewogenheit verdiente. Denn daß er dieſes in der Abſicht geſchrieben habe, um den König von einer grauſamen Verfolgung, die er über die Chriſten hatte ergehen laſſen, abzuziehen, wie dieſer Geſchichtſchreiber meldet, ſcheint aus einer Verwechſelung ſpäterer Zeiten mit dieſen frühern entſtanden zu ſeyn. Ueberhaupt hatte **Conſtantinus** mit den Chriſten ſeiner Zeit das Vergnügen zu ſehen, daß ihr Glaube ſich unter den benachbarten Völkern immer mehr ausbreitete. Die **Iberier** auf der einen Seite des ſchwarzen Meeres, in der jetzigen Aſiatiſchen Landſchaft Georgien, und die **Gothen**, auf der andern Seite, und längſt der Donau, gegen ihre Mündung hin, hatten während ſeiner Regierung ſich ſchon in großer Anzahl demſelben ergeben. Begebenheiten, die man bald mit ähnlichen andern, nach ihrem Zuſammenhange, in der Fortſetzung dieſer Geſchichte leſen wird. Es gab noch Heyden genug im Römiſchen Reiche, als **Conſtantinus** ſtarb, und auch häufige Uebungen ihrer Religion waren übrig. Allein das Chriſtenthum hatte durch ihn dergeſtalt die Oberhand bekommen, und ſein Anſehen bey auswärtigen Nationen war ſo groß,

J. n. C. G. 306. bis 337.

daß es nun gleichſam einen gebahnten Weg zu denſelben vor ſich hatte.

Man muß hingegen auch zugeben, daß alle Verdienſte Conſtantins um die chriſtliche Religion und Kirche, noch nicht eigentlich das Werk eines großen Mannes geweſen ſind. Ihm, der beſtändig ſiegte, fiel es ſehr leicht, eine Religion neben den Thron zu ſetzen, die auch weit weniger Anhänger, und nicht ſo viel Empfehlendes an ſich gehabt hätte. Weder die Ueberwindung großer Gefahren, noch außerordentliche Anſtrengung des Geiſtes, gehörten dazu, dieſe Religion zu erkennen, mit Ueberzeugung zu lieben, und zu verehren. Seine Freygebigkeit gegen ihre Anhänger war einem eifrigen Freunde derſelben und einem Prachtliebenden Fürſten natürlich: er wurde auch zum Theil durch die ausnehmenden Lobſprüche, die er für eine ſo mannigfaltige und anhaltende Sorgfalt erhielt, belohnt. Das einzige, wodurch er ſich bey dieſer ganzen Unternehmung über viele ſeiner Zeitgenoſſen und über ſich ſelbſt hätte erheben können, wäre dieſes geweſen, daß er der Religion, für die er alles that, oder zu thun ſchien, auch alle ſeine Leidenſchaften und Laſter aufgeopfert hätte; wenn ihn gleich ſein Stand, ſeine Macht, und andere Umſtände aufmunterten, in ſeinem Betragen nichts zu ändern. Aber eben dieſes einzige, worinne ſich der große Geiſt hätte zeigen können, vermißt man an ihm: er wurde durch das Bekenntniß des Chriſtenthums nicht tugendhafter; oder er wurde es erſt in ſehr ſpäten Jahren. Noch weniger vertragen ſich die Geſinnungen des Aberglaubens bey einer Religion, welche ausdrücklich dazu eingerichtet war, das Herz von ſpielenden Cärimonien und Uebungen der Andacht zu einer ganz geiſtigen Frömmigkeit zu erheben, mit der wahren chriſtlichen Größe der Seele.

Gleichwohl iſt die Nachwelt ſo wenig berechtigt, diesen Fürſten als Chriſten zu verachten, daß ſie ihm auch noch jetzt ihre Dankbarkeit nicht verſagen darf. Die vollkommene Freyheit, welche er den Chriſten ertheilte, war doch der Grund, auf den ſie unzähliche edle Thaten zur Ehre ihrer Religion bauen konnten. Sie zu unterrichten, wie ſie dieſe Freyheit nützen müßten, und ihnen das nachahmungswürdigſte Beyſpiel darüber zu geben, war nicht ſowohl ſeine Pflicht, als der Lehrer ihre, von denen ſeine und ihre Einſichten gebildet wurden. Man konnte kaum etwas anders erwarten, als daß der Fürſt, der an den blendenden Schimmer der heydniſchen Religion gewohnt war, einen ſolchen Geſchmack beybehielt, auch nachdem er zum Chriſtenthum übergetreten war, wenn er nur einige Nachſicht oder Aufmunterung bey den chriſtlichen Lehrern darinne fand; daß er jeden Eindruck von ihnen annahm, und ehrerbietig, folgſam, freygebig gegen diejenigen verblieb, denen er die wichtigſten und heilſamſten Kenntniſſe ſchuldig zu ſeyn glaubte. Und dennoch behauptete er nicht ſelten einige Ueberlegenheit des Geiſtes über die meiſten dieſer Lehrer; beſonders, wenn ſie ſeiner herrſchenden Liebe des Kirchenfriedens entgegen arbeiten. Sie ſelbſt wurden freylich durch die ungewohnte große Veränderung ihres Glücks, durch die hohen Ehrenbezeugungen, und andere neue Reitzungen verleitet, ſich nebſt den übrigen Chriſten mit unbedachtſamer Freude, und in einer guten Meinung, nicht das geringſte zu unterſagen, was ihren Eifer für die Religion ausdrücken konnte, und lieber zu viel, als ihren Begriffen nach, zu wenig in dieſer Abſicht zu thun. Allein wenn es leicht und nicht ungerecht iſt, ſie deswegen zu tadeln; ſo ſteht ihnen doch einige Entſchuldigung, oder doch ein gewiſſes Mitleiden, das aus der Betrachtung des gemeinen Schickſals des menſchlichen Herzens unter gleichen Umſtänden, fließt, offen. Die Geſchichte begnügt ſich daran, zu zeigen, wie

J. n. C. G. 306. bis 337.

J. n. C. G. 306. bis 337. wie ſehr ſich in dem Zeitalter Conſtantins auf allen Seiten, und ſogar oft wider Wiſſen und Willen der vornehmſten Mitglieder der chriſtlichen Kirche, alles vereinigt habe, eine neue Geſtalt der chriſtlichen Religion und Gottſeeligkeit, des Lehramtes und der ganzen kirchlichen Verfaſſung hervorzubringen; Veränderungen zu ſtiften, deren Folgen ſich zum Theil bis auf unſere Zeiten erſtrecken.

Ende des fünften Theils.

Regiſter.

A.

Abendmahl, heil. ſoll allen Sterbenden gereicht werden. 362.
Aberglauben, Wachsthum deſſelben ſeit den Zeiten Conſtantins. 121. fg. Urſachen davon. 122. fg.
Abgefallene Chriſten, Geſetze wegen derſelben. 56. 296. 362. fg. Streitigkeiten wegen derſelben. 267.
Aceſius, Biſch. der Novatianer, ſein Geſpräch mit dem K. Conſtantinus. 362.
Alexander, Biſchof von Alexandrien. 307. fg. Schreiben und Lehrſätze deſſelben. 309 fg.
Amon, Stifter der Mönchszellen in der Sketiſchen Wüſte. 164.
Anachoreten, eine Art Mönche. 169.
Antitheus, der Teufel. 227.
Antonius, der Vater des Mönchslebens, ſein Leben. 146. fg. ſeine Uebungen und Wunder. 148. fg. beſucht den Einſiedler Paulus. 151. ſeine Briefe und Vorſchriften. 152. ſeine Fürbitte für den Athanaſius. 390.
Apollonius von Tyane wird vom Hierocles mit Chriſto verglichen. 201.
Apphianus, Wunder bey ſeinem Tode. 50.
Arbeitloſes Leben, vermeintes heiliges. 155.
Arius, ſein Leben. 304. fg. ſeine Schriften. 306. Streitigkeiten deſſelben mit dem Biſchof von Alexandrien. 307. fg. ſeine Meinungen. 308. 309. zween Briefe deſſelben. 310. zu Nicäa. 333. wird dort als Ketzer verurtheilt. 350. wird aus ſeiner Verweiſung zurückberufen. 372. ſein Glaubensbekenntniß. 373. er wird in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen. 383. ſein Tod. 385. von den Urſachen deſſelben. 386. fg.
Arianer und Meletianer verbunden. 272. ihr Betragen zu Nicäa. 340.
Arianiſche Geſchichte, ihre Bearbeitung. 389. fg.
Armenier, ihre Bekehrung zum Chriſtenthum. 45.
Aſceten, ihr Unterſchied von den Mönchen. 145.
Athanaſius, Diaconus zu Alexandrien. 331. 345. ſein Widerſtand gegen die Arianer. 380. Beſchuldigungen wider ihn. 381. fg. er wird ſeines Amtes entſetzt. 382. und nach Gallien verwieſen. 384.
Auguſtinus, ſeine Nachrichten von den Donatiſten. 275

B.

Begräbniß in den Kirchen, erſtes Beyſpiel davon. 126. fg.

Begräbnißplätze, Geſetze wegen derſelben. 62. fg.

Bilder der Götter, ihre Vernichtung und Beſchimpfung. 103.

Biſchöfe, Anfang ihrer Gerichtsbarkeit. 92. ihr Antheil an der Regierung der Kirche. 112. fg. ihr Anſehen ſteigt hoch. 113. fg.

Büßende, Geſetze wegen derſelben. 56. 59. 296.

C.

Cäcilianus, Streit über ſeine Biſchofswahl. 279.

Cärimonien, Wachsthum derſelben unter den Chriſten. 121. fg.

Canon, bibliſcher, Nachricht davon beym Euſebius von Cäſarea. 208.

Canones, S. Kirchengeſetze.

Χειμαζόμενοι. 298.

Chriſten, Verfolgungen derſelben. 37. fg. Geſetze zu ihrem Beſten. 42. 46. 85. ihr Aberglaube. 121. fg.

Chriſtliche Religion, Vorwürfe der Heyden gegen dieſelbe. 81. wie ſie im Röm. Reiche die Oberhand bekommen habe? 98. Beweis ihrer Wahrheit. 193. fg.

Chriſtus, Lehre des Euſebius von Cäſarea, von demſelben. 177. 193. 196. fg. 203. fg. 337. 345. Lehre des Lactantius von demſelben. 233. fg. Lehre des Biſchofs Alexander und des Arius von ihm. 307. fg. 311. der Nicäniſchen Synode. 341. Lehre des Euſtathius von Antiochien. 375.

Coenobiten, eine Art Mönche. 169.

Concilium plenarium. 286.

Conſtantia, Schweſter des K. Conſtantin, unterſtützt die Arianer. 372.

Conſtantinopel, ein Sitz des Chriſtenthums. 105.

Conſtantinus der Große, ſeine Bekehrung zum Chriſtenthum. 64. fg. Erſcheinung am Himmel die er ſah. 66. fg. 74. ob er ſie erdichtet habe? 77. ob ſeine Bekehrung nur politiſch geweſen ſey? 82. ſeine erſten Geſetze für die Chriſten. 89. fg. viele andere derſelben. 91. fg. ſein Glimpf und Zwang gegen die Heyden. 100. fg. ſeine Geſetze wider die Juden. 106. in wie fern er Biſchof der Chriſten war? 109. ob er vom Biſchof Silveſter getauft worden ſey? 116. fg. ſeine vermeinte Schenkung an die Röm. Biſchöfe unterſucht. 118. fg. bauet viele Kirchen. 126. ſein Aberglauben 129. ſeine Frömmigkeit. 135. ob er ein aufrichtiger Chriſt geweſen ſey? 137. ſein Leben vom Euſebius. 213. nimmt ſich der Donatiſtiſchen Händel an.

an. 281. ſein Schreiben an den Alexander und Arius. 325 fg. beruft die Kirchenverſammlung von Nicäa. 331. ſein Antheil an derſelben. 334. er beſtätigt die Nicäniſchen Schlüſſe. 368. verweiſet den Athanaſius. 384. wird ein Catechumenus. 391. wird getauft. 393. ſtirbt ebendaſ. ob als ein Arianer? ebendaſ. wie groß er als Chriſt geweſen? 394 fg.
Conſtantius Chlorus ſtirbt. 29
— — Conſtantins Sohn, ſieht ein Kreutz am Himmel. 76.
Cosmas und Damianus. 52.
Cyclus zur Berechnung des Oſterfeſtes. 353.

D.

Diocletianus, Verfolgung der Chriſten durch ihn. 37. fg.
Donatiſten, ihre Geſchichte. 273. fg. ihr Wachsthum. 290. fg. Schriftſteller von ihnen. 295.
Donatus der Gr. 281. 291.
Dreyeinigkeit, göttliche, Vorſtellungen von dieſer Lehre, beym Euſebius, 190. fg. beym Lactantius. 237. fg. Streitigkeiten darüber. 303. fg.

E.

Eheloſer Stand, Beförderung deſſelben. 94.
Eheſtand der Geiſtlichkeit, Geſetze deswegen. 60. 297. 299. vergeblicher Verſuch dagegen zu Nicäa. 366.
Einſiedler, ihnen ſind die erſten Mönche ähnlich. 168.
Euſebius, Biſchof von Cäſarea, ſein Leben. 175. fg. Auszug einer Rede von ihm. 176. fg. ob er ein Arianer geweſen ſey? 180. fg. 339. bewundert den K. Conſtantinus zu ſehr. 182. fg. ſeine allgemeine Weltchronick. 184. fg. Auszug aus ſeiner Evangeliſchen Vorbereitung. 187. fg. Auszug aus ſeinem Beweiſe von der Wahrheit des Evangelium. 193. fg. ſein Werk wider den Hierocles. 200. fg. ſeine Kirchengeſchichte. 203. ſeine Werke über die heilige Schrift. 215. Schriftſteller von ſeinem Leben. 218. ſein Glaubensbekenntniß. 337. er unterſchreibt das Nicäniſche. 345. ob er einen Oſtercyclus verfertigt habe? 353.
Euſebius, Biſchof von Nicomedien. 319. ein Glaubensbekenntniß von ihm. 336. er unterſchreibt das Nicäniſche, 349. wird nach Gallien verwieſen. 370. und zurückberufen. 371.
Euſebius. Biſch. von Vercellä, befördert das Mönchsleben. 168.
Euſtathius, Biſchof von Antiochien, ſein Leben und ſeine Schriften. 375. fg. wird abgeſetzt. 377.
Euſtathius, Biſchof von Sebaſte, befördert das Mönchsleben. 166.

Euzojus, ein Freund des Arius. 373.

F.

Faſten, Gewohnheiten der Chriſten dabey. 58.
— — vierzigtägiges. 357.

G.

Galerius verfolgt die Chriſten. 38. 40. ſein Befehl zum Beſten derſelben, und ſein Tod. 42.
Geiſtlichkeit. S. Biſchöfe, Eheſtand, Lehrer.
Gelaſius von Cyzicum, ſeine Akten der Nicän. Synode. 334. fg. 345.
Gelehrſamkeit der Heyden im Anfange des zweyten Zeitraums. 33. fg.
Gemählde in den Kirchen verboten. 61.
Georgius, der Ritter. 52.
Gerechtigkeit, Erklärung derſelben. 238.
Glaubensbekenntniß des Euſebius von Nicomedien und der Arianer. 336. fg. des Euſebius von Cäſarea. 337. der Kirchenverſammlung zu Nicäa. 341.
Gott, Beweis, daß nur Einer ſey und regiere. 223.
Gottes Zorn vom Lactantius erklärt. 255.
— — Vorſehung beſchrieben. 257. fg.
Götter, ihr Daſeyn wird beſtritten. 224. fg.
Gottesdienſt, vom wahren. 240.
Gottheit Chriſti. 312.

H.

Heyden, ihr Urtheil von Conſtantins Bekehrung. 80. fg. ſie werden von ihm zum Chriſtenthum eingeladen. 99. ſie nehmen daſſelbe an. 106. werden von den Chriſten im Gottesdienſte nachgeahmt. 124. ihr Urtheil von den Mönchen. 172. ihre Vorwürfe gegen die Chriſten. 188.
Heydniſche Religion, ihr Zuſtand im Anfange des zweyten Zeitraums. 32. fg. wird vom Conſtantinus gedrückt. 102. 104. ihr Oberprieſterthum vom Conſtantin verwaltet. 137. fg. ſie wird vom Euſebius beſtritten. 189. fg.
— — Gelehrſamkeit geht zu den Chriſten über. 36.
— — Soldaten müſſen am Sonntage beten. 95. fg.
Heilige, ihre Ueberbleibſale. 134.
Helena, Conſtantins Mutter, ihre Gottſeeligkeit und ihr Aberglauben. 128. fg.
Hexe zu Endor, ihre Geſchichte unterſucht. 376. fg.
Hierocles wird vom Euſebius widerlegt. 200. fg.
Hilarion, ein Beförderer des Mönchslebens. 157. denkt von Wallfahrten richtig. 159.
Hof um die Sonne wird zum Wunder. 79.
Hoſius, Biſchof von Corduba. 326. fg. 332. ob er zu Nicäa den Vorſitz geführt habe? 335. fg. 344.

J.

Jahrbuch des zweyten Zeitraums. 3—25.

Jamblichus, Leben und Schriften deſſelben. 33. fg.

Jeruſalem, Vorzug dieſer Gemeine beſtimmt. 360.

Illiberis. S. Kirchenverſ.

Immunitas der chriſtlichen Lehrer. 90.

Johannis Offenbar. 210. fg.

Juden, ihr Zuſtand im Anfange des zweyten Zeitraums. 36. fg. Geſetze Conſtantins wider ſie. 109.

Jüdiſche Religion, Abriß derſelben. 190. Vergleichung derſelben mit der chriſtlichen 194.

Jungfrauen, Gottgew. 172.

Juvencus, ein chriſtlicher Dichter. 261. fg. Ausgaben ſeines Gedichts. 263.

K.

Ketzertaufe, Entſcheidung darüber. 284.

Kirche, chriſtliche, ihre neue Verfaſſung und Regierung. 108. fg.

Kirchen, große Vermehrung derſelben. 125. fg. Beſchreibungen von zwo derſelben. 126. fg.

Kirchengeſetze, des B. Petrus von Alexandrien. 56. der Synode zu Illiberis. 59. Conſtantins des Gr. 184. fg. von Arelate. 284. von Ancyra. 295. von Neucäſarea. 299. zu Nicäa. 355. fg.

Kirchengeſchichte des Euſebius. 203.

Kirchenverſammlungen zu Illiberis. 58. allgemeine oder öcumeniſche. 111. 329. fg. zu Cirta. 276. zu Arelate. 283. eine Donatiſtiſche. 290. zu Ancyra. 295. zu Neucäſarea. 299. zu Alexandrien. 318. zu Nicäa. 330. fg. zu Tyrus. 381. zu Jeruſalem. 383. zu Conſtantinopel. 384.

Kloſterleben, Entſtehung deſſelben. 160.

Kreutz am Himmel, ob Conſtantinus eines geſehen habe? 68. fg. erſcheint ſeinem Sohne und andern Chriſten. 74.

Kreutzeszeichen, abergläubiſche Verehrung deſſelben. 129.

Κυριακὰ οἰκῖα. 47.

L.

Labarum, Beſchreibung und Kraft deſſelben. 66. 70.

Lactantius, ſein Leben und ſeine Meinungen. 220. fg. ſein Widerſpruch gegen den Euſebius. 68. 72. ſeine Anleitung zur wahren Religion im Auszuge. 221. fg. ob er ein Manichäer geweſen ſey? 225. fg. 227. 246. Urtheil von ihm. 253. andere Schriften deſſelben. 255. fg. Ausgaben ſeiner Werke. 260. was er vom heil. Geiſte gelehrt habe? 261.

Lebensarten, zweyerley in der Kirche Gottes. 195.

Lehrer, chriſtliche, ihre Sitten. 50. Geſetze wegen ihres

res Eheſtandes. 60. 298. 301. werden von öffentlichen Bedienungen befreyet. 90. und von Abgaben. 91. Anfang ihrer Gerichtsbarkeit. 92. Kirchengeſetze in Anſehung derſelben. 297. fg. 300. fg. 356. 362.
Licinius, ſeine Verordnungen für die Chriſten. 85. fg. verfolgt die Chriſten. 87. wird umgebracht. 88.

M.

Märtyrergeſchichten, ihr Werth. 48. fg.
Märtyrer, in Paläſtina, beſchrieben. 48. fg. 213.
Majorinus, Biſchof zu Carthago. 270.
Manichäiſche Stellen im Lactantius. 226. 245.
Marcellinus, Röm. Biſchof, ob er vom Chriſtenthum abgefallen ſey? 52. fg.
Martinus, Biſchof von Turonum, ſeine Geſchichte. 166.
Μαρτύριον, Bedeutung des Worts. 129.
Maxentius ſchützt die Chriſten. 38.
Maximinus, ein Feind der Chriſten. 40. fg. 43. fg. er ſchützt ſie. 47. fg.
Meletius, ſeine kirchliche Händel. 265. fg.
Menſch, Meinungen des Lactantius von ihm. 227.
Menſurius, Biſchof zu Carthago. 276.
Metropolitane, Nicäniſche Verordnung wegen derſelben. 357.
Mittler, warum Chriſtus ſo heiſſe? 235.
Mönche, ihr Urſprung. 142. fg. ob ſie zu den Zeiten der Apoſtel entſtanden ſind? 144. fg. ihre mannigfaltige Abweichungen vom Geiſte des Chriſtenthums. 154. fg. ſind noch keine Lehrer oder Gelehrte. 153. 156. in Syrien und Paläſtina. 160. in Armenien, Paphlagonien und Pontus. 166. zu Rom und in Gallien, ebendaſelbſt. führen zuerſt ein Einſiedler-Leben. 168. ob ſie Philoſophen waren? 169. werden dem Staate gefährlich. 171.
Monogramma Chriſti. 74.
Monteſes. 290.
Müßiggang der Mönche. 171.

N.

Nicäa, Kirchenverſammlung daſelbſt, ihre Akten. 365.
Nonnen, ihr Urſprung. 173. Bedeutung ihres Nahmens. 174.
Novatianer, in wie fern ſie den Donatiſten ähnlich waren? 293. Geſetz wegen ihrer Wiederaufnahme in die Kirche. 361.

O.

Oecumeniſche Kirchenverſammlung, was ſie ſey? 111. 329.
Offerre. 288.
Οἰκονομία. 203.
Ὁμοιούσιος. 349.
Ὁμοούσιος. 309. 328. 341. 349.

Optatus, Biſchof zu Milevi, ſein Werk. 274.
Oſterfeſt. S. Cyclus. Paſcha.

P.

Pachomius, ſtiftet die erſten Klöſter. 159. ſeine Regel. 162.
Pamphilus, Freund des Euſebius. 176.
Paphnutius, ſeine Meinung vom Eheſtande des Clerus. 364.
Paſcha, Streit darüber entſchieden. 351.
Paulianiſten, Geſetz wegen derſelben. 364
Paul der Einfältige. 165.
Paul der Einſiedler ſtirbt 151.
Perſien, Zuſtand der Chriſten daſelbſt. 394.
Petrus, des Apoſtels, Schriften. 209. fg.
Petrus, Biſchof von Alexandrien, ſeine Geſchichte. 55. ſeine Kirchengeſetze. 56. ſeine Streitigkeiten mit dem Meletius. 265. fg.
Pfingſten, Feyer dieſes Feſtes. 62.
Philoſophen der Heyden beurtheilt. 231. fg. auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa 332.
Philoſophie der Mönche. 170.
— — der Heyden. 191. vom Lactantius beſtritten. 230.
Philoſtorgius, ſeine Arianiſche Geſchichte. 388.
Piſanus, Alphonſus, ſein Werk. 366.
Pontifex Maximus iſt Conſtantinus. 137.
Porphyrianer, ein ketzeriſcher Schimpfnahme. 350.
Pſalmen, Erklärung derſelben durch den Euſebius von Cäſarea. 215.

R.

Reich, tauſendjähriges Chriſti, vom Lactantius vorgetragen. 250.
Religion, S. chriſtliche, jüdiſche, heydniſche, Religion.
Reliquien, ihre eifrigere Sammlung fängt an. 134.
Richer, Edmond, ſein Lob. 366.
Römiſche Biſchöfe, ihr Anſehen. 115. ob ihnen Conſtantinus die Hälfte ſeines Reichs geſchenkt habe? 118. wie groß ihr Kirchenſprengel zur Zeit der Nicäniſchen Synode geweſen ſey? 359. fg.
Römiſche Geſetze wider den eheloſen Stand werden aufgehoben. 94.
Römiſches Reich, Zuſtand deſſelben unter Conſtantin dem Großen, 29. fg. neue Staatsverfaſſung darinne von ihm eingeführt. 114.
Romanus, vermeinte Wunder bey ſeinem Tode. 50.

S.

Samuel, ob er nach ſeinem Tode erſchienen ſey? 377.
Sanchuniathons Fragment. 189.
Sarabaiten, eine Art Mönche. 169.
Schöpfung, erklärt vom Lactantius. 227.
Schriften, heilige der Chriſten. 208. Werke des Euſe-

bius von Cäſarea darüber. 214.
Seele, Gründe für ihre Unſterblichkeit. 255.
Silveſter, Röm. Biſchof, ob er den Kayſer Conſtantinus getauft habe? 115. fg. ob er die Nicäniſche Kirchenverſammlung berufen? 331. fg. ob er die Nicäniſchen Schlüſſe beſtätigt habe? 368.
Sonntag, an demſelben wurde ſtehend gebetet. 58. ſtrengere Feyer deſſelben eingeführt. 95.
Sprüche Sal. C. 8. v. 12. 205.
Städte der heil. Schrift. 214.
Suburbicariae Eccleſiae. 359.
Sünden, wenn ſie Gott vergiebt? 244.
Symbolum. S. Glaubensbekenntniß.
Sympoſium, Schrift dieſes Nahmens vom Lactantius. 259.

T.

Taufe, warum ſie von den Chriſten viele Jahre aufgeſchoben worden ſey? 140. Conſtantins. 115. Gedanken des Lactantius davon. 231. warum ſie Conſtantinus bis ans Ende ſeines Lebens aufgeſchoben habe? 391.
Tempel, heydniſche, Zerſtörung und Veränderung derſelben. 102.
Θεολογία. 204.
Θεοτόκος von der Jungfrau Maria. 312.
Teufel, Gefechte mit demſelben. 148. 161. Meinungen des Lactantius von ihm. 226. 228. fg.
Theognis, Biſ. v. Nicäa, wird nach Gallien verwieſen. 370. u. zurück berufen. 371.
Tiridates, König der Armenier, wird ein Chriſt. 45.

V.

Verbrennung ketzeriſ. Schriften zuerſt, anbefohlen. 350.
Verfolger der Chriſten, ob ihr unglücklicher Tod einen Beweis für das Chriſtenthum abgebe? 47. 258.
Verfolgungen der Chriſten. 37. fg.
Verſöhnungen der Gottheit. 195.
Vorſehung, göttliche. 257.
Vorſitzer der Kirchenverſammlung zu Nicäa. 334.

W.

Wallfahrten, an heilige Oerter kommen auf. 131. fg.
Weisheit, wahre, erklärt vom Lactantius. 231.
Weiſſagungen von Chriſto. 197. fg.
Welt, wenn ihr Ende erfolgen wird? 246.
Wiedertaufe der Ketzer, von der Nicäniſchen Synode befohlen. 364.
Wunder, ungewiſſe in der Märtyrergeſchichte. 49. ob Gott eines zur Bekehrung Conſtantins gethan habe? 65. fg. ob der Tod des Arius eines geweſen ſey? 386. fg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröckh, Johann Matthias, 1733-1808

Christliche Kirchengeschichte

Bd.: 5

Leipzig 1783

H.eccl. 1053-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027492-8
VD18 90047419